SERAPEUM: ZEITSCHRIFT FÜR BIBLIOTHEKWISSENSCHAFT, HANDSCHRIFTENKUNDE UND ÄLTERE LITERATUR

Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Digitized by Google

Digitized by Google

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Digitized by Go

Serapeum.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

Siebenter Jahrgang.

Mit zwei lithographirten Blättern.

Leipzig:

T. O. Weigel.

1846.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

1607
S4
v. 7

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

Seite

1. Vorwort des Herausgebers 1
2. Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdrucks. Vom Oberbibliothekar Baron Friedr. von Reiffenberg in Brüssel. Deutsch vom Bibliothekar und Prof. Dr. Aug. Scheler in Brüssel 3
3. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 16
4. Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdrucks. (Beschluss von Num. 2.) 17
5. Vincentius Bandellus, de Castro Novo, Ord. Praed. Anfrage in München. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 30
6. Ueber Zenker's Bibliotheca orientalis, Leipz. 1846. und die darin aufgeführten Incunabeln. Von Ebendemselben . . . 31
7. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Bamberg's Umgebung. Von Bibliothekar Jäck in Bamberg 33
8. Anzeige von: Zur Geschichte und Literatur. Von Zunz. 1. Bd. Berl. 1845. Von Dr. M. Steinschneider in Berlin 38
9. Pierre d'Aubusson, Grossmeister des Johanniter-Ordens auf Rhodus, nachzutragen in den Verzeichnissen der Schriftsteller und der Druckschriften des 15. Jahrhunderts. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 45
10. Die Bibeln mit der Unterschrift: *Fontibus e Graecis.* Von Ebendemselben 46
11. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 47

697416

Digitized by Google

Seite

12. Wichtige und interessante Nachricht für Bibliotheken (in Bezug auf *Bouquet's* Scriptores rerum Gallic. Tom. XIII.) Von T. O. Weigel in Leipzig 48

13. Beschreibung älterer Liederdrucke auf fliegenden Blättern in der kön. Universitätsbibliothek zu Würzburg. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg 49

14. Nachricht von einem unbeschriebenen kleinen Druckwerke in der Sammlung des historischen Vereins zu Würzburg. Von Ebendemselben 54

15. Alter Würzburger Buchhändlerkatalog. Von Ebendemselben 55

16. Nachtrag zu dem Aufsatz: Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdrucks. (Num. 2. u. 4.) Von Oberbibliothekar Baron Friedr. von Reiffenberg in Brüssel 56

17. Anzeige von: Das alte Passional. Von K. A. Hahn. Frankf. a. M. 1815. Vom Herausgeber 59

18. Ueber die früheste Anwendung der Signaturen in der Buchdruckerkunst. Von E. Tross in Paris 60

19. Neu aufgefundene Bruchstücke eines Exemplars des Psalteriums von 1457. Von Steuer-Inspector C. Becker in Würzburg . . 61

20. Albertanus, von Verleidung der Liebe. Ein fast unbekannter Druck. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart 62

21. Reisch, Margarita philosophica. (Vgl. vorig. Jahrg. S. 367. fgd.) Von Bibliothekar Jäck in Bamberg 63

22. Antwort auf die Anfrage im vorig. Jahrg. S. 384. Von Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser in Stuttgart . . . 63

23. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 64

24. Anzeige in Bezug auf Bd. LIV. der Acta Sanctorum der Bollandisten. Von T. O. Weigel in Leipzig 64

25. Anzeige von: Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique. Siebenter Jahrg. 1846. Von Bibliothekar und Prof. Dr. A. Scheler in Brüssel 65

26. Alte Messkataloge in der königl. Bibliothek zu Dresden. (Zur Ergänzung des Aufsatzes im vorig. Jahrg. S. 253. fgd.) Von E. G. Vogel in Dresden 73

27. Eine Notiz über Schreibegebühren im 14. Jahrhundert. Von Ebendemselben 77

Digitized by Google

Seite
28. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 78
29. Beschreibung eines höchst seltenen plattdeutschen Eulenspiegels in der grossen königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Von Oberbibliothekar C. Molbech in Kopenhagen 81
30. Der richterliche Klagspiegel und Sebastian Brandt. Von Universitätsbibliothekar und Prof. Dr. Adrian in Giessen 85
31. Das Kreuz der Engel, ein Kriterium in Spanien geschriebener Handschriften des 10. und 11. Jahrdunderts. Von E. G. Vogel in Dresden 94
32. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 96
33. Ueber die ältere Papierfabrikation, insbesondere über die Frage: ob die von Ravensburg die älteste und erheblichste in Deutschland gewesen sei. Vom Geh. Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin 97
34. Anzeige von der 3. Auflage des Ersch'schen bibliographischen Handbuchs der philologischen Literatur der Deutschen, von C. A. Geisler. 1845. Vom Herausgeber. 109
35. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Ebendemselben . 112
36. Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zweiter Artikel. Bibliotheken in den Vereinigten Staaten. (Vgl. vorig. Jahrg. S. 209. ff.) Von Advokat Herm. Ludewig aus Dresden 113
37. Ueber die ältere Papierfabrikation u. s. w. (Beschluss von Num. 33.) 123
38. Bekanntmachung der k. k. Hofbibliothek in Wien 128
39. Bibliographie und Bibliotheken u. s. w. Zweiter Artikel. (Fortsetzung von Num. 36.) 129
40. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 160
41. Berichtigung. Von Bibliothekar Dr. Grässe in Dresden . . . 160
42. Bibliographie und Bibliotheken u. s. w. Schluss des zweiten Artikels. (vgl. Num. 36. und 39.) 162
43. Wie viele Ausgaben existiren von Hirschvogel's Concordanz, und welche ist die erste? Von J. Heller in Bamberg 172
44. Bibliothekchronik. Vom Herausgeber 175
45. Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dritter Artikel. Die Organe der erscheinenden Literatur. — Der Buchhandel. — Was hat eine gute deutsche Buchhandlung in den Vereinigten Staaten zu hoffen? — (Vgl. Num. 36. 39. und 42.) Von Advokat Herm. Ludewig aus Dresden 177

Digitized by Google

Seite

46. Bibliographie und Bibliotheken u. s. w. Nachtrag zum ersten Artikel (vorig. Jahrg. S. 209 ff.) Von Ebendemselben . . . 190
47. Briefliche Mittheilung des Dr. G. Heine aus Berlin an Hofrath Hänel in Leipzig über spanische und portugiesische Bibliotheken. Mitgetheilt von Hofrath und Prof. Dr. G. Hänel in Leipzig . . 193
48. Bibliographie und Bibliotheken u. s. w. Schluss des Nachtrags zum ersten Artikel (vgl. Num. 46.) 204
49. Zwei Sammelbände in der Universitätsbibliothek zu Giessen. Mitgetheilt von Bibliothekar Prof. Dr. Adrian in Giessen . . . 206
50. Leben und Wirken des Buchdruckers Theodoricus Martinus Alustensis. Nach de Gand von Bibliothekar Prof. Dr. Scheler in Brüssel 209
51. Zwei Sammelbände in der Universitätsbibliothek zu Giessen. (Schluss von Num. 49.) 219
52. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 222
53. Leben und Wirken des Theodoricus Martinus Alustensis. (Fortsetzung von Num. 50.) 225
54. Handschriften und Urkunden in der Bibliothek des Hofrath und Prof. Dr. G. Hänel in Leipzig 234
55. Miscellaneen. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. Keller in Tübingen 238
56. Nachtrag zu S. 224, Leibnitiana betreffend. Vom Herausgeber 246
57. Leben und Wirken des Theodoricus Martinus Alustensis. (Fortsetzung von Num. 53.) 241
58. Curiosities of American Literature. (Vgl. vorig. Jahrg. S 231.) Von Advokat Herm. Ludewig aus Dresden 249
59. Noch Einiges über Andr. Darmarius und Ant. Eparchus. (Vgl. Jahrg. 1844. S. 277.—82. und 284—85. Von E. G. Vogel in Dresden 254
60. Leben und Wirken des Theodoricus Martinus Alustensis. (Schluss von Num. 57.) 257
61. Antwort auf die Anfrage über Vincentius Bandellus. (Vgl. oben Num. 5.) Von dem Custos der königl. Hof- und Staatsbibliothek Föringer in München 265
62. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 271
63. Bitte um Nachweisung von Handschriften des Irenäus und Epiphanius. Von Ebendemselben 272
64. Ein Fischartianum. Von Diaconus G. Scholl in Blaufelden . . 273

Digitized by Google

Seite

65. Antwort auf die Anfrage über Vincentius Bandellus. (Schluss von Num. 61.) 284
66. Die Aarganische Kantonsbibliothek. Vom Herausgeber . . 285
67. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Von Ebendemselben . 288
68. Einiges zur Geschichte der Vatikana seit der Zeit Sixtus IV. bis zum Jahre 1600. Von E. G. Vogel in Dresden 289
69. Ein Fischartianum. (Beschluss von Num. 64.) 300
70. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Von Prof. Dr. Reuss in Würzburg und Oberbibliothekar Prof. Dr. Keller in Tübingen 304
71. Zur Geschichte des Werkes: Acta Sanctorum. Von Bibliothekar Prof. Dr. A. Scheler in Brüssel 305
72. Einiges zur Geschichte der Vatikana u. s. w. (Schluss v. Num. 68.) 316
73. Christoph Plantin. Von Bibliothekar Prof. Dr. A. Scheler in Brüssel 321
74. Anzeige von: Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Erstes Heft. Gotha 1846. Vom Herausgeber 329
75. Zur Geschichte der Faustsage. Von Oberbibliothekar Prof. Dr. Keller in Tübingen 333
76. Ein kleiner Bibliothekkatalog. Von Hofrath und Prof. Dr. Hänel in Leipzig 334
77. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 334
78. Die Handschriften der Stadtbibliothek zu Memmingen in Schwaben. Von Studienlehrer Fr. Schmidt in Memmingen . . . 337
79. In Sachen des auf der königl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen Holzdrucks von 1418. Von Oberbibliothekar Baron Fr. von Reiffenberg in Brüssel 343
80. Ueber die Salernitanische Handschrift in der Biblioihek des Magdalenengymnasiums zu Breslau. Nach Prof. Dr. Henschel's Janus, Bd. 1. Heft 1. u. 2. Bresl. 1846. Vom Herausgeber 346
81. Die Pergamentdrucke der Leipziger Stadtbibliothek. Von Ebendemselben 353
82. Anzeige von: *F. G. Ghillany*, index rarissimorum aliquot manuscriptorum saeculoque XV. typis descriptorum, quos habet bibliotheca publica Noribergensis. Norib. 1846. 365
83. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Vom Herausgeber . . 366
84. Anfrage. Von Hofrath und Oberbibliothekar Gersdorf in Leipzig 368

Digitized by Google

Seite
85. Aufforderung und Bitte. Vom Herausgeber 368
86. Anzeige von: E. Zoller's Bibliothekwissenschaft im Umrisse. Stuttg. 1846. Von Ebendemselben 369
87. Anzeige von: H. Kurz und P. Weissenbach, Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. I. Bd. 1. Heft. Aarau 1846. Von Ebendemselben 376
88. Die Kämmerer'sche Bibliothek in der Universitätsbibliothek zu Rostock. Von Ebendemselben 380
89. Die Handschrift der Uebersetzung B. G. Niebuhr's von Wakedi's Eroberung von Mesopotamien und Armenien. Von Ebendemselben 382
90. Bibliothekchronik und Miscellaneen. Von Ebendemselben . 384

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 1. Leipzig, den 15. Januar **1846.**

* * *

Indem das Serapeum unter fortwährender Theilnahme des Publikums jetzt bereits seinen siebenten Jahrgang beginnt, kann ich als Herausgeber es nicht unterlassen, allen denjenigen, welche dasselbe auf diese oder jene Weise förderten und unterstützten, meinen ergebensten Dank zu sagen. Sehr gering ist bei einem Journale, wie das Serapeum, das redactionelle Verdienst, und einzig durch die Theilnahme einer verhältnissmässig grossen Anzahl achtungswerther und tüchtiger Mitarbeiter gelang es mir, eine Zeitschrift herzustellen, welche, bei ihrem Beginne schon freundlich begrüsst, sich des Beifalles s a c h v e r s t ä n d i g e r und b i l l i g e r Richter fortdauernd erfreut. Ich nenne die Anzahl der Mitarbeiter eine verhältnissmässig grosse; denn wenn man bei einem der Bibliothekwissenschaft, der Handschriftenkunde und älteren Litteratur gewidmeten Journale der Natur der Sache nach wenigstens vorzugsweise von Bibliothekaren Beiträge erwartet, so ist allerdings die Anzahl der durch diese amtliche Stellung zunächst berufenen Mitarbeiter eine sehr geringe. Sie wird aber noch geringer durch die bei Manchen vielleicht vorherrschende und,

Digitized by Google

wie ich öfters erfahren, durch keine Gegengründe zu bekämpfende Abneigung gegen schriftstellerische Thätigkeit und Mittheilungen über die ihrer Obhut anvertrauten litterarischen Schätze, so wie durch den Umstand, dass namentlich grössere Bibliotheken die Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten in besonderen Werken niederlegen, denen man durch Journalmittheilungen nicht vorgreifen will, und schon ein flüchtiger Blick auf die in neuerer Zeit erschienenen bibliothekkundlichen Werke bezeugt es, wie viel auf diesem Gebiete gethan worden ist. Nichtsdestoweniger kann ich doch als Redacteur des bis jetzt für das von ihm vertretene Gebiet einzigen Journales den Wunsch nicht unterdrücken, dass in demselben immer weniger die Stimmen derjenigen vermisst werden mögen, welche seither über die ihnen anvertrauten litterarischen Schätze geschwiegen haben.

Namentlich ist es die Geschichte und insbesondere die Tagsgeschichte grösserer Bibliotheken, für welche ich im Serapeum besser als bisher gesorgt sehen möchte. Konnte ich leider auf diesem Gebiete bis jetzt oft nichts anderes bieten, als dürftige, den Zeitungen entlehnte, daher wissenschaftlich oft ungenügende und ungründliche, Nachrichten, so war diess wenigstens meine Schuld nicht, indem diejenigen, welche zu reden berufen waren und von welchen einzig und allein authentische Mittheilung gegeben und erwartet werden konnte, mich entweder gar nicht oder nicht genug unterstützten. Möchte es mir gelingen, namentlich für dieses oft so interessante Gebiet noch mehr Beiträge zusammen zu bitten, und diese Bitte sei hiermit in Hoffnung, dass sie eine gute Statt finden werde, ausgesprochen. Dem fernern Wohlwollen des Publikums aber sei von Neuem das Serapeum bestens empfohlen!

Naumann.

Noch erlaube ich mir die ergebenste Bitte auszusprechen, dass die das Serapeum beziehenden Buchhandlungen die Anstalten und die Namen derjenigen Herren, welche auf dasselbe abonniren, der Verlagshandlung gefälligst anzeigen mögen, indem durch die Bekanntschaft der Redaction mit dem für das Serapeum sich interessirenden Publikum wohl manche Vortheile für die Zeitschrift selbst zu gewinnen seyn dürften.

Der Obige.

Digitized by Google

Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdrucks.

(Aus den Abhandlungen der königlich belgischen Academie der Wissenschaften zu Brüssel Bd. XIX.)

Der Bilddruck verhält sich zur Zeichnung wie der Typendruck zur Schrift.

So wie die figürliche Darstellung des Gedankens dem Gebrauche derjenigen Zeichen vorangeht, welche die mannichfaltigen Laute der menschlichen Rede auszudrücken bestimmt sind, so ist auch der Stichdruck älteren Ursprungs als die beweglichen Typen.

Doch gleich Anfangs hat sich der Holzschnitt mit dem Letterndrucke verbunden; dieser diente zunächst dazu, jenen zu erläutern, aber es war nur Tafel- und Holzdruck.

Die Stecherkunst musste nothwendiger Weise zunächst auf weicheren Stoffen als Metall verrichtet werden; auch sind die Holzstiche weit älteren Ursprungs als die Kupfertafeln.[1])

Vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend, begnügte sich diese Kunst in ihren Anfängen mit einem Striche, einem Umriss; Schattenlinien, Abstufungen, jene künstlichen Mittel, die Farben zu ersetzen, das Erhabene der Körper, ihre verhältnissmässigen Entfernungen, das Spiel des Lichtes und der Luft darzustellen, sind spätere Zugaben.

In allen Dingen ist es unserer Aufmerksamkeit werth, den Ausgangspunkt des menschlichen Geistes zu bezeichnen; ehemals aber beschränkte sich der Verstand mit der Erfindung, ohne sich um die Zeitepoche zu bekümmern, ohne sich mit einem Patent zu versehen. Kaum giebt es irgend eine bedeutende Entdeckung, welche sich chronologisch bestimmen liesse. Der Gedanke, gedrängt, verwirklicht sich freithätig, ohne sich über die Bedeutung seiner ersten Schritte klar zu werden. Erst lange nachher, wenn ihre Spur verwischt ist, durch den Erfolg aufgeregt, geht er in sich zurück, und fragt sich über seine ersten Versuche.

Um den Ursprung des Stechens zu begründen, sind achtbare Gelehrte bis zu den mit Hieroglyphen bedeckten Ziegeln Egyptens, oder zu denen von Babylon, mit keilförmigen Inschriften versehen, zurückgegangen; sie haben weder die Siegel der Alten, noch die Metallklingen mit ausgeschnittenen

---

1) Vor dem Jahre 1503 haben wir keine in Belgien gedruckten Werke mit Kupferfiguren kennen gelernt. Das älteste dieser Art, das uns zu Gesichte gekommen, ist vom Dominikaner Wolf verfasst und enthält Betrachtungen über das Leiden Jesu: *Impressum Brugis per me Heynricum de Valle, anno Dnî* MCCCCC *tertio, decima die mensis martii.* Vid. uns. *Archives philologiques* I, 50.

Buchstaben in Betracht zu ziehen vernachlässigt; einige haben die Zeichen (*marques*) oder Namensunterschriften (*griffes*), deren sich die öffentlichen Notarien in Italien im Jahre 1236 und in Deutschland in dem Zeitraum von 1345 bis 1521 bedienten, erwähnt.[1])

Um Nichts zu übergehen, hat man sogar des Agesilaus Erwähnung gethan, der, dem Plutarch zufolge, das Wort Sieg mit umgekehrter Schrift in seine Hand schrieb und auf die Leber eines Opferthiers abdrückte, um den Muth seiner Soldaten anzufeuern. Sonach wäre Agesilaus der erste Drucker und hätte dem Bilddrucke die Bahn vorgezeichnet.

Andere sind noch weiter gegangen, und Papillon trug kein Bedenken zu behaupten, der Holzstich sei die erste in's Dasein getretene Kunst.[2])

Aber man muss sich über die Ausdrücke verständigen, und nicht aus dem Auge verlieren, dass ganze Jahrhunderte gewisse mechanische Verrichtungen getrennt haben, die auf den ersten Blick identisch oder zusammenhängend zu sein scheinen. Welch ein Zeitraum ist nicht, zum Beispiel, zwischen der Erfindung des Glases und dem Gebrauche der Fensterscheiben verflossen?

In der That, zwei Gedanken, wovon der eine den andern hervorzurufen scheint, verbinden sich in ihrer Anwendung erst nach langen Jahrhunderten, und tausend Mal hat sich eine unermessliche Kluft zwischen den Folgen und den Prämissen gebildet.

Hat es der Graf Léon de La Borde nicht vollkommen dargethan, wie das Alterthum, bei dem Vorhandensein aller dazu erforderlichen Stoffe, dennoch das Geheimniss des Abdrucks nicht ahnte?[3])

Es handelt sich ja nicht nur um einfache Züge, auf irgend einen Stoff mit Hülfe eines scharfen oder spitzigen Instrumentes gegraben; es handelt sich um die Kunst, von einer gestochenen Tafel mehrere Abdrücke zu verfertigen.

Die Chinesen, bei denen der Tafeldruck schon drei Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung im Gebrauch gewesen sein soll, stehen ausserhalb unserer Betrachtung.[4])

---

1) Fischer, *Essai sur les monuments typographiques de J. Gutenberg*. Mayence, an X, in 4., p. 13. Lambinet, *Origine de l'imprimerie*. Paris, 1810, t. I. chap. 1. — John Jackson, *A treatise on wood engraving historical en practical*. London, 1839, gr. in 8., pp. 7, 9, 10, 12, 16, 20, 21, etc.

2) J. M. Papillon, *Traité historique et pratique de la gravure en bois*. Paris, 1766, in 8., 3 vol.; I, 1.

3) *Débuts de l'imprimerie à Strasbourg*. Paris, 1810, gr. in 8. pp. 12, 84.

4) Angelo Roccha, *Bibliotheca Vaticana illustrata*. Romae, 1591, in 4., p. 419. — Lambinet, *Origine de l'imprimerie*, 1810, I, 41. — Dieser

Digitized by Google

Wir beschränken uns auf unseren Westen; und zwar auf eine Zeit, da derselbe noch nichts vom himmlischen Reich entlehnen konnte.

In Fragen, wie die vorliegende, darf man leere Vermuthungen nicht als gültige Beweise hinnehmen; man muss mit Vorsicht zu Werke gehen und sich nur an wohl begründete Thatsachen anlehnen. Diese Vorschrift, so gemein sie auch scheint, kann nicht genug eingeschärft werden, zumal heute, da die besonnene, gründliche Kritik einer blind dreinschlagenden hat weichen müssen, die es vorzieht, lieber Facta hervorzurufen, als sie geduldig zu besprechen, und die Effect bewirkende, klangvolle Paradoxen bescheidenen Wahrheiten vorzieht.

Ich weiss gar wohl, dass man der hypothetischen Methode einige glanzvolle Entdeckungen zu verdanken hat; die des Saturnringes durch Huyghens liefert hiezu ein schönes Exempel; der Aufschluss Amerika's hat noch mehr Imponirendes; aber die Hypothese wird erst durch ein wirkliches Gelingen gerechtfertigt. So lange sie noch im Gebiete des *a priori* sich bewegt, hüten wir uns, sie mit der Wirklichkeit, dem factisch Bestehenden zu verwechseln.

Sonach lassen wir die Holzdrücke bei Seite, die einer Geschichte Alexanders des Grossen zur Zierde dienten, und die man den Cunio zugeschrieben hat, zweien adligen Zwillingsgeschwistern verschiedenen Geschlechts, die im Jahre 1284 lebten. [1])

In allen Dingen fallen zahlreiche Versuche der Vergessenheit anheim, ehe man, beim Nachforschen über dieselben, auf ein bestimmtes Datum stösst. Dieses Datum sind wir in Bezug auf die Holzschneidekunst bemüht aufzusuchen.

Die meisten Künstler des Mittelalters, die doch so manche theils grossartig-erhabene, theils freundlich-anziehende Werke geschaffen, dünkten sich nicht so geschickt, als sie wirklich waren; sie empfanden jene verzehrende und sich blähende Eitelkeit nicht, die heut zu Tage den geringsten Handarbeiter beseelt; sie erstrebten eher den Ruhm für ihr Werk, als für ihre Person, und entschlossen sich ohne verbissenen Gram zur Anonymität.

Wie viele Baumeister, Bildhauer, Maler und Kupferstecher haben nicht einmal daran gedacht, uns ihre Namen zu über-

---

Schriftsteller sagt, die Dinte der Chinesen bestehe aus Russ, Branntwein, Wasser und Ochsenleim.

1) Papillon, I, 84. Die lange hierauf bezügliche Stelle des genannten Schriftstellers ist in's Italienische übersetzt worden von Pietro Zani, pp. 222—233 seines *Materiali per servire alla storia dell' origine e de' progressi dell' incisione in rame e in legno.* Parma, 1802, in 8. (S. auch Sotzmann, *Aeltere Geschichte der Xylographie* in Raumer's hist. Taschenbuch, 8. Jahrg. 1837, p. 473 u. ff. Anm. des Uebers.)

Digitized by Google

liefern, und werden niemals der Nacht der Vergessenheit wieder entrissen werden können!

Indem wir uns mit den Anfängen des Gravirens [1]) abgeben, haben wir zwar keine durch geniale Behandlung sich auszeichnenden Productionen aufzuzeichnen; aber es liegt in diesen ersten Schritten einer entstehenden Kunst ein relatives Verdienst, das zu missachten unbillig wäre, ein äches Talent, das durch die Unvollkommenheit der Mittel noch gefesselt ist und durch die Geringfügigkeit des Zweckes herabgezogen wird, das aber dennoch uns bedauern lässt, dass der Künstler sich nicht für würdig erachtet, aus der Dunkelheit heraus zu treten.

Der bisher für den ältesten gehaltene Holzstich stellt den heiligen Christophorus, das Kind Jesu auf seinen Schultern tragend, vor. [2]) Die Jahreszahl, die er trägt, ist 1423. „Es ist,“ so äussert sich Hr. Duchesne, „eine jener Curiositäten, die man nicht ohne ein gewisses Erstaunen betrachten kann. Sie interessirt,“ fügt er hinzu, „weder durch die Auffassung, noch durch die Zeichnung, noch durch die Ausführung, denn nichts ist gröber, unkorrekter und ungefälliger bearbeitet. Wenn man aber bedenkt, dass ein Bild, bestimmt die Andacht

---

1) In Bezug auf die Anfänge der Holzschneidekunst erwähne ich füglich eine Stelle aus der Vorrede des von Herrn Bibliothekar Dr. Hassler in Ulm dem literarischen Verein zu Stuttgart zum Druck übergebenen *Handlungsbuch Ott Ruland's* (zweite Publication, drittes Werk p. VII.), betreffend die daselbst häufig als Handelsartikel erwähnten Salzburger Tafeln: „Die letzteren, unter welchen, wie wir demnächst in unserem Werke über die älteste Geschichte der Holzschneidekunst darthun werden, nichts anders verstanden werden kann, als zum Abdrucke fertige, jetzt sogenannte Holzstöcke, bilden gewiss nicht den uninteressantesten Inhalt dieser Blätter, und sind geeignet, den Prioritätsstreit zwischen Oberdeutschland und Niederdeutschland über Erfindung und vorzugsweise Pflege jener Kunst mit Einem Male ein Ende zu machen.“ Diese Stelle habe ich bereits in meinem Bericht über die Leistungen des Stuttgarter literarischen Vereins, im *Bulletin du bibliophile belge*, I, p. 380. hervorgehoben; sie scheint aber, trotz ihres unverkennbaren Interesses, dem Verfasser dieses Aufsatzes entgangen zu sein.
(Anm. des Uebers.)

2) Ueber den h. Christoph s. Molanus, *De historia SS. imaginum*, lib. III, c. 27; die *Encyclopédie catholique*, VII, 655; die *Revue anglo-française*, I, 356; *Iconographie des Saints.* Paris, 1844, in 8. — Alfred Maury, *Essai sur les légendes pieuses du moyen âge.* Paris, 1843, pp. 53, 55, 57, 58, 67, 75. — L. J. Guenebaut, *Dictionnaire iconographique des monuments*, pp. 276—77. — Die *Attribute der Heiligen.* Hannover, 1843, ein Werk, wovon die Herren Morellet und Thomas, Professoren am Kolmarer Gymnasium, eine verbesserte und vervollständigte Uebersetzung versprochen haben. — K. Heideloff aus Nürnberg, in seiner Sammlung: *Die Ornamente des Mittelalters*, 9. Theil 1844, p. 31, Tafel IV, fig. *d*, beschreibt die Halskette der Brüderschaft zum heiligen Christoph, gestiftet im Jahre 1480 durch den Grafen Wilhelm von Henneberg, und welcher L. Bechstein einige Seiten seines grossen Werkes über die Monumente Frankens und Thüringens zu widmen gedenkt.

Digitized by Google

des Volkes zu befriedigen, ein einfaches Blatt Papier einen Zeitraum von vier Jahrhunderten hat durchlaufen und beinahe ohne Schaden bis zu uns gelangen können, so mag man sich nicht mehr über den Werth befremden, den man einem ähnlichen Kunsterzeugnisse beilegt.“ [1])

Diese Bemerkung ist sehr richtig; nur finden wir Herrn Duchesne etwas streng in der Beurtheilung der künstlerischen Ausführung des h. Christoph, in dessen Gesichtszügen sich bereits einiger Ausdruck wahrnehmen lässt.

Dieser erfahrene Iconograph vermuthet, dass der Stecher aus Mitteldeutschland war.

So wie in den beiden früheren Ausgaben seiner Arbeit, zählt Herr Duchesne auch in der dritten drei Abdrücke jenes Stiches auf: die der Kupferstichsammlung der königl. Bibliothek zu Paris, die im Jahre 1806 für 620 Franken erworben wurde; das kolorirte Exemplar des Lord Spencer; und ein drittes irgendwo in Deutschland befindliches.

Diess ist nicht ganz genau: das Exemplar des Lord Spencer ist identisch mit dem in Deutschland befindlichen, indem das angebliche des Herrn von Birkenstock in Wien für einen gelehrten Missgriff [2]) und das des Malers Hoch in Mainz für eine Lüge gelten kann [3]); so dass wenn, nach dem Ermessen einiger Kenner, auch das Pariser Exemplar unächt ist, die Zahl drei sich auf eines reducirt.

Bekanntlich wurde der h. Christophsstich durch den Baron C. H. von Heinecken, eine klassische Autorität im Gebiete der zeichnenden Künste, im Jahre 1769 in der Karthause

---

1) *Notice des estampes exposées à la bibliothèque royale.* 3. édit., Paris 1827, in 8. p. 1.

2) Chr. Gottl. von Murr, *Memorabilia von der Stadt Nürnberg.* „Als ich die auf die Existenz und die Authenticität des Birkenstock'schen h. Christophbildes bezügliche Behauptung einen gelehrten Missgriff nannte, folgte ich eben der Meinung des Grafen de La Borde, der für mich so viel Gewicht hat. Seitdem jedoch hat Herr Baron von Blittersdorf, der eine Enkelin des Herrn von Birkenstock zur Frau hat und sich neulich in seiner Eigenschaft als badischer Minister am belgischen Hofe in Brüssel befand, die Güte gehabt, mir aus seiner ausgewählten, gegenwärtig in Frankfurt aufbewahrten Sammlung der dem Cabinete des ersten Bibliothekars einst zugehörigen Kunstproduktionen das fragliche Stück vorzulegen. Bei Betrachtung desselben ist es unmöglich, in dem Stiche ein Original zu verkennen und den Urtheilen des verstorbenen Herrn Rousseau, des Verwahrers der Kupferstichschätze des Prinzen Albert von Saxen-Teschen, und des berühmten Bartsch entgegenzutreten. Diese beiden gelehrten Iconographen haben erklärt, und zwar der erste schriftlich, dass der h. Christoph des Herrn von Birkenstock authentisch sei, und es bedarf nur eines Auges und einer geringen Erfahrung, um sich davon zu überzeugen.“ (Nachträgliche dem Uebersetzer mitgetheilte Note des Verfassers.)

3) Heller, *Geschichte der Holzschneidekunst*, p. 35. Kindlinger, *Nachricht*, p. 29.

Digitized by Google

Buxheim. bei Memmingen in Schwaben gefunden. Er ist der erste Aesthetiker, der darüber spricht.[1]) Dieser Holzschnitt befand sich nebst einem andern ohne Datum, die Verkündigung Mariä darstellenden, auf der innern Seite des Buchdeckels einer Handschrift angeklebt, die den Titel führt *Laus Virginis*, und dem Kloster Buxheim durch Anna, Tochter des Freiherrn Stephan von Gundelfingen, Aebtissin von Buchau (um das Jahr 1435), vermacht worden war.[2])

Dieses Manuscript sammt den beiden Holzschnitten ist in den Besitz des Lord Spencer gekommen, eines der reichsten und glücklichsten Bibliomanen, die es je gegeben hat. Herr R. Weigel aus Leipzig erinnert sich noch, einem an mich gerichteten Briefe zufolge, mit Betrübniss daran, jenes Kleinod aus Deutschland nach England wandern gesehen zu haben.

Als nach der Restauration der Bibliothekar des Lord Spencer, Herr Dibdin, nach Paris gekommen war, wo, beiläufig gesagt, seine Zerstreutheit dem altklugen Wesen des Herrn Crapelet so anstössig schien, bemerkte er aus dem Gedächtnisse gewisse Verschiedenheiten zwischen dem Exemplar der königlichen Bibliothek und dem seines Gebieters, und erklärte rundweg, dass sie unmöglich Abdrücke derselben Platte sein könnten: doch ohne die Conjektur des Herrn Pinkerton, der *vigesimo terno* (1460) statt *tertio* las, anzunehmen, brach er den Stab über den vermeintlichen, wie auch Waagen später glaubte, ältesten Holzschnitt, und wies demselben das Jahr 1460 oder die umliegenden als Datum an, zum grossen Leidwesen des guten, bescheidenen Herrn Duchesne und zum Aerger des reizbaren, empfindlichen Herrn Crapelet. Seitdem aber sind die beiden, um die Priorität sich streitenden Christophbilder einander gegenüber gestellt worden. Lord Spencer, der sich im Jahre 1817 auf seiner Rückreise von Italien in Paris einige Zeit aufhielt, forderte seinen Bibliothekar auf, mit ihm daselbst zusammen zu treffen und den Buxheimer Christophorus mitzubringen. Das Resultat dieser Vergleichung war für Herrn Dibdin die Ueberzeugung, dass der Pariser Abdruck mit dem Facsimile, das Herr von Murr gegeben hat, durchaus identisch sei, und der Verdacht, dass jener nichts als diess Murr'sche Facsimile sei, das man retouchirt und künstlich in ein älteres Gewand zu versetzen gewusst habe.

---

1) *Idée générale d'une collection complète d'estampes avec une dissertation sur l'origine de la gravure et sur les premiers livres d'images.* Leipzig und Wien, 1771, in 8., p. 250.

2) Der vollständige Titel jener Handschrift vom Jahre 1417 lautet: *Liber iste Laus Virginis intitulatus continet lectiones matutinales accommodatas officio beat. V. Mariae per singulos anni dies, quos quidam cartusianus anonymus ad voluntatem et petitionem D. Meinhardi de Nova Domo, etc. etc. Tridentini, ex SS. PP. Homil. compilavit.*

Digitized by Google

Diese Ansicht, in die Herr Duchesne sich durchaus nicht geben wollte, wurde neulich vom Grafen Léon de La Borde, der sich mit so vieler Gründlichkeit über graphische Verfahrungsarten im Allgemeinen befasst hat, wieder auf's Neue vertheidigt. Er hat von dem Pariser Exemplar ein treues Facsimile abnehmen lassen, so wie von der Murr'schen Copie, und darauf hin die Behauptung aufgestellt, dass der königliche Abdruck eben Nichts als ein Exemplar jener Copie sei, das man ganz einfach in Kaffee getaucht habe.[1]) — Darauf hinaus ist man endlich, nach jener interessanten Polemik, gekommen.

Ausser dem durch Roland gestochenen und durch von Murr herausgegebenen Facsimile[2]), so wie denen des Herrn de La Borde, giebt es deren noch anderwärts: in Jansen's *Essai sur l'origine de la gravure,* tom. I. pl. IV, pag. 106 (nach der Roland'schen Copie calquirt); in W. Y. Ottley's *Inquiry into the history of engraving,* London, 1816, in 4., 2 vol., tom. I, pp. 150—155, und in Joseph Heller, *Geschichte der Holzschneidekunst*, Bamberg 1823, p. 40. Dr. Dibdin, in der prachtvollen *Bibliotheca Spenceriana,* London, 1814, 3 vol. in-4., I, III. hat die ganze Figur des Christus tragenden Heiligen mit dem Datum abgedruckt; in seinem Werke: *A bibliographical antiquarian and picturesque tour in France and Germany*, London 1821, 2 vol. in-8. tom. II. p. 143 (französische Uebersetzung des Herrn Théod. Licquet, Paris 1825, tom. III. p. 103) hat er nur den Kopf nach der Zeichnung des Herrn Coeuré reproducirt. Ein verkleinertes, sehr sorgfältig ausgeführtes Facsimile schmückt das oben citirte Werk von Jackson, p. 60; eine reducirte Copie befindet sich im *Magasin pittoresque*, 2. Jahrgang 1834, p. 404; ferner findet man eine unvollkommene Copie, aber in der Grösse des Originals in Seroux d'Agincourt, *Histoire de l'Art,* in-fol., 1823, tom. VI, pl. CLXIX, No. 8, Section Malerei. Herr Falkenstein endlich, erster Bibliothekar des Königs von Sachsen, hat ein Facsimile seiner *Geschichte der Buchdruckerkunst*, Leipzig 1840, in-4. p. 15 u. ff. beigefügt. Wetter hatte sich mit der Inschrift begnügt, im Atlas zu seiner *Kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst,* Mainz 1836.[3])

---

1) Abhandlung über die Frage: *La plus ancienne gravure du cabinet des estampes de la bibliothèque royale est-elle ancienne?* (Auszug aus der Pariser Zeitschrift: *l'Artiste*, Jahrg. 1840.)

2) Christ. Gottl. von Murr, *Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur.* Nürnberg; 2. Theil, 1776, pp. 75—179, besonders 103. Das Fac-simile ist unterschrieben: *Sculps. sec. orig. Sebast. Roland. Norib.* 1775.

3) Vgl. *Nouveau dictionnaire des origines*, von Noël et Charpentier. Paris 1827, 2 vol. in-8. tom. I. p. 545. — Frenzel konnte den h. Chri-

Digitized by Google

Herr J. D. F. Sotzmann, der gegen die Regeln einer gründlichen Kritik die materiellen Beweise, auf denen sich die Wissenschaft bisher gestützt hat, umstossen möchte, um sich leeren Hypothesen hinzugeben, behauptet, das Datum des St. Christoph sei falsch, und es fehle ein L, so dass anstatt MCCCCXXIII (1423) zu lesen wäre MCCCCLXXIII (1473). Aber was möchte alles aus einer solchen Beweisführung zu ziehen sein, so fern nicht andere unwiderlegbare Gründe ihr zu Hülfe kommen.[1]) Die geistvollsten Conjecturen werden niemals eine vulgär hausbackene Demonstration aufwiegen dürfen.[2])

Es stünde sonach fest, über das Jahr 1423 hinaus reichen unsere Kenntnisse von der Holzschneidekunst nicht, und diese Jahrzahl bildet den Ausgangspunkt für die Geschichte derselben.

Die *Biblia pauperum*, und andere von Heineken aufgezählte Bilderbücher, bieten vielleicht noch frühere Holzschnittversuche; aber, ich wiederhole es, wir halten uns nur an ein sicheres, unbestrittenes Datum.

Herr F. Goethals, Bibliothekar der ehemaligen Stadtbibliothek zu Brüssel, hat einige Zeilen dem Wilhelm Van Apsel aus Breda gewidmet, einem Karthäuser-Mönch aus der Chapelle Notre Dame bei Enghien, wo er starb. Nach den Berichten seines Ordens soll dieser Klosterbruder nicht nur in Holz, sondern auch in Kupfer gestochen haben. In so fern nennt er ihn den ältesten (bekannten) Stecher der flamändischen Schule. Es ist zu bedauern, dass dieser Biograph es selten für nöthig findet, die von ihm benutzten Quellen zu

---

stoph im Besitze des Lord Spencer seit **1823** (und doch spricht davon Dibdin schon 1817) nicht übergehen; s. den Artikel Holzschneidekunst in Ersch u. Gruber's *Allg. Encyclopädie*, II. Sect., 10. Theil, S. 182.

1) *Aelteste Geschichte der Xylographie und der Druckkunst überhaupt, besonders in der Anwendung auf den Bilddruck. Ein Beitrag zur Erfindungs- und Kunstgeschichte* in Raumer's *historischem Taschenbuche*, VIII (1837), p. 505. — Vgl. denselben in den *Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik*, No 116, Dec. 1836.

2) Herr von Reiffenberg hat die angezogene Stelle des Sotzmann'schen Aufsatzes, wie es scheint, nur einer flüchtigen Beachtung gewürdigt. Weit entfernt, die von Herrn v. Reiffenberg getadelte Beweisführung sich anzueignen, sagt vielmehr Herr Sotzmann, bisher hätten sich die Zweifel gegen den fraglichen Holzschnitt darauf beschränkt, eine Unrichtigkeit in der Zahl und die Auslassung eines L vor dem XX zu vermuthen, aber die Hauptgründe, weshalb er nicht in das Jahr 1423 zu setzen, seien unberührt geblieben. Herrn Sotzmann zufolge beziehen sich die Daten der Holzschnitte des XV. Jahrhunderts nicht auf die Zeit der Verfertigung desselben, sondern haben gewöhnlich eine andere Bedeutung. (S. seinen Aufsatz p. 504 u. f.) Diese Theorie würde freilich den Werth des in Mecheln gemachten Fundes um ein Bedeutendes schmälern. (Anmerk. des Uebersetzers.)

Digitized by Google

citiren und dadurch es dem Leser unmöglich macht, mehrere seiner Behauptungen zu würdigen.[1]) Uebrigens bezeichnet er keinen einzigen der Stiche des Van Apsel, und in allen Fällen ist es wahrscheinlich, dass diese aus späterer Zeit als 1423 herrühren.

Derselbe Schriftsteller erwähnt einen *Heinrich van den Bogaerde* oder *de Pomerio* (französ. *du Verger*), geboren zu Löwen um's Jahr 1382, gestorben im Kloster Siebenbrunnen (Sept-Fontaines) den 10. Juni 1469. „Wir verdanken", sagt er, „diesem Kanonikus einige kleine Erbauungstraktate von hohem Werthe, da sie der Erfindungsgeschichte der Druck- wie der Holzschneidekunst zugleich angehören. Es befinden sich nämlich kurze Bemerkungen unter Holzschnitten angebracht. Die Exemplare sind äusserst selten."[2])

Dabei muss jedoch bemerkt werden, dass Maittaire, Panzer, Denis, Heineken, Hain, La Serna Santander, Jansen, Dupuy de Montbrun[3]), kurz alle Bibliographen und Iconographen, die sich mit Incunabeln beschäftigt haben, sowohl über Van den Bogaerde als über Van Apsel ein vollkommenes Stillschweigen beobachten.

Herr Goethals nennt unter andern Werken des Letzteren eine Erklärung des Vaterunser und des *Ave Maria*, wovon, ihm zufolge, drei Ausgaben erschienen und deren Bilder in den Niederlanden ausgeführt worden wären. Unglücklicherweise giebt er weder Druckort, noch Format, noch jene anderen Kennzeichen an, die ein Buch charakterisiren und zugleich beweisen, dass der darüber Berichtende es wirklich vor Augen gehabt habe.

Herr Goethals selbst legt dem Van den Bogaerden die Holzschneidekunst nicht bei; aber Herr Du Mortier, Mitglied der belgischen Repräsentantenkammer und der königl. Academie der Wissenschaften, dessen sicherer Blick und tiefe Einsicht sich auf alle Zweige erstreckt, schreibt sie ihm ohne Bedenken zu.[4]) Er beruft sich hiebei auf eine Handschrift der königl. belgischen Bibliothek (No. 12070 des Inventars).

Diese Handschrift ist ein dünner Band, klein Folio, von 23 langzeiligen Blättern, deren Schrift das XV. Jahrhundert ankündigt. Auf diese Blätter sind 12 Holzschnitte geklebt,

---

1) *Lectures relatives à l'histoire des sciences, des arts, des lettres, des moeurs et de la politique en Belgique et dans les pays limitrophes.* Brux. 1837, I, 23.

2) Lectures, etc. II, 62.

3) Jansen, *de l'invention de l'imprimerie.* Paris 1809, in-8. pp. 237 et suiv. — E. H. J. Dupuy de Montbrun, *Recherches bibliographiques sur quelques impressions néerlandaises du XV. et du XVI. siècle.* Leide, 1836, in-8.

4) *Bulletins de l'académie royale de Bruxelles*, tom. VIII. No. 11.

Digitized by Google

mit römischen Ziffern numerirt, mit Unterschriften versehen, die auf dieselbe Platte wie die Figuren selbst gestochen sind. Der handschriftliche Text selbst ist nichts als die Glosse oder der Commentar zu diesen Darstellungen, in deren jeder Herr Du Mortier einen Apfelbaum entdeckt hat, was er für das Monogramm (?) des Frater *de Pomerio* hält und hieraus den Schluss zieht, dass dieser selbst die Tafeln gestochen hat. Jener Baum jedoch ist offenbar nur eine Anspielung auf den Titel des Buchs: *Pomerium spirituale* (geistlicher Apfelgarten). Möglich bleibt es immerhin, dass Van den Bogaerde bei der Wahl dieses Titels mit seinem Namen habe spielen wollen, ohne dass jedoch irgend etwas Anderes zur Ansicht des Herrn Du Mortier autorisirte.

Wer auch der Verfasser jener Holztafeln gewesen sein mag, sie sind jedenfalls einer besondern Aufmerksamkeit würdig und müssen um das Jahr 1440 verfertigt worden sein. In der That, das Manuscript führt folgende Unterschrift: *Explicit ut supra spirituale Pomerium editum et completum Anno Dni M°CCCC°XL° Deo gratias.* Etwas weiter höher steht: *Explicit spirituale Pomerium editum anno Dni M°CCCC°XL°*, und am Ende des Prologs [1]), mit rothen Lettern: *Editum hoc spirituale Pomerium per fratrem Henricum ex Pomerio canonicum regularem professum in monasterio Beatae Mariae Viridis Vallis* (Groenendal bei Brüssel).

Bezieht sich nun das Wort *editum* auf die Veröffentlichung durch den Druck, oder bloss auf die kalligraphische Ausführung [2]); beschränkte sich die erste Ausgabe auf die 12 mit

---

1) Dieser Prolog lautet folgendermaassen: In hoc spirituali pomerio anima devota instruitur per quem modum singulis horis se possit devotis meditationibus exercere ad recolligendum quolibet die singula Dei beneficia, ab initio usque ad finem mundi. Cum enim dicat Dominus in Evangelio: *XII sunt horae diei*, si anima devota hec verba Domini velit frugaliter intelligere, recolat Christum quasi sponsum suum in canticis taliter se invitantem: „Veni in hortum meum, soror mea, sponsa." Ingrediatur itaque sic invitata sponsi sui pomerium, ut ibi colligens singulos fructus singulis horis XII arborum quas ibi inveniet ordinate positas, gratias agendo dilecto suo, gaudenter valeat respondere: „Omnia poma, nova et vetera, servavi tibi, dilecte mi." Quod si anima minus experta in hujus pomerii cotidiano exercitio modum fortassis non cognoverit, consideret singillatim sub qualibet arbore unam virginem ad colligendum tria poma ejusdem arboris residere, ut contemplatione dictorum possit in hora sibi debita Deo gratias agere pro eisdem. Sunt autem he XII virgines XII distincte virtutes, sub singulis horis singula poma in suis arboribus, per modum qui sequitur, colligentes.

2) Man verliere nicht aus dem Auge, dass das lateinische Zeitwort *edere*, aus dem heutzutage das barbarische *ediren* (*éditer*) geworden ist, schon bei den Alten die Veröffentlichung einer Schrift bezeichnete; um nur Cicero zu citiren, so findet man, Brut. 5: *Ut illos de republica libros edidisti*; ad Famil. I, 9: *Quos libros jampridem ad te misissem, si esse edendos putassem*, etc.

Digitized by Google

Unterschriften versehenen Xylotypen, und war die zweite, durch den Ausdruck *completum* angedeutet, blosse Handschrift geblieben; oder ist diese Handschrift selbst etwa nur die Abschrift eines bereits gedruckten Werkes (was übrigens nicht wahrscheinlich ist, da der Text zum Tafeldruck viel zu lang ist)? Ich lasse diese Fragen dahingestellt sein.

Was gewiss bleibt, ist, dass die Holzschnitte des *Pomerium spirituale*, mit Fettdinte abgedruckt, und zwar wahrscheinlich mit Hülfe einer Presse gedruckt sind, die jüngern Datums ist, als die zum h. Christoph gedient hat, sowohl wegen der Ausführung, als in Rücksicht auf die materiellen Beweise, die uns vorliegen, obwohl man freilich nicht bestimmt behaupten kann, dass sie nicht einige Jahre über das Jahr 1440 hinausreichen.

Es ist eine sichere Thatsache, dass es vor der Mitte des XV. Jahrhunderts in den Niederlanden eine Menge von Xylographen oder Holzbildnern (*imagers*) gegeben habe, deren Bilder oft mit Erklärungen in unbeweglichen Lettern begleitet waren. Aber diese, bloss für das gemeine Volk bestimmten Produkte verkürzten noch keineswegs den Handel der Miniaturmaler und Kalligraphen.

Noch am Anfang des XVI. Jahrhunderts war kein Typotyp in die Burgundische Bibliothek aufgenommen worden.

Was man auch immer darüber vermuthet hat[1]), unsere ersten Holzdrucker (*printers*) waren Buntpapier-Fabrikanten (*dominotiers*), die aus den Kartenmachern (*cartiers*) hervorgingen, so wie später die Kupferstichkunst aus der Gold- und Silberarbeiterei sich entwickelte. Diese *dominotiers* legten sich im Italienischen zu einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch ganz unbekannt war, denselben Ausdruck bei, der seither zur Bezeichnung der typographischen Operationen im Allgemeinen gedient hat. Eine von den Kartenfabrikanten in Venedig dem Senate dieser Republik eingereichte Bittschrift vom 11. October 1441 enthält folgende Worte: *Carte e figure stampide che si fanno in Venezia*. Diese Verwirrung der Ausdrücke hat auch in den Niederlanden stattgefunden, und nimmt den Beweisgründen des Academikers Des Roches und seines Handlangers Mols viel von ihrer Kraft. Nach und nach

1) Des Roches, *Nouvelles recherches sur l'origine de l'imprimerie*, im ersten Band der alten *Mémoires de l'académie de Bruxelles*, pp. 523—549. — F. J. J. Mols, *Essai sur l'imprimerie d'Anvers*, im *Bibliophile Belge*, I, 72—88; cf. pp. 290—299. — J. F. Willems, *Bericht wegens de antwerpsche boekprinters der vystiende eeuw en den drukker van het Breviarium Tornacense*, pp. 69—86 des *Mengelingen van vaderlandschen inhoud* und pp. 17–33 des *Belgisch Museum*, 1844, 1ste aflev. Cf. pp. 49—62 derselben Zeitschrift; *Over de printers der XVe eeuw, to Antwerpen*. Briefwisseling tusschen *J. Koning en J. F. Willems, in het tydschrift de Vriend des Vaderlands* 1828, in-8. (pp. 423—439, 689—702) und den *Bibliophile belge*, I, 188.

Digitized by Google

wurden die verschiedenen Arten von *printers* mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnet, und der *boekprinter* wurde vom *figuer-* oder *heylige printer* unterschieden.

Eine von Descamps in seiner Geschichte der flamändischen Maler und von Papillon [1]) wiederholte Anekdote bestätigt, wenn sie anders gegründet ist, den volksthümlichen Gebrauch der Holzbilder in diesem Lande.

Eines jener durch die Brüderschaft zum heiligen Lazarus zu Antwerpen vertheilten Heiligenbilder hat vielleicht zur Malerbestimmung des berühmten Quentin Metseys den Ausschlag gegeben, und wurde von ihm um's Jahr 1470 abgezeichnet. [2]) Es steht ausser Zweifel, dass die genannte Brüderschaft nicht jenes Mittel, die Andacht des Volkes zu unterhalten oder anzuregen, gerade damals zum ersten Mal anwandte, als es auf das Gemüth des Metseys einen so raschen Einfluss ausübte, und dass die Antwerpner Bildschneider nicht bis zum Jahre 1470 gewartet haben, um von ihrer Kunstfertigkeit eine Probe abzulegen. Uebrigens haben wir das von Mols beigebrachte Dokument von 1442, als unangreifbaren Beweis für die frühere Verbreitung der Holzschneidekunst in jener Stadt.

Doch ist dies noch kein hinlänglicher Grund, um mit einem Pariser Iconophilen, der sich unter den Anfangsbuchstaben A—L in einem in's Feuilleton des Brüssler Journals Emancipation vom 31. Dez. 1844 aufgenommenen Briefe verbirgt, bis auf das Ende des XIV. Jahrhunderts bei der Fixirung ihrer Entstehungszeit zurückzugehen.

Dieser Bilderkenner versichert, dass in der Sammlung des verstorbenen Herrn Delbecq in Gent allein sich etwa dreissig Holzschnitte, die älter als der h. Christoph seien, befinden. „Sie wurden," sagt er, „in flamändischen Manuscripten von „solchen Schriftzügen, wie sie das Ende des XIV. Jahrhun„derts charakterisiren, gefunden; sie vertraten die Stelle der „Miniaturen und waren jede besonders innerhalb eines farbi„gen, mit einem Stempel aufgedrückten Randes aufgeklebt. „Wenn sich auch kein geschriebenes Datum vorfindet, so „kommen Zeichnung und Manier des Stechers einer bestimm„ten Jahreszahl so ziemlich gleich." Wir haben uns erlaubt, dem Pariser Sachverständigen zu bemerken, dass wir niemals daran gedacht haben, die Existenz von Holzschnitten über die Zeit des h. Christophs hinaus zu läugnen; ferner dass Herr Delbecq deren besessen haben mag, dass aber jedenfalls, um diess anzunehmen, wir uns mit den von Herrn A—L angeführten Beweisen unmöglich begnügen könnten. Vor Allem,

---

1) I, 81.

2) Herr Periés, Verfasser des Artikels *Messis* (*Quintin*) in Michaud's *Biographie universelle*, XXVIII, 440. sagt, dass jene Bilder gezeichnet gewesen seien.

Digitized by Google

hat er die Handschriften, von denen er spricht, auch wirklich gesehen? Dieselben waren vom XIV. Jahrhundert, concedo; aber damit daraus ein Schluss gezogen werden könne, müsste zuerst dargethan werden, ob die Bilder zu derselben Zeit aufgeklebt, als die Handschriften geschrieben wurden, und diess wird durch Nichts ausser Zweifel gesetzt. Allerdings giebt es eine beträchtliche Anzahl von Manuscripten, in denen man für Miniaturen und ausgeschmückte (*historiées*) Lettern Raum gelassen hat: was hindert zu glauben, dass man erst lange nachher diese Lücken durch aufgeklebte Holzbilder auszufüllen bemüht war, deren Alter weit jünger, als das der Schriftzüge selbst ist?

Zweitens ist es richtig, dass Styl und Manier einer bestimmten Jahreszahl gleichkomme? Styl und Manier mögen wohl eine Epoche, eine Periode andeuten, aber gewiss nicht ein Jahr, einen gegebenen Moment, auf unbestreitbare Weise. Niemand möchte diess wohl in Abrede stellen. [1])

Wir gestehen es, wir ziehen die schüchterne, langsam und vorsichtig schreitende Kritik der blind und tollkühn daherrennenden weit vor. Besser ist es, gemein und trivial zu erscheinen, aber in den Schranken der Wahrscheinlichkeit, als neu und originell auf Kosten der Wahrheit.

Was bestimmte Jahreszahlen auf Holztafeln anbelangt, befänden wir uns also noch vor der des Jahres 1423 als vor einer unüberschreitbaren Schranke.

Ein unverhoffter Zufall wird es uns erlauben, darüber hinauszugehen.

Vor etwa acht Monaten war man im Begriff, in Mecheln einen alten unbrauchbar gewordenen Koffer, der aus dem Archive jener Stadt stammte und aus dem man verschimmelte Papiere hervorgezogen hatte, zu zerschlagen. Derselbe war in den Besitz eines Schenkwirthes, Namens Rykbos, gekommen. Auf der inneren Seite des Deckels war ein kaum sichtbares Bild aufgeklebt. Glücklicherweise befand sich daselbst ein Neugieriger [2]), der die verschiedenen Bruchstücke herausnahm, mit vieler Mühe vereinigte und, bei der Gewahrwerdung der deutlich ausgeprägten Jahreszahl 1418, alsbald einsah, dass dieses Blatt für die Kunstgeschichte von einigem Interesse sein möchte.

---

1) *Bibliophile Belge*, II. 66—67.
2) Herr J. B. De Noter, Maler und Baumeister, aus Mecheln.

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Ein Correspondent der Deutschen Allgemeinen Zeitung schreibt unterm 26. Dec. vorigen Jahres aus Köln: Die kürzlich in Bonn durch Antiquar Heberle abgehaltene Auction der von dem verstorbenen Prof. *Aug. Wilh. von Schlegel* nachgelassenen Bibliothek, welche dem Kataloge zufolge aus 1600 kleinern und grössern Werken bestand, hat ein für die Erben sehr befriedigendes Ergebniss geliefert, indem, wie ich vernehme, der Gesammterlös aus den auf der Auction zum Verkauf gekommenen Büchern und Manuscripten — der grössere Theil der im Katalog aufgeführten orientalischen und sonstigen Manuscripte war nämlich inzwischen in Folge der deshalb gepflogenen Unterhandlungen an die königl. Bibliothek zu Berlin und an die Bonner Universitätsbibliothek überlassen worden — sich auf die bedeutende Summe von circa 5000 Thlr. belaufen hat. Für die werthvollern und seltnern Werke wurden grösstentheils sehr hohe Preise gezahlt, die bei mehrern in Kalkutta und London erschienenen Büchern über indische Sprachenkunde und Litteratur sogar die Ladenpreise überstiegen. Manches ganz gewöhnliche Werk ward um das Doppelte und Dreifache der sonst üblichen Auctionspreise zugeschlagen. Die höchsten Einzelpreise, welche erzielt wurden, betrugen 129, 65 und 50 Thaler.

Im sechsten Hefte des II. Bandes vom *v. Reiffenberg*'schen Bulletin du bibliophile Belge findet sich S. 425 — 445 ein sehr interessanter Aufsatz unter dem Titel: Du dessin et de la miniature dans leur application aux manuscrits. Der Verfasser desselben, *O. Delepierre*, entwickelt eine Sachkenntniss, die nur aus der Anschauung und dem Studium vieler mit Miniaturen verzierter Handschriften erworben seyn kann.

Im Journal d. Déb. wird mitgetheilt, dass der erste Conservator der grossherzogl. Bibliothek zu Florenz ein Manuscript aufgefunden habe, welches den grössten Theil eines epischen Gedichtes von Ariost enthält, dessen Existenz bisher unbekannt war und das den Titel Rinaldo Ardito führt. Diess Gedicht besteht aus 244 Octav-Rimen in zwölf Gesängen, wovon indessen der erste, der Anfang des zweiten und der sechste in dem entdeckten Manuscripte fehlen. Der Grossherzog von Toscana hat den Befehl ertheilt, dass es auf Kosten der Regierung veröffentlicht und ein Exemplar allen grossen Bibliotheken Europa's gesandt werde, damit dort nachgeforscht werden könne, ob sich das Fehlende vielleicht irgendwo finde.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

☞ Hierzu ein lithographirtes Blatt in Folio.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 2. Leipzig, den 31. Januar 1846.

Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdrucks.

(Aus den Abhandlungen der königlich belgischen Academie der Wissenschaften zu Brüssel Bd. XIX.)

(Beschluss.)

Ohngefähr auf dieselbe Weise hatte man im Jahre 1841 zu Brügge einige andere Holzbilder abgenommen, die auf gemauerte Gräber der dortigen Münsterkirche zum St. Salvator angebracht waren; nur waren sie weit jüngeren Datums. [1])

Darauf bedacht, Kostbarkeiten, die Paris oder London sich alsbald bereit gefunden hätten, uns zu entreissen, nicht aus dem Lande ziehen zu lassen, ist es uns gelungen, diesen Schatz für 500 Franken uns anzueignen; eine wahre Bagatelle für ein Stück von solchem Werthe, einzig in seiner Art und unedirt.

Wie zu geschehen pflegt, fanden sich alsbald grämliche Leute, die da zu glauben vorgaben, diese 500 Franken, auf so kühne Weise verwendet, würden unfehlbar den Ruin des Staates herbeiführen. Andere zogen es vor, sich den Anschein einsichtsvoller Leute zu geben, und schrieen, es sei hier eine Mystification im Spiele; ja es liessen sich sogar wirklich ge-

1) S. O. Delepierre, *Notice sur les tombes découvertes en août 1841 etc. avec facsimile in-plano.*

Digitized by Google

lehrte Männer anführen, welche sich müde raisonnirten, um die Unmöglichkeit des Mechelner Fundes zu beweisen.[1] Unglücklicher Weise hatten diese Herren nur eine Kleinigkeit vergessen..... nämlich den fraglichen Gegenstand selbst in Augenschein zu nehmen. Die Geschichte vom goldenen Zahn hatte sich erneuert. Man wird seinen Scharfblick nicht sehr blossstellen, wenn man zu behaupten wagte, dass dieselbe bis an's Ende der Jahrhunderte sich zu erneuern nicht aufhören werde.

Indess und glücklicher Weise waren nicht alle Geister von denselben Zweifeln befangen. Man hätte geglaubt, dass die auf unsere Entdeckung bezüglichen Bedenklichkeiten im Quadratverhältniss zu den Entfernungen sich schwächten und jenseits der Grenzen unseres Königreiches, im Auslande gänzlich verschwänden. Die meisten Tagesblätter oder Zeitschriften, besonders die den Künsten gewidmeten, nahmen mit lebendigem Interesse die Nachricht von der Auffindung des Holzschnittes vom Jahre 1418 auf[2]; in Paris, Wien, Leipzig, München und London freute man sich darüber. Die bekanntesten Iconophilen, mit denen wir zum grössten Theil in Verbindung zu stehen die Ehre haben, gaben uns von vorn herein Beweise ihrer Theilnahme und wünschten ein Facsimile des Bildes mit Sehnsucht zugeschickt zu erhalten. Dieses ist nunmehr mit der äussersten Sorgfalt durch Herrn Severyns in Brüssel ausgeführt worden, der die Tinte und bis auf die geringsten Flecken des Originals wiederzugeben gewusst hat. Wir beeilten uns, die Herren Ernst Forster, F. de Bartsch, A. Weigel, Dudley-Costello, den Grafen Léon de La Borde und Duchesne den Aelteren damit zufrieden zu stellen. Letzterer hat die freundliche Aufmerksamkeit gezeigt, uns einige achtungswerthe Bemerkungen zuzusenden.

Hier folge nun die Beschreibung dieses Holzstiches, der den h. Christoph um ganze fünf Jahre an Ehrwürdigkeit übertrifft.

Das Blatt, 40 Centimetres hoch bei 26½ in der Breite, hat durch die Zeit ein schwärzliches Ansehen bekommen und ist an mehreren Stellen zerrissen und von Würmern zerfressen. Der untere Theil desselben ist abgerissen, jedoch durch Papier aus derselben Zeit und von derselben Art geschickt angeflickt worden, doch so, dass man den Liebhabern die Möglichkeit

---

1) Brief des Major Geoffroy, von St. Hubert datirt, im Feuilleton des Brüssler Tagblattes *Independance* vom 18. Dezember 1844. — *Bibliophile belge*, I, 435—438, 479; II, 65. — *Annuaire de la bibliothèque royale de la Belgique*, 6ème année, 1845. p. 255 etc.

2) *L'Artiste* (Pariser Kunstblatt), 24. Nov. 1844. Das *Athenaeum* in London, No. 891, 23. Nov. 1844 u. folg. *L'écho du monde savant*, 1. Dez. 1844. *L'investigateur*, 126. livr., Febr. 1845, p. 76. Die Münchner *Kunstblätter*, die *Kölnische Zeitung* u. s. w.

Digitized by Google

gelassen hat, es von beiden Seiten zu betrachten und auch in seiner Durchsichtigkeit zu prüfen.

Das Wasserzeichen des Papiers, das stark gestreift ist und dessen Streifen in horizontaler Richtung laufen, ist ein nach oben hin quer gelegter Anker. Dieses Zeichen fehlt zwar in der Sammlung der Herren Jansen und Koning [1]), findet sich jedoch, dem Herrn Duchesne zufolge, ziemlich häufig in den Holzschnitten des letzten Drittels des XV. Jahrhunderts, was jedoch nicht auf eine bestimmte Epoche hinweist, denn damals wie heutzutage wurden die Wasserzeichen nicht häufig gewechselt, und es kommt nicht selten vor, Papiere, deren Fabrikation um ein halbes Jahrhundert aus einander liegt, mit demselben Zeichen versehen zu finden.

Das Bild ist auf grobe Weise bemalt, nach dem bis auf unsere Tage fortgeerbten Gebrauch. Uebrigens hat kaum etwas mehr als das Minium und ein wenig Grünes und Braunes der Feuchtigkeit und der natürlichen Auflösung widerstanden.

Die Einfassung bildet eine zweifache gerade Linie.

Der Stich ist eine einfache Federzeichnung ohne die geringste Schraffirung, deren Tiefe jedoch bemerkenswerth und sich auf der Rückseite durch Vertiefungen andeutet. Der Druck wurde mittelst einer bleichen oder vielmehr gelblichen Wasserfarbe bewerkstelligt, was ein unwiderlegbares Zeugniss für das Alterthum des Bildes abgiebt, so wie diejenige, welche zur *Biblia pauperum* unserer königlichen Bibliothek (No. 190, fonds Van Hulthem) gedient hat, und welche die Figuren der *Apocalypsis* bezeichnet. Man findet dieselbe Wasserfarbe auf vielen Holzstichen ohne Datum des XV. Jahrhunderts, namentlich in denen der *Art de bien morier*, des einzigen französischen Exemplars der *Ars moriendi*, das in dem reichen Cabinet des Herrn Van der Cruyce in Lille sich befindet, dessen Tafeln jedoch die der ursprünglichen lateinischen Ausgabe sind. Wurde unsere Holztafel mit einer der unsrigen analogen Presse abgedruckt? Wir bezweifeln es. Das Papier scheint uns der Platte aufgedrückt und hinten stark gerieben worden zu sein; dieses Verfahren und die Tiefe des Einschnitts, die auf einen noch nicht mit der gehörigen Leichtigkeit arbeitenden Neuling schliessen lässt, erklären die Lebhaftigkeit des Ausdrucks. Uebrigens überlassen wir uns hierin gerne dem Urtheile der im Fache praktisch bewanderten Männer, indem wir wohl wissen, wie wenig die Spekulation ohne die vollkommene technische Einsicht zu leisten vermag.

---

1) Koning, *Verhandeling over den oorsprung der uitfinding, verbetering en volmaking der Boekdrukkunst.* Haarlem, 1816, in-8. — Derselbe *Bydragen tot de geschiedenis der Boekdrukkunst.* Haarlem, 1818, in 8. Ersteres Werk ist, Amsterdam 1819, in 8., in französischer Uebersetzung erschienen.

Digitized by Google

Der Gegenstand des Bildes ist die h. Jungfrau mit dem Kinde Jesus, umgeben von der heiligen Katharina, Barbara, Dorothea und Margaretha.

Oben reichen drei vollständig gekleidete Engel, von denen man jedoch nur den Oberleib bemerkt, indem die übrigen Theile als im Himmel verborgen zu betrachten sind, mit beiden Händen Blumenkränze dar. Zwei Tauben, Sinnbilder des heiligen Geistes, Andeutungen der Sanftmuth und der Liebe, flattern unterhalb der Engel. Im Mittelpunkte eines mit Pfählen umzingelten und mit Rasen bedeckten Kreises, gleich dem des Gartens *de la Pucelle de Hollande*, und vielleicht eine Anspielung auf jene Worte des hohen Liedes, IV, 12: *Meine Schwester, liebe Braut, du bist ein verschlossener Garten!*, sitzt zwischen zwei Palmbäumen die h. Jungfrau mit dem Christuskind. Letzteres kehrt sich nach der rechten Seite [1]) zur St. Katharina hin, die auf derselben Linie mit der Jungfrau sitzt, und die man an dem Schwerte und dem bezahnten Rade erkennt (bekanntlich den Todesinstrumenten, womit der grausame Kaiser Maxentius des Königs Costis Tochter hinrichten liess. [2])

Auf der Spitze des der rechten Schulter der Heiligen zunächst stehenden Pfahles sitzt ein Vogel, vielleicht gleichfalls eine Taube.

Das von Bartsch (VII, 56, No. 37) beschriebene Jesuskind des Albrecht Dürer hält einen Vogel auf dem Finger; dessgleichen in dem Holzstich der Jungfrau mit dem Affen desselben Künstlers; dessen Jungfrau in der Weinlaube zeigt abermals einen Vogel auf dem Fenstergesims. [3]) S. à Bolswert hat nach Rubens, und Cornelius Cort nach Friedrich Baroccio, sogenannte Jungfrauen zum Vogel gestochen. Noch citirt man die Jungfrau zur Eule ven Albrecht Dürer, die heilige Familie zur Taube von Sebastian Bourdon und Peter Van Schuppen; die Jungfrau zum Papagei von S. à Bolswert, nach Erasmus Quillin, u. s. w.

Ich sagte so eben eine Taube; vielleicht werden andere

---

1) Links vom Betrachter:

Un autel est en l'abéie
De ma dame sainte Marie:
Sur l'autel une ymage est painte
De la Dame piteuse et sainte
Qui son fuiz tint en son devant.

Du Clerc Golias, in der Neuen Sammlung der *fabliaux* von Méon. 1823, in-8., II, 453.

2) Die *goldene Legende*, durch Jacobus de Voragine, übersetzt durch H. G.-B. (Gustav Brunet, aus Bordeaux). Paris, 1823, II, 207. Siehe das Bild Albrecht Dürer's: das Blutzeugniss der heil. Katharina. Bartsch, *le peintre graveur*, VII, 56, No. 37.

3) VII, 54, No. 34.

Digitized by Google

Aesthetiker behaupten, es sei eines jener zahmen Rebhühner, die man als Beigabe um mehrere heilige Familien, einige heilige Hieronymus- und andere religiöse Gemälde antrifft, namentlich in den Darstellungen des Evangelisten Johannes, aus Gründen, welche Mistress Jameson, indem sie von der goldenen Legende der Künstler handelt, auseinandergesetzt hat.[1])

Zur Linken der Maria, immer noch auf demselben Plan, befindet sich die h. Barbara, die auf den Knien ein verkleidetes Bild des Thurmes trägt, in den sie ihr Vater Dioscorus einschloss, um sie vor den Blicken der Leute zu verbergen.[2])

Eine heilige Barbara, von Dürer auf Holz gestochen, hat diesen Thurm ihr gegenüber.[3])

Im Vordergrunde, rechts, hält eine sitzende heilige Dorothea mit der einen Hand eine Blume, mit der andern einen Blumenkorb, bekanntlich die Attribute dieser Schutzheiligen unserer Gärtner, welche die Kunststecher Th. de Leu, Adrian Colbaert, Sadeler, nach Martin Devos, Cornelius Galle nach Sebastian Vranex, Matheus und Moncornet, ihren Dorotheen-Bildern nicht beizufügen unterlassen. Es waren ja Blumen und Früchte, welche Dorothea dem ungläubigen Theophilus auf ihrem Todeswege zuschickte, der sie spöttisch um Blumen und Früchte gebeten hatte aus dem Garten jenes göttlichen Bräutigams, dem sie mit so vieler Freudigkeit entgegen zu gehen erklärte.[4])

Zur Linken erkennt man die heilige Margarethe von Antiochia an dem von ihr überwundenen Drachen[5]), aus dessen

---

1) Der Apostel Johannes besass, so erzählt die Legende, ein zahmes Huhn, das er sehr liebte und dessen Erziehung er zu vervollständigen sich die Mühe gab. Ein Jäger, der mit Pfeil und Bogen an ihm vorbeizog, bezeugte seine Verwunderung beim Anblick eines so ehrwürdigen Mannes, der sich mit so nichtigen Dingen beschäftige. Zur Antwort frug ihn der Apostel, ob er seinen Bogen stets gespannt lasse. — „Das wäre das beste Mittel, ihn bald abzunutzen.“ — „Nun, aus denselben Gründen, wie du deinen Bogen, spanne ich meinen denkenden Geist ab.“ Es bedarf kaum der Bemerkung, dass diese Anekdote aus dem heidnischen Alterthume entnommen ist und dass sich die Fabeldichter vielfach derselben bemächtigt haben. S. *Athenaeum*, Londoner Zeitschrift, April 1845.

2) *Goldene Legende*, II, 296.

3) Bartsch hat sie nicht erwähnt. Die Heilige sitzt gekrönt auf einem antiken Stuhl; in der Hand hält sie einen Kelch, über den eine Hostie schwebt. Folioformat. Die vom Grafen Léon de La Borde p. 17. der *Débuts de l'imprimerie à Strasbourg*, 1840, als eine Katharina angegebene Heilige ist unseres Erachtens eher für eine heilige Barbara zu betrachten.

4) A. Butler, *Vies des Pères, des Martyrs et des autres principaux saints*. Paris 1783, in 8., II, 107.

5) *Goldene Legende*, I, 153. Alfred Maury, *Essai sur les légendes pieuses du moyen âge*, p. 145. A. Welby Pugin, *Glossary of ecclesiastical ornament*. London 1844, in 4., p. 114.

Digitized by Google

Kopfe sie den Karfunkel oder Rubin hervorzog, der an ihren Namen erinnerte. Sie trägt ein Kreuz, weil sie durch das Zeichen des Kreuzes das Ungeheuer in die Flucht jagte, und ein Buch, den heiligen Codex jener Wahrheiten, für die sie den Tod erlitt.

Raphaël malte für Franz I. oder vielleicht für Margarethe von Valois, dessen Schwester, eine heilige Margarethe, die lange in der Kapelle von Fontainebleau hing, und die man nur noch aus mehreren Kupferstichen kennt, in welchen die Heilige stehend, mit einer Palme in der Hand, neben einem schrecklichen Ungeheuer mit offenem Rachen dargestellt ist.

Die h. Jungfrau, St. Catharina, St. Barbara und St. Dorothea tragen über dem Untergewand noch einen Mantel; St. Margarethe jedoch trägt ein an der Taille durch einen Gürtel geschnürtes Kleid.

Alle Köpfe sind vom Heiligenschein umgeben; der des Jesuskindes allein ist kreuzförmig, da diese Zierde nur der Gottheit zukommt. [1])

Maria trägt eine Kaiserkrone mit dem beapfelten Kreuze, St. Katharina die einer Königin, St. Dorothea endlich eine Blumenkrone.

Virginum imaginibus, sagt Molanus [2]), *coronam ex floribus consertam imponimus, quia et virginitatis est florem carpere, et ex eo favum et mel componere de quo dicitur:* Favus distillans labia tua, sponsa; mel et lac sub lingua tua. *Cyprianus etiam virginitatem ipsam florem appellat in tractatu ad Demetrianum.*

Die Haare der Jungfrau sind aufgeknüpft, die der vier heiligen Frauen fallen steif über ihre Schultern herunter; vier Unterschriften, auf Bändchen gezeichnet, enthalten die Namen der letzteren, in ziemlich schlecht gebildeten gothischen Lettern: *Scā Katerina, Scā Barbara, Scā Theorettisa, Scā Margareta.* Der Ausdruck *Theorettisa* für Dorothea ist eigenthümlich.

Die Umzäunung ist vorn durch eine Schranke geschlossen, und ausserhalb derselben, linker Hand, bemerkt man ein Kaninchen. Dieser Umstand ist beachtenswerth; auch auf dem St. Christophholzschnitt findet man ein Kaninchen, aber beinahe ganz in seiner Höhle versteckt, während es hier völlig sichtbar ist. Liegt hierin etwas Sinnbildliches, oder etwa nur eine Anspielung auf den Namen des Kunststechers, der vielleicht *Lampraes, Lampreel, Conyn* [3]) hiess? Beweist diese den zwei ältesten Holztafeln gemeinschaftliche Erscheinung irgend eine Verwandtschaft zwischen beiden? Wir vermögen

1) Didron, *Iconographie chrétienne.* Paris 1843, in 4., p. 32.

2) IV, 31.

3) Sasbout, *Dictionnaire français-flameng.* Anvers 1583, in 4.

Digitized by Google

hierüber nur Vermuthungen aufzustellen. Eher möchte man in diesem Kaninchen eine Caprice des Künstlers erkennen. Auch bei Albrecht Dürer auf einem Holzbilde der heiligen Maria spielen drei Kaninchen.[1] In einer der Fresken Raphaëls, wo Gott die Eva dem Adam vorführt, befindet sich nahe bei diesem ein Kaninchen, aber hier bedeutet dieses die Zeugung.[2] Die Kunstkenner erinnern sich eines unter dem Namen der Jungfrau zum Kaninchen bekannten Gemäldes von Titian. Wollte man annehmen, dass das auf dem Bilde vorkommende Thier einen Hasen vorstellt, so liefe die Anspielung auf den Geschlechtsnamen des Stechers etwa auf einen Namen, wie *Dehase* (in Flandern häufig vorkommend) hinaus. Liegt darin eine *blosse* Spielerei des Künstlers, so kommt es nicht darauf an, ob er einen Hasen oder ein Kaninchen hat zeichnen wollen.

Auf dem obersten Querbalken der oben erwähnten Schranke steht die Hauptaufschrift, das wichtigste Merkzeichen des Bildes, die Jahreszahl MCCCCXVIII, und zwar nett und unverkennbar ausgedrückt.

Man bewaffne sich mit dem schärfsten Vergrösserungsglas, man betrachte mit der grössten Genauigkeit den Durchschlag des Papiers, nirgends entdeckt man ein Zeichen der Fälschung. Uebrigens war diese unmöglich, da das Bild uns direkt vom alten, aus den Mechelner Archiven ausgestossenen Koffer zugekommen ist. Sie befand sich nur etliche Tage im Besitze zunächst eines Schenkwirths, der von der Kunst kaum einen Begriff hatte, und hernach des Herrn Architecten De Noter, dessen Ehrlichkeit jeden Verdacht von Betrügerei fern hält, und dessen Charakter auch die Vermuthung eines Witzes nicht aufkommen lässt, der, ohne gerade die Rechtschaffenheit eines Menschen bloss zu stellen, doch aus der guten Gesellschaft und zumal aus der der wissenschaftlichen Welt verbannt werden sollte, wo dergleichen Scherze beklagenswerthe Störungen und Unordnungen verursachen können.[3]

Das untere abgerissene, oder in Staub zerfallene Stück enthielt vielleicht eine dem St. Christophbilde analoge Inschrift.

---

1) Bartsch, VII, 136, No. 102.

2) *Les loges de Raphaël, gravées par J. C. de Meulemeester, et accompagnées d'un texte par le baron de Reiffenberg.* Bruxelles et Paris, 1845, Atlasformat, zweite Loge, VI. Gemälde, zweiter Gegenstand.

3) Es giebt, wie man weiss, Kunstnachdruckswerkstätten in voller Thätigkeit, und man versichert, dass in Cambray eine Fabrik a n t i k e r Münzen und Medaillen existire. Andererseits hat sich mehr als ein witziger Mann das Schalksvergnügen erlaubt, Personen zu täuschen, deren Tiefblick doch unbestritten war. Wir enthalten uns Eigennamen zu citiren. Herr Cornelissen, in dem über gegenwärtige Abhandlung der Academie vorgelegten Bericht, hat hierauf bezüglich eine ihn selbst betreffende pikante Anecdote mit der ihm eigenen Originalität vorgetragen.

Digitized by Google

Glücklicherweise hat sich die Jahreszahl erhalten. Ein Kritiker, der unser Blatt nicht gesehen hatte, hat in den Tagesblättern behauptet, die Jahresziffer bedeute nichts, sintemalen zwei bis drei dergleichen Ziffern auf typographischen Productionen des XV. Jahrhunderts falsch seien. Mit welchem Rechte bleibt sodann die Jahreszahl des h. Christophorus unangetastet? Eine seltene Ausnahme zur allgemeinen Regel zu stempeln, heisst das ernstlich aburtheilen, und einiger offenbarer Verstösse wegen, haben wir die Befugniss erhalten, alle Jahreszahlen der Bücher zu verwerfen, die unter die Incunabeln aufgenommen worden sind? Was würde aus der Bibliographie werden, und bei der Applikation dieses Scepticismus auf anderweitige Monumente, Medaillen, Lapidarinschriften, Handschriften u. s. w. aus der Chronologie, der Geschichte?

Anderer Einwurf: Dieser Holzstich ist die Copie eines Gemäldes, und das Datum weist auf dieses und nicht auf das Conterfey. Erstens ist diess eine leere Hypothese; und zweitens wenn man auf einigen Gemälden des XV. Jahrhunderts Jahreszahlen antrifft, so ist es meistens nur bei Portraits und nicht bei historischen Stoffen der Fall. Und dann, hätte der Copist die Treue so weit getrieben? Heisst das nicht in Sotzmann'scher Weise raisonniren?

Unser Holzbild gehört unbezweifelt dem Jahre 1418 an. Wenn auch die Ausführung desselben die des h. Christophs übertrifft, so spricht diess durchaus nicht gegen seine Anteriorität. Nirgends bemerkt man in den Künsten einen ununterbrochenen Fortschritt, und es geschieht bisweilen, dass die ersten Versuche den späteren vorzuziehen sind. Die Verwickelung der Zeichnung wird vielleicht Manchem einem Anfange widersprechend scheinen, aber man ist berechtigt, anzunehmen, dass unserem Bilde zahlreiche Versuche vorhergingen.

Uebrigens man übertreibe das Verdienst desselben nicht. Was uns mehr noch überrascht, als Zeichnung und Stich, ist die Anordnung, aber es gab damals eine Menge vortrefflicher Gemälde, die zu Mustern dienen konnten. Man stelle sich zum Beispiel vor, das so berühmte Gemälde der Gebrüder Van Eyck in der Kirche St. Baron zu Gent, den Triumph des Lammes vorstellend, sei statt eines Gemäldes ein Holzstich, würde man behaupten dürfen, dass der Reichthum der Anordnung und die Eigenschaften der Zeichnung gegen das Alter desseben zeugen, das man auf das Jahr 1420 zurückführt.[1])

---

1) S. Passavant, *Kunstreise durch England und Belgien.* Frankfurt 1833, in 8., p. 373. — Johanna Schopenhauer, *Johann von Eyck und seine Nachfolger.* Frankf. 1822, I, 53 u. f. — G. F. Waagen, *Ueber Hubertus und Johannes Van Eyck.* Breslau 1822, pp. 211—232.

Digitized by Google

Die grotesken Bilder, die man heutzutage auf den öffentlichen Plätzen feilbietet, werden später nichts über das Talent eines de Keyser, eines Gallait oder eines Wappers berichten. Wir wollen also nicht aus unserer Holztafel auf die flamändische Malerschule damaliger Zeit schliessen, sondern vielmehr dieselbe durch diese Malerschule erklären; denn im Mittelalter herrschte unter den Künstlern weniger Absonderung, die Aristokratie des Talentes war weniger hervorstechend, und die Kunst dehnte sich auf eine Masse von Gegenständen aus, die sie heutzutage verachtet.

Die Maria von 1418 ist ein Wiederschein der im Anfange des XV. Jahrhunderts herrschenden Malerschule. Man vergleiche sie mit den Handschriften der königlichen Bibliothek, die für die Grafen von Flandern, die Herzöge von Brabant und Burgund kopirt und illustrirt wurden, und man wird sich hiervon leicht überzeugen.[1])

Ruhe und Eintönigkeit im Ausdrucke des Gesichts, hagere und ärmliche Gestalten, steife und schwerfällige, wenn auch nicht unnatürliche Stellungen, gesteifte Draperien, Kostüm-Beischmuck, Alles kommt überein.

Diese flamändische Schule und die von Köln bilden so zu sagen nur eine und dieselbe.

Beim Verfalle des römischen Kaiserreichs, mitten unter den durch die Barbaren angehäuften Ruinen, und den nicht minder bedauerlichen Entheiligungen der Unwissenheit und des Aberglaubens, fand die Kunst nur in Byzanz Schutz und Zuflucht: grob freilich und verkehrt, aber doch von einigen Ueberlieferungen und technischen Mitteln unterstützt, die man anderswo nicht kannte.

Die Religion bewahrte diese Kunst vor ihrer gänzlichen Vernichtung. Von jener Zeit an fand ja das Christenthum das Bedürfniss, zur Seele durch die Sinne zu sprechen, und seine Dogmen in den Formen des Gottesdienstes gleichsam sichtbar zu machen. Der sittliche und göttliche Theil führte die Kunst auf's ideale, übernatürliche Gebiet; ihre historische Seite bot ihr eine Mannichfaltigkeit von Gegenständen und Charakteren dar, die wohl geeignet waren, die Phantasie anzuregen.

Es bestand in Byzanz[2]) und besteht noch in Griechenland und in der griechischen Kirche Russlands eine Centralbilderfabrik, in der man das System des alten griechischen und egyptischen Heidenthums befolgte, so dass die Darstellungen

---

1) Ueber diese Handschriften s. Alfred Michiels, *Histoire de la peinture flamande et hollandaise*. Bruxelles 1845, I, 343 u. f.

2) S. *Manuel d'iconographie grecque et latine, avec une introduction et des notes*, par M. Didron, *trad. de manuscrit byzantin le guide de la peinture*, par le docteur Paul Durand. Paris, Imprimerie royale, 1845, in 8.

Digitized by Google

Christi und der Heiligen einem stehenden Typus unterworfen waren, von dem man niemals abwich, aus Besorgniss, die Ehrfurcht der Gläubigen zu vermindern, und sie durch Personenverwirrung auf Abwege zu führen. Es ging hieraus, bei aller Unvollkommenheit der Kunst, ein Princip hervor, das später seine Früchte tragen sollte, nämlich das der Individualisirung.

Diese Bilder wurden im Abendlande verbreitet, wo sie allein als authentisch angesehen wurden, und als man sie abzubilden anfing, wurde zugleich eine andere, stets befolgte Regel angenommen, die auf einer Erinnerung an die alten klassischen Meisterwerke beruhte, nämlich die symmetrische Anordnung, die der Genius des Orients trocken, steif und pedantisch gemacht hatte.

Wenn man die alten Malereien sieht, in Felder abgetheilt, die durch architektonische Verzierungen getrennt sind, ist man zur Annahme gedrungen, dass sie ursprünglich gehauenen Figuren, die in den Gebäuden eingefasst waren, und welche die öffentliche Andacht längst geweiht hatte, nachgebildet sind.

Treue Naturdarstellung liegt gar nicht in diesen Skizzen; im Gegentheil, der Ausdruck der Physiognomien lässt das Bestreben erkennen, sich über die Menschlichkeit zu erheben.

Die kölnischen, belgischen Maler arbeiteten nach diesen Mustern; sie nahmen daraus den Goldgrund, der die himmlische Glorie darstellte, aber den Farbenglanz schwächte und das Studium der äusseren Natur unmöglich machte; sie fuhren fort, eine regelmässige Disposition zu erstreben und die Figuren zu personificiren, wenn sie sich auch bemühten, das Gesicht zum Spiegel des Gemüthslebens zu machen, so vernachlässigten sie die Anatomie des Leibes.

Die christliche Ascetik kam ihren Systemen zu Hülfe; was geistig, was unverwüstlich im Menschen (und es prägt sich in den Gesichtszügen aus), verdient es allein, dass man es beachtet; der Leib ist nur eine elende irdische Hülle, um die man sich nur bekümmern darf, um sie zu schmerzhaften Peinigungen zu verdammen.

Indess verrieth sich hierin eher die Ohnmacht, als ein metaphysisches Streben. Unvermerkt legte die kölnische Schule mehr Geschick an den Tag. Die Köpfe waren immer noch der wesentliche Theil der Gemälde; man bewundert in ihnen die Verschiedenheit des Ausdrucks, die Ruhe, die Stetigkeit, die Abgezogenheit von den irdischen Dingen, die Schönheit sogar und die Grazie; bei alle dem ist die Zeichnung des Körpers weniger ungenau, die Gewänder bedecken ihn mit einer relativen Geschicklichkeit; die Gegenstände vervielfältigen sich; die Symmetrie verliert ihre Herrschaft; der Goldgrund weicht den Interieurs und Landschaften, die, wenn auch die Perspektive noch fehlt, doch einen wahren Fortschritt

Digitized by Google

bezeichnen; das Feld der Nachahmung erweitert sich; die zwar noch nicht harmonischen Farbetöne bilden keine bunte Mischung und gefallen durch Licht und Heiterkeit; die kleinliche Sorgfalt endlich in den Einzelheiten ermangelt des kräftigen Ausdrucks nicht mehr.

Allem Anscheine nach waren belgische Künstler die Begründer dieser Fortschritte. Wolfram von Eschenbach sagt, in seinem, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen *Parcival*, dass kein Maler aus Köln oder Maestricht einen Krieger hätte malen können, gleich dem Knappen, dessen *Bild* er entwirft:

Als uns dise aventuire gicht,
Von Chölne noc von Mastricht,
De chein sciltere entwurf' en baz
Denn' als er ufem orse saz.

Giovanni Santi, Raphaels Vater, macht in einem Gedicht, worin er den Herzog Friedrich von Urbino feiert und beiläufig von dem Einflusse der flamändischen Meister auf die Maler an dem Hofe jenes Fürsten spricht, ebenfalls Anspielung auf ihre Manier:

Chi serra quel che possi el' chier colore
Lucido e transparente de un rubino
Contrafar mai, o el suo vago splendore?
Chi è quel che possi el sol in sul mattino
Dipingere mai, o un spechiar dell' acque
Cum fronde e fior vicini allor confino,
Qual mai si excellente al mondo nacque;
Che un bianco giglio facci o fresca rosa,
Cum qual bel pur che la natura piacque?
El parangon se trova..... [1])

Hemling und Johann Van Eyck standen mit Köln in steter Verbindung. Als der letztere die Oelmalerei auf Holz und Leinwand applicirt hatte, entthronte die flamändische Schule die des Niederrheins und schrieb ihre Gesetze ganz Westphalen vor.

Dem Urheber einer so wichtigen Umänderung gebührte das Scepter der Kunst.

Von da an vereinigt das Kolorit mit der Kraft und dem Glanze Durchsichtigkeit, Natürlichkeit, Dauerhaftigkeit; die Farbentöne entfalten sich in harmonischer Durchdringung; das Helldunkel brachte durch seine magische Kraft unverhoffte Wirkungen hervor; und die Wahrheit beseelte die Malerei,

---

1) Herr Passavant hat diese Verse in seiner vortrefflichen Biographie Raphaëls, Leipzig 1839, ebenfalls wiedergegeben. Herr von Reiffenberg hat dieselben mit ausnehmender Frische und Lebendigkeit in französische Poesie umgewandelt. (Anm. des Uebers.)

Digitized by Google

nicht jene sclavische und materielle, die die Dinge an und für sich darstellt, sondern jene poetische Wahrheit, die die Eindrücke des Verstandes, die Empfindungen des Herzens beim Beschauen der Natur treu wiederzugeben bemüht ist.

In der That, Hemling und Van Eyck waren grosse Dichter, welche die Poesie in diejenigen Schranken verwiesen, die ihr zukommen, wenn sie ihre Schöpfungen den Sinnen anschaulich machen will.

Nach ihnen bildeten sich verschiedene Schulen; die flamändische entfernte sich vom Idealen, um sich der menschlichen Wirklichkeit wieder zu nähern; die holländische erniedrigte sich zur Gemeinheit der Gegenstände und der Formen, sie stieg von der Göttlichkeit und dem Menschlichen in das Gebiet der todten, unorganischen Natur herab; und die oberrheinischen, fränkischen Maler, von der etwas weichlichen Anmuth der Kölner wenig berührt, weniger für Schönheit und Adel eingenommen, strebten vor Allem nach kräftigen Tönen, wenn auch auf die Gefahr hin, in's Trockene, Harte, oft sogar Uebertriebene zu gerathen. Ueberhaupt liessen sich die deutschen Schulen irreleiten durch eine träumerische Schwermuth, die, für die Dichtkunst mehr geeignet als für die Malerei, wohl die Seele zu bewegen im Stande ist, aber oftmals das Auge verletzt.[1])

Doch wir sind allzuweit von unserem Holzbilde abgeschweift, und die Jahrhunderte sind schnell unter unserer Feder in diesen wenigen Zeilen vorbeigezogen. Aber es ist offenbar, dass die Malerei auf ihre Nebenbuhlerin, die Stecherkunst, eingewirkt hat, und es bietet sich hier ein Problem dar, das ich nur andeuten will. Hat der Gebrauch der Oelfarben zur Fettdinte der Typographie geführt, oder bildet diese den Uebergang zur Oelmalerei? oder endlich sind die beiden Erfindungen gänzlich unabhängig von einander?

Um auf unseren Gegenstand zurückzukommen, bemerken wir schliesslich, dass der Tafeldruck von 1418 die Epoche des Van Eyck ankündigt, so fern die Dürftigkeit des Verfahrens es erlaubt, einen nicht sehr sorgfältigen Holzschnitt mit einer ausgeführten Malerzeichnung, einen Umriss mit einem Gemälde zu vergleichen.

Es ist keine Uebertreibung, zu behaupten, dass unser Holzbild gegenwärtig das kostbarste Denkmal der Holzschneidekunst ist, und für uns Belgier einen um so grösseren Werth hat, als es von einem unserer alten *printers* herrührt.

Man wird es uns nicht verargen, wenn wir mit einem gewissen Selbstgefühl uns darüber freuen, diese wichtige, ein-

1) de Reiffenberg, *Nouveaux souvenirs d'Allemagne*, *pèlerinage à Munich.* Bruxelles et Leipzig, 1843, I, 52—57.

Digitized by Google

zige und nationale Kunstproduction, trotz ernstlicher Hindernisse, dem Lande erhalten zu haben.

Ein Kenner von äusserst feinem Geschmacke, einer der delikatesten Kritiker, ein Kunstliebhaber, der viel gesehen, viel verglichen, viel gedacht hat, einer der Schriftsteller, die über dergleichen, auf so viele minutiöse Thatsachen beruhende Ursprungsfragen das kompetenteste Urtheil haben[1]), hat uns aufgefordert, uns des so eben abgehandelten Faktums noch besonders zu bemächtigen und dasselbe mit andern in Verbindung zu bringen, um die Erfindung des ersten Bilddrucks, sowohl erhaben als tief gegrabener Platten unserem Lande zu vindiciren; die Erfindung einer Kunst, **die so offenbar den Niederlanden gehört, und wovon die Buchdruckerkunst nur die unvermeidliche Geburt ist.** Dieser ausgezeichnete Mann hat unsere Kräfte zu hoch angeschlagen, wenn er sich auch unseren Patriotismus nicht übertrieben hat. Allerdings wären wir stolz darauf, Belgien einige Titel des ihm streitig gemachten Ruhmes wieder zu verschaffen, aber unfähig, in dieser Angelegenheit den Prozess zu Ende zu führen, begnügen wir uns damit, ein neues Beweisstück vorzubringen, das die Richter vielleicht am wirksamsten zum endlichen Ausspruche zu führen vermag.

Im Uebrigen, was Herr de La Borde uns mit solcher Höflichkeit anempfiehlt, ist Niemand besser, als er, im Stande auszuführen. Bereits hat er die grossen Züge seiner grossen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst entworfen, und bald wird er den die Niederlande betreffenden Theil der Oeffentlichkeit übergeben. Wer mehr als er wird nach Vollendung dieser schönen Arbeit auszurufen das Recht haben: *Hic cestus artemque repono?*

Baron *de Reiffenberg,*
Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu Brüssel.

---

1) Herr Graf Léon de La Borde, Privatbrief; — derselbe, *Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg.* Paris 1840, grand in-4.; — derselbe, *Débuts de l'imprimerie à Strasbourg.* Paris 1840, grand in-4. — *Haarlems regt op de eer der uitfinding der Boekdrukkunst gehandhaaft; of beknopt overzigt van den stand der zaak, vooral na het onderzoek van den Hr. de Vries en te toelichtingen van de HH. Schinkel en Noord-*door A. Van L. Amsterd. 1843, in 8. — *Eclaircissements sur l'histoire de l'invention de l'imprimerie, contenant: lettre à M. Schinkel, ou réponse à la notice de M. Guichard sur le* speculum humanae salvationis. *Dissertation sur le nom de Coster et sur sa prétendue charge de Sacristain; Recherches faites à l'occasion de la quatrième fête séculaire à Haarlem, en* 1823, par A. de Vries, trad. du Hollandais par J. J. F. Noordziek. La Haye 1843, in 8. — *Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'invention de l'imprimerie,* ou *examen critique de l'ouvrage de M. A.-E. Umbreit: Die Erfindung der Buchdruckerkunst,* par A. de Vries, trad. du hollandais par J. J. F. Noordziek. La Haye 1845, in 8. — *Bulletin du bibliophile belge,* II, 278 etc. etc.

Digitized by Google

Vincentius Bandellus, de Castro Novo, Ord. Praed.

Anfrage in München.

Nach Echard & Quétif Script. Ord. Praed. II. ist der *Libellus recollectorius* des Vincentius Bandellus (Hain 2352.) ein von dem Tractatus de singulari puritate et praerogativa conceptionis salvatoris nostri (Hain 2353. 2351 und 2354.) verschiedenes Buch. Da Hain diese Bücher alle unter Einem Titel zusammengeworfen hat, so wäre Anfang und Ende des Textes von 2352. und 2353., die sich ohne Zweifel in München befinden, eine für das Serapeum erwünschte Mittheilung, aus welcher entnommen werden könnte, ob Echard oder Hain recht hat. Dagegen ist Hain 2355. identisch mit dem Tractatus de singulari puritate, was aus einer Ausgabe des Liber ducentorum et sexaginta sanctorum doctorum mit Bestimmtheit erhellt, welche Hain nicht kannte und wovon die Kön. öffentliche Bibliothek folgendes Exemplar besitzt:

H. 2355 b. omisit, suppletus.

F. 1 a. tit. ch. miss.: Hic liber ducentoꝝ ⁊ ſexaginta || ſcōꝝ ac doctoꝝ p̄clariſſimoꝝ: v̄- || ginē Mariā in originali pctō ſo || re cōceptā dicētiū cōtinet dicta: || ſic cogētia: ut quiſquis ea ſince || rit' ꝛlegē uoluerit: puto nelit no || lit: tantoꝝ uiroꝝ potius q̃, ꝓpri || as amplecti cogetur ſentētias. ||

F. 2 a: ( )Ractatus notabilis ad requiſitōem ⁊ inſtātiā || *&c.* hercu || lis ducis ferrarieñ ꝑ frēm vincētiū de caſtro nouo || *&c.* de ſingulari p̄rogatiua || puritatis cōceptōis nrī ſaluatoris ex diuerſis ſacre || ſcripture et ſcōꝝ doctorū dictis multa cū diligētia || collectus feliciter incipit. *&c.*

F. 4 a. lin. 23. ch. miss.: Ad illuſtriſſimum ⁊ excellentiſſi || mum ducem dominū. dominū || Herculeʒ ferrarieñ Epiſtola fra || tris Vincentij de caſtro nouo ſa || *F. 4 b.:* cre theologie profeſſoris *&c.* narratiua || diſputationis facte de materia || conceptionis beate Marie ſemꝑ || glorioſiſſime uirginis coram cel || ſitudine ſua feliciter incipit. || *ch. goth.:* ( )Um excellenteʒ tui animi || *&c.*

F. 9 a. lin. 5.: — Explicit epi- || ſtola narratiua diſputationis facte de conceptione || beate virginis marie ferrarie anno ab incarnatiōe || dm̄ milleſimo q̄dringenteſimo octuageſimo primo. || .

Ad illuſtriſſimū *&c.* dn̄m || Herculem eſtenſem. tractatus de ſingulari purita- || te et prerogatiua conceptōis ſaluatoris noſtri ihe || ſu chriſti. editus per fratrem Uicentium (*sic*) de caſtro || nouo *&c.* continens diſputatione̅ coram celſitudine || ſue dominationis factā. feliciter iocundeq3 incipit || .

Digitized by Google

Primum capitulum *&c.* — correlarijs. || ( ) Eculiarem hanc dignitatem princeps illu- || ſtriſſime. *&c.*

F. 90 b.: abſq3 peccato ueniens purgatōem faceret pctōrū. || *ch. miss.:* Explicit prima ꝑs huiꝰ tractatꝰ || . Incipit ſecūda pars in qua po || nūtur racōes ꝯtrarie opinionis || . Am (*sic*) ml'ta michi dixiſſe videor *&c.*

F. 136 a. lin. 30.: finita ſecula ſeculorum ⏝ Amen.

F. 136 b.: Explicit tractatus de ſingulari puritate ꝛ prero || gatiua conceptionis ſaluatoris noſtri ex auctorita || tibus ducentorum ſexaginta doctorum clariſſimoꝝ || maxime perutilis *&c.* Feliciter. || *Seq. Carmina commendatitia, Ep. b. Bernhardi ad lugdunenses et F. 139 b. lin. 9.:* Epilogus: Auctor operis ad detractores. ||

Denique F. 140 a. lin. 23.: Et ſic eſt finis in laudē creatoris || .

F. 140 b. vacat.

Ch. goth. ab eo quo Conradus Kachelofen Lipsiensis in Magni Octo Partibus orationis Lipsiae 1490. 4. usus est, aliquantulum diversus. s. a. l. & typ. s. s. c. & p. lin. 30, raro 29 (sic F. 52 a.). ff. 140. 4.

Ausser obiger Mittheilung für das Serapeum, um welche ich einen meiner Herren Collegen in München bitte, wäre mir auch von dort eine Mittheilung in natura des

Libellus facetus de viginti quatuor parasitis,
Hain 12396.

sehr erwünscht, welches Büchlein ich auch, wenn es dort oder sonstwo unter Doubletten sich fände, kaufen und anständig bezahlen würde.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Zenker, Bibliotheca orientalis. Leipzig 1846. 8. und die darin aufgeführten Incunabeln.

Es ist nur zu bedauern, dass ein Buch, dessen die gelehrte Welt sich gerne als Auctorität bedienen würde, in einzelnen seiner Theile so wenig geeignet ist, es wirklich zu sein. Man sollte sich doch wohl darauf verlassen können,

Digitized by Google

dass eine Bibliotheca orientalis, von einem Mitgliede der Asiatischen Gesellschaft in Paris verfasst, die Titel ihrer Bücher kenntlich unterscheidbar liefern, und keine gar nicht existirenden Nummern ohne alle weitere Bemerkung aufführen würde. Diess ist aber hinsichtlich der in dieser Bibliotheca aufgeführten Incunabeln Beides nicht der Fall. Die Titel derselben sind, wie es scheint, hauptsächlich aus Brunet entlehnt, ohne Unterscheidung der Zeilen, ohne genauere Nachzählung der Blätter, mit einem Wort, ohne zwischen den selbst gesehenen Büchern und zwischen den anderwärts zum Theil aus unzuverlässigen Quellen abgeschriebenen Titeln irgend einen Unterschied zu machen und ohne Angabe der Quellen. Die Nummern 1149 und 1150 sind ohne allen Zweifel Ein und dasselbe Buch; ebenso die Nummern 1151 und 1152. Wenn sie es ja nicht wären, so könnte nur eine genauere Beschreibung zu ihrer Unterscheidung dienen, die aber ganz vermisst wird. In No. 1146. steht die Jahrzahl 1497 statt der Jahrzahl 1479, in No. 1180. steht 1498 statt 1497; freilich nur Druckfehler, aber schlimme für ein solches Buch. In No. 1187, 1188 und 1189 steht, statt Liber ad Almansorem, Libri ad Almansorem, und No. 1189, wie öfters, die in der Regel falsche ungerade Blätterzahl; No. 1219. J. Silber statt Jo. Syber; die Nummern 1220 und 1221 gehören beide als integrirende Theile zu der hier fehlenden No. 11,110 von Hain's Repertorium, dessen kritische Benutzung mit Beibehaltung seiner Vorzüge oder Vermeidung seiner Fehler für sämmtliche Incunabeln unerlässlich war. Wenn es dem Herrn Verfasser gefiele, auf diese Bemerkungen in einem Supplemente zu seinem Buche und in den folgenden Theilen die nöthige Rücksicht zu nehmen, so würde dasselbe für den Gebrauch der gelehrten Welt bedeutend brauchbarer werden. Der Schluss des dem Buche voranstehenden Avertissement lässt diess hoffen. Auch die lateinische Rechtschreibung der orientalischen Namen sollte aus diesem Buche als einer Quelle genommen werden können. Die Table des titres orientaux reicht für dieses Bedürfniss nicht aus.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 3. Leipzig, den 15. Februar **1846.**

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Bamberg's Umgebung.

Seit dem Jubelfeste der Buchdruckerkunst haben mehrere Schriftsteller sich für und gegen die Ansprüche Bamberg's auf die Verbreitung dieser Kunst kurz nach oder gleichzeitig mit den Erscheinungen *Joh. Gutenberg's* mehr oder weniger verbreitet. Für *Albrecht Pfister* erklärten sich am vortheilhaftesten *Laborde* und *Falkenstein* etc. und schrieben ihm noch mehrere Werke zu, als ich selbst wagen konnte. Allein nach aufmerksamer Erwägung aller Umstände finde ich keine Arbeiten desselben wahrscheinlich oder gewiss, als jene eilf, welche ich in meiner Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg von Seite 18—27 aufzählte. Meine Ansprüche auf dieselben, wie auf Otto's von Passau goldenen Thron durch Sebastian Pfister, werde ich so lange fortsetzen, bis ich gründlich vom Gegentheile überwiesen werde, mögen auch Eckstein und Andere noch grössere Geringschätzung der Bamberger Buchdruckerkunst in der Halle'schen etc. Literatur-Zeitung aussprechen. Wollte man der in den Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'Invention de l'Imprimerie par A. de Vries, trad. du hollandois par J. J. F. Noordziek. La Haye 1845. 8. versuchten enthusiastischen Erneuerung der alten Fabel glauben, dass die Buchdruckerkunst zu Harlem schon gegen 1420 erfunden, zwischen 1440—1450

Digitized by Google

durch den Typendiebstahl des *Johann Gensfleisch* für Johann Gutenberg nach Mainz gebracht, und durch diesen in Deutschland auf eine marktschreierische Weise als seine Erfindung verbreitet worden sei, während sie zu Harlem vom angeblichen Beginne bis zur erweislichen Erscheinung von Produkten über 50 Jahre schwieg?

Je schätzbarer die vollständigen Werke *Pfister's* für unsere Bibliothek wären, desto schmerzlicher ist uns das wiederholte Bekenntniss, dass wir uns noch immer mit den von mir angezeigten wenigen Bruchstücken begnügen müssen. So natürlich mir die Erschöpfung des Vermögens Pfister's durch seine schönen Druckwerke ist, so unerklärbar bleibt es, dass von seiner grossen Presse nicht durch andere Unternehmer Gebrauch gemacht wurde, wenn auch die buchdruckerische Thätigkeit der Familie Pfister mit *Sebastians goldenem Thron* erloschen ist. Kein Bibliograph war bisher so glücklich, dieselbe vor dem Jahre 1481 wieder aufgelebt zu sehen. Desto erfreulicher war mir der glückliche Zufall, ein Exemplar der Einladung unserer Schützen-Gesellschaft zum Freischiessen vom Jahre 1478 auf einem gedruckten Foliobogen für unsere Bibliothek zu erwerben. Da dieselbe an die Stadt Weilheim adressirt ist, so ersuchte ich die Magistrate aller umliegenden Städte Frankens um gefälligste Untersuchung, ob nicht die nämliche Druckschrift, oder eine ähnliche vor oder nach diesem Jahre an sie gelangte. Da ich von Allen eine verneinende Antwort erhielt, so ist dieser Fund für die Literärgeschichte um so interessanter, wesswegen ich mich auch veranlasst sehe, der Redaction des Serapeums eine Abschrift des Ganzen mit einem Facsimile zu senden.

Jaeck,
Königl. Bibliothekar in Bamberg.

En furſichtigen Erſamen und weiſsen Burgermeiſter und Rate der Stat Weinheim und gemeynen ſchiſsgeſellen der armpruſt doſelbſt unſern beſūder guten freunden und liben hern̄. Enbiten wir Burgermeiſter und Rat der Stat Bamberg un̄ gemeyn ſchiſsgeſellen der Armpruſt ſchuczen doſelbſt. Unſer willig freuntlich und begirte dinſt zuvor beſūder gute freunde un̄ libe hern, und fugen ewer furſichtikeit zu wiſſen. Das wir die hernach geſchribē gewynnūg auſsgeben, und darumb mit dem Armpruſt kurczweilen und ſchiſſen laſſen wollen. ¶ Nemlich wirt ſein der erſt und peſt gewyn funfftzig guldein. ¶ Darnach virczig guldein. ¶ Item funffunddreyſſig guldein. ¶ Item enerunddreyſſig guldein. ¶ Item achtundczweintzig guldein. ¶ Item vierun̄czweintzig guldein. ¶ Item Zwenundtzweintzig guldein. ¶ Item Zweintzig guldein. ¶ Item

Digitized by Google

newntzehen guldē. ¶ Item achtzehen guldein. ¶ Item Siwentzehen guldein. ¶ Item ſechtzehen guldein. ¶ Item funfftzehen guldein. ¶ Item virtzehen guldē. ¶ Item dreytzehen guldein. ¶ Item zwelff guldein. ¶ Item aber zwelff guldein. ¶ Item Eylff guldē. ¶ Item aber eylff guldē. ¶ Item Zoehen guldein. ¶ Item aber zoehen guldein. ¶ Item Newn guldein. ¶ Item aber Newn guldein. ¶ Item Acht guldein. ¶ Item aber Acht guldein. ¶ Item Siben guldein. ¶ Item aber ſiben guldein. ¶ Item Sechs guldein. ¶ Item funff guldein. ¶ Item Vier guldein. ¶ Item Zwen guldein. ¶ Item dem aber den ſo von dem ferreſten here komen Einen guldein. ¶ Itē mer Vier gewinnūg zum erſten funff guldein. ¶ Item Drey guldē. ¶ Item zwen guldein. ¶ Item Einen guldē. Alles und jglichs in gold gemeiner landſswerung. Umb ſolche vier gewinnūg werdē alle die | ſo an den obangetzeygten gewynnung nichts gewonnen haben und auch umb gewinnung nicht zu ſtechñ kumen ſindt | Ein ſchuſs den man nennt den Ritterſchuſs thun, und welche vier dem Zweck aller neſt ſchiſſen Den ſelben ſol ye dem neſten die peſt gewinnung folgen und werden. ¶ Zu ſulchem ſchieſſen wirt man auff Suntag vor ſand Bartholomestag neſt kunfftig zu nacht hie zu Bamberg an der herberg ſein, vnd morgens Montag das anfahen ſo die glock zoehene ſlecht, und denſelbē tag ſchiſſen ſo meiſt man ſchuſs mag | Aber die andern nach folgende tag | wirt man zu ſchieſſen anfohen des morgens ſo die glok Achte ſlecht, und aufhoren des obents ſo die glock viere ſlecht ungenerlich. ¶ An dem allen geben wir Burgermeiſter und Rate zu Bamberg Achtzig guldein vorgemelter werung freye zu voraus | das vbrige werden gemeine ſchieſsgeſellen nach gleicher anczale beczalen. Vnd wirt der ſitze zu vorberurtem ſchiſſen drewhundert und achtundtzweintzig werckſchuch lang | des ſelben werckſchuch lenge zu ruck der ſchrifft dys brieffs geſtrichen iſt. Man wirt auch ſchiſſen In ein uuuerſerte newe reybende zeylſtat do vormalſs nicht eingeſchoſſen iſt | Zu einem czirckel in der weyten wie ir auch zu rucke der ſchrift dys briefs geſtrichñ ſehet, und wer den zcirkel rurt der ſelbe behelt einen nahen | uñ werden zu ſulchem ſchiſſen vierundviertzig ſchuſs und nicht mehr beſcheen | Es ſol auch ein iglicher ſchutze ſeinen geſchriben poltz ſchiſſen der mit unſers geſwornen ſchreibers hant geſchriben ſey | und welchem ein poltz zuſchoſſen oder ob einer ſunſt einen andern poltz ſchieſſen wolt oder wurde | Der oder die ſelben ſullen die ſelben poltz bringen den nomen dorauff ab zuthun und ander ſchreiben zulaſſen. Es ſol auch ein yeder ſchutze aufrecht mit freyem ſwebendem arm und mit abgetrentem wam̄es ermel das die ſewl die achſel und der ſluſſel die pruſt nicht rure | Und auch auff einem freyen ſtul on anleynen und gantz on allen generlichñ fortteil ſchieſſen: welcher das nicht tett oder zween poltz eins ſchuſs ſchuſſe | der

Digitized by Google

wer umb ſein ſchuſſe kumen | unddo zu ſeinen ſchieſsgetzeugk verfallen, und ſtunde do zu zuſtraffen nach erkentnuſs der ſo nachberurter weiſe do zu erkorn werden. Es ſol auch kein ſchutz mere einzuteylen haben dan ein ſchuſs | vn̄ ſolcher bruchſchuſs ſol durch die ſo von unſerem Rate daruber geſetzt beſichtiget vn̄ beſchawet werdē. Und welcher die meyſten ſchuſſe gewinnt dē gibt man die peſten gewinnūg | vn̄ dornach ye dem d' die meiſten ſchuſſe hot die peſtū gewinnūg, bieſs ſulche gewinnūg alle auff ſindt. Es werden auch redlich leute vō vnſerm rate zu den geſworen zeylern geſetzt meniglich bej dē zeile gleich und gemeyne zu ſein | und einem iglichem ſein gepurlich Recht zu gebē on alle gevede. Vn̄ ſo gemeine ſchiſsgeſellen v'ſamelt werdē | Sullen alſsdann von yn funffe perſon vn̄ von uns zwoe perſone das ſich geburt ſiben perſone erbelt werden die vorberurtter ſachn̄ | vnd ob ſich yn ſulchn̄ ſchieſſen die diweil dz wert eincherleye irrūg ader vnwillen unter den ſchieſsgeſellen anrurend dz ſchiſſen | vn̄ das ſo zu dē ſchieſſen gehort auferſtund vn̄ antzuſehen notdorfft ſein wurde | Das alles ſol an den ſyben geordnetē perſonē ſteen | vnd darvmb vereynigung zu machen und zuſprechē macht und gewalt haben, wie und welchermoſſen ſie dz ſetzen machē Richter und v'eynen do bey ſol es pleiben | und von einem eydem on weygerung und on widerrede aufgenomen gehalten vnd voltzogen werden vngenerlich. ¶ Verrer wollen wir obgenante Burgermaiſter vn̄ Rate zu Bamberg | Diſe hernach gemelte gewinnūg auſs dē haſen oder feſslein zu gewinnen auſsgeben. ¶ Zum erſten und die peſte gewinnūg Virizig guldein. ¶ Item funffvnddreiſſig guldein. ¶ Itē dreiſſig guldein. ¶ Item funff vnd zweintzig guldē. ¶ Item zweintzig guldē. ¶ Item achtzehen guldein. ¶ Item ſechtzehen guldein. ¶ Item virtzehen guldein. ¶ Itē Zwelff guldein. ¶ Item zoehen guldein. ¶ Item newn guldē. ¶ Item acht guldein. ¶ Item ſiben guldein. ¶ Item Sechs guldein. ¶ Item funff guldein. ¶ Item vier guldein. ¶ Item dreye guldein. ¶ Item zween guldein. ¶ Item ein guldē. ¶ Item dē erſten ſo auſs dem haſen od' feſslein kumpt einen guldein. ¶ Desgleichē dem der am neſten nach der letzſten gewinnung her auſs kumpt auch ein guldein. Alles an golde gemeiner landſsberung. Vnd ein iglicher d' ſulcher gewinnē hoffen vn̄ warten wil, Der ſol fur die ſo von vnns dem Rate do zu beſchidē ſein vnd dē geſworē ſchreiber komen, vnd ſeinē nomen | zunomen vnd wo dan er ſei an ein zoedelein ſchreiben laſſen. Die ſelbē zoettel in den haſen oder feſslein | vnd do zu Sechs pfenning Bamberger werūg legē vnd mag ein yeder dar an ſcreiben laſſen | Man | frawen | kinder | reiche | arme | Jung oder altte ſie ſein hie oder anderſswoe | ferrē oder nahen. Doch dz einer fur einen yeden nomen Sechs pfenning einlegē | vnd wer fur andere einlegt | der ſol ſeinen nomen do bey an die ſelben zoedel

Digitized by Google

ſchreibē laſſen | auff dz man wiſſen muge wer fur dē oder die ſelbē eingelegt habe | Vnd ob der od' die ſelben icht gewinnen gewunnen | die ſullen der oder die zu iren handē nemen die fur die ihenen eingelegt haben vnd nyemant ferren clage noch forderūg dorvmb oder darnach thun | denſelben auch furter dorvmb nyemant zu antworten ſchuldig ſein. Man wirt auch den hafen oder feſslein beſchliſſen | An neſten ſūtag nach an- hebūg des obgemelten ſchieſſens | vnd wirt die geſchriben zoettel in ein feſslein thun vnd wie vil der geſchriben zoettel ſindt: Souil vngeſchribener zoettel wirt man thon auch in ein feſslein | Vnd auſs den vngeſchriben zoetteln wirt man nemen ſouil zoettel als der obbeſtympten gewynnūg ſindt, dar an wirt man ſchreiben dy gewinnen, vnd die dann wider vnter die ungeſchriben zoettel miſchē | vnd den hafen oder feſslein am montag neſt nach ſeinem beſliſſen wider auff thun | vnd anfahen auſs zunemen. Alſo wir wollen etliche des Rats vnd ein geſworen ſchreiber do zu ordenen vū zwiſchē die feſslein ſetzen ein vngeuerliche perſone mit eingehaubtem hare vnd beydē bloſſen armen die zoettel auſs zu gebē | der wirt albeg nicht mer dan ein zoettel auſs yeden feſslein eins griffs nemen, vnd wen der einen gewyn begreyfft vnter den vngeſcriben zoetteln | was nomē er dan alſsbalde er greyfft vnter dē ge- ſchriben zoetteln | der ſelbe hot den ſelben gewyn gewunnen vnd alſso fur vnd fur bieſs die gewyū alle herauſs komen | vnd ſol auch alles volendet vnd volfuret werden getreulich vnd vngeverlich | do mit einem yedem was im oder ob er in d' zceite mit tode ab ginge ſeinē erbē | der glucks fale gibt auf- richlich vnd on wider rede | hie in Bamberg ſolge vū vber- antbort werde. Hirvmb bittē wir ewr furſichtige weiſsheyt mit allem freuntlichem vleis | Ir wollet ewr ſchieſsgeſellē zu ſulchē vnſer̄ ſchieſſē vū kurtzweilē gūſtlich auſsfertigē vū here zu vnſs ſchicken | vnd ewren vmbſeſſen von vnſer freuntlichē bede wegen ſulchs u'kundē auch do zu here zu komen. Das wollen wyr vmb ewr furſichtigkeyt In des gleichen vnd andern nach v'mugē zu verdinē willig ſein. ¶ Wir habē auch an dē hochwirdigē Furſtē vnd herrn | herrn Philipſſen Biſchoff zu Bamberg vnſern gnedigen herrn erlangt | dz ſein furſtēliche gnade allen ſchieſsgeſellen vnd andern die zu dē bemeltē ſchieſſen vnd Abentewern here zu vns kumē | hie die zceitte vnd dz wert | vnd wider von vns zu zcihen vngeverlich ſicher- heit vnd gleyt zu geſagt vnd gegebē hot | fur alle d' ſein gnade ungeuerlich mechtig iſt. Doch hindan geſetzt ſeiner furſtlichē gnaden vnd d' ſeinē geiſtlicher vnd werntlicher be- ſchediger vnd ab geſagt ſeynde | vnd die den die ſtat Bamberg verſagt iſt | Auch die in der acht oder verurteilt ſindt. Zu vrkunde haben wir d' ſtat Bamberg Secret Inſigel zu ende d' ſchrifft In diſen brive thun drucken | Der geben iſt Am

Digitized by Google

montag nach ſandt Andres tag dz heiligen Zwelfſpotē. Anno domī Milleſimo quadringenteſimo ſeptuageſimo octavo;

LS

(Der S. 35. erwähnte und beigedruckte „Werkschuch“ ist 9″ 11‴, der „Czirckel“ im Durchmesser 6″ 6‴ Pariser Maass lang.)

Anzeige.

Zur Geschichte und Literatur. Von Dr. *Zunz*. 1. Band. Berlin, Veit u. Comp. 1845. VIII u. 607 S. gr. 8.

Indem wir die Leser des Serapeum, insbesondere als Bibliophilen und Literaturfreunde, auf das neueste Werk Zunzens aufmerksam zu machen versuchen, bitten wir von vornherein um Nachsicht, wenn die Ueberfülle des sich darbietenden Stoffes, im Verhältniss zu dem uns gegönnten Raume nur übersichtliche Auseinanderlegung des Inhalts und kurze Andeutungen über Einzelnes gestattend, jenen Versuch nicht zur gewünschten Vollkommenheit kommen lässt. So hätten auch vor Allem Verfasser und Werk es verdient, dass ihre Stellung und Bedeutung in ihrem engeren Kreise und dem weiten Gebiete der Wissenschaft auseinandergesetzt und im Einzelnen nachgewiesen werden. Wir müssen uns aber darauf beschränken, dieses Gesammturtheil mehr beim Leser zu veranlassen, als ihm vorzudemonstriren. Das vorliegende Werk enthält 7 Abhandlungen, zunächst der jüdischen Geschichte und Literatur angehörend; der allgemeine Titel rechtfertigt sich aber aus dem eigenthümlichen nähern Zusammenhange, dem merkwürdigen Eingreifen derselben in das allgemeine Gebiet der Geschichte und Literatur durch das Schicksal der in aller Welt zerstreuten Judenheit.[1]) Wenn aber merkwürdiger Weise gerade diese überall hingreifende Literatur das Schicksal ihrer nächsten Träger: Allgemeine Zurücksetzung, theilen musste, so möchte der Verf. „wenigstens dazu beigetragen haben, dass ein Zusammenhang zwischen den wissenschaftlichen Gebieten, ein Antheil Aller an Bildung und Fortschritt, das Dasein einer von Formeln befreienden Humanität, von dem Leser, sei es auch oft nur zwischen den Zeilen, herausgefunden werde“ (S. IV). Näher beschäftigt sich hiermit die erste Abhandlung: Die jüdische Literatur (S. 1—21). Diese erörtert zu-

1) Vgl. Frankel's Zeitschr. f. d. rel. Int. d. Jud. II, S. 394.

Digitized by Google

erst die Existenz und Berechtigung der jüdischen Literatur als einer solchen für sich und in ihrem Verhältnisse zur Gesammtliteratur, und bezeichnet drei falsche Stellungen zu derselben[2]), deren eine das Gebiet der jüdischen Literatur nur einer einzigen Geistesrichtung — z. B. durch die Bezeichnung „theologisch" — zuweist, und dadurch zur Hilfswissenschaft eines bestimmten Faches herabsetzt; — die zweite auf jenem unbekannten Gebiete nach Resultaten sucht, deren Bedürfniss gefühlt wird, aber doch nicht die Lust und Liebe, sie selbst zu gewinnen, die doch sonst die wahre Wissenschaftlichkeit bekundet; — die dritte das ganze Gebiet aus Vorurtheil, Hass, Gewohnheit u. s. w. absichtlich meidet. Aber anstatt die in letzter Zeit oft geäusserten Klagen zu wiederholen, weist Z. den geschichtlichen Ursprung dieses Schicksals der jüdischen Literatur nach, und giebt so eine Skizze der Behandlung der jüdischen Literatur bis auf die Gegenwart, und liefert schlagende Belege, wie jede solche Einseitigkeit auf dem Gebiete des Geistes sich selber empfindlich straft. Eine unbefangene Zukunft wird mit Befremden so viele gefeierte Namen der Vergangenheit und Gegenwart auf dieser „schwarzen Tafel" eines die Oeffentlichkeit suchenden Inquisitors erblicken[3]); sie wird sich die Augen reiben, wenn sie an die Schlussworte kömmt: „Die Gleichstellung der Juden in Sitte und Leben wird aus der Gleichstellung der Wissenschaft (!) des Judenthums hervorgehen."

Die zweite Abtheilung: Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland (S. 22—214) zerfällt in sechs Abschnitte: I. Einleitendes, begründet und charakterisirt 11 Epochen und Perioden der jüdischen Literatur durch die letzten 22 Jahrhunderte wissenschaftlich, wie es der Verf. in dem Artikel „jüdische Literatur" der neuesten Auflage des Conversations-Lexicons in mehr populärer Weise gethan. Z. verlangt, neuerer Einseitigkeit jüdischer Gelehrten gegenüber, die wissenschaftliche Gleichstellung der Perioden, die er oben für die ganze Wissenschaft in Anspruch genommen; und fühlt sich daher veranlasst, eine vernachlässigte, namentlich für jüdisches Recht interessante, zum besondern Gegenstand einer besondern Abhandlung zu machen, und zwar vorläufig das Material zu ordnen und allgemeine Andeutungen zu geben. Die Hauptrichtungen jener Literatur sind: (II.) Glos-

2) Dem Wesen und der Quelle nach ist hier nur eine unwissenschaftliche beschränkte Auffassung in Anwendung auf besondere Fälle und Subjekte.

3) Als Ergänzung verweise ich auf das naive Bekenntniss eines berühmten orientalischen Professors (A. L. Z. 1844. No. 45.) und das merkwürdige Sammelsurium in Geissler's Bibl. Handb. d. phil. Lit. Leipz. 1845. No. 385—422!

Digitized by Google

satoren (des Talmud), nämlich Verfasser von Tosafot (Glossen) und daselbst angeführte Autoritäten, deren erstere chronologisch, die andern alphabetisch geordnet hier zum ersten Male vollständig mit Quellen- und sonstigen Nachweisungen aufgezählt werden. III. Exegeten (Bibelcommentatoren) von 1000—1500 in drei Zeitabschnitten. IV. Grammatiker (Punctatoren, Nagdanim), beide an neuem Material überaus reiche Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese und hebräischen Sprachkunde.[4]) V. Sittenlehrer, schliesst mit einer kleinen Anthologie deutscher Uebersetzungen. VI. Charakteristik, sucht die gesammte literarische Thätigkeit jener Periode nach ihren geistigen Ausgangspunkten zu gruppiren, woran sich von selbst manches kulturgeschichtliche Moment knüpft, z. B. über Erziehung, Gewerbe, Lebensweise, Stellung der Frauen — worunter manche gelehrte namhaft gemacht wird, — Wirksamkeit der Rabbiner, woran sich eine vortreffliche chronologische Tabelle der bedeutendsten Gesetzlehrer von 1000—1500 schliesst (S. 192). Für den Literarhistoriker wichtig sind die eigenthümlichen aus Abbreviaturen entstandenen Bezeichnungen bedeutender Autoritäten (S. 205), die chronologische Aufzählung von Abschreibern (S. 207 ff.)[5]) und die gesammelten Nachrichten über Bücherpreise (S. 211 ff.).

Dritte Abhandlung: Bibliographisches (S. 214—303), bestehend aus 4 Abschnitten. Wenn die zweite Abhandlung mit dem Literarhistorischen im engern Sinne noch viele andere geschichtliche Momente verknüpft, und mehr hervortreten lässt, so hält sich die dritte, nach der Ueberschrift, in engeren Grenzen rücksichtlich der Materie, die nur durch den Blitz des Gedankens aus einer höhern Region herab eine anziehendere Farbe und Beleuchtung erhält. Dem Bibliographen ist jedes Einzelne unentbehrlich, der Literarhistoriker lernt hier, Lebendiges aus dem Todten gewinnen. I. Datenbestimmungen, Berichtigung von Irrthümern über 73 verschiedene bibliographische und literarhistorische Daten, namentlich durch Beachtung des jüdischen Kalenders, der eigenthümlichen Bezeichnungsweise u. s. w. — Die Zahl 70 beim Todesjahr Maimonidis (S. 230) ist auch auf das Lebensalter zu beziehen.[6]) — II. Sammlungen und Verzeichnisse von hebräischen Büchern bei Juden, beginnt mit einer interessanten Zusammenstellung mannigfacher fatalen fata libellorum im Mittelalter[7]), bespricht

---

4) Der Uebersetzer der „Anweisung für den Leser" (S. 111) heisst bei Wolf (II, p. 1289) und Rossi: Menachem B. Nathanel.

5) Zu S. 207. Anm. 9. ist zu bemerken: In der hebräischen Handschrift der Wiener Bibl. No. 83. heisst es: „bis die Kuh eine Leiter ersteigt."

6) S. Cassel zu Kore haderot, 13, b. Anm. 5.

7) Hinzuzufügen wäre die gewaltsame Vernichtung einer grossen karaitischen Bibliothek zu Kahira, s. Poki bei Wolf III, p. 205.

Digitized by Google

dann die bedeutendsten Sammlungen und Privatbibliotheken fast vom Anfang dieses Jahrtausends bis auf die Gegenwart und 39, meist gedruckte und von Juden verfasste, Kataloge. Als Ergänzung dürfte der Verf. im 2. Bande die Sammlungen und Kataloge von Nichtjuden, öffentlichen Bibliotheken u. s. w. in ähnlicher Weise besprechen. — III. Drucker und Drucke von Mantua (Anno 1476—1662). — IV. Druckereien in Prag. — V. Annalen der hebräischen Typographie von Prag (Anno 1513—1657). An mehr als 100 Orten haben Juden bisher hebräisch gedruckt; aber seit Rossi's Annalen über Ferarra Sabionetta und Cremona ist nichts Aehnliches geleistet worden. Schon früher hat Z. die Sünden der Jubelschriftsteller des Jahres 1840 gegen die jüdische Typographie scharf gerügt, und über eine Prager Druckerfamilie gründliche Auskunft gegeben.[8]) Von Z. wird man auch nicht erzwungen gedeutete Sagen erwarten, wie man sie noch Anno 1845 zu wiederholen beliebt[9]), sondern genaue, nach den besten Quellen und eigener Anschauung sorgfältig zusammengestellte zuverlässige und möglichst vollständige Angaben. Da bei „Annalen" keine Einzelnheit gleichgiltig ist, so wollen wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Anstatt des Commentars zum hohen Lied, jüdisch-teutsch von Moses Särtels bei Wolf (I, No. 1664), erwähnt Z. (S. 288. Anno 1612) eine 2. Auflage der deutschen Glossen dieses Autors zum Pentateuch und den 5 Megillot. Wolf's Quelle ist hier offenbar Le Long (bibl. sacra p. 79), der bekanntlich an solchen Fehlern nicht Mangel leidet, auch vielleicht ein unvollständiges Exemplar der Megillot vor sich hatte. — Von diesen Glossen sind jedoch überhaupt nur Prager Ausgaben in 4. bekannt; daher ist die Ausgabe des Pentateuch „cum expositione vocum Germanica. 8. Prag 1614. apud *Mosen B. Bezalel*" (Wolf II, p. 390) gewiss die bei Z. S. 294. No. 188. erwähnte, und bestätigt sich zugleich die Vermuthung Z.'s im Nachtrage (S. 569) über den Drucker Moses B. Bezalel. — Eine weitere Auseinanderlegung des Inhaltes dieser drei Abschnitte unterdrücken wir, wenn auch ungern, da die Leser des Serapeum dergleichen Arbeiten von andern Gebieten her kennen, und nur an die hier obwaltende Dürftigkeit der Vorarbeiten noch erinnernd, wenden wir uns zu einer Abhandlung, deren Erfindung, Anlage und Ausführung eben so überraschend und originell, als anregend und belehrend ist. Hier wird es wieder unsere Aufgabe sein, das Literarhistorische herauszuheben.

Vierte Abhandlung: Das Gedächtniss der Gerech-

---

8) Geiger's Zeitschr. V. S. 35 ff. Meines Wissens ist Delitzsch der Einzige, der 1840 (im Literaturbl. des Orients) der jüdischen Typographie insbesondere gedachte.

9) S. Frankel's Zeitschr. II, S. 446.

Digitized by Google

ten[10]) besteht aus XIII zusammenhängenden Paragraphen (S. 304—458); deren erste VII eine dogmatische und literarische Geschichte der Euphemien geben, deren man sich gegen die Lebenden und über die Todten bediente, vom Grusse bis zu den Grabschriftsformeln und Akrostichen. Durch die Feststellung derselben nach Zeit und Raum gewinnen wir hier ein Criterium dieser Kategorien für Handschriften, Inschriften u. s. w. — Zu ergänzen wäre vielleicht noch S. 311 durch Phrasen, die in Uebersetzungen aus dem Arabischen vorkommen, als z. B. „Gott leite dich“ יישירך האל, u. dgl. (s. Cod. hebr. No. XLIII. D. der Leipziger Rathsbibliothek), was aber zu weit führt. Zu S. 326 vgl. den Ausdruck: Sanctissimos majores (= אבותינו הקדושים) bei Tuda Abravanel (Wolf III, p. 853). S. 350 ist das Citat aus Gersonides nicht deutlich genug übersetzt. Der Sinn ist: je näher der Zusammenhang des Wissens eines einzelnen Menschen dem Zusammenhang (d. h. der Einheit) des Wissens im *νους ποιητικός* kömmt, desto grösser ist seine Seligkeit. Zu dem Familiennamen Nabi (S. 369) ist zu bemerken, dass der Don Benbenaste B. *hannabi* (Bartol. bei Wolf I, p. 744.) nur irrthümlich anstatt Don B. B. *Labi* gelesen worden. — §. VIII. bespricht die Kakophemien über Sünder u. dgl., und kömmt so auf die Erörterung der Ansichten der bedeutendsten jüdischen Autoritäten über die Seligkeit der Nichtjuden. Beachtenswerth ist die Nachweisung (S. 387), wie Tychsen mit böswilliger Absicht Euphemien verdächtigt und verfälscht hat! — §. IX. Zur äussern Geschichte der Gräber und Grabschriften und ihrer Literatur. — §. X. Chronologisch geordnetes Verzeichniss der europäischen Grabdenkmäler von 1083—1530. Im Vorwort (S. IV.) bemerkt der Verf., dieser Abschnitt würde wohl reicher ausgefallen sein, „wenn nicht wenige Monate, ehe ich davon hörte, an hundert jüdische Leichensteine in Festungswerke von Erfurt eingesenkt worden wären.“ — Von Vandalismus gegen die jüdischen Grabsteine hat Z. ebenfalls Beispiele gesammelt, wie sie nur auf diesem Boden zu finden sein dürften. — Zu berichtigen ist S. 405 (A. 1109) „b. Jakir“; wahrscheinlich ist Ben Jahja zu lesen, wie ich anderswo erörtert habe.[11]) Der Name אלפאטש kann nicht „el fats“ lauten; überhaupt wäre gegen die Namenschreibung in

10) Vgl. S. 390. — Wörtlich so (Dhekr ol Salihin) lautet der Titel der arabischen Werke bei Herbelot, ohne dass wir den Inhalt erfahren. Jedenfalls liefert der Islam manche Parallele zu Z.'s Abhandlung, welche daher für den Orientalisten von besonderem Interesse ist; z. B. die Begrüssung der Engel (S. 336, b. 357), die durch Koran (13, 23. 16, 34. 50, 33) und Sunne (387, bei Hammer) zu einer muhammedanischen Glaubenssatzung geworden (vgl. Rapoport, Biogr. des Hai Gaon, Anm. 32), wornach Geiger's bekannte Preisschrift zu ergänzen ist.

11) S. Frankel's Zeitschr. II, S. 78. Anm. 6.

Digitized by Google

dem vorliegenden, für Namenkunde so viele Ausbeute liefernden Werke manchmal Widerspruch zu erheben; doch hat auch die vorläufige Beibehaltung des bisher Recipirten Etwas für sich. — §. XI. zeigt die Benutzung jener Dokumente für Geschichte und Literaturgeschichte. Der Verf. stellt auf Grundlage derselben und anderer Quellen Nachrichten und Stammbäume über 12 gelehrte Familien aus dem Mittelalter zusammen. — Der Name Alfakkhâr (S. 428) muss אלפכאר geschrieben werden, und Chajuǵ ist schwerlich ein Vorname, vielleicht ist der arabische Name Jahja [12]). — §. XII. bespricht die *Namen* der Gräber und Grabdenkmäler [13]), die *Terminologie der* Inschriften und die stehenden Formeln derselben. *Dann folgen* instruktive Beispiele von falschen Entzifferungen, *die*, nach dem Verf. mehr aus Unkenntniss jüdischer Sitte und Literatur, als der Sprache, hervorgegangen. — §. XIII. bespricht die abgekürzten Euphemien als Abbreviaturen, die Literatur derselben, giebt Beispiele von falscher Auflösung, und ein Register von Namen, welche von Bibliographen aus den unverstandenen Abbreviaturen gemacht worden. Dieses Sündenregister liesse sich noch vermehren, z. B. ה״ד erklärt Wolf (III, p. 853) ungenau, die Namen Jezia (Wolf, No. 2177), Tamcha (das. III, 2148, d.) sind gewiss Abbreviaturen. [14]) Welche Verwirrung die Unkenntniss des Sprachgebrauchs anrichte, zeigt uns der Verf. (S. 453) aus Assemani zu Cod. Vat. 76. Die Phrase ידוע ב־, oder מפר רמם ב־ ist übrigens arabisirend, und ihre Bedeutung bereits erörtert von Geiger (Ztsch. II, S. 305), Sachs (Frankel's Ztsch. I, S. 361); und Goldberg (Chofes Matmonim S. 83) hat nachgewiesen, wie die Unkenntniss dieser Phrase aus 1 Gaon 2 gemacht hat! [15]) Missverstanden wurde sie auch von Bartol. und Wolf (I, p. 719. No. 1333. III, p. 397: „*noti* ex terra Graecia"). — Den Schluss dieser Abhandlung bilden zwei Register, bei denen nur die betreffende Seitenzahl vermisst wird.

Fünfte Abhandlung: Die jüdischen Dichter der Provence (S. 459—433) behandelt einen bisher fast ganz ver-

---

12) Wolf hat noch „Castro" und das Jahr 1202!

13) Der Namen: „Haus der Ewigkeit" findet sich auch im Koran (41, 28); s. Gesenius zu Jes. 22, 17. Mit dem Namen „Haus der Lebenden" liesse sich der Name des Todesengels: Abu Jahja vergleichen. — Auch die alten Aegypter dachten sich das Grab als ewige Wohnung *ΑΙΔΙΟΥΣ ΟΙΚΟΥΣ προσαγορεύουσιν*, Diod. Sic. I, 51; s. Raoul-Rochette im Journ. des Savans 1844. p. 175.

14) Auch aus andern Kreisen der Abbreviaturen habe ich Beispiele gesammelt im Artikel: Abbreviaturen, welcher als Probe der jüdischen Realencyklopädie im Juli v. J. gedruckt wurde. In späterer Zeit entstanden wirkliche Familiennamen aus Abbreviaturen.

15) Auch הנודע scheint so gebraucht zu sein, s. Kerem Chemed IV. S. 32. Z. 19.

Digitized by Google

nachlässigten Literaturkreis. Interessant ist die Zusammenstellung provencalischer Vor- und Familiennamen als Criterium für das Vaterland fast unbekannter Dichter. Da der Verf. bei jeder Gelegenheit die Familienregister zu vervollständigen trachtet, so verweisen wir zu S. 463. Anm. f. auf Jehuda *Sabara* bei Wolf No. 712, und zu S. 465, über die Familie (nach englischer Orthographie Azubee), auf die Nachkömmlinge derselben: Abraham (IV. I, 91, d.), Salomon (das. No. 1955, b.; vgl. Isr. Annal. 1839. S. 302) und den 1805 zu Charlestown verstorbenen Cantor Abraham (A.Z. d. Jud. 1844. S. 152). Die Büchertitel 9. 10. (S. 468) sind unrichtig übersetzt. האנה, arab. אלאין, syr. איכא, ist bekanntlich die Kategorie *ποῦ*, also der Raum überhaupt. Z. 8. ist wohl ההוית zu lesen. S. 476. hättten wir wohl eine Rücksicht auf die Angaben Derenburg's in Geiger's Zeitschrift (V, S. 404 ff.) gewünscht.

Sechste Abhandlung: Geschichte der Juden in Sizilien (S. 484—534), enthält auch (S. 516 ff. 531.) literarhistorische Beiträge, namentlich über den freisinnigen Ahron B. Gerson el-Rabbi (Alrabi) und dessen Familie.

Siebente Abhandlung: Münzkünde (S. 535—564), ein würdiger Appendix zu Boekh's Untersuchungen, bespricht in 18 Paragraphen die altjüdischen, persischen, griechischen, römischen, arabischen und andere europäischen Münzverhältnisse, welche in der jüdischen Literatur vorkommen, und deren Kunde aus derselben bald befestigt, bald ergänzt werden kann. Anderseits dient diese erste Monographie über diesen Gegenstand — die Quellen nennen §. 1. 2. — zu mancher Stellenverständniss und Berichtigung; wovon ein auffallendes Beispiel §. 17. (S. 560) gegeben wird: In einer Satyre Immanuel's (Kap. 20. S. 182) hat der zweite Herausgeber eine Flossfeder (סנפיר) aus einem Sanpero (סנפר) gemacht! Das unerklärte פולר (S. 542) nimmt schon Landau für Folleralis. (Das türkische Filuri [s. Herbelot, Art. Dinar] ist wohl nur Transposition von florin.) Auch die andere unerklärte Münze ריטל nimmt schon R. Nathan im Wörterbuch für die arabische. Hingegen führt Herbelot das arabische *Rathl* oder *Rothl*, ein Gewicht von 130 Drachmen, auf das lateinische *rotulus* zurück. So wären denn auch diese zwei Münzen ursprünglich römische.

Nach Berichtigungen und Nachträgen (S. 565—571) folgt ein Verzeichniss der benutzten handschriftlichen hebräischen Werke (S. 472—474), über 100 an der Zahl, dann ein Register der Personennamen über das ganze Werk (S. 575—607) von Dr. *D. Cassel*, welches auch in gewissem Maasse für Büchertitel zu wünschen gewesen wäre; denn wenn auch der Verf. mit Recht „wie der Kunst mehr Kunstarbeiter als Notizenjäger, so diesem Buche nicht bloss nachschlagende, son-

dern lesende Leser (S. VI.) wünscht, so sind doch einzelne Parthien dieses Buches durchaus nur zum Nachschlagen und nicht zum Lesen gemacht, und jemehr Mühe dem Verf. das Zusammenlesen seines Materials aus einer vasten Literatur verursachen mochte, desto weniger durfte er die nochmalige, wenn auch über allen Vergleich geringere Mühe dem Leser überlassen wollen. [16])

War es Ref. kaum möglich, Reichthum und Neuheit des Stoffes in dem angezeigten Werke kund zu geben, so musste er gänzlich darauf verzichten, die Methode der Untersuchung und die Form der Darstellung durch Beispiele anschaulich zu machen; denn wenn wir so eben Parthien dieses Buches als Repertorien bezeichneten, so sind andere eben so anziehend und gefällig, als geistreich und belehrend. Bei Sachkundigen gilt Zunz für den Boeckh, Grimm und Schaffarik seines Gebietes; und so können wir im Interesse der Wissenschaft nur dem Verf. Musse und Lust zur baldigen Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten wünschen. Wer wie Zunz nicht nur die ersten Grundsteine zu einer Wissenschaft gelegt, sondern auch — wie jene Restauratoren des Tempels — die Kelle in der einen, das Schwert in der andern Hand, unermüdet daran fortbaut, kann füglich der Diplome gelehrter Gesellschaften und Akademien, des Lorbers gelöster Preisfragen, der Lobreden eines Minister-Professors und auch des Lehrstuhls der Universitäten (s. S. II. 20. 158.) entrathen, freilich weniger leicht die junge Wissenschaft des Judenthums selbst, die, weil noch Geist ohne Körper, Manchem nur ein Gespenst däucht!

M. Steinschneider in Berlin.

Pierre d'Aubusson,

Grossmeister des Johanniter-Ordens auf Rhodus; 1476—1503. Nachzutragen in den Verzeichnissen der Schriftsteller und der Druckschriften des 15. Jahrhunderts.

D'Aubusson's Bericht an den Kaiser Friederich über die Belagerung von Rhodus im Jahre 1480, der, ohne Zweifel in demselben Jahre, ohne Ort und Jahr in 4. gedruckt ist, be-

---

16) Die Besitzer des Buches mögen folgende bedeutendere Druckfehler corrigiren: S. 533. Z. 7. v. u. l. 420. — S. 534. Z. 10. Wesens l. Wehes. — S. 547. Z. 6. l. Fels. — S. 551. Z. 8. v. u. l. Burgos. — S. 562. letzte Z. l. Mordechai, *Megillah*. — S. 574. Z. 19. l. תוספות.

findet sich, durch einen verschlimmerten Druckfehler des lateinischen Abdrucks, bei Hain unter dem neugeschaffenen Namen *Petrus Danhusen* No. 5922. Dieser Bericht ist mit denselben Typen gedruckt, welche *Heinrich Knoblochzer* in Strassburg im Jahre 1484 zu Tucher's Reise (Hain 15666.b. omisit) gebraucht hat, demnach ohne Zweifel ebendaselbst von demselben Buchdrucker gedruckt, wo der Name des Grossmeisters Danbussen heisst. Die verbesserte Beschreibung des Buches ist sonach:

1912. B. *Aubusson, Pierre d'.* — Relatio de obſidione urbis Rhodiae ad Fridericum Imperatorem.

F. 1 a.: Sereniſſimo ac inuictiſſimo || principi ac domino noſtro. || domino friderico Ro͞norū || Impatori ſemper auguſto || do mino nobis obſ'uādiſſimo || *&c.*

Expl. Fol. 5 b.: — Datū Rhodi. || die decima tercia menſis ſeptembris. Anno || redemptoris noſtri incarnatōnis Milleſimo || quadringenteſimo octogeſimo. || E. V. Imperi. M. || Humiles ſeruitores Petrus || Danbuſſen (*sic*) Mayſter hoſpita || lis Hieroſolimitani et cōſulū. || .

F. 6. vacans aut incisum nobis deest. s. l. a. & typ. (de typographo v. supra) 4. char. goth. s. s. c. & p. 30 l. 6 ff. (cf. Hain 12492).

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser*
in Stuttgart.

Die Bibeln mit der Unterschrift: *Fontibus e graecis.*

In Stockmeyer's und Reber's Beiträgen zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel, Schweighauser 1840. 4. ist die Behauptung aufgestellt, dass sämmtliche mit obiger Unterschrift versehene Bibeln aus *Johann Amerbach's* Offizin hervorgegangen seien. Die Behauptung ist für die Bibeln von 1479, 1481 und eine der beiden von 1486 richtig; für die übrigen aber nicht nur unerweislich, sondern es lassen sich vielmehr die sämmtlichen andern Drucker nachweisen, von welchen dieselben herrühren. Diess werde ich thun, sobald ich einmal an die Revision der Bibeldrucke komme, und mache diese vorläufige Anzeige nur desshalb, damit jene Behauptung nicht gleich so manchen andern unerwiesenen (z. B. der von dem Drucker Marcus Horigono, s. Serap. 1845. S. 207. 208.) abgeschrieben wird.

Auch die Biblia latina cum glossa ordinaria Walafridi Stra-

bonis et interlineari Anselmi Laudunensis s. l. & a. Hain 3173. f. maj. ist von Amerbach mit den Typen gedruckt, die er bei dem Vincentius Bellovacensis von 1481 gebraucht hat.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser* in Stuttgart.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der Oberbibliothekar der kön. öffentl. Bibliothek zu Berlin, Geh. Regierungsrath Dr. *Pertz*, hat bei dem letzten Ordensfeste den rothen Adlerorden 3. Kl. erhalten.

In dem Nachlasse des am 23. September vorigen Jahres verstorbenen ehemaligen Unterbibliothekars der London Institution *Will. Upcott*, Esq., befindet sich unter andern eine bedeutende Sammlung von Autographen, welche bereits im Jahre 1836. 32,000 eigenhändige Briefe zählte. Es sind aus derselben schon mehrere Werke hervorgegangen, z. B.: The diary of *J. Evelyn*, 2. edit. 1837, The Correspondence of H. Earl *of Clarendon* 1828, The Correspondence of *Ralph Thoresby* 1830. u. s. w.

Das Tübinger Universitätsprogramm „Anzeige der akademischen Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Württemberg im Namen des Rectors und Senats der königl. Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen nebst des von Wirtemberk Pueh herausgegeben von Heinrich Adelbert Keller“ (Tübingen, gedr. bei L. F. Fuess. 1845. S. 55. 4.) enthält ausser einer Einleitung die Ausgabe dreier deutscher, wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert angehöriger Gedichte, deren Inhalt die Sage bildet, welche unter der Ueberschrift „Ritter Ulrich, Dienstmann zu Würtemberg“ die Brüder Grimm im 2. Theil der deutschen Sagen (Berl. 1818) unter Nr. 527. erzählen. Das erste der drei Gedichte, dasjenige, nach welchem die Brüder Grimm erzählen, wird hier aus einer Wiener, im Jahre 1393 zu Insbruck geschriebenen Handschrift mitgetheilt, von der Hoffmann in seinem „Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien“ (Leipz. 1841) unter No. XXXVII, S. 93—101 berichtet; unter den 68 Gedichten, die sie enthält, ist es das 65ste, überschrieben *des von Wirtemberk pueh*, es hat 436 Verse. Das zweite, 650 Verse, giebt Herr Keller nach einem Abdruck aus einer Karlsruher Handschrift, der unter der Ueberschrift „der Wirtemberger“, im Morgenblatt 1818. No. 42—47. erschien; das dritte, 713 Verse, überschrieben *der ritter mit den selen*, aus einer Handschrift der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod.

germ. monac. 714. Pap. 4. 14. Jahrh.). Das zweite und dritte scheinen Ueberarbeitungen des ersten, mit dem sie anfangs vielfach übereinstimmen, von dem sie sich gegen die Mitte entfernen; gegen das Ende weichen sie unter einander selbst ab.

Wichtige und interessante Nachricht für Bibliotheken.

No. 3. des laufenden Jahrgangs der Bibliographie de la France giebt nachstehenden

„Extrait du Prospectus qui vient de paraître chez M. Paul Dupont.

M. Tabary, bouquiniste, a eu l'heureuse idée de se servir du procedé calcographique de Paul Dupont, pour reproduire le **XIII. volume** du **Recueil des historiens des Gaules et de la France** par Dom. Bouquet. Ce volume qui a été detruit en grande partie dans un incendie, manque dans presque tous les exemplaires de cette précieuse collection. Aussi coûte-t-il aujourd'hui le prix énorme de 500 ou de 600 fr. quand on tient à se le procurer; mais désormais il va être reduit au prix de 120 fr. pour Paris, et, grâce au mode de réimpression adopté par l'editeur, il reproduira l'ancien avec tant de fidélité, qu'on ne pourra le distinguer l'un de l'autre, pour le même caractère, et peut-être peu de chose pour la nuance du papier.

Conditions de la souscription.

On souscrit, dès ce moment, chez Paul Dupont, imprimeur-libraire, rue de Grenelle-St.-Honoré, 55; et chez Tabary, rue Guénégaud, 15. — Le volume sera terminé dans trois mois. — On paiera 20 fr. en souscrivant, 30 fr. aux deux tiers du volume et 70 fr. en recevant les dernières feuilles. — Il ne sera tiré que très-peu d'exemplaires au delà du nombre des souscriptions.

Il sera déposé aux bibiothèques publiques des départemens un spécimen du volume annoncé pour y reconnaître la verité."

Da der 13. Bd. des oben genannten Werkes auch den meisten deutschen Bibliotheken fehlt, so unterlässt der Unterzeichnete, auf die Wichtigkeit des Dupont'schen Unternehmens besonders hinzudeuten, empfiehlt sich aber zur prompten und billigen Besorgung dieses Bandes, indem er nur noch bittet, Bestellungen möglichst bald einzureichen.

Leipzig, 7. Februar 1846.

T. O. Weigel.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

☞ Hierzu ein lithographirtes Blatt in gross Octav.

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 4. Leipzig, den 28. Februar **1846.**

Beschreibung älterer Liederdrucke auf fliegenden Blättern in der k. Universitätsbibliothek zu Würzburg,

von Prof. Dr. Reuss daselbst.

I.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts mit sechs in Holz geschnittenen biblischen Darstellungen und zwölf Strophen mit auslaufenden Zeilen, die einzelnen Verse nicht abgesetzt.

Str. 1:

Es flog ein clains walt vogelein: auſs hymelſs drone Es flog zu ainer iunckfraw ein. Ein maget frone: Es iſt mit im geflogen Ein ſchoner iungeling Er ſprach ſeyt unbetrogen: Zart iunckfrau mercket dyſe ding:

Str. 12:

Maria edle iunckfraw ſchon Schenck dir das lidelein. Pit dich du wolleſt nit verlon Unſs ſunder und ſunderein Bolſt umb dein kynt erbeben. Behut unſs vor der pein Daſs wir nit ewig ſterben Und pey dir in dem himel ſeyn.

Auf dem Rande Musiknoten und die Verse: O florens rosa. mater domini ſpetioſa. O virgo mitis. o fecundissima vitis. Clarior aurora pro nobis iugiter ora. Ut simus digni, postrema luce beari, von der Hand des M. Georg Huter (Pilegius) aus Ochsenfurt, beigeschrieben.

Digitized by Google

II.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts, mit $5^1/_2$ Zeilen fünflinigen Choralnoten, deren vier Stimmen, Discantus, Tenor, Altus, Bassus, einzeln nach einander folgen. Darunter sieben Strophen Text mit auslaufenden Zeilen, ohne Trennung der Verse. Anfang:

Die fraw von hymel mit vier ſtymmen.

Die fraw von himel rüff ich an, in diſen groſſen nötten mein, gen got ich mich verſchuldet han, bit das ich ſey der diener dein, gen deinem kindt, Maria wendt, ſein zorn von mir, mein zuflucht ist allein zu dir, hilff bald ich forcht der todt kumm ſchier.

Schlussstrophe: Zeuch auff zu dir all mein begir, die hoffnung ſteet allein zu dir, ſo nun mein hertz der ſtunde erſchrickt, und das leben ſteet auff einem augen plick, niemant on gnad, begreyffen mag, des himels pfort, vor ſundt und ſchandt mich behütte, das thu durch dein mütterliche gütte J. G. Xv.

III.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts, mit 89 Verszeilen in zwei Columnen und xylographischen Randleisten (auf welchen die Buchstaben C. M. sich befinden), beginnt:

Ein Newer Chriſtlicher, Nützlicher unnd ſchöner unterricht, Wie ein jeder Menſch am Glaſs ſich ſeiner Gebrechlichkeit erinnern, ſeines verſtands und glücks nicht uberheben, demütig ſein, und der künfftigen erwehlung und aufferweckung zum ewigen Leben getröſten ſoll etc.

Bedenck O Menſch die ſchöne kunſt,
Die Gott der Herr auſs ſeiner gunſt,
Allhier dem Menſchen gegeben hat,
Zum rechten brauch beyd früh und ſpat, u. s. w.

Schluss: Sein herrligkeit mit deinen Augen,
Thuſt mit dein Fleisch und Haut anſchauen,
Danckeſt und ehrſt in ewigkeit,
Die hochgelobte Dreyfaltigkeit,
Amen, Amen, Amen.

IV.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts, mit 102 Versen in drei Spalten, unterhalb eines Holzschnittes (das Belagerungsheer der Bauern vor einer Burg vorstellend, auf ihren Panieren die Aufschriften: Geſegen euch Gott liber nachpawr — und: Geleyte euch Got liber nachpawr und das heilig Euangelium.) Anfang:

Eyn ſpruch auff die geſchicht des M.CCCCC.XXV. Jars.

Digitized by Google

Nu hört in was groſs ferhligkeyth
Wir waren geſatzt tzu dyſser tzeyth
Jder wold Euangeliſch ſeyn
Doch nymandts anders denn das ſeyn
Sucht darynn und ſeyn eygen nutz
Was ſold nur darauſs kommen guts? u. s. w.

Die letzten Verse sind abgerissen.

V.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts. Bruchstück einer mit roth bemalten Holzschnitten von Heiligen und Scenen aus der Tellssage gezierten Kalenderbogens, die Verse in zwei Columnen. Anfang:

Ich hab dir Thell gfriſt dines laeben
Doch kan ich dirs nit alls vergaeben
Dins ſchieſſens wil ich dich lan gnieſſen
In gfengknuſs müſt din miſsthun büſſen u. s. w.

Schluss: So ſy farend gen Küſsnacht, kumpt ein ungewitter, und muſs der Thell ans ſtürruder, ſpringt uſs mit ſinem ſchieſszüg uff ein platten.

Dieweyl wir yetz all ſind in not
Und uns möcht volgen al der tod
Das uns dann allen ſtadt hie druf
So bindend dhend dem Thellen uf
Der iſt im faren alſo gſchickt —

VI.

Vier Papierquartblätter vom Jahre 1606 ohne Druckort, mit parallel gedruckten lateinischen und deutschen Versen.

Titel: Das XXIV. Capitel. Auſs dem Manual oder Handbüchlein, deſs heyligen Auguſtini. Zu Ehren glückſeliger Regierung, und ſonderlichem Wolgefallen, carmine bilingui verfaſſet, und in Unterthänigkeit dediciert. Den Edlen, Ehrnveſten, Fürſichtigen, Ehrſamen und Wolweiſen Herrn, Amptman, Burgermeiſtern und Raht, der Fürstl. Brandenburg. Statt Kitzing in Francken. meinen groſsgünſtigen Herrn Patronis und Maecenatibus. Durch Johannem Kümmelmannum Curienſem Variſcum, Poës. ac Philoſophiae Studios. Anno InCarnatIonIs DoMInI noſtrI. Die Verse selbst beginnen Bl. 1 b.:

Caput XXIV. ex Manuali D. Auguſtini Hipponenſis episcopi. Quantam Anima Chriſtum amatura diligentiam adhibere debeat.

Eia anima o mea, quae signacula imaginis almae
Intimo Heri gestas pectore, clara tui u. s. w.

Digitized by Google

Mein Seel die du bezeichnet ſein,
Mit dem Bildnuſs deſs Herren dein,
Biſt auch erlöſet durch das Blut
Welches Chriſtus vergieſſen thut u. s. w.

VII.

Papierfolioblatt, gedruckt in Augsburg bei Christoph Mang, 1612, mit abwechselnd roth und schwarz gedruckten Zeilen in zwei Spalten.

Ueberschrift: Chriſtliche, und zu diſer Zeit notwendige Betrachtung eines Nutzlichen Regenten Haupts, Darinnen gleich als in einem Spiegel klaerlich zu ſehen, wie ein jeder Unterthon seiner Ordenlichen Obrigkeit, Gehorſam, Trew unnd Hold ſein ſoll. Allen Chriſtlichen Regenten und Obrigkeiten zu underthenigen Ehren in Druck verfertiget. Unnd Denen Ehrnveſten, Hochachtbarn, Fürſichtigen, Ehrſamen, Erbarn unnd Wolweyſen Herren, Burgermeiſtern und Raht, der löblichen Statt Kitzingen etc. Meinen günſtigen Lieben Herren. Dediciert und verehrt. Durch Marxen Forſtern, Po. German.

Wie nöthig Nutz ſey Obrigkeit,
Die uns Gott hie zu Häuptern geit, u. s. w.

Schluss: Das ſolchs geſcheh, wünſcht zum beſchluſs
Hertzlichen, Marcus Forſterus. Amen.

Im Ganzen 94 Verse.

VIII.

Papierfolioblatt, gedruckt 1593, ohne Angabe der Officin, zweispaltig mit in Holz geschnittener Randverzierung, und 72 Versen.

Titel: Ein Troſtgebet, damit ein betrübet Hertze, in allerley Creutz und anfechtung, dieſer letzten müheſeligen Zeyt, ſich gantz lieblich tröſten, Und an dem ſüſſen Namen Jheſu Chriſti ſehnlich ergetzen kan, Auſs dem alten Hymno: Jeſu dulcis memoria etc. Denen Ehrnveſten, Erbarn, Achtbaren, Wolweiſen Herren Burgermeiſtern und Rath der löblichen Brandenburgiſchen Stadt Kitzingen, Meinen groſsgünſtigen Herrn dediciert, und in den Druck verfertiget, durch M. Matthaeum Helbigium Marburgenſem.

Anfang: Ach Gott wie manches Hertzenleidt,
Begegnet mir zu dieſer zeit u. s. w.

Schluss: Jheſu mein Troſt hör mein begier,
O mein Heylandt wer ich bey dir. Amen.

IX.

Papierfolioblatt, gedruckt zu Augsburg 1594, zweispaltig, mit xylographischen Randverzierungen. 84 Verse.

Digitized by Google

Titel: Einfeltige, doch Nötige und Chriſtliche Erinnerung, der vornembſten Hauptſprüch auſs Heiliger Schrifft, getheilet inn vierzehen Gericht zu diſem groſſem Abendmal der Himliſchen Seelenſpeiſs etc. Da ein jeder Chriſt wider den ewigen Hunger unnd Durſt ſeine Seele ſpeiſen und verſorgen ſoll etc. In kurtze Reimen verfaſſt. Durch Friedericum Hartmann. Zu Ehren Dem Ehrnveſten Fürſichtigen Weiſen Herrn Burgermeiſter und Rath der Statt Kitzingen, Meinen günſtigen Herrn.

Anfang: Johan 1. Hie iſt das Lemblein Gottes zart
Welchs tregt auff ſeinen Schuldern hart u. s. w.

Schluss: Erwecken auff in Herrligkeit
Zur ewigen Frewd und Seligkeit. Amen.

X.

Papierfolioblatt, zweispaltig gedruckt, mit der Unterschrift: Magdeburgi excudebat Wilhelmus Roſs, anno 1578.

Titel: Carmen in natalem filii dei domini noſtri Jesu Chriſti, dedicatum amplissimis viris, prudentia, sapientia et autoritate excellentibus dominis Consulibus caeterisque inclytae Kittingenſis reipublicae Senatoribus — a Gabriele Engelbergero Kitthingenſi. 26 Disticha.

Nach dem Schlusse dieses Gedichtes folgt eine metrische Precatio pro consequenda docilitate, ad Christum sapientiae fontem, mit der Unterschrift: Johannes Finck Hammelburgenſis, in 13 Distichen.

XI.

Papierfolioblatt, zweispaltig bedruckt, mit xylographischer Marginalverzierung, 44 Disticha mit der Unterschrift: Authore Georgio Hartmanno, Exule, anno ſalutis 1596.

Anfang: Moeſta pietatis religiosae querela de huius seculi tam in eccleſiaſtico quam politico ordine triſtissimo ſtatu, — scripta amplissimis et prudentissimis viris pietate et humanitate praeſtantissimis dominis Conſulibus et Senatoribus reipublicae civitatis Kitzingen, dignissimis dominis et fautoribus suis summa observantia colendis.

XII.

Papierfolioblatt, zweispaltig bedruckt, mit breiten in Holz geschnittenen Randverzierungen. 67 Hexameter.

Titel: Proelium D. Michaelis cum dracone, heroico carmine decantatum, clarissimis et amplissimis viris, prudentia, virtute ac dignitate praestantibus dominis Consulibus et Senatoribus inclytae civitatis Kitzingensis dominis suis colendis, a Petro Dilemanno Thuringo anno Christi 1624.

Digitized by Google

XIII.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts, zweispaltig bedruckt. 51 Disticha.

Titel: Ecphrasis psalmi CXXXIII. elegantissimi et brevissimi, ecce quam bonum est et iucundum etc. praestantissimis ac omni virtutum genere ornatissimis viris dominis dominis Consulibus tanquam aliis inclytae reipublicae Kittengensis Senatoribus etc. dominis suis perpetua fide Colendis. A. M. Jacobo Crienbergero Ottingensi.

XIV.

Papierfolioblatt des XVI. Jahrhunderts, dreispaltig bedruckt.

Titel: Epigrammata quaedam sacra in resurrectionem, ascensionem et donationem spiritus sancti, carmine elegiaco conscripta, praestantissimis ornatissimisque viris ac dominis dominis Consulibus nec non aliis inclytae reipublicae Kyttingensis Senatoribus: Dominis suis optimis meritis. A. M. Joanne Saliceto Augustensi.

162 elegische Verse in acht Abschnitten.

XV.

Papierfolioblatt, zweispaltig bedruckt, enthält ein Gedicht von 67 lateinischen Hexametern.

Anfang: In Alastorem, Wilhelmum a Grumbach, et Complices eius.

Qualis equi natus putrefacto viscere Crabro
Nobilibus fit peſtis equis, et cuspide saevo
Molitur nocuos ictus, linquitque venenum
Affixus venis: Ita sanguine cretus equeſtri u. s. w.

Schluss:

Supplicium, quicunque fovens infanda furentem
Jungis opes, foedusque feris: Nam facta latronis
Effera, Dii capiti ipsius, Sociisque reservant.
Johannes Maior Joachimus. Anno 1566.

Nachricht von einem unbeschriebenen kleinen Druckwerke in der Sammlung des historischen Vereines zu Würzburg,

mitgetheilt vom Prof. Dr. Reuss daselbst.

Einem lateinischen Briefe des Gesandten Bobadilla an den Fürstbischof Melchior von Zobel in Würzburg, datirt Regensburg, 5. Juli 1546, ist nachbeschriebenes vier Oktavblätter starkes Druckwerkchen beigelegt.

Digitized by Google

Titel (in 11 Zeilen): „Copia de una | littera di noue delle | Indie Orientali, mādate dallo Inuittiſſimo | Re di Portogallo alla Santita di N. S. | laqual narra la conuerſione de qua | tro Re con li loro Populi, alla | noſtra S. ſede Chriſtiana. | Con lo acquiſto dil Reame de Abexim | dil Prete Giouani, il quale era ſtato | per il paſſato dalli Mori | occupato." Darunter ein Holzschnitt mit dem kön. portugiesischen Wappen.

Auf der Kehrseite des Titelblattes beginnt der Text, dessen volle Seite 37 mit gothischen Lettern gedruckte Zeilen zählt. Custoden, Seitenzahlen und Angabe von Druckort und Jahr fehlen, Bl. 2a. steht die Signatur a i i. Nach den Schlussworten des Textes „Il fine" steht handschriftlich: „hec noua miſſa ex urbe mitto dominationi vestrae reverendiſſimae, ut letetur in domino, et ſi tanta operatur Chriſtus per paucos contra infideles, quid non faceret contra hereticos, modo uelimus Chriſti gloriam."

Alter Würzburger Buchhändlerkatalog,

mitgetheilt von Prof. Dr. Reuss daselbst.

Das erste gedruckte Buchhändlerverzeichniss in meiner Sammlung Würzburgischer Bücherkataloge führt den Titel: Catalogus librorum Eliae Michaelis Zinck, bibliopolae Bambergensis et Herbipolensis, quos vel propriis sumptibus impressit, vel aliunde comparavit, et in Officina sua, tum Herbipoli ad Novum Monasterium, tum Bambergae in foro ad Collegium P. P. Soc. Jesu, venales habet. Herbipoli, apud Eliam Michaelem Zinck, Anno M.DC.L. und besteht aus 16 zweispaltig bedruckten Quartblättern. In sieben Abtheilungen, als 1. Theologi, Concionatores et Ascetici; 2. Libri juridici; 3. Libri medici et chymici; 4. Libri philosophici, historici, et aliarum politicarum, Humaniorumque Artium; 5. Tres Appendices; — befinden sich an 3000 alphabetisch gereihte Werke, deren Titel nur kurz und summarisch, ohne Ort und Jahr, jedoch mit Angabe des Formates angeführt werden. Zu Anfang und Ende des dritten Appendix steht die Notiz: Nachfolgende als Pariser, Lioner und Antwerpener Bücher, können von einer Frankfurther Mess zur andern verschafft werden, so etwas darvon begehrt wird, ingleichem andere mehr — und: Nota. Auch so etwas von Lioner und Pariser Bucher begehrt würde, wie auch in gleichem, so von vorhergehenden schon allbereyt etwas abgangen wehre, kan solches alle halbes Jahr von Franckfurth wieder verschafft werden. Finis.

Digitized by Google

Nachtrag

zu dem in No. 1. und 2. dieses Jahrganges befindlichen Aufsatz: Auffindung des ältesten mit Datum versehenen Holzdruckes.

So eben wird dem Unterzeichneten durch Herrn *Rudolph Weigel* in Leipzig ein Nachtrag zu dem Aufsatze, welcher den gegenwärtigen Jahrgang des Serapeums eröffnete, von Herrn Baron *von Reiffenberg* in Brüssel übersendet. Dem Wunsche des Letzteren gemäss beeile ich mich, dieses Postscriptum (aus dem neuesten Bande der Abhandlungen der königl. belgischen Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, S. 31—33.) den Lesern des Serapeums mitzutheilen.

POST-SCRIPTUM.

M. le comte Léon de Laborde s'exprime ainsi, dans une de ses nombreuses et intéressantes publications sur l'art [1]): „La troisième épreuve (du saint Christophe [2]) dont parle M. „Duchesne est sans doute celle que Murr prétend avoir vue à „Vienne, chez M. de Birkenstock (*Memorabilia von der Stadt* „*Nürnberg*); mais comme depuis ce temps personne n'en a „eu connaissance, il est fort probable que c'est une erreur, „et qu'il ne s'est réellement conservé que la seule épreuve de „lord Spencer."

Nous avons adopté sans hésiter cette opinion, et l'hésitation n'était guère permise avec un littérateur d'un savoir si varié, d'un jugement si sûr, avec un voyageur qui a tout vu, tout compulsé. Cependant les plus habiles se trompent, l'étude des arts embrasse tant de détails, tant d'*infiniment petits*, que la vue la plus pénétrante ne peut pas toujours les discerner. La vérité est que le saint Christophe de M. de Birkenstock existe, malgré les doutes énoncés sur sa réalité: pour s'en assurer, il suffit d'une promenade à Francfort et d'y faire une visite à M. le baron de Blittersdorff, ministre de Bade près la Confédération germanique et le roi des Belges. C'est ce diplomate, d'un esprit si cultivé, d'une obligeance si aimable, qui nous a mis à même de rectifier l'erreur où l'on était tombé à l'égard du *second exemplaire* du saint Christophe, celui de la bibliothèque royale de Paris restant hors de cause.

---

1) *La plus ancienne gravure du cabinet des estampes de la bibliothèque royale est-elle ancienne?* Article extrait de l'*Artiste*, p. 1, note.

2) En parlant des copies en tout ou en partie de ce monument célèbre, j'ai omis d'ajouter que l'inscription se trouve dans W. Savage, *Practical hints on decorative printing.* London, 1822, in-4., p. 4.

Digitized by Google

La belle-mère de M. de Blittersdorff est fille unique, et par conséquent héritière universelle de M. de Birkenstock. Lors du décès de cet amateur distingué, qui avait réuni des collections considérables et précieuses en tous genres, sa fille en fit faire un choix pour son propre usage et vendre ensuite le reste. Ce cabinet d'estampes, ainsi épuré, se trouve encore maintenant en sa possession, et, pour donner une idée de son prix, nous dirons que deux des quarante-quatre portefeuilles dont il se compose, contenant la série presque complète des gravures de Marc Antoine, les meilleures épreuves, valent à eux seuls plus de 40,000 francs. Le catalogue de cette exquise collection a été rédigé par le conservateur du cabinet du prince Albert de Saxe-Teschen, feu M. Rousseau, un des premiers connaisseurs en fait d'iconographie. De plus, il est bon de remarquer que M. de Birkenstock était intimement lié avec M. A. Bartsch, de sorte que sa collection a été formée sous les yeux et avec le concours des maîtres de la science iconologique.

Le saint Christophe dont a parlé De Murr (*Memorabilia von der Stadt Nürnberg*, p. 698), et dont il est loin de révoquer en doute l'authenticité, se trouve dans l'un des portefeuilles. Cette gravure est désignée, au catalogue, sous la rubrique: *Gravures en bois, par d'anciens maîtres anonymes,* de la manière suivante:

„Saint Christophe portant l'enfant Jésus au passage d'une „rivière, et se dirigeant vers le devant de la droite.

„Pièce originale, in-folio, du commencement de la gra„vure, de 1423. Il en existe une copie fort trompeuse, mais „d'une moderne impression.“

Ainsi s'exprimait M. Rousseau. Il suffit d'avoir vu cette pièce inappréciable pour prononcer sur sa réalité. Si on la compare avec le *fac-simile* publié par M. Falkenstein, et que nous avons cité, on s'assurera qu'ils sont absolument identiques, à l'exception que la main de l'artiste est bien plus reconnaissable dans l'épreuve de M. de Birkenstock que dans la copie, qui n'a ni la même expression ni la même finesse.

Voilà donc jusqu'à présent deux exemplaires du saint Christophe dont l'existence est constatée. La Vierge de 1418 est encore unique. C'est un avantage de plus, indépendamment de la date. L'*Athenaeum* de Londres, du 4 octobre 1845, n° 936, p. 965, a offert à ses lecteurs un *fac-simile* de cette gravure primitive, exécuté par M. Folkard, et l'administration du *Serapeum,* de Leipzig, a demandé l'autorisation de faire faire un nouveau tirage de la copie de M. Severeyns, pour le joindre à une traduction allemande de notre mémoire, confiée à M. A. Scheler. Cet empressement des juges compétents

Digitized by Google

à répandre notre découverte[1]), nous a imposé d'une manière plus rigoureuse la loi de ne laisser dans notre travail aucune assertion dont l'erreur nous serait démontrée. C'est d'ailleurs un parti que nous avons pris depuis longtemps, de nous corriger nous-même et de ne point invoquer pour nos fautes, le bénéfice du temps. La prescription et sans valeur pour la science.[2])

Als ich vorstehendes Postscriptum des Herrn Baron *von Reiffenberg* durch Herrn *Rudolph Weigel* erhielt, hatte der Letztere die Güte, mir in einem Briefe noch folgende interessante Mittheilung zu machen:

„Ich erlaube mir nachträglich zu bemerken, dass jenes Exemplar des grossen Christoph von 1423 bei dem Kaiserl. Hofrath von Birkenstock zu Wien, jetzt bei Herrn Baron von Blittersdorf zu Frankfurt, muthmasslich dasselbe ist, welches in hiesiger Auction im Jahre 1792 (*Rost*'sche Auction No. X.) für den damals für einen Holzschnitt gewaltig hohen Preis von 8 Thaler 17 Groschen verkauft worden ist, wie ich mir in meinem aus Murr's Bibliothek stammenden und von diesem mit Zusätzen bereicherten Handexemplar von Heineken's Idée gen. d'une collection d'estampes angemerkt habe.

Bei diesem Exemplar, das ich seitdem mit vielen Zusätzen vermehrt habe, befindet sich auch die Copie nach dem Original (nach Spielkartenart colorirt) jenes berühmten Blattes bei Lord Spencer und ein auch Freunden mitgetheilter Brief an Murr in Bezug auf den grossen Christoph von dem Pater Franz Krismer, Bibliothekar des Karthäuserklosters zu Buxheim bei Memmingen.

In Winstanley's Auction in Manchester im Jahre 1819 finde ich, dass auch ein Exemplar des grossen Christoph von 1423 vorgekommen ist, doch scheinen Zweifel vorgewaltet zu haben ob seiner Originalität.

Schwer, sehr schwer ist es, selbst bei Gemälden, wenn man die Exemplare nicht neben sich hat, zu sagen, welches das ächte von ihnen sey." —

Der Herausgeber.

---

1) Voy. *Arguments des Allemands en faveur de leur prétention à l'invention de l'imprimerie*, par A. de Vries, traduit du hollandais par J.-J.-F. Noordziek. La Haye, 1845, in-8., p. XIX, note.

2) La troisième partie du catalogue des estampes de feu M. Delbecq, consacrée en partie à l'école flamande, a paru; l'on y cherche vainement les estampes antérieures à la nôtre, dont voulait nous foudroyer un correspondent de l'*Émancipation*.

Anzeige.

Das alte Passional. Herausgegeben von *K. A. Hahn.* Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. 1845. IV und 391 SS. 8.

Lange schon war der Abdruck dieses in mehr als einer Beziehung interessanten Produktes der ältern geistlichen Litteratur der Deutschen, welches hier aus der Heidelberger Handschrift Num. 352. gegeben wird, verheissen, und bereits 1840 hatte der um die deutsche Litteratur so verdiente Herr Herausgeber die Abschrift des Originals angefangen, konnte sie aber in Folge häufiger Unterbrechungen nicht fortsetzen und schneller, als es geschehen ist, vollenden. Um so freudiger wird die durch einen wohlkundigen Führer vermittelte Einführung des Passionals in die Gelehrtenwelt von den Freunden altdeutscher Litteratur begrüsst worden seyn. Das Serapeum, welches auch auf Handschriftenbenutzung seine Aufmerksamkeit richtet und an seinem Theile Benutzung von, namentlich unedirten, Handschriften gern anregen möchte, glaubt diese editio princeps des Passionals (unter diesem, von dem tragischen Ausgange der behandelten Begebenheiten hergenommenen, Namen bezeichnet es sich selbst in der Handschrift Bl. 1. a. und 3. d. in den rothen Ueberschriften) nicht unerwähnt lassen zu dürfen. *Gervinus* (in seiner Geschichte der poet. Nationalliteratur der Deutschen, Th. 1. S. 523. 2. Ausg.) bezeichnete das Gedicht der Sprache und dem geschickten, leichten Vortrage, so wie der ganzen Tendenz des Dichters nach als in die Zeit des Hugo von Langenstein gehörig, an dessen klare Auffassung und Behandlung dieser heiligen, so leicht in Unklarheit verleitenden Gegenstände es vielfach erinnere. Das Gedicht ist in zwei Bücher eingetheilt und handelt von Christus und Maria, von Engeln (namentlich Michael), von den Aposteln, von Johannes dem Täufer und Maria Magdalena. Wie schon der erwähnte Gelehrte bemerkt, findet sich hier also dieselbe Erscheinung, wie in der Malerei dieser Zeit; denn wie in dieser die Kunst von dem Abbilden der einzelnen Christus- und Mariafiguren nun allmählig zum Hereinziehen der Heiligen in die göttliche Familie übergeht, so finden sich auch in dem Passional — nachdem man bisher nur Legenden von einzelnen Heiligen hatte — jene Stoffe vereinigt. — Die Quellen, aus denen dieses schöne Gedicht geschöpft ist, werden von dem Verfasser verschieden angegeben, und er erscheint als ein Mann, der sich in den Quellen seines Sagenkreises wohl umgesehen hat; denn bald nennt er die *meister in latin,* bald die *crônken,* bald die *Evangelien* (*nach der êvangelisten sage*) und *actus apostolorum,* bald *meister*

Digitized by Google

Josephus und *Jeronimus*, so wie die Kirchenväter überhaupt, bald endlich mündliche Tradition und selbst deutsche Quellen.

Wie in der Vorrede von dem Herrn Herausgeber gesagt wird, soll sich zu diesen zwei Büchern, in welche das Gedicht in der Heidelberger Handschrift eingetheilt ist, ein drittes in einer Strassburger Handschrift (Bibl. Joh. A. 77.) befinden, nach *Massmann*, Gel. Anzeigen der kön. bayerischen Acad. der Wissensch. 1839. No. 12. Dasselbe soll das Leben der Märtyrer von Nicolaus bis Katharina enthalten. Herr *Hahn* erklärt, er wisse nicht, ob es wirklich eine Fortsetzung von dem Dichter des Passionals sei, und wünscht, dass ein Anderer, dem die Strassburger Handschrift zugänglich sei, recht bald die Lücke seines Buches ausfüllen möge. Wir vereinigen uns in diesem Wunsche und wiederholen ihn hiermit, wie denn gewiss jeder, selbst wer das Passional nur aus der ausserordentlich günstigen Empfehlung von *Gervinus* (a. a. O. S. 225.) kennen und die Hahn'sche Ausgabe noch nicht gelesen haben sollte, möglichst vollständige Veröffentlichung der dichterischen Erzeugnisse des gegen die Sitte seiner Zeit unbekannt bleiben wollenden Verfassers von ganzem Herzen wünschen wird. — Was das Aeussere der uns vorliegenden Ausgabe betrifft, so sind Druck und Papier, wie wir diess bei Brönner'schen Verlagswerken gar nicht anders gewohnt sind, anständig und gut.

Der Herausgeber.

Ueber die früheste Anwendung der Signaturen in der Buchdruckerkunst.

Seit Serna de Santander in seinem *Mémoire sur l'origine et le premier usage des signatures et des chiffres dans l'art typographique* die Behauptung ausgesprochen hat, die Signaturen seien zuerst im Jahre 1472 von Joh. Koelhoff in Cöln bei dem Werke: J. Nider, praeceptorium divinae legis angewandt, hat diese Meinung allgemeine Geltung gefunden.

Bereits in No. 21. des Serapeum für 1845 hat aber Herr Sotzmann in seinem Artikel über Boners Edelstein die bedeutend frühere Anwendung der Signaturen dargethan, deren Benutzung jedoch nur den sogenannten Briefdruckern zugeschrieben.

Einen neuen bedeutenden Beweis für die frühere Benutzung derselben bietet das mit Signaturen gedruckte Werk:

Conradus de Alemannia, concordantiae Bibliorum. s. l. a. in folio 414 ff. 3 coll. 66 linn.

Digitized by Google

das unbestritten spätestens 1470 aus einer unbekannten Officin hervorgegangen.

Von den Bibliographen ist diese Incunabel bis jetzt als „ohne Signaturen" aufgeführt worden, ein Umstand, der jedoch dadurch leicht zu erklären ist, dass dieselben einerseits wegen ihres ungewöhnlichen Standes in der äussersten untern Ecke der Blätter leicht übersehen werden konnten, anderseits weil sie eben desswegen nur bei fast unbeschnittenen Exemplaren vorhanden sind. Es sind bei denselben nur die Buchstaben a—d ı—v angewandt, und zwar für je funfzig Bogen ein Buchstabe, so dass sich auf den ersten 50 Bogen die Signatur a ı—v, auf den zweiten b ı—v und so fort zehnmal nach einander wiederholt.

Eine Signatur, ganz in der nämlichen Weise, habe ich bereits früher in einem Papier-Manuscripte des Terenz aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bemerkt.

Edwin Tross in Paris.

Neu aufgefundene Bruchstücke eines Exemplars des Psalteriums von 1457.

Von diesem unübertroffenen Druckwerk aus der Fust- und Schöffer'schen Offizin habe ich vor Kurzem zwei zusammenhängende Blätter in Würzburg aufgefunden. Dieselben waren zum Einbande einer Rechnung, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, verwendet worden. Das erste Blatt ist gut erhalten und beginnt die erste Seite desselben mit dem V. 6. des 135. Psalms: *Qui firmavit terrā sup̄ aquas.* Die Rückseite fängt an mit dem Schlusse des erwähnten Psalms: *quoniā in eternū misericordia ejus*, und endigt mit: *qui dicunt exinanite exinanite usqȝ ad fūdamēt ī ea.* Das zweite Blatt, von welchem der Seitenrand und etwa eine Zollbreite des Druckes abgeschnitten ist, beginnt mit dem V. 10. des 145. Psalms: *Regnabit dn̄s in secula deus* — und dessen Rückseite mit: *et pullis corvorum invotantibus.* Der Schluss ist: *Qui annūciat verbū suū jacob.* Der Initiale *S* (Super flumina babilonis) als Anfang des 136. Psalms, auf der Rückseite des ersten Blattes, ist blau mit rothen Verzierungen und das *L* des 146. Psalms (Laudate dominum) ist roth mit blauen Verzierungen, und zwar genau so, wie die Abbildungen derselben bei Wetter, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1836, Tab. VII. Beide Blätter, wahrscheinlich der Anfang einer 5 Bogen starken Lage, haben, mit Ausnahme des am zweiten Blatte abgeschnittenen Seitenrandes,

Digitized by Google

zwei Zoll breite weisse Ränder. Die Vorderseite des ersten Blatts hat 20 und die übrigen drei Seiten jede blos 18 Zeilen, wegen des offen gelassenen Raumes zum Einschreiben der Musiknoten.

Diese interessanten Bruchstücke habe ich der Universitäts-Bibliothek hierselbst überlassen.

Würzburg, im Februar 1846.

C. Becker,
K. Preuss. Steuer-Inspector und Zoll-Vereins-Controleur.

Albertanus, von Verleidung der Liebe.

Ein fast unbekannter Druck,

enthalten F. 67—79 in *Andreä* Buch Ovidii, die Liebe zu erwerben. Strassburg, Martin Schott 1484. fol.; Andreä citirt in Panzer's deutschen Annalen p. 154. No. 212. und in Hain Rep. I. No. 995, ohne dass einer von beiden des Albertanus darin erwähnte; und ohne Zweifel identisch mit dem Buche, dessen Handschrift in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien, dem Lambecius, Comm. ed. Kollar L. II. S. 298 zufolge, als „eines Albertani ars amandi (*sic!*) nach des Doktor Hartlieb deutscher Uebersetzung" von Adelung art. Albertanus aufgeführt wird. (Dasselbe Buch ist nach Panzer und Hain auch in dem Augspurger Andreä, gedruckt von Anton Sorg 1482, Hain 994; und ohne allen Zweifel auch in der Wiederholung desselben von 1484, Hain 996, enthalten.)

F. 67 a. (*cum sign.* ťj *&* *n.* lxvij): Hie hebt sich an das buch Albertanus von leydigung der lieb || vnd mynne. Auch von vnsitten der frauwen dar durch er meint die || lieb vertilgen vnd leiden. || . (N *xylogr. figuris hominum et animalium constans*) Ach gebotten vnd gescheften mei || nes gnedigstē herrē auch sundern || *&c.*

Auf die Vorrede folgen fünfzehn Gründe, warum die Liebe zu meiden sey. Sodann F. 72a. (c. n. lxxij) die Ueberschriften der folgenden §§.

lin. 38: ¶ Von der weib geitzigkeyt. || ¶ Von der weib neid vnd hass. || ¶ Von der weib kargheit. ||

F. 72 b.: ¶ Von der weib fresserey. || ¶ Von der weib wanckelheit vnd vnsteet. || ¶ Von der weib vngehorsam vnd widerspenigkeit. || ¶ Von der weib hoffart. || ¶ Von der weyb üppige ere. || ¶ Uon der weib liegen. || ¶ Von der weib trunckenheyt. || ¶ Uon der weib gezenck vnd

Digitized by Google

nader. ‖ ❡ Uon den weiben die nichts verschweigen mögen. ‖ ❡ Von der weib vnkeüscheit. ‖ ❡ Uon der weib schnelligkeit zu bösem vnd übel. ‖ ❡ Von den weiben das sie niemant lieb haben mögent. ‖

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser* in Stuttgart.

Reisch Margarita philosophica.

(Vgl. vorig. Jahrg. S. 367 fgd.)

In der hiesigen Bibliothek ist von *Reisch* margarita philosophica 1503. noch eine verschiedene Ausgabe: AEPITOMA OMNIS PHYLOSOPHIAE ALIAS MARGARITA PHYLOSOPHICA TRACTANS. De omni genere ſcibili: Cum additionibuſ: Que in aliis non habentur. Mit 40 Holzschnitten, welche in obiger grössten Theils fehlen. Allein unserem Exemplar fehlen die zwei letzten Blätter des Registers nach *Tempora verborum* etc., nebst dem Epigramm, an dessen Schlusse wahrscheinlich der Druckort Heidelberg 1496. steht.

Jaeck,
Königl. Bibliothekar in Bamberg.

Antwort auf die Anfrage in No. 24. des Serapeum 1845. p. 384.

(Vgl. die Anm. ebend. p. 367.)

Dietrich Mertens von Aelst (Theodoricus Martinus Alostensis), welcher zuerst in seiner Vaterstadt Aelst von 1473 bis 1490, dann 1492 in Löwen, 1493 und 1494 in Antwerpen, 1500 und 1501 in Löwen, hernach von 1502 bis 1514 in Antwerpen druckte, scheint doch schon im Jahre 1511 wieder nach Löwen gezogen zu sein, wo er von 1511 bis 1528 als Drucker vorkommt. Von 1512 an steht auf seinen Löwener Drucken häufig: Lovanii *in aedibus* Theodorici Martini Alostensis, und im Jahr 1517 sind acht verschiedene, von ihm als damals einzigem Buchdrucker in Löwen gedruckte Bücher bei Panzer Ann. VII. p. 262. aufgeführt, der überhaupt unter Alostum, Antverpia und Lovanium in seinen beiden Abtheilungen zu vergleichen ist, auch unter Alostum die betreffenden Quellen anführt.

Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. *Moser* in Stuttgart.

Digitized by Google

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Die Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung No. 139. S. 154. enthält folgende Notiz. In Linné's Schriften wird mehrmals einiger Annotationen gedacht, welche den Namen *Nemesis Divina* führten. Vergeblich hat man bisher dem Manuscript dieser Aufzeichnungen nachgeforscht, in welchem man hoffte, Aufschluss über die religiöse Ansicht des grossen Forschers zu finden. Diess Manuscript ist nun in dem Nachlasse des Dr. *Acrell* gefunden und durch Prof. *Fries* für die Bibliothek der Universität Upsala angekauft worden. Acrell, welcher Theilungscommissar bei dem Nachlasse des jüngern Linné war, scheint nicht ohne Grund geglaubt zu haben, dass leicht auf Papier hingeworfene Gedanken über die mystisch-religiöse oder vielmehr religiös-fatalistische Weltanschauung Linné's sich nicht für das grosse Publikum eigneten. Prof. Fries wird der Herausgabe der Schrift sich unterziehen, und zu wünschen steht, dass er sie unverkürzt und unverändert gebe.

Bei der Feier des Todestages Dr. *Martin Luthers* am 18. Februar hat die königl. öffentliche Bibliothek in Berlin an diesem so wie an den folgenden Tagen die in ihrem Besitze befindlichen Handschriften, Bibelausgaben und sonstigen Denkwürdigkeiten des grossen Reformators öffentlich ausgestellt.

Wichtige Anzeige.

Von

Bollandi Acta sanctorum

erscheint demnächst Band LIV. VII. Octobris, zu dessen Besorgung ich mich hierdurch bestens empfehle.

Den Preis dieses Bandes stelle ich bei Baarzahlung auf Thlr. $26\frac{1}{2}$. —

Aus Obigem ist auch einzeln zu erhalten:

Vita Sancta Theresiae. 1 vol. folio. Thlr. 16. baar.

Auch frühere Bände des grossen Werkes besorge ich prompt und billig.

Leipzig, 18. Februar 1846.

T. O. Weigel.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 5. Leipzig, den 15. März **1846.**

Anzeige.

Annuaire de la Bibliothèque royale de Belgique. Siebenter Jahrgang. 1846. 286 SS.

Das im koketten Gewande eines Taschenbuchs und bekanntlich aus der gewandten Feder des Baron Reiffenberg fliessende Annuaire der kön. Bibliothek zu Brüssel enthält auch dieses Jahr neben vielem, was die an dem Zustande des genannten Instituts besonders und unmittelbar Interessirten zunächst angeht oder was auf spezielle belgische Literaturgeschichte sich bezieht, manches, was den auswärtigen Bibliographen willkommen sein dürfte.

Im ersten Abschnitt (S. 1—50.) wird über die bibliographischen Leistungen[1]) im Inlande, über die Verwaltung und Bereicherung der Bibliothek in ihren verschiedenen Zweigen, über Besuchende und Benutzende Ausführliches berichtet, und zwar in einer Sprache, welche durch pikante Bemerkungen, durch die delikate Einstreuung frommer Wünsche, bescheidener Zurechtweisungen und ihren Zweck nie verfehlender *civilités* das an und für sich Trockene des Stoffes anziehend und ge-

1) Hier erwähnen wir besonders den vortrefflichen Catalog des Lütticher Bibliothekars Fiess (medizinische Abtheilung) und die Monographie des verstorbenen Herrn de Gand (verbessert durch die Herren De Smet und van Iseghem) über *das Leben und die Ausgaben des berühmten Aloster Druckers Thierry Martens.* Wir werden in dieser Zeitschrift noch besonders darauf zurückkommen.

Digitized by Google

fällig macht. Das Budget des verflossenen Jahres war 65,000 Franken, wovon 26,000 oder $^2/_5$ auf die Besoldung der Beamten, 7,600 auf Verwaltungskosten und Material, 30,000 Fr. endlich auf Ankäufe, Einbände und (der vierte Theil) auf den Reservefonds verwendet wurde.

Wenn die Erwerbungen an Handschriften nicht bedeutend sind, so haben die vorhandenen wieder treue und emsige Pfleger und Ausbeuter gefunden. Herr Mone z. B. zog aus dem Passional No. 7666. das Leben des heiligen Meginhardus; Gaisford durchforschte das unter No. 11288. verzeichnete *Etymologicum Homericum*, aus dem er, einem Briefe desselben an Herrn von Reiffenberg zufolge, vieles Wichtige geschöpft hat. Die jenem Codex angefügte Technologie des Manuel Moschopulus ist dieselbe, welche Bachmann nach den Scholien zur Ilias, p. 691. (Leipzig 1835) herausgegeben hat. Der in Brüssel lebende schottische Major Robert Anstruther liess aus dem Codex No. 7972. Briefe des Heribert von Losinga, ersten Bischofs von Norwich, und anderer britannischer Geistlichen abdrucken (Brüssel 1845, in 8., pp. VI u. 235).

Der wichtigste Abschnitt für den Leserkreis des Serapeum ist unstreitig der zweite (S. 51—120) der Notizen über, und Auszüge aus Brüsseler Handschriften enthält. Der erste Aufsatz führt den Titel: *Briefe des Guibertus, Abts von Gembloux (1194) und von Florennes.*[1])

Daunou erklärte von dem Gedichte des Guibertus über St. Martin von Tours, das er den Mönchen von Tours während seines Aufenthaltes daselbst vorlas und dem Kölner Erzbischof, Philipp von Heinsberg dedicirte, kein einziges Fragment zu kennen. Nun findet sich diese seltene Production in einem Codex der königl. Bibliothek, No. 5527—34. (Pergament, in folio, Saec. XIV.), und der Herr Verfasser hält es sonach für angemessen, eine genaue Analyse desselben zu geben, die wir hier, abgekürzt, wiederholen.

fol. I. Wundergeschichte, die sich in Ypern durch Vermittlung des h. Martin zugetragen.

\- II—LVIII. *Liber Panegyricus in sanctum Martinum rethorice descriptus et IV tomis distinctus.* Dem Gedichte geht voran die Widmung an den genannten Erzbischof.[2]) Als Probe folge der Anfang:

---

1) S. über Guibertus: *Daunou*, Histoire littéraire de la France, XVI, 566—570. *Mabillon*, Analecta II, 543—549. Vgl. *Serapeum*, 4. Jahrg. S. 56, Anm. 2. Der Brüssler Cod. No. 5411. enthält gleichfalls eine biographische Skizze über den Abt von Gembloux, aber sie ist für die litterarische Würdigung desselben ganz ohne Bedeutung.

2) S. über diesen *Caesarii Heisterbacensis catalogus arch. Colon.*, in Boehmer's *Fontes rerum germanicarum*, II. Band, pp. 270—279, et ib. *Levoldi catal. arch. Col.*

Digitized by Google

Christi miles magnanimus
Martinus actu splendidus
Qua fulserit militia
Quae tulerit et praemia,
Ad regis ejus titulum
Et posteri ad exemplum,
Laudum herois avidus
Referre gestit animus.
Qui certantem roboravit
Et victorem coronavit
Praestet et mihi congruam
Sermonis elegantiam,
Ne gesta viri fortia,
Inauratu dignissima,
Pro sensus hebetudine
Vili circumdem scemate.

fol. LIX—LXII. Anderes Gedicht über Sct. Martinus in Hexametern.

- LXII. *Epitaphium Dompni Guiberti abbatis* in 25 Distichen.
- LXII verso. *Incipiunt epistolae Domini Wiberti, abbatis Gemblacensis.*

  Von diesen Briefen sind bereits viele von Martène und Durand in der *Amplissima collectio* t. I, col. 916—943 abgedruckt worden, und zwar aus einer Handschrift der Abtei Saint-Laurent zu Lüttich.
- LXIII. 1. *Philippo Coloniensi archiepiscopo,* über das Geheimniss der Schöpfung und der Versöhnung.
- LXXIII. 2. An denselben.
- LXXX. 3. *Philippus, archiepiscopus, abbati majoris monasterii et primicerio ecclesiae Castri-Novi* (Neuf-Châtel).
- LXXXI, verso 4. Antwort des vorigen.
- LXXXIII. *Decanus et canonici Castri-Novi Philippo archiepiscopo.*
- LXXXVIII. 6. *Decanus et thesaurarius Castri-Novi Ph. archiepiscopo.*
- XCV—CXVI. 7—11. Guibert an Philipp.
- CXX. 12. Gu. an den Abt Herveus.
- CXXVI, verso 13. *Gu. conventui majoris monasterii.*
- CXXIX, verso 14. An den Abt Johann in Herve.
- CXXX, verso 15. An Philipp, über die Biographie der Aebtissin Hildegarde, zu deren Abfassung der Erzbischof den Gu. aufgefordert hatte.
- CXXXIII. Mystische Vision.

Digitized by Google

fol. CXLII. 16. *Epistola dominae Hildegardis, magistrae coenobii S. Roberii Pinguensis* (Bingen) *de excellentia beati Martini episcopi.*
- CXLV—CXLVII. 17. 18. Guib. an Hildeg.
- CXLVII, verso 19. Hildeg. an Guib.
- CLXIX, verso 20. Guib. an Hildeg.
- CLII, verso 21. „ „ „
- CLV, 22. Hildeg. an Guib.
- CLV—CLVII, 23—26. Guib. an Hildeg.
- CLVIII, 27. *Hildegardis Guiberto et Vilariensis ecclesiae fratribus.*
- CLX. 28. *Guib. Radulfo Vilariensi monacho.* Enthält ausführliche Nachrichten über Guiberts Verhältniss zur berühmten Binger Seherin Hildegarde.
- CLXVIII, 29. *Guib. Jonae, sacerdoti ecclesiae beati Martini quae est in Petros o Vado.*
- CLXX, 30. *Fratri carissimo Guib.*
- CLXXVI, 31. An die Söhne, Herren und Brüder der Kirche von Gembloux.
- CLXXVII, 32. Die Brüder von Gembloux an Guib.
- CLXXVIII, 33. J. de We. an Guib.
- CLXXIX, 34. *Virginibus, matri et filiabus in monte beati Roberti.*
- CLXXXII, 35. Antwort auf den vorhergehenden.
- ib. 36. Guibert an Hildegarde.
- ib. 37. Hildegarde an Guibert.
- CLXXXIII, 38. Guibert an Hildegarde, über die Zerstörung von Gembloux.
- CLXXXV, 39. *Gertrudi sponsae Christi et Virgini.* Ausführlicher Bericht über den Brand der Abtei Gembloux.
- CLXXXVI, 40. *Bavoni suo Guib.*
- CLXXXVII, 41. *Hildegardi.*
- CXCI. Ein Gesicht der Hildegarde.
- ib. *Ludovico et Godefrido abbatibus Theodoricus, humilis servorum Dei servus.* Betreffend das Leben der Hildegarde, von Godefredus begonnen.
- CXCII, 43. *Guiberto Guibertus, abbas S. Eucharii.*
- „ 44. Antwort.
- CCXXI, 45. 46. 47. *Wiberto, abbati florinensi Josephus* (Scholasticus) *scribit.*
- CCXXIV, 48. Guibert an Joseph.
- CCXXVI, 49. An Philipp über die Tugenden des h. Martin.

Digitized by Google

fol. CCXXXIII, 50—53. An Sigfried, Erzbischof von Mainz.
- CCXLVIII, 54. An Conrad, Erzbischof von Mainz.
- CCLI, 55. An Christian von Bussche, Erzbischof von Mainz, noch zu Conrads Lebzeiten.
- CCLII. An Siegfried von Mainz und Philipp *Razeburgensem.*
- CCLVII, 57. An Gottfried, Abt von S. Eucharius.
- ib. 58. Antwort.
- CCLVII—CCLXXV, 59. *Godefrido abbati S. Eucharii et Willebrordi.*

Die königl. Bibliothek besitzt ausserdem noch eine zweite Handschrift der Briefe des Guibertus in 163 Blättern (No. 5535—37). mit denselben Schriftzügen, wie der besprochene, und ebenfalls aus der Abtei Gembloux stammend. Sie ist noch unedirt, wenn auch Mabillon [1]) ihren Gehalt kannte und denselben unter *Codex primus* bezeichnete, im Gegensatz zum obigen, der bei ihm *Codex secundus* heisst.

Der Analyse der Guibert'schen Briefe folgt:

2) *Grand mesquief à Tournay par yaulde, par feu et par vent, l'an 1353, ditier en manière de vier dousain.* Aus einer handschriftlichen Chronik von Flandern (in 4. Pap. XV. saec.). Dieses Gedicht wurde im Jahre 1513 zu Tournay verfasst und enthält für die Geschichte dieser Stadt einige interessante Thatsachen.

3) Analyse eines *Passionals* vom XII. Jahrhundert (No. 207—208. gr. in folio).

4) Ueber den Cod. No. 11020—33 (kl. in-folio, Papier, 171 fol., XV. Saec.), enthaltend Gedichte von Pierre Michault, Pierre Chastellain und Olivier de la Marche, und zwar fol. 1: *le serviteur sans guerdon;* 17 verso: *la confession de la belle fille;* 41 verso: *la première et plus anchyenne cronique des feulx roys de France;* 52 verso: *Balade que fist à Paris à monseigneur le duc de Bourgoigne ung gentilhomme du pays de France qui avoit esté autrefois payge de mon dit seigneur le duc, pour la cause qui s'ensuit.* (Nach dieser Unterschrift schrieb eine andere Hand: *Le tout vre Haunekin de Clèves*); 54: *Ballade* (gedr. in Douxfils, recueil de poésies Lille 1748, pp. 272—275); 54 verso: *Autre ballade bien substancieuse* (bei Douxfils, pp. 278—280 unter dem Titel: *Réflections du pecheur*); 56: *La manière de faire le cyment à la fasson de Grèce* (in Prosa); 59: *la danse aux aveugles,* par Pierre Michault (Douxfils pp. 1—118);

1) *Analecta*, I. I.

Digitized by Google

112 verso: Gedicht von Douxfils pp. 275—276 betitelt: *Maximes de Courd;* 116: *Le temps perdu*, par Pierre Chastelain; 128: *Complainte de très-haulte et vertueuse dame Madame Ysabel de Bourbon, contesse de Charslais* (Douxfils pp. 118—134); 136: *autre complainte sur le même sujet* (Douxfils pp. 135—168); 138: Bild eines schlechten Fürsten, wahrscheinlich Ludwig XI; 152: Betrachtungen über die Damen. Am Ende die bekannte Devise: *Tant a soufferte, La Marche;* 154: *Le serviteur*, von Olivier la Marche; obscönes Zeug, das der Dichter der Herzogin von Burgund und ihren Hofdamen zu lesen gab; 161: Dialog über die Empörung der Lütticher; 168: *vive Bourgoigne, contempnement à Dynant;* 169: *Justice de Dynant.*

5) Ueber eine neu erworbene Handschrift vom Anfange des XIII. Jahrhunderts (25 fol., kl. in-8., Pergament), aus der berühmten Abtei Villers in Brabant stammend und das Leben des Mystikers *Abundus*, geboren zu Huy an der Maas im Jahre 1189, gestorben 1228, von einem Zeitgenossen beschrieben.[1])

6) Entdeckung eines Fragments einer päpstlichen Chronik auf der Decke eines im Jahrgang 1842 bereits besprochenen Cod. Villariensis (s. Serapeum 1842, S. 135. 7). In Bezug auf dieselbe Handschrift wird noch nachträglich namhaft gemacht die fol. 63. befindliche Geschichte des Walter von Bierbeke (einem Brabantischen adeligen Geschlechte), der im Turnier von einer von Gott erkornen Person ersetzt wurde, während er selbst die Messe anhörte.

7) *Chanson sur la maison de Valois. Album du seizième et du dix-septième siècle.* Dieses Album wird für die Bibliothek wahrscheinlich nächstens erworben werden, und wurde im Jahre 1595 für einen Philipp de Valkenisse, Herrn von Hemissen begonnen. Es enthält viele für die belgische Heraldik nicht uninteressante Verzierungen.

Der III. Abschnitt (S. 121—264) enthält drei Aufsätze, auf belgische Literatur-, Kunst- und Kulturgeschichte bezüglich. Der erste derselben betrifft *Johann Mielot*, Kalligraphen und Sekretär des Herzogs Philipp des Guten von Burgund.

Als wir die Geschichte der Burgundischen Bibliothek entwarfen (Serapeum 1844. No. 1.) hatten wir Gelegenheit, von den literarischen Verdiensten jenes Fürsten zu sprechen, und erwähnten besonders (S. 4.) des David Aubertus, der in desselben Diensten als Kalligraph, Zeichner, Literator, Geschichtschreiber und Uebersetzer in fast gleichem Maasse be-

---

1) Ueber Habundus cf. Martène et Durand, *Thesaurus novus anecdotorum*, II, col. 1349—1354.

Digitized by Google

kannt wurde. Ihm an der Seite steht ohne Zweifel Johann Mielot (Miclot, Melot, Miellot, geboren in Gaissart im Bisthume von Amiens). Er war Geistlicher; mehr jedoch, als dass er Kanonikus zu Lille, Secretair des Herzogs von Burgund und im Jahre 1468 den Titel eines Kaplans des Grafen von St. Pol (Ludwigs von Luxemburg) trug, wissen wir nicht über ihn. Herr von Reiffenberg liefert nebst einigen Bemerkungen das Verzeichniss sämmtlicher ihm beigelegter Schriften, 24 an der Zahl. Wir geben sie hier im Auszuge wieder:

1) *La controversie de noblesse entre Publius Cornelius Scipion et Cajus Flaminius, trad. du latin de Bonne Surse de Pistoye (Bonus Accursius) en français par Jean Miélot. (1449.)* Von Colard Mansion in Brügge gedruckt. S. Van Praet, Notiz über diesen Buchdrucker S. 52—54. Barrois, Bibl. protypogr. No. 1015. Abrahams, Description des manuscrits français du moyen âge de la bibliothèque royale de Copenhague. Copenh. 1844, in 4. p. 30. 31.

2) *Débat d'honneur entre trois chevaleureux princes* (Hannibal, Alexander und Scipio), *trad. par J. M.* S. Van Praet pp. 54—55. Abrahams, l. l. pp. 28—30.

3) *Vie et miracles de Saint Josse,* trad. du latin en 1449. Van Praet p. 116.

4) *Vie de Sainte Catherine*, trad. du latin en 1460.

5) *Le miroir de l'humaine salvation*, Uebersetzung des Speculum etc., auf Befehl Philipps des Guten vom Jahr 1448 und 1449 verfasst. S. Paris, les manuscrits français, fo, 110, fv, 201.

6) *Le miroir de l'âme pécheresse, par un chartreux,* trad. du latin en 1451. Barrois, No. 2280.

7) *L'épitre d'Othéa, deèsse de Prudence, à Hector.* Mielot lieferte zu dieser Schrift der Christine de Pisan neue Randbemerkungen *„prises en histoire ou fiction"*.

8) *Rapport sur les faits et miracles de Saint-Thomas, l'epitre et le patriarche des Indes.* Aus dem Lat. Brüssel 1450.

9) *Le traitié des quatre dernières choses.* Aus dem Lat. 1453. Barrois, No. 833, 1812.

10) *Avis directif pour faire le passage d'Oultre-Mer,* translaté en françois. Barrois, No. 2308.

11) *Sermon sur l'oraison dominicale, par un moine noir, qui sur la fin de ses jours, s'est fait franciscain;* aus dem Lat. 1457.

12) *La passion de Saint Adrian.* Aus dem Lat. 1458. Barrois, No. 814.

13) *L'epistre de saint Bernard de la règle et manière*

comment le mesnage d'un bon hostel doit estre prouffitablement gouverné. Uebersetzt in Lille, 10. Oct. 1468.

14) *Martyrologe*, 2 vol. in-fol. Uebers. im Jahre 1462.

15) *Lettre de Cicéron à son frère.* Aus dem Lat. 1468. Abrahams, Description etc. p. 31.

16) *Traité de vieillesse et de jeunesse*, extrait du livre *des eschez amoureux et puis converti en langaige français* et dédié à Louis de Luxembourg, comte de Saint-Pol, connétable de France, par J. Miélot, son *très-humble chapelain, escript en la ville de Lille l'an de grâce 1465.* Abrahams, Descr. pp. 31—33.

17) *Proverbes français par ordre alphabétique en vers.* Bibl. royale à Paris, supplém. français, No. 201. (Cf. Barrois, No. 2257.) In demselben Bande finden sich:

18) *Traité de morale extrait de Cicéron, Horace, Virgile et Sénèque*, und

19) *Traité ascétique sur la passion.*

20) *Un petit traité sur la science de bien mourir.*

21) *Cy après s'ensievt une briève doctrine donnée par Saint Bernard*, *chapelle à Nostre-Dame.*

22) *Traittié des loenges de la tres-glorieuse vierge Marie, fait et compilé jadis sur la salutation angélique;* aus dem Lat. 1438. (S. Marchal, catalogue des manuscrits de la Bibl. royale, II, 192.)

23) Herrn Méon zufolge, übersetzte Mielot die *Doctrina clericalis* des Peter Alphons (S. Van Praet, *Colard Mansion*, p. 118.)

24) Van Praet (p. 118) und Barrois (bibl. prot. index alphab. p. 44) schreiben ihm noch zu: *le voyage de Bertrandon de la Brocquière.* Ob als Verfasser oder als Copist, wird von ihnen nicht bemerkt.

Weniger in den Bereich dieser Zeitschrift gehören die zwei folgenden Aufsätze über die linguistische Behandlung der inländischen Patois (S. 137—157) und über den Feldmarschall Fürst Carl Joseph von Ligne (S. 159—264). Letzterem ist ein Verzeichniss der verschiedenen, vom Fürsten von Ligne verfassten oder herausgegebenen Schriften (32 an der Zahl), sowie derjenigen, in denen Notizen über dieselben enthalten sind, beigegeben.

Unter der Ueberschrift: *Mélanges Bibliologiques* enthält der fünfte Abschnitt:

1) Verbesserungen und Zusätze zu früheren Jahrgängen.
2) Ankündigung der demnächst zu erscheinenden Sammlung von Indulgenzbriefen (vom typographischen Standpunkte

Digitized by Google

aus) durch den Grafen de Laborde, so wie der durch den Verfasser neulich gemachten Entdeckung eines Fragmentes auf der Decke eines alten Manuscripts.

3) Enseignes, Adresses, Marques et Devises des imprimeurs de Pays-Bas. No. 138—201.

4) *Versiculi ex tempore.*

Bibliothekar und Prof. Dr. *August Scheler*
in Brüssel.

Alte Messcataloge
in der königlichen Bibliothek zu Dresden.

Zur Ergänzung eines Aufsatzes im Serapeum Jahrg. 1845. No. 16. S. 253 ff.

Oster-Messe 1574.

Catalogus novus, ex nundinis quadragesimalibus Francofurti ad Moenum, anno 1574. celebratis. Eorum scilicet librorum, qui post nundinas Autumnales ad has usque, partim omnino novi, partim denuo vel forma, vel loco, a prioribus editionibus diversi, vel accessione aliqua locupletiores, in lucem prodierunt. Quibus adjecti sunt nonnulli vetustiores, prioribus catalogis nondum inserti. Annum impressionis numerus singulis praepositus, demonstrat. Quorum plerique Augustae in aedibus Georgii Vuilleri venales habentur. Verʒeichnuß vaſt allernewer Bücher, welche ſeidher der nechſtverſchienen Franckfurter Herbſtmeß in offentlichen Truck außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Main, bey Peter Schmidt. Anno MDLXXIIII. In folgenden Rubriken: Protestantium Theologorum scripta in rebus sacris. — Libri theologici Protestantium. — Theologica scripta eorum, qui sub Romana Ecclesia militant. — Libri in utroque jure. — Libri medici et chemici. — Historici et geographici libri. — Philosophici, artium humaniorum, et alii miscellanei libri. — Musici libri. (Darunter: Petr. Joannelli Thesaurus novus musicus, Venetiis 1568. 4., im Ganzen 14 Numern.) — Poetici libri. — Libri peregrino idiomate conscripti. — Teutſche Bücher der Proteſtierenden Theologen. — Bäpſtiſcher Theologen Teutſche Schrifften. — Teutſche Bücher im Rechten. — Teutſche Bücher in der Artzney. — Teutſche Hiſtoriſche Bücher. — Mancherley Bücher in allerley Künſten. — Typi aliquot aenei, aliqui libelli figuras tantum continentes. — Ettliche newe Mappen oder Landtafeln (eine Numer: Eine newe Mappe der Niederlanden 1544.) Getruckt zu Franckfurt am Main, bey Peter Schmidt. $3^1/_2$ Bogen in 4.

Digitized by Google

Oster-Messe 1577.

Catalogus novus nundinarum vernalium Francofurti ad Moenum anno 1577. celebratarum, eorum scilicet librorum, qui hoc semestri, partim omnino novi — in lucem prodierunt, et his Nundinis venales sunt expositi. Quibus accesserunt vetustiores nonnulli, prioribus tamen catalogis nondum inserti. Annum — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri, civis et Bibliopolae Augustani, venales habentur. Verzeichnuß — Bücher, welche ſeyther der nechſt verſchiener Herbſtmeß, biß auff dieſe gegenwertige Franckfurter Faſtenmeß in offenlichen truck ſein außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Georg Raben. MDLXXVII. 3½ Bogen in 4.

Die erste der Rubriken fehlt, eine andere: Libri peregrino idiomate scripti, ist an das Ende des Catalogs versetzt; sonst sind die Rubriken dieselben, wenn auch hier und da mit etwas verschiedenen Worten bezeichnet, oder zwei in eine zusammengezogen.

Michaelis-Messe 1577.

Catalogus novus nundinarum autumnalium Francofurti ad Moenum anno 1577. celebratarum — Verzeichnuß faſt aller newer Bücher, welche ſeyther der nechſt verſchiener Faſtenmeß, biß auff dieſe gegenwertige Franckfurter Herbſtmeß — außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, bey Georg Raben. MDLXXVII. 4½ Bogen in 4.

Michaelis-Messe 1583.

1) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francofurti ad Moenum, anno 1583. celebratarum — sunt expositi. Quibus accesserunt vetustiores nonnulli, Willerianis tamen catalogis antea non inserti. Annum — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri — venales habentur. Verzeichnuß faſt aller newer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchiene Herbſtmeß, biß auff dieſe gegenwertige Faſtenmeß — ſeyn außgangen. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn MDLXXXIII. 4½ Bogen in 4. Am Schluss ein Appendix.

2) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francoforti ad Moenum a. 1583. celebratarum: eorum scilicet librorum qui — fuerunt expositi. Plerique apud Joannem Georgium Portenbachium et Thobiam Lutz, ejus consortem, civem et Bibliopolam Augustanum, venales habentur. Verzeichnuß aller newer Bücher, welche in dieſer Herbſtmeß dieſes 1583. Jars zu Franckfort am Mayn, zum theil new, zum theil gebeſſert, ſind außgangen, bey Hans Görgen Portenbach, unnd Thobias Lutzen, Buchhändlern zu Augſpurg zu finden. Gedruckt in der Keyſerlichen Reichßſtatt Franckfort am Mayn, durch Peter Schmid. 3½ Bogen in 4.

Digitized by Google

Oster-Messe 1584.

1) Catalogus novus nundinarum vernalium Francofurti ad Moenum a. 1584. celebratarum, eorum scilicet librorum, qui — sunt expositi. Quibus accesserunt vetustiores nonnulli, Willerianis tamen catalogis antea non inserti. Annum impressionis — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri — venales habentur. Verzeichnuß aller neuwer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchienē Herbſtmeß, biß auff diſe gegenwertige Faſtenmeß in offentlichem Druck ſeyn außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn MDLXXXIIII. $5\frac{3}{4}$ Bogen in 4.

2) Catalogus novus nundinarum vernalium Francoforti ad Moenum anno 1584. celebratarum: eorum scilicet librorum, qui — fuerunt expositi. Plerique apud Joannem Georgium Portenbachium et Thobiam Lutz, illius consortem, civem et Bibliopolam Augustanum, venales habentur. Verzeichnuß aller neuwer Bücher, welche in dieſer Faſtenmeß dieſes 1584. Jars zu Franckfort a. M., zum theil new, zum theil gebeſſert, ſind außgangen, bey Hans Görgen Portenbach, vnnd Thobias Lutzen, Buchhändlern in Augſpurg zu finden. Gedruckt in der Keyſerl. Reichßſtatt Franckfort am Mayn, durch Peter Schmidt. 3 Bogen in 4.

Michaelis-Messe 1584.

1) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francoforti ad Moenum anno 1584. celebratarum, eorum scilicet librorum, qui — sunt expositi. Quibus eccesserunt vetustiores nonnulli, Willerianis tamen catalogis antea non inserti. Annum impressionis numerus singulis praepositus demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri civis et bibliopolae Augustani venales habentur. Verzeichnuß faſt aller neuwer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchienē Faſtenmeß, bis auff diſe gegenwertige Herbſtmeß, in offentlichen Druck ſeyn außgangen. Gedruckt zu Franckfurt a. Mayn. MDLXXXIIII. $3\frac{1}{2}$ Bogen in 4.

2) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francoforti ad Moenum anno 1584. celebratarum: eorum scilicet librorum, qui — fuerunt expositi. Plerique apud Joannem Georgium Portenbachium, et Thobiam Lutz, illius consortem — venales habentur. Verzeichnuß aller neuwer Bücher, welche in dieſer Herbſtmeß diſes 1584. Jars zu Franckfort am Mayn, — ſind außgangen, bey Hans Görgen Portenbach, vnnd Thobias Lutzen, Buchhändlern in Augſpurg zu finden. Gedruckt in der Keyſerl. Reichßſtatt Franckfort a. Mayn, durch Peter Schmid. $3\frac{1}{2}$ Bogen. 4.

Michaelis-Messe 1589.

1) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francofurti ad Moenum anno 1589 celebratarum, eorum scilicet librorum, qui — sunt expositi. Quibus accesserunt vetustiores nonnulli, Vvillerianis tamen Catalogis antea non inserti. Annum im-

Digitized by Google

pressionis — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri civis et bibliopolae Augustani, venales habentur. Verzeichnuß faſt aller neuwer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchienen Faſtenmeß, bis auf dieſe gegenwertige Herbſtmeß, in offentlichen Druck ſeyn außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Baſſeum. MDLXXXIX. 6 Bogen. 4.

2) Catalogus novus nundinarum autumnalium Francoforti ad Moenum anno 1589. celebratarum: eorum scilicet librorum, qui — fuerunt expositi. Plerique apud Jo. Georg. Portenbachium et Thobiam Lutz — venales habentur. Verzeichnuß aller neuwen Bücher, welche in dieſer Herbſtmeß dieſes 1589. Jahrs zu Franckfort am Mayn — ſind außgangen, bey Hans Görgen Portenbachen, und Thobias Lutzen — zu finden. Gedruckt in der Keyſerl. Reichsſtatt Franckfort am Mayn durch Peter Schmidt. 4 Bogen in 4.

Oster-Messe 1590.

1) Catalogus novus nundinarum vernalium, Francoforti ad Moenum anno 1590. celebratarum: eorum scilicet librorum, qui — fuerunt expositi. Verzeichnuß aller neuwer Bücher, welche ſeither der nächſt verſchienen Herbſtmeſſe, bis auff dieſe gegenwerdige Oſtermeſſe dieſes lauffenden 90. Jars zu Franckfort am Mayn, — in offentlichen truck ſind außgangen. durch Peter Schmidt, zu dienſte alle denjenigen, welche einen vollkommenen Catalogum begeren, und haben wollen, ꝛc. Gedruckt in der Keyſerl. Reichsſtatt Franckfort am Mayn, durch Peter Schmid. 5 Bogen in 4.

2) Catalogus novus nundinarum vernalium Francoforti ad Moenum, anno 1590. celebratarum, eorum scilicet librorum, qui — sunt expositi. Quibus accesserunt vetustiores nonnulli, Vvillerianis tamen Catalogis antea non inserti. Annum impressionis — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri civis et bibliopolae Augustani, venales habentur. Verzeichnuß faſt aller neuwer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchienen Herbſtmeß, biß auff dieſe gegenwertige Faſtenmeß in offentlichem Druck ſeyn außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Baſſeum. MDLXXXX. 7 Bogen in 4.

Michaelis-Messe 1591.

Catalogus novus nundinarum autumnalium Francofurti ad Moenum, anno 1591. celebratarum, eorum scilicet librorum, qui — sunt expositi. Quibus accesserunt — non inserti. Annum impressionis — demonstrat. Plerique in aedibus Georgii Willeri — venales habentur. Verzeichnuß faſt aller neuwer Bücher, welche ſeyther der nechſtverſchienen Faſtmeß, biß auff dieſe gegen-

Digitized by Google

wertige Herbeſtmeß, in offentlichem Druck ſeyn außgangen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Baſſeum. MDXCI. 6½ Bogen in 4.

E. G. Vogel in Dresden.

Eine Notiz über Schreibegebühren im 14. Jahrhundert.

Je seltener Notizen über die im Mittelalter für Anfertigung von Abschriften einzelner Bücher gewöhnlichen Gebühren sind, desto mehr verdient wohl eine sehr ausführliche Notiz dieser Art eine Stelle in diesen Blättern. Sie findet sich in einem ehemals der Abtei Corbie, jetzt der Stadtbibliothek zu Amiens gehörigen Handschrift, und ist von Herrn Garnier in seinem Handschriftenverzeichnisse der letzteren Bibliothek abgedruckt worden[1], wie der Unterzeichnete in seiner Anzeige dieses Buchs bereits angedeutet hat. Da aber dasselbe wohl nicht in die Hände aller Leser dieser Zeitschrift kommen dürfte, so glaubt derselbe nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er sie unverkürzt hier wiedergiebt. Die Handschrift führt den Titel: *Henrici Bohic in decretalibus*, und ist in den Jahren 1374—1375 von einem Curé zu Villars-le-Comte, Namens Guil. du Breuil, der nachher Presbyter zu Nogent-le-Rotrou wurde, für einen Mönch zu Corbie, Stephan de Contyaco, geschrieben worden. Daselbst heisst es am Schlusse des 1. Buchs:

„Item sciendum est quod iste primus liber fuit ultimate scriptus. Et in isto primo libro sunt XIII sisterni cum duobus foliis. In secundo cum tabula XVI. cum VIII foliis. In tertio et in quarto XVIII cum semi unius. In quinto XIIII. Et quilibet sexternus in scriptura constitit X solidos francorum per XVI solidos. Et totum fecit scribere predictus frater Stephanus. Et totum scripsit de propria manu sua predictus dominus Guil. de Bruolio. Et sic predicti LXII sexterni cum semi unius constiterunt juste in scriptura XXXI lib. cum V solid. sunt juste XXXIX franci cum XII den. Item fuerunt decem bote de pergameno vitulino cum semi unius posite Unde quelz bota cum rasura et reparatione foraminum constitit XXXVI solidos. Et sic constitit predictus liber in pergameno XXIII francos cum X solidis. Item sciendum est quod quinque magne littere auree de principiis VI librorum cum prima littera tabule constiterunt XXX solidos. Item sciendum, quod tota alia illinatura de aduro et rubro constitit III francos cum II solidis. Item sciendum est, quod exemplar totius libri constitit in

1) p. 280—282.

locagio Martino bedello Carmelitarum quinque francos. Item pro foraminibus reparatis in marginibus cum tentione libri XI solidos. Item pro ligatura II francos. Summa totalis de omnibus expensis factis in predictis duobus voluminibus IXII lib. cum XI solidis que juste faciunt IXXVIII francos cum tribus solidis.“

E. G. Vogel in Dresden.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Aus einem lesenswerthen Aufsatze in der Augsburger Allgem. Zeitung vorigen Jahres No. 321, überschrieben: „Die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München“, entlehnen wir folgende Mittheilungen über diese grossartige Anstalt.

Die Summen, welche die Hof- und Staatsbibliothek zu München im Verhältniss zu ihren zahlreichen Bedürfnissen vor dem Regierungsantritt Sr. Maj. (des jetzt regierenden Königs) jährlich zu verwenden hatte, waren sehr gering. Sie sind seitdem um mehr als das Doppelte erhöht worden. Doch der König liess es nicht blos dabei bewenden, sondern er liess überhaupt keine Gelegenheit vorübergehen, um die Hofbibliothek zur ersten wissenschaftlichen Anstalt, ihren Bücherschatz zur Zierde Bayerns und des ganzen deutschen Vaterlandes zu erheben. Die aus mehrern tausend Bänden bestehende chinesische Bibliothek des Prof. Neumann ward für die Staatsbibliothek erworben. Für die Anschaffung seltener spanischer und portugiesischer Werke, welche in Folge der ganz veränderten Zustände der iberischen Halbinsel erst in neuerer Zeit auf den Büchermarkt kamen, wurde ein ausserordentlicher Zuschuss von achttausend Gulden angewiesen. Viele kostbare Werke, welche dem Könige von verschiedenen Seiten her verehrt wurden, hat derselbe der Bibliothek überlassen (z. B. das Museum Etruscum Gregorianum, Rom. 1842, die Prachtausgabe von Wilke's Narrative of the United-States exploring expedition. Philadelph. 1845). Die Direction selbst hat jede Gelegenheit wahrgenommen, die Anstalt durch Tausch oder Geschenke zu bereichern, und die meisten Staaten Europa's, so wie viele wissenschaftliche Institute reihten sich den Wohlthätern der Bibliothek an. So sandte Russland durch die Verwendung des Herzogs Max von Leuchtenberg alle von der kaiserl. Akademie und von andern wissenschaftlichen Anstalten des Reiches herausgegebenen Werke, namentlich auch die grosse in hundert und fünf Bänden bestehende Gesetzsammlung. Frankreich sendete die ganze Collection de documents inédits de France u. s. w.,

Digitized by Google

England die Select Papyri in the hieratic character in the british Museum, und durch Wilson's Vermittelung eine grosse Anzahl orientalischer Werke. Der König von Sardinien, der Grossherzog von Toscana, die Vereinigten Staaten von Nordamerika sandten ihre Gaben. — In dem Journalzimmer der Bibliothek wird keine der bedeutendern wissenschaftlichen Zeitschriften vermisst, mag sie nun in Frankreich oder England, in Amerika oder Asien herauskommen, was in unserer Zeit und bei den jetzigen Verhältnissen unserer Litteratur gewiss sehr zu loben ist, wie wir denn in dieser Beziehung vollständig die Ansichten theilen, welche in dem uns als Quelle dienenden Aufsatze (S. 2563.) aufgestellt sind.

Das neue Bibliothekgebäude selbst, von dem Director *von Gärtner* gebaut, ist eines der grossartigsten monumentalen Architecturwerke der herrlichen Ludwigsstrasse. Nach dieser Strasse ist der eine, 520 Fuss lange Flügel des 85 Fuss hohen Vierecks gerichtet; der andere, ihm entsprechende gegen Osten liegende, geht gegen die Gartenstrasse und den englischen Garten hin, wohin mit verständiger Umsicht die durch gewärmte Luft geheizten Arbeitslocalitäten und Lesezimmer verlegt wurden. Man geniesst hier im Sommer die reizendste Aussicht über den englischen Garten bis an die bayerischen Gebirge hin, man fühlt den besonders in München so wohlthätigen Einfluss der Morgensonne, und ist gegen den Staub und Lärm der Ludwigsstrasse geschützt. Zwei Seitenflügel, der eine südlich dem Gebäude des Kriegsministeriums, der andere nördlich der Ludwigskirche gegenüber, schliessen das Viereck. Ausserdem sind der vordere und der hintere Flügel durch einen mittlern verbunden, durch welchen im Innern zwei gleiche Höfe entstehen, in deren jedem sich zwei künstliche Brunnenwerke befinden, durch die auf den Fall eines entstehenden Brandes das Wasser in alle Localitäten und selbst bis unter die Dachräume geleitet werden kann. Eine in diesem Mittelflügel zwischen Marmorsäulen aufsteigende Prachttreppe, deren gewölbte Decke mit Frescomalereien geschmückt ist, welche die verschiedenen Wissenschaften allegorisch darstellen, führt nach der Mitte des ersten Stockwerks des hintern Flügels in das Ausleihzimmer und die Lesesäle der Bibliothek. In der Mitte des zur Ludwigsstrasse gewendeten Flügels befindet sich der Fürstensaal, wo auf Befehl Sr. Maj. des Königs die Büsten derjenigen zwölf bayerischen Regenten aufgestellt sind, welche sich um die Sammlung der Bücherschätze besonderes Verdienst erworben haben. In dem Erdgeschoss ist das allgemeine Reichsarchiv untergebracht; das erste, zweite und dritte Stockwerk umfasst die 77 Säle der Bibliothek. Der Umzug in das neue Local wurde in 62 Tagen vollendet.

Digitized by Google

Vor uns liegt ein französisch geschriebener von Herrn Prof. *Dozy* in Leyden im December vor. Jahres verfasster Prospectus eines Unternehmens, durch welches namentlich unbekannte arabische Werke aus den Manuscriptsammlungen der Bibliotheken hervorgezogen und durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Die buchhändlerischen Schwierigkeiten, welche einem derartigen Unternehmen so häufig sich entgegenstellen, haben den Herrn Prof. *Dozy* veranlasst, auf eigene Kosten drucken zu lassen, und schon deswegen machen wir unsere Collegen an deutschen Bibliotheken aufmerksam und empfehlen es ihrer thätigen Unterstützung. Zunächst sind drei Werke angekündigt: der historische Commentar des Ibn-Badroun über das Gedicht des Ibn-Abdoun, die Reise von Ibn-Djobair und das Werk Al-Bayân al-Mogrib. Die bis zum 1. September dieses Jahres bestehenden Subscriptionsbedingungen sind im Interesse der Wissenschaft sehr mässig gestellt; für einen alljährlich zu empfangenden Band von 256 Seiten in 8. zahlen die bis zu jenem Termine sich meldenden Subscribenten 5 fl. holländ. ($2^3/_4$ Thaler).

In der königl. Bibliothek zu Paris ist nun der Ahnensaal des Tuthmes, ein 3500 Jahre altes Bauwerk der Aegypter, vollständig so aufgestellt, wie man ihn zu Karnak gefunden hat. Ein französischer Reisender kam 1842 auf den Gedanken dieser Uebersiedelung, liess Stein um Stein sorgsam abnehmen und verpacken, und Alles ist nun sammt den 60 lebensgrossen Bildsäulen, die dazu gehören, und einem Papyrus von drei Mètres Länge wieder in der ursprünglichen Zusammenstellung und Lage. (D. Allg. Ztg.)

Die Papiere des Hauses Stuart, welche bisher in den britischen Kronarchiven aufbewahrt wurden, werden jetzt mit Erlaubniss der Königin durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden. (D. Allg. Z.)

Vor Kurzem starb der Bibliothekar der Marcusbibliothek *Pietro Cav. Beltio.* Seine Stelle wird einstweilen von dem Vicebibliothekar *Gius. Valentinelli* verwaltet.

Der Privatdocent und Universitätsbibliothek-Secretair Dr. *K. Rob. Sachsse* zu Heidelberg ist zum ausserordentlichen Professor in der dortigen juristischen Fakultät ernannt worden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 6. Leipzig, den 31. März **1846.**

Beschreibung eines höchst seltenen plattdeutschen Eulenspiegels, in der grossen königl. Bibliothek zu Copenhagen.

Ein Zufall hat mich erst neulich auf die Beschreibungen einer bis dahin unbekannten französischen Ausgabe des Eulenspiegels (Paris 1532. 4.), so wie der deutschen Cölner Ausgabe (1539. 4.) im Serapeum, I. Bd. S. 375 - 379. aufmerksam gemacht. Auch dort heisst es, wie bei *Ebert* (B. Lex. No. 7037), dass „das niedersächsische Original, im Jahre 1483 verfasst, verloren gegangen ist"; so wie auch, dass der *älteste*, bisher bekannte *deutsche* Eulenspiegel die von Ebert zwar aufgeführte, aber nicht beschriebene Strassburger Ausgabe 1519. 4. sein mag. — Eine ohne Zweifel höchst seltene Ausgabe, in niedersächsischer Sprache (die aber nur ein Auszug der vollständigeren Sammlung ist und von etwas über 100 Geschichten nur 42 enthält), habe ich bisher nirgends beschrieben finden können; ohne dass ich mich getraue, mit völliger Gewissheit sagen zu wollen, dass sie auch von Niemanden vorhin erwähnt wäre. Da *Ebert* sie gar nicht kannte, und auch weder *Panzer* (der nur zwei Artikel hat von Mich. Hoochstraten, der ältere ohne Jahr, der spätere vom Jahre 1519) noch *Hain* sie anführt: wird eine genauere Beschreibung dieser typographischen Seltenheit auch wohl in Deutschland nicht unwillkommen seyn. Ob diese

Digitized by Google

Ausgabe (wie ein gelehrter Kenner, der Herr Archivar Dr. *Lappenberg* in Hamburg, nach irgend einer Angabe, ehe er das Buch selbst zur Ansicht bekommen hatte, vermuthete) schon vor dem Jahre 1500 gedruckt war, darf ich nicht entscheiden. Dem Aeussern nach könnte man die Ausgabe vielleicht eher in das Decennium 1500—1510 hinsetzen. Dass sie die älteste in niedersächsischer Sprache gedruckte ist, halte ich doch für mehr als wahrscheinlich.

Die königliche Bibliothek hat ihr leider nicht ganz vollständiges Exemplar aus der berühmten Luxdorphschen Bibliothek (Biblioth. Luxdorphiana. Hafn. 1789. Vol. I. p. 266. No. 3308). *Luxdorph* hat mit eigener Hand, zugleich mit andern bibliographisch-literairen Notizen, den Eulenspiegel betreffend, auf einem der Vorsetzblätter angezeichnet: „Ex auctione tertia *Josiae Lorck*, Hafniae 1787. d. 26. Febr. p. 291. No. 12. Editionem hanc raram, forte versionis Belgicae (s. linguae German. inferior.) principem, arbitror."

Titelblatt.

(Eine Eule.) Vlenſpiegel. (Ein runder Spiegel.)

Van vlenſpieghels leuen

Eñ ſchimpelijcke werke, eñ wõderlijcke auontueren die hi hadde want hi en liet hem gheen boeuerie verdrieten.

(Den übrigen Raum [beinahe $^3/_4$] des Titelblattes nimmt ein Holzschnitt ein: „*Eulenspiegel, in der bekannten Stellung, hinter dem Vater zu Pferde.*" Drei gehende Personen sind, hinter dem Pferde, mehr oder weniger abgebildet, oder angedeutet. Links vom Beschauer zeigt sich ein Stiel oder Ast, mit einem runden Spiegel am Ende, ähnlich dem oben am Blatte angebrachten. Auf dem Spiegel sitzt die Eule.)

Rückseite des Titelblattes.

Die Prologhe.

An die bede van ſommighe vrienden ben ick beſcrineer des boecr niet weder ſegghen en dorſte. So heb ick ghecopuleert ſommighe reene boeuerien die Thiel Vleſpieghel bedreuen heeft in ſijn leuen ende ſterf alſmen ſchreef. M. C. C. C. L. Nu begheer ick nochtans veronſculdicht te ſine voor gheeſtelijck ende weerlijck voor hoghe ende leege dat mi niemant te ſeer hier in wil ſtraffen noch hem ſeluen daer in verſtoren, want ick dat niet en maecte datter godes dienſt bv vermindert ende verloren ſoude ſijn. Noch oock datmen ſcalcheyt ſoude ſoecken, maer om des menſchen ſinne daer mede te verlichten ende te vernieuwen. Ende ooc om dat die ſimpel ſlechte menſchen voor der gheliſcte boeurijen hem ſouden

moghen wachten offe hem lieden voor ooghen quamen. Het is oock beter te hooren en de te leſen datmen lachtet ende gheen ſonde en doet dā datmen ſonde dede ende datmen weende ende ſcreyde.

Hierauf folgt (Blatt A, ij) „Hoe Vleſpiegel dreimal op eenen dach ghedoopt] was als hi gheboren was;" und darunter ein Holzschnitt zu dieser ersten Geschichte, deren Anfang so lautet: In dem Lande van Sassen int dorp te *knetlinge* by den welme werdt Vlespieghel gheboren. Eū sijn vader hiet Claes vlespieghel ende sijn moeder *Wybeke*. Ende si sonden haer kind tot *Amplenen* ter doopen, u. s. w.

Die übrigen (nicht numerirten) Geschichten, welche diese Ausgabe enthält, jede mit ihrem Titel oder Ueberschrift, sind (nach den Nummern der Ausgabe: Frankf. am M. durch Herm. Gülfferichen. 1545, in so weit sie sich in dieser finden) folgende: („Hoe Vlespieghel antwoorde eenen man die nae den wech vraghede". Mit Holzschnitt.[1]) Nr. 2. (Wie Eulensp. hinter dem Vater zu Pferde sitzt. Mit Holzschn.) Nr. 3. (Wie er ins Wasser fiel vom Seile.) Nr. 5. mit Holzschn. (Die Mutter will, dass er ein Handwerk lerne.) Nr. 6. (Wie er den Becker betrügt.) Nr. 9. (Eulensp. im Bienenkorbe). Nr. 11. mit Holzschn. (Wie er die Hühner vom Bratspiess isst.) Nr. 12. (Wie er in Buddenstett Küster ward.) Nr. 14. mit Holzschn. (Wie Eulensp. fliegen wollte.) Nr. 15. mit Holzschn. (Wie er sich bei dem „Graue Bruno von Zuecser, een bisschop van Meyborch" für einen Arzt ausgiebt.[2]) Nr. 22. mit Holzschn. (Wie er bei den Fürsten von Anhalt Thurmwächter wird.) Nr. 24. mit Holzschn. (Wie er des Königs Casimir von Polen *„Sot verwan met grooter sotternien"*.) Nr. 25. mit Holzschn. (Wie der Herzog von Lüneburg ihm das Land verbot.) Nr. 27. mit Holzschn. (Wie er sich bei dem Landgrafen von Hessen für einen Schilderer ausgibt.) Nr. 28. mit Holzschn. (Wie er zu Prag mit den Doctoren disputiret.) Nr. 31. mit Holzschn. (Wie er in Pommern mit dem Todtenkopf herumzieht, und predigt. Die Ueberschrift heisst: *„Hoe vlespiegel een muylstoter werdt."*) Nr. 33. mit Holzschn. (Wie er zu Bamberg um Geld ass.) No. 34. mit Holzschn. (Wie er nach Rom ging, um den Pabst zu sprechen.) Nr. 35. mit Holzchn. (Wie er zu Frankfurt die Juden betrog.) Nr. 38. mit Holzschn. (Wie er den Pfarrer von Risenbrugge um sein Lieblingspferd prellt.) Nr. 39. (Wie er sich in Mecklenburg [„In Oostland tot Rostic"] als Schmidt verdingt.)

1) Diese zweite Geschichte des hier beschriebenen plattentschen Eulenspiegel, finde ich nicht in der hochteutschen Ausgabe von 1545.

2) Hier fehlen zwei Blätter (C2 und C3). Auf der ersten Seite des Blattes (wo unten mit der letzten Zeile die Geschichte Nr. 22. anfängt), findet sich der Schluss von Nr. 20.: *Wie Eulenspiegel im Mondschein das Mehl in den Hof beutelt.*

Nr. 42. (Wie er bei einem Schuster Dienste nimmt.) Nr. 45. (Wie er dem Schuster zu Wismar *„stront voor smeer oft vet“* verkauft. Nr. 47. (Wie er bei dem Schneider [*Cleermaker*] zu Berlin dient.) Nr. 56. mit Holzschn. (Wie er zu Lübeck den Weinzapfer betriegt.) Nr. 62. (Wie Eulenspiegel ein Brillenmacher wird.) Nr. 63. (Wie er sich als Koch bei dem Kauffmann „in *Hilderssen*“ verdingt.) Nr. 65. *„Hoe vlespiegel te goste genoot was.“* Wie er den Pfeiffendreher zu Lüneburg zum Besten hat. Nr. 67. (Wie er den Bauer in Oltzen betriegt.) Nr. 70. mit Holzschn. (Wie er den zwölf Blinden, als sie weinten, 20 Gulden [nicht 12] giebt. Nr. 77. (Wie er den Wirth zu Eisleben mit einem todten Wolf erschreckt.) Nr. 81. (Wie er *„in een Herberge te Staffurt“* dem Hunde der Wirthin das Fell abzog.) Nr. 82. mit Holzschn. (Wie er der Wirthin glauben macht, das Eulenspiegel auf dem Rade läge.) Nr. 83. (Wie er die Wirthin auf die heisse Asche setzt.) Nr. 86. (Wie er macht, dass eine Frau all ihr irdenes Geschirr zerschlägt.) Nr. 69. mit Holzsch. *„Hoe Vlespieghel botermelck cochte“* etc. kaufte. (Wie er zu Bremen Milch kauft von den Bäuerinnen.) Nr. 92. mit Holzschn. (Wie er den Mönchen zu Marienthal die Staffeln von den Treppen abbrach.) Nr. 93. mit Holzschn. (Wie Eulenspiegel zu Möllen krank ward etc.) Nr. 95. (Wie er seine Beichte macht, etc.) Nr. 100. mit Holzschn. *„Hoe Vlespiegkel sijn testament maecte.“* Nr. 102. „Hoe Vlespiegkel begrauen wert.“ ...... „en leyden daer op eenen steen daer op gehouwen was een wle hebbende een spiegel onder ziy clauwen, also hier na gefigureert staet, ende op den steen stont gehouwen met gescrifte. Desen steen en sal nyemant vhouwen. Hier *leet* (sic) vlespiegel begrauen.“

Darunter ein Holzschnitt, welcher den Grabstein vorstellt; aber ohne Unterschrift (wie z. B. auf der Abbildung in der Ausg. v. 1545: Diesen stein soll niemandts erhaben, Vlenspiegel *stehet* hie aufrecht begraben. A.D.M.CCC.L.) Dagegen hat unsere Ausgabe unter dem Holzschnitte dieses schlecht lateinische Epitaphium, und zuletzt die Angabe des Druckorts:

Epitaphium.

Noctua & ab speculo vix noxior eutropelusque
Deposuit testans ridiculosus homo.
Ne stet, ne sedeat iaceatque ferant tumulo eius.
Vel secularis vel spiritualis eum.
Dormitat in Christo cum Christi fidelibus hic nam,
Aut cadit, aut stat hero seruus, vt ipse suo.

Gheprint Thantwerpen in die Kape by my Michiel van Hoochstraten.

Diese Ausgabe, ohne Seitenzahlen, in klein Quart, mit 32 (und 33) Zeilen auf der Seite, hat Signaturen von A2 bis K2;

Digitized by Google

und ein vollständiges Exemplar muss 40 Blätter zählen. Die letzte Seite des 40. Blattes ist leer. Der Druck ist alt-niederländisch (black-letters); das Epitaphium aber mit gewöhnlichen lateinischen Lettern (antiqua), wie es scheint, aus dem ersten Decennium des 16. Jahrhunderts.

C. Molbech in Kopenhagen.

Der richterliche Klagspiegel und Sebastian Brandt.

Von Prof. Dr. Adrian in Giessen.

(Vgl. *Linde's* etc. Zeitschrift für Civilrecht. Neue Folge. I. S. 425 ff.)

So reich die Literargeschichte an Beispielen ist, dass Männer von bedeutendem Verdienst und ausgezeichnetem Einfluss auf die Fortbildung des Menschengeschlechts der Vergessenheit anheim fielen, oder den Ruhm, welcher ihnen gebührte, auf Andere übertragen sahen; so selten sind die Fälle, dass Leuten ohne ihr Wissen, ja gegen ihren ausdrücklichen Willen, vorragende Plätze in der Ruhmeshalle der gelehrten Welt zugedacht wurden, dass man ihnen einen Einfluss auf den Fortgang der Wissenschaften zuschrieb, welchen sie nie in Anspruch nehmen konnten, und dass man sie an die Spitze einer Bewegung stellte, welche sie weder ahnten noch zu leiten im Stande waren.

Einen Vergötterungsprozess dieser Art scheint man in neuerer Zeit mit *Sebastian Brandt* [1]) vornehmen zu wollen. Nicht zufrieden damit, ihn als einflussreichen Volksdichter zu erheben und seinem Narrenschiffe die verdiente Bewunderung zu zollen, will ihn die neuere Zeit als einen Apostel des römischen Rechtsstudiums, als Verbreiter römischer Rechtswissenschaft in Deutschland hinstellen und einen Reformator des durch die Zeit des Faustrechts völlig verwilderten Rechtszustandes in Deutschland aus ihm machen.

Hören wir *Rosshirt* [2]): „Hiermit (durch die Uebersetzungen der Schriften Cicero's u. s. w.) war die Bahn zur neuern Kriminalrechtswissenschaft gebrochen, und nun brauchte nur noch das auf diesem Systeme gearbeitete römische Rechtsbuch für die deutsche Praxis besser eröffnet zu werden, als es durch die am lateinischen Buchstaben hängenden Gelehrten geschah, damit in der That ein neues Licht für das Volk selbst anbrach. In dieser Hinsicht ist vorzüglich *Brand* wichtiger, als

---

1) So schreibt er selbst seinen Namen in der Ausgabe des richterl. Klagsp. von 1516.

2) Geschichte und System des deutschen Strafrechts. Stuttg. 1838. Th. I. S. 229 ff.

Digitized by Google

man sich gewöhnlich vorstellt. Sein erster Versuch hatte ohne seinen Namen die bezeichnende Ueberschrift: Ein new geteutscht Rechtbuch... Dieses Buch ist unendlich wichtig... Brand steht als ein gelehrter Mann in seiner Zeit, dabei prüfend und praktisch; er unterscheidet höchst genau das geistliche Recht, das weltliche gemeine Recht, die auf Deutschland herübergegangenen italienischen Stadtrechte und die Rechte der deutschen Reichsstädte... Am wichtigsten ist dasjenige, was er über das Prinzip des Kriminalprozesses sagt" u. s. w.

Zöpfl[3]) nimmt in seiner Darstellung einen höhern Flug. „Die erste Spur," sagt er, „einer wissenschaftlichen Darstellung des praktischen Rechtes in Deutschland und des Versuches, die Praxis durch Verweisung auf Stellen des römischen Rechtes zu rechtfertigen, wobei aus diesen freilich gar oft manches abgeleitet wird, was ihrem ursprünglichen Geiste völlig fremd ist — die erste Spur einer solchen Behandlung des praktischen Rechtes, wie sie bis in die neueste Zeit mancher wesentlichen Verbesserungen ungeachtet, den Grundcharakter der sogenannten praktischen Rechtsschule (im Gegensatze der sogenannten historischen Schule) ausmacht, findet sich in *Sebastian Brant's* richterlichem Klagspiegel. Die Wichtigkeit dieses Buches und sein Einfluss auf die Rechtsbildung in Deutschland seit dem letzten Decennium des XV. Jahrhunderts ist in der neuern Zeit im Allgemeinen richtiger gewürdigt worden, als früher... Ein solcher Mann war in einer Zeit, wie die damalige — (das Reformationszeitalter) — wo in Deutschland alle religiösen, socialen und wissenschaftlichen Elemente in einer vollständigen Gährung begriffen waren, wo sich allenthalben ein gewaltiges Ringen nach einer neuen Gestaltung aller Verhältnisse und nach der Erschaffung der Grundlagen einer neuen Ordnung bemerklich machte, wie geschaffen zum Apostel des römischen Rechtsstudiums und zur Verbreitung römischer Rechtswissenschaft in Deutschland, welche, wie die gesammte neu erweckte römische und griechische Literatur, von allen Gebildeten als ein integrirender Bestandtheil der Erbschaft aus dem klassischen Alterthum und als die Quelle einer praktischen Rechtsphilosophie betrachtet wurde, durch welche allein dem in der Periode des Faustrechts völlig verwilderten Rechtszustande in Deutschland aufgeholfen und eine dringend nöthige Reformation bewirkt werden konnte" u. s. f.

Wenn wir des Ausspruchs *Spangenberg's*, *Brand's* richterlicher Klagspiegel sey „als Versuch, ein deutsches Handbuch über den Prozess zu schreiben, beachtenswerth," hier noch erwähnen, so geschieht es nur, weil er sich in einem Werke findet, welches als Denkmal deutschen Fleisses und

3) Archiv des Criminalrechts. Jahrg. 1842. Stück 3. S. 313 ff.

Digitized by Google

deutscher Gründlichkeit auf die späte Nachwelt übergehen wird.[4])

Wenn man die oben gedachten Lobeserhebungen, welche dem Klagspiegel von der Neuzeit gespendet werden, mit dem Urtheile eines *Malblank*[5]) vergleicht, welcher in dem Ganzen lauter Unsinn findet, in dem peinlichen Prozesse aber nur eine fast wörtliche Uebersetzung des Speculum juris des Durantus sieht; so dürfte man von vorn herein sich der Ansicht zuneigen, die Wahrheit sey in der Mitte zwischen solchen Extremen zu suchen.

Wir sind weit entfernt, uns ein Urtheil über den Werth des Klagspiegels anmassen zu wollen. Der Zweck dieser Blätter ist lediglich, darzuthun, dass *Sebastian Brandt* den Klagspiegel weder verfasst, noch etwas Wesentliches daran gebessert habe, und dass sonach, wenn es sich von dem Klagspiegel handelt, sein Name gänzlich zu beseitigen sey.

Wir müssen, um uns den Weg zu reinigen und Wiederholungen zu vermeiden, unserer Darstellung einige bibliographische Andeutungen vorausschicken. Und zwar wollen wir vor Allem des auffallenden Umstandes gedenken, dass bei bibliographischen Bedenken und Fragen so viele Gelehrte noch heute, wie vor dreissig Jahren, sich an *Panzer* wenden, auf *Panzer* sich berufen, während die Bibliographie seit dieser Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, und durch die Bemühungen eines *Hain*, *Ebert*, *Schaab* u. a. so glänzender Erfolge sich erfreut hat. Wenn es sich von Druckwerken vor dem Jahre 1500 handelt, ist das Repertorium bibliographicum von *Ludwig Hain* die vollständigste und zuverlässigste Quelle, und es darf wohl behauptet werden, dass man, wäre sie bei der Abfassung der obengenannten Arbeiten zu Rathe gezogen worden, in seinen Mittheilungen wenigstens eine Aufforderung zur Vorsicht gefunden hätte.

Panzer glaubte eine Art Entdeckung zu machen, als er fand, dass das „New geteutscht Rechtbuch" und der „Rich-

---

4) Allgemeine Encyclopädie der Wissensch. u. Künste, herausgegeben von *Ersch* und *Gruber*. Art. Seb. Brandt, Th. XII. S. 265. Note 4.

5) Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Von *Jul. Fried. Malblank*. Nürnb. 1783. Der Verfasser äussert sich, nachdem er *Brandt* als Dichter rühmend genannt, S. 109 u. f. über den Klagspiegel so: „Desto mehr ist es zu bewundern, dass ein Mann von einem so scheinbaren (!) Verstand sich grade in dem Fach der Rechtsgelehrsamkeit in die trüben Pfützen des glossatorischen Wustes so sehr versenken konnte, und gewiss hierin unter die elendesten Schriftsteller seiner Zeit gezählt werden muss. In seinem ganzen peinlichen Prozess hat er fast nichts gethan, als das schon im Original unerträgliche Speculum juris des Duranti beinahe wörtlich übersetzt, und dies auf eine so abgeschmackte und lächerliche Art, dass es unbegreiflich ist, wie dieser Klagspiegel irgend einem Richter zum Leitfaden dienen konnte."

Digitized by Google

terliche Klagspiegel“ ein und dasselbe Werk seyen.[6]) „So wenig dieses deutsche Rechtsbuch,“ sagt er am angeführten Orte von dem erstern Druckwerke, „wenigstens unter obigem Titel, bisher bekannt gewesen ist, eben so wenig hat man auch den Verfasser gekannt; und da in dem Buche selbst gar keine Spur vorkommt, die uns helfen konnte, denselben zu entdecken; so würde ich selbst (*sic!*) meine Unwissenheit diessfalls haben gestehen müssen. Ich bin aber so glücklich gewesen, denselben zu entdecken... Es ist aber diess New geteutscht Rechtbuch nichts anders, als die vermuthlich erste Ausgabe von des, zu seiner Zeit, so berühmten Rechtslehrers und Dichters *Sebastian Brand's* Richterlichem Clagspiegel. Erst im Jahre 1516, da Brand von diesem seinem Werke eine revidirte und verbesserte Ausgabe besorgte, nannte er solches den Clagspiegel, unter welchem Namen das Buch öfter gedruckt und allgemein bekannt wurde... Es hat aber Brand sein Werk, nach der ersten Ausgabe, wieder herausgegeben, und zwar unter dem Titel: Clag-Antwurt vnd ausgesprochene Vrteyl u. s. w. Aber auch unter diesem Titel hat man dieses Werk nicht als eine Brandische Arbeit gekannt, noch weniger gewusst, dass es sein Richterlicher Clagspiegel sey... In der Vorrede (zu dem newen geteutschten Rechtsbuch) wird noch gemeldet, dass *Brand* dieses Werk „Eym hochgebornen fürsten des heyligen Reichs zu eren“ gefertigt habe“ u. s. w.

Es ist begreiflich, dass solche bestimmte Aeusserungen aus der Feder eines Mannes, der mit vieler Sachkenntniss eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit besass und höchst ehrenhaften Charakters war, irre zu leiten vermochten, wie sie denn Herrn *Rosshirt* vorzüglich irre geleitet zu haben scheinen. Wir wollen seine Aussagen näher in das Auge fassen.

Die Ausgabe, von welcher *Panzer* a. a. O. spricht, ist unter den drei bis jetzt bekannten Ausgaben ohne Ort und Jahr die jüngste und mag c. 1490 zu Strassburg gedruckt seyn. Nicht nur die *Schönsperger*'schen Ausgaben von 1497 und 1500, sondern auch die beiden ältesten Editionen haben die Ueberschrift „Clag, antvuort etc.“; und dass man lange vor *Panzer* wusste, dass diese „Clag, antvuort etc.“ und der „richterlich clagspiel“ ein und dasselbe Werk seyen, beweist *v. Senckenberg's* Bemerkung in seinem Brachylogus juris civilis p. XXVII praef. Sonach ist der Titel „New geteutscht Rechtbuch“ nicht der ursprüngliche, sondern der „Clag, antvuort“ u. s. w., wie ihn frühere und spätere Ausgaben haben. Die Ueberschrift „New geteutscht Rechtbuch“ war ohne Zweifel auf den Geschmack des Publikums berechnet, wie später, als die Spiegelmanie herrschend wurde,

6) Annalen der ältern deutschen Lit. Th. 1. S. 33.

Digitized by Google

der Titel „richterlicher Klagspiegel". Wenn *Panzer* aber sagt, es heisse in der Vorrede seiner alten Ausgabe, *Brandt* habe das Werk einem hochgebornen Fürsten des Reichs zu Ehren gefertigt, so wäre, stünden diese Worte in der That in der Vorrede, damit aller Widerspruch abgeschnitten, und *Brandt* müsste als Verfasser des richterlichen Klagspiegels anerkannt werden. Nun ist aber in der ganzen genannten Ausgabe der Name *Brandt*, wie *Panzer* selbst sagt, nicht zu finden, und der ungenannte Verfasser sagt blos: „etliche Klagen u. s. w. seyen . . eym hochgebornen fürsten des heyligen Reichs zu eren . . beschrieben," woraus erhellt, dass *Panzer* den Namen *Brandt's* hier nur desshalb in dieser Weise aufgeführt habe, weil er der Ueberzeugung war, nur *Brandt* könne der Verfasser seyn — eine Ueberzeugung, welche, wenn man seine bestimmte Aussage und seine literarische und persönliche Geltung in Anschlag bringt, sich Andern leicht mittheilen konnte.

Die drei bis jetzt bekannten ungezeichneten Ausgaben des richterlichen Klagspiegels oder des new geteutschten Rechtsbuchs sind zwar von *Hain*[7]) in so weit genügend beschrieben, dass man sie gehörig von einander unterscheiden kann; um aber Kenner in den Stand zu setzen, ein Urtheil über das ungefähre Alter dieser seltenen Ausgaben zu fällen, müsste die Beschreibung mehr in das Einzelne gehen und das Charakteristische der Technik schärfer hervorheben.

Die Ausgabe, welche *Hain* unter No. 3727. beschreibt, liegt vor uns, und wir wollen versuchen, seine Schilderung zu ergänzen.[8]) Das Format ist klein Folio, das Papier dick, fest und stark, seine Marke haben wir mit nur geringen Abänderungen mehrfach in alten ungezeichneten Drucken des südlichen Deutschlands, aber auch in der 1476 zu Lübeck erschienenen „Scala Celi" des Joannes Junior wieder gefunden; sie ist wahrscheinlich ein b, dessen oberer Haken in die zu jener Zeit als Papiermarke so beliebte Form des Ochsenhorns umgeschaffen wurde, während unten ein Stern angebracht ist. Die Typen sind von zwei Gattungen; die der Ueberschriften haben viele Aehnlichkeit mit denen der Ueberschriften der Schöffer'schen Ausgaben des *hortus sanitatis*, obgleich sie etwas kürzer sind. Die kleineren sind den Typen der Mentel'schen Bibel von 1462 sehr ähnlich. Die Buchstaben laufen sehr ungleich, bald höher, bald niedriger stehend, durch die Zeile, wie man dies fast nur da findet, wo Holztypen angewendet wurden; das i hat bald keinen Punkt, bald einen sehr

7) Repertorium bibliographicum vol. I. p. 512 sq. No. 3726—3728.

8) Unser Exemplar war früher im Besitze des bekannten Polyhistors, Prof. *Ayrmann* und ist mit dessen gesammtem Büchernachlasse an die Bibliothek der Universität Giessen gekommen.

Digitized by Google

kleinen, bald einen Strich von der Linken zur Rechten, oder einige Male auch von der Rechten zur Linken; vn̄ (und) cōtract, dz (das und dass) vkauf u. s. w. finden sich auf jeder Seite. Viele Buchstaben sind sichtbar zusammengesetzt, wie in den ersten Donaten Schöffer's, so z. B. ac, be, bo, ct, co, de, do, et, fl, fi (das i stets ohne Punkt), si (gleichfalls), ge, in, mo, or, po, pe, tu, ti, te, ve u. s. w. Der Anfangsbuchstabe (A) des Textes (Bl. 1 a.) hat mit den Verzierungen vier Zoll Höhe und ist roth und blau ausgemalt. Sämmtliche Absätze haben einen mit der Feder rothgezeichneten Vorsatz von verschiedener Dicke und kürzerem oder längerem Ueberschweif. Am Anfange der Absätze, so wie öfter am Anfange der Sätze überhaupt ist der erste Buchstabe roth durchstrichen. Von Signatur, Custoden u. s. w. kann natürlich keine Rede seyn; vom achten Blatte an sind jedoch die Blätter von sehr alter Hand, „daz I Blat", „dafz II Blatt" u. f. bis zu Ende sorgsam zwischen zwei Bleistiftlinien gezeichnet.

Diese Merkmale dürften es ausser Zweifel setzen, dass das fragliche Druckwerk spätestens 1480 entstanden sey. In diese Zeit verweist es auch der gelehrte *Chr. H. v. Senckenberg*[9]), wenn er von dieser Ausgabe, welche er, so wie der bekannte Rechtsgelehrte *Joh. Chr. Koch*, einer handschriftlichen Bemerkung auf der Rückseite des Vorderdeckels unseres Exemplars zufolge[10]), für die erste nahm, sagt: „Circa annum cIↃCCCCLXXX. fol. emissus hic libellus, cui deinde anno cIↃCCCCXCVII. progenies fuit" etc.[11]) Wenn man nun die erste Ausgabe des Klagspiegels, welche nach *Hain* (a. a. O.) aus der Coburger'schen Officin hervorging, in die Jahre 1474—1477 zu setzen berechtigt ist, so müsste S. Brandt den Klagspiegel verfasst haben, ehe er Jurisprudenz zu studiren begann, denn es ist kaum anzunehmen, dass er die Universität Basel vor seinem zwanzigsten Jahre, also vor 1478 (Brandt ist 1458 geboren)

9) Brachylogus juris civilis. Praef. pag. XXVII. Man vergleiche auch desselben Rechtsgelehrten Visiones diversae pag. 119.

10) Diese Bemerkung lautet folgendermassen: — Dieses Buch, welches auf dem Rücken lächerlicher Weise liber juridicus überschrieben ist, ist ein Exemplar von der ersten Ausgabe desjenigen Buchs, welches *Sebastian Brandt* im Jahre 1516. fol. zu Strassburg unter dem Namen des richterlichen Clagspiegels, als eine Zugabe zu dem Tenglerischen Layen-Spiegel, von neuem vermehrt und verbessert herausgegeben hat. Doch der Verfasser dieses Buchs ist nicht bekannt... Giessen, den 21. Sept. 1768. Dr. Johann Christoph Koch.

11) Wenn man einen indirecten Beweis, dass der Klagspiegel theilweise schon vor 1413 verfasst worden, annehmen will, so ist derselbe in dem Umstande zu finden, dass Bl. CXCIII. der zweiten bekannten Edition (Bl. CXV. a. der Ausgabe von 1536) des „Bischoffs Johans zu Mentz" also Johannes II. gedacht wird, der in dem erwähnten Jahre starb.

Digitized by Google

bezogen habe, wie er denn, zuverlässigen Angaben zufolge, nicht vor 1483, nach Andern sogar erst 1489, die juristische Doctorwürde erlangt hat.

Wie Brandt aber der Verfasser des Klagspiegels nicht gewesen seyn kann, so will er auch nirgends als dieser gelten, und muss man seine eignen Worte arg missverstanden haben, um ihm aufzubürden, er habe sich als Verfasser darzustellen gesucht. Fassen wir seine Aeusserungen in dieser Beziehung näher in das Auge.

Die von ihm besorgten Ausgaben beginnen mit dem Jahre 1516. Auf dem Titel heisst es: „Der Richterlich Clagspiegel.. durch Doctorem Sebastianum Brandt wider durchsichtiget vñ mit mererm fleiſz von newem zum teyl gebessert.“ Man vergleiche damit z. B. Liber Moreti von 1509, wo es geradezu heisst: „per Sebastianum Brandt“ etc. In unserm Prologus sagt Brandt:

Der Richterlich Clagspiegel gnant
  Bin ich, vor nit als wol erkant
Deſshalb ich lang zeyt biñ verlegen
— — — — — —
Mich hat gemustert Doctor Brandt
Vnd den Clagspiegelrecht genant.

In der Dedication sagt Brandt:

Der Leyenspiegel hoher acht
  Den mein freündt Tengler hat gemacht..
Zeigt lieplich vnd geschicklich an,
  Weſs sich soll halten yederman!
Darneben ich zu disen stunden
  Dis wolgeschickt wercklein befunden.
Darin auſz Keyſzerlichen rechten,
  All forderung, klag, widerfechten.
So fein vnd wol ist dargethan,
  Ein gantz parrat auff fechtens plan...
Das zeigt diſs buch grüntlich vor augen.
  Das ich mit fleiſz hab wöllen schauwen (zeigen).
Vnd nach dem besten corrigieren,
  Damit es dester baſs hofieren
Vnd dienen mög dem Spiegel klor
  Den ich bestimmet hab hieuor.
Im auch gestalt vñ auffmutz geben,
  Ein yeder spüren mag darneben...
Diſz hab ich günstig lieben herren,
  Euch zu gefallen, dienst vnd ehren
Von newem auſzgeen wöllē lassen...

Digitized by Google

Brandt sagt demnach überall lediglich, er habe dem Klagspiegel, welcher früher nicht ganz „wol erkant" gewesen, von neuem „gemustert" — „gebessert", ihm Gestalt und „Auffmutz" gegeben; als Verfasser tritt er nirgends auf.

Wir haben jetzt nur noch die Frage zu erörtern, wie es sich mit den Ansprüchen verhält, welche Brandt als Verbesserer des Textes geltend machen will — Ansprüche, welche ihm von berühmten Rechtsgelehrten, wie *v. Senckenberg*, *Koch* u. s. w. williger zugestanden werden, als es der Fall wäre, wenn diese gelehrten Männer sich die Mühe genommen hätten, eine der ältesten Ausgaben mit denen von 1516 oder 1536 zu vergleichen. Sie würden sich durch diese Vergleichung überzeugt haben, dass diese Verbesserungen kaum der Rede werth seyen und dass Brandt's Name, welcher in jener Zeit in Deutschland einen guten Klang hatte, von dem Verleger ohne Zweifel als eine Lockspeise gebraucht wurde, um einem Werke neuen Absatz zu verschaffen, „das nit als wol erkant" und „lange zeyt verlegen" war.

Um diese Frage ein für allemal zu beseitigen, haben wir uns der Mühe unterzogen, unsere oben beschriebene alte Ausgabe mit der von 1536 zu vergleichen und werden die Abweichungen hier verzeichnen. Wir schicken das Unwesentlichere und öfter Vorkommende voraus, und lassen dann die sogenannten Verbesserungen der neuen Ausgabe, welche da und dort sich sogar als Verschlimmerungen ergeben, folgen.

Die lateinischen Ueberschriften, welche in den neuern Ausgaben durchgehends sorgfältig vorhanden sind, fehlen in der alten zuweilen, z. B. Bl. XLI. a. 1. Ne quis eum qui in jus vocatus est etc. XLII. a. 1. De edendo. XLV. a. 1. Nautae, caupones etc. CLX. b. 2. super contractibus. CLXXV. b. 1. Criminosi varii u. s. w. Ferner bemerken wir:

Alte Ausgabe.	Neue Ausgabe.
verboten	verbotten
nota	merk
zwingt yn	zwingt jn
vbergeyt	v̈bergibt
nit fur	nicht vor (st. vorher)
gelyten	gelitten
libell	libel
on	vnd
solichs	solches
erlofz	eerlofz
sleust	schleust
zeugen	gezügen
smacheyt	schmacheit
swere	schwere
trieb	treibt

Digitized by Google

Alte Ausgabe.	Neue Ausgabe.
vffbrechen	auffbrechen
gewdisch	geydisch
schuldiget	beschuldiget
gewisen	bewisen
halten	behalten
gelobstu	gelobst du
fahrende habe	fahrend hab
laucket	laugknet

Diese und ähnliche Abweichungen kommen öfter vor, und können eben so gut als Verbesserungen des Correctors, denn als Nachhülfe des Herausgebers betrachtet werden. Bei den nun folgenden Abweichungen bezeichnen wir die der neuern Ausgabe durch Einklammerungen.

Bl. XLV. 1. a. oder eyns andern fiscus. (Bl. XXIX. a. oder sunst eins andern regierenden fiscus.)

Bl. LXIV. 1. a. Vnd das er mirs gebt; (Bl. LX. b. Vnd das er es thu.)

Bl. CXXVIII. 1. a. Von der clag wider die vormund. Dar vmb das offt tutores seyn, das ist die vormund die vormundschafft vben vnd treiben (Bl. LXXVII. b. Von der klag wider die vormundt oder vögt. Darvmb dz offt tutores seind das ist die vormündt oder kind vogt.)

Bl. CXXXIII. 2. a. Vnd das er mir die genanten x. lb. schadens geben soll. Die neue Ausgabe setzt hinzu: „vnd das er s thu."

Bl. CXLIIIj. 1. a. sach. Die neue Ausgabe hat klag.

Bl. CLXI. 1. b. De consulto amolano et pensionano. (Bl. XCVI. b. De consulto Violano sive Pansiano.)

Bl. CLXII. 1. a. Des gotlichen keyser Marcus constitutz. (Bl. XCVII. a. Des loblichen keyser etc.)

Bl. CLXIII. 1. a. Des aller heyligsten fursten. (Bl. XCVII. b. Des aller herlichsen u. s. w.)

Bl. CLXX. 2. b. setzt die neue Ausgabe am Ende des Absatzes nach „dass ers thu", hinzu: „zwingt jn darzu mit zimlichen penen".

Bl. CLXXIIIj. hat die neue Ausgabe „die ärmest", während die alte „armer" liest.

Bl. CLXXVI. Die ander derstorūg kompt vnd die heyst specialis. (Bl. CV. b. Die ander zerstörung oder aufzlechung, die heist specialis.)

Bl. CLXXVIII. a. 2. denselben entschuldiget die vnschuld sein rads. (Bl. CVI. b. denselben entschuldiget die vnsäligkeit seins rats.) ib. auch die Legaten eyner stat (ib. auch die legaten Bottschafften eyner statt).

Bl. CLXXXVII. 2. a. Item das daz iocobus de aretena etc. (Bl. CXI. b. Item das das Jacobus de Arena etc.)

Bl. CXCVI. 1. b. setzt die Ausgabe von 1536 am Ende des Abschnittes „de purgatione“ hinzu: Deberemus, sprach die Nunne.“

Bl. CXCVII. 2. a. Den verclagten wider bringt. (Bl. CXVII. b. Den verklagten nit wider bring.)

Bl. CCXX. 2. a. Aber alzbald. Bl. CXXX. b. fehlt aber.

Bl. CCXXVIIj. 1. b. am Schlusse des Abschnittes „de bonis eor. qui mortem sibi constituerunt“ setzt die Ausgabe von 1536 hinzu: „Aber die herren erben gern, des werden sie gottes gnad embern.

Im Epilog hat die alte Ausgabe nach „liecht bracht werd“ seliglichen gedruckt — und ferner: „die freude des ewigen lebens“, während man in der neuern liest: „die Freud und säligkeyt d. e. l.“

Wenn wir schliesslich noch bemerken, dass die Ausgaben von 1516, 1518 u. s. w. die Citate und Verweisungen, welche früher mit in den Text aufgenommen worden, zweckmässiger an den Rand treten lassen, so haben wir alles angedeutet, was die neueren Ausgaben von denen unterscheidet. die S. Brandt nicht gebessert hat, und es bedarf kaum noch der Bemerkung, dass der grösste Theil dieser Verbesserungen Brandt's Worte:

„damit es dester bass hofieren“

nur in geringem Maasse rechtfertigen, in keinerlei Weise aber ihm irgend ein Verdienst um die neue Ausgabe des Werkes beizumessen geeignet sind. Dasselbe gilt, nebenher bemerkt, von der *Rosshirt* unbekannten Ausgabe des Klagspiegels, welchen Martinus Flach 1521 zu Strassburg in Fol. herausgab.

Wir glauben somit genügend dargethan zu haben, dass, welchen Werth die Rechtsgeschichte der Uebergangsperiode aus dem Mittelalter in die neuere Zeit dem richterlichen Klagspiegel auch beilegen mag, der Name *Sebastian Brandt's* dabei in keinerlei Beziehung in Frage kommen könne.

Das Kreuz der Engel,

ein Kriterium in Spanien geschriebener Handschriften des 10. u. 11. Jahrhunderts.

Der Geschichtschreiber Morales erzählt in seinem grossen Werke über Spanien (Coronica de España lib. XIII. p. 57[b] und 61[b]—62) folgendes:

Digitized by Google

Als der König Alonso mit grossen Kosten zu Oviedo eine Kirche erbauet, und dieselbe mit einem kostbaren Kreuze, zu dessen Anfertigung er bereits eine ansehnliche Masse Goldes und Juwelen zusammengebracht hatte, zu schmücken beabsichtigte, suchte er Künstler anzuwerben, welche das projektirte Werk nach seiner Idee möglichst künstlich zu vollenden fähig wären. Einst trafen ihn bei der Rückkehr aus der Kirche zwei junge Männer, welche sich für Goldschmiede ausgaben und um die Erlaubniss baten, zur Herstellung des von ihm gewünschten Kreuzes in seine Dienste zu treten. Der König nahm das Anerbieten unbedenklich an, befahl ihnen sofort ihre Werkstelle in einem geheimen Zimmer seines Palastes aufzuschlagen, und nachdem er ihnen das erforderliche Material an Gold und Pretiosen hatte zuwiegen lassen, die Arbeit zu beginnen. Beunruhigt von dem Gedanken, so bedeutende Schätze gänzlich unbekannten Fremden anvertraut zu haben, liess er jedoch schon am andern Tage nachsehen, was sie trieben, erfuhr aber zu seinem Erstaunen, dass man das Arbeitszimmer verschlossen und einen ungemein hellen Schein verbreitet gefunden hätte. Darauf begab sich der König mit seinem Gefolge selbst an Ort und Stelle, und fand wirklich nichts als das vollendete Kreuz, wie es durch seinen Glanz alle Umgebung verdunkelte. Er erkannte alsbald, dass Engel in der Person der beiden jungen Männer das Kreuz vollendet hätten, liess, bewogen durch die Grösse des Wunders, den Bischof rufen, und in feierlicher Procession das Kreuz nach der Kirche bringen und auf dem Altar aufstellen.

Der feste Glaube an die Begebenheit, welche den Gegenstand dieser Legende ausmacht, bemächtigte sich allmälig des ganzen Volks, wie unter andern auch die Handschriften jener Zeit darthun. Man findet, sagt Morales, der grosse Kenner spanischer Handschriften, fast kein Buch von nur einiger Bedeutung aus jener Zeit, welches nicht auf seiner ersten Seite eine Abbildung des Kreuzes der Engel enthielte. Eine Darstellung des Kreuzes an sich könnte man zwar für einen Gebrauch halten, den christliche Abschreiber mit einander gemein haben konnten: aber ganz eigenthümlich gehört den spanischen Schriftstellern eine solche bildliche Darstellung des Kreuzes an. Er bezieht sich dabei auf Handschriften, welche sich zu seiner Zeit in der Bibliothek der Domkirche zu Oviedo befanden; und der berühmte, aus dem Kloster Alvelda stammende, und in die Eskurialbibliothek übergegangene Conciliencodex vom Jahre 966 hat eine gleiche Abbildung, so wie auch eine andere nicht minder bekannte Concilienhandschrift, der Codex Aemilianus, welche er selbst auf Befehl Philipps II. in die Eskurialbibliothek brachte. Ein Gleiches findet statt mit drei Handschriften, welche zu seiner Zeit in der Bibliothek des Klosters St. Isidore zu Leon sich befanden und aus den Jah-

Digitized by Google

ren 961, 970 und 1047 stammten, und mit einigen andern von ihm angeführten. Die Form des Kreuzes ist folgende:

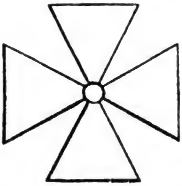

wie Morales an einem andern Orte (Viage p. 76) angiebt.

E. G. Vogel in Dresden.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Nach dem *von Reiffenberg'schen* Bulletin du bibliophile Belge (Tom. III. No. 1. S. 82.) ist der Ablassbrief von 1454, welcher sich zu Bristol im Besitz des Herrn *Heywood Bright* befand, vor einigen Monaten für 35 Pf. St. von dem britischen Museum gekauft worden.

Vor Kurzem erschien über die Frage wegen der Pariser königl. Bibliothek eine Schrift unter dem Titel: Réforme de la bibliothèque du roi, par *P.-L. Jacob*, le bibliophile. Paris, alliance des arts, 1845. in 8. 151 pag., die in mehr als einer Beziehung höchst lesenswerth ist und auf die praktischen Bedürfnisse der Bibliothek hinweist, namentlich aber und mit Recht vor allen auf Anfertigung guter und brauchbarer Kataloge dringt. Vgl. Bulletin du biblioph. Belge, T. III. p. 90.

Ueber die auf der Bibliothek zu Douai befindlichen Handschriften zum mittelalterlichen Rechte ist von dem dortigen Rechtsgelehrten *Tailliar* eine Schrift erschienen unter dem Titel: Notice de manuscrits concernant la législation du moyen âge par M. *Tailliar*, conseiller à la cour royale de Douai. Douai, d'Aubers, 1845. 8. V und 135 Seiten.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 7. Leipzig, den 15. April 1846.

Ueber die ältere Papierfabrikation, insbesondre über die Frage: ob die von Ravensburg die älteste und erheblichste in Deutschland gewesen sei.

So wichtig die Erfindung und Einführung des Leinenpapiers geworden ist, indem sie der schriftlichen und bildlichen Mittheilung, namentlich durch die Buchdruckerkunst, das leichtere Gefieder zu ihrem Flug über die Welt gegeben hat, so wenig wissen wir über Fragen, wie die, von wo diese Fabrikation ausgegangen ist, wie sie nach und nach weiter verbreitet, wann und wo überall die ersten Papierfabriken angelegt, und von wo und auf welchen Handelswegen anfangs der fehlende Bedarf an Papier bezogen wurde. Die Handwerke und Künste des gemeinen Lebens, deren Produkte und der Verkehr mit denselben, waren im Mittelalter noch kein Gegenstand, welcher der historischen Betrachtung und Aufzeichnung würdig schien, und wären sie von den Gelehrten und Schriftstellern damals auch mit weniger Geringschätzung behandelt worden, so war doch auf der andern Seite bei den Zünften und Innungen selbst die Geheimnisskrämerei noch zu sehr zu Hause, als dass die Kenntniss ihrer Fabrikationszweige, der darinn vorgehenden Veränderungen, so wie ihrer Absatz- und Vertriebswege, sich über den Kreis der Kunst und Handelsgenossen

Digitized by Google

hinaus hätte verbreiten können. Wir müssen also ausser den spärlichen Nachrichten, welche darüber zu finden sind, das alte Papier und die Papierzeichen selbst zu Hülfe nehmen und sehen, was daraus für die Beantwortung obiger Fragen und für die interessante Geschichte des Papiermacher-Gewerbes zu gewinnen ist. Dazu fordert uns auch ein andrer Nutzen auf, der sich von der Bekanntschaft mit den Papierzeichen versprechen lässt, indem diese oft, in Ermangelung ausdrücklicher Angaben über Ort und Zeit, das einzige Hülfsmittel sind, um dem Ursprung alter Handschriften und Drucke auf die Spur zu kommen und ebenso von ihnen, bei Beurtheilung der Aechtheit alter Papierurkunden und Unterscheidung von Original und Nachdruck, guter Gebrauch zu machen ist. Aber auch hier scheinen bedeutende Schwierigkeiten in den Weg zu treten. Selbst wo von alten Papierfabriken die Rede ist, wird selten angegeben, welcher Zeichen sie sich bedienten und wodurch sich das von ihnen verfertigte Papier von andrem unterschied. Ohne solche Data lässt sich aber aus dem Papierzeichen für sich allein in den meisten Fällen wenig oder gar nichts entnehmen. Am häufigsten sind es Thier- und Pflanzenfiguren, Geräthschaften, einzelne Buchstaben und dergleichen, die entweder ganz willkürlich und ohne alle Beziehungen gewählt wurden oder wo diese Beziehungen nicht leicht mehr zu entdecken sind. Solche Zeichen, wie Schiff, Anker, Weintraube, weisen zwar auf Gegenden hin, wo Schifffahrt oder Weinbau getrieben wurde, Insignien geistlicher Würde, wie Kardinalshut, Bischofsmütze, Schlüssel, auf Gegenden unter geistlichem Regiment; aber auch damit allein sind wir noch nicht viel weiter. Nur da, wo sich zuweilen deutliche Wappen- oder Wahrzeichen gewisser Länder, Städte oder Familien im Papier zeigen, lässt sich bestimmter auf die Herkunft desselben schliessen, daher die Papierzeichen dieser Art, was bisher noch zu wenig geschehen, vorzugsweise zu beachten sind. Doch auch hier haben wir uns, da viele derselben, wie Krone, Löwe, Lilie u. a., so häufig und an den verschiedensten Orten in Wappen vorkommen, vor voreiligen Schlüssen zu hüten und selbst die Münz-, Wappen- und Siegelkunde ist hier oft, wenn nicht noch andere Bestimmungsgründe hinzutreten, unzureichend. Eine zweite Schwierigkeit liegt in der grossen Menge und Verschiedenheit der Papierzeichen, die vom 14. Jahrhundert ab, mit jedem folgenden in steigender Progression wächst und nicht zu bewältigen scheint. In dieser Beziehung wird die Aufgabe jedoch wieder durch zweierlei sehr beschränkt und erleichtert. Einmal brauchen wir nicht weit über das 15. Jahrhundert hinauszugehn. Erst vom Ende desselben ab wird die Sache, wegen immer grösserer Verbreitung und Zunahme der Papierfabriken und der wachsenden Mannigfaltigkeit ihrer Wassermarken, unübersehbar und ebenso wird es von da ab immer mehr zur Regel,

Digitized by Google

Urkunden und Schriften, gedruckte Bücher und Bilder dergestalt zu bezeichnen, dass es nicht mehr nöthig ist, das Papier selbst bei der Frage nach Ort und Zeit zur Hülfe zu nehmen. Zweitens gewinnen wir aber auch durch die Erfindung der Buchdruckerkunst einen Leitfaden, der leicht und sicher wahrnehmen lässt, was für Papier an jedem Druckort und in jedem Druckjahr für die Presse verbraucht wurde und da damals zwischen Schreib- und Druckpapier noch kein so grosser Unterschied bestand und zum Druck nur geleimtes Papier genommen wurde, so kann das Papier der gedruckten Bücher selbst für andres einen Maasstab abgeben. Obgleich von Erfindung des Leinenpapiers bis zu der der Buchdruckerkunst 1½ Jahrhunderte gezählt werden, so war doch die Bereitung und der Verbrauch des ersteren in diesem ganzen Zeitraum gewiss nicht so stark, als er lediglich in den ersten 50 Jahren des Bücherdrucks gewesen ist, der eine ungeheuere Zunahme darin hervorbrachte. In der Beschränkung auf das 14. und 15. Jahrhundert allein ist nun der Vorrath eher zu übersehen und zu erschöpfen und es fehlt selbst an gedruckten Sammlungen von abgebildeten Papierzeichen dieses Zeitraums nicht, die für den, der sich mit dem Gegenstand gründlich beschäftigen will, nützliche Vorarbeiten sind, obwohl sie ihn der Mühe nicht überheben, sie aus handschriftlichen und gedruckten Denkmalen selbst zu erweitern und zu vervollständigen, indem eine möglichst umfassende und gut geordnete Zusammenstellung das erste Erforderniss ist, um zuverlässige Resultate daraus abzuleiten. Da die gedruckten Sammlungen wenig bekannt und nur beiläufig in Werken zu finden sind, wo sie, dem Titel nach, nicht vermuthet werden können, so will ich hier die hauptsächlichsten angeben. G. Fischer hat in seinen typographischen Seltenheiten. Lief. 6. S. 137, mit einem Versuch, die Papierzeichen als Kennzeichen des Alterthums anzuwenden, diejenigen des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt gemacht, die er in den Archiven des ehemaligen Donnersbergdepartements gefunden, welches die Länder zwischen dem Rhein, der Nahe und der altfranzösischen Grenze, also ziemlich das jetzige Rheinhessen und Rheinbaiern begriff. Es ist daran nur auszusetzen, dass er, mit wenigen Ausnahmen, nicht näher angiebt, an welchen Orten und in welchen Handschriften und Rechnungen er sie gefunden, so wie wo und wann letztere geschrieben sind und dass er viele nur verkleinert hat abbilden lassen. Frei von diesen Mängeln sind die 5 Tafeln mit beinahe 150 Papierzeichen, welche *La Serna Santander* seinen *Observations sur le filigrane du papier des livres imprimés dans le XV. siècle,* in dem Supplementbande zum Katalog seiner Bibliothek. Bruxelles. An XI. (1803) 8. beigegeben hat. Da es ihm lediglich darauf ankam zu zeigen, dass in dieser Zeit, in Ermangelung andrer Angaben,

Digitized by Google

aus den Papierzeichen erkannt werden könne, ob ein Druck ein deutscher, niederländischer oder italienischer sei, ja dass sie zuweilen sogar sichrer leiten als die Type, wovon er ein Beispiel anführt, so hat er sich nur auf die gedruckten Bücher des 15. Jahrhunderts beschränkt. Seine Abbildungen sind von der Originalgrösse und nach gedachten Druckländern abgetheilt und wenn auch nicht bei jedem Zeichen der Druck selbst, aus welchem es geschöpft worden, so ist doch überall der Drucker und der Druckort bemerkt. Ueber die italienischen Papierzeichen ist *Sardini* in seinem *Esame sui principii delle francese ed italiana tipografia, ovvero storia critica di N. Jenson.* Lucca. 1797 fol. am ausführlichsten. Er liefert nicht nur gute Nachrichten über die italienische Papierfabrikation zu Jensons Zeit, sondern giebt auch, wenn gleich in verkleinerter Grösse, die in einer Reihe von Drucken desselben aus den Jahren 1470 bis 80 vorkommenden, nebst einigen andern meist italienischen Papierzeichen. Diese, sowie die bei Santander, sind hernach zusammen in *Jansons Essai sur la gravure* wiederholt worden. Bei den neuerlich von Sotheby, unter dem Titel *Typography of the XV. Century.* Lond. 1845. fol. herausgegebenen trefflichen Druckproben aus 100 Erstlingen der Buchdruckerkunst verschiedener Länder, sind auf einer grossen Menge von Tafeln auch sämmtliche Papierzeichen dieser Drucke mit derselben Treue, wie die Textproben, abgebildet, wobei nur der Mangel aller chronologischen oder geographischen Anordnung und die unnütze Kosten- und Raumverschwendung durch Wiederholung derselben Zeichen, so oft sie auch in mehreren Büchern ganz gleichartig vorkommen, zu beklagen ist. Nimmt man dazu diejenigen der ältesten maynzer Drucke in *Chr. Gottl. Schwarz Opuscula Academ.* und was Koning in seinem *Oorsprong der Boekdrukkunst* Tab. I. und II., sowie in den *Bijdragen* dazu I. S. 14 über die älteren Papierzeichen in niederländischen Handschriften und Drucken gesammelt hat, desgleichen über die englischen, die Abbildungen in der *Archaeolog. Brit.* Vol. XII. Tab. XV. bis XIX. und in *Dibdin's* Ausgabe von *Ames Typograph. Antiquities of Great Britain.* I. Tab. V., so ist schon ein ansehnlicher Vorrath da, der, wenn er zusammengestellt, nach Ländern und Zeiten geordnet, und was ich mir möglichst habe angelegen sein lassen, besonders da, wo er noch lückenhaft ist, vervollständigt wird, ein tüchtiges Material für den weiteren Gebrauch abgiebt.

Die Zusammenstellung der schriftlichen Nachrichten über die Einführung des Leinenpapiers und dessen erste Verfertigung in den verschiedenen Ländern ergiebt, dass die durch die Araber nach Europa gebrachte Verfertigung des Baumwollenpapiers, ihre ältesten und Hauptsitze in Spanien und Italien hatte, dort insbesondre zu Xativa, Valencia und Toledo, hier zu Fabriano in der ankonitanischen Mark. Anfangs wurde rohe Baumwolle,

Digitized by Google

weiterhin baumwollene Lumpen allein verarbeitet, letztere dann allmählig mit leinenen Lumpen vermischt, bis endlich im 14. Jahrhundert reines Leinenpapier an die Stelle des baumwollenen trat. Mit dem Sinken der arabischen Herrschaft in Spanien sank auch die dortige Papierfabrikation und Italien gewann den Vorrang. Der bekannte Jurist Bartolo, um die Mitte desselben Jahrhunderts, rühmt in seinem Tractat *de insigniis et armis* die Papierfabriken zu Fabriano als die bedeutendsten seiner Zeit und ihr Ruf hat sich seitdem ausserordentlich lange erhalten. Aber auch gleichzeitig und bald nachher entstanden andre Fabriken zu Padua, zu Treviso (1340), in den Gebieten von Mailand, Venedig und Florenz, bei Bologna, Parma u. s. w. Das ganze südliche Deutschland wurde noch im 15. Jahrhundert, hauptsächlich von Mailand und Venedig aus, mit italienischem Papier versehen. Selbst Görlitz in der Lausitz bezog von 1376 bis 1426 sein Papier von daher (deutsch. Museum. 1777 Stück 9. S. 233). Daher finden sich in den ältesten oberdeutschen Drucken so viele Papierzeichen, welche in den gleichzeitigen venetianischen und andere italienischen Drucken zu Hause sind und von denen mehrere, wie die Dogenmütze, der Kardinalshut und einige Wappenbilder italienischer Städte und Familien, mit denen uns Sardini bekannt gemacht hat, augenscheinlich auf den dortigen Ursprung hinweisen. Von andern dieser Zeichen, so von der, auch in deutschen Drucken so häufig vorkommenden Waage, wird ausdrücklich gesagt, dass sie dem welschen oder mailändischen Papier eigen gewesen sind. Das westliche und Niederdeutschland erhielt dagegen, ebenso wie England, seinen Papierbedarf von Frankreich und Burgund, hauptsächlich über die grossen Papiermärkte zu Brügge, Antwerpen und Köln. Die Papierzeichen der ältesten gedruckten Bücher in dieser Region Deutschlands sind andre als die italienischen und meist die nämlichen, wie die in den gleichzeitigen niederländischen und französischen Drucken. Koning (*Oorsprong etc.* Hauptstück, III. und *Bijdragen* I. S. 14 und f.) hat zuerst auf die ganz verschiedenen Formen dieser Zeichen von den deutschen und italienischen aufmerksam gemacht, er geht aber, als Vertheidiger der angeblichen harlemer Erfindung der Buchdruckerkunst vor Gutenberg darauf aus, in ihnen, statt der landschaftlichen und örtlichen, nur persönliche Beziehungen auf solche niederländische Fürsten zu suchen, die ihm für seinen Zweck die bequemsten sind. So deutet er sogar das m̄a in einem Kreise (*Oorsprong* S. 83) die Abkürzung des Namens Maria, auf Margarethe, die Wittwe des Grafen Wilhelm VI. von Holland, während es doch nichts anders ist, als die Chiffer der Jungfrau Marie, welche hier ebenso, wie anderwärts (Santander. Fig. 86) die gewöhnliche Chiffer Christi (ihs), von einem Kreise umgeben erscheint. Dagegen habe

Digitized by Google

ich da, wo in den Papierzeichen der ältesten niederländischen und kölnischen Drucke Wappenbilder vorkommen, mehrere angetroffen, die unstreitig französischen oder flandrischen Ländern und dortigen oder benachbarten Städten angehören. So das Wappen von Frankreich selbst, die drei Lilien und eine Krone darüber (Santander. Fig. 61. 88.); das Wappen des Delphinats, den gekrümmten Delphin, (ebend. Fig. 57.) den Koning (*Oorspr.* S. 82) nach seiner Weise auf Jakoba von Baiern, weil ihr Gemahl 1415 Dauphin wurde, bezieht; das Wappen von Anjou, nehmlich die französische Lilie und ein Turnierkragen mit 3 Lätzen (*lampel à trois pendans*) darüber (ib. S. 86.); das Wappen der Champagne, aus Queerbalken bestehend, die mit einander gegenüberstehenden Antoniuskreuzen besetzt sind (*bande, accompagnée de cotices de coté, potencées et contrepotencées*), wie in Drucken von Köln, Löwen, Gouda, Utrecht (Sotheby Taf. I. K. Q. X. Z. unter den Nummern 38. 39. 40. 54. 79. 80.) in Caxtonschen Drucken. (Dibdin *Typ. Antiq.* I. Plate 5.) und sogar in Sporers deutscher xylographischer Armenbibel von 1471 (N. XXV. der xylogr. Bücher in der Königl. Bibliothek zu München). Von Städtewappen ist das, mit dem ausgeschriebenen Nahmen *lile* darin (Santander Fig. 75. wo das Zeichen aber verkehrt steht und der Name daher unleserlich ist) und der Lilie darüber, offenbar das von Lille oder Ryssel, welche Stadt eine Lilie im Wappen hat; in einem lyoner Druck bei Sotheby (Taf. Q. unter N. 53) zeigen sich die lüttichschen Treppenstufen (*perron*) mit der Säule oder dem Kreutz. Das in niederländischen und englischen Drucken so häufige Einhorn (Santander Fig. 36, Koning Taf. 1. N. 1.) weist jedenfalls näher auf Amiens hin, als auf Gengen oder schwäbisch Gemünd, welche alle drei ein Einhorn im Wappen führen und so möchte sich, bei grösserer Kenntniss der Städte-Münzen und Siegel im Mittelalter als die meinige, noch manches andre Papierzeichen örtlich bestimmen lassen. Wenn nun auch unter den vielen nur wenige von der Art sind, dass sie die Herrschaft, in deren Gebiet, oder unter deren Schutz die Papierfabrikation getrieben wurde, andeuten, so ist doch aus den angegebenen Beispielen mit grösster Wahrscheinlichkeit zu folgern, dass die, neben solchen unstreitig französischen oder flandrischen, in Drucken dieser Länder vorkommenden andern Papierzeichen, wie der Anker, der Krug, das p. u. a. gleichfalls französische oder flandrische sind und dass das nämliche Papier, wenn es sich in deutschen Drucken findet, auch aus diesen Ländern über die oben genannten niederländischen Papiermärkte gekommen ist. Die Papierfabrikation in Flandern und mehreren Theilen von Frankreich muss also, wonicht älter als die deutsche, doch dieser im 15. Jahrhundert so überlegen gewesen sein, dass sie auch noch das benachbarte rheinische und niedere Deutschland mit seinem Bedarf versorgen

Digitized by Google

konnte. Für ihr Alter spricht ausserdem nicht nur, dass der gallische Hahn (Santander Fig. 55) von Fischer auf dem linken Rheinufer schon in Papieren von 1318 und 1330 gefunden worden, sondern es fehlt auch an urkundlichen Zeugnissen nicht. So wird, was namentlich die Champagne betrifft, in *A Monteil's Traité de matériaux manuscrits de divers genres d'histoire.* Paris. 1836. I. 194. gesagt, dass in den Kirchenrechnungen von Troyes von 1410 viel von den dortigen alten Papiermühlen vorkommen, die auch *moulins à toile* (z. B. *Bartholomin Parisien a pris le molin à papier, appellé le molin aux toiles*) oder *à paille* genannt werden und dass letzteres Wort auf ein noch früheres Alter der südfranzösischen Papiermühlen hindeute. Deutschland führte also in diesem Jahrhundert gewiss noch kein Papier aus und seine eigne Fabrikation desselben muss sehr gering gewesen sein, da das von den deutschen Buchdruckern verbrauchte Papier wenig Zeichen, die einen eigenthümlich deutschen, dagegen so viele hat, die einen italienischen, französischen oder flandrischen Ursprung zu erkennen geben. Damit stimmt nun auch das ganz überein, was wir von den ersten Papiermühlen in Deutschland wissen.

Die älteste scheint die von U. Stromer bei Nürnberg 1390, mit Hülfe von drei aus Italien verschriebenen Arbeitern, angelegte gewesen zu sein, nichts desto weniger sind in den ersten nürnberger Drucken auch italienische Papierzeichen, wie die Rose, die Waage u. a., nicht selten. Basel besass zwar schon vor 1440 eine Papiermühle (Stockmeier und Reber, Basler Buchdr. S. 1.), aber erst 1470 scheint die Papierfabrikation daselbst, durch Herbeiziehung spanischer Arbeiter aus Gallizien, grösseren Schwung erhalten zu haben. Das Wappenzeichen der Stadt, wie des Bisthums, den sogenannten basler Stab, der im 15. Jahrhundert schon in basler Buchdruckerzeichen erscheint, habe ich in Papierzeichen schweitzerischer Drucke jedoch nicht vor dem folgenden Jahrhundert gefunden. In Augsburg (v. Stetten, Kunst und Handw. Gesch. II. 7.) wurde 1468 die erste Papiermühle gebaut. 1457 verschrieb man für das dortige Bauamt noch ravensburger Papier, erst 1513 nahm die Stadt ihren rathhäuslichen Bedarf von einem augsburger Papierer. In Kempten entstand 1477 eine Papiermühle. Weniger beglaubigt scheinen die Angaben von einer älteren Papiermühle zu Wartenfels bei Culmbach, zu Alt-Beckern bei Liegnitz, die schon 1420 gearbeitet haben soll, (Ersch und Gruber Encykl. III. Theil XI. S. 91.) und zu Lesdorf in Nieder-Oesterreich von 1356 (Koch, Wiener Buchdr. S. 41. Anmerkung). Eine Hauptstelle unter den ersten Sitzen der Papierfabrikation in Deutschland nimmt dagegen Ravensburg, ehemals eine von den schwäbischen Reichsstädten, in Anspruch. Aus Beischlag's Beiträgen zur Kunstgesch. v. Nördlingen (Heft IV.

Digitized by Google

und V. S. 24 25.), der dies aus den Nördlinger Stadtkammer-Rechnungen, die von 1382 angehen, geschöpft hat, war zwar bekannt, dass seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wie in Augsburg so auch hier, ein Theil des bei der Stadt verbrauchten Papiers aus Ravensburg verschrieben wurde, es war dies jedoch nur das schlechtere und kleinere und es führte solches als Wassermarke einen Ochsenkopf, oder einen Thurm, oder ein Horn. Der Ochsenkopf von roher Zeichnung hatte keine Augen und einen blossen Querstrich oben, auf der Stange zwischen den Hörnern, und das Papier mit dieser Marke war besser, als das mit dem Horn, aber geringer als das mit dem Thurm, stand also zwischen den beiden andern Sorten in der Mitte. Alles bessere, grössere und theurere Papier für die Kanzlei war welsches oder mailändisches; erst von 1516 an wurde auch das Regalpapier von Ravensburg bezogen, ein Beweis, wie wenig die dortige Papierfabrikation bis dahin mit der italienischen wetteifern konnte.

In dem zweiten Bericht des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1844 S. 33 u. f. hat Herr Professor Hassler, dem wir so viele schätzbare Bereicherungen der Ulmer Buchdrucker- und Kunstgeschichte verdanken, zu zeigen gesucht, dass die Verfertigung von Leinenpapier schon 1324 in Ravensburg einheimisch gewesen sein müsse. Er will dies daraus schliessen, dass das älteste Bürgeraufnahmebuch der Stadt, welches von 1324 bis 1436 läuft und dessen Papier entweder gar keine Wassermarke oder nur die Klapper (Serap. 1845 N. 17. Taf. 1. Fig. 1.) hat, einige Bogen mit dem Zeichen von zwei Thürmen und einem Stück Mauer dazwischen (das. Fig. 19) enthält, in welchem jeder Kundige ein treues Bild des Ravensburger Stadtwappens erkennen werde. Ich erlaube mir jedoch folgende Zweifel dagegen zu erheben:

1. weicht dieses Wasserzeichen nicht unerheblich von dem Stadtwappen ab, wie ich es z. B. in J. Köbels Wappen des heil. Röm. Reichs. Frankf. 1545. 4. abgebildet finde. Hier ist ein Thor in der Mitte, und statt der Thürme zeigen sich zwei Giebelhäuser. In demselben Buche findet sich das Wappen eines Thors zwischen 2 Thürmen, ohne andres Abzeichen, auch noch bei Speier, Offenburg, Weissenburg im Nordgau, Weissenburg im Elsass, und Rothenburg am Neckar, aber jedesmal von so unterscheidender Gestalt, dass wir die eigenthümliche Konfiguration eines jeden nicht aus den Augen setzen dürfen.

2. ist eine Mauer, mit oder ohne Thor, und mit Seitenthürmen, als Zeichen des Stadt- oder des im Mittelalter so wichtigen Befestigungsrechts, ein nicht blos von den vorgenannten, sondern auch von andern deutschen und selbst ausländischen Städten so häufig angenommenes Wappenbild, dass man daraus allein, ohne anderes Kennzeichen, noch nicht auf

Digitized by Google

den eigentlichen Ort, dem es angehört, schliessen kann, ebenso wenig als aus Wappenfiguren von so gemeinem Gebrauch wie Lilie, Löwe, Schlüssel, *agnus dei*, wenn nichts anders dabei ist, was einen näheren Fingerzeig giebt. Die Thürme in dem Ravensburger Bürgerbuch können also leicht ein fremdes Zeichen sein und sind es wahrscheinlich ebenso, wie

3. die sonst noch darin vorkommende Klapper (das. Fig. 1.) welche ich für ein italienisches halten möchte, indem ich sie unter mehreren von dem verstorbenen Bibliothekar Ebert aus sächsischen Handschriften gesammelten, meist italienischen Papierzeichen, gefunden habe. Ist dies wirklich eine Klapper, welche die Aussätzigen führen mussten, wenn sie aus dem Siechhaus gingen, um andre vor ihrer Berührung zu warnen, so wäre der Schluss doch zu gewagt, die Klapper deshalb, weil in Ravensburg ein Siechhaus war, für ein dortiges Papierzeichen zu halten, da es bekanntlich im Mittelalter nicht leicht eine Stadt von einiger Bedeutung gab, die nicht eine solche Anstalt gehabt hätte.

4. Ist ein Haupteinwand der, dass das ravensburger Papier, nach Beischlag (a. a. O. S. 12 u. 25) nur einen einzelnen Thurm und nicht zwei Thürme mit einer Mauer dazwischen führte und zwar einen Thurm, an dem nichts als drei Zinnen und darunter ein Pfühl oder eine Wulst zu sehen sind, also ganz wie der, den ich aus dem Pfisterschen Druck von Boners Fabeln (Serap. 1845. S. 327) habe abbilden lassen und der mithin gar keinen Anspruch darauf macht, eine Vorstellung des ravensburger Stadtwappens zu sein, vielmehr eins von den vielen Zeichen ist, welche von mehr als einer Fabrik gewählt und von jeder etwas anderes gestaltet wurden. So kommt ein einzelner Thurm, aber anders als der ravensburger auch in strassburger (Santander Fig. 8) und noch anders in italienischen Drucken (ebend. Fig. 127) vor.

5. Endlich wurde zwar in der Regel zu solchen Registern, wie das ravensburger Bürgerbuch, das nöthige Papier im Voraus in einen Band gebunden und dann erst mit der Einschreibung der Anfang gemacht. Dergleichen Bücher sind aber auch in der Folge der Zeit wieder umgebunden und Neues hinzugethan worden, namentlich ist in diesem Fall nicht anzunehmen, dass der alte Band von 1324 eines Buchs, welches nicht, wie ein Klosterbuch, an der Kette lag, sondern so häufig aufgeschlagen und gebraucht wurde, länger als ein halbes Jahrtausend sollte vorgehalten haben. Wären also auch wirklich die darin befindlichen Bogen mit den Doppelthürmen ächtes ravensburger Papier, so lässt sich doch nur dann annehmen, dass dieses schon 1324 einen Theil des Buchs ausgemacht habe, wenn wirklich die ältesten Einschreibungen auf demselben gemacht sind.

Was Hassler sonst noch daselbst anführt, zeigt nur, dass

nicht bloss Augsburg und Nördlingen, sondern auch Ulm im 15. Jahrhundert Papier und zwar von der Sorte mit dem, der Beischlagschen Beschreibung entsprechenden Ochsenkopf ohne Augen (Vereinsber. II. S. 38. Fig. V. u. VI. und Serap. 1845. N. 17. Taf. 1. Fig. 5—11.) von Ravensburg bezogen hat, ein ulmer Rechnungsbuch aber 1406 in Venedig erkauft war und italienisches Papier enthält. Um an ein höheres, in's 14. Jahrhundert hinauf ragendes Alter der Papierfabrikation in Ravensburg zu glauben, bedarf es also noch stärkerer Beweise.

Diese hat nun Herr Gutermann, in N. 17 und 18 des vorjährigen Serapeums, nicht nur zu liefern gesucht, sondern er theilt daselbst auch noch andre, durch vorangegangene Zeitungsnachrichten (Augsb. Allg. Zeit. 1845. N. 109 Beilage) verkündigte wichtige Entdeckungen mit, die darauf hinauslaufen, dass es die Familie Holbein gewesen sei, welcher Deutschland die erste Verfertigung von Leinenpapier zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Ravensburg zu verdanken habe, dass das Ochsenkopfzeichen erst aus dem Familienwappen der Holbein in das Papier gekommen und alles Papier mit diesem Zeichen ravensburger sei, dass Ravensburg schon vor Erfindung der Buckdruckerkunst, wie Genua und Venedig, den Haupthandel mit Papier sich gänzlich zu eigen gemacht und dass sich Fust und Schöffer zu ihren ersten Drucken, so wie die Presse von da ab lange Zeit hindurch, des ravensburgers ausschliesslich bedient habe. Diese Ergebnisse stimmten mit dem, was ich aus meinen bisherigen Forschungen gewonnen zu haben glaubte, so wenig überein, sie waren so überraschend und weit greifend, dass ich nicht umhin konnte, mich einer näheren Prüfung derselben zu unterziehen. Letztere habe ich mit aller Unbefangenheit angestellt, lediglich davon ausgehend dass es ein Gewinn für die Sache sei, mögen jene Entdeckungen, zum Ruhm einer deutschen Stadt, die Probe bestehn und dadurch noch mehr Befestigung erhalten, oder mag mein Versuch verhindern, dass dem Ehrenkranz unsrer alten Reichsstädte, dem es nicht an ächten Lorbeern fehlt, andre die es nicht sind, hinzugedichtet werden. Ich gebe hier was ich gefunden habe; ohne die Eitelkeit mich zum Richter aufwerfen zu wollen, bitte ich die sachkundigen Leser dieser Zeitschrift zu urtheilen und zu entscheiden.

Werden zuerst die beigebrachten Urkunden angesehen, so findet sich unwiderleglich dargethan, dass die Holbein im 14. Jahrhundert ein reiches und angesehes Patriziergeschlecht in Ravensburg waren, welches einen Ochsenkopf im Wappen führte, aber schon im ersten Viertel des folgenden Jahrhunderts von dem dortigen Schauplatz verschwunden und sein Grundvermögen in Hände gekommen ist, nicht ohne ansehnliche wohltätige Stiftungen, als Andenken seines dereinstigen

Digitized by Google

Daseins, zurückzulassen. Auch wird wahrscheinlich gemacht, dass sich dieses Geschlecht nach Augsburg gewandt habe und die von hier nach Basel übergesiedelte bekannte Malerfamilie Holbein, bei der sich übrigens von jenem Wappen keine Spur mehr zeigt, ein späterer Zweig jener alten Patrizierfamilie in Ravensburg gewesen sein möge. Der, als ausgemacht hingestellten Thatsache, dass die Brüder Frick und Hans Holbein die ersten waren, welche gleich nach dem Eintritt des 14. Jahrhunderts Papiermühlen in Ravensburg erbauten, fehlt es aber an allem urkundlichen Beweis; es findet sich darüber weiter nichts, als die Angabe (S. 264) dass, nach dem Bürgerannahmebuch, jene Brüder um diese Zeit den sogenannten *Hammer*, eine Besitzung am Flattbach, in der Vorstadt Oehlschwang zu Ravensburg, erkauft haben. An diesem Bach liegen jetzt eine Menge Mühlwerke von verschiedener Art (Papier- Mahl- Säge- Oehl- und Walkmühlen, auch ein Eisenhammer. S. 277. Anmerk. 35.). 1588 waren, nach einem gleichzeitigen Zeugniss (S. 278. Anm. 37.) in dem Thal, wo die Vorstadt Oehlschwang liegt, 5 Papiermühlen vorhanden, wovon drei, wie noch jetzt, den Namen zum Hammer führten, die beiden andern, ausserhalb der Vorstadt, gehörten zu Schornreuth. Dass aber jene drei zum Hammer, im 15. oder gar im 14. Jahrhundert schon als Papiermühlen bestanden, oder die Holbein überhaupt Papiermühlen angelegt hätten, wird in den Urkunden nirgend gesagt oder auch nur angedeutet. Zwar müssen die Holbein auf dem Hammer Mühlenwerke besessen haben, denn 1336 gerathen sie, wegen Benutzung der dortigen Wasserkraft, mit den Bürgern und der Gemeine von Ravensburg in Streit, in der angeführten Stelle aus den Prozessakten (S. 265. Anm. 18) ist aber nur von einer Stampf- und einer Sägemühle und nicht von Papiermühlen die Rede. Dagegen besagt eine Urkunde von 1407 (S. 278. Anm. 36) ausdrücklich, dass die Papierer Cunrat, Peter und Stengeli ein Haus zu Schornreuth, das vormals eine Mühle gewesen, erkauft und ein *Papir-Huss* erbaut haben. Wird damit Sunthein's Zeugniss, in seiner handschriftlichen Beschreibung von Ravensburg, aus dem 16. Jahrhundert (ebend. Anm. 36), zusammengehalten, wonach das ravensburger Papier mit dem Ochsenkopf, so man gar gern in den Kanzleyen nutzt, auf den Papiermühlen bei Schornreuth gemacht wurde, so kann man nicht umhin, letztere für älter, als die auf dem Hammer und die gedachten Papiermacher, nicht aber die, mindestens um ein ganzes Menschenalter früheren Brüder, Frick und Hans Holbein, für die ersten Begründer der ravensburger Papierfabriken zu halten. Letztere haben dadurch ein sicheres Datum ihres Ursprungs und ein unbestreitbares Recht gewonnen, zu den ersten in Deutschland gerechnet zu werden. Allein dieses Verdienst ist dem Entdecker nicht genug, seine

Digitized by Google

Vorliebe für die Holbein leidet solches nicht. Was die Urkunden verschweigen, sollen die Papierzeichen sagen. Sehen wir denn nicht das holbeinsche Familienwappen darin, ja, was noch handgreiflicher ist, sogar das holbeinsche Monogramm (S. 278), ein *h*, den Anfangsbuchstaben ihres Nahmens? Dies führt mich wieder auf die Papierzeichen zurück, von denen ich oben nur insofern gesprochen habe, als sie von Landes- oder Städtewappen hergenommen sind und dadurch die Gegend oder den Ort der Papierfabrik zu erkennen geben. Unter allen Papierzeichen des 15. Jahrhunderts sind nun keine so allgemein und so häufig anzutreffen, als der Ochsenkopf und der Buchstab p des kleinen gothischen Alphabets; beide finden sich fast überall, letzteres nur in Italien nicht. Ich brauche deshalb blos auf die von Santander zusammengestellten Tafeln aus altdeutschen, kölnischen, niederländischen und italienischen Drucken Bezug zu nehmen. Dass alles Papier mit einem oder dem andern dieser beiden Zeichen aus einer und derselben Fabrik herstamme, ist unglaublich, theils weil sie selbst in den entlegensten und in Bezug auf Papierhandel in keiner Verbindung stehenden Gegenden, theils weil sie zwar immer als derselbe Gegenstand, aber in mannigfaltig veränderter und von einander abweichender Form und Gestalt vorkommen, und nicht einzusehn ist, warum, wenn sie einer einzigen Fabrik angehört hätten, diese nicht bei einer und derselben Form des Ochsenkopfs stehen geblieben wäre, um dadurch anzuzeigen, dass das ächte Papier dieser Gattung nur von ihr verfertigt werde. Dagegen steht der an sich natürlichsten Annahme nichts entgegen, dass dieselbe Marke eines beliebten Papiers auch von andern Fabriken angenommen wurde, jedoch mit Veränderungen, denn wenn auch in dem einen Lande, wie es namentlich in Italien des Fall gewesen zu sein scheint, Verbote gegen das Nachahmen der Fabrikzeichen bestehen mochten, so hielt man sich doch in dem andern Lande dadurch nicht für gebunden, oder man suchte die Nachahmung durch die mit dem Fabrikzeichen vorgenommene Veränderung zu verstecken. Sind doch in Deutschland im 16. Jahrhundert sogar Klagen über die Nichtachtung ausdrücklicher kaiserlicher Druckprivilegien nicht selten. Auch werden wir weiter unten sehn, warum grade die beiden angeführten Zeichen vor andern in so vielseitigen Gebrauch gekommen sein mögen.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Anzeige.

Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach *Johann Samuel Ersch* in systematischer Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von Dr. *Christian Anton Geissler.* Dritte Auflage. Leipzig: F. A. Brockhaus 1845. X (1) und 1028 (doppelt in zwei Col. signirte) SS. 8^{0}. (3 Rthr.)

Mit diesem, gesondert für sich dastehenden Bande beginnt die Palingenesie des „Handbuches der deutschen Literatur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit", welches *Ersch*, der Vater der neuern deutschen Bibliographie, zum ersten Male in Amsterdam und Leipzig 1812—14. (2 Theile in 8 Abtheilungen) und wiederum 1822 ff. in zweiter Auflage herausgab. Die Verlagshandlung, welche auch die andern Zweige des Ersch'schen Handbuches auf gleiche Weise neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt liefern zu lassen versprochen hat, hat in dem Herrn *Geissler* einen fleissigen und tüchtigen Fortsetzer und Ergänzer des Ersch'schen Werkes gefunden, zu welchem man ihm nur Glück wünschen kann. *Ersch* hatte in der ersten Abtheilung seines Werkes, einer jetzt natürlich veralteten Ansicht folgend, die Litteratur der Philologie, Philosophie und Pädagogik zusammen behandelt, und auf diese Weise war sein noch in der Vorrede zur 2. Ausgabe ausdrücklich ausgesprochener Plan, die verschiedenen Abtheilungen desselben selbstständig und ganz unbhängig von einander zu machen, schon aus den Augen verloren. Mit vollem Rechte ist daher bei gleicher Tendenz in der vorliegenden dritten Auflage die Philologie ganz für sich dargestellt worden. Vergleichen wir nun die beiden früheren Ausgabe der philologischen Abtheilung mit der neuesten, so sehen wir schon an dem äussern Umfange, wie sehr der Strom dieser Litteratur seit jener Zeit in Deutschland sich vergrössert hat, und wie damals noch unbedeutende Nebenarme jetzt sehr angewachsen sind. Auf 178 (halben und doppelt numerirten) Seiten vollendete *Ersch* 1812 die Literatur der deutschen Philologie, der Herausgeber der 2. Auflage, Prof. Dr. *Böckel*, stellte dieselbe 1822, ungefähr bis 1820 fortgeführt, auf 278 (doppelt numerirten) Seiten dar, und Herr Dr. *Geissler* führt uns, bis Michaelis 1844 fortgesetzt, auf 874 (doppelt paginirten) noch dazu compresser gedruckten Seiten grösseren Formates vor. Rechnen wir auch auf den Umstand etwas, dass der sammelnde Fleiss des neue-

Digitized by Google

sten Herausgebers Manches hinzugefügt hat, was seinen Vorgängern entgangen ist: so ist dies doch immer ein Beweis dafür, wie sehr in Deutschland die Philologie gepflegt worden ist. Ein Belgier schrieb vor Kurzem über die philologische Literatur der Deutschen folgendes Urtheil nieder. „L'Allemagne est la terre classique de la philologie. L'antiquité grecque et romaine, dédaignée, oubliée ailleurs, y est encore cultivée avec amour, vénérée avec enthousiasme. Les langues orientales y comptent d'habiles interprètes de hardis législateurs qui, remontant aux lois générales du langage humain, ont refait la généalogie des divers idiomes. Les langues du Nord, les langues germaniques en particulier, sont l'objet de recherches incessantes, et l'Europe romane loin d'être négligée, a reçu de la linguistique comparée une lumière nouvelle." (*de Reiffenberg*, Bulletin de bibliophile Belge, Tom. II. pag. 492.) Gewiss kein Deutscher, der die Leistungen seiner Nation auf dem Gebiete der philologischen Wissenschaften kennt, wird Bedenken tragen, dieses schmeichelhafte Urtheil als wahr anzuerkennen. Um so schwieriger aber ist es nun geworden, das ausgebreitetere Feld zu übersehen und um so mühsamer ist die Arbeit des Litterators und des Bibliographen auf demselben geworden. Dass der neueste Herausgeber sein Feld vollkommen beherrscht und nichts so leicht übersieht, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die S. 882—891 gegebene „Systematische Uebersicht der Literatur der Philologie"; in derselben treten, unter Beibehaltung des Eigenthümlichen in der ursprünglichen, logisch zusammenhängenden, übersichtlichen und klaren Disposition von *Ersch*, manche Nebenfächer bestimmter hervor, als es in den frühern Ausgaben der Fall war und der Natur der Sache nach, weil eben damals dieselben noch nicht so angebaut waren, der Fall sein konnte. Wir setzen als Beleg und zur Vergleichung nur die erste Hauptabtheilung aus der 2. und 3. Ausgabe hierher.

2. Ausgabe.	3. Ausgabe.
I. *Ueberhaupt;* allgemeine und vermischte Sprach- und Schriftkunde.	I. *Ueberhaupt;* allgemeine und vermischte Sprach- und Schreibkunde.
(I) *Geschichte: Ursprung u. Ausbildung der Sprache u. Schrift, nebst Vergleichungen von Sprachen u. Schriftarten.* Nr. 1—26.	(I) *Ueber Sprache im Allgemeinen.* Nr. 1—13.
(II) *Theorie d. allgemeinen Sprach- und Schriftkunde.* Nr. 27—58.	(II) *Literatur u. Geschichte: Ursprung und Ausbildung der Sprache und Schrift, nebst Vergleichungen von Sprachen u. Schriftarten.*

Digitized by Google

2. Ausgabe.

(III) *Allgemeine Auslegungs- und Uebersetzungskunst.* Nr. 59—61.

3. Ausgabe.

1. Literatur. Nr. 14. 15.
2. Geschichte.
   1) *Ursprung u. Entwicklung der Sprache; Ursprache.* Nr. 16—34.
   2) *Vergleich. Sprachkunde im Allgem. u. Besond.* Nr. 35—64.
   3) *Schrift.* Nr. 65—82.

(III) *Theorie d. allgemeinen Sprach- u. Schriftkunde.*

1. Allgemeine Sprachlehre.
   1) *Ueberhaupt: Geschichtliches und Einleitendes, Lehrbb. u. Compendien.* Nr. 83—107.
   2) *Untersuchungen über einz. Theile der allgem. Sprachl.* Nr. 108—115.
   3) *Vermischte Beitrr. z. allg. Sprachl.* N. 116–122.
2. Methodik des Sprachunterrichts im Allgem. Nr. 123—127. E. 2.
3. Universalsprache und -Schrift: Pasilalie, Pasigraphie. Nr. 128—140.
4. Kryptographie N. 141—143.
5. Stenographie und Tachygraphie. Nr. 144–157. E. 3.
6. Telegraphie. N. 158—162. E. 4.

(IV) *Allgemeine Auslegungs- und Uebersetzungskunst.* Nr. 163—168.

Diess nur als Beispiel, dass man mit den von dem neuesten Herausgeber getroffenen Aenderungen und Erweiterungen der ursprünglichen Disposition vollkommen zufrieden sein kann. Wenn die hier getroffenen Abänderungen zweckmässig, so waren sie in andern Fächern, z. B. in der Darstellung der schriftstellerischer Erzeugnisse auf dem Gebiete der orientalischen, der germanischen Sprachen u. s. w. geradehin nothwendig und durch die reiche Ausbeute der neuesten Zeit geboten. — Der Druck des Werkes und die ganze Ausstattung desselben ist sehr gut; namentlich scheint mir, was ja doch bei einem derartigen Werke die Hauptsache ist, der Druck sehr correct

Digitized by Google

zu sein nnd ich bin bei dem Gebrauche des Buches auf keine Fehler gestossen, durch deren Anzeige ich das kurze Druckfehlerverzeichniss vermehren könnte.

Der Herausgeber.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

In der Sitzung der II. Kammer der Sächs. Ständeversammlung am 12. März wurde bei Gelegenheit der Budgetvorlage für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, bei dem die Universität Leipzig betreffenden Abschnitte auch über die Universitätsbibliothek zu Leipzig gesprochen. Die Deputation schloss ihren Bericht mit dem Satze: Das von Gelehrten und andern den Wissenschaften ergebenen Männern geäusserte Bedauern, nicht zu wissen, welche neue Werke für die Universitätsbibliothek angekauft worden, um sie benutzen können, führt zu dem Wunsche, es möchten diese Ankäufe jährlich durch einen gedruckten verkäuflichen Katalog veröffentlicht werden, wodurch die neuern Schätze der Bibliothek in der Zukunft erst recht gemeinnützig gemacht sein würden, und empfiehlt der Kammer den Antrag: das hohe Cultministerium wolle eine solche jährliche katalogische Bekanntmachung verordnen. Dieser Antrag wurde von den Abgeordneten D. Schaffrath, Brockhaus und Haase bekämpft, und von denselben angeführt, dass ein solcher jährlicher Katalog nicht praktisch sei, auch bei dem Umstande, dass Jeder sich ausserdem bei der Bibliothek leicht unterrichten könne, ob dieses oder jenes Werk vorhanden, wenig Theilnahme finden möchte, und die Kosten jedenfalls in keinem Verhältnisse stehen würden, dieser Betrag bei den beschränkten Fonds der Bibliothek vielmehr besser zu Ankäufen verwendet werden könnte. Angemessen werde es dagegen sein, das Gehalt der Beamten zu erhöhen. Die Abgeordneten von Thielau und Hensel II. stimmten in letzterm Punkte den vorigen Sprechern bei, da ohne Verbesserung der Gehalte nicht zu erwarten stehe, dass die Bibliothek so verwaltet werden könne, wie es wünschenswerth sei, sprechen sich aber für den Deputationsantrag aus, besonders auch deshalb, weil durch diese jährlichen Kataloge den Gelehrten Gelegenheit gegeben werde, die für die Universitätsbibliothek gemachten Ankäufe einer öffentlichen Kritik zu unterwerfen. Bei der Abstimmung wurde nach Vorschlag des Abgeordneten Schaffrath der Antrag der Deputation mit Ausfall des Wortes „jährlich“ gegen 22 Stimmen angenommen, die Frage auf den Zusatz dieses Wortes aber mit 34 Stimmen abgelehnt. (D. Allg. Ztg.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 8. Leipzig, den 30. April **1846.**

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zweiter Artikel.

Bibliotheken in den Vereinigten Staaten.

(S. Serapeum 1845. S. 209 ff.)

Die Behauptung, dass in den letzten siebenzig Jahren verhältnissmässig in keinem Lande der Welt so viel für Anlegung und Erhaltung von Bibliotheken aufgewendet worden ist, als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, würde sich bei einer genauen Aufrechnung und Vergleichung auf keinen Fall als unbegründet herausstellen. Die staunenswerthe Thätigkeit der jungen Republik hat sich auch in dem, was sie in Bezug auf alle öffentlichen Anstalten für Bildung, Erziehung und Besserung ihrer Bürger gethan hat, auf das glänzendste bewährt, sie hat gezeigt, dass die Männer, welche mit ernster und sicherer Hand sich selbst zu regieren und vollständig frei zu sein wissen, die Grundlagen, auf welchen das Wohl eines freien Staates allein beruhen, wohl erkannt haben; und was sie mit aufopferndem Eifer zur Sicherung und Kräftigung dieser Grundlagen bisher thaten, muss beobachtende Reisende mit hoher Achtung und Bewunderung erfüllen. Sind doch die unausgesetzt im Geiste des Fortschrittes geleiteten nordamerikanischen

Digitized by Google

Strafanstalten gar bald ein Gegenstand, nicht bloss vielfältiger Studien und Prüfungen, sondern auch mannichfacher Nachahmungen geworden, bei welchen nur zu bedauern sein dürfte, dass man sich namentlich in Bezug auf das unübertroffene pensylvanische System mit einer, allerdings bis in das Kleinste gehenden Kenntnissnahme von der äussern Schaale begnügt, den ächt republikanischen Geist aber, welcher den Kern dieser Anstalten bildet, entweder absichtlich übersehen zu haben, oder nicht fähig gewesen zu sein scheint denselben richtig aufzufassen. Ohne ein solches geistiges Missverstehen vorauszusetzen, wird es wenigstens dem, der diese Anstalten durch Augenschein kennen lernt, unbegreiflich, wie es möglich ist, Nachahmungen derselben unter anderen staatlichen Verhältnissen, als eben hier in den Vereinigten Staaten, irgendwie anzuempfehlen, da es, wie anderswo ausgeführt werden wird, gerade nur diese Verhältnisse sind, welche das pensylvanische System segensreich machen. — Mit gleich unermüdetem Eifer wird das, in den Vereinigten Staaten vielfach berathene und sorgsamst ausgebildete Erziehungswesen geleitet, und es bedarf nur eines kurzen Aufenthaltes im Lande, um den Erfolg dieser Bestrebungen mit dem Erfolge des Europäischen Unterthanen-Erziehungswesens, wie er sich in den täglich in Masse ankommenden Auswanderern praktisch darstellt, auf die Weise vergleichen zu lernen, welche, unbeschadet der weil viel älteren auch höheren theoretischen Wissenschaftlichkeit Europa's, den Vereinigten Staaten alle Ehre macht.

Das Fortschreiten mit der Zeit nun, das Drängen nach steter Vervollkommnung, welches Nordamerika's Freistaaten in jeder Hinsicht und demnach auch in Bezug auf geistige Interessen charakterisirt, ein Fortschreiten, dem die freie Presse als Dampfkraft dient und welchem als der besten Gewähr ihres Bestehens, die freieste aller Verfassungen vernünftiger Weise eben so wenig Hindernisse in den Weg legt als die durchaus gleichberechtigte Gesellschaft, ist nun auch in den Büchersammlungen der Vereinigten Staaten nicht zu verkennen. Es giebt hier gewiss kaum eine Gemeinde, in welcher sich nicht bald Mitglieder zu Anschaffung nützlicher Bücher vereinen und so Grund zu Bibliotheken legen, welche, natürlich zunächst nur vom Standpunkt allgemeinerer Nutzbarkeit aus begonnen, in der Regel mit der Zunahme der Bedeutsamkeit der Gemeinde, auch in der Zahl, Auswahl und dem Werthe der in ihnen befindlichen Werke fortzuschreiten pflegen. In mehreren Staaten, namentlich in New-York, werden die Schulen mit gleichförmigen Bibliotheken dotirt, deren Redaction selbst im Auslande vielfachen Beifall gefunden hat. In den grösseren Städten haben die jungen Kaufleute, die Handwerker, ja selbst deren Lehrlinge zum Theil recht beträchtliche Bibliotheken; fast jeder Staat hat seine historischen und andere

wissenschaftlichen Gesellschaften, deren Bibliotheken oft, weil von specielleren Standpunkten aus gesammelt, zu den beachtungswertheren gehören; eben so hat fast jeder Staat am Sitz der Regierung eine Staatsbibliothek, jeder höhere Gerichtshof, jede bedeutendere Bar (Gesammtheit der Advokaten an einem Orte) haben ihre professionellen Büchersammlungen, und da die unendliche Wandelbarkeit und stete Beweglichkeit des amerikanischen Lebens es dem Einzelnen seltener gestattet sich mit eignen Bibliotheken zu belasten, so kann man mit Fug und Recht behaupten, dass nirgends die öffentlichen oder Gesellschafts- und Vereins-Bibliotheken mehr benutzt werden als in den Vereinigten Staaten. Dabei haben diese Bibliotheken mehrentheils den bereits am Schlusse des ersten Artikels hervorgehobenen Vortheil, gedruckte Kataloge zu besitzen, ein Vortheil, der ihre Nutzbarkeit unendlich erhöht und den leider so viele wichtige europäische Bibliotheken entbehren. Es ist für den Bibliophilen gewiss eine höchst erfreuliche Ueberraschung, wenn er in den Vereinigten Staaten eine so unerwartet grosse Anzahl gedruckter Kataloge findet, von denen freilich eine Mehrzahl für ihn ohne höhere wissenschaftliche Bedeutung sein dürfte, Einige aber doch von der Art sind, dass sie unbedingt in keiner der grösseren europäischen Bibliothek fehlen sollten, zumal da sie im Auslande wohl den einzigen Anhaltepunkt für bibliographische Studien über amerikanische Literatur bilden.

Ueber amerikanische Bibliotheken ist nun aus Büchern wenig mehr zu ersehen, als was das eine aus dem andern etwa bezüglich der Bändezahl einzelner Sammlungen abdruckt, und dann ist es eben nur der numerische Standpunkt, von welchem aus der bestehenden Bibliotheken Erwähnung geschieht. Die Gazetteers (geographisch statistische Encyclopädien) und die bessern Almanache sowie hin und wieder etwa ein Zeitungsartikel, sind die allgemeinen zugänglichen Quellen, aus welchen man diese Notizen schöpft; und auf sie, die sich gegenseitig gewöhnlich ohne alle Kritik benutzen, scheinen auch die neuesten Angaben über Statistik amerikanischer Bibliotheken in *Geo. Palmer Putnam's* American Facts (*London*, Wiley & Putnam, 1845, 8. 292 S.) part. I. chap. V. „literary and scientific institutions, libraries etc.“ (S. 69 – 84) begründet, denn sie lehren durchaus nichts, was man hier wenigstens nicht schon aus andern Büchern wüsste. Bestimmtere und genauere Nachrichten, die man selbst in den besonders erschienenen Beschreibungen der grösseren Städte in der Regel vergeblich sucht, muss man entweder durch Einsicht der Kataloge (namentlich aus den gewöhnlich geschichtlichen Vorreden derselben) und Jahresberichte über die einzelnen Bibliotheken, oder noch besser durch eigene Ansicht der Sammlung zu erlangen suchen, wie denn überhaupt im amerikanischen Leben

Digitized by Google

es stets am Sichersten ist selbst zu sehen und in diesem durch und durch praktischen Lande es gar keinen besseren Lehrmeister giebt als eigene Erfahrung.

Die nachstehende, nach Staaten und Städten in durchaus alphabetischer Ordnung gegebene Uebersicht amerikanischer Bibliotheken und deren Kataloge, ist nun zum Theil die Frucht eigner Erfahrung — durch Besuch und beziehendlich Benutzung dieser Bibliotheken —, zum Theil aber das Ergebniss von Nachforschungen in amerikanischen geschichtlichen, geographischen und statistischen Werken. Dass eine solche Zusammenstellung für den gegenwärtigen Zustand irgendwie erschöpfend sein könnte, ist hier ganz undenkbar, da selbst, wenn man alle Oerter, wo sich Bibliotheken vorfinden, bereist hätte, während der Dauer einer solchen Rundschau bereits wieder so viel Neues entstanden, so viel Altes geändert worden sein dürfte, dass man geradezu von Neuem anfangen könnte. Nichtsdestoweniger dürfte keine der bedeutenderen Bibliotheken übersehen worden sein und somit wenigstens dem Interesse nach Kräften entsprechen werden, welches europäische Literaten an amerikanischen Bibliotheken haben können.

I. Alabama.

1) La Grange, Franklin County. — Bibliothek des methodistischen College, 1831 begründet, mit 2200 Bänden.

2) Spring Hill, Marengo County. — Bibliothek des 1830 in der Nähe von Mobile gestifteten katholischen College, mit 4000 Bänden.

3) Tuscaloosa, Tuscaloosa County. — Bibliothek der hier seit 1828 bestehenden Universität von Alabama (ein blosses höheres Unterrichtsinstitut, vor der Hand noch ohne Facultätsstudien) mit 6000 Bänden.

II. District of Columbia.

1) Georgetown. — Bibliothek des 1789 gestifteten, 1815 vom Congress zur Universität erhobenen Jesuitencollegiums, mit 25000 Bänden. — Wie alle in den Vereinigten Staaten bestehenden Jesuitencollegien ist auch das hier bestehende vortrefflich geleitet und mit Museum und Bibliothek wohl ausgestattet. Die Letztere ist in einem geräumigen Saale aufgestellt, zum grössern Theile gut gebunden, besitzt einige alte Drucke (unter Andern den Strassburger Boethius mit der verdruckten Jahrzahl 1415) ein arabisches und ein altirisches Manuscript und bewahrt namentlich die gedruckten Staatsacten (congressional documents, welche jeder incorporirten Unterrichtsanstalt offiziell zugestellt werden) in lobenswerther Vollständigkeit. Ein Katalog sollte angeblich zum Druck vorbereitet werden, ist aber zur Zeit nur handschriftlich vorhanden.

Digitized by Google

In einem besonderen Zimmer, neben der Bibliothek, sind Literatur- und andere Zeitschriften aufgestellt. Da natürlich die confessionelle Literatur vorherrscht, so hat die Bibliothek mehr einen europäischen Charakter und ist daher für amerikanische Literatur von geringerer Wichtigkeit.

2) Washington City.

a) Die Library of the Congress mit etwa 28000 Bänden. — Die Bibliothek ist im Kapitol in einem schönen Saale aufgestellt, dessen Mittelthüren auf einen Balkon führen, von welchem aus man eine der schönsten Aussichten auf Washington, Georgtown und den Potomac hat. Es dürfte nicht leicht eine schönere Lokalität für eine Bibliothek geben. Die Bibliothek wurde kurz nach Verlegung des Sitzes der Regierung hieher im Jahre 1800 begründet, war im Jahre 1803 noch so gering, dass der erste Katalog derselben nur 10 Seiten füllte, und hatte sich auch in den ersten Jahren nicht eben sehr vergrössert, obgleich man von 1810 ab bedacht war sie namentlich durch Ankauf in London (durch das Haus Cadell & Davies) angemessener auszustatten. Nach der Einnahme von Washington durch die Engländer unter General Ross im August 1814, wurde mit dem Kapitol auch die Bibliothek des Congresses eingeäschert, bereits im Jahre darauf aber von dem Volke die Jeffersonsche Bibliothek angekauft und dadurch der Grund zu der gegenwärtigen, durch jährliche Ankäufe auf die vorstehend angegebene Bändezahl vermehrten Bibliothek gelegt. Die Bibliothek steht unter der Aufsicht eines dazu vom Congress besonders ernannten Comittées, wird durch einen Bibliothekar und Unterbibliothekar verwaltet und hat in der Regel eine Dotation von 5000 Dollars jährlich. Sie dient vorzugsweise zum Gebrauch der Congressmitglieder, ist aber auch, wie alle Staatsanstalten, dem Volke geöffnet und namentlich zur Congresszeit ein sehr beliebter Aufenthalt des schöneren, in Amerika bekanntlich vorzugsweise mit der Literatur befreundeten Geschlechts. Die öfterer und voraussetzlich zu ernsteren Studien benutzten Werke über Staats- und Rechtswissenschaft überhaupt und über die Verfassung Geschichte und Statistik der Vereinigten Staaten insbesondere, sind in einem eignen Zimmer aufgestellt, zu welchem eigentlich nur die Congressmitglieder und öffentlichen Beamten Zutritt haben, welches aber mit dankbar anzuerkennender Liberalität jedem wissenschaftlichen Interesse gern geöffnet wird.

Von der Bibliothek aus werden nach jeder Congresssitzung die gedruckten Sammlungen der publicirten Documente an die zu deren Empfang berechtigten Institute bewirkt. Auf einen

Digitized by Google

besonderen Einband wird in amerikanischen Bibliotheken, da die Bücher fast alle gleich gebunden in den Buchhandel kommen, nicht gehalten. Die Bücher sind nach dem im letzten gedruckten Kataloge befolgten Systeme nach fortlaufender Nummer aufgestellt und die Abtheilungen des Saales nach den Rubriken dieses Systems bezeichnet. Neue Ankäufe werden durch den Nummern beigefügte Buchstaben (z. B. 30[a] 30[b] u. s. w.) möglichst passend eingeschoben.

Gedruckte Kataloge.

1) Catalogue of books, maps and charts belonging to the library of the two Houser of Congress. Washington, pr. by W. Duane, April 1802. 8; 10 S. — Dazu zwei Supplementary Catalogues October 1803. (Washington, pr. by J. D. Westcott) 8; 3 S. und 1808 (ibid. A. & G. Way) 8; 41 S. Die Bücher sind nach Formaten abgetheilt, aber sehr mangelhaft verzeichnet. Bei Mehreren ist der Schätzungswerth angegeben.

2) Catalogue etc. to which one annexed the statutes and bye laws relative to that institution. Washington, pr. by R. G. Weightman, 1812, 8; 101 S. Gleiche Ordnung mit genügenderer Titelangabe.

3) Catalogue of the Library of the United States, to which is anected a copious index alphabetically arranged. Washington, pr. by Jos. Elliot, 1815, 4; XXXII, 170 S. Dies ist der Katalog der Bibliothek Thomas Jefferson's, deren Werke nach der baconischen Eintheilung in history (memory), philosophy (reason) und fine arts (imagination) unter 44 Kapiteln verzeichnet sind, eine Ordnung, welche auch in den spätern Katalogen beibehalten worden ist. Die Bücher sind sehr oberflächlich verzeichnet, so dass der Katalog bibliographisch unerheblich, der Persönlichkeit des früheren Besitzers der Sammlung wegen gesucht und gegenwärtig höchst selten ist. Ein Supplement zu demselben erschien 1820 auf 28 S. in 4.

4) Catalogue of the library of Congress in December 1830. a Supplement of the additions in December 1831 and an Index to the names of authors and annotations, and to the publications of learned societies, to Encyclopedias, newspapers &c. Washington, Duff Green, 1831, 8; 362 S.

5) Catalogue of the Library of Congress in the Capitol of the U. S. of America. December 1839. Washington, pr. by Order of Congress, 1840, 8; 747 S. — Dies ist der gegenwärtig geltende Katalog, wie gedacht in 44 Kapitel eingetheilt, mit bibliographisch genügender Titelangabe und Standnummer. Er ist nicht uninteressant, wenn auch für amerikanische Literatur nicht eben so wichtig. Verkauft wird dieser Katalog nicht, ist daher selten. Die neueren Anschaffungen werden seit 1831 jährlich als komplet und nur zum Gebrauch

Digitized by Google

in der Bibliothek selbst gedruckt, finden sich also nicht den Katalogen beigebunden.

b) Die Bibliotheken der vier Staatssekretariate, zu deren ausschliesslichen Gebrauche bestimmt; und zwar:

aa) des Staats (Secr. of State) mit etwa 5 — 6000 Bänden. Sie ist in dem Staatssekretariatsgebäude in einem hübschen Saale aufgestellt und es existiren von derselben zwei gedruckte Kataloge, aus den Jahren 1816 (67 S. in 8.) und 1830 (150 S. in 8.), letzterer in 32 Kapitel getheilt. Diese Kataloge sind weder in Bezug auf Amerika noch auf andere Welttheile von besonderer Wichtigkeit; das europäische Völkerrecht ist so wie die Geschichte der äussern Politik und Verhandlungen europäischer Staaten viel zu wenig berücksichtigt. Bibliothekar ist gegenwärtig der durch sein Werk über Oregon, so wie durch frühere wissenschaftliche Arbeiten wohl bekannte Robert Greenhow. Die bei demselben Departement befindlichen Archive verdienen eine besondere und ausführlichere Beschreibung.

bb) Der Finanzen (Treasury) mit Einschluss der General Land Office und des Attorney general.

cc) Des Krieges mit Einschluss der Indian affairs, und

dd) der Marine (Navy),

jede etwa 2 bis 5000 Bände enthaltend, welche sich in der Regel nur auf die speciellen literarischen Bedürfnisse der Departements beschränken, und von denen die letzteren drei nur handschrifliche Kataloge besitzen.

Ausserdem haben einzelne Branchen der Departements noch besondere Bibliotheken, von denen hier zu erwähnen sein dürften die

ee) des Patent Office (Abtheilung für Ackerbau und Gewerbe) in dem prächtigen Gebäude gleichen Namens aufgestellt. 1500 Bände meist naturwissenschaftlichen und technischen Inhalts; handschriftlicher Katalog;

ff) des Observatoriums (Depot of Charts and Instruments), welches unter dem Sekretariate der Marine in den Jahren 1842 bis 1844 errichtet wurde und dessen ausführliche Beschreibung in einem ausführlichen Berichte des Vorstandes dieses Sekretariats an den Senat, vom 17. Februar 1845 (Congr. XXVIII, Session 2, Senate Document no. 114) der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. Die Bibliothek ist erst im Werden, erstreckt sich nur auf astronomische und mathematische Werke, ist aber mit Sachkenntniss angelegt und verspricht ausgezeichnet zu werden. Die im Observatorio befindlichen mathematischen Instrumente sind prächtig, und ihre genaue Beschreibung und Abbildung macht den nur gedachten Bericht sehr werthvoll.

Digitized by Google

c) Die Bibliothek des der baptistischen Denomination zugehörenden, 1821 gestifteten und im Jahre 1825 mit einer medical school versehenen Columbia College, über 4200 Bände enthaltend.

d) Die City library, seit 1814 bestehend mit etwa 6000 Bänden. Es sind mehrere Kataloge derselben unter dem Titel: Catalogue of books in the Washington Library, gedruckt worden, namentlich einer im July 1822 (in 12. 43 S.), der letzte aber anfangs 1835 (12. 75 S.), sie sind jedoch ohne literarisches Interesse. Im Jahre 1822 hatte die Bibliothek nur 904 Werke.

e) Die Bibliothek des National Institute, welches die früher in Washington bestehenden Columbian Institute und American Historical Society in sich vereinte. Sie besteht gegenwärtig aus etwa 3000 Bänden, und ihre Vermehrungen sind, so wie die ihres prächtigen naturhistorischen und ethnographischen Kabinets in den gedruckten Bulletins des Instituts (deren drei Erste, von den Jahren 1841, 1842 und 1845, zusammen einen Octavband von 477 Seiten bilden) angezeigt. Die Bibliothek, welche noch nicht gehörig aufgestellt ist, befindet sich in den unteren Räumen des prächtigen Patent Office, dessen zweites Stockwerk die National gallery einnimmt.

f) Die Jefferson Apprentices Library, seit etwa 10 Jahren bestehend. 2000 Bände.

g) Die Bibliothek der Union Literary Society.

In Washington muss schliesslich noch der aus mindestens 15000 Bänden bestehenden, fast ausschliesslich der Colonial- und neueren Geschichte der Vereinigten Staaten gewidmeten Privatbibliothek des Herrn Peter Force, vormals Mayor der Stadt Washington, Vicepräsident des National Institute, gedacht werden, da die Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Force seine Bibliothek wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der amerikanischen Geschichte zu öffnen pflegt, um so dankbarer anzuerkennen ist, je seltner man in den Vereinigten Staaten historische Hülfsmittel auf solche Weise gesammelt findet. Herr Force besitzt über seine Bibliothek einen bibliographisch genauen Zettelkatalog, dessen Veröffentlichung jedenfalls eben so wünschenswerth sein dürfte, als dass diese Bibliothek später einer öffentlichen Sammlung einverleibt werden möge. Nicht unbemerkt mag es dabei bleiben, dass Herr Force als früherer Inhaber und Führer einer Buchdruckerei sich mit der Geschichte der Buchdruckerkunst innig befreundet, und zu seinen bezüglichen Forschungen eine Sammlung der prächtigsten Incunabeln angelegt hat, welche europäische Besucher gewiss überraschen wird. Mit der ruhigen Besonnenheit und dem eigenthümlich klaren Blicke des Amerikaners hat Herr Force

Digitized by Google

die Geschichte der Buchdruckerkunst zum Gegenstande gründlicher Studien gemacht, und es ist für Europäer höchst interessant, seine — jedenfalls nicht hieher gehörigen — Ansichten über diesen Gegenstand zu hören und auseinander gesetzt zu erhalten.

III. Connecticut.

1) East Windsor, Hartford County. — Bibliothek des congregationalistischen Theological Institute of Connecticut, gestiftet 1834. 4000 Bände.

2) Hartford, Hartford County. — In dieser Stadt werden die State Library, die Bibliothek des Young men's Institute, und die Bibliothek des von der englisch bischöflichen Kirche geleiteten, 1824 errichteten Trinity College, letztere mit 8000 Bänden, genannt. — Die in dem ersten Artikel bereits unter den bibliographischen Hülfsmitteln gedachte Privatbibliothek des Herrn Samuel Drake zu Boston ist einer Bibliothek zu Hartford einverleibt worden. — Extracts of the Constitutions, By-Laws and Catalogue of the Hartford Library Company finden sich schon 1797 gedruckt vor (Hartford, Hudson & Goodwin, 8. 20 S.).

3) Middletown, Middlesex County. — Bibliothek der 1831 gegründeten episcopalisch methodistischen Wesleyan University, mit 11000 Bänden.

Die Gazetteers führen hier die Privatbibliothek des Rev. Dr. Jarvis mit 13000 Bänden an, während Büttner in seinen Reisen in Amerika (Hamburg, 1844, II, 8.) diese Bibliothek als in Hartford befindlich anführt, und wegen ihres Reichthums an ersten Ausgaben, besonders der Kirchenväter, rühmt.

4) Newhaven, County gleiches Namens.

a) Bibliothek des bekannten Yale College, welches 1700 in Killingsworth gestiftet, von 1707 bis 1717 in Saybrook war, 1717 aber nach Newhaven verlegt, 1811 mit einem Medical Institute, 1822 mit einem congregationalistischen theological Departement vermehrt wurde. Sie enthält im Ganzen und mit Einschluss der zu dem College gehörenden Gesellschaftsbibliotheken (denen der brothers in Unity und der Linonians, letztere im Jahre 1842 8300 Bände stark), 35000 Bände. Der Catalogue of the library of Yale College; New-London, 1743, 16. dürfte wohl der erste gedruckte Katalog dieser Sammlung sein; später findet sich ein Katalog: New-Haven, 1755, 12.; dann ein gleicher eben daselbst, 1808, 8.; der anscheinend letzte erschien New-Haven, 1823, 8. 102 S., und führt die Bücher nach 28 Klassen, in diesen aber alphabetisch, mit Angabe von Ort und Jahr der Publikation, auf.

Digitized by Google

b) Ausser dieser Bibliothek werde noch der Büchersammlungen der Institution for popular lectures, der Mechanic's Society und des Young Mechanic's Institute gedacht, so wie der in architectonischer Hinsicht wichtigen Privatbibliothek des Herrn Ithiel Town, welche letztere jedoch, so viel bekannt, nach dem Ableben ihres Eigners unter den Hammer gekommen ist.

IV. Delaware.

In diesem kleinen Staate dürfte nur die aus 3600 Bänden bestehende Bibliothek des presbyterianischen College, welches seit 1836 zu Newark, Newcastle County, besteht, zu erwähnen sein, so wie einer public library zu Wilmington in derselben County.

V. Georgia.

1) Athens, Clarke County. — Bibliothek des seit 1785 bestehenden Franklin College mit 13000 Bänden.

2) Medway, bei Milledgeville, Baldwin County. — Bibliothek des 1836 gestifteten Oglethorpe College mit 2000 Bänden.

3) Lexington, Oglethorpe County. — Eine öffentliche Bibliothek.

4) Savannah, Chatham County. — Die Bibliothek der Georgia Historical Society, die sich unter ihren südlichen Schwestern durch rühmliche Thätigkeit auszeichnet, enthält noch nicht ganz 2000 Bände — die im Academiegebäude befindliche Stadtbibliothek hat etwa 5000 Bände.

Wohl einzig im Süden der Vereinigten Staaten ist die etwa 5000 Bände haltende Privatbibliothek des Herrn Alexander a Smets, eines begüterten Holzhändlers, welche eine Sammlung von alten mit Malereien verzierten Manuscripten, den seltensten Incunabeln, Kupfer- und Prachtwerken enthält, wie man sie nur immer bei den reichsten Bibliophilen Englands und Frankreichs suchen und erwarten kann, und wie sie im Süden um so mehr überrascht, als sich dort das Klima, besonders an der Küste, der Erhaltung von Büchern gar wenig freundlich zeigt. Die seltensten Schätze dieser Sammlung hat Rev. Dr. William Bacon Stevens in vier interessanten Artikeln in der zu Charleston S. C. erscheinenden Zeitschrift „the Magnolia" beschrieben, und es mag hier nur bemerkt werden, dass unter denselben eine Handschrift des Romant de la Rose vom Jahre 1323, mehrere alte deutsche Stammbücher (unter Andern des Professors Heinrich Stauffer zu Strassburg von 1632; der Familien Aldarus und Fabricius von 1635), einige der ältesten Drucke von Fust, Schöffer, Ratoldt u. a. m. sich befinden.

Digitized by Google

Nicht unerwähnt kann hier auch die Autographensammlung bleiben, welche der um die Bildung der historischen Gesellschaft von Georgia so verdiente Herr J. K. Tefft besitzt, mit Kenntniss geordnet hat und mit eifriger Sammlerliebe zu erweitern strebt. Auch diese Sammlung ist Gegenstand einiger interessanten Aufsätze geworden, welche Rev. Dr. S. Gilman zu Charleston S. C. daselbst zunächst als „a day among autographs“ (No. 17. und 18. der Southern Rose bud vom Jahre 1835) und „another day among the autographs (No. 21. 22. und 23. der Southern Rose von 1837) veröffentlichte, die aber dann durch Aufnahme in das Buch: The poetry of travelling in the United States by Caroline Gilman. With additional *sketches* ... and a week among autographs by Rev. S. Gilman (New-York, Coleman, 1838. 8; X, 430 S.) S. 371—430 allgemeiner bekannt worden sind. Nähere Verbindung und Austausch mit europäischen Sammlern würde Herrn Tefft nur erwünscht sein, in welcher Beziehung bemerkt werden mag, dass unter der Adresse J. K. Tefft Esqr. Savannah, Georgia, Briefe richtig an denselben gelangen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die ältere Papierfabrikation, insbesondre über die Frage: ob die von Ravensburg die älteste und erheblichste in Deutschland gewesen sei.

(Beschluss.)

Betrachten wir zuerst den Ochsenkopf allein, so ist solcher bisher gemeinhin für ein, dem deutschen Papier eigenthümliches Zeichen gehalten worden, und Gutermann geht noch weiter und erklärt alles Ochsenkopfpapier für ravensburgisch. Allein es ist leicht zu zeigen, dass eins so unrichtig sei, als das andre. Fischer hat den Ochsenkopf in den Archiven des linken Rheinufers schon in Papieren von 1310 entdeckt, nach Breitkopf (Ursprung des Leinenpapiers S. 95) trägt ihn eine Papierurkunde des Bischofs von Cammin in Pommern von 1315, van Hasselt (*Geldersche maaltijden. Naberigt.* S. 3 u. 4) hat ihn in niederländischen Rechnungen und Papieren des 14. Jahrhunderts, Koning in den alten harlemer Archiven und Sardini in der *Riformazioni Lucchesi* 1378 gefunden. Bei einem so früh schon von dem adriatischen Meere bis in die Nordseeländer und bis jenseits des Rheins verbreiteten Zeichen ist

Digitized by Google

also an deutsches Papier um so weniger zu denken, als, selbst wenn wir den holbeinschen Hammer bei Ravensburg schon im 14. Jahrhundert für eine Papiermühle halten wollten, Deutschland damals noch keine Papierausfuhr nach Ländern haben konnte, von denen es, wie wir gesehen haben, gerade umgekehrt den grössten Theil seines Bedarfs empfing. War aber der Ochsenkopf lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der die deutsche Papierfabrikation erst von einiger Erheblichkeit wurde, schon in Italien und in den Niederlanden im Gebrauch, so erscheint er auch nach dieser Erfindung nicht blos in den Erstlingen der deutschen Druckkunst, sondern in den Niederlanden sowohl in den ersten xylographischen Büchern, wie in den holländischen Ausgaben des Heilsspiegels (*Oorsprong. Tab. 1.* Fig. 1—6) und bei den ältesten Buchdruckern zu Utrecht, Löwen, Brüssel und Köln (Santander. Fig. 32. 48. 63. 64. 70. 83. 85. 91.), in Paris (Breitk. S. 125), in Venedig bei Jenson, Ratdolt, G. Walch und andern (Sardini. Fig. 28. 29. 31. 34. Santand. Fig. 136—138.), in Padua bei Valdezochio 1472, in Neapel bei Riessinger 1478, alles zu einer Zeit, wo noch kein deutsches Papier als Handelsartikel dahin gelangte, und wo in Deutschland, Ravensburg, selbst so nahe belegenen Städten, wie Nördlingen, Augsburg und Ulm, das italienische Papier noch nicht entbehrlich gemacht hatte. Es ist daher nicht zu zweifeln, dass der Ochsenkopf früher von italienischen und niederländischen, als von deutschen; und namentlich den ravensburger Papierfabriken geführt wurde, und dass von mehreren Fabriken in allen diesen Ländern Ochsenkopfpapier verfertigt worden sei, wird noch deutlicher, wenn wir die angeführten Ochsenkopfzeichen bei Santander aus niederländischen, mit den aus italienischen Drucken, und beide wieder mit den von ihm (Fig. 1. 10. 11. 14—18. 24. 26. 28—30.) aus den ältesten deutschen Drucken mitgetheilten vergleichen, wo sich in jeder dieser drei Klassen desselben Papierzeichens, gewisse eigenthümliche Formen, jede wieder mit untergeordneten oder unwesentlicheren Varietäten unterscheiden lassen, entweder in der Grösse und Zeichnung des Kopfs oder in dem Kopfschmuck, der entweder ganz fehlt oder unmittelbar auf dem Kopf sitzt, oder in einer Stange zwischen den Hörnern besteht, auf oder an der wieder bald ein, bald mehrere andre Gegenstände angebracht sind. So ist in dem niederländischen Ochsenkopf meist auch die Nase (wie bei Gutermann Fig. 27. 30. 31. 33. 50. 60. 61.) ausgedrückt, in dem deutschen sind höchstens die Nasenlöcher angedeutet, der italienische ist kleiner oder unregelmässiger als dieser. Viele solcher verschiedenen Fabriken angehörigen Formen und Varietäten enthalten die Gutermannschen Tafeln, erschöpfen sie aber nicht. Nur Fig. 5—11. zeigen uns den ravensburger Ochsenkopf, wie wir ihn durch Beischlag und

Digitized by Google

Hassler kennen, als blossen Umriss ohne Augen, mit einem Queerstreif auf der Stange und nach S. 284 finden sich auch nur die Ochsenkopfzeichen Fig. 6. 7. 11 — 14. in den Papieren der ravensburger Archive vor. Alles Papier mit einem anders geformten Ochsenkopf geht Ravensburg nichts an, und da dies Zeichen in der so eben beschriebenen Gestalt, sammt dem ravensburger Horn und Thurm, in alten deutschen Drucken ausnehmend selten ist, so kann der Verbrauch von dortigem Papier in den deutschen Buchdrucker-Werkstätten des 15. Jahrhunderts jedenfalls nur ein sehr geringer gewesen sein. Ein paar Folioblätter mit dem Ochsenkopf der Figur 5. und 9. in meinem Besitz, von demselben Papier, auf welchem eine Handschrift der münchner königlichen Bibliothek von dem Fechtbuch des Wilh. Hüeter 1523 zu Augsburg geschrieben ist, zeigen, dass der ravensburger Ochsenkopf selbst so spät noch immer derselbe war, und aus dessen Rohheit nicht (wie S. 282 und 283) auf die Kindheit der Kunst und das hohe Alter dieser Form zu schliessen ist. Diese Papierblätter sind stark und fest, aber so grobkörnig, dass man sich nicht wundern darf, wenn dergleichen Papier mehr zu geringen Kanzleiarbeiten, als zum Bücherdruck geeignet befunden wurde. Uebrigens ist der Ochsenkopf in dem ravensburger Papier, dem in dem holbeinschen Wappen (Guterm. Taf. 2. Fig. 45.) eben so unähnlich, wie der Thurm in demselben Papier dem dortigen Stadtwappen. Es bleibt daher nur noch die Frage zu beantworten: wie der Ochsenkopf denn überhaupt in das Papier gekommen sei, wenn er sich aus dem holbeinschen Familienwappen nicht ableiten lässt? Diese Frage könnte ich leicht damit beseitigen, dass es zu einer überzeugenden Entkräftung der letzteren Ableitung nicht nothwendig gehört, eine richtigere an die Stelle zu setzen, und dass ich über den Ursprung des Ochsenkopfzeichens eben nicht klüger als meine Vorgänger habe werden können. Indessen will ich doch andern Vermuthungen auch noch die meinige hinzufügen. Einige haben dies Zeichen von dem schon im Alterthum weitverbreiteten architectonischen Ornament des *Capo di bove* herzuleiten gesucht, und Hassler meint (a. a. O. S. 35) es könne wohl aus der Benennung *pergamenum vituli* für das Schreibmaterial, an dessen Stelle das Papier trat, entstanden sein. Ich möchte dagegen hier am liebsten an den Evangelisten Lukas denken. In italienischem Papier findet sich nicht blos der Ochsenkopf, sondern auch der ganze Ochse (*Torello*), z. B. in venetianischen Drucken vor 1500 (Sardini. Fig. 35. Santander. Fig. 121); auch in Deutschland ist er mir in wahrscheinlich italienischem Papier in Handschriften, und unter andern Drucken in der 42zeiligen gutenbergischen, so wie in der ersten datirten Bibel von 1462 (Schwarz. Fig. 11.) begegnet. Sowohl der ganze Ochse, als sein Haupttheil, der Kopf, stammen

nun wohl aus einerlei Quelle her, für die sich, bei einem so weit verbreiteten und so allgemein beliebten Zeichen, wie wenigstens der letztere, an ein einzelnes Landes- oder Familienwappen nicht gut denken lässt. Damit wäre also der Ochsenkopf in dem Wappen von Mecklenburg und Uri und in vielen Wappen deutscher Adelsfamilien, in denen er so gut, wie in dem der ravensburger Holbein vorkommt, und eben so der ganze Ochs auf Münzen von Parma im 14. und 15. Jahrhundert und in dem Wappen einiger namhaften italienischen Familien, z. B. der Borgia, abgewiesen. Bekanntlich ist aber der Ochs von den Symbolen der Evangelisten, das von S. Lukas und dieser war von Italien bis hin in die Niederlande, der Hauptpatron der Malergilden. Zu dieser hielten sich, ausser den eigentlichen Malern, auch andre Gewerbe, die mit ihrer Kunst in einiger, zuweilen sogar solche, welche damit anscheinend nur in sehr entfernter Verbindung standen, wie Sattler, Glaser u. a. besonders aber bei der damaligen Blüthe der Handschriftenmalerei, die Schreiber und Miniatoren, und später die Formschneider, Briefdrucker und Briefmaler, ja, als die Buchdruckerkunst aufkam, anfangs auch die Buchdrucker, mithin solche Gewerbe, zu deren Ausübung das Papier, wie früher das Pergament, ein Hauptmaterial war. Griff doch das Innungswesen damals so tief in die Städteverfassung ein, dass oft auch die Bürger, welche kein zünftiges Gewerbe trieben, einer der bestehenden Innungen beitreten mussten. Es scheint daher, wenn auch nicht grade urkundliche Belege dafür beigebracht werden können, die Vermuthung nicht zu gewagt, dass in den Städten, wo es Papiermacher gab, diese, deren Zahl in der Regel nur gering war, sich am liebsten den Malergilden angeschlossen haben, und dadurch veranlasst worden sind, ihr Papierzeichen von dem Ochs des S. Lukas, als des gewöhnlichen Schutzpatrons dieser Gilden, herzunehmen. Uebrigens lege ich auf diese Vermuthung kein besonderes Gewicht; bei einem Gegenstand, der so wenig Hoffnung giebt, sich jetzt noch ergründen zu lassen, ist es genug, der Wahrscheinlichkeit näher zu kommen, und ob mir dieses geglückt ist, überlasse ich dem Urtheil Anderer.

Ich komme nun auf das gothische p, welches als Papierzeichen, ausserhalb Italien, fast eben so verbreitet und verschiedenartig ist, wie der Ochsenkopf, am meisten aber in niederländischen und kölnischen Papieren und Drucken (Santander Taf. II. und III.) vorkommt. Bald sind die Züge desselben gerade, bald gekrümmt, zuweilen ist der senkrechte Hauptbalken am Fuss gespalten oder durchstrichen, häufig hat der Buchstabe oben ein Kleeblatt, eine Rose oder dergleichen; im 16. Jahrhundert kommt an deren Stelle auch ein kleines Wappenschild vor, eines derselben mit dem augsburger Tannzapfen, zum Beweis, dass auch deutsche Papierfabriken die

Digitized by Google

Zeichen später entlehnt und sich dessen bedient haben. Koning leitet es, den harlemer Ansprüchen auf die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Liebe, von Philipp dem Guten von Burgund her, auf dessen Siegeln und Münzen es allerdings vorkommt, und meint, dass es sich wegen der andern gleichnamigen Fürsten des burgundischen und nachher des österreichischen Hauses, die in den Niederlanden herrschten, so lange erhalten habe. Allein diese Meinung hält nicht Stich, und erklärt namentlich nicht, warum sich die Papiermacher dieses Zeichens bis tief in das 16. Jahrhundert und bis nach Oberdeutschland hinein sollten bedient haben. Es scheint mir daher wahrscheinlicher, dass es als Anfangsbuchstabe und Andeutung des Wortes Papier so beliebt und allgemein geworden, und es wäre alsdann auch die Ursache gefunden, warum es in Italien, wo das Papier *Carta* heisst, so wenig eingedrungen ist. Wie dem aber auch sei, so habe ich hier nur zu bemerken, dass kein Buchstabe als Wasserzeichen so leicht zu verwechseln ist, wie dieser. Sieht man ihn verkehrt, so wird er ein q, stellt man ihn auf den Kopf, so wird er verkehrt gesehen, ein d oder er kann, von der rechten Seite gesehen, für ein b oder für ein h gehalten werden. Und gerade so ist es Gutermann mit seinem holbeinschen Monogramm (Fig. 15. bis 18.) gegangen. Dasselbe ist nichts weiter, als das auf den Kopf gestellte p, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man seine Tafel so umkehrt, dass das Unterste nach Oben kommt, und dann die Zeichen, von der weissen Seite des Bogens aus, durch das Licht sieht. Nur einmal (Fig. 56.) hat er das p, in einer seltenen römischen Form, richtig abgebildet. Ich bin weit entfernt, ihn einer wissentlichen Täuschung zu beschuldigen, vielmehr sei es zu seiner Entschuldigung gesagt, dass dergleichen Versehen selbst bei einem so trefflichen Bibliographen, wie Santander vorkommen, der ausser dem eben schon angeführten verkehrt gestellten Papierzeichen von Lille, den Kardinalshut und die Armbrust (Fig. 98. und 100.) auf dem Kopf stehend vorgestellt hat, so dass es auf den ersten Anblick schwer wird, diese Gegenstände darin zu erkennen. Die Schuld liegt an den Druckern, denen es freilich auch nicht zu verdenken ist, wenn sie beim Bedrucken das Papier nehmen, wie es grade liegt, nach oben oder nach unten gekehrt, von der rechten oder unrechten Seite, ohne sich darum zu bekümmern, ob die Stellung des Texts mit der des Papierzeichens übereinstimmt oder nicht. Desto sorgfältiger muss sich aber der, dem die Papierzeichen Hauptsache sind, darum bekümmern, ob er das, was er sieht, auch richtig sieht, um es nicht für etwas anders zu halten, als für das, was es wirklich ist und sein soll.

Was die vielen übrigen Papierzeichen betrifft, die von Gutermann für holbeinsche oder doch ravensburgische ausgege-

Digitized by Google

ben werden; so kann ich mich kürzer fassen. Für diejenigen, welche sich durch den Apparat von Urkunden, Anmerkungen und Abbildungen nicht abhalten lassen, selbst auf den Grund der Sache zu sehen, habe ich vielleicht schon des Guten zu viel gethan. Abgesehen davon, dass er selbst von Beischlags Nachrichten über das ravensburger Papier keine Notiz genommen hat, abgesehen von der Ungenauigkeit seiner verkleinerten Abbildungen, fehlt es diesen meist ganz an der so nöthigen Angabe, woher sie genommen und wo und wann die Bücher oder Schriften, in denen sie sich fanden, gedruckt oder geschrieben sind. Dass Papier mit diesen Zeichen in älteren ravensburger Archiven oder Schriften aufzuweisen sei, wird nur von den Zeichen Fig. 1. 2. 6. 7. 11—19 gesagt und diese sind schon im Obigen beleuchtet. Jeder Ochsenkopf ist ihm ein Beweis von holbeinschem Papier, ihm ist es genug, dass ein Holbein zu irgend einer Zeit Abt gewesen (S. 279), um jedes Papier mit dem Zeichen der Bischofsmütze oder einem ähnlichen für holbeinsches zu erklären. Findet er in einem Papierzeichen irgend eine Aehnlichkeit mit andern ravensburger Familienwappen, so legt er jene vermuthlichen Papierfabriken einer der von mehreren Patrizierfamilien geschlossenen Handelsverbindungen bei, die in Ravensburg, wie in Augsburg und andern schwäbischen Städten, im Mittelalter vorhanden waren.

Man sieht, er hat das Fortunatushütlein des Munizipalpatriotismus aufgesetzt, und sofort ist ihm die Lust und die Macht gegeben, alles, was seine Augen sehen oder sein Herz wünscht, für Ravensburg zu erobern; er hat die Siebenmeilenstiefeln angezogen, und schreitet über Berg und Thal, ohne dass wir ihm auf ordentlichen Wegen nachkommen können. Möge er aber auch der nüchternen Kritik nicht verübeln, dass sie ihren Besen braucht, um, so weit sie damit reichen kann, das Feld von allem, was nicht geheuer ist, wieder zu säubern und rein zu erhalten.

Berlin. *Sotzmann.*

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des hohen k. k. Oberhofmeister-Amtes vom 18. November v. J. ist für die Hofbibliothek von 1846 an der Juli statt des August's zum Ferien-Monat bestimmt worden.

Man ersucht die Redaktionen wissenschaftlicher Blätter des In- und Auslandes hievon ihre Leser in Kenntniss setzen zu wollen.

Wien, d. 20. April 1846.

Von der k. k. Hofbibliothek.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 9. Leipzig, den 15. Mai **1846.**

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zweiter Artikel.

Bibliotheken in den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung.)

VI. Illinois.

Von den mehreren Collegien, welche dieser Staat besitzt, finden sich blos bei folgenden Bibliotheken erwähnt, nämlich bei dem

a) Illinois College zu Jacksonville, Morgan County, von den Presbyterianern i. J. 1829 gestiftet; 2000 Bände.

b) Baptistischen Shurtleff College und Alton Theological Seminary zu Upper Alton, Madison County, 1835 gestiftet; 1000 Bände.

c) Presbyterianischen theologischen Seminar zu Carlinville, Macoupin County, gestiftet 1838; 700 Bände.

Ausserdem findet sich eine Library Company in dem durch viele dort und in der Umgegend lebende eben so gebildete als tüchtige Deutsche, so wohl bekanntem Belleville, St. Clair County erwähnt, und die deutschen Ansiedler dieses County, scherzweise oft, wie in Paris das Quartier latin, die latin Farmers genannt, besitzen, wie man hört, eine eigne deutsche

Digitized by Google

Bibliothek von etwa 1500 Bänden, welche mitten unter ihren Besitzungen in einem eigens dazu erbauten Loghouse aufgestellt ist.

VII. Indiana.

Auch in diesem Staate werden nur zwei Collegien genannt, welche Büchersammlungen besitzen, und diese sind:

a) die Indiana State University zu Bloomington, Monroe County, 1827 von den Presbyterianern begründet, mit 1800 Bänden, und

b) das Wabash College zu Crawfordsville, Montgomery County, 1833 gestiftet, mit 3500 Bänden.

Ausserdem werden angeführt:

c) eine Bibliothek von über 1500 Bänden in Vincennes, Knox County, jedenfalls zu dem daselbst i. J. 1843 eröffneten katholischen St. Gabriel College gehörig;

d) eine öffentliche Bibliothek in Newcastle, Henry County, und

e) eine Society library in Vernon, Jennings County, beide ohne Angabe der Bändezahl.

VIII. Kentucky.

1) Augusta, Bracken County — Bibliothek des methodistischen Augusta College, 1825 gestiftet, mit 2500 Bänden.

2) Bairdstown, Nelson County — Bibliothek des 1819 gestifteten, katholischen St. Josephs College, später vereint mit dem St. Thomas Diocesan Seminary, mit 7000 Bänden.

3) Danville, Bayle County — Bibliothek des 1822 errichteten presbyterianischen Centre College, mit 4000 Bänden.

4) Georgetown, Scott County — Bibliothek des 1830 gegründeten baptistischen College mit 3100 Bänden.

5) Harrodsburg, Mercer County — Bibliothek des 1836 eröffneten presbyterianischen Bacon College mit 1200 Bänden.

6) Lexington, Fayette County — die hier bereits 1798 gestiftete Transylvania University, welche erst nur als College (oder gelehrte Schule) bestand, 1818 aber mit einem medical department und später noch mit einer Law school verbunden ward, enthält in den, allen diesen Abtheilungen zugehörigen Bibliotheken 12,500 Bände, wovon 4500 auf das College kommen.

7) Louisville, Jefferson County — die hiesige, wohl bekannte Medical Institution, 1837 gegründet, besitzt eine Bibliothek von 5000 Bänden.

8) Marion County — das in demselben gelegene katholische St. Mary's College besteht seit 1837 und hat 5000 Bände in seiner Bibliothek.

Digitized by Google

9) Princetown, Caldwell County — Bibliothek des 1825 errichteten, presbyterianischen Cumberland College mit 1100 Bänden.

IX. Louisiana.

1) Baton Rouge, West parish*) — die Bibliothek des daselbst seit 1838 bestehenden, presbyterianischen College, wird seither stets nur mit 300 Bänden notirt, hätte sich also seit ihrer Gründung nicht vermehrt, was allerdings wohl auch auf Rechnung des südlichen Klima's zu setzen sein dürfte, wenn es begründet ist.

2) Bringiers, St. James Parish. — Bibliothek des im Jahre 1831 gestifteten Jefferson College, mit 6000 Bänden.

3) Jackson, East Feliciana Parish. — Bibliothek des 1825 gegründeten Louisiana College, mit 2000 Bänden.

4) New Orleans, Parish of Orleans —

a) die State library wurde vor wenig Jahren durch Ankauf des grössten Theils der zur Versteigerung gekommenen, früher errichteten, mercantile library gebildet, und besteht aus etwa 5000 Bänden, über welche ein fleissiger und seinem Geschäft mit Liebe zugethaner Bibliothekar zwei handschriftliche Kataloge — der französischen und der englischen Werke — angefertigt hat. Der Staat hat die Bibliothek mit 2500 Dollars jährlich dotirt, die Erhöhung dieser Dotation auf 5000 Dollars aber soll zu erwarten stehen. Vor der Hand ist die Bibliothek in zwei Zimmern aufgestellt, auf einem besonderen geräumigen Boden aber befinden sich eine Mehrzahl von Exemplaren solcher Bücher, bei deren Publication sich der Staat durch Subscription auf eine grössere Anzahl von Exemplaren betheiligt hat, wie dies in den Vereinigten Staaten gebräuchlich ist. Einzelne Staaten oder die Union interessiren sich nämlich bei der Erscheinung solcher Werke, welche ohne bestimmtere Aussicht auf zahlreichen Absatz nicht leicht erscheinen würden, durch Uebernahme einer grösseren Anzahl von Exemplaren (gewöhnlich 500 bis 1500) und unterstützen so wissenschaftliche Unternehmungen gewiss auf die praktischste und angemessenste Weise. Die hier in Frage stehende Bibliothek disponirt nun über diese Exemplare (meistens Gesetzbücher, Digesten und Law Reports, d. i. Bericht über Rechtsfälle und deren richterliche Entscheidungen) auf die Weise, dass sie dieselben entweder zu bestimmten Preisen verkauft oder vertauscht,

---

*) In Louisiana ist die alte Eintheilung in Kirchspiele — Parishes — anstatt der sonst in den Vereinigten Staaten üblichen Eintheilung in Counties beibehalten worden.

Digitized by Google

was ein Nebeneinkommen der Bibliothek bildet und zu deren Completirung verwendet wird. Die Aufbewahrung der Bücher wird übrigens in Louisiana durch das feuchtwarme Klima nicht wenig erschwert.

b) die Society Library and public School Lyceum, deren Grund durch liberale Schenkungen in neuester Zeit gelegt worden ist, und zu deren Aufstellung einstweilen ein Lokal in der neuerbauten Municipal Hall bestimmt wurde, ist noch im Entstehen, jedenfalls aber ein so gemeinnütziges Unternehmen, dass ihr bestes Gedeihen zu wünschen ist.

An Privatbibliotheken sind die der Herren Advokaten Henin (über 10,000 Bände) und Gustav Schmidt (Bruder des Kgl. Schwedischen Hofadvokaten Schmidt, des Herausgebers des zu Christiania erscheinenden juristischen Archivs) zu nennen. Letztere enthält etwa 4000 Bände und ist, weil hauptsächlich zum Gebrauch des von dem Herrn Besitzer errichteten Louisiana Law Institute bestimmt, nur juristischen Inhalts.

X. Maine.

1) Bangor, Penobscot County — das früher unter dem Namen Maine charity school in Hampden bestandene, 1816 nach Bangor verlegte congregationalistische theologische Seminar besitzt eine Bibliothek von 7000 Bänden.

2) Brunswick, Cumberland County — die Bibliothek des 1794 gestifteten, aber erst 1802 eröffneten congregationalistischen Bowdoin College (mit welchem seit 1820 eine medical School verbunden worden ist) besteht aus 25,000 Bänden. Gedruckte Kataloge der Bibliothek des College finden sich aus den Jahren 1821 und 1830, ersterer in 8°, letzterer in 12° angegeben, so wie ein Katalog der medical school, Brunswick, 1830, 8.

3) Portland, Cumberland County — das 1826 hier errichtete Athenäum besitzt eine Bibliothek von 4000 Bänden.

4) Waterville, Kennebec County — Bibliothek des 1820 begründeten, nach einigen Jahren ausser Activität gesetzten, 1839 aber wiederum eröffneten baptistischen College mit 7000 Bänden.

XI. Maryland.

1) Annapolis, Anne Arundel County.

a) Die State library mit über 10,000 Bänden. Ein Katalog derselben von dem um die Geschichte der Stadt verdienten Bibliothekar Ridgely, erschien zu Annapolis by Jerem. Hughes 1837, 8, 132 S., nachdem daselbst bereits im Jahre 1834 die rules and regulations der Bibliothek auf 7 S. in 8° erschienen waren. Der Katalog ist in 37 Kapitel abgetheilt.

Digitized by Google

b) Das presbyterianische St. Johns College, 1784 gegründet und nebst dem seit 1782 bestehenden Washington College zu Chestertown, Kent County, zur University of Maryland gehörig, besitzt eine Bibliothek von 4000 Bänden.

2) Baltimore, County gleiches Namens.

a) Die Society Library oder Bibliothek der dortigen Library Company, aus 16,000 Bänden bestehend, ist in einem Saale des Erdgeschosses des neben dem Theater in Holidaystreet gelegenen Gebäudes aufgestellt. Sie besitzt unter anderem eine Pergamenthandschrift der Evangelien des Matthaeus und Marcus mit de Lyra's Commentaren, und die derb humoristischen Records des Tuesdayclub zu Annapolis von 1745 und den folgenden Jahren in 3 Foliobänden mit Zeichnungen, die zum Theil recht interessant sind. — Katalog: a Catalogue of the books &c. belonging to the Library Company of Baltimore. Baltimore, pr. by Edes & Leakin, 1809, 8, 196 S. Die Bücher sind darin unter 40 alphabetisch geordneten Rubriken verzeichnet, die Titel mangelhaft angegeben, die Schenkgeber aber bei den der Anstalt geschenkten Büchern genannt. Supplemente zu diesem Kataloge, ganz in dessen Art und Weise abgefasst, erschienen ebendaselbst in den Jahren 1816 (IV, 36 S.), 1823 (40 S.), 1831 (21 S.) und 1841 (28 S.), sämmtlich in 8°.

b) Die Bibliothek des katholischen St. Mary's College, gestiftet 1799, mit 12,000 Bänden.

c) Die Bibliothek der Advokaten (Law Library) wie alle diese Bibliotheken im Courthouse aufgestellt, erst seit vier Jahren begonnen und etwa 500 Bände enthaltend, mit handschriftlichem Katalog.

d) Die Bibliothek der Maryland Historical Society, erst seit zwei Jahren begonnen und deshalb noch sehr wenig bändereich.

e) Ausserdem noch die Bibliotheken der Maryland Academy of Science and literature (oder des s. g. Athenaeums) und

f) eine Apprentices Library.

Die Autographensammlung des Herrn Robert Gilmor zu Baltimore, über welche der begüterte Besitzer derselben zwei Kataloge (foreign Collection und american Collection) im Jahre 1841 hat drucken lassen, wird gerühmt. Ein Theil derselben ist von dem Herrn Besitzer der historischen Gesellschaft von Maryland vor Kurzem geschenkt worden.

3) Darlington, Harford County — Public Library.

4) Eldridge Landing, Anne Arundel County — Bibliothek des Lyceum.

Digitized by Google

5) Emmetsburg, Frederick County. — Das zwei Meilen von dieser Stadt gelegene katholische Seminar und Mount St. Mary's College, 1830 begründet, besitzt eine Bibliothek von 12,000 Bänden.

XII. Massachussetts.

1) Amherst, Hampshire County. — Bibliothek des 1821 gegründeten congregationalistischen Amherst College, von 15,000 Bänden, über welche ein Katalog zu Amherst selbst. 1801, in 8° gedruckt wurde.

2) Andover, Essex County. — Das 1808 gestiftete congregationalistische Theological Seminary, in Deutschland durch Herrn Professor Robinson rühmlichst bekannt, ist mit einer zum grossen Theile von dem Nurgenannten in Europa, namentlich in Deutschland angekauften Büchersammlung von nahe an 18,000 Bänden ausgestattet. Ein früherer Katalog von dem Bibliothekar Herrn J. W. Gibbs gefertigt erschien: Andover, 1819, 8; 160 S. Die neuen Anschaffungen machten später einen neuen Katalog nöthig, welchen der Bibliothekar Herr Oliver A. Taylor mit eben so viel Fleiss als Talent ausarbeitete. Er erschien unter folgendem Titel: Catalogue of the Library of the Theological Seminary in Andover Mass: By Oliver a Taylor M. A. Andover pr. by Gould & Newman, 1838, 8 (531 S.) und gehört, wie auch bereits in Deutschland anerkannt wurde, zu denjenigen Katalogen, welche in jeder grösseren Bibliothek eine Stelle mit Ehren einnehmen. Er ist nach den Audiffredi'schen Vorbildern als alphabetischer Nominalkatalog richtig gearbeitet, giebt bei den Namen der Autoren kurze chronologische Notizen, führt alle Büchertitel mit bibliographischer Genauigkeit auf und ist in den Verweisungen auf andere Stellen eben so zuverlässig als vollständig.

Wie gewöhnlich haben auch in Andover die Studirenden unter sich verschiedene Vereine mit eignen Bibliotheken, von denen die der Porter Rhetorical Society sich eines gedruckten Kataloges (Andover, 1839, 8) erfreut.

3) Boston, Suffolk County.

a) Die Bibliothek des Athenaeum mit 35,000 Bänden ist die reichste des amerikanischen Athens, gut gewählt und namentlich in Bezug auf amerikanische Geschichte von grosser Wichtigkeit. Die Wahl der neuen Anschaffungen wird umsichtig und klug geleitet, so dass diese Bibliothek unter die bedeutendsten der Vereinigten Staaten gehört, zumal da sie vielleicht die reichste Sammlung von Flugschriften (Pamphlets) besitzt, welche leider in dem gedruckten Kataloge nicht verzeichnet sind. An gedruckten Katalogen finden sich:

Digitized by Google

aa) Catalogue of books in the Boston Athenaeum, s. l. e. a. 8° 266 S. Die Bücher sind in 16 Klassen getheilt und ihre Titel nach Inhalt, Ort und Jahr angegeben.

bb) Catalogue &c. Boston, pr. by Will. L. Lewis, 1827, 8; 356 S. Alphabetisch geordnet mit Angabe der Standnummer (Siehe North American Review, Band XXIV, S. 477 — 480). Die Vermehrungen der Bibliothek vom Januar 1827 bis mit October 1829, so wie die von da an bis mit dem Jahre 1833, sind in zwei Supplementen (Boston 1829, 8; 60 S. und ebendaselbst 1834, 8; 80 S.) ausgegeben, beide Supplemente aber mit den neuen Anschaffungen vermehrt als:

cc) Catalogue of books added to the Boston Athenaeum since the publication of the Catalogue in January 1827. Boston, Eastburn, 1840, 8; 179 S. zusammengedruckt worden. Die Standnummern sind in diesem Supplemente weggelassen worden.

Ein neuer Katalog mit Berücksichtigung der über 1500 Bände füllenden Tracts and Pamphlets ist in Aussicht gestellt worden, was für amerikanische Bibliographie um so wichtiger sein würde, als Viele dieser Pamphlets von grossem Einfluss waren, jetzt aber eben so wenig als Notizen über dieselben zu finden sind.

b) die Boston- oder City library 1794 errichtet, jetzt mit ohngefähr 10,000 Bänden. — Kataloge:

aa) Catalogue of books in the Boston library. June 1, 1795. Boston 1795, 8. und ebendaselbst May 1, 1797, 8° (27 S.) und Novbr. 1, 1807. 8°. Mangelhafte Titelangaben.

bb) Catalogue No. 1 of books &c. October 1, 1815. Boston, 7 Eliot, 1815, 8, 64 S. und No. 2 ebendaselbst s. a. 8°, 16 S. Alphabetische Kataloge, besser abgefasst.

c) die Bibliothek der Massachussetts Historical Society, 1792 begründet mit gegenwärtig 6000 Bänden, vielen Manuscripten und der von dem bekannten Geschichtsschreiber Thomas Prince an die Old South Church zu Boston legirten, sogenannten New England library mit besonderem, handschriftlichen Kataloge. Für die Geschichte der Union, namentlich aber der Neu Englandstaaten, ist diese Bibliothek, und ganz besonders durch ihre handschriftlichen Schätze von Winslow, Winthrop, Belcher, Bradford, den Mathers, Hutchinson, Trumbull u. A. m., so wie durch die in ihr aufbewahrten älteren Zeitungen, in Hinsicht auf welche sie jedoch von der Bibliothek der historischen Gesellschaft zu Worcester Massi übertroffen wird, wichtig. Prince's handschriftlicher Katalog über seine New England Library (in welcher das besterhaltene Ex-

Digitized by Google

emplar des ersten, zu Cambridge 1640 gedruckten Buches sich befindet, und von welcher in den Collections of the Massach: Hist. Soc., 2° Series, Vol. VII. S. 179 — 185 eine kurze Beschreibung gegeben wird) ist sehr genau und führt die Titel der Werke unter zwei Abtheilungen. „books and tracts" und „Pamphlets" möglichst kurz, in chronologischer Ordnung auf.

Von der Bibliothek der historischen Gesellschaft von Massachussetts giebt es zwei gedruckte Kataloge: Boston. S. Hall, 1796, 8; 40 S. und: ibid. J. Eliot, 1811, 8; 96 S. deren letzterer, von dem Rev. Timothy Alden angefertigt, sich durch musterhafte Kürze bei thunlichster Genauigkeit auszeichnet und einen besondern Werth durch die im Anhange befindlichen Listen über jährlich wiederkehrende kirchliche und andere Vorträge erhält. Ein neuer Katalog würde für die Kenntniss der geschichtlichen Literatur der Vereinigten Staaten von unbestreitbarer Wichtigkeit sein.

d) die Bibliothek der zu Boston seit 1782 bestehenden medical branch of Harvard University mit 5000 Bänden. Katalog: Catalogue of the Boston medical library Boston, 1818, 8. Siehe Cambridge.

e) die 1826 gegründete General Court Library mit etwa 3000 Bänden, von welcher bei den Staatsdruckern Dutton & Wentworth zu Boston zwei alphabetische Nominalkataloge in den Jahren 1831 (43 S.) und 1839 (52 Blatt) in 8° erschienen sind.

f) die Bibliothek der Natural History Society seit einigen Jahren bestehend.

g) die Social Law Library oder Bibliothek der Advokaten, mit etwa 1500 Bänden. Katalog: Rules and catalogue of the Social Law Library Boston, Phelps & Farnham pr. 1824, 8. 32 S.

h) die Bibliothek des congregationalistischen Boards of Commissioners for foreign Missions in dem dieser Anstalt gehörigen Hause am Pemberton Square aufgestellt und mit einem interessanten ethnographischen Museum verbunden. mag etwa 3000 Bände stark sein. Sie zeichnet sich durch exotische Literatur aus, indem sie von allen aus den Druckereien der Gesellschaft in fremden Welttheilen hervorgegangenen Büchern Exemplare besitzt, so wie verschiedene orientalische Manuscripte. Eine kurze Uebersicht der Thätigkeit der 17 Missions-Druckereien (mit 4 Schriftgiessereien und 31 Pressen) ist im Anhange der ersten Nummer des Journal of the american Oriental Society Vol. I., Boston, Little & Brown, 1843, 8. S. 61 und 62 zu finden.

Digitized by Google

i) die Bibliothek der American Academy, 1780 gestiftet — Catalogue of books in the Library of the American Academy of arts and Sciences. Boston, 1802, 8; 57 S. Alphabetischer Nominalkatalog.

Ausserdem findet sich noch ein: Catalogue of books in the theological Library at Boston, March 1, 1808. Boston. 12°; und ein: Catalogue of the Library of the Massachussetts Legislature, Boston, 1831, 8.

An Privatbibliotheken ist Boston reich zu nennen und es möge hier nur die schönwissenschaftliche Sammlung des Herrn George Ticknor, vor Allen aber die in linguistischer und philologischer Hinsicht so ausgezeichnete Sammlung des um die Wissenschaften so hoch verdienten Herrn John Pickering Erwähnung finden, welche letztere doch mindestens 7000 Bände stark sein dürfte.

4) Cambridge, Middlesex County. — Die Bibliothek der bereits 1638 gestifteten Harvard University ist nicht nur die älteste, sondern auch die grösste in den Vereinigten Staaten, da sie gegenwärtig bereits über 65,000 Bände zählt. Sie ist mit Ausschluss der zu den Facultätswissenschaften gehörigen, rein professionellen Werke in einem neuen, in dem jetzt im Osten der Vereinigten Staaten so beliebten Elisabethinisch-gothischen Geschmacke errichteten Gebäude aufgestellt, von welchem eine Abbildung den zweiten Band der Quincy'schen Geschichte der Harvarduniversität (Cambridge 1840, II, 8.) ziert. Die innere Einrichtung des Gebäudes ist schön, die Ordnung der Aufstellung lobenswerth.

Die ursprüngliche Bibliothek verbrannte im Jahre 1764 in und mit der alten Harvard Hall, in welcher sie aufgestellt war, zählte aber, sofort von Neuem begonnen, im Jahre 1790 bereits wieder 12,000 Bände und ist hauptsächlich durch liberalste Schenkungen zu ihrem gegenwärtigen Umfange gelangt. Ausser ihren früheren Gönnern Thomas Hollis, Thomas Hancock, Gore, Lee u. A. m. mag hier nur Erwähnung finden, dass Herr Samuel E. Eliot derselben die von ihm zu Paris für 5000 Dollars erkaufte, erste und beste Wardensche Sammlung (siehe den ersten Artikel) in etwa 1200 Bänden schenkte, und dass Herr Israel Thorndike im Jahre 1814 zu Hamburg die Sammlung des Professors Ebeling, welche etwa 3200 Bände und an 10,000 Karten, Pläne und Ansichten enthielt, ankaufte, um sie der Harvard Bibliothek zum Geschenk zu machen. Auch die medicinische Boylston Library, in etwa 1200 Bänden, ist ein Geschenk, und zwar des Herrn Ward Nicholas Boylston. Für amerikanische Geschichte ist die Harvard Bibliothek besonders wichtig, und auf dem durch die Wardensche und Ebelingsche Sammlung gelegten Grunde wird unter der sorgfältigen und kenntnissreichsten Leitung des so bekannten Historikers, Herrn Professor Jared Sparks, wacker fortgebaut.

Digitized by Google

Von gedruckten Katalogen finden sich die nachstehenden vor:

a) Catalogus librorum Bibliothecae Collegii Harvardini quod est Cantabrigiae in Nova Anglia. Bostoni Nov. Angl., typis B. Green, 1723, 4; 102 S. Die Bücher sind nach den Formaten alphabetisch, mit Angabe des Ortes und Jahres des Drucks, verzeichnet.

b) Nach dem Brande von 1764 erschien, wie die Vorbemerkung zu dem nachstehend unter 3 aufzuführenden Kataloge besagt, ein Selectior Catalogus in usum Academiae Alumnorum, den jedoch die Bibliothek selbst nicht mehr besitzt.

c) Catalogus Bibliothecae Harvardianae, Cantabrigiae Nov.-Anglorum. Bostoniae, typis Th. & Jos. Fleet, 1790, 8; 358 S. Die Bücher sind unter alphabetisch geordneten Rubriken, in alphabetischer Ordnung und mit ausreichender Genauigkeit verzeichnet.

d) A Catalogue of the library of Harvard University in Cambridge Mass. Cambridge, Metcalf & Co. 1830, III, 8. — Dies ist der letzte gedruckte Katalog, dessen zwei erste Bände die Bücher in alphabetischer Ordnung verzeichnen (Band I, S. 1 — 490, A bis L; Band II, S. 491 — 952, M bis Z.), der dritte aber (XII, 223 S.) einen systematischen Index in fünf Klassen giebt, welchem S. 119 — 223 als sechste Klasse: books relating to America, beigefügt sind.

Als vierter Band dieses Kataloges ist: A Catalogue of the maps and charts in the Library of Harvard University, ibid. 1831, 8; 124 S. erschienen, welcher das Verzeichniss der Ebeling-Brandes'schen Chartensammlung enthält.

Den fünften Band endlich bildet das: First Supplement to the Catalogue of the Library of Harvard University Cambridge, Folsom, 1834, 8; 260 S., welches gleichfalls in alphabetischer Ordnung bearbeitet ist.

Nachdem im Jahre 1829 Nathan Dane eine neue Professur der Rechte an der Universität gestiftet hatte, welche zunächst dem kürzlich verstorbenen berühmten amerikanischen Juristen Joseph Story übertragen wurde, erkaufte die Korporation des Kollegiums von letzterem seine ausgezeichnete juristische Bibliothek und es wurde nun eine besondere Law Library in dem für die Law school bestimmten Gebäude aufgestellt, von dem Bibliothekar Herrn Charles Sumner auch ein besonderer alphabetischer Katalog derselben ausgearbeitet, welcher unter dem nachfolgenden Titel erschien: A Catalogue of the Law Library of Harvard University. Cambridge Folsom, 1843, 8; 80 S. Die Schenkung der reichen juristischen Büchersammlung des Herrn Samuel Livermore zu New Orleans an die Law School machte ein Supplement zu diesem Kataloge (Cambridge,

Digitized by Google

Folsom, 1835, 8; 16 S.) nöthig und 1834 erschien eine zweite Auflage des Katalogs selbst (Cambridge, Folsom, Wells & Thurston, 8°. XII, 228 S.), welche ausser dem alphabetischen Nominalkatalog einen „Systematic Index“ enthält, der die Brauchbarkeit derselben für das Studium der Literargeschichte des englischen und amerikanischen Rechts sehr erhöht. Ein neuer Katalog wird jetzt unter der Leitung des eben so kenntnissreichen als thätigen Herrn Marvin ausgearbeitet und soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Ausser diesen Katalogen finden sich noch ein Catalogue of the Boylston medical library — Cambridge, 1800, 8., bezüglich dessen der Unterzeichnete nicht anzugeben vermag, ob er die Sammlung betrifft, welche bei Boston unter d) bereits erwähnt wurde; ein Catalogue of Duplicates in the library of Harvard University; for sale. s. l. e. a. 8°. 31 S. — und: Considerations relative to the library of Harvard University submitted to the legislature of Massachussetts by Josiah Quincy, President of that Seminary. Cambridge, 1833, 8.

Als Privatsammlung ist im nahegelegenen Cambridgeport die des begüterten Lederhändlers Herrn Dow zu erwähnen, welche in der englischen Belletristik ausgezeichnet sein soll und deren unter andern in Mrs. Gilmore's „Poetry of travelling in America“ Erwähnung geschieht.

5) Lowell, Middlesex County. —

a) Die City Library, von welcher im Jahre 1844 ein gedruckter Katalog erschienen ist, enthält nach der neuesten Beschreibung dieses gewiss interessantesten aller Fabrikorte, von Rev. H. A. Miles (Lowell as it was and as it is. Lowell, 1845, 18.) bereits über 5000 Bände.

b) Die Middlesex Mechanic Association, im Jahre 1825 gegründet, besitzt eine Bibliothek von mehreren tausend Bänden, über welche ein: Catalogue of the Library of the Middlesex Mechanic Association. (Lowell, Huntress pr. 1840, 8. 168 S.) erschienen ist, der die Titel der Bücher unter vier Klassen, mit Ort und Jahr des Drukkes, nach Form und Standort angiebt, so wie auch die der Anstalt gemachten Schenkungen und die im Lesezimmer derselben gehaltenen Zeitungen benennt.

6) Nantucket, Nantucket County. — Bibliothek des dortigen Athenäums mit 3000 Bänden.

7) Newton, Middlesex County. — Bibliothek der baptistischen, 1825 begründeten Theological Institution mit 4000 Bänden. — Catalogue of books belonging to the Library of the Newton Mass. Theological Institution. August 1, 1833, Boston 1833. 12.

8) Salem, Essex County. —

a) Aus der bereits im Jahre 1760 zu Salem errichteten Social Library, von welcher 1809 ein Katalog erschien

(ohne Titel: By laws and regulations of the incorporated proprietors of the Social Library in Salem; and Catalogue s. l. e. a. 8; 32 S.) bildete sich 1820 ein Athenäum, welches gegenwärtig bereits über 10,000 Bände in seiner Bibliothek besitzt und von dieser schon zwei Kataloge hat drucken lassen:

aa) Catalogue of the books belonging to the Salem Athenaeum with the by laws and regulations. Salem, pr. by Th. C. Cushing, 1811, 8; 72 S.

bb) Catalogue of the Library of the Athenaeum in Salem, Mass. with the by laws and regulations. Salem, Gazette Office pr. 1842, 8; 171 S. Dieser Katalog, welcher die Büchertitel unter den fünf so oft wiederkehrenden Klassen aufführt, ist durch ein Verzeichniss der Pamphlets, S. 95 — 171 nach einem bestimmten, S. 95 und 96 auseinandergesetzten Plane und unter Standortsangabe, interessant. Bei der unendlichen Reichhaltigkeit der amerikanischen Literatur an Flugschriften, ist die, in der Regel übersehene, Katalogisirung derselben von der grössten Wichtigkeit, und es gebührt dem gegenwärtigen Kataloge die Ehre in dieser Hinsicht einen entscheidenden Schritt zum Besten gethan zu haben. Mögen nur andere Bibliotheken dem guten Beispiele bald folgen.

b) Die Bibliothek der East India Marine Society. Diese Gesellschaft, deren Theilnahme sich nur auf Seefahrer beschränkt, welche entweder Kap Horn oder das Kap der guten Hoffnung umsegelt haben, wurde 1799, und zwar hauptsächlich der Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen halber gestiftet und 1801 incorporirt. Sie besitzt ein sehr reiches und höchst interessantes ethnographisches Museum und eine Bibliothek, welche besonders dadurch wichtig ist, dass sie die Journale aller Ostindienfahrten der Mitglieder der Gesellschaft, gewöhnlich im Original besitzt, wodurch ihr Werth in nautischer und geographischer Hinsicht für immer feststeht. Ein Katalog derselben erschien im October 1831 unter der Aufschrift: East India Marine Society of Salem. s. l. e. a. (Salem, Palfray, Ives, Foote & Brown pr.) 8; 178 S.; ist aber hauptsächlich den Artikeln des Museums gewidmet. Das Verzeichniss der Schiffsjournale füllt die Seiten 33 bis mit 42.

c) Mechanics Library mit etwa 1500 Bänden.

9) Williamstown, Hampshire County — das hier bestehende, im Jahre 1793 errichtete congregationalistische Williams College hat eine Bibliothek von 8000 Bänden, über welche sich folgende gedruckte Kataloge vorfinden:

Digitized by Google

a) Catalogue of the Library of Williams College — Stockbridge Mass. 1812, 12.
b) Catalogue of the Adelphi Union Library in Williams College. ibid. 1812, 12.
c) Catalogue of the books in the Library of Williams College. Mass. Williamstown, 1828, 8°.

10) Worcester, Worcester County. —

a) Die Bibliothek der American Antiquarian Society. Diese Gesellschaft, deren in zwei Bänden, 1820 und 1836 herausgegebene Archaeologia Americana in keiner grösseren Bibliothek Europa's fehlen sollte, wurde im Jahre 1812, unter dem Vorsitze des auch in Europa durch seine Buchdruckergeschichte Amerika's wohlbekannten Isaiah Thomas, incorporirt, welcher bis zu seinem am 4. April 1831, im 82. Jahre erfolgten Ableben Vorsitzender blieb und der Gesellschaft nicht nur das gegenwärtig von ihr benutzte Haus- und Gartengrundstück, sondern auch seine aus 3000 Bänden, vielen Pamphlets und Zeitungen bestehende Bibliothek schenkte. Später erhielt die Gesellschaft die noch vorhandenen Reste der von den in der Geschichte Neu-Englands so bekannten Mathers hinterlassenen Bibliotheken, vom Rev. Dr. William Bentley eine grosse Menge deutscher Bücher und Zeitschriften, und die Sammlung eines ihres Vorsitzenden, Thomas L. Winthrop über englische Alterthümer, Geographie, Lokalgeschichte und Heraldik. Die Bibliothek besitzt gegenwärtig über 12,000 Bände, eine Sammlung von etwa 16,000 Flugschriften (im Jahre 1839 waren 15000 derselben in 1035 Bände gebunden) und 1300 Bände Zeitungen, darunter die erste Zeitung in den nordamerikanischen Colonieen, die Boston News Letter von 1704. Für nordamerikanische Geschichte ist sie eine der interessanteren Sammlungen, welche existiren, und da sie dem grössern Publikum täglich eine Stunde geöffnet ist, spezielleren Studien aber zu jeder Zeit mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit und Freundlichkeit zugänglich gemacht wird, so verdient dieses Institut gewiss die Theilnahme Aller, welche Interesse an der Geschichte ihres Vaterlandes nehmen. Der Katalog dieser Bibliothek: A Catalogue of books in the Library of the American Antiquarian Society in Worcester, Mass. Worcester, H. Howland pr. 1837, 8° (552 S.) ist für die Kenntniss der amerikanischen historischen Literatur unerlässlich. Er ist ein alphabetischer Nominalkatalog, hat für jeden Buchstaben besondere Seitenzahlen, und ist im Jahre 1836 von dem damaligen, um die Geschichte Neu-Englands viel verdienten Bibliothekar Christopher C. Baldwin angefertigt worden. Der gegenwärtige Bibliothekar, Herr Samuel F. Haven, hat in dem von ihm über

Digitized by Google

den Stand der Bibliothek im Jahre 1839 erstatteten Berichte (S. 12—16 des: 53. Semi annual report of the Council of the American Antiquarian Society; Mass. 29, 1839. Worcester, 1839, 8. 16 S.) seine Ansichten über systematische Katalogisirung einer amerikanisch-geschichtlichen Bibliothek auseinandergesetzt, welche jedenfalls ihrem Zwecke durchaus entsprechend sind. Ein Katalog, nach seinem Plane ausgearbeitet und gedruckt, würde eine grosse Erleichterung für bezügliche literarische Studien sein und es ist zu hoffen, dass der so thatkräftige Patriotismus der Neu-Engländer die Ausführung dieses Planes bald ermöglichen werde, zumal da, wenn damit bald begonnen wird, der Ankauf eines solchen Katalogs eine literarische Nothwendigkeit wird, grösserer Absatz also gar nicht zu bezweifeln ist.

b) Die seit 1832 in Worcester bestende baptistische Manual Labor High School hatte bereits im Jahre 1837 eine Bibliothek von 500 Bänden, welche seither wohl vermehrt worden sein dürfte.

XIII. Michigan.

1) Ann Arbor, Washtenaw County. — Die hier seit 1837 als preparatory School in das Leben getretene, seit 1845 aber ihrer höhern Bestimmung entsprechend gestaltete Michigan University hat 4000 Bände bereits in ihrer Bibliothek.

2) Detroit, Wayne County. — Das katholische St. Philipps College, nahe bei Detroit, verbunden mit der Sant Ann's High School in der Stadt selbst, ist bei seiner Gründung im Jahre 1839 zugleich mit einer Bibliothek von 300 Bänden ausgestattet worden.

3) Marshall, Calhoun County. — Bibliothek des 1839 gestifteten presbyterianischen Marshall College mit 3700 Bänden.

4) Monroe, Monroe County. — Oeffentliche Bibliothek von 1500 Bänden.

XIV. Mississippi.

1) Rodney, Clayborne County. — Das nicht weit von dieser Stadt, und nur 25 englische Meilen von Natchez gelegene, 1831 gegründete presbyterianische Oakland College, besitzt eine Bibliothek von 4000 Bänden.

2) Washington, Adams County. — Bibliothek des 1802 eröffneten, reich dotirten Jeffrion College mit 1600 Bänden.

XV. Missouri.

1) Cape Girardeau, im County gleiches Namens. — Das seit 1830 in der Nähe dieser Stadt bestehende katholische St. Mary's College hat eine Büchersammlung von 2400 Bän-

Digitized by Google

den. Man findet das College auch mehrfach, als zu Barrens, Perry County, gelegen angegeben, doch ist dieser Ort in den geographischen und statistischen Werken nicht zu finden; vielleicht dass es einer jener vielen amerikanischen Plätze ist, von denen die Creolen so bezeichnend sagen: un lieu où il y a un nom.

2) Palmyra, Maryon County. — Zwölf Meilen von diesem Platze bestand seit 1831 ein presbyterianisches College nach dem manual labor system, welches eine Bibliothek von 2300 Bänden besass. Da es bald nach seiner Stiftung wieder eingegangen war, so übernahmen die Freimaurer des Staates Missouri das Institut mit allen seinen Privilegien käuflich, und es ist vor etwa drei Jahren als Masonic College wieder aufgeblüht. Die Bibliothek besteht dermalen aus 2500 Bänden.

3) Saint Louis, County gleiches Namens.

a) Die Bibliothek der im Jahre 1832 von den Jesuiten errichteten und auf eben so tüchtige Weise wie die übrigen Jesuitenanstalten im Lande geleiteten University of Saint Louis (seit 1836 mit einer Medical School und bald darauf auch mit einer Law School verbunden) besteht aus etwa 8000 Bänden, welche wie die Bibliotheken aller dieser Anstalten bei der Gründung des College von Europa aus gegeben worden zu sein scheint und deshalb mit den letzteren ganz dieselbe Physiognomie der Bibliothek einer katholischen Unterrichtsanstalt besitzt. Die Bollandisten sind gewöhnlich in diesen Sammlungen zu finden, so wie viele französische und lateinische Theologica. Die den Bibliotheken incorporirter Institute zukommenden Staatsacten pflegen, wie die Bibliotheken selbst, in guter Ordnung gehalten zu werden, und gewöhnlich sind mit den Bibliotheken kleine Museen verbunden, welche ausser naturhistorischen und ethnographischen Gegenständen in der Regel noch eine grössere oder geringere Anzahl mathematischer und physikalischer Instrumente besitzen. Die Fortbildung dieser Bibliotheken ist selten durch eigne Fonds gesichert, sondern fast nur freiwilligen Gaben von Gönnern und Freunden der Anstalt anheimgestellt, weshalb auch der wissenschaftliche Werth derselben immer nur sehr relativ ist. Gedruckte Kataloge besitzt keine dieser Anstalten, und nur in der Bibliothek des Jesuitenkollegs zu Georgetown im District Columbia fand der Unterzeichnete einen handschriftlichen Katalog ausgelegt. Die Nutzbarkeit dieser Anstalten ist jedenfalls nur auf die Anstalten, denen sie zugehören, beschränkt und wie gross dieselbe da ist, lässt sich bei einem blos vorübergehenden Besuche derselben natürlich nicht ermessen. Die hier fragliche Bibliothek ist in einem grossen Zimmer

Digitized by Google

gut aufgestellt, besitzt auch die Folge der englischen Record-Publikationen.

b) Das episkopalische Kemper College, 1840 gestiftet und seit 1841 mit einer Medical School verbunden, hat in seiner Bibliothe 6500 Bände.

c) Die Law Library, den sich durch einen jährlichen Beitrag von 20 Dollars daran betheiligenden Sachwaltern gehörig, ist seit dem Jahre 1840 begonnen, zählt etwa 1000 Bände und hat vor der Hand einen auf einen Bogen in plano tabellarisch gedruckten Katalog, welcher in alphabetischer Ordnung die Bücher mit all' der mangelhaften Kürze verzeichnet, welche der Bibliographie der englischen Jurisprudenz so ganz besonders eigen ist und sich — mit Ausnahme der Law Library der Harvard Universität — in allen juristischen Katalogen Amerika's wiederfindet. Die Bibliothek ist, wie jede einer Bar gehörige Büchersammlung, in einem Zimmer des Courthouse aufgestellt und wird mit Eifer und Sorgfalt verwaltet.

XVI. New-Hampshire.

1) Boscawen. Hillsborough (anderen Angaben zu Folge Merrimack) County. — Social Library, bereits 1792 gegründet, vermuthlich aber wenig zahlreich.

2) Exeter, Rockingham County. — Bibliothek (und physikalisches Kabinet) der 1781 von John Phillips begründeten Phillips Academy.

3) Gilmanton, Belknap County. — Bibliothek des 1835 eröffneten congregationalistischen Theological Seminary mit 4300 Bänden.

4) Hanover, Grafton County. — Das seit 1769 hier bestehende Dartmouth College, seit 1797 mit einer medical School vermehrt, hat eine Bibliothek von 16,500 Bänden. Ob sie einen gedruckten Catalog besitzt, konnte der Unterzeichnete nicht ermitteln, doch ist es zu vermuthen, da von den Bibliotheken der mit dem College verbundenen Gesellschaften, United Fraternity und Social Friends Kataloge, und zwar beide zu Concord N. H. im Jahre 1824 in Duodecimo erschienen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 10. Leipzig, den 31. Mai **1846.**

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zweiter Artikel.

Bibliotheken in den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung.)

5) Portsmouth, Rockingham County. — Die etwa 1200 Bände enthaltende Stadtbibliothek verbrannte im Jahre 1813. — Das Athenaeum, 1817 gestiftet, besitzt eine Bibliothek von 6000 Bänden, über welche der nachfolgende Katalog gedruckt ist: Catalogue of books in the Portsmouth Athenaeum. To which ane added the by laws of the Institution. Portsmouth, Miller & Brewster, pr. 1833, 8. 106 S. Dazu: Catalogue of books added to the library of the Portsmouth Athenaeum from May 1833 to January 1839. Portsmouth, Brewster pr. 1839, 8. 31 S.

XVII. New Jersey.

1) New Brunswick, Middlesex County. — Das congregationalistische Rutgers (früher Queens) College, 1770 gestiftet, besitzt eine Bibliothek von über 9000 Bänden.

2) Princeton, Mercer County.

Digitized by Google

a) Bibliothek des congregationalistischen College of New Jersey (gewöhnlich Nassau Hall genannt), welches, 1738 bereits begründet, in den Jahren 1746 bis 1757 in Elizabethtown war, mit 12,500 Bänden. Ein älterer gedruckter Katalog ist: Catalogue of books in New Jersey Colledge. Woodbridge, 1760, 12.

b) Das altpresbyterianische Theological Seminary of the Presbyterian church, 1812 hierselbst gestiftet, hat eine Bibliothek von 7000 Bänden.

Da es sich zufällig trifft, dass in den betreffenden statistischen und geographischen Werken auf die Bibliotheken einzelner Städte des Staates New Jersey mehr Rücksicht genommen worden ist als sonst zu geschehen pflegt, so mag hier noch bemerkt werden, dass folgende Städte Bibliotheken besitzen:

3) Bridgetown, Cumberland County.

4) Burlington, County gleiches Namens.

5) Mount Holly, Burlington County. — Library Society seit 1765.

6) Newton, Sussex County.

7) Pennington, Mercer County.

8) Rahway, Essex County.

9) Trenton, Mercer County, wo sich auch seit vorigem Jahre eine historische Gesellschaft gebildet hat, welche eine Bibliothek sammelt.

10) Woodbury, Gloucester County; zwei öffentliche Bibliotheken.

11) Newark, Essex County. — Apprentices Library, und Bibliothek der Mechanics association scientific and literary improvement.

12) Patterson, Passaic County. — Bibliotheken der Mechanics Society for the advancement of science and the mechanic arts, und der Philosophical Society of young men, letztere als bedeutender gerühmt.

XVIII. New York.

1) Albany, Albany County.

a) Die State Library, deren Bändezahl kürzlich durch die, im ersten Artikel ausführlicher gedachte zweite Warden'sche Sammlung auf ohngefähr 12,000 erhöht worden ist. Ueber Bestand, Erhaltung und Vermehrung dieser Bibliothek wird jährlich von dem Bibliothekar Bericht an die Vorsteher der Bibliothek (Trustees) und durch diese an die Legislatur erstattet, welche als Annual Reports of the Trustees of the State Library in den gedruckten Staatsakten erscheinen. Mit diesen Berichten sind gewöhnlich Verzeichnisse der neueren Anschaffungen,

Digitized by Google

sonst aber auch, sofern es nöthig wird, Kataloge der ganzen Sammlung verbunden, was zuletzt im Jahre 1844 geschah (Document no. 50, vom 5. Februar 1844. 257 S. 8.). Der Bericht des Bibliothekars bei diesem letzten allgemeinen Kataloge ist in Bezug auf die Schwierigkeit der Instandhaltung der Bibliothek weniger erfreulich als interessant. Dem Berichte von 1834 ist ein: descriptive Catalogue of the books presented by the british Commissioners on the public records beigegeben. — Die Bibliothek befindet sich im Kapitole und ist in zwei Theile geschieden, eine juristische und eine „miscellaneous" Bibliothek, welche beide in verschiedenen Stockwerken in freundlichen Lokalien aufgestellt sind.

b) Die Albany Library, Catalogue of the Albany Library im Juli 1828. Albany, 1828, 12.

c) Die Bibliothek des Albany Institute, als „valuable" geschildert.

d) Die Bibliothek der Young Men's Association, 3500 Bände stark.

e) Die Apprentices Library, gestiftet 1821.

In Albany befindet sich auch die vollständigste und umfassendste aller amerikanischen Autographensammlungen, deren würdiger Besitzer, der auch als Schriftsteller wohlbekannte Rev. Dr. William Buel Sprague, Prediger an der zweiten presbyterianischen Kirche zu Albany, die wissenschaftlichem Interesse so freundlich gewährte Umschau unter seinen wohlgeordneten Schätzen zur belehrendsten Uebersicht der Geschichte aller grossen und ausgezeichneten Männer seines schönen Vaterlandes zu machen weiss. Jedenfalls gehört ein Besuch dieser, über 60,000 Autographen enthaltenden Sammlung zu dem Anziehendsten, was die Vereinigten Staaten dem Handschriftensammler bieten, und der Reichthum an Doubletten dürfte es jedem europäischen Sammler höchst wünschenswerth machen, sich mit dem in jeder Hinsicht verehrungswürdigen Besitzer derselben wegen gegenseitigen Austausches ihrer Schätze in Verbindung zu setzen.

2) Auburn, Cayuga County. — Bibliothek des 1821 eröffneten neupresbyterianischen Seminars mit 5000 Bänden.

3) Brooklyn, Kings County. — Diese auf Long Island, der Stadt Neu-York gerade gegenüber gelegene, von Tag zu Tag sich vergrössernde Stadt, besitzt eine City library mit etwa 3500 Bänden, und ausserdem Bibliotheken des Brooklyn Institute (oder Lyceum), des United States Naval Lyceum, der Hamilton Literary Association und eine Apprentices Library. Die Privatbibliothek des Herrn Murphy soll in Bezug auf ältere nordamerikanische Geschichte sehr tüchtig ausgestattet sein.

4) Buffalo, Erie County. — Bibliothek der Young Men Association mit 4000 Bänden.

Digitized by Google

5) Catskill Landing, Greene County. — Hatte schon 1803 eine „well regulated library“, damals mit 700 Bänden.

6) Clinton, Oneida County. — Bibliothek des 1812 gegründeten congregationalistischen Hamilton College mit 7000 Bänden.

7) Geneva, Ontario County. —

a) Bibliothek des seit 1823 bestehenden, 1825 mit einem medicinischen Institute versehenen, episcopalischen Geneva College mit 5400 Bänden.

b) Zwei Society Libraries, jede mit mindestens 2500 Bänden.

8) Hartwick, Otsego County. — Das nahe bei dieser Stadt gelegene lutherische Seminar, welches 1816 daselbst gestiftet wurde, besitzt eine Bibliothek von 1000 Bänden.

10) Hudson, Columbia County. — Die Franklin Literary Association besitzt eine „respectable Library“.

11) Newburgh, Orange County. — Bibliothek des seit 1836 daselbst bestehenden Theological Seminary of the associated, reformed Church mit 4000 Bänden.

12) New York, Stadt und County.

a) Die Society Library. Bereits im Jahre 1811 kommt eine public Library in New York vor und 1729 gab die Society for the Propagation of the Gospel in foreign parts, die vom Rev. Dr. Millington, Rector von Newington in England, ererbte Bibliothek an die Stadt New York ab. Diese Bibliothek wurde, als 1754 eine Library Society zusammengetreten war und durch Subscription eine Bibliothek von 700 Bänden zusammengebracht hatte, mit letzterer vereint, und beide in City Hall unter dem Namen City Library aufgestellt, auch 1772 als solche incorporirt. Während des Unabhängigkeitskriegs war diese Bibliothek, so zu sagen, verschollen, allein nach Beendigung desselben, und zwar im Jahre 1789 bildete sich die Gesellschaft wieder und von da ab wurde die Bibliothek fortwährend benutzt und vermehrt, so dass sie jetzt die grösste Bibliothek in der Stadt ist. Sie enthält gegenwärtig 40,000 Bände, welche in einem schönen Gebäude auf der Ostseite des Broadway aufgestellt und mit einem reich ausgestatteten Lesezimmer, für Zeitungen und Flugschriften, verbunden sind. In einem besondern Schranke werden diejenigen alten und seltenen Bücher aufbewahrt, welche aus der Verlassenschaft des früheren Gouverneurs von Connecticut, Winthrop, auf einen Nachkommen desselben, Francis B. Winthrop, gekommen waren und die dieser der Bibliothek geschenkt hat. An gedruckten Katalogen sind vorhanden:

1) The Charter, By laws and Names of the Members of the New York Society Library, with a Catalogue of the books belonging to the said Library. New York,

Digitized by Google

T & J. Swords pr. 1793, 8; 99 S. Alphabetisch geordneter, doch sehr mangelhafter Katalog. Die Bibliothek bestand 1790 aus 5000 Bänden.

2) Ein anderweiter Katalog wurde im Jahre 1813, wo die Bibliothek 13,000 Bände stark war, gedruckt, und später erschien zu demselben ein Supplement (New York, C. S. van Winkle pr. 1825, 8; 135 S.).

3) Alphabetical and analytical Catalogue of the New York Society Library, with a brief historical note of the Institution &c. New York, J. van Norden pr. 1838, 8; XXVII, 322 S. Die Flugschriften sind in dem analytischen Katalog nach Klassen abgetheilt, kurz angegeben. Dazu: Supplement catalogue of the New York Society Library. Ibid. 1841, 8; VIII, 72 S., in welchem Supplement auch die Winthropsche Bibliothek, auf S. 61 — 72 verzeichnet ist.

b) die Mercantile Library, 1820 durch den Zusammentritt einiger Clerks behufs der Anlegung einer Bibliothek gegründet, und 1823 incorporirt, hatte zuerst 100, im Jahre 1821 aber schon 1000 Bände und wuchs von da ab so ansehnlich, dass ihre Bändezahl im Kataloge von 1844 auf 21,000 Bände angegeben wird. Sie ist seit 1830 in Clinton Hall aufgestellt, deren Eigner, die Mitglieder der Clinton Hall Association, dieselbe für immer in das ihnen zugehörige Gebäude aufgenommen haben. Bis mit dem Jahre 1834 waren bereits sechs Kataloge dieser Bibliothek gedruckt worden, welche jedoch aber nur zum Handgebrauch bestimmt und ohne bibliographischen Werth waren. Die spätern Kataloge sind folgende:

1) Systematic Catalogue of Books in the Collection of the Mercantile Library Association of the city of New York, with a general Index and one of dramatic pieces, together with an appendix. New York, Harpers, 1837, 8. XII, 312 S. und lithographirte Ansicht der Clinton Hall. Dieser Katalog, von dem gegenwärtig in Washington lebenden Herrn Edward Johnston gefertigt, verzeichnet die Bücher nach der bekannten Ordnung von History, Philosophy und Poetry nebst einem Anhange von Polygraphs, macht aber für den Umfang der Bibliothek zu viel Unterabtheilungen bei jeder dieser Klassen, wodurch der bequemen Handhabung des Katalogs grosser Eintrag gethan wird, ja viele Theilnehmer an der Bibliothek sich veranlasst fanden die Brauchbarkeit desselben überhaupt in Abrede zu stellen. Dagegen ist dieser Katalog durch hin und wieder beigefügte Anmerkungen werthvoll und namentlich auch dadurch, dass der Herr Verfasser — ein

Digitized by Google

tüchtiger Bibliophile, wie seine kleine aber gut gewählte Bibliothek den Besucher sofort erkennen lässt — jedem Kapitel eine kurze Uebersicht derjenigen Werke beigefügt hat, welche über das betreffende Fach des Wissens erschienen und nicht in der Bibliothek vorhanden sind. Dieses von dem Verfasser des gegenwärtigen Artikels in einer frühern bibliographischen Schrift (Zur Bibliothekonomie. Leipzig, O. Weigel, 1840, 8.) weiter besprochene, von dem vormaligen Triestiner Bibliographen J. Domenico Rossetti di Scander als fabinoquo letterario anempfohlne Verfahren ist wohl nur in dem hier vorliegenden Kataloge zur Ausführung gekommen und giebt dem letztern dadurch einen literarhistorischen Werth, der allerdings im vorliegenden Falle weniger erkannt worden zu sein scheint.

Jedenfalls ist dieser Katalog bibliographisch interessant und verdient demnach einen Platz in guten Bibliotheken. Ein Supplement, comprehending all the books added from July 1837 to September 1838 erschien zu New York, J. van Norden pr. 1838, 8. auf 56 S.; es befolgt die alphabetische Ordnung, fügt aber einen systematischen Index bei, in welchem von der im Kataloge selbst aufgestellten Ordnung bereits abgegangen ist. Dieses Supplement wurde in das folgende mit aufgenommen: A Supplementary catalogue of the books belonging to the Mercantile Library Association, comprising all those added from July 1837 to January 1840. New York, H. Ludwig pr. 1840, 8, welches den Katalog von S. 271 — 383 fortführt und, in 3 Theile getheilt, im ersten das alphabetische Supplement des Katalogs, im zweiten eine alphabetische Autorenliste, im dritten endlich einen alphabetischen Realindex „showing at one view what the Library contains on each subject“ giebt.

Es geht aus diesen verschiedenen Gestaltungen des Katalogs und seiner Supplemente hervor, wie unausgesetzt man bemüht gewesen ist, die Bibliothek in eine systematische Ordnung zu bringen; da aber das einmal angenommene System nicht beibehalten worden war und die Verschiedenheit der Systeme den Gebrauch der Kataloge zu sehr erschwerte, so wurde alsbald zur Fertigung eines neuen Verzeichnisses geschritten, welches als:

2) Catalogue of the Mercantile Library of New York. New York, E. O. Jenkins pr. 1844, 8; 300 S. erschien und worin die Bücher zunächst alphabetisch verzeichnet sind, dann in einem Index unter 69 alphabetisch geordneten Rubriken vertheilt werden. Unter der Unterschrift „Novels“ wird am Schlusse ein nach den Titeln und sodann auch nach den Autoren alphabetisch

Digitized by Google

geordnetes Verzeichniss der in der Bibliothek vorhandenen Romane gegeben.

Es sind demnach von dieser jetzt erst seit 25 Jahren existirenden Bibliothek, mit Einschluss der beiden unter 1) gedachten Supplemente, nach und nach schon zehn gedruckte Kataloge erschienen, von denen die vier letzten sichtbar das Streben bekunden, möglichst praktische Brauchbarkeit mit gehöriger wissenschaftlicher Klassification zu verbinden, ein Streben, was man in Europa gerade bei einer so vom allgemeinsten Standpunkt höherer Bildung aus angeschafften Bibliothek am wenigsten erwarten wird. In den Vereinigten Staaten aber kennt man keinen Zunftzwang, auch die Wissenschaft ist hier Gemeingut und wissenschaftliche Bestrebungen findet man in allen Theilen der Gesellschaft. Wie sehr es übrigens den *Theilhabern* an der Mercantile Library darum zu thun war, sich über die zweckmässigste Vervollständigung und Benutzung ihrer Bibliothek zu belehren, geht, unter Andern, auch aus der nachfolgenden, jetzt sehr seltenen kleinen Brochüre: A course of Reading, drawn up by the Hon. James Kent, late Chancellor of the State of New York, for the use of the members of the Mercantile Library Association. New York, Wiley & Putnam, 1840, 12; 69 S. hervor, in welcher der genannte berühmte Jurist ein kurzes Verzeichniss von Werken aus allen Fächern giebt, welche er als die belehrendsten und mithin lesenswerthesten empfehlen zu können glaubt. — Die Jahresberichte über die Association und ihre Bibliothek werden den Mitgliedern der ersteren nach hiesigem Brauch gedruckt zugestellt.

c) Die Bibliothek des episcopalischen Columbia College, (1753 als Kings College gestiftet) mit 14,000 Bänden, in einem Saale des Gebäudes dieses College in guter Ordnung aufgestellt. Ein Katalog ist nicht gedruckt worden.

d) Die sogenannte Van Ess Bibliothek des neupresbyterianischen, mit der Universität verbundenen Union Theological Seminary, seit 1836 bestehend; 12,000 Bände.

e) Die Apprentices Library mit 12,000 Bänden.

f) Die Bibliothek der New York Historical Society, 1804 begründet, mit über 10,000 Bänden, in dem schönen Universitätsgebäude gut aufgestellt und hauptsächlich Werken über amerikanische Geschichte und Zustände gewidmet. — Catalogue of the Books, Tracts, Newspapers, Maps, Charts, Views, Portraits and Manuscripts in the Library of the New York Historical Society. New York, J. Seymour pr. 22. Decbr. 1813, 8; 139 S. Dieses, dem zweiten Theile der Collections der Neu-Yorker historischen Gesellschaft am Ende beigeheftete Verzeichniss ist von demselben Rev. Timothy Alden, welcher den Katalog der Bibliothek der Massachusetts-historischen Gesellschaft

Digitized by Google

zu Boston redigirt hat, und mit derselben vortrefflichen Kürze abgefasst. Ein alphabetisch geordneter Nachtrag dazu erschien als: Catalogue of Books &c. added to the Library &c. since January 1839. New York, J. W. Harrison, pr. 1840, 8; 32 S. Dem Druck eines neuen Katalogs, mit dessen Anfertigung der Bibliothekar Herr Gibbs und sein Assistent Herr Moore, Sohn des um die Geschichte des Staates New Hampshire so verdienten Herrn Jacob B. Moore, fleissig beschäftigt sind, darf, bei der so lobenswerthen Thätigkeit der Gesellschaft, wohl in Kurzem entgegengesehen werden, und jedenfalls wird dieser Katalog zu den interessanteren gehören.

g) Die Bibliothek des seit 1837 bestehenden General Theological Seminary of the Episcopal Church, besteht aus etwa 7300 Bänden.

h) Die Law Library oder Bibliothek der New York Bar, 1830 incorporirt, ist in einem Zimmer der City Hall aufgestellt und etwa 4000 Bände stark. Sie wird von den Mitgliedern der Bar viel benutzt. — Catalogue of the New York Law Institute arranged alphabetically and also according to the order of the Subjects. Together... with a chronological list of the contemporary english Reporters, from 1216 to the present time. Prepared by Lewis H. Sandford, librarian. July 1, 1842. New York, J. M. Elliot pr. 1843, 8; 116 S. theilt die bibliographisch allerdings unerquickliche Kürze der literarischen Notizen der englischen Jurisprudenz, ist aber durch seine Anordnung und Ausführung jedenfalls professionell belehrend.

i) Die Bibliothek des New York Hospital nach dem letzten bezüglichen Jahresberichte von 1846, 5000 Bände zählend. Ein gedruckter Katalog derselben ist als Anhang der Schrift: An account of the New York Hospital. New York, Collins & Co., 1811, 8; 65 und 74 S. beigefügt.

k) Die Bibliothek des Lyceum of Natural History. Kataloge:

1) Catalogue of Books in the Lyceum of Natural History of New York. New York, 1825, 8.
2) Index to the Library of the Lyceum &c. New York, 1830, 8.

Von Privatbibliotheken, deren sehr viele in dem an Grösse und Reichthum täglich zunehmenden New York bestehen, dürfte hauptsächlich die durch überraschende Eleganz der Aufstellung eben so als durch Vollständigkeit ausgezeichnete mathematische Bibliothek des in Deutschland wissenschaftlich ausgebildeten und von Allen, die ihn näher kennen, freundlich verehrten Herrn Samuel Ward zu nennen sein.

Digitized by Google

13) Poughkeepsie, Dutchess County. — Eine nicht unbedeutende öffentliche Bibliothek, wird in neuesten Berichten von dort gerühmt.

14) Rochester, Monroe County. — In dieser erst seit 1812 mitten in der Waldeseinsamkeit entstandenen Stadt, deren Emporblühen wahrhaft beispiellos genannt werden kann, bestehen folgende Bibliotheken:

a) das Athenaeum;
b) die Apprentices Library, der seit 1835 gestifteten Mechanics Literary Association gehörig;
c) die Bibliothek der Young mens Association.

15) Schenectady, County gleiches Namens. — Das seit 1795 hier bestehende congregationalistische Union College, eine ausgezeichnete Lehranstalt, besitzt eine Bibliothek von 13,000 Bänden.

16) Troy, Rensselaer County. — Als grössere und schätzbare Büchersammlungen werden die des Lyceum of Natural History und der Young Men's Association genannt.

17) Utica, Oneida County. — City Library und eine Apprentices Library, letztere der Mechanic's Association gehörig.

18) Watertown, Jefferson County. — Bibliothek der Young Men's Association for literary and scientific improvement.

19) Westpoint, Orange County. — Die seit 1802 hier bestehende, rühmlichst bekannte United States Military Academy besitzt eine Bibliothek von mehrern tausend Bänden. — Catalogue of the Library of the United States Military Academy at Westpoint. May 1830. New York, J. Desnones pr. 1830. 8; 132 S.

Ausser den hier angeführten Bibliotheken hat der Staat New York noch, so wie einige Neu-Englandstaaten, School District Libraries, deren Bändezahl am Ende des Jahres 1843 in sämmtlichen Districten zusammen 874,865, Ende des Jahres 1844 aber bereits 1,038,396 betrug. Im Jahre 1844 waren zu Folge des Jahresberichts des Oberschulaufsehers 94,950 Dollars 54 Cents Library money ausgegeben worden.

XIX. North-Carolina.

1) Chapel Hill, Orange County. — Bibliothek der presbyterianischen University of North Carolina, 1789 gestiftet, mit 10,000 Bänden.

2) Davidson College, Mecklenberg County. — Bibliothek des presbyterianischen Davidson College (welchen Namen zugleich die Post Village führt, welche sich um das College gebildet hat), 1837 gegründet, mit 1200 Bänden.

3) Wake Forest. Das seit 1838 hier bestehende baptistische College hat eine Bibliothek von 5000 Bänden.

Digitized by Google

XX. Ohio.

1) Athens, Athens County. — Bibliothek der congregationalistischen University of Ohio, 1821 gegründet, mit 2500 Bänden.

2) Canton, Stark County. — Bibliothek der daselbst bestehenden Library Company.

3) Cincinnati, Hamilton County.

a) die Bibliothek des gleich hinter der Stadt auf den sogenannten Walnut Hills gelegenen, 1829 gestifteten, presbyterianischen Lane College, 10,500 Bände stark, ist jedenfalls vor der Hand noch die grösste Bibliothek des Westens. Der in Deutschland wohlbekannte Herr Professor Calvin E. Stowe hat diese Bibliothek auf seinen Reisen in Europa im Jahre 1836 angekauft und sie ist in dem obern Saale des Kirchengebäudes recht passend aufgestellt worden.

b) das 1840 von den Jesuiten gegründete St. Xaviers College besitzt, wie alle gleiche Anstalten dieser Gesellschaft, eine Büchersammlung, Museum und physikalisches Cabinet. Erstere ist 5000 Bände stark, in einem kleinen Saale in guter Ordnung aufgestellt, und es ist auf dieselbe dasjenige, was bei Gelegenheit der Bibliothek der University of St. Louis in Missouri gesagt wurde, durchgängig anzuwenden.

c) die 1835 begründete Young mens mercantile Library mit 5000 Bänden. Der Bibliothekar ist gegenwärtig Herr Cist jr. (Sohn des Verfassers von „Cincinnati in 1841“), dessen Autographensammlung namentlich in Bezug auf westliche Notabilitäten sehr interessant ist, und durch welche europäische Sammler ihre Schätze mit solchen Western autographs bereichern können, wenn sie mit dem genannten Herrn in Verbindung treten wollen. — Catalogue of books belonging to the Young Men's Mercantile Library Association of Cincinnati. Cincinnati, Shepard & Stearns, 1844. 8; 62 S.

d) die 1821 begründete Apprentices Library mit 2500 Bänden.

e) Bibliothek des congregationalistischen Wooduard College, 1819 eröffnet, mit 800 Bänden.

Ausserdem werden noch folgende Bibliotheken,

f) des Cincinnati Lyceum,

g) des Mechanics Institute,

h) der Eclectic Academy of Music,

i) der Academy of the fine arts,

erwähnt, und seit vorigem Jahre erst schliesst sich diesen Sammlungen

k) die Bibliothek der Gesellschaft zur Verbreitung deutscher Lektüre an.

Digitized by Google

4) Columbus, Franklin County. — Als Hauptstadt im Besitz der State Library.

5) Gambier, Knox County. — Das von den Episcopalen 1826 gestiftete Kenyon College, seit 1828 mit einem Theological Department verbunden, ist mit einer Bibliothek von 9000 Bänden ausgestattet.

6) Granville, Licking County. — Bibliothek des nahe bei der Stadt gelegenen baptistischen College nebst Theological Department, 1832 gestiftet, mit 3000 Bänden.

7) Hudson, Summit County. — Das 1826 gestiftete, presbyterianische Western Reserve College, nebst Theological department, besitzt eine Bibliothek von ungefähr 6500 Bänden.

8) Marietta, Washington County. — Ausser einer Gesellschaftsbibliothek befindet sich in dieser ältesten Stadt des Staates Ohio noch die Bibliothek des dasigen congregationalistischen College mit 3500 Bänden.

9) New Athens, Harrison County. — Bibliothek des 1825 gestifteten congregationalistischen Franklin College mit 2000 Bänden.

10) Oxford, Butler County. — Bibliothek der seit 1809 hier bestehenden congregationalistischen Miami University mit 7000 Bänden.

11) Zanesville, Muskingum County. — Bibliothek des Athenaeum mit 2500 Bänden.

Ausserdem finden sich Bibliotheken notirt bei den Städten

12) Cleveland, Cuyalloga County,

13) Lebanon, Warren County, und

14) Norwalk, Huron County.

XXI. Pennsylvania.

1) Alleghennytown, siehe Pittsburgh, von welcher Stadt es eine Vorstadt ist.

2) Canonsburg, Washington County. —

a) Bibliothek des 1802 gegründeten presbyterianischen Jefferson College mit 4500 Bänden und einem naturgeschichtlichen und ethnographischen Museum.

b) Bibliothek der Theological School of the associated Church mit 1600 Bänden.

3) Carlisle, Cumberland County. — Das 1783 von den Presbyterianern begründete, jetzt methodistische Dickinson College, nebst Law school, hat eine Bibliothek von 11,500 Bänden.

4) Chester, Delaware County. — Bibliothek des Athenaeum mit etwa 1000 Bänden.

5) Easton, Northampton County. — Bibliothek des nach dem Manual labor plann geleiteten Laffayette College, gegründet 1832, mit 5000 Bänden.

Digitized by Google

6) Gettysburg, Adams County.

a) Bibliothek des seit 1832 bestehenden Pennsylvania College mit 4300 Bänden.

b) Bibliothek des, zum Theil auch durch in Deutschland von Herrn Dr. Kurz gesammelte Beiträge, 1826 gegründeten United States Lutheran Church Theological Seminary mit 7000 Bänden.

7) Harrisburg, Dauphin County. — Regierungssitz mit State Library.

8) Hatborough, Montgomery County. — Die Pennsylvania Union Library, bereits im Jahre 1755 gestiftet und 1787 incorporirt. — The charter, Laws and Catalogue of books of the Union Library Company of Hatborough, with a short account of the first Establishment there — of prefixed. Philadelphia, Z. Poulson, 1788, 8; 36 S.

9) Lancaster, Lancaster County. — Zwei öffentliche Bibliotheken, die eine dem Mechanics Institute gehörig, die andere von Thomas Penn um 1770 gestiftet und nach seiner Gattin Juliana Library benannt.

10) Meadville, Crawford County. — Das methodistische, seit 1815 bestehende, zum Theil nach dem Handarbeitssystem geleitete Allegheny College besitzt eine Bibliothek von 8000 Bänden, die fast ganz aus den Schenkungen gebildet wurde, welche James Winthrop zu Cambridge Mass., William Bentley zu Salem Mass. und der bekannte Isaiah Thomas zu Worcester Mass. der Anstalt machten. Der Umfang dieser Schenkungen ist aus dem: Catalogus Bibliothecae Collegii Alleghanensis. Meadville, typis Th. Atkinson, 1823, 8; 139 S. zu ersehen, in welchem die Bücher nach den Schenkgebern abgetheilt verzeichnet sind.

11) Norristown, Montgomery County. — Bibliothek der dortigen Literary Society mit 1200 Bänden.

12) Philadelphia, County gleiches Namens.

a) die Bibliothek der Library Company mit 52,000 Bänden. Eine kurze Geschichte dieser gewiss ausgezeichnetsten Bibliothek ist von ihrem dermaligen Bibliothekar für das von ihm früher redigirte Journal: Waldie's Portfolio geschrieben und auf 8 Seiten in 4° besonders abgedruckt worden. Ihr entnehmen wir die nachfolgenden Notizen. Mehrere junge Männer — chiefly artificers, sagt die von Franklin gefertigte Inschrift auf dem Grundsteine des jetzigen Bibliothekgebäudes — und unter ihnen Benjamin Franklin, traten 1731 zur Bildung einer Bibliothek zusammen, deren erste Bücher im October 1832 von London ankamen. Die Sammlung wurde, namentlich auch durch die Aufnahme der später entstandenen Union Library Company und der Association Library Company, ersterer im Jahre 1769, letzterer kurz darauf, 1771,

Digitized by Google

vermehrt, freie Benutzung wurde den Mitgliedern des von 1774 bestehenden Congresses so wie der Legislatur von Pennsylvanien gestattet, und die Bibliothek war so glücklich, während der britischen Occupation Philadelphia's (1777 — 78) keinen Schaden zu erleiden. Im Jahre 1789 wurde das Gebäude, in welchem sich die Bibliothek gegenwärtig befindet (auf der 5. Strasse dem Independence Square oder Stadthauspark gegenüber), aufgeführt, und mit einer von William Bingham gefertigten, als wohlgetroffen gerühmten Marmorstatue Franklins geziert. Eine besonders wichtige Vermehrung erhielt sie im Jahre 1792 durch Einverleibung der Loganschen Bibliothek (von James Logan, dem Freunde William Penn's, begründet und reich dotirt seinen Mitbürgern hinterlassen), welche besonders aufgestellt ist, so wie durch mehrfache Schenkungen, namentlich von William Mackenzie, Henry Cox, John Bleakly, Rev. Samuel Preston u. A. m. Jedenfalls ist diese Bibliothek eine der gewähltesten, die es giebt, und der Philadelphia so sehr auszeichnende literarische Geist findet sich in der Anlage und Fortbildung dieser Bibliothek glänzend bewährt. Fast aus allen Fächern des menschlichen Wissens sind möglichst die besten englischen Werke ausgewählt und angeschafft worden; von der blos unterhaltenden Literatur aber ist nur das Klassische, bleibend Werthvolle in die Bibliothek aufgenommen worden und man hat es meistens recht glücklich zu vermeiden gewusst, die Bibliothek mit nutzlosem Mittelgut oder noch Geringerem anzufüllen.

An gedruckten Katalogen dieser Bibliothek, welche sämmtlich das Motto führen: „communiter bona profundere, Deorum est" finden sich die nachstehend verzeichneten vor:

1) der erste von Benjamin Franklin, und zwar gratis für die Bibliothek gedruckte Katalog, vom December 1732, das Verzeichniss der ersten Anschaffungen enthaltend, wird in der Eingangs gedachten Geschichte der Anstalt erwähnt, ist aber in keiner der Bibliotheken zu finden gewesen, welche der Verfasser dieses Artikels besuchte. Jedenfalls dürfte er höchstens einen halben Bogen stark gewesen sein.

2) A catalogue of books belonging to the Library Company of Philadelphia. Philadelphia, Benj. Franklin pr. 1741, 12; 56 S. Die Bücher sind nach den Formaten bezeichnet, ihre Titel oft mit den Inhalt oder Werth des Buchs betreffenden Zusätzen, sonst aber bibliographisch ganz ungenau angegeben. Ein „short account of the Library" ist beigefügt. Wie alle Drucke des Benjamin Franklin ist dieser Katalog eben so selten als gesucht.

Digitized by Google

3) The Charter, Laws and Catalogue of books of the Library Company of Philadelphia. Philadelphia, pr. by Benj. Franklin & D. Hall 1757, 8; 132 S. Ganz wie der vorhergehende Katalog eingerichtet.

4) Gleicher Katalog, unter demselben Titel in der vorstehend unter 3) benannten Offizin gedruckt, 1764, 8; 150 S.

5) Katalog mit gleichem Titel. Philadelphia, pr. by Joseph Crukshank 1770, 8. auf 155 nicht paginirten Blättern. Die Bücher sind alphabetisch verzeichnet und unter jedem Buchstaben wieder nach dem Formate zusammengestellt. Bibliographisch genauere Aufzeichnung; geschichtliche Notiz auf 5 Seiten.

6) Catalogue of the books belonging to the Library Company of Philadelphia. Philadelphia, pr. by Zachariah Poulson jr. 1789, 8; XL, 406, 1 S. Systematischer Katalog mit alphabetischem Nominalindex. — Zu diesem Kataloge sind sechs Supplemente, die Verzeichnisse späterer Anschaffungen enthaltend, sämmtlich in Octavform gedruckt worden und zwar 1793 (38 S.), 1794 (34 S.), 1796 (38 S.), 1798 (40 S. und 8 S. Verzeichniss der Bücher, die gar nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen auszuleihen sind), 1799 (32 S.) und 1801 (23 S.) Spätere Anschaffungen wurden in den Tagesblättern bekannt gemacht und es finden sich einige bezügliche Scraps (d. i. ausgeschnittene Stellen aus Zeitungen) in dem 2. Bande von Nr. 1658 der Loganschen Bibliothek.

7) A Catalogue &c. Philadelphia, pr. by Bertram & Reynolds, 1807, 8. XL, 616 S. Alphabetischer Nominalkatalog (S. 1 202) und dann systematischer nach dem Baconischen System ausgearbeiteter Realkatalog.

8) A Catalogue &c. Philadelphia, Sherman & Co. pr. 1835, II, 8; 1048 S. Systematischer Katalog nach den bekannten 4 Klassen eingetheilt und von S. 985—1048 mit Nominalindex versehen. Ein Supplement dazu erschien bereits 1838, wurde aber, da es bald vergriffen war, so wie da immittelst die Library of foreign literature and science mit der Bibliothek vereinigt worden war, mit dem Verzeichnisse dieser neu dazugekommenen Sammlung 1840 (IV, 100 S. in 8°.) wieder abgedruckt. Ueber die späteren Importationen, Ankauf und Schenkung von Büchern werden gewöhnlich kurze Verzeichnisse gedruckt und an die Mitglieder der Library Company vertheilt.

Von der im Lokale der Bibliothek, jedoch in einem besonderen Saale aufgestellten Loganian Library sind zwei gedruckte Kataloge erschienen:

Digitized by Google

1) Catalogus Bibliothecae Loganianae, being a choice collection . . . given by the late James Logan Esqr. of Philadelphia for the use of the public. Numbered as they now stand in the Library built by him. Philadelphia, Pet. Miller & Co. pr. 1760, 8, 116. Verzeichniss der Bücher unter verschiedenen Rubriken nach Format und alphabetisch.

2) Catalogue of books belonging to the Loganian Library to which is prefixed a short account of the Institution. Philadelphia, Sherman & Co. pr. 1837, 8; Portrait Logans; XVI, 450 S. Der Katalog ist dem der Library Company von 1835 in der innern Einrichtung ganz ähnlich und sollte, vereint mit diesem, in keiner grösseren europäischen Bibliothek fehlen.

Eine kurze geschichtliche Notiz über die Logansche Bibliothek aus einem Briefe des fleissigen Sammlers und Geschichtsforschers Ebenezer Hazard zu Philadelphia ist im 2. Band der 2. Serie der Collections of the Massachusetts Historical Society (Boston, 1814, 8) S. 269, 270 zu finden.

Auch über die Bibliothek der 1751 gegründeten, bereits 1769 aber der Library Company beigetretenen Union Library Company existirt ein gedruckter Katalog: A Catalogue of books belonging to the Union Library Company of Philadelphia &c. Philadelphia, pr. by James Chattin, 1754, 12; 53 S., in welchem die Bücher nach den Formaten verzeichnet sind.

Die Frage, in wie fern die Bibliothek der Library Company in den Morgenstunden geöffnet werden solle, beschäftigte im Juni des Jahres 1832 die Tagespresse Philadelphia's vielfach und die betreffenden Aufsätze (deren einer, von dem bekannten Sachwalter John Sergeant, auch als Pamphlet, mit der Aufschrift: Philadelphia Library, auf 10 S. in 8° erschien) sind als Scraps von dem gegenwärtigen Bibliothekar gesammelt worden und in der Bibliothek unter dem Titel: „Why and because; being the reasons produced in 1832 for and against keeping the Library open in the morning“ in einem Octavbande zu finden.

Die Bibliothek, deren jetziger Bibliothekar Herr John J. Smith jr. auch im Besitz einer wohlgeordneten Autographensammlung ist, und gleich den übrigen bereits genannten Herren Sammlern mit Vergnügen amerikanische gegen europäische Autographen auszutauschen bereit ist, wird oft auch City- oder Franklin Library benannt. Inwiefern die letztere Bezeichnung den Verdiensten Benjamin Franklins um die Bibliothek entsprechend gewählt ist, kann aus der im Eingang angeführten Geschichte derselben des Weiteren ersehen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Bibliothekchronik.

Zu Settrington in Yorkshire starb am 24. Dec. vor. Jahres *Rev. H. J. Todd*, Pfarrer daselbst und Archidiaconus von Cleveland, bekannt durch mehrere Werke zur Handschriftenkunde seines Landes, 83 Jahre alt.

Am 17. März starb zu Stuttgart der Oberbibliothekar der kön. öffentlichen Bibliothek und Oberstudienrath Dr. *Imm. Gottlieb Moser*, 56 Jahre alt. Er war früher Secretair bei der kgl. Privatbibliothek und 1823 — 30 Bibliothekar der kön. öffentl. Bibliothek. Unsere Zeitschrift verliert an ihm einen ebenso gelehrten als fleissigen Mitarbeiter. — In seine Stelle ist der bisherige erste Bibliothekar, Prof. Dr. *Christoph Friedrich Stälin*, zugleich mit dem Titel und Range eines Oberstudienrathes, aufgerückt; die Stelle des ersten Bibliothekars hat der bisherige zweite Bibliothekar Prof. Dr. *Aug. Friedr. Gfrörer*, erhalten.

Der Oberbibliothekar und Prof. Dr. *F. G. Welcker* zu Bonn ist von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin zum auswärtigen Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse erwählt worden und hat diese Wahl die königliche Bestätigung erhalten.

Berichtigung.

Von Herrn Dr. *Grässe*, Bibliothekar der königl. Privatbibliothek in Dresden, ist der Redaction folgende Berichtigung zugekommen:

„In No. 6. des Serapeums befindet sich ein Aufsatz des Herrn Oberbibliothekar *Molbech* über die älteste Ausgabe des plattdeutschen Eulenspiegels, und es ist darin gesagt, dass ihn noch Niemand gekannt habe. Dieses muss ich bitten folgendermassen zu berichtigen. Bereits in meiner Allgem. Literaturgeschichte, Bd. II. 2. S. 1020 habe ich dasselbe Exemplar, das Herr *Molbech* beschreibt, und welches (was er nicht erwähnt) zuletzt *Suhm* gehörte, der es aus der *Luxdorph*'schen Bibliothek erworben hatte, genau nach dem Titel angeführt und als Jahr des Druckes 1495 angenommen, weil *Mich. von Hoogstraten* um diese Zeit gedruckt hat, wie *Santander* Dict. bibliogr. T. I. p. 350 nachgewiesen hat. Uebrigens ist die *Molbech*'sche Bestätigung meiner Angabe deswegen von Wichtigkeit für mich, weil noch neulich *Gervinus* und *Koberstein* daran gezweifelt haben."

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 11. Leipzig, den 15. Juni **1846.**

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zweiter Artikel.

Bibliotheken in den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung.)

b) Die Bibliothek der American Philosophical Society, bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begründet, enthält gegenwärtig etwa 15,000 Bände. Sie ist in zwei Zimmern eines an den Stadthauspark (Independence Square) angebauten, zugleich auch das weiter unten zu gedenkende Athenäum enthaltenden Gebäudes aufgestellt und in Bezug auf Schriften gelehrter Gesellschaften besonders vollständig. Das Museum der Gesellschaft, in welchem unter Anderem sich auch die höchst interessante Sammlung mexicanischer Alterthümer befindet, welche der in der literarischen Welt so wohlbekannte vormalige Gesandte der Vereinigten Staaten in Mexico, Herr Joel R. Prinsett der Gesellschaft geschenkt hat, ist in einem besondern Zimmer aufgestellt. Daselbst wird auch das Jeffersonsche Original der declaration of Independence, von welchem in den amerikanischen Ausgaben der hinterlassenen Correspondenz des Thomas Jefferson ein Facsi-

Digitized by Google

mile gegeben ist, aufbewahrt, und es mag ausserdem noch Franklins Büste von Houdon, und das schöne Portrait des Thomas Jefferson von Sully hier erwähnt werden. — Catalogue of the Library of the American Philosophical Society held at Philadelphia for promoting useful knowledge. Philadelphia, Skerreff pr. 1824, 8; XVI, 290 S. Verzeichniss der Bücher unter 25 Rubriken mit S. 269 — 287 angehängtem Autorenregister. — Die späteren Anschaffungen und Vermehrungen der Bibliothek, welche unter Andern nach dem Tode ihres langjährigen berühmten Präsidenten Peter Stephan Duponçeau den werthvollsten Theil seiner Bibliothek erhielt, sind und werden in den gedruckten Proceedings der Gesellschaft fortlaufend verzeichnet.

c) die 1820 begründete Apprentices library mit 14,000 Bänden. — Der: Catalogue of books belonging to the Apprentices Library Company of Philadelphia. Philadelphia, pr. for the Library, 1830, 12; 68 S. enthält ein nach den Formaten und unter diesen alphabetisch geordnetes Verzeichniss von 6185 Werken.

d) die Bibliothek der 1812 incorporirten Academy of natural Sciences enthält gegenwärtig bereits auf 9000 Bände, welche zugleich mit dem sehr interessanten Museum der Gesellschaft und der prachtvollen Schädelsammlung des Dr. Morton, des bekannten Verfassers der Crania Americana und Aegyptiaca, in dem Gebäude der Academy auf Broadstreet aufgestellt sind. Ausser dem naturhistorischen Interesse, welches diese Bibliothek hat, ist sie noch besonders durch eine reiche Sammlung französischer in der Zeit der Revolution erschienenen Schriften und Pamphlets interessant, welche der bekannte Naturforscher Mac Lure während seines Aufenthaltes zu Paris in jener Zeit gesammelt und mit vielen andern werthvollen Büchern der Bibliothek legirt hat. — Catalogne of the library of the Academy of natural Sciences of Philadelphia. Philadelphia, J. Dobson, 1837, 8; X. 300 S. Dieser Katalog enthält 6890 Werke und die die französische Revolution betreffenden Schriften sind auf S. 179 — 239 desselben verzeichnet.

e) Die Bibliothek des Athenaeums, 1814 gegründet mit 5000 Bänden, namentlich Zeitungen, Journalen und Pamphlets. — Charter and Bylaws of the Athenaeum of Philadelphia . . together with a Catalogue of the books, maps &c. belonging to the Institute. Philadelphia, Roberts pr. 1820, 8; 86 S.

f) Bibliothek der 1755 gegründeten, 1765 mit einer Medical School verbundenen University of Pennsylvania mit 5000 Bänden. — Catalogue of books belonging to the

Digitized by Google

Library of the University of Pennsylvania. Philadelphia, J. Dobson, 1829, 8; 103 S. Systematischer Katalog mit alphabetischem Autorenverzeichnisse.

g) die Mercantile Library mit über 6000 Bänden, neuerlichst in einem dazu aufgeführten, schönem Gebäude zur Seite der Bibliothek der Library Company aufgestellt. Wie man hört, gut gewählt und tüchtig unterhalten.

h) die Quäkerbibliothek, 1741 in Folge testamentarischer Verfügung des Thomas Chaekley gestiftet und seitdem durch Geschenke vielfach vermehrt. Catalogue of the books belonging to the Library of the four monthly Meetings of Friends of Philadelphia. Philadelphia, Rackestraw pr. 1831, 8; X, 150 S. Alphabetischer Katalog.

i) Bibliothek des Pennsylvania Hospital, mit 8000 Bänden, über welche folgende fleissig gearbeitete, gedruckte Kataloge existiren:

1) A Catalogue of the books belonging to the Medical Library in the Pennsylvania Hospital &c. Philadelphia, Z. Goulson jr. 1790, 8 ,mit dem in fortlaufender Seitenzahl ebendaselbst 1740 gedruckten Supplemente, 78 S. Die Bücher (571 Werke) sind nach den Formaten aufgezeichnet, die anatomischen Praeparate, Zeichnungen und Abgüsse S. 63 — 72 beschrieben und ein Autorenindex S. 73 — 78 beigefügt.

2) A Catalogue &c. Philadelphia pr. for the Hospital, 1806, 8, 127 S. Realcatalog mit Nominalindex; dazu ein Supplement als: Catalogue of the Medical Library belonging to the Pennsylvania Hospital; part. II. Philadelphia, Parke pr. 1818, 8, 108 S.

3) Catalogue of the Medical Library of Pennsylvania Hospital. Philadelphia, T. A. Conrad pr. 1829, 8; XVI, 324 S. Real- und Nominalkataloge enthaltend, so wie besondere Verzeichnisse über Herausgeber und Uebersetzer, über akademische Schriften und zwar dreifach, nach den Universitäten, Verfassern und Gegenständen geordnet, endlich auch über anonyme Publicationen. Der am Schlusse S. 269 — 324 gegebene Index zerfällt in zwei Theile, davon erster die innere und äussere Heilkunde und Chemie, der zweite aber Naturgeschichte und Philosophie, Physiologie und Miscellaneen betrifft.

Ein: Supplement to the Catalogue &c. Philadelphia. I. & W. Kite pr. 1837, 8, führt die Seitenzahl des Katalogs fort bis S. 402 und befolgt ganz dieselbe Ordnung wie letzterer.

Nach einer Uebersicht, welche der Bibliothekar W. G. Malin über den Stand der Bibliothek am 1. Januar 1837 giebt, enthielt dieselbe zu dieser Zeit 7300 Bände. —

Digitized by Google

Jedenfalls dürfte dieser Katalog für europäische Institute gleicher Art sehr interessant sein.

k) die Bibliothek des Franklin Institute, 1824 gegründet, besitzt etwa 3000 Bände, über welche nur ein handschriftlicher, alphabetischer Katalog vorhanden ist. Sie ist in dem Gebäude des Institutes auf der 7. Strasse aufgestellt.

l) die Bibliothek der deutschen Gesellschaft, über 5000 Bände enthaltend, ist gleichfalls in einem Gebäude der 7. Strasse nicht weit von Chesnutstreet aufgestellt, enthält deutsche, mehr aber englische Bücher, deren erstere in dem nachfolgenden Kataloge systematisch, letztere dagegen alphabetisch mit systematischem Index verzeichnet sind. Der Katalog ist unter englischem und deutschem Titel erschienen, deren letzterer so lautet: Verzeichniss der Bibliothek der zu Unterstützung nothleidender Deutschen beisteuernden deutschen Gesellschaft im Staate Pennsylvanien. Voranstehen die Regeln, welche die Gesellschaft mit Bezug auf den Gebrauch der Bibliothek abgefasst hat. Bearbeitet von dem Bibliothekar. Philadelphia, gedruckt bei C. Zentler, 1839, 12; 218 S.

m) die Law Library, wie gewöhnlich, im Courthouse aufgestellt, etwa 3000 Bände stark, worüber ein gedruckter Katalog (Burlington N. J., 1843, 8.) erschienen ist.

In Philadelphia, der in geistiger und socialer Hinsicht Europa wohl am mehrsten ähnelnden Stadt der Vereinigten Staaten, finden sich eben so viele Bibliophilen als werthvolle Privatbibliotheken, und dem Europäer wird es erfreulich sein in dem Buchhändler, Herrn John Pennington (Chesnutstreet dem Stadthause gegenüber), den Mann kennen zu lernen, der am geeignetsten ist über die bibliographischen Schätze der schönen stillen Stadt der brüderlichen Liebe die genaueste Auskunft zu geben. Das Geschäftslocal dieses eben so fein und wissenschaftlich gebildeten als anspruchslosen Mannes pflegt der Sammelplatz der Bücherfreunde Philadelphia's zu sein, und wer immer literarische Nachweisungen für diese Stadt, ja man möchte sagen, für die Union zu haben wünscht, der wird darauf rechnen können, sie dort wohl am Sichersten zu finden.

13) Pittsburg mit Alleghennytown, Alleghenny County. — Bei dieser Stadt, in welcher mindestens ein Dutzend literarischer Gesellschaften, zum Theil mit Büchersammlungen ausgestattet, bestehen, ist hauptsächlich des in der Vorstadt Alleghennytown gelegenen seit 1828 bestehenden presbyterianischen Western Theological Seminary, mit einer Bibliothek von 6000 Bänden, zu gedenken.

14) Washington, Washington County — die Bibliothek des 1787 als Akademie gegründeten, 1806 neugestalteten, pres-

Digitized by Google

byterianischen Washington College, besitzt in drei verschiedenen Abtheilungen 4000 Bände und soll zugleich mit einem ethnographisch interessanten Museum ausgestattet sein.

Oeffentlicher Bibliotheken geschieht ausser den vorstehend genannten auch noch bei den Städten Columbia (Lancaster County), Reading (Berks County), Westchester (Chester County) Darby, Upper-Providence, Radnor, Concordville und Springfield (letztere sämmtlich in Delaware County) Erwähnung.

XXII. Rhode-Island.

1) Newport, Newport County — die Bändezahl der hier bestehenden, im Jahre 1747 von Abraham Redwood begründeten und nach ihm benannten Redwood Library wird gegenwärtig auf 5000 angegeben. Diese Bibliothek scheint kürzlich mit dem Athenaeum vereinigt worden zu sein. — Kataloge:

a) Catalogue of the Redwood Library, Newport R. J. with the laws of the Redwood Library Company. Newport, 1764, 8.
b) Catalogue of the Redwood Library and Athenaeum in Newport R. J. Providence, 1843, 8.

2) Providence, County gleiches Namens.

a) die baptistische Brown University, 1764 in Warwick begründet, 1770 nach Providence verlegt, besitzt eine Bibliothek von 20,000 Bänden, welche kürzlich erst durch die von Herrn Professor Jewett auf seiner Reise durch Europa, namentlich durch die grossmüthige Liberalität des Herrn John Carter Brown erkauften literarischen Schätze auf diese Bändezahl vermehrt worden ist. Sie ist in dem erhöhten Erdgeschosse des neuen Mittelgebäudes der Universität aufgestellt und besitzt den nachstehenden ausgezeichneten Katalog: A Catalogue of the Library of Brown University in Providence R. J. Providence, 1843, 8; XXVIII, 560 S. Dieser Katalog ist von dem Bibliothekar, Herrn Charles C. Jewett nach dem Vorbilde des Taylorschen Kataloges der theologischen Bibliothek zu Andover ausgearbeitet worden und würde, gleich diesem, jeder europäischen Bibliothek zur Zierde gereichen. Oft sind bei einzelnen Autoren kurze Noten gegeben, welche wie der am Schlusse S. 491 — 550 befindliche systematische Index tüchtig und werthvoll sind. — An früheren Katalogen sind aufzuführen:

1) Catalogue of the Library of Rhode-Island College (so hiess die Universität bis 1804) Providence, 1783, 8.
2) Catalogue of the Library of Brown University. Providence, 1826, 8.

Digitized by Google

Zu der Universität gehören auch die Bibliotheken zweier Gesellschaften der Undergraduates, die

aa) der Philermenian Society. — Catalogue of the Library and Members of the Philermenian Society in Brown University, founded 1794. Providence, 1833, 12. Ein späterer Katalog unter gleichem Titel: Boston, 1841, 12.

bb) der United Brothers. — Catalogue of the Library and Members of the United Brothers' Society in Brown University, founded 1806. Providence, 1841, 12.

Beide zusammen ohngefähr 7000 Bände, meist moderne englische Literatur, enthaltend.

b) die Bibliothek des Athenaeum, einer in ihrer gegenwärtigen Gestaltung ausgezeichneten Anstalt, besass nach dem letzten gedruckten Report vom 23. September 1844, 11372 Bände und dürfte jetzt wohl das zwölfte Tausend erfüllt haben. Sie ward durch Vereinigung der seit 1753 bestehenden Providence Library, (von welcher ein gedruckter Katalog 1768 erschien) und des 1831 gegründeten Athenaeums, im Jahre 1836 gebildet, ist in einem dazu erbauten Granitgebäude sehr gut aufgestellt und es ist über dieselbe folgender Katalog im Druck erschienen: Catalogue of the Athenaeum Library &c. Providence Knowles, Vose et Co. 1837, 8; 116 S. Dazu kam: First Supplement to the Catalogue of the Athenaeum Library. ibid. 1839, 8; 107, V. S. Für die Geschichte der Bibliothek sind namentlich der 1. und 2. Bericht der Directoren vom 27. Febr. und 25. Septbr. 1837 (wieder abgedruckt: Providence, 1842, 8; 30 und 20 S.) wichtig. Ein neuer Katalog wird bereits zum Druck angefertigt.

c) Die Bibliothek der Rhode Island Historical Society in dem neuerrichteten Gebäude dieser Gesellschaft, dem Universitätsplatze gegenüber, aufgestellt und, weil erst vor wenig Jahren begonnen, noch nicht bändereich.

d) die Mechanics and Apprentices Library, von welcher ein gedruckter Katalog zu Providence, 1821. 12 erschienen ist.

Die Privatbibliothek des hinsichtlich seiner Liberalität gegen die Universitätsbibliothek bereits gerühmten Herrn John Carter Brown wird als ausgezeichnet von allen Bücherkennern in den Vereinigten Staaten anerkannt.

XXIII. South Carolina.

1) Charleston, District *) gleiches Namens.

a) Die Bibliothek der 1748 gestifteten Charleston Library

*) Südkarolina hat seine alte Eintheilung in Distrikte beibehalten.

Digitized by Google

Society. Nachdem diese Gesellschaft unter vielen Schwierigkeiten 1755 die Incorporation erlangt, und bis zum Jahre 1778 bereits über 6000 Bände gesammelt hatte, brannte ihre Bibliothek im letztgedachten Jahre bis auf 185 Bände, welche gerettet wurden, ab. Die Gesellschaft bestand jedoch fort und besass im Jahre 1826 über 12000 Bände, welche jetzt wohl bis auf 15000 vermehrt worden sein dürften. Im Jahre 1823 ernannte die Gesellschaft Abgeordnete zur anderweiten Catalogisirung der Bibliothek, und der Bericht dieser Abgeordneten ist jedenfalls eins der interessanten Documente in den Vereinigten Staaten. Er behandelt die Fragen, zu was ein Katalog überhaupt dienen solle und wie demnach eine Bibliothek katalogisirt werden müsse, um die Zwecke eines guten Katalogs zu erreichen, mit lobenswerther Klarheit. Dieser Bericht war alsbald nach seinem Drucke — natürlich nur für Mitglieder der Gesellschaft — vergriffen und wurde deshalb dem, bereits auch wieder selten gewordenen Kataloge der Bibliothek von 1826 vorgedruckt. Die Bibliothek ist in drei Zimmern eines zweistockigen Ziegelgebäudes in Broadstreet gut aufgestellt, wird sorgsam und tüchtig verwaltet und man war Ende des Jahres 1844 mit dem Drucke eines neuen Katalogs beschäftigt, bei welchem man von der früheren in das Speziellste gehenden systematischen Ordnung, welche wenn gleich lobenswerth, doch für eine kleinere Bibliothek zu weitläufig war, — ab- und zu einer einfacheren Eintheilung unter alphabetisch geordnete Rubriken übergegangen ist. Das feuchtwarme Klima von Charleston ist der Aufbewahrung von Büchern sehr ungünstig, weshalb grössere Bibliotheken dort, so wie im Süden überhaupt, seltener sind. An gedruckten Katalogen der Bibliothek sind aufzuführen:

1) ein Katalog vom 3. Novbr. 1790, wo die Bibliothek mit Einschluss der seit 1771 bei der Library Company besonders deponirten und im Feuer von 1778 geretteten M'kenzie'schen Bibliothek, nur 742 Bände stark war.
2) A Catalogue of Books belonging to the Charleston Library Society; Mai 1802. Charleston, S. C., Th. B. Rowen pr. 1802, 8; 62 S. Die Bücher sind in 18 Kapitel zunächst nach den Formaten, dann alphabetisch verzeichnet.
3) A Catalogue &c. May 1806. Charleston, W. P. Young pr. 1806, 8; 80 S. ganz dem vorhergehenden Kataloge ähnlich, so wie auch
4) A Catalogue &c. January 1811. ibid: 1811, 12. 146 S. In diesen drei Katalogen, 2 — 4, sind die Büchertitel nur höchst oberflächlich angegeben.
5) A Catalogue &c. Charleston, A. E. Miller pr. 1826,

Digitized by Google

8; XVI, 375 Seiten. Dies ist der Katalog, welchem der vorgedachte Bericht der zu Katalogisirung der Bibliothek Abgeordneten vorgedruckt ist. Die Bücher sind in ihm genau unter 6 Hauptrubriken, und einer Menge Unterabtheilungen verzeichnet, was allerdings praktisch nur bei einer sehr reichen Bibliothek von Nutzen sein kann. Ein alphabetischer Index der Autoren und der anonymen Schriften ist S. 432—375 beigegeben. Zu diesem Kataloge sind zwei Supplemente erschienen: A Supplemental Catalogue alphabetically arranged of all the books, maps and pamphlets which have been procured by the Charleston Library Society since the publication of the first Volume of their Catalogue in 1826. Charleston, J. S. Burges pr. 1831, 8; 46 S. und: A second Supplemental Catalogue &c. Charleston, A—E. Miller pr. 1835, 8; 71 S.

b) Die Bibliothek des 1775 gegründeten Charleston College mit 3000 Bänden.

In dem literarisch so hoch und feingebildeten Charleston (eine Stadt, welche so wie Savannah in Georgia besucht zu haben, jedem wissenschaftlichen Reisenden gewiss eine freudige Erinnerung sein wird) giebt es mehrere gewählte Privatbibliotheken, von denen dem Unterzeichneten nur die des Advokaten Herrn Mitchell King durch eigne Ansicht bekannt wurde.

a) Bibliothek des 1801 gegründeten South Carolina College mit ungefähr 15,000 Bänden. Kataloge:

1) Catalogue of books in' the South Carolina College Library. August 23, 1814. Columbia, D. & J. Faust pr. Octbr. 1814. 8. 47. Höchst oberflächlicher Katalog (wie der Unterzeichnete später hörte, durch Aufführen der so fruchtbaren Autoren Opera und Oeuvres nicht uninteressant); die Bücher sind nach den Formaten und unter diesen alphabetisch verzeichnet.

2) Catalogue of the Library of the South Carolina College. The books placed under an analytical arrangement and their titles abridged... Columbia, Telescope Office print: 1836, 8; XII, 112 S. Dieser nach dem Baconischen System angefertigte Katalog ist von demselben Herrn Johnston bearbeitet, welcher der Verfasser des bei der New York Mercantile Library unter 1 gedachten Kataloges ist. Er ist mit möglichster Kürze abgefasst, nimmt auf Sammelwerke und einzelne Abhandlungen in demselben Rücksicht und giebt vielfach Urtheile der bewährtesten Kenner über einzelne Werke im gedrängtesten Auszuge. Zu den vorzüglichsten amerikanischen Katalogen in Bezug auf seine Ausarbeitung

Digitized by Google

gehörig würde er in jeder Bibliothek einen Platz finden müssen, ist aber leider so selten, dass er als gänzlich vergriffen bezeichnet werden kann.

b) Bibliothek des 1831 gestifteten, presbyterianischen Southern theological Seminary, mit 4000 Bänden.

c) State Library.

3) High Hills bei Windsborough, Dictrict Fairfield — Bibliothek des baptistischen Furman Theological Seminary mit etwas über 1000 Bänden.

4) Lexington, District gleiches Namens. — Bibliothek des seit 1835 errichteten lutherischen theologischen Seminars mit 1800 Bänden.

XXIV. Tennessee.

1) Columbia, Maury County. — Das nahe bei dieser Stadt gelegene Jackson College, 1830 gestiftet, hat eine Bibliothek von 1300 Bänden.

2) Greenville, Greene County. — Bibliothek des presbyterianischen College, 1794 gegründet, mit 3000 Bänden.

3) Knoxville, Knox County. — Bibliothek des 1807 gestifteten East Tennessee College mit 3400 Bänden.

4) Marysville, Blount County. — Das presbyterianische Southwestern Theological Seminary, seit 1821 hier bestehend, hat 6000 Bände in seiner Bibliothek.

5) Nashville, Davidson County. — Bibliothek der 1806 gegründeten University of Nashville mit 10,000 Bänden.

6) Washington County. — Das in dieser County seit 1794 bestehende Washington College hat 3000 Bände in seiner Bibliothek.

XXV. Vermont.

1) Burlington, Chittenden County. — Die congregationalistische, 1791 eröffnete University of Vermont hat eine Bibliothek von 9200 Bänden. — Catalogue of the books belonging to the Library of the University of Vermont. Burlington, Vernon Harrington, 1836, 8. 94 S. Classificirter Katalog.

Dazu: Alphabetical supplement. ibid. 1842, 8; 25 S.

Die hier befindliche Privatbibliothek des durch seine literarischen Arbeiten so wohl bekannten Herrn George P. Marsh, jetzigen Congressmitgliedes für Vermont, soll ausgezeichnet sein.

2) Middlebury, Addison County. — Bibliothek des 1800 gestifteten congregationalistischen College mit 7100 Bänden.

XXVI. Virginia.

1) Charlottesville, Albemarle County. — Die 1819 gegründete, 1825 mit Medical School, so wie später mit einer

Digitized by Google

Law School verbundene University of Virginia hat über 16,000 Bände in ihrer Bibliothek. — Catalogue of the Library of the University of Virginia, arranged alphabetically under different heads. &c. Charlottesville, Gilmer, Davis & Co., 1828, 8; 114. S.

2) Fairfax County. — Bibliothek des Protestant Episcopal Theological Seminary of the diocese of Virginia, 1822 gestiftet, mit 4000 Bänden.

3) Glade Spring, Washington County. — Bibliothek des 1839 errichteten methodistischen Emory and Henry College, seit 1839 bestehend, mit 3000 Bänden.

4) Lexington, Rockbridge County. — Bibliothek des 1812 gestifteten presbyterianischen Washington College mit 2700 Bänden.

5) Prince Edward County.

a) Bibliothek der presbyterianischen Union Theological Seminary, 1824 gegründet, mit 4000 Bänden.

b) Bibliothek des 1783 eröffneten Hamden Sidney College, dessen Medical School sich seit 1838 in Richmond befindet, mit 8000 Bänden.

6) Richmond, Henrico County.

a) Die 1830 gegründete State Library mit 12,000 Bänden. Sie ist in zwei Sälen des so schön gelegenen Kapitols aufgestellt und besonders reich an amerikanischer Jurisprudenz. Es existiren von ihr vier gedruckte Kataloge, deren letzter unter dem Titel: A Catalogue of the Library of the State of Virginia arranged alphabetically under different heads &c. Richmond, Shepherd & Collin pr. 1839, 8. 97 S. erschien und, da er bibliographisch ohne Bedeutung ist, schliessen lässt, dass die früheren Kataloge wohl eben so sein dürften.

b) Die Bibliothek der Richmond Library Association im Jahre 1844 neu umgebildet mit etwa 1600 Bänden. — Catalogue of the books of the Richmond Library Association. Novbr. 1841. Richmond, Bernard pr. 1841, 8: 22 S.

c) Bibliothek des Virginia Baptist Seminary, 1832 gegründet, mit 1000 Bänden.

7) Waynesborough, Augusta County. — Bei dieser Stadt wird eine öffentliche Bibliothek erwähnt, jedoch ohne Angabe der Bändezahl.

8) Williamsbury, James City County. Das bereits 1693 begründete, episcopalische William & Mary College, später mit einer Law school verbunden, besitzt eine Bibliothek von 5000 Bänden.

Digitized by Google

XXVII. Wisconsin.

In Bezug auf diesen jungen, mächtig aufblühenden Staat mag wenigstens bemerkt werden, dass der Congress im Jahre 1836, bei Organisation des jetzigen Staates als Territorium 20,000 Dollars für Errichtung von Gebäuden und 5000 Dollars für Anschaffung einer Bibliothek appropriirt.

Was nun das vorstehende Verzeichniss von Bibliotheken anlangt, so ist gar nicht zu bezweifeln, dass sich dasselbe leicht um das Dreifache vermehren lassen würde, wollte man an dessen Vervollständigung so viel Mühe, Zeit und Geld verwenden, dass man geradezu die einzelnen Städte der Vereinigten Staaten auf Entdeckung von Bibliotheken bereiste. Mündliche Nachweisungen würden vor der Hand dazu immer noch die beste Anleitung geben, wollte eine bittere Ironie des Schicksals nicht zu oft, dass man im Süden erst erfährt, was man in dem eben verlassenen Norden hätte sehen sollen, und dass man, aus dem Westen in den Osten zurückgekehrt, da erst die Personen genannt erhält, welche im Westen geeignet gewesen sein würden, die beste Auskunft zu geben. In den Vereinigten Staaten bekümmert sich Jeder in der Regel nur um das, was ihn oder sein Geschäft unmittelbar angeht, und deshalb darf es wohl nicht befremden, wenn z. B. ein Buchhändler, der nicht gerade mit der Bibliothek, über welche man Auskunft von ihm haben will, Geschäfte gemacht hat, oder irgendwie bei derselben betheiligt ist, nichts von derselben weiss, selbst wenn sie im Hause neben ihm aufgestellt sein sollte. Es ist dies für alle literarische Nachforschungen eben so unerspriesslich, als, auf der andern Seite, die Liberalität erfreulich ist, mit welcher alle amerikanische Sammlungen dem Fremden, zumal wenn er ein wissenschaftliches Interesse zeigt, geöffnet und zur Benutzung gestattet werden. Alles kommt daher hier zunächst darauf an, zu wissen, *was da ist und wo es gefunden werden kann*, Fragen, welche in Bezug auf die wichtigeren amerikanischen Bibliotheken der vorstehende Artikel in so weit beantwortet, als es bisher dem Verfasser desselben möglich war, bezügliche Notizen zu sammeln.

Die Verfassung der Bibliotheken, welche sich gewöhnlich aus den, den Katalogen vorgedruckten Bylaws and Regulations ersehen lässt, pflegt sich fast durchgängig gleich zu sein. Die beisteuernden Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft sind die zur eignen, ausgedehnteren Benutzung der Bibliothek, so wie zur Gestattung dieser Benutzung an durch sie auf Zeit eingeführte Fremde Berechtigten. Die Verwaltung wird gewöhnlich durch einen Ausschuss geleitet, an welche der meistens von der Gesammtheit der Gesellschaft angestellte Bibliothekar jährlich

Digitized by Google

über den Stand der Bibliothek zu berichten hat; diese in der Regel mit den Rechnungen des Schatzmeisters verbundenen Berichte lässt dann der Verwaltungsausschuss mit seinem eignen Berichte drucken und diese gedruckten Documente bilden in der Regel die einzigen Materialien zur Geschichte der betreffenden Institute. Leider ist es, da diese Berichte nur an die Mitglieder vertheilt, von diesen aber nur zu oft dunkeln Ueberlieferungen über vielseitige Benutzung des bedruckten Papieres gemäss, unpfleglich behandelt werden, sehr schwer, ja fast durchgängig unmöglich, solche Berichte aufzutreiben, und wenn auch in den Bibliotheken zum grössern Theile die eignen Berichte aufbewahrt werden, so kann man doch mit Bestimmtheit darauf rechnen, Berichte von anderen Bibliotheken in denselben nicht zu finden. Gar manche Bibliothek besitzt nicht einmal die ununterbrochene Reihenfolge ihrer eignen gedruckten Kataloge, sehr wenige haben, oder beachten die Kataloge fremder Bibliotheken, und höchst selten nur sind Kataloge grösserer europäischer Bibliotheken zu finden, wohingegen englische Buchhändler- und Antiquariatskataloge in neuerer Zeit mehrfach aufbewahrt zu werden pflegen. — Die Dotationen der grösseren Bibliotheken sind im Vergleich zu denen deutscher Bibliotheken fast durchgängig reich zu nennen, doch kosten bei der Umständlichkeit von Bücherankäufen im Auslande, Anschaffungen weit mehr, als es bei einem geregelten Buchhandlungsverkehr der Fall sein würde. Vor der Hand hat man es immer noch für vortheilhafter gefunden, bei grösseren Ankäufen eigne Agenten nach Europa zu senden, als dieselben auf dem Wege des kaufmännischen Verkehrs (und als ein solcher lediglich, viel weniger als ein literarisches Institut, ist vor der Hand der Buchhandel, mit nur wenig Ausnahmen, in den Vereinigten Staaten anzusehen) zu beziehen, was sich namentlich bezüglich der Bibliotheken des Lane Seminary zu Cincinnati, des theologischen Instituts zu Andover und der Brown University zu Providence, durch die Sorgfalt der Herren Professoren Stowe, Robinson und Jewelt als vorzüglich bewährt hat.

(Schluss — dritter Artikel — in nächster Num.)

Wie viele Ausgaben existiren von Hirschvogels Concordanz, und welche ist die erste?

Unter die sehr seltenen Bücher und Bilderbibeln des XVI. Jahrhunderts gehört gewiss Hirschvogels Concordanz, von welcher, obgleich in mehreren Ausgaben vorhanden, nur wenige complete Exemplare anzutreffen sind. Die meisten, aber im-

Digitized by Google

mer von einander verschieden, traf ich in Kupferstich-Sammlungen an, ohne Titel, Vorrede und Inhalt. Selbst *Bartsch* führt in seinem Werk: Le peintre graveur, T. IX. p. 71. die 120 geistreich und leicht radirten Darstellungen aus dem alten und neuen Testament von Hirschvogel an, ohne nur zu ahnen, dass sie zu einer Ausgabe der Concordanz gehören. Derselbe Fall tritt bei *Nagler* in seinem neuen allgemeinen Künstler-Lexikon Bd. VI S. 194 ein.

Die erste Ausgabe scheint mir jene zu sein, welche in *J. Bergmann's* klassischer Schrift: Medaillen auf berühmte und klassische Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte, Bd. I, Wien 1844, 4. S. 292 unter folgendem Titel vorkommt:

Concordanz vnnd vergleychung des alten vnd newen Teſtaments, durch Auguſtin Hirßfogel kürzlich zuſamen getragen. Unten: Gedruckt zu Wienn in Oſterreych, durch Egidium Adler. 1550.

Nach diesem Titel folgen die Vorrede, welche Bergmann ganz abdrucken liess, und 90 vierzeilige Strophen aus Stellen des alten Testaments, denen eben so viele als concordirend aus dem neuen gegenüber stehen; als Beispiel diene die erste Strophe:

1.

Sunamitin vngelaubig herz
Gebar jrs alters ein ſun on ſchmerz
Der entſchlieff in ſeiner muter ſchoß
Eliſa weckt jn auff das er genoß (genas).

Auf der Seite gegenüber als Concordanz:

1.

Von Gott was vns geſandt auß befelh
Marie ſagen durch Gabriel
Gelaubt ſie wie Sunamitin nit
Jedoch Gott wil geſchech wie ich bit.

Das Ganze besteht aus 18 Blättern in Quart. — Mir scheint aber diese Ausgabe nicht complet zu sein, da Bergmann nichts von den Abbildungen erwähnt, welche doch eigentlich die Hauptsache dieser Schrift ausmachen.

Vorstehender Ausgabe möchte ich jene anreihen, welche *C. H. Wächterlin* zu Wolfenbüttel in Wielands neuem deutschen Merkur 1809 St. 9. S. 42—48 nach seinem Exemplar beschreibt. Sie hat den Titel:

Digitized by Google

Vorredt vnd eingang der Concordantzen alt vnd Newes Teſtaments, durch Pereny Petri eins teils, vnd nachuolgents durch Auguſtin Hirßfogel, ſampt mer Figuren vnd ſchrifften erweytert, vnd in Druck pracht. Folio.

Unter diesem Titel befindet sich eine kleine, von Hirschvogel radirte Vignette mit einem aufgeschlagenen Buche, dessen beide Blätter sinnbildlich das alte und das neue Testament darstellen, auf der einen Seite die Bundeslade mit der Unterschrift: Moses — mandavit legem, und unten auf dem Schnitte des aufgeschlagenen Buches: Via; auf dem zweiten Blatte steht das Lamm mit der Siegesfahne und darunter: Christus reconsiliavit (statt reconciliavit) peccatores und auf dem unteren Schnitte des Buches: vita. Unten steht die Jahreszahl 1550 und Hirschvogels Monogramm. Die Rückseite des Titelblattes nimmt eine kurze Vorrede ein, dann folgen 51 Blätter, jedesmal zwei biblische Vorstellungen auf jedem Blatte, also zusammen 104 Radirungen, jedoch ohne beigedruckten Text. Doch glaubt Wächterlin, dass sein Exemplar defekt sei, und ein vollständiges aus 172 Abbildungen bestehen möchte.

Dann kam mir noch folgende Ausgabe vor mit dem Titel:

VOEredt vnnd eingang der Concordantzen Alt vnd News Teſtaments, Durch Pereny Petry ein theils, Vnd nachvolgentes durch Auguſtin Hirßvogel, ſampt mehr Figuren vnd Schrifften erweitert, vnd in Druck pracht. Folio.

Auf der Rückseite desselben steht eine kurze Einleitung, welche mit folgenden Worten beginnt: „Im Anfang schuff Gott Himmel vnd Erde etc.“ Die folgenden 2 Blätter enthalten den Index, das vierte ist leer; auf dem fünften beginnen die Abbildungen, je zwei auf einer Seite, so dass auf der Seite links immer zwei Vorstellungen aus dem alten, diesen entgegengesetzt, rechts, zwei aus dem neuen Testamente sich befinden. Jede Abbildung hat vierzeilige Strophen aus Stellen des alten und neuen Testaments, welche bei den oberen darüber, bei den unteren darunter gedruckt sind; die Rückseiten sind leer. Diese Radirungen tragen zum Theil die Jahreszahlen 1547, 1548 und 1549. Die Blätter haben weder Custoden, Signaturen, noch Seitenzahlen; es sind (mit dem leeren) 56 mit 104 Abbildungen.

In meiner reichen Hirschvogel'schen Sammlung besitze ich gleichfalls 114 Abbildungen mit dem oben und unten beigedruckten Text, also wieder eine von den obigen verschiedene Ausgabe. Würden die Herren Bibliothekare, Antiquare etc., welchen Exemplare dieses so seltenen Werkes bekannt wurden,

Digitized by Google

in diesen Blättern weitere Nachrichten mittheilen, so könnte man vielleicht über die verschiedenen Ausgaben desselben ins Reine kommen. Bis jetzt ist mir noch kein bibliographisches Buch bekannt geworden, welches diese Concordanz näher bespricht.

J. Heller in Bamberg.

Bibliothekchronik.

Dem Unterhause vorgelegte Nachweise über die Verhältnisse des Britischen Museums ergeben, dass dessen Einkommen aus Bewilligungen des Parlaments, aus Stiftungsvermögen und andern Mitteln im Jahre 1845 betragen hat 46,968 Pf. St.; die Ausgaben im Jahre 1844 waren (für Gehalte der Beamten 18,797 Pf. St., Hausunkosten, d. h. Reparaturen, Heizung, Beleuchtung u. s. w., 1879 Pf. St., Ankäufe für das Museum 12,495 Pf. St., dazu Buchbinder- und anderer vermischter Aufwand) in Summa 13,821 Pf. St. Die Zahl der Personen, welche die allgemeinen Sammlungen des Museums besuchten, war 685,614 (sie betrug 1840 nur 247,929, im Jahre 1842 war sie 547,718 und 1844 erreichte sie 575,758); die Zahl der Personen, welche in den Lesezimmern arbeiteten, belief sich auf 64,427 (sie war 1950 im Jahre 1810, 8820 im Jahre 1820, 31,200 im Jahre 1830, 67,542 im Jahre 1840, 71,706 im Jahre 1842, 70,931 im Jahre 1843, und 67,511 im Jahre 1844); die Galerie der Bildhauerarbeiten wurde zum Behufe von Studien im Jahre 1845 von 4256 Personen benutzt. Dem Parlamente war zugleich eine Denkschrift der Museumsvorstände an das Schatzamt über die Bibliothek insbesondre übergeben, die nach der darin enthaltenen Angabe 300,000 Bände und, jedes Schriftchen für sich gezählt, ungefähr 500,000 Werke und Schriften enthält. Es wurden in den letzten zwei Jahren 4500 Pf. St. jährlich zum Bücherankaufe verwendet, wozu noch einige andere Einnahmen kommen, so dass 5000 Pf. St. angenommen werden können. Diese betrachtet der Vorstand auch als unzureichend, um die Bibliothek durch regelmässigen Ankauf neuer Werke in dem wünschenswerthen completen Zustande zu erhalten. Allein dieselbe leidet an so grossen Lücken in vielen Fächern, dass eine Verwendung von 10,000 Pf. St. jährlich in zehn nach einander folgenden Jahren beantragt wird, um dieselben auszufüllen. Die Bewilligung für die Bibliothek des Britischen Museums wurde darauf hin mit 10,000 Pf. St. zu Ausfüllung von Lücken der Sammlung, 5000 Pf. St. zum Ankauf von neuen Büchern und 2500 Pf. St. Buchbinderkosten, in Summa mit 17,500 Pf. St. aufgestellt. Bis 1830 hat die vom Parlamente

für die Bibliothek bewilligte Summe im laufenden Jahrhundert allerdings nicht über 30,000 Pf. St. oder 1000 Pf. St. jährlich betragen; von 1833—1842 war sie 26,000 Pf. St. jährlich. Eine Uebersicht der Lücken der Bibliothek lässt allerdings grosse Mängel in der Sammlung von Bibelausgaben, Kirchenvätern, den Werken der Reformatoren u. s. w. wahrnehmen. Ueber römisches Recht und Rechtsgeschichte, sagt die Denkschrift, „besitzt das Britische Museum nur 10 Werke von 69, die kürzlich als kleiner Theil einer in Erlangen verkauften Büchersammlung vorkamen. Wir haben nur 7 von den 127 in des Lipenius Juridischer Bibliothek aufgezählten Werken über canonisches Recht, so wie nur 4 von den 46, die Camus in dem bibliographischen Anhange der Lettres sur la profession d'Avocat erwähnt (herausgegeben von Dupin 1832.) Im römischen, im Civil- und öffentlichen, im Völker- und Seerecht ist die Bibliothek gleich mangelhaft und besitzt weder allgemeine noch spezielle Sammlungen über die Gesetzgebung vieler fremder Länder, mit denen wir in Verbindung stehen. Selbst nicht von der Hälfte der britischen Colonien sind die Gesetze, Verordnungen und Regierungsacte vorhanden, und von den umfänglichen Schriften, die neuerlich auf dem Continente in dem wichtigen und anziehenden Fache der politischen Oekonomie erschienen sind, besitzen wir auch nur einen sehr kleinen Theil. Höchst mangelhaft ist die Bibliothek in den verschiedenen philosophischen (und naturwissenschaftlichen) Fächern, der Logik, Metaphysik, Mathematik, Astronomie, Medicin, Naturwissenschaften. Unter den Lücken sind die Werke der Nachfolger und Gegner Kants und anderer deutscher und französischer Philosophen, ferner mehrere Werke von Monge, Ximenes, Carnot, sogar von Biot und Prony anzuführen, von den bei Kayser aufgezählten 294 Schriften über Erziehung besitzen wir nur 15, und nur 35 von den von Rogg aufgezählten mathematischen Werken. Im Fache der Geographie und Reisen fällt eine Vergleichung mit der Commerzbibliothek in Hamburg vielfach zu deren Gunsten aus. Von 9 geographischen Dictionnairen derselben hat das britische Museum nur 6, von ihren 23 Werken über systematische Geographie nur 10, von 41 Reisen in Brasilien nur 25. Selbst über englische Geschichte fehlen ihm Werke, wie die von Heinrich, Woltmann, Hennings, die über die Tudor und die Stuarts von Voss, über die Parlamentsberedtsamkeit der Engländer von Hegewisch. Als Beispiel der Unvollständigkeit im Fache der deutschen Geschichte wird bemerkt, dass das Britische Museum von 30 Schriften von J. G. Eichhorn nur 17, von 36 Schlözers nur 11, von 20 Spittlers nur 7 besitze. Eben so unvollständig ist die deutsche schöne Literatur. Namen wie Hölty, Claudius, Hamann kennt der Katalog noch nicht.“ (D. A. Z.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitſchrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 12. Leipzig, den 30. Juni 1846.

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Dritter Artikel.

Die Organe der erscheinenden Literatur. — Der Buchhandel. — Was hat eine gute deutsche Buchhandlung in den Vereinigten Staaten zu hoffen?

Beschränkte sich die Tagespresse bei ihren Bücheranzeigen nicht blos darauf, eben nur die nächsten Schlagworte des Titels der anzuempfehlenden Werke anzugeben, liesse sie nicht zu oft Druckort, Format, Ausgabe und alle sonst wohl erforderliche bibliographische Notizen unberücksichtigt, so würde die erscheinende Literatur so unendlich viel bibliographisch tüchtige Organe haben, dass man bezüglich derselben wohl eben nur über zu grossen Reichthum klagen könnte. Die Tagespresse kennt aber, so wie der Buchhandel bei literarischen Anzeigen durchaus nur merkantilische Interessen, und dem Letzteren ist, bei seiner jetzigen Gestaltung in den Vereinigten Staaten am Ende gar wenig mit bibliographischer Genauigkeit gedient, da so lange diese noch fehlt alle Vortheile des bekannten „Knowledge is power“ beim Bücherverkehr nur ihm zu Statten kommen. Zu gründlicheren Studien kann daher die Tagespresse wohl nur Fingerzeige geben, deren Nutzbarkeit freilich durch

Digitized by Google

zu kurze Verjährungsfristen beschränkt wird. Denn was die Zeitungen heute als neue Erscheinung verkünden, ist in der Regel ein Jahr später schon nicht mehr aus der angegebenen Quelle zu schöpfen, ja es heisst oft schon nach einem Monate bereits „out of print" (vergriffen) und kommt dann dem Suchenden gewöhnlich nur durch Zufall noch vor die Augen. So ist denn, wie überhaupt auf dem bewegten Ocean des amerikanischen Lebens, auch hier ein Festhalten des Gewordenen mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft, ja man möchte es dem ersten Anscheine nach ganz unmöglich zu nennen sich wohl versucht fühlen.

Der Bücherfreund ist jedoch nicht blos auf Mittheilungen der Tagespresse beschränkt, sondern er hat sein Hauptaugenmerk auf die der Literatur gewidmeten Zeitschriften und auf die Anzeigen zu richten, welche von einigen Buchhandlungen als monatliche Bulletins der in England und Amerika erscheinenden Literatur ausgegeben werden und denen wir in dem gegenwärtigen Artikel eine nähere Berücksichtigung schenken wollen.

Was zunächst die literarischen Zeitschriften anlangt, so muss vor Allen der nun bereits seit dem Jahre 1815 bestehenden, vierteljährig in Boston erscheinenden North American Review gedacht werden. Dieses durch vielfache tüchtige Artikel über literarische Erscheinungen sich auszeichnende Journal, dessen 62r Band mit der Aprilnummer d. J. beendigt wird (— die Idee vom 10ten Bande, Januar 1820, an eine neue Serie zu beginnen, welche vermuthlich, gleich dem Ausziehfieber am 1sten Mai in Newyork, der amerikanischen Neuigkeitslust entsprechen sollte, wurde nur bis zum 30sten Bande durchgeführt, von wo ab die Bände und Heftezahl der alten Serie die Oberhand behielt) gab ursprünglich unter dem Artikel „Intelligence" ganz allgemeine literarische Notizen. Letzterer wurde im 8ten Bande (1818—19) in eine „quarterly list of new publications" umgestaltet, welche die neueren Erscheinungen im Gebiete der Literatur unter mehreren Abtheilungen zum Theil bibliographisch genau aufführte, die Nachdrucke englischer Werke aber am Schlusse besonders verzeichnete. Diese quarterly list, so mangelhaft sie auch in Bezug auf literarische Produkte aus dem Innern des Landes, ganz besonders aus dem Süden und aus dem Westen ist, bildet eine hauptsächliche Quelle für die Kenntniss der amerikanischen Literatur, und es ist eben so zu bedauern als zu verwundern, dass dieselbe seit dem October 1844 (No. 125, Band LIX.) aufgehört hat und statt derselben nur die bei der Redaction eingegangenen Bücher angezeigt werden, das Interesse der Redaction also (welche dadurch besondere Empfangsanzeigen erspart) dem des Publikums vorgezogen wird. Allerdings wird das Publikum auch aus diesen Empfangsbekenntnissen noch immer etwas lernen können, allein

Digitized by Google

dieses nur nebenbei, eine Stellung, die man in Amerika zur Zeit noch selten dem Publiko anzuweisen versucht.

Ausser diesem Review finden sich ähnliche literarische Notizen fast in allen andern, monatlich oder vierteljährlich erscheinenden Journalen, sind aber nur in sofern von Belang, als sie die literarischen Anzeigen der Tagespresse zusammengedrängt und demnach übersichtlicher, nicht aber bibliographisch genauer wiedergeben. Als selbsständigere Erscheinung tauchte dagegen die „Literary Intelligence prepared for the New York Review by Mr. George Putnam“ in nō 4 (april 1838) der in den Jahren 1837 bis 1842 bestanden habenden New-York Review, S. 511—524, auf, welche jedoch in den spätern Nummern nur in etwas beschränkterem Maasse fortgesetzt wurde, da sie, wie wir hörten, von Seiten des theils zu bequemen, theils zu unwissenden, theils sich durch Preisangaben u. dgl. m. zu sehr zu beschränken fürchtenden Buchhandels nicht einmal durch Einsendung betreffender Notizen unterstützt worden war. In den gedachten, die Literatur in der Zeit vom 1. Januar bis 15. März 1838 betreffenden Verzeichnissen, sind American und British Publications getrennt, die gegenseitigen Nachdrucke Beider besonders bezeichnet, neue Ausgaben und Works in press unter eignen Rubriken aufgeführt, und zu den amerikanischen Publicationen numerische Uebersichten gegeben, wie wir sie später in Wiley & Putnam's American Book Circular wiederfinden. Die späteren ähnlichen Verzeichnisse in der New York Review beziehen sich blos auf die amerikanische Literatur.

Das Bedürfniss besonderer, dem Gesammtgebiete der einheimischen literarischen Thätigkeit gewidmeten Anzeiger, hat sich nun bei verschiedenen Buchhandlungen der Vereinigten Staaten bereits mehrfach und gewiss sehr zeitig geltend gemacht, man beschränkte sich aber immer nur auf den eignen Verlag, hinsichtlich dessen man diesem Bedürfnisse durch Ueberfluthung des Publikums mit bezüglichen Anzeigen und Anpreisungen zu entsprechen suchte, bei diesem Treiben nicht wenig durch den Wetteifer angeregt, den freieste Concurrenz fortwährend wach erhielt. Dagegen hat man sich nur sehr selten bewogen gefunden, auch für andere etwas zu thun, und allgemeine bibliopolische und literarische Anzeiger finden sich früher eben so selten, als sie jetzt mangelhaft sind. Es ist unendlich schwierig und bleibt ebenfalls immer nur einem mehr oder minder glücklichen Zufall überlassen, Nachrichten über die Versuche zu erlangen, welche in Bezug auf solche allgemeinere Anzeigen bisher gemacht worden sind und der unermüdlichste Sammler selbst wird bald einsehen, dass solche Nachrichten am wenigsten da zu suchen sind, wo man in Europa sie am allerersten und mit Recht zu finden überzeugt sein kann. Die Amerikaner bekümmern sich um Vergangenes, wenn

Digitized by Google

es nicht besser ist als das Gegenwärtige, sehr wenig, und wer sich um eine nähere Kenntniss des Vergangenen deshalb bemüht, weil er aus derselben irgendwie einen besonderen Nutzen zu ziehen gedenkt, schlägt in der Regel die erlangte Kenntniss gleich zu Kapital an, behält aber dieselbe fein für sich und lässt Andere eben auch suchen, zumal da es ihm gewiss ganz und gar nicht einleuchten könnte, warum diese Anderen ein Recht auf grössere Bequemlichkeit oder leichteres Finden haben sollten, als er. Wer deshalb in Amerika irgendwie Notizen zu sammeln beabsichtigt, der kann nie die Zeit bestimmen, binnen welcher er dieselben zu erlangen vermag, sondern er muss fortwährend und überall aufpassen, muss sich nicht abschrecken lassen, wenn er nach unzähligen Versuchen immer noch keinen Schritt weiter gekommen ist, und muss jede Gelegenheit zu tieferer Kenntniss, die ihm der Zufall bietet, schleunigst und nach Kräften zu ergreifen und vollständig zu benutzen verstehen. Sich dabei auf Andere in einem Lande wie die Vereinigten Staaten, wo Jeder so viel für sich selbst zu sorgen hat, verlassen zu wollen, würde geradezu Thorheit sein und man findet bei einiger Aufmerksamkeit gar bald aus, dass, wie man einmal aufgebrachte geschichtliche und statistische Irrthümer in Büchern ohne weitere Kritik nachdruckt, gar viele in der Unterhaltung gangbare Nachrichten durchaus fehlerhaft sind, weil Niemand sich die Zeit oder Mühe nimmt, dieselben zu prüfen und dann zu berichtigen. Eigne Erfahrung, eigne Ueberzeugung sind daher in den Vereinigten Staaten die einzig sichern Stützen, Stützen die man freilich theuer genug zu bezahlen hat, die sich aber auch Niemand von anderswoher, am wenigsten aus Europa mitbringen kann, da in den unaufhörlich wogenden Wellen des demokratischen Lebens und Treibens auf Grund armseliger historischer Vorurtheile und Albernheiten zusammengepappte Existenzen auf keine Weise stichhaltig sind, sondern jedenfalls erst republikanisch gekräftigt werden müssen.

Der erste Versuch eines Verzeichnisses amerikanischer Publicationen im Allgemeinen scheint in Boston gemacht worden zu sein, wie aus dem nachstehenden Kataloge zu schliessen ist, dessen Titel jede weitere Erklärung wohl unnöthig macht.

A Catalogue of all books printed in the United States, with the prices and places where published annexed. Published by the booksellers at Boston. ☞ This Catalogue is intended to include all books of general sale printed in the United States, whether original or reprinted; that the public may see the rapid progress of book printing in a country where twenty years since, scarcely a book was published. Local and occasional tracts are generally omitted. Some few of the books

Digitized by Google

in the Catalogue are now out of print and others are scarce. His contemplated to publish a new edition of this catalogue every two years, and to make the necessary additions and corrections; and it is hoped the time is not far distant, when usefuel libraries may be formed of American Editions of books, well printed and handsomely bound. Printed at Boston, for the Booksellers January 1804, 12. 79 S.

Die Bücher sind unter folgenden Rubriken: *Law*, *Physics, Divinity*, *Bibles*, *Miscellanies*, *Schoolbooks* und *Omissions* verzeichnet und der Preis derselben ist beigefügt. Es war dem Verfasser dieses Artikels nicht möglich über etwaige neue Ausgaben dieses Katalogs Kunde zu erhalten, da selbst das Auffinden des Letzteren in der so tüchtig verwalteten *Society Library* zu Charleston in Süd-Karolina, dort am wenigsten erwartet war. Zu vermuthen aber steht, dass es bei dieser einen, hier angeführten Ausgabe bewendet habe.

Ein, allerdings viel späterer Versuch eines bibliographischen Anzeigers sollte sich nur auf französische, deutsche und italienische Literatur beschränken und wurde von dem etwas excentrischen Buchhändler Karl von Behr im Jahre 1828 zu Neu-York gemacht. Der von dieser Stadt, 25. Juni 1828 datirte, in französischer und englischer Sprache ausgegebene Prospectus (4 S. in 8.) lässt durch die demselben angehängte Probe schliessen, dass das Ganze nur ein modificirter Abdruck der bekannten *Bibliographie de la France*, mit Nachträgen aus deutschen Literaturzeitungen geworden wäre. So viel zu erfahren war, ist das Unternehmen nie zur Ausführung gekommen.

Diesem Versuche folgte der im Juli 1841 von *J. & H. G. Langley* zu Neu-York begonnene: *United States Literary Advertiser and Publishers Circular*; *a monthly Register of Literature* (gewöhnlich 8 bis 16 Seiten in 4.) als nächstes und unbedingt auch bestes bibliographisches Bulletin, welches je in den Vereinigten Staaten erschienen ist. Es war dieses Blatt in folgende Abschnitte: 1) *literary Intelligencer;* 2) *American and* 3) *English literary anouncements;* 4) *American and* 5) *English publications:* 6) *Advertisements*, abgetheilt und die bibliographischen Nachrichten unter 1 waren ganz trefflich. Die zu erwartenden und neuesten Erscheinungen fanden unter 2 und 3 nach ihren Verlegern geordnet Anzeige und das Ganze war jedenfalls als erster Versuch zu bibliographisch gehalten, weshalb das Blatt auch nicht lange bestehen konnte. Es ist gänzlich verschollen und der Unterzeichnete erlangte nur durch die Gefälligkeit eines Literaten die ersten 11 Nummern (bis mit May 1842), nachdem er selbst in des Verlegers eigner Handlung vergeblich nach denselben geforscht, aber gefunden hatte, dass mit dem Unternehmer selbst zugleich auch

jede Erinnerung an dasselbe aufgegeben worden zu sein schien.

Diesem Muster eines bibliographischen Bulletin folgte das bei Wiley & Putnam eigentlich nur für Europa bearbeitete, in Amerika ebenfalls nirgends mehr zu erlangende: American Book-Circular, with Notes and Statistics. *London* pr. by Manning & Mason, 1843, 8. 64 S., welches unter 13 verschiedenen Rubriken eine fleissig und mit Geschick ausgearbeitete Uebersicht der Mehrzahl der bedeutenderen amerikanischen literarischen Erscheinungen, unter Berücksichtigung der Uebersetzungen und blossen Nachdrucke giebt. Dieser Uebersicht sind auf S. 1 — 8: „a few preliminary notes and statistics" vorausgeschickt, welche man recht eigentlich als die erste so zu sagen authentische Auskunft in diesem Fache ansehen kann. Das Büchlein ist, so viel wir uns erinnern, bald nach seinem Erscheinen in Europa vielfach besprochen worden, weshalb, und da die Mehrzahl der in dessen Einleitung enthaltenen Angaben sich in Geo. Putnam's bereits früher gedachten „American facts" wiederfinden, eine weitere Besprechung desselben hier wohl unnöthig sein dürfte.

Früher schon, wenn auch nur sehr kurze Zeit vorher, waren in New-York die beiden einzigen, jetzt noch bestehenden monatlichen Literaturanzeigen, von zwei der grössten Buchhandlungen daselbst D. Appleton & Co. (200, Broadway) und Wiley & Putnam (161 Broadway) begründet worden, welche sich in ihrer inneren Einrichtung durchaus gleichen. Es sind dies:

1) „The home book Circular", vom Juni 1843 ab „Appleton's literary bulletin" genannt, am Ersten jedes Monats auf 8 — 12 Seiten in 8. erscheinend. Es beginnt stets mit einer kurzen Uebersicht der wichtigern Erscheinungen der englischen und amerikanischen Literatur, führt dann die Titel der neuesten Erscheinungen in England möglichst vollzählig an und fertigt hierauf die amerikanischen Publicationen in mehr als lakonischer Kürze ab, indem sie von diesen eben nur das nöthigste Schlagwort des Titels und den Preis, manchmal auch Format und Bändezahl angiebt. Der übrige Theil des Bulletins — stets mindestens die Hälfte desselben — ist den Anzeigen des eignen Verlags oder der eignen Importationen gewidmet. Für die amerikanische Literatur ist dieses Bulletin ein um so magerer Fingerzeig, als nicht einmal alle angezeigten Bücher in der Handlung selbst zu haben sind, am wenigsten Publicationen aus dem Süden und Westen, ein Mangel, den übrigens auch das unter 2 zu erwähnende Anzeigeblatt in vollem Maasse theilt. Die in Philadelphia auf Chesnut street etablirte Appletonsche Buch-

Digitized by Google

handlung ist in der Ueberschrift des Bulletin's mit genannt und giebt dasselbe dort auch ihrer Seits aus.

2) „*Wiley & Putnam's literary News-letter and Monthly Register of new books, foreign and American*" seit Januar 1842 monatlich in demselben Format und Umfange wie das vorstehend unter 1 aufgeführte Bulletin herausgegeben und diesem fast durchgängig in allen Einzelheiten ähnlich, ist doch manchmal in der Angabe amerikanischer Publicationen noch etwas vollständiger als jenes, keineswegs aber bibliographisch vollständiger, in welcher Hinsicht es vielmehr alle Mängel desselben theilt. Abdrucke desselben giebt die Handlung John W. Moore zu Philadelphia unter ihrer Firma daselbst aus.

Dies wären die dem Unterzeichneten bekannt gewordenen Organe der erscheinenden Literatur (das monatliche Anzeigeblatt einer Buchhandlung im Süden, also jedenfalls in New-Orleans oder Charleston, welcher letztere Platz sich durch die Bücheranzeigen in seiner Tagespresse vor allen andern Städten der Union vortheilhaft auszeichnet, erscheinend, kam dem Unterzeichneten der vielfältigsten Erkundigungen ohnerachtet nie zu Gesicht) und wenn dieselben unter allen Umständen nur mangelhaft genannt werden können, so liegt der hauptsächlichste Grund hiervon jedenfalls nur in der bisherigen Gestaltung des amerikanischen Buchhandels.

Wie bereits bemerkt wurde, ist der Buchhandel in den vereinigten Staaten bisher immer nur von der merkantilischen Seite ausgebildet worden, während man für die Ausbildung der literarischen Seite desselben eigentlich noch gar nichts Erhebliches gethan hat, ein Zustand, dem die bibliographische Unbefangenheit der Amerikaner gar sehr zu Statten kommt. Die mehrsten Buchhändler sind zugleich, wie im Mittelalter, Stationarii (Stationers) und der Standpunkt von welchem aus diese Geschäftsleute den Buchhandel von dem Papierhandel unterscheiden, ist wohl nur der des Bedrucktseins der in den Buchhandel einschlagenden Papiere. Diese Stationers verkaufen was ihnen vorkommt zu beliebigen den einzelnen Fällen angemessenen Preissen, kaufen was sie abzusetzen gedenken oder zu Spottpreisen erlangen können, wissen von der Literatur nur so viel als die an den Wänden ihres Geschäftslokals (store) aufgestellten Bücherrepositorien enthalten und schenken derselben demnach auch vom Standpunkte ihres Bedürfnisses aus Theilnahme. Sie sind daher unmerkwürdig, und deshalb hier nicht weiter zu besprechen. Die grössern Verleger — in der Regel unternehmende Buchdrucker — betreiben zwar ihr Geschäft nicht weniger merkantilisch, müssen sich aber ihres Geschäftes halber eine gewisse Uebersicht des literarischen Bedarfs zu verschaffen suchen, durch welche sie sich bei ihren

Digitized by Google

Unternehmungen leiten lassen. Sie verstehen es in der Regel meisterhaft die Publicität zu Anpreisung ihrer Publicationen zu benutzen und verkaufen, da man in Amerika nur selten Bücher leiht oder verleiht, sondern immer nur kauft und — wenn gelesen — in Abgang bringt, der Absatz also zumal bei populären Werken ungeheuer ist, zu den billigsten, in Europa verhältnissmässig unmöglichen Preissen, was freilich durch den Umfang des Absatzes (selten unter 10 — 20000 Exemplaren, welche binnen vierzehn Tagen fast an allen Orten der Union in Umlauf gesetzt werden) so wie dadurch ermöglicht wird, dass sich die Herrn Verleger bei solchen Werken der Verlegenheit Honorar zu zahlen in der Regel nicht aussetzen. Ist ein Buch ausgegeben und durch Erregung momentanen Interesses an demselben so verkauft worden, dass es die Kosten gedeckt und den erforderlichen Gewinn abgeworfen hat, verspricht es aber weder in der Hülle einer neuen Auflage (die nie anders als „revised and enlarged" genannt werden darf, selbst bei stereotypirten Werken) noch unter einem neuen Titel Gewinn, so kommt der Rest der Auflage in die nächste Trade Sale (Buchhändleranctionen, die jährlich in New-York, Philadelphia nnd Cincinnati abgehalten werden), von wo ab derselbe in dritte Hände übergeht und Exemplare des Buchs nur noch durch Zufall zu erlangen sind. Dem ursprünglichen Verleger entschwindet ein solches Buch, so bald es — und wäre es in vierzehn Tagen — sein Geld eingebracht und die Wanderung in die Auction angetreten hat, oft sofort aus dem Gedächtniss; jedenfalls aber wird es, vor der Ablieferung der letzten Exemplare in die Auction ab, bei späteren Nachfragen stets sofort als „entireley out of print" bezeichnet, was demnach in der hiesigen bibliopolischen Terminologie nur so viel bezeichnet, dass das gewünschte Buch bei dem diesfalls Befragten nicht zu haben sei. Diese banale Phrase hat bei der Eilfertigkeit des amerikanischen Lebens oft nochmaligen Abdruck veranlasst, sobald nur momentan wieder aufgetauchte Nachfrage Absatz zu versprechen schien. Ein Beispiel hiervon sind die von Yates nnd Laasing niedergeschriebenen „secret proceeding and debates" der Federalconvention von 1787, welche 1821 zu Albany (bei Webster & Skinner, 8. 308 S.) erschienen und weil sie angeblich „out of print" waren, 1836 in Washington bei Templemann, dann aber sogar schon 1839 wieder in Richmond Va nachgedruckt wurden, obgleich, von der ersten Ausgabe Exemplare noch überall zu haben sind, nur nicht bei den ursprünglichern Verlegern, der zweite, ganz gleiche Abdruck aber noch täglich bei dem Unternehmer desselben gekauft werden kann.

Dass es natürlich sowohl bei den Verlegern als bei den Sortimentshändlern mehrfache ehrenwerthe Ausnahmen, dass es unter ihnen Männer giebt, welche Interesse an der Literatur

Digitized by Google

nehmen, versteht sich von selbst und braucht wohl keiner weiteren Erwähnung; doch ändern solche Ausnahmen die allgemeine Physiognomie des Bücherhandels eben so wenig, als sie bisher irgendwie einen leitenden Einfluss erlangt haben; denn ein Jeder handelt gerade so wie er will, und nur die bostonischen Buchhändler dürften unter sich eine Art Organisation angenommen, oder solche von der städtischen Verwaltung bekommen haben, da sich gedruckte „rules and regulations" derselben in Catalogen aufgeführt finden, hinsichtlich welcher es freilich dem Unterzeichneten nicht möglich war, auf beiläufige Erkundigungen einschlagende Belehrung zu erhalten. Die innere Organisation des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs scheint übrigens sehr einfach zu sein. Gegenseitige Abrechnungen wie im deutschen Buchhandel, finden natürlich nicht statt; die Handlungen stellen sich über die Beträge ihrer Ankäufe Papiere, längstens auf 6 Monate aus, und handeln mit dem Retail- (Detail) Verkäufer, so wie mit dem grössern Publikum nur gegen baar Geld. Dabei gehen Ersteren bei eignem Verlag 30, ja selbst 50 Procent Rabat zu Gute, während man bezüglich des Letzteren nur Nettopreise kennt. Bestimmte, dem Publiko bekannt gemachte Preise sind noch nicht allgemein, und namentlich suchen Detailverkäufer immer noch so theuer zu verkaufen als die Umstände es ihnen gestatten, was bei „out of print-Büchern" und ältern Werken oft sehr weit geht, und im Ganzen eben so durch das Verkaufen in den Trade Sales als, und zwar am meisten, durch die bibliographische Unkenntniss der Käufer gar sehr befördert wird. Ueberdem leidet der buchhändlerische Verkehr sehr durch die hohen Preise des inländischen Transports bei kleineren Paketen. Zwar hat die Post in neuester Zeit für die Versendung einzelner Bücher unter Kreuzcouvert die mässigsten Sätze angenommen, allein diese gelten nur für einzelne Bücher, während kleine Pakete durch die sogenannten Expresses befördert und dort eben so hoch bezahlt werden als grössere Ballen. Daher kommt es denn wohl auch, dass man in der Regel überseeische Bücher leichter und in kürzerer Zeit geliefert erhält, als Bücher, welche man aus dem Innern des Landes, namentlich den westlichen und südlichen Staaten bestellt, und hinsichtlich deren Einkauf sich bei kleineren Beträgen als ein nicht geringes Hinderniss noch der Umstand entgegenstellt, dass man die Post zur Sendung von Geldern nicht wohl zu brauchen vermag, und dass der Cours der verschiedenen Banknoten, in welchen sich Sendungen ganz bequem machen lassen würden, in der Regel zu lokal beschränkt ist.

So viel Hindernisse wir aber auch hier aufgezählt haben, so werden sich dieselben doch bei dem unendlichen regen Fortschreiten, was die Vereinigten Staaten in allen und jeden Hinsichten auszeichnet, gar bald beseitigen, und es ist gar nicht

Digitized by Google

zu bezweifeln, dass schon jetzt, bei allen Mängeln des literarischen Verkehrs, eine nach deutschem Sinne tüchtig geführte Buchhandlung, wenn dieselbe nur in den Geist hiesiger Verhältnisse einzudringen, mit ihm fortzuschreiten und — was wohl das Schwerste sein dürfte — sich mit der amerikanischen Literatur möglichst genau bekannt zu machen versteht, die besten Geschäfte machen würde. Denn der literarische Bedarf ist in den Vereinigten Staaten im Allgemeinen ganz unbezweifelt grösser als anderswo, da man hier Bücher immer nur kauft (die unseren deutschen Lesezirkeln entsprechenden Circulating Libraries sind immer nur abgeschlossene gesellschaftliche Unternehmungen), da es unbedingt zum guten Tone gehört, in den Gesellschaftszimmern anständiger Häuser stets die neuesten, und wo möglich prächtigsten Erzeugnisse der Literatur auszulegen, und da sich die Ueberzeugung, dass durch Bücherkauf die Literatur am geeignetsten unterstützt werde, nirgends so ausgebildet hat, als in den Vereinigten Staaten, wo eben nur das Volk Unterstützung gewähren kann und jeder Bürger sich als Theil desselben eben so fühlt als achtet. Es ist dies eine eben so wichtige als erfreuliche Erscheinung, und zeigt genau, welche Gewähr gedeihlichen Bestehens in einer stets aufmerksamen Verfolgung des Geistes der allgewaltigen öffentlichen Meinung liegt. Zudem macht die wissenschaftliche Bildung in den Vereinigten Staaten ganz ungemeine Fortschritte, und mit ihr nimmt das Bedürfniss nach den literarischen Quellen derselben auf eine Weise zu, welche die besten Auspicien für den Absatz älterer und neuer wissenschaftlicher Werke in Amerika giebt.

Der antiquarische Buchhandel findet sich zwar immer auch mit dem Sortimentshandel und der Stationary verbunden, doch gewöhnlich nur in so weit, als sich in den meisten dieser Handlungen ein paar Gelegenheitsbücher (in Paris würde man Occasions sagen) vorfinden. Eigentliche antiquarische Lager giebt es nur wenige, und diese nur in den östlichen Hauptstädten der Union. Sie sind:

1) in New-York: Bartlett & Welford, im Asterhouse; reich an geschichtlichen, ethnographischen und linguistischen Werken, und durch Verbindung der Herren Inhaber mit mehreren wissenschaftlichen Gesellschaften für das Ausland besonders wichtig. — Gowans (auf Libertystreet); wichtiges Lager amerikanischer älterer, geschichtlicher und belletristischer Werke. Beide Firmen haben, wie bereits im ersten Artikel bemerkt wurde, Kataloge ihrer Lager drucken lassen.
2) in Boston: Samuel Drake, Cornhill; mit gutem Lager und tüchtiger Kenntniss der amerikanischen geschichtlichen Literatur, vorzüglich so weit sie die indianischen Stämme betrifft, hinsichtlich welcher Herr Drake sich durch Herausgabe seines „Book of the Indians“, so wie der „In-

dian Chronicle", „Indian Captivities" und der Kriege des Königs Philipp nach Colonel Church sehr verdient gemacht hat. Derselbe dürfte namentlich für Beziehung neu engländischer literarischer Productionen sehr zu empfehlen sein, da er bezüglich derselben alle Bezugsquellen genau kennt. — Burnham, Cornhill; reiches, doch durchaus ungeordnetes Lager.

3) in Philadelphia: John Pennington, Chesnutstreet, dem Unterzeichneten als der bibliographisch gebildetste Buchhändler der Union bekannt geworden, und als Vermittler der in Philadelphia am weitesten gediehenen bibliophilischen Bedürfnisse jedenfalls einer der geeignetsten Vermittler europäischer Bestellungen.

Die hier Genannten, in deren Lagern sich übrigens die lokalen Verschiedenheiten der grösseren Büchermärkte der Vereinigten Staaten ganz deutlich erkennen lassen, sind für Effectuirung überseeischer Bestellungen um so mehr zu empfehlen, als man wohl behaupten kann, dass die Letzteren sich wohl nur aus ihren Lagern ausführen lassen, wie kürzlich erst eine von Berlin ausgegangene grössere Bestellung deutlich bewies, welche vermuthlich aus Versehen oder Unkunde am unrechten Orte abgegeben, durch mehrere Hände an eins der genannten Häuser in New-York kam, was für die Besteller bezüglich der Preise und Qualität der verlangten Bücher nur unerfreuliche Folgen haben konnte.

Nirgends übrigens muss man beim Einkauf antiquarischer Bücher mehr auf der Hut, und über die Beschaffenheit des zu Erkaufenden genauer unterrichtet sein, als in den Vereinigten Staaten, wo unter Anderem das Herausschneiden von Kupfern und Karten, so wie von Stellen und Blättern des Textes (letzteres zu den so gewöhnlichen Sammlungen von Scraps, d. i. aus gedruckten Werken, namentlich Tagesblättern und Zeitschriften, herausgeschnittenen und dann in besondere Bücher eingeklebten Stellen) häufiger ist als irgendwo. Vollständigkeit — beim Mangel bibliographisch genauer Beschreibungen den Verkäufern nur zu häufig selbst unbekannt — und gute Condition der bestellten Bücher dürfte daher bei jedem Verlangen besonders zu erwähnen, dann aber auch freilich durch angemessen erhöhte Preise (bei deren Bestimmung die Schönheit des Einbandes und sonstige in die Augen fallende Aeusserlichkeiten eine gar grosse Rolle spielen) zu vergüten sein. Bücher und Pamphlets, welche die Geschichte der Vereinigten Staaten betreffen, sind in der Regel eben so theuer als gesucht, und es ist oft erstaunlich, zu welchen Preisen namentlich ältere, die Colonialgeschichte Amerika's betreffende Sachen verkauft werden. Deshalb sendet man auch oft ganze Sammlungen solcher Werke aus England herüber, um sie in Boston oder New-York, als den hierzu geeignetsten Büchermärkten, öffentlich

Digitized by Google

versteigern zu lassen, was sich bisher bei werthvollen Sachen als gute Speculation bewährt hat.

In den grössern Städten, wie Philadelphia, New-York, Boston und Baltimore, giebt es übrigens noch kleinere antiquarische Geschäfte, welche sich mit Aufstellung ihrer literarischen Schätze an Strassenecken begnügen, selten aber etwas Erhebliches darbieten, indem sie fast nur die allergewöhnlichsten Bücher für den Alltagsgebrauch haben, und in der Regel nichts weiter sind, als Ausverkäufe der in den Trade Sales zur Versteigerung gekommenen Bücher. Man kann daher nie darauf rechnen, seltnere Bücher, oder auch nur billiger, bei diesen Antiquaren zu kaufen, da die Preise der gangbarsten Artikel immer gleich niedrig sind, und nur nach Gelegenheit des sich darbietenden Käufers erhöht werden, gute Werke aber, wenn sie der Zufall in die Hände dieser geringeren Antiquare führt, sofort ihren Weg in die grösseren Lager finden. Endlich giebt es auch noch besondere Zeit- und Flugschriftenhändler, bei denen hauptsächlich nur die leichtere Literatur, die populären Ausgaben beliebter Werke, kleine Romane, und nach der in den Vereinigten Staaten herrschenden Sitte die einzelnen Nummern der geleseneren Zeitschriften und Journale zu bekommen sind. Die Eilfertigkeit dieses durch schnellen Absatz nicht unvortheilhaften Geschäftes ist noch grösser als die des gewöhnlichen Buchhandels; das „out of print“ ist bei seinen Artikeln oft schon nach einer Woche zu präsumiren, und die nurgedachte, ohnehin unerfreuliche Phrase, wird im Munde des Flugschriftenhändlers um so fürchterlicher, als ihn der Hinterhalt der Trade Sales fehlt, und das einmal zu der Pforte des „out of print“ Hinausgeschlüpfte im Ocean des Publikums unrettbar verloren ist.

Wenn wir nun in dem Vorstehenden den Buchhandel in den Vereinigten Staaten und seine Organe kennen gelernt haben, so mag es am Schlusse dieser Artikel wohl am Platze sein, noch ein paar Worte über das Unternehmen hinzuzufügen, eine gute deutsche Buchhandlung in den Vereinigten Staaten zu begründen; ein Unternehmen, dessen Ausführbarkeit durch den zur persönlichen Kenntnissnahme über alle hier einschlagenden Verhältnisse nach den Vereinigten Staaten abgesendeten Herrn Buchhändler Garrigue um so mehr bestätigt werden dürfte, als es wohl nicht leicht möglich war, einen bei tüchtigster Sprachkenntniss, zu schneller und wichtiger Erfassung amerikanischer Zustände geeigneteren Mann hieher zu senden. Nicht, dass die deutsche Bevölkerung der Vereinigten Staaten schon jetzt zu sanguinischen Hoffnungen auf sofortigen grösseren Absatz berechtigte; nicht, dass man an eine blosse Verpflanzung einer deutschen Buch- und Verlagshandlung mit all' ihrer Literaturkenntniss, aber auch mit so mancher Langweiligkeit in einen Boden denken dürfte, der für nichts weniger als für die stille

Digitized by Google

Würde deutscher Bedenklichkeiten empfänglich ist; nicht, dass man für den Erfolg eines solchen Unternehmens bereits ein deutsches Rechenexempel aufstellen, und die im ausgeworfenen Netze der Theorie gefangenen Möglichkeiten allsogleich nach Groschen und Pfennigen abschätzen könnte; nein, dies Alles würde für den Strom des hiesigen Geschäftslebens so unpassend sein, dass selbst die ängstlichste Gründlichkeit hier nicht abzuhelfen vermöchte. Erwägt man aber, dass in den Vereinigten Staaten, diesem Vaterlande des regsten Fortschritts, dass in diesem Lande, in welchem jährlich dreissigtausend Deutsche eine neue Heimath finden, noch kein Etablissement besteht, welches auf den Namen einer deutschen Buchhandlung irgendwie gegründeten Anspruch machen kann; hält man dies mit dem überall anerkannten, hohen wissenschaftlichen Werthe der deutschen Literatur und mit der lobenswerthen Regsamkeit der tüchtigeren deutschen Buchhandlungen zusammen, so dürfte es schwer sein, sich der Ueberzeugung zu entschlagen, dass es solchen Handlungen denn doch wohl gelingen müsse, einen Markt für eine solche Literatur, hier zu begründen, wo der gesunde Sinn des Volkes wahrhaft Gutes in der Regel immer nach Verdienst zu schätzen weiss. Freilich muss die Begründung eines Marktes für die Vereinigten Staaten und in diesen auf eine Weise geschehen, welche mit allen übrigen hiesigen Verhältnissen in Einklang steht; man wird nicht an Formen festhalten können, die hier unpassend oder unverständlich sind, man wird nicht vergessen dürfen, dass man in dem Strome des amerikanischen Lebens weder stillhalten, noch gar zurückschwimmen kann ohne unterzugehen, und dass selbst in dem Auswendiglernen der gewissenhaftesten Schwimmlehre noch immer keine Garantie liegt, auch nur eine halbe Körperlänge in diesem Strome schwimmen zu können. Wären die Amerikaner an der Stelle der Deutschen, längst schon hätten sie einer so glänzenden Literatur einen würdigen Markt eröffnet; sie würden dies auf die einfachste Weise von der Welt gethan haben, würden ohne Weiteres eine Handlung eröffnet, und diese klug berechnend im Geiste des lokalen Bedürfnisses fortgeführt, jedenfalls aber alle öffentliche Vorberathungen und Verhandlungen bezüglich ihres Planes vermieden haben, da man hier nur zu gut lernt, dass die, weil unbeschränkt, nie müssige Concurrenz aus allen ihr zur Kunde kommenden Zweifels- und Entscheidungsgründen sofort grössern Nutzen zieht, als der Zweifelnde selbst. Deshalb mag auch hier auf Einzelnheiten bezüglich des in Frage stehenden Unternehmens nicht eingegangen werden, sondern es genüge die bestimmteste Ueberzeugung auszusprechen, dass bei dem Reichthum und den unendlichen Vorzügen der deutschen Literatur, und bei den grossen Vortheilen, welche im vorliegenden Falle die Unternehmer vor Allen vorausbaben müssen, es nur eines tüchti-

Digitized by Google

gen, mit dem Geiste des hiesigen Lebens und Treibens etwas bereits vertrauten, jedenfalls aber dem Vsrständniss desselben leicht zugänglichen Buchhändlers bedarf, um nach verhältnissmässig kürzerem Bestehen — drei bis fünf Jahre sind hinlänglich — der deutschen Literatur Dienste zu erweisen, wie sie vielleicht im Auslande noch nicht geleistet wurden. Das deutsche Element ist ein so ausdauerndes, so nachhaltiges, die Tugenden der Deutschen wurzeln so tief, dass es vor der Hand noch gar nicht abzusehen ist, welchen unendlichen Einfluss die täglich zunehmende deutsche Einwanderung auf die Verhältnisse der Vereinigten Staaten ausüben werde. Dass der Deutsche in gerechter Freude über sein glückliches Adoptivvaterland sich anfänglich zu schnell versucht fühlt, sein früheres Vaterland zu verleugnen, mag sicherlich nicht dem deutschen Charakter Schuld gegeben werden, und wer namentlich im Westen, wo die deutsche Bevölkerung der Vereinigten Staaten eine von dem Osten so verschiedene Physiognomie hat, aufzumerken und zu erfassen weiss, der vermag schon jetzt zu bemerken, dass der eingewanderte Deutsche es recht wohl sieht, dass amerikanische Freiheit mit den, dem deutschen Charakter eigenen Tugenden gepaart, einen gar guten Klang giebt. Möge ein gleich guter, ein heller Silberklang die Unternehmer einer deutschen Buchhandlung in den Vereinigten Staaten, recht bald für die Paarung deutscher Literatur und überseeischen Bildungsdranges, belohnen.

Hermann Ludewig.

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nachtrag zum ersten Artikel.

(Serap. 1845. S. 209 fdg.)

Der harte Winter von 18$\frac{44}{45}$ hatte den im November 1844 zu Washington geschriebenen und von da über New-York und Hamburg nach Leipzig abgesendeten ersten Artikel dieser literarischen Skizzen so lange aufgehalten, dass er immittelst, namentlich nach dem Erscheinen der Fortsetzung der Bibliotheca Americana nova von *O. Rich*, mehrfacher Ergänzungen bedarf. Die beiden letzten Artikel waren auf einer Reise durch die südlichen Staaten der Union im vorgedachten Winter ausgearbeitet und von da nach dem Osten zur Weiterbeförderung nach Europa gesendet worden. Leider aber scheint im Winter das Ausbleiben (Failures) der Posten zwischen New-Orleans und Washington Regel, das Ankommen dagegen die zum Theil sogar seltene Ausnahme zu sein, und so dürfte denn auch diese unerfreuliche Regel das

Digitized by Google

Schicksal jener beiden Artikel bestimmt haben. Wenigstens sind sie im Osten angekommen, spätere Erkundigungen nach ihrem Schicksale waren vergeblich, und wer weiss, welche unerwartet nutzbare Seite irgend ein kraushaariger Sohn Afrika's diesen literarischen Bestrebungen abgewonnen hat, wenn irgend ein neckender Dämon ihm den verwaisten Briefbeutel in der Waldeseinsamkeit entgegenführte. Nach der Rückkehr des Verfassers in den literarisch immer weiter fortschreitenden Osten wurde daher die nochmalige Zusammenstellung jener zwei Artikel unternommen, zugleich aber auch die Supplirung des ersteren.

Zu 1807. Catalogue of authors .... Chaco (nicht Chaw, wie p. 216 verdruckt) collected by *A*(lexander) *Dalrymple. London*, printed by Ballantine & Law .... and sold by F. Wingrave. 4. 22 S.

Der ursprüngliche Katalog nimmt 16 Seiten ein, und ist auf die in der Garcia'schen Ausgabe der Bibliotheca occidental des Leon Pinelo über die hierher gehörige Literatur befindlichen Notizen gegründet, welche durch Nachträge aus Muratori und der Bibl. Americana von 1789, so wie nach der Bibliothek des britischen Museums und des Verfassers eigner Sammlung vermehrt und berichtigt, in streng chronologischer Ordnung (von 1534 bis 1806) und mit Bemerkungen wieder gegeben worden. In einem „Advertisement", datirt von London 31. Juli 1807, p. 17—20, folgen hierauf, so wie S. 21, 22 in einem „Second advertisement" d. d. London, 6. Januar 1808, Nachträge des im Kataloge selbst Uebersehenen.

Zu 1820, 1831 und 1840. Bibliotheca Americana. *Paris*, 8.

Diese Sammlung, die Erste der beiden Warden'schen und jedenfalls auch die Gewähltere, wurde wenig Jahre nach dem Erscheinen des Katalogs von Herrn *Samuel E. Eliot*, vormaligem Mayor von Boston, für 5000 Dollar erkauft und der Bibliothek des Horvard College zu Cambridge zum Geschenk gemacht.

Herr *Warden* legte hierauf eine zweite Sammlung an, deren Katalog zu zwei verschiedenen Malen 1831 und 1840 gedruckt wurde. Diese zweite Sammlung hat im vorigen Jahre der Staat New-York für die zu Albany befindliche State library, und zwar um den Preis von 4000 Dollars erkauft, nachdem sich vorher die Trustees dieser Anstalt in einem Berichte d. d. Albany, 9. Januar 1845 (Nr. 11. der gedruckten Staatsacten von New-York für 1845, 11 Seiten in 8.) beifällig für diesen Ankauf ausgesprochen hatten. In dem bezüglichen Berichte ist die Sammlung als aus 2185 Bänden, 12 Atlassen, 121 geographischen Karten, 9 Medaillen und 2 Kupferstichen bestehend, angegeben worden.

Digitized by Google

1841. Da der in diesem Jahre zu Cambridge, Mass. bei *John Owen* in zwei Octavbänden erschienene Nachdruck der Lectures on modern history, from the irruption of the northern nations to the close of the American Revolution des Verfassers William Smith zu Cambridge in England auf dem Titel die Anzeige enthält: „from the second London Edition, with a Preface, list of books on American history etc. by Jared Sparks LL. D.", so mag der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden, dass sich zwar am Schluss des 2. Bandes dieses Werkes auf S. 499—502 eine „list of some the principal books relating to the history of the United States and of the respective States" befindet, diese aber nur die allgemeinsten Schlagwörter der Titel einiger geschichtlichen Werke, so wie die Angabe der Bändezahl enthält, bibliographisch also gar nicht in Betracht kommen kann.

1843. *J. M. Peck,* historical references to the Valley of the Mississippi, a descriptive Catalogue, im 2. Bande des: American Pioneer, a monthly periodical devoted to the Objects of the Logan historical Society. *Cincinnatti* 1843, gr. 8. S. 261—269, 314—323.

Eine Uebersicht der die Geschichte des Mississippithales betreffenden Literatur mit kurzen Noten, von dem durch frühere Schriften über den Westen und namentlich Illinois bereits wohlbekannten Herrn J. M. Peck. Als erstes Lebenszeichen geschichtlich literarischer Studien in dem so grossartigen Westen der Vereinigten Staaten jedenfalls freudig zu begrüssen.

1843. Catalogue of books consisting of a collection of voyages and travels in various parts of the world; including an extensive series relating to the several countries of America. On sale .. by *Thomas Rodd. London.* 8. 115 S.

Dieser Katalog, welcher der bei *Th. Rodd* zu London 1843 erschienenen Ausgabe von Rev. John Miller's description of the province and city of New-York ... as they existed in 1695 (8. 43 S.) beigegeben ist, enthält auf S. 70—115 (No. 1426—2328) die Amerika betreffenden Werke.

(Beschluss folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 13. Leipzig, den 15. Juli 1846.

Briefliche Mittheilung des Dr. G. Heine aus Berlin an Hofrath Hänel in Leipzig über spanische und portugiesische Bibliotheken *).

Malaga, 1. April 1846.

Es ist in der That schon so lange her, dass ich der Erfüllung jener Aufträge keine Erwähnung gegen Sie gethan, welche Sie mir bei meiner Durchreise durch Leipzig mitzugeben die Güte hatten, dass Sie mich sicher, wenn nicht vergessen, doch der Nachlässigkeit beschuldigt haben werden; der wahre Grund meines bisherigen Schweigens war aber der, dass ich bisher noch keine Resultate erzielt zu haben glauben konnte, die Ihren Zwecken und Wünschen angemessen sein

*) Diese Mittheilung ist zu interessant, als dass sie dem Publikum vorenthalten werden dürfte. Leider bestätigt sie die von mir wiederholt ausgesprochene, aber immer nicht geglaubte Behauptung der Armuth der Bibliotheken der Halbinsel an Handschriften. Deutschland ist vielfach reicher als Spanien und Portugall zusammen. Zwar trägt man sich wieder mit dem Gerüchte, als würden eben jetzt ganze Fuder Handschriften aus Spanien ausgeführt. Ich glaube aber nicht daran. Von Drucksachen will ich es glauben, denn dafür spricht schon der Birettsche Catalog. Mögen die nicht genug zu rühmenden Anstrengungen und Opfer meines gelehrten Freundes noch durch reiche Ausbeute belohnt werden!

Hänel.

Digitized by Google

würden; und wenn ich jetzt dessen ungeachtet einige Notizen über die von mir untersuchten Bibliotheken übersende, so geschieht das eigentlich nur, um wenigstens meinen guten Willen zu zeigen und mich bei Ihnen zu rechtfertigen. Ich schreibe Ihnen nichts über die Bibliotheken von Madrid und den Escorial, die ich zuerst besucht, was ich in Bezug auf dieselben zur Ergänzung und Berichtigung Ihres Catalog beitragen könnte, findet sich der Hauptsache nach schon in den Arbeiten des verstorbenen Knust im 8. Band des Pertz'schen Archives. Auch über die werthvolle Bibliothek des Kapitels von Toledo theile ich Ihnen nichts mit; da Ihre Publikation über dieselbe und der Dank, den Sie dem Verwalter derselben, Dr. Manuel Vazquez dort erstatten, merkwürdiger Weise zum Resultat gehabt, dass sie jetzt für jede Benutzung verschlossen und nur zum neugierigen Anschauen geöffnet wird, so konnte ich nur mit der grössten Mühe Zutritt erhalten, und zwar immer nur auf beschränkte Weise, und, so zu sagen, durch Hinterthüren; denn auf eine von der Regierung zu meinen Gunsten erlassene Ordre und auf ein Empfehlungs-Schreiben, das mir der Verweser des Erzbisthums ausgestellt, hatte man mir schriftlich den Bescheid gegeben: ni el govierno civil ni ecclesiastico tiene que hacer en ñra biblioteca. Das sind recht eigentlich cosas de España, und es würde Sie ergötzen, wenn ich Ihnen alles das im Einzelnen erzählen könnte und die Art zeigen, wie ich zuletzt doch den Haupttheil meiner Wünsche erfüllen durfte. Ich verspare mir das auf mündlichen Bericht. Ich kann aber nicht umhin, die Liberalität der Regierung, d. h. des Herrn Pidal anzuerkennen, der, wo ich seine Unterstützung in Anspruch nahm, sie mir nie verweigerte. So ward es mir namentlich auch möglich, das Archiv von Simankas zu besuchen, über das Sie nur sehr oberflächliche Auskunft geben konnten. Ich arbeitete längere Zeit darin und nicht ohne Resultat, denn der dort aufgehäufte Stoff ist in vielfacher Beziehung interessant. Die Zahl der Aktenbündel (legajos) beträgt etwa 80,000, und rechnet man in jedem 200 Dokumente, so beläuft sich die Zahl dieser auf ungefähr 16 Millionen. Urkunden von hohem Alter findet man fast gar nicht darunter, sie datiren mit sehr geringen Ausnahmen von 1530 ab; am vollständigsten sind sie in Betreff der Zeit Philipp's II, und wenn ein und das andre Dokument aus jener Epoche fehlt, so kann man das wohl absichtlicher Vertilgung zuschreiben; ich spreche von den Papieren, die den Prinzen Don Carlos, die Prinzessin Eboli, den Antonio Perez betreffen; es ist nicht zufällig, dass gerade der wichtigste Theil derselben fehlt. Es wäre wünschenswerth, dass deutsche Gelehrte das aufgehäufte Material benutzen wollten, wozu die spanische Regierung leicht die Hand bieten möchte. Die Belgier und Franzosen sind uns Deutschen in dieser Beziehung schon vorangegangen; auch von spanischen Gelehrten

Digitized by Google

ist in den letzten Jahren manches Dokument des Archives publicirt worden. Leider sind sie dabei nicht immer mit der gehörigen Achtsamkeit verfahren. Davon als Beispiel eins, das mir in mancher Beziehung der Anführung werth scheint. Die Spanier nämlich nehmen die Ehre der Erfindung der Dampfschifffahrt für sich in Anspruch, und das zwar, wie neulich selbst in einem der besten deutschen Blätter gesagt wurde, nicht ohne allen Grund. In der That ist es einer der ersten spanischen Gelehrten, der berühmte Navarrete, von dem die Behauptung ausgegangen, und er stützt sich dabei auf Dokumente, die in Simankas befindlich sein sollen. Um unter diesen Umständen widersprechen zu dürfen, bedarf es genauer Prüfung, und, um diese von einem Sachverständigen angestellt zu haben, ersuchte ich in Folge dessen einen in Simankas beschäftigten Ingenieur-Oberst sich derselben zu unterziehn. Folgendes sind nun die Notizen, die ich diesem meinem werthen Freunde, Herrn Dr. Jose Aparici, in dieser Beziehung verdanke: „In der That versprach Blasco Garay aus Toledo im Jahre 1539 „dem Kaiser ein Werk zu construiren, durch das Schiffe ohne „Ruder bewegt würden; und nachdem sein Vorschlag in dem „Kriegsrath untersucht worden, erhielt er Befehl nach Malaga „zu gehn, um dort die Versuche zu machen. Die ersten ge„schahen im Juli 1540; es waren an dem Schiffe 6 Räder „angebracht, die, wie es scheint, ein jedes durch 6 Männer „bewegt wurden. Es zeigten sich verschiedene Fehler in der „Maschinerie. Bei einem 2. Versuche wurde ein Schiff von „100 Tonnen mit nur zwei Rädern bewegt und legte in der „Stunde etwa eine legua zurück. Der Kaiser, der in Deutsch„land war, ordnete auf die Nachricht davon einen neuen Ver„such an mit einem Schiffe von 300—390 Tonnen. Dieser „bewerkstelligte sich im Juli 1542, fiel aber schlecht aus, weil „den Leuten dabei zu viel Arbeit zugemuthet und die Räder „nicht gut construirt waren (por no poder la gente con el „trabajo y por ser muchas y demasiado largas las palas de „las ruedas.). Glacian de Aguirre, der noch am günstigsten „darüber berichtete, sagt, dass das Schiff in der Stunde eine „Viertel-legua gemacht, und dass die Arbeit der Leute ihm „unerträglich geschienen. In Folge dessen wollte man von „diesen Versuchen abstehn, aber die Klagen des Garay be„wirkten, dass man 1543 sie in Barcelona wieder aufnahm, „ohne eben ein günstigeres Resultat zu erreichen. Endlich „machte ein Jesuit, der P. Martin Rico 1589 ähnliche Ver„suche in Ferrol, ebenfalls 6 Räder anwendend; die Sache „glückte auch dort nicht und während er auf Verbesserungen „dachte, starb er 1592. Damit ruhen alle diese Experimente. „Von Anwendung des Dampfes ist demnach nirgends die Rede; „was man beabsichtigte, war, die Zahl der Ruder zu vermin„dern, indem man sie durch Räder ersetzte; und dass auch

Digitized by Google

„dies nicht einmal gelang, beweist, wie weit die damalige Me-
„chanik noch zurück war."

Ich beschränke für heute meine Mittheilungen über Simankas auf dieses Wenige.

Von Simankas wandte ich mich nach dem nordwestlichen Theil Spaniens. Wir wissen aus der Reise des Ambr. de Morales, dass dort im Allgemeinen zu seiner Zeit wenig Handschriften zu finden waren, und von diesem Wenigen ist in den letzten Jahren noch das Meiste zerstreut oder verloren worden. Ich überdies konnte in der Bibliothek der Kathedrale von Oviedo keinen Zutritt erhalten; Morales sagt: sie sei die reichste aus jener Gegend; doch finden sich gegenwärtig manche Codd., die er dort sah, im Escurial. Die Geistlichen behaupteten gegen mich, sie hätten gegenwärtig keine Bibliothek, doch seien im Archiv einige alte Bücher, die niemand lesen könne; man wollte sie mir auch zeigen, doch fand sich heraus, dass der, welcher den Schlüssel dazu habe, zufällig auf einige Wochen nach Madrid gereist sei. Eine 2. Bibliothek, die Morales als nicht unbedeutend beschreibt, ist die von San Isidro in Leon. Diese scheint viel durch die französische Invasion gelitten zu haben. Als die Franzosen am 31. Decbr. 1808 in die Stadt rückten, wurden nach der Angabe des jetzigen Priors 3000 Mann im Kloster einquartirt, und damit, sagt er, sei der grösste Theil der Bibliothek verloren gegangen. Die spanische Revolution und die damit verbundene Aufhebung der Klöster und des Kirchengutes scheint für San Isidro weniger verhängnissvoll gewesen zu sein, wenigstens besitzt es noch hinreichende Fond's, um zu kostspieligen Ausbesserungen schreiten zu können. Auch die Reste der Bibliothek finden sich noch dort; sie müsste bekanntlich der Regel nach mit den Büchern der übrigen Klöster in einer Provincial-Bibliothek vereint sein; ich schätze die Zahl der Bände auf wenig mehr als tausend; es fehlen ausser neueren Büchern darin auch alle grössern Sammlungen der Concilien, der Kirchenväter u. dgl., doch finden sich versältnissmässig viel Inkunabeln vor. Von Pergament-Handschriften fand ich folgende:

1) cod. membr. sec. 10. cum min. fol. Eine Bibel in lateinischer Sprache, nicht die Vulgata, sondern die gothische Uebersetzung, daher auch, wie diese es thut, den apokryphischen Brief an die Laodiceer enthaltend. Interessant sind die Malereien in dem Kodex, ein Denkmal der altspanischen Kunst, wie es scheint; wenigstens nimmt man in den Trachten noch nichts vom arabischen Geschmack wahr, wie es sich in den übrigen codd. findet, die sich in Spanien aus jener Zeit erhalten haben. Der Kodex ist unterschrieben: Conscribtus est hic codex a notario sanctioni presbitero 13 klds jts era ĐCCCCLXVIII (d. h. Era 998, Jahr 960), obtinente glorioso ac serenissimo principe

Digitized by Google

Ordonio Oveto sublimis apicem regni, consulque ejus Fredenando gundesalbiz, egregius comes in castella comitatui gerenti. Danach eine Art Gebet, schliessend Amen et peregrini f̄. o. kmi memento.

2) cd. membr. fol. sec. 10. Gregorii Moralia in Job, unterschrieben: Balturius scripsit sub ara dn̄i vincenti levitae et martiris Christi sive sub regimine dn̄i mei sabarici abba et socii ejus era 989[a]. Man findet eine Abschrift dieses alten Codex in einem aus mehreren Bänden bestehenden Codex, der gleichfalls membr. ist, aber aus dem 14. Jahrh. datirt.

3) Martini Legionensis Opera, 2 tom. fol. membr. sec. 13; eben derselbe Codex, aus dem die Werke dieses Wunders der Gelehrsamkeit seiner Zeit von Lorenzana in 4 Bänden edirt ist. Die Ausgabe scheint in Deutschland wenig bekannt zu sein.

4) membr. sec. 15. Liber de miraculis S. Isidori et Vita S. Martini, auctore Nic. Tudense. Eine spanische Uebersetzung dieses letztern Werkes findet sich in einem andern Pergament-Codex aus derselben Zeit (sec. 15). —

5) membr. fol. sec. 15. Lexicon latinum auctore Alonso de Castilla.

6) membr. sec. 13: Liber qui intitulatur flores philosophiae de vera religione, editus a B. Isidoro Archiep̄co Ispalen: Beginnt: Metuo diem judicii, diem tenebrarum, diem duram et amaram etc. Unterschriften: Fr. Didacus de S. M. me scripsit. Deo gratias. Von den übrigen Werken des Isidor, die Morales in jenem Kloster aufzählt, sah ich nichts.

7) membr. sec. 13. Defekt am Anfang und Ende. Er beginnt mit einer Schrift über die einem Fürsten nothwendigen Eigenschaften; danach ein summarium de dispensationibus; schliesslich liber sermonum dn̄i Innocentii III, dem das Ende fehlt.

Wenn man dieses Verzeichniss mit dem vergleicht, was Andre über jene Bibliothek berichtet, so sieht man, dass in der That jetzt viele werthvolle codd. fehlen, die ihr früher angehört. Zu solchen ist die Handschrift des Forum Indicum aus dem 11. Jahrh. zu rechnen, deren Ponz gedenkt und die für die Madrider Ausgabe verglichen ist. Es fehlen ferner die Gothischen Chroniken, von denen Ponz ebenfalls spricht; es fehlt endlich auch das Chronicon des Cid, das Risco dort abgeschrieben. Bekanntlich suchte Masden schon Zweifel gegen die Existenz oder wenigstens gegen das Alter der Handschrift jenes Chronikon vorzubringen, und so viel ich weiss sind die Uebersetzer der Bouterwek'schen Geschichte der spanischen Literatur bis jetzt die einzigen gewesen, die zur Vertheidigung Risco's aufgetreten und behauptet haben, dass der cod. im Jahre 1826 wirklich in Leon vorhanden gewesen; sie

geben selbst ein Facsimile seiner Schrift. Jetzt, wie gesagt, fehlt er wiederum. Nun aber hat mir ein glücklicher Zufall einen Codex des 13. Jahrh. verschafft (membr. 4.), der gothische Chroniken enthält und diesen jenes Chronikon des Cid anschliesst; zum Schluss enthält er noch auf einigen Blättern, die offenbar ursprünglich nicht zum Codex gehörten, eine unbedeutende Geschichte von Zamora. Ich habe bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen können, ob dies dasselbe Exemplar sei, dessen Ponz erwähnt, und das Risco und seinen Vertheidigern vorgelegen, denn ich habe ihre Beschreibungen der Handschrift noch nicht wieder zu sehen bekommen, seitdem ich im Besitz jenes Codex bin. Ich hoffe aber, dass die Nachricht von seiner Existenz oder Erhaltung in Deutschland wohl aufgenommen werden wird.

Meine Reise fortsetzend hatte ich danach Gelegenheit, die Bibliotheken Portugal's zu sehen. Sie sind seit Ihrem Besuche vielfach geändert. Von öffentlichen giebt es dort deren drei, nämlich in Lissabon, Oporto und Evora; eine vierte soll in Braga errichtet werden; sie sind grösstentheils aus den früheren Klosterbibliotheken gebildet. So enthält die Lissaboner die Manuscripte von Alcobaza mit Ausnahme von 38, die auf der Reise verloren sein mögen. Hier haben Sie die Nummern der fehlenden, die Sie aus Ihrem Kataloge nur immer ausstreichen mögen: 1. 2. 26. 99. 102. 123. 127. 138. 139. 149. 150. 152. 154. 161. 174. 266. 270. 324. 349. 350. 351. 352. 359. 366. 369. 370. 374. 416. 421. 424. 425. 426. 427. 441. 446. 462. 466. 475. Der Zuwachs, der dieser Bibliothek (die immer noch nach dem Lokale, in dem sie sich befindet, S. Francisco genannt wird) aus andern Klöstern gekommen ist, ist in Bezug auf Manuscripte durchaus unbedeutend. Die Bibliothek von Oporto besitzt gegen 60,000 Bände und 2000 Handschriften, deren wichtigste aus dem Kloster Santa-Cruz in Coimbra und aus Tibaẽs stammen. Sie datiren, gleich denen von Alcobaza, von dem Ende des 11. Jahrh. ab; die Zahl der codd. membr. mag sich auf 150—200 belaufen. Unbedeutender ist die Bibliothek von Evora*), wenn schon die Bändezahl ebenso hoch steigen mag als in Oporto. Sie stammt aus keinen so alten Klöstern wie jene, sondern ist ihrem Fundament nach Anlage des verstorbenen Erzbischofs von Evora, Dr. Manuel do Cenaculo, der mit grosser Betriebsamkeit allerseits Raritäten zusammen kaufte. Die von ihm angelegte Sammlung, vermehrt mit dem, was man in den Klöstern der Diöcese fand, bildet die jetzige Bibliothek. Die Zahl der Pergament-Handschriften mag sich auf kaum 50 belaufen; sie datiren vom 13. Jahrh. ab. — Ausser diesen öffentlichen giebt es in Portugal auch mehrere

*) S. Hänel's Catalogus S. 1037.

Digitized by Google

Privat-Bibliotheken. So die Bibliothek im Schloss Necessidades, die gegen 36,000 Bände enthält, und die in Ajuda mit etwa 40,000 Bänden. Diese letztere war zwar 1807 nach Brasilien gesandt worden, kam aber 1821 wieder von dort zurück. Weder die eine noch die andre enthält Handschriften von einigem Alter. Dasselbe gilt von der Bibliothek der Academie (Jesus), obschon diese an 1000 Handschriften besitzt, worunter viele arabische. Auch die Bibliothek von Mafra findet sich noch erhalten und zwar in jenem Kloster. Endlich ist die Universitäts-Bibliothek in Coimbra zu erwähnen, die aber keine Pergament-Handschriften hat mit Ausnahme von 4 Bibeln aus sec. 12—14 und einem mit vielen Miniaturen gezierten Gebetbuch aus sec. 13. Sie ist bei Aufhebung der Klöster mit den Druckwerken von Santa-Cruz bereichert worden, während die Manuscripte davon, wie erwähnt, nach Oporto kamen. Auch andre Klosterbibliotheken fielen ihr zu, doch ist Alles das noch ungeordnet; des Werthvollen aber ist wenig darunter. Indess besitzt diese Bibliothek wie die öffentliche Bibliothek von Lissabon einen reichen Schatz von Doubletten, deren Austausch zu wünschen wäre. —

Weitere Details über die Portugiesischen Bibliotheken behalte ich mir für einen andern Ort vor; jetzt führe ich Sie wieder nach Spanien zurück, in das schöne Andalusien. Die christliche Civilisation in diesen Distrikten ist zu modern, als dass man bedeutende Bibliotheken erwarten könnte; auch sind die meisten Städte daselbst Handelsplätze, wo von Wissenschaft wenig die Rede ist: les lettres de change y sont les belles lettres. Cadiz hat keine Bibliothek, so viel ich weiss; in Bezug auf Sevilla geben Sie die Beschreibung der Columbina, ich habe da nur hinzuzusetzen, dass auch sie nicht mehr freisinnig gezeigt, sondern mit lächerlicher und absurder Aengstlichkeit verschlossen wird*), wahrscheinlich damit kein Fremder die Würmer, welche die codices schmausen, in ihrer Arbeit störe. Selbst bis auf diese Thierchen herab erstreckt sich die vorsorgliche Liebe der Herren Canonici in Sevilla. Auch die Bibliothek San-Acacio beschreiben Sie; sie ist öffentlich, aber sie ist neuerdings nicht vermehrt worden. Die Bücher aus den aufgehobenen Klöstern sind zur Formirung einer neuen, der Universitäts-Bibliothek, angewandt. Sie enthält gegen 40,000 Bände, unter denen etwa 200 Inkunabeln und 250 Manuscripte, die aber fast ausschliesslich Papier-Handschriften sind. Auf Pergament sind darin nur ein paar Bände, welche den Commentar des Nicol. de Lyra enthalten, geschrieben um 1435; und ein andrer Codex aus derselben Zeit, in welchem Ioannis

*) Vielleicht ist dieser Mangel an Liberalität eine Folge der vielen Plünderungen und Veruntreuungen, denen die spanischen Bibliotheken in der neuern Zeit ausgesetzt gewesen sind.

Digitized by Google

Gallensis Minoritae summa collectionum, und danach expositio regulae S. Augustini per Augustinum Lebertum abbatem S. Rufi ut habetur in expositione Umberti cap. 53. Der Codex ist am Anfang und Ende defekt. — Schliesslich bemerke ich noch über Sevilla, dass das Indische Archiv daselbst den Erwartungen nicht entsprach, die mir Ihr Bericht darüber gemacht. Für die Geschichte von Indien fehlt ein sehr wichtiger Theil der Dokumente, die diplomatische Correspondenz. Von den 2 Bänden von Schriften, die vor der spanischen Invasion datiren, und die Sie dort gesehen haben wollen, wusste Niemand etwas; auch stellte man in Abrede, dass irgend ein Dokument für die Maurische Geschichte oder in Bezug auf die Eroberung der Stadt vorhanden sei *).

Was Cordova betrifft, so giebt es da eigentlich drei Bibliotheken; die eine, die zur öffentlichen bestimmt ist, aber noch nicht eingerichtet, enthielt die aus den Klöstern genommenen Bücher; viel darf man darum nicht von ihr erwarten. Gleichfalls ohne Bedeutung ist die bischöfliche Bibliothek; sie ist im bischöflichen Palais aufgestellt und enthält gegen 11,000 Bände, deren grösster Theil von den Jesuiten herstammt, denn nach deren Aufhebung fielen ihre Bücher dem Bischof zu. Handschriftliches giebt es wenig in der Sammlung; sie besitzt nur einen Pergament-Codex, ein mit Miniaturen geschmücktes Breviarium. Alles übrige sind unbedeutende Papiere. Der Bändezahl nach geringer, dem Werthe nach aber weit vorzuziehen ist die dritte Bibliothek von Cordova, die des Capitels; sie befindet sich in einem der Gemächer im obern Stock der Kathedrale selbst, ungeordnet, die Handschriften ohne Katalog, alles voll Staub und von Würmern angefressen. Sie ist von altem Datum, denn schon 1274 ward sie durch Donation des Bischof Don Fernando de Mesa gegründet, und nachmals ward sie durch weitere Schenkungen bereichert. Sie wird höchstens 200 Handschriften haben, darunter aber etwa 50 Pergament-Codices. Die Zahl der Bände überhaupt beläuft sich auf ungefähr 2000, mehr als die Hälfte der Druckwerke sind Inkunabeln, viele darunter von grosser Seltenheit. So findet sich ein Exemplar von Ximenez de Prexamo: Confutatorium errorum contra claves ecclesiae. (Toled. 1486); von dem Directorium Inquisitorum von Eymericus ein Pergament-Druck der von Nicol. Antonio nicht einmal erwähnten Ausgabe von Barcelona 1503. Ein anderes seltenes Werk ist Montalbo repertorium juris Sevilla 1477. Von juristischen Commentatoren finden sich unter dem Buchstaben A folgende: Jacobus de Albarotis super feudis (Pavia 498); Mich. Albertus Valentinus

*) Ich kann nicht wissen, was seit 1822 mit dem Archive vorgegangen ist, ich habe nur berichtet, was ich selbst gesehen habe.

Hänel.

repertorium inquisitorum (Valencia 494); Anchazano consilia (Turin 496; Pavia 496); Id. de statutis, de regulis juris in sexto etc. (487); Ancona de ecclesiastica potestate (Venedig 487); I. Andres super 1. et 2. decret. (Vened. 489); Id. super 3. 4. et 5. decr. (Vened. 489); Id. super 6° (Pavia 484); Id. Mercurialis (Vened. 499); Angel. Aretinus super institut. (Mailand 483. 2 Theile); Id. de maleficis (Vened. 488); Id. in lib. sec. decret. (Pavia 494); Id. consilia (Mailand 482); Azon summa super 9 lib. cod. et super institut: (Vened. 498, und Vened. 489). Von Pergament-Drucken juristischer Werke sah ich: Digest. Vet. (Vened. 477); Cod. Justin. (Vened. 478); Novell. Justin. (Vened. 477); Institut. Justin. (Vened. 476); Decret. Gratiani (Vened. 485); Decretal. Gregor. IX (Vened. 484); Liber VI decretal. (Vened. 484). Dies wird hinreichen, um auf den Schatz von Druckwerken aufmerksam zu machen, den die Würmer hier geniessen; und ich kann versichern, dass nicht nur das juristische Fach so reich bestellt ist; als Beweis davon will ich einige spanische Ausgaben theolog. Werke citiren, nachdem ich oben schon zwei der rarsten angegeben: Jacob Perez de Valencia super cant. cantic. (Valencia 486); Alf° de Madrigal super Matth., compendium de Pedro Prexamo (Sevilla 491); Alf° Camara epitome de sacramentis (Sevill. 496); Did. Deza defensio St Thomae (Sevill. 510); Glossa incognita super psalmos (Alkala d. H. 521) u. a.

Von den Handschriften führe ich folgende als die wichtigsten auf:

1. membr. sec. 14. Summa super decretalibus compilata ab Arciepco Ebredinensi. Beginnt: *A* et *Ω* unum in essentia et trinum in personis etc.
2. membr. sec. 15. Henrici Bouhic de distinctionibus decretalium. Im Anfang defekt.
3. membr. sec. 14. Just. Digest. cum commentar.
4. membr. sec. 15. Cod. Justin. c. comment.

5—7. membr. sec. 13—15 Justin. instit. c. comment.; drei Exemplare; das eine enthält ausserdem constitut. Clementis in conc. Vienn.

8. chart. sec. 15. Ioann. Andreae Novellae super 6° decretal.
9. chart. sec. 15. Petrus de Ancarrano super 6° decret.
10. membr. sec. 14. Liber 6[us] decretal. cum glossa.

11—12. membr. sec. 15. Guidonis de Baysio, Archidiaconi Bonon. comment. in 6[m] decret. 2 Exemplare.

13. membr. sec. 15. Ioann. Andreae super 6° decret.
14. membr. sec. 15. Henricus Boych super 5° decret. Geschrieben von Raymundus Petrus.
15. chart. u. membr. sec. 15. Henricus Bauhic super 4° decret.
16. chart. sec. 15. Antoninus de Butrio super 4° decret.
17. chart. sec. 15. Antoninus de Butrio super 3° decret.

Digitized by Google

18. membr. sec. 14. Bonifacii VIII liber 6us decretal. c. apparatu Ioann. Andreae Bonon.
19. chart. sec. 15. Gregor. IX decret. cum comment.
20—21. membr. sec. 14—15. Apparatus Innocentii IV. 2 Expl. das eine enthält 4, das andere 5 Bücher.
22. membr. sec. 13. Bernardi Papiensis breviarium extravag. cum comment. marginal.
23. membr. sec. 14. Joh. Andreae super Clementin.
24. membr. sec. 15. Jocobus de Belviso de Bononia super digesto veteri.
25. membr sec. 14. Digestum Novum c. gloss. margin. Beginnt: Hoc edicto permittitur ut sive jure etc.
26. membr. sec. 14. Barthol. Brixensis de reformatione apparatus decretor. (beginnt: A duobus regitur, naturali videlicet, jure etc.) c. commentar. (beginnt: Quoniam novis superven:).
27—28. membr. sec. 13. Barth. Brix. concordia discordantium canonum s. lib. decretorum. 2 Exempl.
29. membr. sec. 13. M^ri Trangreti ordo judicialis. 4 Bücher: beginnt: Assiduis postulationibus me littera socii.
30. membr. sec. 14. Guillelmi Duranti Speculum judiciale seu Speculator.
31. membr. sec. 15. Bartolomei de Sancta Concordia repertorium. Am Anfang defekt.
32. chart. sec. 15. (A. 1473). Franciscus Zavarellii de Padua: de exceptionibus, de praescriptione, de re judica, de appellatione etc.
33. chart. sec. 15. Antoninus Corsetus de officio judicum delegatorum. Vorangeht ein Fragment aus Bartoli a Saxo Ferrato lectura super off. de lege commissaria.
34. chart. sec. 15. Constitutiones Guillelmi Sabinensis Epi legati Rom. in concil. celebrato apud Valez olleti.
35. chart. sec. 15. Bartholomei de Saliceto super nono libro codicis.
36. membr. sec. 14. Guilmus (sic!) de Mandugoto, Arcediani Nemausens. super electionibus faciendis, gewidmet Berengario Fredoli sustentori ecclesiae Bituren.
37. membr. sec. 15. Manipulus florum a M. Thoma de Ybernia, quondam socio de Sarbona. Danach: Innocentii III. liber super canone missae. (Beginnt: Tria sunt in quibus praecipue.)
38. membr. sec. 16. Decretales Psendo-Isidori.
39. membr. sec. 13. Magister sententiar.
40. membr. sec. 15. Guillelmus de S. Marco super libr. 2^i magistr. sentent.
41. chart. sec. 15. Dunz Scotus super 4° Mag. sentent.
42. membr. sec. 14. S. Thomae in 4° sentent.
43—51. membr. sec. 14—15 Opera S. Thomae. 9 codd.

Digitized by Google

52. membr. sec. 14. Summa collationum Ioannis Vallensis. (Beginnt: Cum doctor sive predicator.)
53. membr. sec. 15. Henricus Boyi Leonesis dioc. in Britannia primus liber distinct.
54. membr. sec. 13. Petri Comest. Historia Scholastica.
55. membr. sec. 13—15 Fragmente aus Boetii lib. topic. und ej. de cathegor. syllab; M. Petri Hispani dialectica (beginnt Dialectica est ars artium ad omnium methodorum principia viam habens). Danach Fragmente eines Commentars über diese Schrift. Von verschiedenen Händen.
56. membr. sec. 15. M. T. Ciceronis rhetorices novae libri IV ad Herennum condiscipulum; eine Rhetorik.
57. membr. sec. 14. Summa super 12 libros Metaphisycae (Aristot.) edita a fratre Alexandro de Alexandria, ordine minorum. (Beginnt: Sicut dicit philosophus VI. Ethic. sapientem non solum quae ex principiis scire sed etc. Danach: Expositio reverendi (sic!) doctoris fratris Thome de Aquino ord. fratrum praedicat: super metaphys. Aristot.
58. membr. sec. 15. Comment. in lib. 1. physic. Aristot.
59. chart. sec. 15. Aristotel. liber econom. traductus a Leonardo Aretino. c. gloss.
60. membr. sec. 15. Manilii Severini Boetii super praedicamentis. Am Schluss defekt; beginnt: Expeditis hisque ad praedicamenta Aristotelis etc.
61. chart. sec. 15. Ars praedicandi. Beginnt: In isto libro 4 capitula continentur.
62. membr. sec. 13. Tractatus moralis. Tractatus iste continet 7 partes; prima pars continet de his..;
63. membr. sec. 14. Petri de Alliaco liber de 7 gradibus penitentiae.
64. membr. sec. 15. Capistrum Judiciorum. Beginnt: Ad gloriam Dei omnipotentis qui cum sit unus in essencia, trinus est in personis..;
65. membr. sec. 14. cum miniat. opt. not.: Petri Lombardi super psalmis.
66. membr. sec. 15. Nic. de Lyra super psalm.
67. membr. sec. 14. Nic. de Lyra super Eccles., Sapient., Cant. cantic.
68. membr. sec. 14. Nic. de Lyra in V. Test.
69. membr. sec. 14. Glossa ordinaria cum comment. Nic. de Lyra.
70. membr. sec. 14. Bibl. Sacra (Vulg.) cum miniat.
71. membr. sec. 14. Homilien über das ganze Jahr; beginnnt mit dem ersten Advents-Sontag: Erunt signa in sole et luna et stella etc. Luc. 11. Secundum literalem sensum Christus loquitur de adventu suo ad judicium...;
72. membr. sec. 11. opt. not. Dieser werthvolle und alte Codex enthielt die von dem Abt Smaragd gesammelten Ho-

Digitized by Google

milien, 61 an der Zahl, dem vorangeschickten Inhaltsverzeichniss zu Folge; doch ist der Codex am Schluss defekt. Er ist betitelt: Liber collectarum sive homeliarum a beato Zmaracdo editus. Und der Schreiber nennt sich gegen Aufang folgender Art: scripsit Florentius confessionis licet indigne gerens ordinem baleranice in acisterio(?) sub atrio reliquias ferente martirum sanctorum Petri et Pauli Apostolorum etc.

Dies sind die wichtigsten Handschriften jener Bibliothek, die demnach wohl ein bessres Schicksal verdiente, als die Vernachlässigung, in der sie gegenwärtig zu Grunde geht. Ich schliesse meinen Bericht für heute mit der Erwähnung Malaga's. Viel ist nicht über die Bibliothek zu sagen, die sich dort findet. Sie ist im bischöflichen Palais aufgestellt und enthält etwa 4000 Bände, deren Mehrzahl von den Jesuiten herstammt, bei deren Aufhebung ihre Bibliothek, wie an andern Orten, dem Bischof überwiesen wurde. Später kamen noch andere Büchersammlungen dazu und neuerdings hat man auch die aus den Klöstern weggenommenen Bücher hinzugefügt. Dieser letztere Zuwachs ist noch nicht geordnet, enthielt aber, so viel ich sehen konnte, keine grösseren noch bedeutenden Werke. Auch der Bändezahl nach ist er gering, sie mag sich kaum auf 500 belaufen. Von Handschriften enthielt die Bibliothek äusserst wenig, ein einziger Pergament-Codex findet sich darin, ein Missale aus dem 14. Jahrh. Von Inkunabeln nur folgende: 1) Marsilii Quaestiones in 4 libr. sentent. (Argent. 494. 2 tom.)

2) Petrus Palude in 4° sentent. (Venet. 493.)
3) Jacobus Bergomensis Supplem. Cronic. (Venet. 486).
4) Senecae philos. moralis (Venet. 490).
5) De ponderibus et mensuris (Venet. 480).

Damit schliesse ich für heute meinen schon langen Bericht, den ich, wenn Sie es wünschen, demnächst fortsetzen werde. Auch könnte ich, wenn es nothwendig sein sollte, über eine und die andere der erwähnten Bibliotheken noch weitere Auskunft geben.

Bibliographie und Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nachtrag zum ersten Artikel.

(Schluss.)

1844. Bibliotheca Americana nova. — by *O. Rich.* Vol. II. *London*, Geo. Rich, *New York*, Bartleff & Welford, 1844. 8. 228 S.

Dies ist die Fortsetzung des Rich'schen Katalogs, die in

den Jahren 1801 bis mit 1830 erschienenen Schriften enthaltend, welche mit löblicher Genauigkeit, so wie unter Berücksichtigung der in der North American Review befindlichen betreffenden Recensionen verzeichnet und in vielfachen Anmerkungen besprochen werden. Nach einer auf der Rückseite des Schmuztitels befindlichen Notiz ist der dritte Theil der Bibth. Am. Nova unter der Feder und soll ausser der Literatur von 1831 an zugleich Nachträge des früher Uebersehenen und einen allgemeinen Index enthalten. Jedenfalls ist das Werk des Herrn Rich das wichtigste, was wir über die Amerika betreffende Literatur haben und wird, wenn es vollendet und, wie zu wünschen, mit guten Indicibus versehen ist, die *Hauptquelle* der bibliographischen Literatur bleiben, vorausgesetzt, dass der erste Theil die ältere Literatur bis 1700 enthaltend, vervollständigt werde. Dies soll, wie wenigstens diesseits des Oceans verlautet, jetzt geschehen, da Herr Rich in das Unternehmen des Herrn Ternaux-Compans eingetreten ist, und demnach wohl auch dessen Plan einer zu vervollständigenden Ausgabe seiner Bibliothèque Américaine ausführen dürfte.

1845. Bibliotheca Americana; catalogue of a splendid and unequaled collection of choice and rare books on America ancient and modern ... which will be sold by Auction by Howe, Leonard & Co. June 24, 25 and 26. *Boston* 1845, 8. 50 S.

Die aus 946 Nummern bestehende Sammlung ist interessant und dem classificirten, hin und wieder mit Anmerkungen versehenen Kataloge deshalb eine Stelle unter den bibliographischen Hülfsmitteln einzuräumen.

1845. Catalogue of the private library of Samuel G. Drake of Boston, chiefly relating to the antiquities, history and biography of America and in especial manner to the Indians, collected and used by him in preparing his works upon the Aborigines of America. *Boston*, S. G. Drake, 1845, 8. 80 S.

Der durch seinen Sammlerfleiss in Bezug auf die Geschichte der nordamerikanischen Indier rühmlichst bekannte antiquarische Buchhändler Drake zu Boston kündigte im Sommer den Verkauf seiner mit vieler Sorgfalt gesammelten Privatbibliothek im Wege der Auction durch vorstehenden Katalog an. Ehe es jedoch zu letzterer kam, wurde die Sammlung nach Hartford Conn. verkauft, die übriggebliebenen Exemplare des Auctionskataloges aber unter vorstehendem neuen Titel in den Buchhandel gebracht. Der Katalog enthält 1517 Nummern, meistens die Geschichte

Digitized by Google

Nordamerika's betreffend, und sein Werth wird durch mehrfach beigefügte kurze Anmerkungen erhöht.

1846. The Literature of American Local history, von dem Unterzeichneten so eben zu Neu-York (printed for the Author by R. Craighead, 1846, 8. XX, 180 S.) herausgegeben, beschliesst die Reihenfolge der in diesen Artikel gehörigen Schriften. Sie führt die über die Localgeschichte der einzelnen Staaten und Städte der Union erschienenen Bücher und Aufsätze, so weit es dem Verfasser möglich war Kenntniss von denselben zu erlangen, in alphabetischer Ordnung auf und schliesst mit einem die Literatur über Oregon, die Felsengebirge und die Prairieen betreffenden Anhange.

Hermann Ludewig.

Zwei Sammelbände in der Universitäts-Bibliothek zu Giessen.

Beschrieben von Bibliothekar Prof. Dr. **Adrian.**

I.

Holzband, mit Leder überzogen, in kl. 4., aus der von Senkenberg'schen Bibliothek und einst im Besitze eines Arztes, welcher das erste und letzte Blatt, so wie einzelne Seiten des Innern des Werkes mit Recepten in deutscher Sprache, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammend, beschrieben hat. Unser Sammelband besteht aus drei Theilen.

a. Conradus *Swestermullner*.. regiment vnd lere wider die swaren kranckheit der pestilentz.. Colen an der Sprew anno 2c. lxxxiij. Awf mantag nach crucis exaltationis. — Der vollständige Titel und Schluss findet sich bei *Hain*, Rep. bibl. n° 15189. Die Schrift selbst scheint Hain nicht gesehen zu haben, da er nichts als das Bezeichnete angibt. Die Lettern sind gothisch, die der Ueberschriften sehr gross, voll und zierlich. Das Ganze besteht aus sechs bedruckten Blättern, ohne Sign. Cust. u. Blattzahl; 42 Z. auf voller Seite. — Die medizinische Literatur scheint diese Schrift, welche durchaus praktischer Art ist und das Verfahren eines hochgestellten Arztes in einer Zeit, über welche die Geschichte der Medicin so sehr arm an Nachweisungen ist, eben so bestimmt als in bündiger, körniger Sprache kennen lehrt, ganz zu ignoriren.

b. Herbarius, und zwar der Anhang zu der ersten gezeichneten Schöfferschen Ausgabe des Herbarii, welche Hain, Nr. 8443, und vor ihm unter andern *Brunet*, *Ebert* s. Her-

Digitized by Google

barius beschrieben haben. Dieser Anhang hat die handschriftliche Unterschrift, dem Ende des 15. Jahrh. angehörend: Impressum moguncie Editum per magistrum Johannem de cuba medicine professorem. Panzer vermisst (Annalen d. ält. d. Lit. I. 157) einen Beweis, dass Johannes de Cuba (von Caub?) der Verfasser des Herbarii sei; obige Mittheilung eines Zeitgenossen würde diesen, wenigstens theilweise, liefern, wenn der Verfasser sich nicht in seinem Werke selbst, Kap. 76, genannt hätte. Unser würdiger Schaab (die Gesch. d. Erfind. d. Buchdr.-Kunst. I, 528) dagegen will dieses Johannes de Cuba Existenz vernichtet wissen und in ihm den Verfasser der Reise nach Jerusalem, Bernhard Breidenbach, erkennen. Er stützt sich dabei auf das Zusammenfallen der Reisezeit dieser *beiden* Männer, und auf den Umstand, dass jeder von ihnen einen Maler bei sich gehabt hat. Den erstern Punkt betreffend, so ist Bernhard Breidenbach erst 1484 aus dem Morgenlande zurückgekommen und die Vorbereitungen zu einem Werke, wie die erste Ausgabe des Herbarii (1484) haben gewiss, wenn man die Mittel jener Zeit in das Auge fasst, mehrere Jahre hingenommen. Dieser Grund ist so schlagend, dass wir der Möglichkeit, dass derselbe Reuwick, welcher den einen Reisenden begleitet hatte, auch Breidenbach auf seiner spätern Reise folgte, oder dass die Reisenden zwei verschiedene Maler bei sich hatten, nur vorübergehend gedenken wollen. Ferner: warum hatte Breidenbach in dem einen Werke seinen wahren, in dem andern einen falschen Namen angegeben? ist der Herbarius oder „ortus sanitatis" Johannes de Cuba's einziges Werk? Wir können noch andere, auf das Innere der Berichte und Ergebnisse der fraglichen Reisenden bezügliche Fragen stellen, glauben aber die wirkliche Existenz des Johannes de Cuba genügend dargethan zu haben.

c. Kalender mit astrologisch-medicinischen Anweisungen. 84 Bll. in kl. 4, sign. a—l. Bl. 1 mit dem Titel fehlt, ebenso das Schlussblatt; bei Bogen d sind 2 Bll. verbunden, und Bogen h hat nur 6 Bll. Gothische, saubere Schrift aus den Jahren 1475 oder 1480, der Sprache nach aus Oberdeutschland stammend. Die Zahl der Holzschnitte ist bedeutend und die Behandlung derselben zeugt von Sorgfalt und geübter Hand. Da dieser Kalender bei Hain fehlt, geben wir eine genauere Beschreibung dieses merkwürdigen Druckes.

Bl. aij-ciiij[a] enthalten den eigentlichen Kalender. Beginnt: Wie man gesuntheit pflegen sol in dem Genner. Nach dieser Ueberschrift folgt ein fast drei Zoll hohes, schön geschnittenes und mit Sonne und Mond verziertes E und der Text hebt so an: Es spricht der meyster Almanasar dz man sol in dem Genner gutten wyn nüchter trinkenn vnd dyn latwerg soll' syn dyalatenus. dz solt du nüchteren essen ob du wilt. Dyagramatuz soltu u. s. w. Bl. a ij[b]:

Digitized by Google

Nit salb dyn gebein.
So den mon treit wasser heym
Baum zwygen und hüser buwen.
Rat ich dir mit trüwen.
Wer gan oder ryten sol.
Dem lingt des weges nit gar wol.

Genner bin ichs genant.
Trinken und essen ist mir wohl bekant.
In disem monat ist nit gut.
Von dem menschen lassen blut.

Bl. a iij. Ueberschrift: Genner. D (in der Grösse des obigen E und gleichfalls verziert) en genaer hat tages viij stund vnd nachtes. xvj. Die sunn lauffet in dez wasser nun an dem. xj tag. Der Genner hat xxxı tag. Nun folgt der Kalender, wo die Thierzeichen fast in derselben Form, wie auf dem Kalender des Johann von Gmünden (Falkenstein. Gesch. d. Buchdruckerkunst Taf. xxııı) und an gleicher Stelle abgebildet sind. In dieser Weise laufen die zwölf Monate fort*) und ciiij[b] enthält das bekannte Aderlassmännchen mit dem Thierkreis zu beiden Seiten. — Das fünfte Bl. des Bog. c enthält die „verworffen tag“, an denen man weder „lassen, kauffen, noch verkauffen, noch vmb keyn wyb werben“ soll. Bl. 6 beginnt: Von den zwölf zeychen des gestirnes vnd von irer krafft. Das synd die zwolff strassen an den hymeln, die vnser leyb entwegen vnnd gewalt dar über habent. Von dem Zeichen des widers u. f. — Bog. e ij[a] beginnt Zeile 3: Hye nach sagt der meyster Ptholomeus von den siben planeten u. f. — e iij. Von Saturno.

Alt vnd kalt hiczig vnd vnrein.
Hass vnd nidt ich auch mein.
Also synd myn kind.
Die vnder mir geboren synd.

Die grössere Hälfte der Rückseite enthält drei Holzschnitte: Saturnus mit seinen Attributen, Steinbock und Wassermann. Dann folgt die Beschreibung des Planeten und in gleicher Weise und mit ähnlichen Holzschnitten die übrigen Planeten und „übrigen kören der hymel“. — Bog. g iij[b] beginnt: Von den vier Complexion. Melancolicus.

Vnser complexion ist von der erden rych.
Darvmb syen wir schwermutigkeit gelych. u. f.

*) September wird der erst herbstmonat, October der ander herbstmonat und November der drit herbstmonat genannt.

(Schluss folgt.)

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 14. Leipzig, den 31. Juli **1846.**

Leben und Wirken

des Buchdruckers

Theodoricus Martinus Alustensis.

(Auszüge aus den *Recherches historiques et critiques sur la vie et les éditions de Thierry Martens* (Martinus, Martens) *par feu M. J. De Gand, d'Alost.* Alost 1845, in 8⁰ pp. 246.)

Die Streitfrage über die Priorität des Martens in Alost oder des Johann von Westphalen in Löwen, als der ersten Typographen der Niederlande interessirt uns wenig, und wir lassen uns in die darüber mehrfach, und auch in oben citirtem Werke geführte Polemik nicht näher ein. Wenn sich auch Lambinet [1]) des Löwener Druckers eifrigst annimmt, so stimmen doch die gewichtigsten Bibliographen alter und neuer Zeit zu Gunsten des Bürgers von Alost [2]), und wir ergeben uns vertrauensvoll in die Richtigkeit ihrer Forschungen.

---

1) *Recherches historiques, littéraires et critiques sur l'origine de l'imprimerie; particulièrement sur les établissements au XV. siècle, dans la Belgique, ornées des portraits et des écussons des premiers imprimeurs belges.* Bruxelles, an VII—1799. in 8.; 2. édit. Paris 1810. 2 tom. en 1 vol. in 8.

2) Alost, (flam. *Aalst*), heutzutage Hauptort des Distrikts gleichen Namens, in der alten Grafschaft Flandern, heutigen Provinz Ost-Flandern, zählt 14,871 Einwohner.

Digitized by Google

Ueber das Leben des Martens ist nur Weniges zu berichten. Geboren zu Alost gegen 1450, erhielt er seinen ersten Unterricht bei den Guillelmiten (einer Körperschaft des Benedictiner-Ordens) in derselben Stadt, begab sich auf Reisen und wurde Typograph in Venedig. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, errichtete er daselbst eine Druckerei und gab sein erstes Werk im Jahr 1473 heraus. Aus seinen Ausgaben erhellt, dass er 1476 in Antwerpen druckte, wo er wahrscheinlich acht bis zehn Jahre sich aufhielt. Die Zeit von 1487 bis 1492 brachte er in Alost zu, die folgenden Jahre wiederum in Antwerpen bis 1499, worauf er sich für drei Jahre in Löwen niederliess. Seit 1502 treffen wir ihn abermals in Antwerpen, bis er sich im Januar 1512 definitiv in Löwen ansiedelte. Der wahrscheinlichsten Ansicht gemäss, wirkte er daselbst nicht nur als Drucker, sondern auch als Professor an der dortigen Universität. Er soll die Schwester seines Landsmanns Coecke, der das Glockenspiel erfand, zur Frau gehabt haben; ein Brief vom Jahr 1518 erwähnt zwar seine Familie, seine Grabschrift jedoch zeigt deutlich an, dass er Frau und Kinder überlebte. Ob der in der Unterschrift eines Werkes vom Jahr 1524 vorkommende Petrus Martinus Alostensis sein Sohn war, bleibt dahin gestellt. Im Jahr 1529 zog er sich mit seinem ganzen Material in das Guillelmitenkloster seiner Vaterstadt zurück, woselbst er auch fünf Jahre nachher starb. Die gewöhnlich angegebene Jahreszahl seines Todes, 15. Mai 1533, ist falsch. Die Grabschrift in flamändischer Sprache widerlegt sie vollkommen:

Hier leit begraven Dierick Martens d'eerste Letterdruckere van Duitschlant Vrankeryke en desen Nederlanden, hy sterf A° XV^c^XXXIII *de* XXVIII *dach in Maie.*

Der ursprüngliche Grabstein, der diese Inschrift trägt, lag in der Guillelmitenkirche, wurde im Jahr 1774 einem Mausoleum einverleibt, das der Magistrat in jener Kirche zu Ehren des Martens errichten liess, und, nach Aufhebung der Klöster, in die Parochialkirche zu St. Martin versetzt, wo das Monument sich jetzt noch befindet [1]). Ein anderes in der genannten Klosterkirche angebrachtes Epitaphium auf Kupfer, von Erasmus auf seinen Freund verfasst, ist in neuerer Zeit verloren gegangen. Es lautete also:

---

1) Unter der Pyramide steht folgende Inschrift: Theodorico Martino Alostano, | Germaniae, Galliae et Belgi hujus | proto-chalcographo, | cujus genuinum ne obliteretur | proterundo epitaphium | eminus cominus adulterate promulgatum, | ut vindicet, defendat, solidet | vetus hocce monimentum | et pavimento sublatum | civi suo | sub ascia dedicandum curavit | S. P. Q. A. CIↃ. IC. CCLXXIV.

Hic Theodoricus jaceo prognatus Alosto;
Ars erat impressis scripta referre typis.
Fratribus, uxori, soboli notisque superstes,
Octavam vegetus praeterii decadem.
Anchora sacra manet, gratae notissima pubi:
Christe, precor, nunc sis *anchora sacra* mihi.

Diese Disticha beweisen deutlich, dass Martens trotz der Aussage Feller's in seinem Dictionnaire historique [1]) und nach ihm Goethals', des Brüssler Bibliothekars, die ihn in Assche, zwei Stunden von Alost geboren werden lassen, in Alost das Licht der Welt erblickt hat.

Der Ausdruck *d'eerste Letterdruckere van Duitschland, Vrankeryke en desen Nederlanden* auf oben mitgetheilter Grabschrift hat zu Entgegnungen natürliche Veranlassung gegeben, indem man denselben einer groben Uebertreibung beschuldigte. Herr De Gand weist nach, wie jenes *eerste* bloss auf die relative Vollkommenheit der Martensschen Druckwerke zu beziehen sei und keine chronologische Interpretation zulasse, wenn er auch in letzter Hinsicht, in Bezug auf die *Niederlande* seine volle Richtigkeit habe. Die Ueberlegenheit der Alostes Incunabeln über die anderweitigen gründet er auf die Schönheit der Lettern [2]), des Papiers, der Tinte, die von jedem unbefangenen Richter anerkannt werden müssten. In einer Ausgabe von 1502 des Werks: *de praecellentia potestatis imperatoriae* (s.unten no.39) steht folgendes Lob, das sich der Drucker voll Selbstgefühles beilegt: *summa cura et nitide, ut apparet, impressae Hantwerpiae in officina optimi chalcographi Theodorici cognomine Mertens.*

Was nun die Erscheinung des Aloster Druckers in chronologischer Hinsicht betrift, so wird der Satz Meermans in dessen *Origines typographiae: ... impressionis exoticae elegantioris nempe typo metallico et fuso imprimis exercita, quam Theodoricus, Martini filius, Alostanus primus omnium circa annum 1472 ex Germania Galliaque in Belgium intulit et rarissimo deinde exemplo per annos plus quam sexaginta absque interruptione continuavit* — durch Widerlegung der entgegengesetzten Ansichten einzelner Bibliographen von unserem Verfasser zur Genüge vertheidigt.

Martens war selbst wissenschaftlich gebildet, Verfasser mehrerer Schriften, (unter Anderem von Hymnen zur Ehre von

---

1) Der gelehrte Abbé verwechselt vielleicht den Martens mit dem berühmten Pariser Drucker *Jodocus Badius*, der aus Assche stammte, und daher *Ascensius* hiess.

2) Er soll der erste Buchdrucker Frankreichs und der Niederlande sein, der griechische Lettern gegossen habe.

S. über die griechischen Ausgaben De la Serna Santander, *Dictionnaire bibliographique choisi du quinzième siècle;* Bruxelles 1805, 3 vol. in 8.; tom. I; *Essai historique sur l'origine de l'imprimerie*, p. 297.

14 *

Digitized by Google

Heiligen. *Dialogus de virtutibus, aliaque. Dedit et Dictionarium hebraicum, sive Enchiridion radicum seu dictionum hebraicarum ex Joanne Reuchlino in 4°, absque loci aut typographi nomine* [1]).

Ein Brief des Martin Dorpius an Erasmus vom Jahr 1518 erwähnt des damals in Löwen lebenden Buchdruckers als eines sowohl in den mannichfaltigsten Sprachen als in den Genüssen des geselligen Lebens sich auszeichnenden Mannes. Was letzteren Zug seines Lebens betrifft, den der Ausdruck *Theodorico nostro, Bacchi mystae* in des Dorpius Briefe so elegant bezeichnet, so erinnern wir, um einzelne Stellen seiner Vorrede nicht zu erwähnen, nur an seine Devise: *in vino veritas,* der jedoch, als Correktiv, der Zusatz *πολλάκις ἐν οἴνου κύμασίν τις ναυαγεῖ* beigefügt wurde. — Eine innige Freundschaft verband ihn mit Martin Dorpius (Van Dorp), Adrian Barlandus und Erasmus, was aus vielen Stellen des zwischen diesen erlauchten Literaten des 16. Jahrhunderts gepflogenen Briefwechsels erhellt. Wir erwähnen nur einer Stelle, wo der erste jener Gelehrten Erasmus in folgender Weise seine Grüsse an Frobenius aufträgt: *Frobenio, omnium principi chalcographorum (pace modo Theodorici nostri dixerim) plurimum ex me salutem etc.*

So viel über die Lebensverhältnisse des Martens.

Wir entnehmen nun dem zweiten Theile der angeführten Monographie die Liste seiner Ausgaben in chronologischer Ordnung, nebst kurzen Beschreibungen und Bemerkungen. Vielleicht gelingt es den deutschen Bibliophilen dieselbe zu vervollkommnen. Aehnliche Verzeichnisse können die Wissenschaft nur fördern, und ich bin zum Voraus für diesen meinen Beitrag einer freundlichen Aufnahme versichert.

Anno 1473, n° 1—4.

(Alost.)

1) *Speculum conversionis peccatorum magistri Dyonisii de leuuuis alias rikel ordinis Carthusiensis.*

Sehr selten, und ohne Zweifel das erste typographische Produkt der Niederlande. In 4°, lange Zeilen, 33 in den vollen Seiten, ohne Pag., Sign. und Cust.; weisse Initialen; halbgothische, sehr wohlgebildete Lettern. Das Recto des letzten Folio enthält die Schlussschrift: *Impressum. Alosti. In Flandria.* Anno M° CCCC° LXXIII. Die Brüsseler Bibliothek besitzt davon ein Exemplar.

1) Martens Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache in den Niederlanden werden von allen Literaturhistorikern des Landes anerkannt.

Digitized by Google

2) *Libellus de duobus amantibus Enee Siluii de eurialo et lucrecia.*

In 4°, wenige Fol., Lettern wie die vorigen. *Explicit opusculum Enee Silvii de duobus amantibus impressum Alosti anno Domini M° quadringentesimo septuagesimo 3°.*

3) *Beati Augustini de salute sive aspiratione anime ad deum incipit feliciter.*

In 4°; 22 Fol., 33 Linien auf die Seite; ohne Seitenzahl, Sign. u. Cust.

Nach dem Titel folgt auf Seite 1 und halb 2 der Index der 25 Bücher der Augustin'schen Schrift. Diese beginnt S. 3 und schlieset mit der S. 33. Folgen Gebete des H. Augustin; oben an der S. 34 liest man: *Sequitur inuocatio Augustini ad deum pro auxilio etc.*, unten auf derselben Pag. *Sequitur psalterium beati Augustini* bis Zeile 33, S. 40, woselbst *Explcit* (sic) psalterium sancti Augustini. Die Zeile 34 enthält nur noch das Wort Alosti zwischen zwei Punkten. Die vier letzten Seiten 41—44 enthalten: *Sequuntur septem psalmi ad laudem gloriosae virginis marie.* Am Schlusse isolirt *Amen.* Darauf:

O maria. O regina casta simplex columbina.
Que es mundi medicina. Ad medendum me festina.

Die letzte Zeile trifft abermals mit der 33. überein.

4) *In fratrum ordinis deifere virginis Marie de Carmelo subsequens tabulare. exordialis prefaciuncula feliciter incipit.*

10 pp. in 4° zu 30 Z.; *Explicit tabulare fratrum ordinis deifere virginis Marie de Carmelo.*

Ex Alosto flandriae octobris xxviii
Theodorico Mertens impressore peractum.

Dieses ganz in derselben Weise wie das vorige gedruckte Werk ist ausserordentlich selten; die Brüssler Bibliothek besitzt davon ein Exemplar, das H. van Hulthem bei der Versteigerung des im Jahre 1802 verstorbenen Aalster Arztes Th. Meert erstanden hatte, der sein ganzes Leben lang nach Martens'schen Ausgaben spürte.

Anno 1474, n° 5—6.
(Alost.)

5) *Liber predicabilium.*

In 4°. Im Explicit: *in Alosto oppido comitatus flandrie per Johannem de Westfalia Paderbornensem cum socio suo Theodorico Martini anno* M. CCCC. LXXIV. Maij die sexto.

S. Maittaire, Ann. typogr. T. I. p. 334. Es ist das älteste Werk mit dem Druckernamen Johann von Westphalen, und war vor der Entdeckung des unter 5bis folgenden das einzige,

Digitized by Google

als von ihm in Gesellschaft mit Martens unternommen bekannt gewordene.

5bis) Am Schlusse des Buchs unter den Errata berichtet der Herausgeber des De Gand'schen Werkes, dass sich in Holland ein Exemplar vorgefunden habe (in 4°, ohne Pag., Sign. u. Cust., mit gemalten Anfangsbuchstaben), das also beginne: *Dyalectica est ars artium sciencias cienciarum ad omnium methaphorum principia viam habens sola dyalectica probabiliter disputat etc.* und auf dem Folio 106 verso, von Zeile 8—17 also schliesse: *multo elegantium virorum scrutino collacionatus Explicit feliciter Textus summularum editarum a fratre Petro alfonci Hispano: ordinis predicatorum impressus in Alosto oppido comitatus Flandrie per Johannem de Vuestfalia Paderbornensem cum socio suo Theodorico martino, anno domini M° CCC° LXXIII°.?. Maij die XXVI? unde multipharias altissimo refundimus laudes, qui est benedictus in secula seculorum. Amen.*

6) *Fratris Baptiste Mantuani ordinis carmeli professoris de vita beata libellus incipit feliciter.*

Am Ende: *Consummatus Alosti tractatulus fratris Baptiste Mantuani de uita beata. Anno domini millesimo quadringitesimo* (sic) *septuagesimo quarto die sancti Remigii.*

Hoc opus impressi Martins Theodoricus Alosti
Qui uenetum scita flandrensibus affero cuncta
Eplicit feliciter.

In 4° 28 folia; von f° 1—4 mit 29, später mit 30 Zeilen. Immer noch ganz die Druckweise von 1473, doch mit verkürzten Linien.

Anno 1476, n° 7. 8.

(Antwerpen.)

7) *Thesaurus pauperum Petri Hispani.*

Das erste Druckwerk Antwerpens; in fol., 40 Bl., zweispaltig, mit gothischen Lettern, ohne Z. u. Cust., aber mit Bogenzeichen. Am Schlusse: *Studiose correctus exaratus Antverpie per me Theodoricum martini. Anno Domini M. CCCC. LXXVI die XXII Mai.*

Hain T. 2, n° 8711 citirt nach Panzer eine Ausgabe vom 23. Mai 1486. Beide Bibliographen meinen die vom Jahr 1476, und haben einen Irrthum des Datums begangen. S. La Serna Santander Dict. bibl. T. 3. p. 18, n° 714.

8) *Rodulphi agricole opuscula.*

In 4°. Antverpie, 2 mai. 1476, *per theod. martini.* Citirt in David Clément. *Biblioth. curieuse* T. I. p. 78 [1]).

---

1) S. Serapeum, 1846, N° 15. p. 238 u. ff., den Aufsatz des H. Dr. Moser, dem diese Ausgabe der Werke Agricola's unbekannt blieb. Uebrigens ist sie hier zu Lande nicht aufzufinden, wie es scheint.

Digitized by Google

Anno 1476 bis 1490, n° 9—21.
(Antwerpen, Alost.)

9) *Itinerarius a terra Anglie in partes Jerosolimitanas etc.*
In 4°, 33 lange Zeilen; ohne Pag. u. Cust., mit Bogenzeichen, grossen Initialbuchstaben, ebenso die zwei folgenden. 62 Bl. c. Sign. A3—H3.

f. 1 vacat.; f. 2 a. *Tabula presentis libri singula per ordinem capitula et in eorum quo libet quid agitur notificat evidenter,* geht bis zur letzten Zeile von f. 4 a.

f. 4 b. sub fine: *Liber presens cujus auctor fertur iohannes de mandeville militaris ordinis agit de diversis patriis, regionibus, prouinciis et insulis, Turchia, armenia maiore et minore, egipto, libia bassa et alta, suria, arabia, persia, caldea, tartaria, india et de infinitis insulis, civitatibus villis castris et locis que gentes legum morum et rituum inhabitant diversorum.*

Explicit *jtinerarius a terra anglie in partes ierosolimitanas et in ulteriores transmarinas editus primo in lingua gallicana a domino iohanne de mandeville milite suo auctore. Anno incarnacionis domini Mccclv. in civitate leodiensi*[1]) *et paulo post in eadem civitate translatus in dictam formam latinam. Quod opus ubi inceptum simul et completum sit ipsa elementa seu singularum seorsum caracteres literarum quibus impressam vides venetica monstrant manifeste.*

10) *Libellus de itinere ad terram sanctam.*
Bl. 54. Sign. *aa* 1—*hh* 3. Explicit: *Domini ludolphi ecclesie parochialis in Suchen pastoris libellus de itinere ad terram sanctam Finit feliciter.*

11) *Liber domini marci pauli de venecijs de consuetudinibus etc.*
Bl. 74. Fängt an: *In nomine domini nostri Jesu Christi filii dei vivi et veri amen. Incipit prologus in libro domini marci pauli etc.* Am Ende: *Explicit liber domini marci de venecijs. Deo gracias.*

12) *Quotlibetum de veritate fraternitatis rosarii.*
In 4° 68 Bl. 33 Z. ohne Pag. u. Cust., mit Sign. Ohne rubricirten Titel. F. 1 a. befindet sich ein kleiner Holzschnitt, das von einer Dornenkrone umgebene Herz Jesu vorstellend. Einen zweiten Ring bildet ein Rosenkranz mit den fünf Wunden des Heilandes, an den zwei obern Ecken weisen zwei aus den Wolken hervortretende Hände auf den Rosenkranz, während die zwei untern mit Glorienstrahlen erfüllt sind. Darauf folgt der Anfang des Werks, also: *Quotlibetum de veritate*

---

1) Mandeville starb zu Lüttich im Jahr 1372; vgl. Serapeum, 1845. S. 293.

fraternitatis rosarii seu psalterii beata marie virginis conventus coloniensis ordinis predicatorum pronunciatum colonie In scola arcium tempore quotlibetorum anno M. CCCC. LXXVI. per fratrem michaelem de insulis (Lille) *sacre theologie professorem ejusdem ordinis renovatumque postea per eundem anno LXXIX. sequenti propter certas causas in prologo contentas, Incipit feliciter.*

F. 25 a. beginnt ein anderes Werk: *In compendium psalterii beatissime Trinitatis magistri alani de rupe ordinis predicatorum incipit feliciter prologus.*

F. 41 a. Ein drittes: *De psalterio beate virginis marie Exempla valde motiva ad amorem illius que insuper sunt fide digna.*

Schlussschrift: *Quotlibet. Colonie determinatum cum compendio Alani de Rupe doctoris precipui ac exemplis veraciter diligenterque collectis de rosario gloriosissime dei genitricis marie impressoria arte elaboratum finit feliciter.*

Von Maittaire, Marchand, Visser und Andern wird dieses Druckwerk dem Martens beigelegt und in das Jahr 1487 gesetzt. Diese Jahreszahl scheint dem Herrn De Gand desshalb unbegründet, weil jener Drucker vom Jahre 1485 seine bisherigen Typen aufgab und mit zwei neuen Arten halb-gothischer Lettern vertauschte. Er setzt sonach das Quotlibetum in die Reihe der Drucke ohne Datum und Druckernamen zwischen 1476 und 1487.

13) *In soliloquium seu anime et hominis interioris dyalogum bonaventure Incipit feliciter Prologus.*

In 4° 45 Bl., 33 Zeilen. Ausführung ganz wie N^ro^ 9.

14) *Tractatus beati Bernardi abbatis clarevallensis de laudibus beate marie virginis super evangelium Missus est angelus gabriel et cetera:*

In 4°, 30 Bl., 35 Zeilen, ohne Z. u. C., mit S.; Lettern gleich den fünf vorigen, doch ist der Titel und der Text des Evangeliums *Missus* grösser gedruckt. Bl. 1 a Titel und Holzschnitt die Verkündigung darstellend. Bl. 1—21 enthält den Traktat des H. Bernard; der Schluss enthält Anwendung einiger biblischer Figuren auf die h. Jungfrau. *Explicit feliciter.*

15) *Quotlibetica Decisio perpulchra et devota de septem doloribus christifere virginis marie ac communi et saluberrima confraterni desuper institute.*

(Vom Kölner Professor der h. Schrift, dem Dominikaner Michael de Insulis, s. N^ro^ 12.)

In 4°, 51 Bl., 42 (f. 27. b. u. 28 a. 43) Z.; c. sign. Unter dem Titel steht das Bild der mit sieben Schwerdtern durchbohrten Jungfrau. Bl. 46. b. am Ende des Werks ist das Wappen des Antwerpner Schlossthores in Holz geschnitten abgedruckt. Die letzten Folien enthalten das *Officium de doloribus beatissime virginis marie* in zwei Spalten gedruckt.

Digitized by Google

Schlussschrift: *Impressum antwerpie per me Theodricum martini.*

16) *Incipit pectorale dominice passionis sive divini amoris.*

In 4°, 78 Bl., 40 Z., ohne besondern Titel, c. sign.

17) *Manuale beati Augustini de aspiratione anime ad deum ex dictis sanctorum patrum elegantioribus recollectum feliciter incipit.*

Zweite Augabe von n° 3, *s. a. l. et typ.* 4° 22 Bl., *c. sign.* Die 15 ersten Bl. entsprechen ganz der Ansgabe von 1473, nur dass anstatt der Verse *O Maria, o regina* auf der letzten Seite des Traktats steht: *expliciunt septem psalmi marie.* Folgt auf den sieben letzten Blättern *Augustinus de virtute psalmorum.* Sonderbarer Weise, die beiden Seiten des letzten Foliums enthalten das nämliche, mit der Ausnahme, dass auf dem *verso* die erste Linie und die erste Sylbe der zweiten fehlen und die Abbreviationen verschieden sind. Es steht zu vermuthen, dass Martens nach dem Abzuge die letzte leere Seite zur Verbesserung des vorhergehenden habe benutzen wollen. Schlussschrift: *Explicit Augustinus de virtute psalmorum.*

18) *Incipit utilissimus tractatus qui intitulatur horologium eterne sapientie.*

In 4°, 90 Bl. 40 Z., ohne Z. u. Cust., mit sign.

Bl. 1. Titel 2—80 eine Art von Dialog zwischen der Weisheit und ihrem Zöglinge; 81—86 100 kurze Betrachtungen über das Leiden Christi; 87—90 endlich *hore de eterna sapientia.* Schlussschrift: *Expliciunt hore de eterna sapientia: ad quas quia auctor horologii de quo supra in capitulo penultimo secundi libri se remisit: eas eidem post centum meditationes passionis dominice sibi diuinitus revelatas annectere decreui. Complete nec non finite Allosti* (sic) *per theodoricum martini.*

19) *Regula canonicorum regularium per hugonem de sancto victore commentario declarata.*

In 8°, 56 Bl. 27 Z., c. sign. 1ª Titel, 1ᵇ Holzschnitt, den Moses und das Volk Israel vorstellend, wie sie das himmlische Manna einsammelm. Schlussschrift 47ª: *Explicit regula canonicorum regularium glosata per dominum hugonem de sancto victore.* 47ᵇ folgt *Contemplatio de morte corporis* und noch vier andere Schriften, wovon die letzte betitelt ist *Luciani philosophi Graeci dyalogus de funerali pompa per Rimitius traductus.*

20) *Oratio Hermolai Barbari Zac. f. legati Veneti ad Federicum imperatorem: et Maximilianum regem Romanorum principes invictissimos.*

7 Bl., 40 Z., c. sign., s. a. l. et typ. Die Rede endigt f° 5b: *Acta iij. Nonas augusti ad brugas sive Gesoriacum* M.CCCC.LXXXVI. Folgt eine Bekanntmachung des Hermolaus: Ex brugiis: pridie nonas Augusti M. CCCC. LXXVI. Nach

Digitized by Google

etlichen anderen Stücken, steht unten am *recto* des letzten Foliums: *Idibus augusti. Hermolaus barbarus a rege romanorum Maximiliano federici Caesaris patris sui jussu eques auratus brugis creatus est: et aurea veste donatus: una cum prestanti collega suo Dominico Trivisano.*

21) *Incipiunt prenosticata Juliani pomerii urbis toletane episcopi de futuro seculo.*

In 4°, 30 Bl. 40 Z. c. sign., s. l. a. et typ. Schlussschrift: *Expliciunt prenosticata Juliani pomerii.*

Anno 1485. n° 22.

(Antwerpen oder **Alost.)**

22) *Pauli de Middelburgo pronosticum anni M. quadringentesimi octuagesimi sexti.*

8 Bl. in 4°, 35 Z., ohne Z. Cust. u. Sign.

Anno 1487. n° 23—25.

(Alost.)

23) *Alphabetum divini amoris de eleuatione mentis in Deum venerabilis magistri Joannis Gerson. cancellarii parisiensis.*

In 8°, 47 Bl. c. sign. *Explicit Alphabetum* etc. *Impressum per me Theodoricum Mertini. In oppido Alosten. Comitatus flandrie. Anni* M. CCCC. LXXXVII. *Sexta die Februarii.*

24) *Beati Joannis Crisostomi ad Stagirium monachum de providentia dei libri tres,* und auf den letzten drei Seiten: *Beati Joannis Crisostomi sermo de dignitate humane originis.*

In 4°, 41 Bl., 40 Z., c. sign. b2—s3. F° 1ª. *Incipit liber primus beati* etc. *utilis admodum ut nullis jam vite hujus casibus adversis deici quis poterit Hic liber nouiter translatutus* (sic) *est de greco in latinum. Et totus rutulat tulliano eloquio.*

Schlussschrift: *Explicit sermo beati Joannis crisostomi de diguitate* (sic) *humane originis. Editum a fratre ambrosio abbate generalis ordinis Camaldulen. qui transtulit e greco in latinum vitam sancti Joannis crisostomi quam dicauit Sigismundo imperatori. Impressum per me Theodoricum martini. In oppido Alosten. Comitatus flandrie. die xxii. marcii. Anni* M. CCCC. LXXXVII.

25) *Incipiunt sermones compositi super particulis antiphone salve regina* etc.

In 4°, 76 Bl., c. sign. *Impressum per me Theodoricum martini in oppipo* (sic) *Alosten. comitatus flandrie die ix. Julii. Anni.* M. CCCC. LXXXVII.

Digitized by Google

Anno 1489, n⁰ 26.

(Alost.)

26) *Joannis Anglici commentarius super questionem de universalibus Joannis Scoti.*

In 4⁰ *Alosti per Theodoricum Martinum*, 1489. Hain, n⁰ 1105 citirt dieses Werk unter dem Titel: *Joannes Bacto Anglicus. Commentum super questionibus Scoti de universalibus,* s. d.

Anno 1490, n⁰ 27—28.

(Alost.)

27) *Incipit summa angelica de casibus conscientie per fratrem Angelum de Clavasio ordinis minorum vicarium generalem cismontanorum fratrum observantie compilata.*

319 Bl. Mit Sign. u. arabischen Ziffern auf dem *Recto* eines jeden Blattes. *Explicit* etc. *impressa Alosti com. Flandr. per me Theod. martini,* anno dom. M.CCCC.XC. *die vero quarta Julii.* Folgt ein Register mit der Ueberschrift: *Sequuntur Rubrica Juris civilis et canonici.*

28) *Insigne opus de epidimia compositum a doctissimo et expertissimo viro fratre Jacobo Soldo in theologia et medicinis erudito.*

In 4⁰, 42 Bl. 36 Z., c. sign. Schlussschrift: *Explicitus est liber Jacobi Soldi florentini theologi et medici: quem de epidemia erudite accurateque composuit: de causis eius signis prognosticisque et curatione. Finitus anno Christi* M. CCCC⁰. XC⁰. Folgt ein Errata-Verzeichniss.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Sammelbände in der Universitäts-Bibliothek zu Giessen.

Beschrieben von Bibliothekar Prof. Dr. **Adrian.**

(Schluss.)

Die Holzschnitte, welche die vier Temperamente versinnlichen, sind vorzüglich gelungen. Schliesst g, Bl. 7ᵃ, worauf sogleich folgt: Von dem kalten magen vnd von der lebern sucht vnd von andern siechtagen u. f. Schluss (Bogen l, Bl. 6ᵇ. Von den vier winden vnd ir natur) Bog. l Bl. 7ᵇ: Vn̄ also wenn die wind komment mag sych der mensch darnach halten vnd regieren.

Der ganze Abschnitt von Bog. g Bl. 7 bis Schluss enthält Vorschriften zur Erhaltung der Gesundheit, Mittel gegen gewisse Krankheiten u. s. w. Unter den letztern werden manche erwähnt, die wenigstens unter diesen Namen jetzt nicht mehr bekannt sind, z. B. (Bog kjᵇ) rüdigkeit vnd Veig-plat-

Digitized by Google

tern. Ueberhaupt dürften für die Geschichte der Medicin diese volksthümlichen Lehrbücher der Diätetik nicht ohne Interesse sein und eine weniger wegwerfende Behandlung verdienen, als die Schriftsteller dieses Faches in ihrer Unbekanntheit mit dieser Literatur ihnen angedeihen lassen. So sagt Isensee in seiner Geschichte der Medicin und ihrer Hülfswissenschaften Bd. I. S. 226: „Weit unwichtiger sind dagegen die astrologisch-medicinischen Kalender, deren erster 1499 zu Ulm, deren ausführlichster aber 1518 zu Tübingen erschien. Er handelt, sub. 11—15(!) von dem Einfluss der zwölf Zeichen des Thierkreises auf unsern Körper, auf Temperament, Krisen, Einsammlungszeit der Arzneien, Zeit und Ort des Aderlassens, Art der Purganzen etc.“ Man sieht aus obiger Mittheilung, dass unser Kalender fast vierzig Jahre früher, als Herr Isensee angibt, von allen diesen Gegenständen handelt, so wie man weiss, dass solche astrologisch-medicinische Kalender schon vor 1480, wie die bedruckten Jahreszahlen beweisen, vorhanden waren.

II.

Leichter Pergamentband in gr. 4. aus der Bibliothek des Herrn v. Senkenberg, von dessen Hand mehrere literarische Notizen auf dem Vorschlagblatte eingeschrieben sind. Dieser Sammelband enthält:

1) Chronik. Ulm 1473. 4., als Heinrich Steinhöwel's Werk verzeichnet und beschrieben v. Hain Rep. bibl. n° 15054. Wie selten dieses Werk ist, geht aus dem Umstande hervor, dass unseres Wissens noch niemand Gelegenheit nahm, auf zwei Stellen in demselben aufmerksam zu machen, deren erste auf eine Schrift Steinhöwel's hindeutet, die gänzlich verloren zu sein scheint, während die andere beweist, dass St. mit Unrecht als der Verf. dieser Chronik von Hain u. A. aufgeführt worden. Bl. 21 b sagt der Verfasser: „Zu denselben zijten dett herczog gotfrid die groszē herfart, das heilig grab zegewinnen, das er och gewan. Vnd lyt allda begraben, als syn cronick vszwyset, die doctor gwido gemachet hat vnd ich heinrich steinhöwel doctor getutschet.“ Bl. 29 a lesen wir: „So ferr hat den meister disser cronic die er flores temporū genēnet hat, das ist die blūmen d̄ zijt, geschrieben, vsz den ich ōch ditz bůchlin gdkůrtzt vnd getůtschet hab. fürbas ist es von ainem anderen gemeret.“ Die erste dieser Stellen betreffend, bemerken wir, dass der erwähnte „doctor gwido“ wahrscheinlich Guido Adduanensis ist, „princeps latini eloquii“ genannt; seine Hist. Hierosol. muss in den mittlern Zeiten sehr verbreitet gewesen sein, da man ihm sonst einen solchen Ehrentitel nicht beigelegt hätte. Die Arbeit Steinhöwel's war wohl ein Auszug dessen, was sich auf das Leben Gottfried's von Bouillon bezieht. Hinsichtlich der zweiten Stelle

Digitized by Google

ist zu bemerken, dass die flores temporum von Hermann Gigas, oder Gygas, herrühren und bis zum Jahre 1349 gehen. Meuschen hat 1743 diese flores bekanntlich herausgegeben und Eccard sie in seinem corp. hist. ungefähr in der Weise wie Steinhöwel „gekürtzt.“

2) Ingold, Dz guldin spil. beschrieben b. Hain, l. l. n° 9187. Es verdient bemerkt zu werden, dass der Schnitt der Lettern eben so zierlich ist, als Zeichnung und Ausführung der *Holzschnitte* von einer freien, geübten Hand zeugen.

3) Der löblichen fürsten vn̄ des lands österrich altharkomē vn̄ regier. 21 Bl. mit Sign. a—dj 4. Das Bl. bj fehlt unserm Exemplar, ist aber von sauberer Hand auf zwei Papierblättern nachgeschrieben. Der Verfasser dieses in vieler Hinsicht merkwürdigen Buches ist zwar in den Werken selbst nicht angegeben, der gelehrte Pez hat denselben aber bekannt gemacht; er war Conventuale in dem Kloster Neuburg und hiess Ladislaus Sunthemius. Auf dem drittletzten Bl. findet sich das Jahr des Druckes (1491) und am Schlusse des letzten Bl. der Druckort: „Gedruckt zu Basel.“ Pez hat in seinen script. rer. Austriac. I, 1005 sqq. diese seltne Schrift wieder abdrucken lassen, allein dem Pez'schen Abdrucke fehlen nicht nur die zwei Tafeln mit den Bildnissen der östreichischen Fürsten und Fürstinnen, Bl. a ij[a], und dij[a], sondern auch die Bl. dij[b] und diij gegebenen Erklärungen dieser Tafeln, in welchen sich viele, den frühern Text ergänzende Notizen finden.

4) (Werner Rolevinck Carthusiani) Fasciculus temporum. Spirae 1477. 4. beschrieb. b. Hain l. l. n° 6921. Dass sich Holzschnitte in dieser befinden, ist Hain entgangen; das Rohe, Handwerksmässige derselben fällt, den in n° 2. enthaltenen gegenüber, grell in die Augen.

5) Der Vertrag vn̄ pundt | nus zwischen . . maximiliano der Romischē kaysers. | Vnd des Christenlichisten kunigs | francisco von Franckreich des | erstn. Auch der anstandt | zwischen den Venedi | geren: zu Prussell | aufgericht. | M. v. xvi. (a. 3. Dcbr.)

Der erste Theil dieses Vertrags ist eine fast wörtliche Uebersetzung des bei Dumont Corps diplom. IV. 1, 224 sq. abgedruckten Vertrags von Noion; der zweite Theil dagegen bezieht sich auf Verhältnisse des Kaisers zu dem Veronesischen und Venezianischen Gebiet und hätte in Dumont's Werk nicht fehlen dürfen.

6) Ein newer vertrag vundter etlichen Gefursten vnnd andern Gravē herrn vn̄ von Adel der Ritterschaft des Landes zu francken. Beginnt: In dem namen vn̄ ere der heiligen vnteilparen Dreyheit, zu lob der hochgelobten hymelkünigin marie etc. Schluss: am suntag nach Anthoni des heiligen beichtigers tag und Christi vnsers lieben herrn geburt funfzehen hundert vnd im sibenzehenden jare. (folgen die „Beybrieue“

Digitized by Google

und „Ayd“ formeln. Hr. v. Senckenberg bemerkt: „Hoc non alibi impressum inveni.“

7) Handschrift aus dem Ende des ersten Viertels des 16. Jahrh. (c. 1520.) die Ueberschrift lautet: Auszug aus den geschichten der christlichen Kung, fursten vnd Grauen der Lander Baiern, Osterreich, Steyr, Karnthen, Crain, Histerreich, Tyrol, Görtz, Sachssen, Francken vnd Swaben .. durch Hansen Pickel zusammen versamlet. Da diese Chronik in meinen „Mittheilungen aus Handschriften und seltnen Druckwerken“ (Frankfurt b. J. V. Sauerländer 1846. 8.) S. 275 u. ff. beschrieben und vollständig abgedruckt ist, erscheint hier ein näheres Eingehen auf diese Handschrift überflüssig.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Am 16. Febr. starb zu Upsala der Unterbibliothekar der dortigen Universitätsbibliothek, Dr. Pehr Wilh. von Afzelius, ord. Adjunct der philosoph. Facultät, im 49. Jahre.

Der durch seine zahlreichen Schriften in mehrern wissenschaftlichen Fächern und auch im Fache der Bibliographie bekannte Matth. Guill. Thér. Villenave ist am 16. März zu Paris im 84. Jahre gestorben.

Der verstorbene Pabst Gregor XVI. hat über seine zahlreiche Bibliothek testamentarisch so verfügt, dass ein Drittheil der Universität, das andere der Propaganda, das letzte St. Gregorio anheimfällt.

Der am 6. Juni dieses Jahres verstorbene Amtmann zu Trient, Graf Benedict *Giovanelli*, als gründlicher Alterthumsforscher bekannt, hat der Stadt Trient seine reiche Bibliothek nebst seiner Sammlung von kostbaren Alterthümern und Medaillen vermacht.

Am 10. Juni starb in Hamburg einer der grössten Kenner der hebräischen Literatur in unsrer Zeit, *H. J. Michael*, 54 Jahre alt. Seine bekannte reiche Büchersammlung für hebräische Literatur beläuft sich auf 5—6000 Druckwerke und 6—800 Handschriften.

Digitized by Google

Der bekannte Bibliograph *Jacq. Ch. Brunet*, der Bibliothekar des Cassationshofes *Denovers* zu Paris und der 1. Custos der Hofbibliothek zu Wien wirkl. Hofrath *Eligius* Freih. *v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm)* haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der Conservateur der königl. Bibliothek zu Brüssel Baron *von Reiffenberg* hat das Ritterkreuz des Danebrogordens, so wie das Grosskreuz des Ordens Philipps des Grossmüthigen erhalten.

Der Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr *F. A. Ukert* in Gotha ist zum Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse der am 1. Juli, als am Geburtstage Leibnizens, eröffneten königlich sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig ernannt worden.

Dem bisherigen Bibliothek - Praktikanten *Max. Körner* zu München ist die Stelle eines zweiten Secretairs der dortigen kön. Hof- und Staatsbibliothek übertragen worden.

Zum Scrittore in der Vaticanischen Bibliothek und Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Rom ist Dr. *Castellini* ernannt worden.

Der erste Bibliothekar und ordentliche Prof. der Theol. an der Universität zu Lund Dr. *Heinrich Reuterdahl* ist zum Prof. primarius in der theol. Facultät und Domprobst im dortigen evangelischen Stifte ernannt worden.

Die Universitätsbibliothek zu Leipzig, seit dem Jahre 1836 in dem neuerbauten Augusteum aufgestellt, bezieht jetzt wieder ihr altes zweckmässig vergrössertes Local im Mittelgebäude des Paulinums.

Bei der Säcularfeier des Geburtstags *Leibnizens* in Hannover am 1. Juli dieses Jahres war auf der dortigen königl. Bibliothek die litterarische Hinterlassenschaft jenes grossen Todten, der einst selbst in dieser Anstalt gewaltet hatte, zur Ansicht aufgestellt. Der Eingang zur Bibliothek war mit Guirlanden von Eichenlaub bekränzt, die Büste Leibnizens in der Bibliothek stand mit Lorbeer bekränzt; auf dem Stuhle, in welchem Leibniz gestorben sein soll, lag das Buch, welches er zuletzt in den Händen hatte, und ein Kranz von Immortellen. Der Staatsminister Freiherr von Stralenheim, unter dessen Oberaufsicht die Bibliothek steht, wurde von den Beamten der Anstalt am Eingange empfangen. Von 12

Digitized by Google

bis 3 Uhr war das Zimmer der Bibliothek, wo die Leibniziana liegen, fortdauernd von Besuchenden gefüllt. Von der grossen Masse der Leibnizischen Manuscripte, die ausgestellt waren, hatte man das berühmte *systema theologicum* und mehrere Briefe offen hingelegt. Die Handschrift dieses Werkes, Besitzthum der königl. Bibliothek von Hannover, war von dem Cardinal *Fesch* behufs Abschreibung geliehen, bei dessen Leben aber nie zurückgegeben worden. Da in Paris 1819. eine Ausgabe erschienen war (auch 1845. erschien eine solche ebendaselbst von *Lacroix* besorgt), so wendete sich die hannoversche Regierung wiederholentlich an das französische Ministerium des Auswärtigen, erhielt aber immer die Nachricht, dass die Handschrift in Paris nicht vorhanden sei. Endlich ermittelte Prof. Dr. *Guhrauer*, dass sie noch im Nachlasse des Cardinals sein müsse, und es gelang diplomatischer Verwendung, sie wieder herbeizuschaffen, indem der Haupterbe des Cardinals sie aus dem Nachlasse hergab. — Uebrigens waren zur Feier des Leibnizfestes erschienen:

1) *Leibniz-Album* aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover, herausgegeben von Dr. *C. L. Grotefend,* Hannover (bei Hahn) gr. Fol. — Diese Schrift enthält Leibnizens Tagebuch, 1696, 1697, ungedruckte Briefe Leibnizens an Herzog Johann Friedrich, Ernst August, Kaiser Karl VI. u. s. w., Gedichte, Leibnizens Portrait, von Bernigeroth gestochen, zu welchem die Platte erst neuerlich wieder auf der königl. Bibliothek aufgefunden worden ist; endlich eine Ansicht des Leibnizischen Hauses und Monumentes; Facsimile und Wappen.

2) Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels. Aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover, herausgegeben von Dr. C. L. Grotefend. gr. 8.

3) *Leibnitii* historia et origo calculi differentialis. Aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover herausgegeben von Dr. *G. J. Gerhardt.* gr. 8.

4) Endlich verliess auch kurz vor dem Leibnizfeste der 3. Bd. der Gesammelten Werke *Leibnizens*, aus den Handschriften der königl. Bibl. zu Hannover herausgeg. von Dr. *G. H. Pertz* (enthaltend Tom. III. der Annales imperii occidentis Brunsvicenses) die Presse.

Es mag hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass der Rector des Gymnasiums zu St. Nicolai in Leipzig, Prof. *Nobbe,* in dem vorjährigen und diesjährigen Programme die auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Briefe Leibnizens über die Rechenmaschine, an den Hofprediger Teuber in Zeiz gerichtet, (s. den gedruckten Katalog der Handschriften S. 190, Num. DCCV.) vollständig hat abdrucken lassen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 15. Leipzig, den 15. August **1846.**

Leben und Wirken

des Buchdruckers

Theodoricus Martinus Alustensis.

(Auszüge aus den *Recherches historiques et critiques sur la vie et les éditions de Thierry Martens* (Martinus, Martens) *par feu M. J. De Gand, d'Alost.* Alost 1845, in 8° pp. 246.)

(Fortsetzung.)

Anno 1493, n° 29, 30.

(Antwerpen.)

29) *Textus Alexandri cum sententiis et constructionibus.*
In 4°. S. Hain, n° 766.

30) *Epistola Christophori Colom. cui etas nostra multum debet:*
4 Bl. in-4°, 38 Z. C. u. S. Schlussschrift: *Christoforus Colom. Oceane classis prefectus.* Die Jahreszahl 1493 ist Conjektur.

Anno 1494, n° 31, 32.

(Antwerpen.)

31) *Gemma vocabulorum.*
In 4° 255 Bl. 40 Z., c. sign. Latein. flamändisches Vokabular. Schlussschrift: *Finem accipit vocabulorum Gemma cum superaddito diligenter emendata atque de verbo ad verbum per totum attente revisa. In mercuriali oppido Antwerpi-*

Digitized by Google

ensi loco famatissimo impressa per me Theodoricum martini. Anno incarnationis domini M. CCCC. XCIII *xx. die Septembris.....*

32) *Quotlibetica decisio super doloribus B. M. V.*
In 4°. Zweite Ausgabe von n° 15, mit Jahreszahl.

Anno 1496, n° 33.
(Antwerpen?)

33) *Expositio beati Gregorii pape super Ezechielem in omelias.*
In 4°, 102 Bl., doppelspaltig; c. sign. Mit der Jahreszahl 1496 s. l. et typ.

Anno 1499, n° 34.
(Löwen.)

34) [1]) *Breviarium secundum usum Ecclesie sarum (Sarisburiensium),* in 8°.
Schluss: *In laudem et gloriam celorum regis etc. hoc breviarium divinorum officiorum: vigilanti studio: et diligentia revisum: emendatumque jussu et impensis Theodorici martini Alostensis: hac characterum cum formula tum arte laudatissima in alma Louaniensium academia feliciter absolutum est: anno Saluatoris nostri M. CCCC. XCIX. ad quartum calend. Junii.*

Anno 1500, n° 35.
(Löwen.)

35) *Incipiunt statuta synodalia Leodiensia.*
In 4° 110 Bl. Jahreszahl: 1500, letzten Juli.

Anno 1501, n° 36—38.
(Löwen.)

36) *Confirmatio et approbatio statutorum synodalium et curiae Leodiensium et illorum modificationum auctoritate apostolica facta.*
Erstes Werk mit röm. Lettern. In 4° 4 Bl. 30 Z. Jahreszahl 1501, 15. Januar.

37) *Philippi Beroaldi Opusculum eruditum Quo continetur Declamatio Philosophi Medici et Oratoris De excellentia disputantium.*
In 4°, 10 Bl. 39 Z. c. sign.; kleinere röm. Lettern als n° 36. Summarien am Rand. Nach dem auf dem Titel angegebenen Dialoge folgt: *Eiusdem Beroaldi Praecouia* (sic) *divae virginis Mariae Ex Francisci Petrarchae Poemate vernaculo in latinum conversa.* Jahreszahl: 1501 ad duodecimum ca-

---

1) In einem Cataloge des belgischen Bibliophilen Ermens fand sich noch ein allen Bibliographen unbekanntes Werk betitelt: *Breviarium secundum urum* (sic) *ecclesiae Leodiensis, Lov. Theod. Martini 1498.*

Digitized by Google

lendas septembris. Zum ersten Male finden sich hier griechische Phrasen; λ und τ sind höher als die übrigen Lettern; statt ι und γ fast immer röm. *i* und *y;* röm. o für omicron.

38) *Bonagarsi Pistoriensis. Legum doctoris consultissimi Oratorisque percelebris Declamatio. Inter Publicum Cornelium Scipionem et Cayum Flamineum de Nobilitate disceptantes.*

In 4°, 11 Bl., 38 Z., c. sign., röm. Lettern.

Schlussschrift: *Impositus est declamationi periocundae finis. In celebri Vniversitate Louaniensi. Joanne Lucenborchensi mendarum vindicatore. Et magistro Theodorico alostensi impressore sollertissimo. Anno natalis Christiani millesimo quingentesimo primo ad calendas decembris.*

Der Titel *magister* der hier zum ersten Mal vorkommt bestätigt die Nachricht Guicciardini's in dessen *Belgicae descriptio generalis: Hic* (Alosti) *natus Theodoricus Martini vir doctrina clarissimus publicus academiae Lovaniensis professor.*

Anno 1502, n° 39—41.
(Antwerpen.)

39) *De praecellentia potestatis imperatoriae.*

In 4°, 70 Bl., röm. L., c. sign. und Summarien am Rande. Diese zum ersten Mal gedruckte Schrift über den Ursprung, die Abstufungen und den Unterschied bürgerlicher und geistlicher Würden hat zum Verfasser *Jacobus Middelburgensis, juris pontificii professor, Henrici de Bergis episcopi Cameracensis vicarius generalis.*

Unter dem ausführlichen Titel steht in Holzschnitt gegraben der knieende Kaiser, wie er Schwerdt und Krone aus den Händen des Königs empfängt; weiter unten steht ein *distichon ad lectores:*

> Christianum orbem tuenti, qui fauetis Caesari,
> Huic fauebitis libello: qui tuetur Caesarem.

Folgt ein Brief von Erasmus an den Verfasser, dem mehrere griechische Sätze beigemischt sind, die mit denselben Typen als n° 37 gedruckt sind, nur dass hier für omicron und iota eigene griechische Lettern gebraucht sind.

40) *Opus Johannis mercurii corigiensis.*

Ohne Titel; erste Linie gothische Lettern, das Uebrige römisch; in 4°, 50 Bl., 37 Z., c. sign. Der Text endigt Bl. 48 b. Folgt ein leeres Blatt, und auf dem *recto* des letzten die Schlussschrift: *Hoc divum et praeclarissimum opus Johannis mercurii corigiensis Impressum est in mercuriali oppido Antuuerpiensi per Theodoricum martini.* Jahreszahl 1502, 20. July.

41) *De Valuatien ende ordonnantien van den ghelde.*

In 4°, 10 Bl., 30 Z., s. n., cust. et sign., car. semi-goth.

Explicit: *dese Valuacie is geprent t'hantwerpen op die Steenhouwers Veste bij mi dirck martens van aelst.* Ohne Jahreszahl[1]).

Anno 1503, n⁰ 42.

(Antwerpen.)

42) *Lucubratiunculae aliquot Erasmi canonici ordinis divi Augustini perquam utiles adolescentibus:*

In 4⁰, 110 Bl., c. sign., Randsummarien; röm. Lettern.

Anno 1504, n⁰ 43.

43) *Erasmus gratulatorius panaegyrius ad Philippum archiducem Austriae.*

In 4⁰, 44 Bl. Nach dem langen Titel folgen sechs griechische Verse, überschrieben: *Il. Princ. Philippo reduci Homerocenton graece.*

Bl. 39 b. steht das Explicit: *finitur panaegyricus exhibitus illustrissimo principi Philippo, in arce ducali Bruxellensi, praesentibus .... anno a Christo nato supra millesimum quingentesimo quarto in die epiphanie.* Bl. 40, 41 u. 42 Brief des Erasmus an M. Johannes Paludanus. Am Ende Gedicht auf den Erzherzog, und *Errata.*

Anno 1508, n⁰ 44.

(Antwerpen.)

44) *Ortulus florum beate marie virginis.*

In 8⁰ 11 Bl., zuerst lange Linien, dann gespalten. Lettern: halb-gothisch.

Anno 1509, n⁰ 45—48.

(Antwerpen.)

45) *Beatissima Gregorii pape totius ecclesie luminis praeclarissimi: in septem psalmos penitentiales explanatio admodum utilis: cum tabula materiarum.*

In 8⁰, 86 Bl. und 3 Bl. Register. Der Text der Psalmen gedruckt mit röm. Lettern; die Erklärung mit gothischen.

46) *Homelie quadraginta beati Gregorii pape de diversis lectionibus evangelii: nunc primum diligenter castigate: et in marginibus annotate, cum duabus tabulis predicantibus admodum utilibus.*

Rother Titel, mit Holzschnitt unten und *verso.* In 4⁰, 91 Bl. ohne Cust., mit Z. u. Sign., zwei Arten goth. Lettern.

47) *Desiderii Erasmi lucubratiuncule aliquot, Enchiridion militis christiani, cum odis sacris nonnullis.* Dem Verfasser unbekannt; s. Maittaire, ann. typogr. T. 2. p. 202.

---

1) Es ist diess das einzige dem Verfasser bekannt gewordene flamändische Druckwerk des Martens.

Digitized by Google

48) *Aureae epistolae Johannis Pici Mirandulae viri omnium mortalium doctissimi eloquentissimique.*

In 4°, 33 fol., c. sign. et summ. marg., car. rom. s. l. et typ.

Anno 1473, n° 49.

(Antwerpen.)

49) *Dissertissimi viri Angeli Politiani Linguae latinae Vindicatoris Epistolae Lepidissimae.*

In 4°, 108 fol., c. sign., s. n. et cust., car. rom. Das Datum 1524 bei Panzer, ann. typogr. T. 6. p. 5. ist ein Irrthum.

Anno 1511, n° 50—52.

(Antwerpen.)

50) *Rudolphi Agricolae, Phrysii, viri utriusque Litteraturae peritissimi, nonnulla opuscula, hac sequuntur serie* etc.

In 4°, 77 fol., 30 Lin., s. n. et cust. c. sign., car. rom.

51) *Dictionnarium Quod Gemma Gemmarum vocant nuper castigatum* etc. Dieser weitläuftige Titel ist mit vielem Aufwand von Eleganz roth und schwarz, in halb-gothischen Lettern ausgeführt. Am Ende desselben steht folgendes Distichon *ad lectorem literatum:*

Non est e conchis haec gemma petita marinis
Verum barbarico Vandalicoque Sinu.

Der Text dieses latein-flamändischen Wörterbuchs beginnt fol. 2 a. — In 4°, 180 fol., c. sign., s. n. et cust., 2 col., car. semi-goth. — N° 31 erwähnten wir ein ähnliches Werk, und zwar als eine verbesserte Ausgabe einer früheren, bisher noch nicht entdeckten.

52) *Rodolphi Agricolae* varia.

Lateinische durch Agricola selbst veranstaltete Uebersetzung dreier griechischer Schriften, nämlich: *Isocrates de Regno, Luciani libellus de non credendis delationibus; Luciani mycillus sive gallus.*

Anno 1512, n° 53—56.

(Antwerpen, Löwen.)

53) *Moriae encomium Erasmi Roterodami Declamatio.*

In 4°, 48 fol., 30 lin. s. n. et cust. c. sign., car. rom. Auf dem Titelblatte ein Holzstich, einen predigenden Narren vorstellend. Explicit: *Theodoricus Martinus Alosten. Imprimebat in praeclaro Oppido Antverpien. M. D. XII. Mense Januario Regnante Margareta Illustriss. Archiduce Austriae et Allobrogum.* Es ist diese Schrift die letzte von Martens in Antwerpen gedruckte.

54) *Venerabilis patris Hugonis de sancto Victore qvestiones concinnae et argutae, quicquid erat in Diui Pauli epi-*

stolis obscurum mira breuitate elucidantes nusquam ante hoc impressae.

In 4°, 128 fol., 35 vel 36 lin., c. sign. *Aii—yii*, s. cust., car. rom., init. majusc.

Das Titelblatt enthält ferner eine poetische Empfehlung des Martin Dorpius in Löwen, und weiter unten: *Venundantur e regione scholae Iuris Civilis in Aedibus Theodorici Martini Alostensis qui et typis tornatiss. excudebat.*

Schlussschrift: .... *decima quarta Calendas decembres Anno a natali Christiano XII supra M. CCCCC Regnante Divo Maximiliano electo Romanorum Imperatore semper Augusto.*

Die fol. sind numerirt bis 121.; der zweispaltige Index enthält 5 fol.; f. 127 enthält die Errata; 128 a. einige Verse zur Ehre der Paulinischen Briefe von Aegidius von Delft.

55) *Complures Luciani Dialogi e versione Erasmi Roterodami.*

56) *Des. Erasmi Rot. de ratione studii et instituenda pueritia commentarii duo, una cum aliquot Guil. Goudani carminibus.*

Anno 1513, n° 57—66.

(Löwen.) [1])

57) *Seneca de quatuor Virtutibus Cardinalibus.*

In 4°, 17 fol., c. sign. *A—Ciiii;* der Text in röm., der Commentar in kl. halb-gothischen Lettern.

58) *Publii Fausti Hecatodistichon.*

In 4°, 8 fol., c. sign., car. rom. der kleinsten Art.

Panzer, T. 7. p. 259 citirt nach Thott. VII. p. 205 eine Ausgabe, mit dem Titel: *Publii fausti Andrelini Hecatodistichon. Lovanii per Theodoricum Martinum Alostensem, M. D. XI., in 4°.* Es ist dies abermals ein Irrthum, denn Martens verliess Antwerpen erst im Jahr 1512.

59) *Deuotissimi Patris Petri Dorlandi ordinis Carthusiensis de natiuitate conuersione et vita inuictissimae martiris beatissimaeque virginis Katherinae oratione soluta non inelegans libellus.*

In 8°, 15 fol., c. sign., car. rom.

60) *Venerabilis Patris et clari theologi Ricardi de sancto Victore in beati Joannis Apocalypsim libri Septem: quicquid in ea erat obscurum mira breuitate elucidantes nusquam antehac impressi.* Folgt *Martini Dorpii Theologi Iambicum Trimetrum;* dann: *Cum gratia et priuilegio. Venundantur Louanii* etc.

Das Privilegium lautet also: *Caesaris semper Augusti ac serenissimi Caroli Archiducis Austriae ducis Burgundiae et*

---

1) Diese Ortsangabe gilt für alle späteren Jahre.

Digitized by Google

Brabantiae principis Castellae etc. eius nepotis priuilegio cautum est: ne cui hoc opus ante quadriennium imprimere in terris et principatibus eorum citra rhenum liceat sub poena amissionis librorum imprimendorum et aliarum poenarum arbitrariarum.

In 4°, 150 fol., 36 lin. c. n. et sign. s. cust., car. rom. (Kleine Randnoten und halb-goth. Lettern.)

Die Schlussschrift nennt *Nicolaus de Busco* und *Petrus Tonsor* als die *recognitores*.

61) *Doctissimi Patris Domini Petri Dorlandi de enormi proprietatis monachorum vicio dialogus cultissimus.*

In 4°, 21 fol., c. sign. s. n. et cust., car. rom. Dem Dialog folgt der Brief eines dem Dorlandus befreundeten Prälaten über denselben Gegenstand, und das vollständige Verzeichniss der von Dorlandus († 1507) verfassten Schriften. *Cum gratia et priuilegio.*

62) *Compendium quatuor librorum institutionum secundum ordinem rubricarum* etc.

In 4°, s. n. et cust., c. sign., car. semi-goth. Schlussschrift: *Absolutum est hoc utilissimum in legales institutiones compendium compositum a praestantissimo artium ac legum doctore Magistro Nicolao Bruxellensi. Et a Theodorico Martino Alostensi castigate formis excusum Louanii Anno a natali christiano decimo tercio supra sesquimillesimum tercia Idus octobres. Deo gratias.* Auf den zwei folgenden, letzten Blättern, befindet sich das Register und die Druckfehler.

63) *Oratio Martini Dorpii theologi de laudibus sigillatim cujusque disciplinarum ac amoenissimi Louanii academiaeque Lovaniensis.* Diese Rede wurde im Jahre 1513 am 1. October beim Beginne des Wintersemesters gehalten.

In 4°, 32 fol., c. sign. car. rom.

64) *Aesopi fabulae.*

In 4°. Nach dem Titel folgt: *Petri Egidii Antwerpiani endecasyllabon ad lectores.*

65) *Plutarchi Chaeronensis de tuenda bona valetudine praecepta, Erasmo interprete.*

In 4°.

66) *Jo. Antonii Campanei Epistolae familiares.*

In 4°.

Anno 1514, n° 67—69.

67) *Cornelii Graphei Alostensis Androtheogonia, i. e. hominis dei nativitas.*

In 8°, 12 fol., car. rom. Es ist diese Schrift eine Sammlung religiöser Gedichte.

68) *Tractatus venerabilis Patris Petri Dorlandi ordinis carthusiensis. De mysterio seu spirituali habitus carthu-*

Digitized by Google

siensis significantia, cum remedio circa carnalem delectationem.
In 8°, 8 fol., s. sign. n. et cust.; car. goth.
69) *Martini Dorpii Naldiceni sacrae Theologiae Licenciati concio de divae virginis Deiparae in coelum assumptione.*
In 4°, 14 fol., 36 lin., c. sign. *Aii—Ciii*, s. n. et cust., car. rom. Jene Rede schliesst fol. 10 b.; f. 11 a, sign. Ciii beginnt die Rede desselben Löwener Dozenten: *In laudem Aristotelis dicta a M. Martino Dorpio Louanii tercio Nonas Decembres Anno Decimo.*

Anno 1515, n° 70—79.

70) *Rodolphi Agricole Phrisii Dialectica.*
Dem rothgedruckten Titel folgt in neun Zeilen ein Aufruf an den Leser *Dorpius studiosis* betitelt. Weiter unten steht zum ersten Male das Druckerzeichen des Martens, nämlich ein an einem Baume aufgehängtes, von zwei Löwen getragenes Schild; innerhalb desselben enthält ein unter einem dreifachen Kreuz befindlicher Kreis die Anfangsbuchstaben T. M. nebst einem darüber angebrachten Stern. Am Fusse des Baumes steht die Unterschrift *Theodoricq Martini*[1]).
In folio, 62 fol., 47 lin., c. sign. s. n. et cust., car rom.
71) *Questiones quotlibetice Hadriani Florentii de Trajecto*[2]).
In folio, 134 fol., 2 col., s. cust., c. n. et sign. Die Schlussschrift ist für die Geschichte der Buchdruckerkunst nicht uninteressant: *Absolute sunt hec questiones anno a partu virgineo M. D. XV. Mense Martio. Louanii in edibus Theodorici Martini Alustensis: maiori vigilantia: tornatioribusque characteribus quam quibus chalcographi nostre tempestatis consuerunt sacra et theologica excudere, qui lynceis utuntur oculis, et herculeo labore, siquando ethnicorum aliquis: aut nugax poeta aut verbosus orator est imprimendus, sacris quosuis typos, quamuis tritos et confusaneos adhibent, uti (rem miseratione dignam) est videre in clarissimis aliquot, recens editis, ut Bonauentura, palude, Arma cano aliisque complusculis, qui tam reiecticiis ac (pene dixerim) proculcatis characteribus prodierunt, et tam ubique scatent mendis, ut male de re theologica meriti sint qui eos oppresserunt dicam, an impresserunt?*
72) *Opuscula Plutarchi nuper traducta Erasmo Roterodamo interprete.* In 4°, 27 fol., s. n. et cust., c. sign., car. rom.
73) *Cornelii Graphei Alustensis Carmen pastorale: in quo Hiesu Christi pastoris Opt. max. describitur nativitas;* ferner: *Exprobratio in Diocletianum Caesarem pro divo*

1) Im Jahr 1517 vertauschte Martens dieses Zeichen mit dem doppelten Anker.
2) Papst Hadrian VI. seit 1522; damals Kanzler der Universität Löwen.

Digitized by Google

Pancratio (ejusdem Graphei); und *Gerardi Noviomagi Satirae octo ad verae religionis cultores.* In 4⁰.

74) *Erasmi Parabolarum sive similium liber.*

In 4⁰, 79 fol., c. sign. Aiii—Niiij, car. rom.

In der Schlussschrift: *Gerardus Noviomagus emendabat.*

75) *Hoc in libello continentur:*

Hadriani Barlandi de litteratis urbis Romae Principibus opusculum. Elisii Calcutii oppido quam elegantes epistolae a Barlando et recognitae et argumentis auctae[1].

Menandri dicta eximia ab eodem Barlando adnotationibus illustrata, ad communem studiosorum utilitatem atque emolumentum.

In 4⁰, 34 fol., c. sign., car. rom. et goth.

76) *Contenta in hoc libro:*

D. Erasmi Roterodami etc. *enarratio in primum psalmum Dauidicum potissimum juxta Tropologiam.*

Martini Dorpii etc. *ad eundem epistola de Moriae encomio deque Noui Testamenti ad graecos codices emendatione.*

Erasmi ad Dorpium suos labores defendentis copiosa et plena eloquentiae Apologia.

In 4⁰, 44 fol. s. p.

77) *Opuscula aliquot Erasmo Roterodamo castigatore et interpraete: quibus primae aetati nihil praelegi potest neque utilius neque elegantius.* — Cum gratia et privilegio.

In 4⁰, 52 fol., s. p. et c., c. s., char. rom.

78) *Complures Luciani dialogi ab Erasmo Roterodamo viro utriusque linguae doctissimo in latinum conversi.*

Zweite Ausgabe von N⁰ 55, in 4⁰, 12 fol., 36 lin., c. s., s. p. et c., char. rom.

79) *Joannis Murmelii Caroleia.*

Ad illustriss. Principem Charolum Archiducem Austriae, ducem Burgundiae ... varia Joannis Murmelii Ruremondis Carmina quibus titulus Charoleia. Theodoricus Alustensis Lovanii imprimebat. (1515).

Anno 1516, n⁰ 80—89.

80) *Nicolae Everardi de Middelburgo topicorum seu de locis legalibus liber.*

In fol., 128 fol., c. p. et s. Vorrede char. rom., Text goth. Cum gratia et privilegio.

81) *Theodori introductivae grammatices libri quatuor.*

Es sind von diesen vier Büchern der Grammatik des Theodorus von Gaza bloss zwei als erschienen bekannt, das erste

---

1) Die Briefe des Calcutius haben nur vier Ausgaben erlebt, die erste erschien ohne Datum zu Paris; die zweite ist die hier erwähnte.

Digitized by Google

vom Monat März (in 4°, 16 fol.), das zweite vom Juni (32 fol.). Die griechischen Lettern zeichnen sich durch ihre Zierlichkeit und Schärfe ganz besonders aus.

82) *Tractatus duodecim Petri Hispani.*

In 4°, 48 fol., 41 lin., s. p. et c., c. s., char. goth. Vier Tafeln.

83) *Pompa exequiarum Catholici Hispaniarum Regis Ferdinandi Aui Materni Illustrissimi Hispaniarum Regis Caroli Archiducis Austriae, ducis Burgundiae,* etc.

In 4°, 6 fol. char. rom.

(Fortsetzung folgt.)

Handschriften und Urkunden in der Bibliothek des Herrn Hofrath und Prof. Dr. Gustav Hänel zu Leipzig.

A. Griechische Handschriften.

1. Cod. membr. 4. saec. XI. fol. 272. Inhalt: fol. 1—212ᵃ Ecloga Basilicorum sec. ord. liter. dig. fol. 212ᵇ—215ᵃ Novell. leges Romani imper.; fol. 215ᵇ—218. Novell. leges Constantini imp.; fol. 218ᵃ—219ᵃ, pars edicti de thematis Thracensium incolis; 219ᵃ—223ᵃ Nicephori imp. Novellae. 223ᵃ—234. Opus de Temporum intervallis (ῥοπαί); 234ᵃ—235. Romani imp. Novella; 235ᵃ—242ᵃ. Constantini imp. Novellae, 242ᵃ—243ᵃ. Nicephori imp. Novellae; 243ᵃ—254ᵃ. Ecloga Novellarum Leonis; 254ᵃ bis 257ᵃ. Novella Basilii Porphyrogenetae; 257ᵃ—260ᵃ. Sisinnii Constantinopolitani patriarch. epist. canonica de incestis nuptiis; 260ᵃ—264. Anon. de Actionibus liber; 264ᵃ—265ᵇ. Gregorii Nazianz. testamentum; 265ᵇ—266ᵃ Moschionis hypothecae; 266ᵃ—266ᵇ de bissexto libellus et Anon. de generatione hominis 266ᵇ—267. Anon. de Danubio flumine. 268 flg. einige Blätter mit neuer Schrift. Vergl. *Heimbach* Obs. iur. graeco-romani part. I. Lipsiae 1830. S. 2—4.
2. Cod. membr. 4. min. saec. XI. fol. 254. Am Ende defekt. Inhalt: fol. 1. Codicis index versibus iambicis; fol. 2ᵇ—196ᵃ. Ecloga Basilicorum ord. liter. dig. fol. 196ᵇ vacat; fol. 197ᵃ—210ᵇ ecloga novellarum Leonis; fol. 211ᵃ—214ᵇ Novellae leges Romani sen.; fol. 215ᵃ—225ᵃ Constantini Porphyr. novellae cum parte edicti de thematis Thracensium; 225ᵇ—231ᵃ Nicephori imp. Novell. leges; 231ᵃ—234ᵇ Novell. leges Basilii Porphyr.; 235ᵃ—238ᵇ Sisinnii patr. epist. de incestis nuptiis; 239ᵃ—250ᵃ op. de Temporum intervallis (ῥοπαί); 250ᵃ—251ᵃ liber de actionibus; 251ᵃ—251ᵇ descriptio partium Digestorum; 251ᵇ sqq. lexicon nomicum. Vergl. *G. E. Heimbach* a. a. O. S. 4 flg.

Digitized by Google

3. Cod. chart. 4. min. saec. XVI. fol. 305. Inhalt: Basilicorum lib. VIII. s. *G. E. Heimbach's* Ausg. d. Basiliken. T. I. p. 323, not. ".
4. Cod. chart. 4. fol. 114. Inhalt: Anon. de Actionibus Abschrift der Laurentian. H. aus d. J. 1824 (s. Heimbach obs. S. 2); Basilicorum lib. VI. Abschrift der Coislinschen H. gemacht im J. 1823. s. *C. G. E. Heimbach's* Ausg. d. Basiliken l. c. S. XIV u. 139, not. 4.
5. Cod. chart. 4. saec. XV. fol. 242. Harmenopuli Promptuarium iur.

B. Lateinische Handschriften.

6. Cod. membr. fol. saec. XIV. Rufini presb. Ecclesiastica Historia.
7. Cod. membr. 4. mai. saec. XIV. Rufini presb. Ecclesiastica Historia.
8. Cod. membr. 4. mai. saec. XIV. fol. 143. Inhalt: fol. 1—8 Daretis Phrygii bellum Troianum; fol. 9—58; De Gestis Britannorum usque ad ann. 766; fol. 59—68 Legenda inedit. de Antiocho rege. fol. 69—143. Bedae Historia Ecclesiastica Britanniae.
9. Cod. membr. fol. min. fol. 33. saec. XIII. Sacra Scriptura in Versen.
10. Cod. membr. 4. fol. 48. saec. XIV. Boethius de Consolatione.
11. Cod. membr. 4. saec. XIV. Inhalt: a) Logicae argumentationes; b) Boethius de Consolatione; c) Grammatica vers. hexam. sec. Donati ordinem conscripta c. comm.
12. Cod. membr. 4. saec. XIII. Boethius de Consolatione.
13. Cod. membr. Nicolai de Anglia Comm. in Boethium de Consolatione.
14. Cod. chart. 4. saec. XV. Inhalt: a) Sulpitii Sev. vita S. Martini; b) Donati Grammatica; c) Catonis Praecepta.
15. Cod. membr. 4. fol. 54. saec. XV. Sedulii carmen de Gemmis.
16. Cod. membr. 12. saec. XV. Alberti M. Compendium Theologicae Veritatis.
17. Cod. membr. 4. saec. XV. fol. 19. Tractatus brevis et valde utilis de arte et Scientia bene moriendi.
18. Cod. membr. 4. saec. XIV. fol. 96. Magri Guidonis Summa Dictaminis.
19. Cod. membr. 4. saec. XV. Catonis Censorini de Agricultura liber.
20. Cod. membr. 4. saec. XIV. fol. 53. Inhalt: fol. 1—40. Grammatica Alexandri vers. conscr. fol. 41—53. Aesopi aliquot fabulae. s. *Dressler's* Ausg. des Phädrus.
21. Cod. membr. 4. saec. XV. fol. 75. Inhalt: fol. 1—31. Marci Tullii Ciceronis de Synonymis liber; fol. 31—34. De Differentiis Ciceronis in dubiis rebus Liber. fol. 39—75. Ciceronis, Caesaris aliorum aliquot epistolae.

Digitized by Google

22. Cod. membr. 4. saec. XV. Gualteri Alexandr. lib. X.
23. Cod. chart. 4. 1415. M. Tullii Ciceronis liber de Finibus Bonorum et Malorum.
24. Cod. membr. 4. saec. XV. fol. 56. M. T. Cicero de Amicitia. M. T. Ciceronis Cato Maior. S. d. Ausg. d. Cato M. von *Klotz*.
25. Cod. membr. saec. XV. Phalaridis Epistolae.
26. Cod. membr. fol. 4. mai. saec. XV. fol. 104. Vincentii Speculum Histor. mit vielen Zeichnungen.
27. Cod. membr. fol. 4. mai. saec. XV. Virgilii Bucolica und Aeneis mit schönen Initialen.
28. Cod membr. fol. 4. mai. saec. XV. Virgilii Bucolica und Aeneis.
29. Cod. membr. fol. 4. mai. s. XV. } Sallustius. Vergl. die Ausg.
30. „ „ 12. saec. XV. } *Gerlach's*.
31. Cod. membr. 4. mai. saec. XV. Inhalt: a) Flori epit. de Gestis Romanorum; b) Lactantius Firmianus de Opificio Dei. c) Plinius de Viris Illustribus. d) S. Hieronymus de Viris Illustribus.
32. Cod. membr. 4. saec. X. Vegetius de Re Militari.
33. Cod. membr. 4. Eutropius.
34. Cod. chart. 4. saec. XV. Aemilius Probus de Viris Illustribus. Fragm. Caesaris de Bello Gall. S. Herzog's Ausg. des Caesar.
35. membr. fol. saec. XIII. fol. 108. T. Livii Decas I. Zu Anfang und zu Ende defekt.
36. Cod. membr. 4. mai. saec. XV. T. Livii bellum Macedonicum.
37. Cod. membr. 4. saec. XV. Terentius.
38. Cod. membr. 4. Summa Pisanella.
39. Cod. membr. fol. Michaelis Savonarolae Speculum Physionomiae.
40. Cod. chart. 4. saec. XV. Juris Tractatus. S. v. Savigny's Geschichte den 5. u. 6. Theil.
41. Cod. membr. 4. min. saec. XIV. fol. 19. Juris Tractatus. Aus Cramer's Bibliothek.
42. Cod. membr. fol. saec. XIII. fol. 39. Justiniani Institutiones c. gl. anteacc. et c. Auth. Sonst P. Pithoei.
43. Cod. membr. fol. saec. XIII. Juliani Epitome Novellarum, aus Cramer's Bibliothek.
44. Cod. membr. 4. mai. saec. IX. Juliani Epitome Novellarum.
45. Cod. membr. 4. saec. XII. Ivonis Decr. Pars pr.
46. Cod. membr. fol. saec. XIV. } Justiniani Codex c. gl.
47. „ „ „ „ „ }
48. Cod. chart. fol. 1439. Inhalt: a) Azonis Summa Institutionum; b) Ant. Roselli Repetitio in tit. D. Soluto Matrimonio; c) Bartoli Lectura in Codic. Just. Lib. I. tit. 1—Lib. II. tit. 6. et Lib. IV. tit. 2, 3. c) Eiusd. Lect. u. Lib. IX., tit. 40.

Digitized by Google

49. Cod. chart. fol. Summa Breviarii Alariciani ab Aegidio edita. (Neue Abschrift des Baseler Exemplars.)
50) Cod. chart. 8. Der Anfang einer Abschrift derselben Summa nach einer Handschrift; aus Cramer's Bibliothek.
51. Cod. chart. 4. Ulpianus de Edendo. Neue Abschrift aus Handschr.
52 u. 53. Cod. chart. 4. Dissensiones Dominorum. Neue Abschriften aus verschiedenen Handschriften.
54. Cod. chart. 4. Codex Einsidelensis N. 100 mit d. Regionen. Abschrift aus dem Jahre 1825. s. den Abdruck im Arch. f. Philol. B. V.
55. Cod. chart. 4. Lacarry, Historia Christiana Consulum et Praefect. Praet. Abschrift aus Haubolds Bibliothek stammend.
56 u. 57. Cod. chart. 4. Miscellaneen-Bände mit neuen Abschriften verschiedenen Inhaltes.
58 u. 59. Cod. chart. 4. Collectio Canonum Anselmo Dedicata. Abschrift des Bamberger Codex aus dem J. 1833.
60. Cod. chart. fol. Anselmi Collectio Canonum. Abschrift des Codex der Pariser königl. Biblioth. aus d. J. 1822.
61. Cod. chart. 4. mai. saec. XIII. Decretum Gratiani mit schönen Initialen.
62. Cod. chart. fol. saec. XIV. Decretum Gratiani c. gl.
63. Cod. chart. 4. saec. XV. Decretales Gregorii IX. c. gl.
64. Cod. chart. fol. mai. saec. XIV. Bonifacii VIII. Decretales. Prachtexemplar.
65. Cod. chart. 4. saec. XV. Bonifacii VIII. Decretales c. gl.
66. Cod. chart. 12. saec. XV. liber Precum.

C. Deutsche und französische Handschriften.

67. Cod. chart. fol. saec. XV. Das Lanndtrecht Puech des heiligen Kunig Karl.
68. Cod. membr. 4. min. saec. XIV. Anon. livre de Physique avec. figures.

D. Urkunden.

69—74. Sechs Kapseln mit 325 Urkunden aus S. Veit in Baiern, meistens mit den Siegeln, enthaltend aus den Jahren 1178—1775.
75) Ein Regestenband auf Pergament aus St. Veit aus dem vorigen Jahrh.
76. Fünf und Fünfzig Urkunden v. 1230—1571 aus Châlons sur Marne.
77. Fünf und Zwanzig Urkunden v. 1280—1630 aus S. Dié.

Digitized by Google

Miscellaneen,

mitgetheilt von Prof. Dr. *Keller*, Oberbibliothekar der Univers. Tübingen.

Vittoria Colonna. — Zu den seltenen Büchern möchte in Deutschland folgende Ausgabe der Gedichte Vittoria Colonna's gehören, welche die k. Universitätsbibliothek in Tübingen besitzt: Le rime di Vittoria Colonna corrette su i testi a penna e pubblicate con la vita della medesima dal cavaliere Pietro Ercole Visconti. Si aggiungono le poesie ommesse nelle precedenti edizione e le inedite. Roma, dalla tipografia Salviucci, 1840. cxlviij und 472 S. in 4°, mit drei schönen Kupfertafeln. Die Ausgabe ist ein römisches Hochzeitgeschenk, auf eigens für diese Veranlassung gefertigtes Papier gedruckt. Jedes Blatt stellt im Wasserzeichen die Wappen der fürstlichen Häuser Torlonia und Colonna dar mit der Umschrift: Alessandro Torlonia e Teresa Colonna il xvi luglio mdccc xxxx. Das Buch ist aber nicht bloss ein typographisches Curiosum, sondern von Werth als erste kritische d. h. auf Vergleichung von Drucken und Handschriften beruhende, vollständigste Ausgabe der Werke von

quell' inclita Colonna, per cui tolto
In a Saffo il vanto, ed a Corinna il dire
Sovran, col canto suo leggiadro e colto,

wie Gonzaga (fido amante. Canto xxxv, ott. 141) von ihr rühmt.

Das alte Passional. — S. 59 dieses Jahrganges ist die editio princeps des alten Passionals erwähnt; es darf wohl nachträglich bemerkt werden, dass dieselbe bereits eine sehr wichtige Ergänzung erhalten hat durch die: Marienlegenden. Stuttgart, bei *Adolph Krabbe*, 1846. Das alte Passional ist nämlich, wie der ungenannte Herausgeber (Franz Pfeiffer?) im Vorworte bemerkt, ein grossartiges Sammelwerk von Legenden und Erzählungen vom Leben und Leiden der Heiligen, welches aus 3 Theilen besteht. Das erste Buch umfasst das Leben Jesu und Maria's in 16 Abschnitten. Das zweite enthält das Leben der Apostel und Evangelisten und hat eine besondere Vorrede. Darauf folgt, ebenfalls durch eine Vorrede eingeleitet, ein Anhang von St. Michael, Johannes dem Täufer und Maria Magdalena. Eine Nachrede bildet den Schluss des 2. Buchs. Diese beiden ersten Bücher finden sich in den meisten Handschriften des Passionals, dergleichen zu Heidelberg, Wien, Nikolsburg in Mähren, Meiningen, Görlitz vorhanden sind. Das 2. Buch befindet sich einzeln vollständig in einer Strassburger Handschrift. Ausserdem aber wurden schon früher einzelne Abschnitte aus beiden Büchern ausgehoben und kommen hier und da in Handschriften vor. So aus dem ersten Buche die Wunder Mariae, welche eben in dem zu Stuttgart erschienenen Werke einzeln abgedruckt sind. Das dritte Buch, das nur in einer einzigen Handschrift zu Strassburg

Digitized by Google

erhalten ist, giebt das Leben der Heiligen nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Die 3 Theile sind von einem und demselben Verfasser, was Gervinus (Litteraturgeschichte I[c], 535) mit Unrecht in Zweifel zieht. Der Name des Verfassers aber ist nicht bekannt; in keinem Fall ist es, wie F. H. v. d. Hagen will, Konrad von Hennisfurt. In Herrn Dr. Hahns Passional fehlt nun nicht allein der 3. Theil ganz, sondern auch aus dem ersten die nunmehr in Stuttgart erschienenen Marienlegenden.

Des von Wirtemberc pueh. — Im Serapeum S. 47 f. ist die erste Ausgabe dieses Gedichts erwähnt und angegeben, dass die Münchener Handschrift des verwandten Gedichts „der ritter mit den sêlen“ dem 14. Jahrh. angehöre. Herr Franz Pfeiffer, dem der Herausgeber die Mittheilung der Nachricht über das Vorhandensein dieser Handschr. verdankt, erklärt diese Zeitangabe nachträglich für einen bedauerlichen Schreibfehler, indem in demselben Bande von gleicher Hand rosenblütische Schauspiele enthalten seien, welche dann die Handschrift ins 15. Jahrhundert verwiesen. — Es sei vergönnt, zu der Ausgabe einige Nachträge und Berichtigungen hier mitzutheilen. S. 5, Z. 28 lies: Dichter des gemeinen Lebens. — Die S. 6 ausgesprochene Vermuthung, dass das Gedicht auch in der angeführten Inspruckcr Handschrift enthalten sein möge, ist zurückzunehmen und zwar nach den Mittheilungen eines Gelehrten, welcher die Inspruckcr Handschrift selbst zu sehen Gelegenheit hatte. Da die Handschrift in der Reihenfolge der Stücke genau mit W. stimmt, so müsste das Gedicht zwischen 54 und 55 stehen; dort steht es aber nicht und kann auch nicht dagewesen sein, indem Emanuel Pfeiffer 339 ausdrücklich bemerkt, dass von N. 40 — 55 nichts ausgerissen sei. Das daselbst unter N. 35 stehende Gedicht „daz mär von dem Weib ân man“ kann es aber schon darum nicht sein, weil es in W. unter N. 40 Bl. 131 ff. bereits steht und zwar mit derselben Ueberschrift. Hoffmanns Wiener Handsch. S. 97. Ferner kann W. keine Abschrift aus der Inspruckcr Handsch. sein; vielmehr ist eher das Umgekehrte zu behaupten. Die Inspruckcr Handschr. gehört in das Ende des 15. Jahrh. — W. 5. Uhlands Volksl. I, 298. 300. — W. 125. Vergl. C. 197, — W. 426. Weckherlins Beitr. 18. s. Genthe's deutsche Dichtungen I, 360. — M. 291. Uhlands Volksl. I, 951.

Altdeutsche Gedichte. — Die kleine Sammlung „Altdeutsche Gedichte herausgegeben von *Adelbert Keller*. Tübingen, *Ludwig Friedrich Fues*, 1846.“ 250 S. 8° enthält enthält erstmaligen Abdruck folgender Stücke: 1. Einleitung zum jüdischen Low, altplattdeutsch, nach einer Tübinger Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts. 2. Die Graserin, nach der Heidelberger Papierhandschrift Nr. 4. 3. Aus derselben:

Digitized by Google

Der Port von Dietrich von Glatz. 4. Des Vögleins drei Lehren aus einer Münchner Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts. 5. Von den sieben Weisen Meistern, oder wie der Titel nach 240, 34 vielleicht passender hiesse: Der sieben meyster gerichte, nach einer Erlanger Handschrift, welche sich der Herausgeber 1835 abschreiben liess, und welche nunmehr abhanden gekommen zu sein scheint. Verglichen ist damit zum grössten Theil eine Berliner Handschrift desselben Gedichts. Eine andere ebenfalls metrische Bearbeitung desselben bekannten Stoffs, von Hans von Bühel, hat der Herausgeber schon 1841 in der Quedlinburger Nationalbibliothek publicirt. 6. Fünf Worte des Herrn, 7. u. 8. Reimsprüche, 9. Ein Minnelied, 10. Spruch, 11. Ein Glossenlied auf das Salve regina, sämmtlich aus Tübinger Papierhandschriften. — Zu berichtigen S. 8, 23 datz d. i. Dâ ze.

Nachtrag zu S. 224.

Zu der S. 224 befindlichen Notiz über die bei Gelegenheit der Leibnizfeier erschienenen Schriften ist noch nachzutragen, dass in dem Werke:

> Abhandlungen bei Begründung der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens, herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. Leipzig (Weidmannsche Buchhandl.) 1846. (III und) 484 SS. in kl. 4°.

die in der Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek DCCI. (gedr. Katal. S. 189.) befindlichen 26 Briefe *Leibnizens* an *Christian Philipp* auf S. 1—44. unter vorgängiger Einleitung von Prof. Dr. *Wachsmuth* abgedruckt sind.

Vorläufige Anzeige.

Wie man hört, soll in den nächsten Wochen bei Bauer und Raspe in Nürnberg ein Werk über die Nürnberger Stadtbibliothek erscheinen, das sich sowohl durch Inhalt als äussere Ausstattung auszeichnen wird. Dasselbe ist in klein Folio-Format und hat eine ziemliche Zahl sehr interessanter Facsimilia, namentlich aus dem Reformationszeitalter. Ein weiterer Bericht über dasselbe wird in diesen Blättern folgen.

Berichtigung. In gegenwärtigem Jahrgang S. 80. Z. 5. von unten ist nicht zu lesen Beltio, sondern Bettio.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 16. Leipzig, den 31. August **1846.**

Leben und Wirken

des Buchdruckers

Theodoricus Martinus Alustensis.

(Auszüge aus den *Recherches historiques et critiques sur la vie et les éditions de Thierry Martens* (Martinus, Martens) *par feu M. J. De Gand, d'Alost.* Alost 1845, in 8⁰ pp. 246.)

(Fortsetzung.)

84) *C. Plinii secundi Epistolae familiares cum Barlandi scholiis.*

In 4⁰, 82 fol., char. rom. Der Text zeichnet sich von den Noten durch grössere Zwischenräume zwischen den Linien aus.

85) *Horae in laudem beatiss. Virginis secundum consuetudinem Romanae curiae,* etc.

Griechisches Horenbuch. In 16⁰, 111 fol., 14 lin. c. p. et s. Die Correktur der griechischen Druck-Schriften besorgte seit 1516 Rutgerus Rescius, derselbe, welcher im Jahr 1529 Martens Nachfolger in Löwen wurde. Seit 1518 war er Lehrer der griechischen Sprache in Löwen, und starb 1545. (S. Panzer).

86) *Primus liber grammaticae institutionis Theodori Gazae sic translatus per Erasmum Roterodamum, ac titulis et annotatiunculis explanatus, ut citra negocium et percipi queat et teneri.* In 4⁰, 33 fol.

87) *Institutio Principis Christiani Saluberrimis referta prae-*

Digitized by Google

ceptis, per Erasmum roterodamum, etc. Cf. Maittaire, ann. typogr. T. 2. p. 292.

In 4°, 110 fol., c. sign.

88) *Epistolae aliquot illustrium virorum ad Erasmum rot. et huius ad illos.* (20 Briefe).

In 4°, 37 fol., c. sign., char. rom.

89) *Erasmi opus similitudinum.*

Anno 1517, n° 90—101.

90) *Nobilissima disceptatio super dignitate et magnitudine regnorum Britannici et Gallici habita ab utriusque oratoribus et legatis in Concilio Constantiensi.*

In 4°, 26 fol. 35 lin., c. sign. *aii—fiii,* char. rom.

91) *Aliquot epistolae sane quam elegantes Erasmi Rot., et ad hunc aliorum eruditissimorum hominum antehac nunquam excusae praeter unam et alteram.*

In 4°, 66 fol., c. sign., ch. rom.

92) *Colloquiorum familiarium incerto autore libellus graece et latine, non pueris modo sed quibusuis in cotidiano colloquio graecum affectantibus sermonem, impendio futurus utilis.*

In 4°, 8 fol., 34 lin., c. sign. Bi—Bii; das Lateinische ist dem Griechischen gegenübergestellt. Fol. 1 b. u. 2 a. enthält einen Brief des Beatus Rhenanus an Lucas Edenberg von Augsburg.

93) *Vita et fabellae Aesopi cum Aldi Manutii interpretatione latina e regione. — Gabriae fabellae tres et quadraginta ex trimetris iambis praeter ultimam ex scazonte cum latina interpretatione.*

In 4°, 80 fol., 30 lin., c. sign. *b.i-v ii.*

94) *Scarabeus per Des. Erasmum rot. cum scholiis, in quibus graeca potissimum quae passim inserta sunt, exponuntur.*

In 4°, 28 fol., c. sign. *ai—gii.*

95) *Erasmi Sileni Alcibiadis cum Scholiis J. Frobenii.* — In 4°.

96) *Erasmi Bellum.* In 4°.

97) *Apologia Erasmi Rot. ad eximium virum Jacobum Fabrum Stapulensem, cuius argumentum versa pagella demonstrabit.*

In 4°, 54 fol., c. sign. *a 1—K2.* Die Apologie schliesst fol. 42 b. mit den Worten *Louanii, Nonis Augusti,* Anno M. D. XVII., und darunter *Finis aspologiae* (sic). Fol. 43 a giebt einen Brief des Druckers an den Leser, als Vorrede zu den in den letzten Blättern enthaltenen Stellen aus Erasmus und Faber, die zur Apologie Veranlassung gegeben hatten. fol. 43 b. enthält die Druckfehler.

Digitized by Google

98) *Gerardi Noviomagi de ingressu Philippi de Burgundia* [1]) *in ditionem suam.* In 4°, 3 fol., 34 lin.; auf 4 b. steht das Martens'sche Wappen. Aeusserst selten.

99) *Petri Aegidii tituli legum ex codice Theodosiano.* In fol.

100) *Thomae Mori utopia.* In 4°, 54 fol. c. sign. *a 1 — m 3*, ch. rom., die Randsummarien ch. goth. Diese Ausgabe ist von Petrus Aegidius aus Antwerpen besorgt worden. Das Druckjahr findet sich weder auf dem Titel noch in der Schlussschrift. Zwei Umstände veranlassen unsern Verfasser auf 1517 zu schliessen. Marchand citirt einen von Gerhard von Nimwegen an Erasmus gerichteten Brief vom 12. Nov. 1516, worin gemeldet wird, dass Martens mit Vergnügen den Druck übernommen habe, Paludanus werde dem Erasmus die Zeichnung der von einem sehr geschickten Maler verfertigten Insel vorzeigen; endlich dass Gerhard nach seinen Kräften für die Korrektheit der Ausgabe Sorge tragen wolle. Zweitens befindet sich in diesem Drucke noch das alte Druckerzeichen des Martens, welches dieser gegen das Ende des Jahres 1517 gegen den heiligen Anker vertauschte.

101) *In epistolam Pauli Apostoli ad Romanos Paraphrasis per Erasmum Rot., ad reuerendissimum Cardinalem Grymanum. Cum gratia et priuilegio.*

In 4°, 78 fol., c. sign., ch. rom. Das Dedikationsschreiben ist datirt, Löwen, M.D.XVII *idus Novemb.* Der Schlussschrift folgt nachfolgender, der Beachtung werther Brief des Typographen:

Quantum habeat momenti Typographorum ars, ad prouehenda literarum studia, vel unus ille Aldus Manutius esse documento potest. Proinde nos quoque pro virili, Louaniensem Academiam omni studiorum ac doctrinae genere florentissimam, officina nostra qualicunque studemus adjuvare, sedulo conantes ut ex ea vobis libri prodeant, primum et ad vitam instituendam, et ad eruditionem comparandam idonei, deinde quam minime mendosi. Nam quidam dum plus satis auidi questus libros aedunt incastigatos, bis male merentur, primum de ipsis autoribus, quorum opera deprauant atque infamant, deinde de lectore cui pro libro crucem ac tormentum obtrudunt. Verum hic meus conatus ita demum succedet, si vester candor respondeat. Officium officio prouocatur et alitur. Nostram in excudendis libris diligentiam excitabit augebitque vestra in emendis auiditas. Id fiet, si non ut quisque liber est maximus, sed ut quisque est optimus et emendatissimus, ita vobis quam maxime vendibilis habeatur. Bene valete. Ex officina nostra Louanii. An. M.D.XVII.

---

1) (Bischofs von Utrecht, dessen Leben von demselben Gerard von Nimwegen im Jahr 1529 zu Strassburg heraus kam.)

Zum ersten Male begegnet man in diesem Buche dem zweiten Martens'schen Druckerzeichen, nämlich dem Doppelanker, auf das sich das in der Einleitung angeführte Epitaphium des Erasmus bezieht. In der Mitte des Rahmens steht *THEODO. MARTIN*, wozu später unterhalb noch *EXCV DEBAT* zu stehen kam. Rechts: Sacra haec ancora non fefellit unquam; links: Semper sit tibi nixa mens honesto. Unterschrift: Sacra Ancora

Ne tempestatum vis auferat, Ancora sacra
Quo mentem figas, est iacienda tibi.

und in den folgenden Drucken noch darunter:

Ἐν οἴνῳ ἀλήθεια
πολλάκις ἐν οἴνου ναυαγεῖ τις κύμασιν.

Oberhalb, aber auch erst später, stand *Ἡ ΙΕΡΑ ΑΓΚΥΡΑ.*

Marchand in seinem Verzeichniss der Martens'schen Drucke setzt die Erasmische Paraphrase und den derselben vorausgehenden Widmungsbrief in das Jahr 1527; es ist dieses offenbar ein Irrthum, der durch mehrere Umstände, besonders durch den Brief des Erasmus an Grymanus vom 26. April 1518 zur Genüge widerlegt wird.

Anno 1518, nº 102—113.

102) *ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΠΛΟΥΤΟΣ.*

In 4°, 34 fol. Die griechische Typographie ist ein wahres Meisterstück. Ohne Schlussschrift, sondern bloss mit dem Anker auf dem letzten Blatte *recto*. Von den zwei oben erwähnten griechischen Devisen, findet sich unter dem Anker hier nur die erste. Der Ausgabe geht ein Brief des Martens voran, bestimmt den Löwener Studiosen das Lesen des grossen griechischen Komikers zu empfehlen. Von seinem merkantilen Standpuncte ruft ihnen der Verfasser noch am Schlusse zu: *καὶ διὰ τοῦ πλούτου ἀφθόνως πλουτοῖτε.*

103) *Theodori Gazae de graecae linguae institutione liber II., interprete Erasmo, cum ejus epistola ad Joannem Caesarium, data Louanii decimo Calendas Martias 1518.* In 4°.

104) *Primus liber grammaticae institutionis Theodori Gazae, etc.* In 4°, 30 fol., c. sign. — Zweite Ausgabe von N°. 86.

105) *Declamationes aliquot Erasmi Roterodami.*

In 4°, 72 fol. — Auf dem *verso* des letzten Blattes wendet sich der Drucker abermals mit seiner gewohnten Schwatzhaftigkeit an die *lectores candidos*, kündigt hebräische Drucke an mit den Worten: *in excudendis latinis, nulli cedo, in graecis, perpaucis, in hebraicis ambimus similem laudem.*

106) *D. Hadriani florentii de Traiecto Quaestiones quotlibeticae* etc. Zweite Ausgabe von N°. 71; in fol., 132 fol., 2 col. c. sign. *a ij — z ij, A j — F iiij.* Schluss-

Digitized by Google

schrift und Druck überhaupt entsprechen der Ausgabe von 1515. Beigefügt ist das Opusculum des Johann Briard von Ath, ebenfalls betitelt: *quaestiones quotlibeticae.*

107) *ΟΥΤΙΣ. Nemo* [1]). (Diesem Titel folgt ein Holzstich.)

In 4°, 12 fol., ch. rom. *Cum priuilegio Imperiali.*

108) *Prudentii Inter Christianos facundissimi poetae carmina quaedam selecta pietatis cultoribus. Adjecta sunt ex Ausonio, de Caesaribus Tetrasticha.*

In 4°, 26 fol., 25 lin. e. cust. et sign. *a 2—f h,* ch. rom.

109) *Haec nunc damus Lector, partim locupletiora castigatioraque, partim nova.* (Meist Erasmische Produktionen.)

In 4°, 74 fol. ch. rom. Die Vorrede Martens' ist abermals eine Lobhudelei im Geiste jener Zeit zu Gunsten der Universität Löwen und seiner eigenen typographischen Leistungen.

110) *Hieronymi Aleandri Mottensis sane quam utiles graecarum musarum adyta compendio ingredi cupientibus,* nebst andern Beigaben christlich-religiösen oder moralischen Inhalts, die auf dem Titelblatte angezeigt sind. Ausser diesen enthält das Buch neun Seiten voll griechischer epigrammatischer Distichen aus der Anthologie, ferner 2 Seiten der in jenen Zeiten gebräuchlichen Abbreviaturen der griechischen Typographie.

In 4°, 20 fol., c. cust. et sign., ch. rom. fol. 1—5, gr. fol. 5 — fin.

111) *Ratio seu Methodus compendio perueniendi ad veram Theologiam per Erasmum Roterodamum. — Argumenta in omneis epistolas Apostolorum per eundem copiosius explicata. Cum gratia et privilegio.*

In 4°, 68 fol.; c. cust. et sign., ch. rom., s. a. Das Datum erhellt aus der Jahrszahl 1518 eines im Buche enthaltenen Briefes des Erasmus an den Kardinal-Erzbischof Albert. Am Ende steht eine Epistel des Martens an den Leser, in der er sich über die thörichte Sucht, fremden Produktionen den Vorzug zu geben und die inländischen zu vernachlässigen, bitter beklagt. „Tot typographos alit Basilea prorsus infrequens frigidaque Academia, si ad Louaniensem conferatur. Haec, excepta Parisiensi, nulli inferior, *unum* alere gravatur. *Τὸ τεχνίον πᾶσα γῆ τρέφει*, hac una excepta etc." Die Geschäfte gingen sonach etwas schlecht in der alma mater von Löwen. „Alii ditescunt malis libris excudendis, ego bonis aedendis vix alo familiam quamlibet abstemius."

112) *Homeri Iliados libri I et II graece et Aristophanis Plutus graece.*

In 4°. Marchand citirt Catal. of Maittaire library, p. 116.

113) *Aeneae Platonici christiani de immortalitate animae*

---

1) Von Hutten.

Digitized by Google

deque corporum resurrectione, dialogus aureus qui Theophrastus inscribitur.

In 4°, lat. Text. *Ambrosio Camaldulensi interprete. Lovanii* 1518; s. n. typ.; dass es Martens gedruckt hat, ist ausser allem Zweifel, da er seiner eigenen Aussage nach (s. N°. 111.) der einzige Drucker in Löwen war. S. Panzer, ann. typogr. T. 7, p. 263.

Anno 1519, n° 114—121.

114) *Lucubrationum Erasmi Roterodami Index.*

In 4°, 4 fol., s. n. cust. et sign. Catalog der verschiedenen, theils gedruckten, theils noch unvollendeten, theils verlornen Erasmischen Schriften, datirt vom 1 Januar 1519.

115) *Familiarium colloquiorum formulae, et alia quaedam per Erasmum recognita.*

In 4°, 30 fol., c. cust. et sign. *a ii — g iii.*

116) *Paraphrasis in duas epistolas Pauli ad Corinthios per Er. Rot. recens ab illo conscripta et nunc primum typis excusa ad Christi Paulique gloriam.*

In 4°, s. l. a., das Schlussschreiben des Er. ist von M.D.XIX. *Cal. Mart.* datirt.

117) *Erasmi Rot. apologia refellens suspiciones quorumdam dictitantium dialogum D. Jacobi Latomi d. tribus linguis et ratione studii Theologici conscriptum fuisse adversus ipsum.*

S. Panzer, ann. typogr. T. 7, p. 264.

118) *In Epistolam Pauli ad Galatas Paraphrasis per Erasmum Rot.* 1te Ausgabe, cum gratia et privilegio.

In 4°, 36 fol., 26 lin., s. n., cust. et sign. *a ii — iii.*

119) *Aliquot declamatiunculae graecae eaedemque latinae, per Des. Erasmum Rot.*

In 4° 16 fol., 35 lin., s. n. et cust., c. sign. *B—D ii.* et not. marg.

120) *De ratione disputandi, praesertim in re theologica, Petri Mosellani Oratio.*

Panzer, ann. typogr. T. 2 p. 263.

121) *Novum testamentum omne iuxta Graecorum emendata volumina, interpraete Erasmo Rot.*

3 Bände in 8°, zusammen 287 fol., 31 lin., c. ch. rom., gestochenen Initialen, arabischen Seitenzahlen, sign. u. cust., sowie Kapitelsummarien am Rande. Der erste Band enthält, fol. 1—8 s. num.: eine Vorrede des Er., ein Breve Leo's X., ein Schreiben des Verfassers an den Papst, ein Verzeichniss der neu-testamentl. Bücher, und das Leben der 4 Evangelisten von S. Hieronymus. Die 122 folgenden numerirten Blätter, sign. B—Q, geben die 4 Evangel. Der zweite Band, 32 fol. c. sign. *Aa—Ee,* enth. die Apostelgeschichte. Der dritte und letzte (125 fol. c. sign. *b — 95*) ist betitelt: *Epistolae Pauli*

Digitized by Google

Apostoli, Jacobi, Petri, Joannis, Judae et Apocalypsis Joannis, ad graecam veritatem, et veterum latinorum codicum fidem recogniti per Erasmum Rot. sacrae theologiae professorem.

Anno 1520, n⁰ 122 — 134.

122) *Fabularum quae hoc libro continentur interpretes atque autores sunt hi: Quilielmus Goudanus. Hadrianus Barlandus, Erasmus Rot. Aulus Gellius etc.* In 4⁰, fol. 57. Der Herausgeber dieser Fabeln ist Martin Dorpius.

123) ΘΕΟΚΡΙΤΟΥ *εἰδύλλια τουτεστι μικρα ποιήματα.*

In 4⁰, 56., 26 — 27 lin., c. cust., sign. *a ii — o ii*, s. n., char. graec. unic. Die letzte Idylle *Σύριγξ* ist innerhalb eines Bechers gedruckt, dessen Grund mit . . . . und 4 offenen Röhren versehen ist. Der Titel führt das Datum *Januar*, die Schlussschrift *Februar*.

124) *Condemnatio doctrinae Martini Lutherii.*

In 4⁰, 8 fol. sign. B.

125) *Apologia Erasmi* etc. wegen dessen angefochtener Uebersetzung *In Principio erat Sermo.*

In 4⁰ 8 fol.

126) *Erasmi Parabolae sive Similia.* (Cfr. N⁰. 74.)

Neue kleine Taschenausgabe in 8⁰, ohne Titel; statt dessen ein Brief des Druckers im Titelrahmen unter dem Ankerzeichen auf fol. 1 a sich befindet. In Fol. 80, c. cust. et sign. *B — Kii*, mit äusserst kleinen Lettern.

127) *Luciani Samosatensis Deorum Dialogi. Eiusdem Dialogi Marini Eiusdem Inferni Dialogi.*

In 4⁰, 51 fol., c. sign. *a ii — n ii.*

128) *Euripidis Hecuba et Iphigenia in Aulide, Graece.*

In 4⁰.

129) *Hadriani Amerotii Suessionensis Compendium Graecae Grammatices, perspicua breuitate complectens, quidquid est octo partium orationis. Cum gratia et privilegio.*

In 4⁰, 92 fol., c. sign. *A ii — R ii*, s. p. et cust.

130) *Desiderii Erasmi ad Rev. Moguntinensem praesulem, atque illustr. principem epistola, non nihil D. Martini Lutheri negocium attingens.*

Cf. Panzer, ann. typogr. T. 7 p. 264.

131) *Epistolae aliquot selectae ex Erasmicis per Hadrianum Barlandum.* In 4⁰, 50 fol., 35 lin., s. p., c. sign. *a ii — M ii*, cust. et not. marg. Die Vorrede des Herausgebers schliesst also; *Nunc igitur, optime lector, a me tibi collectas, et a Theodorico qui noctes diesque publicae vigilat utilitati cuique nunquam exhausti sa-*

Digitized by Google

tis est, impressas vere aureas epistolas eme, evolue, fruere, et feliciter vale.

132) *Epistolae graecae elegantissimae ex diuersis autoribus diligenter selectae.*

In 4⁰, 40 fol., 26 lin., s. p., c. cust. et sign., ch. graec. Diese Sammlung enthält 20 Briefe von Philostratus, 7 von Plato, 1 v. Philipp an Aristoteles, 1 v. Alexander an denselben, 1 v. Aristoteles an Alexander, 33 von Apollonius von Tyana, 17 v. Synesius, 15 v. Crates, 9 v. Anacharsis, 29 von Dionysius dem Sophisten, 4 v. Alciphron, 21 von Theophylactus Simocrates, 12 von Basilius und Libanius, 19 von Phalaris. Die 12 letzten Folien enthalten einige Lucian'sche Opuscula.

133) *Lectura solemnis Joannis Thierry ad honorem Rev. Guill. de Croy S. R. E. Card. etc.* — In 4⁰.

134) *Enchiridion militis christiani saluberrimis praeceptis refertum, autore D. Erasmo Rot.*

In 8⁰. S. Panzer, T. 7. p. 264.

Anno 1521, n⁰ 135—138.

135) *Demosthenis Olynthiacae Orationes, quibus adduntur Iliados libri I et II Graece.*

Die Homerischen Gesänge bilden die 2te Ausg. zu N⁰. 112. S. Maittaire, ann. typogr. S. 2. p. 615.

136) *Plutarchi Chaeronensis apophthegmata Regum et imperatorum. Eiusdem Apophthegmata Laconica.* —

In 4⁰, 84 fol., s. p., c. cust. et sign.

137) *In omnes Erasmi Rot. adagiorum chiliadas Epitome, ad commodiorem usum studiosorum utriusque linguae conscripta, per Hadr. Barlandum.*

In 4⁰, 124 fol. 35 lin. Schlusschrift: Theodoricus Alostensis impressit ex archetypo. si quid vel desit in latinis, vel perperam sit notatum in graecis curatoribus adscribendum, Barlandes ipse nec orthographiam se ait, nec omnino praestare culpam. Lovanii anno salutis M.D.XXI. Mense Junio. (sic).

138) *Luciani Nigrinus.*

In 4⁰, 12 fol., c. sign. *b—c ii.*

Anno 1522, n⁰ 139—143.

139) *Isocratis ad Nicoclem de regno Oratio. Luciani dialogi tres, Pluton, Cremonis et Damnippi, Charontis et Menippi, graece.*

In 4⁰. Maittaire, ann. typogr. T. 2, p. 629.

140) *Luciani Charon sive contemplantes.* Die Titelunterschrift ist mit italischen Lettern gedruckt, die zum erstenmal in den Martin'schen Drucken vorkommen. In 4⁰, 26 lin., s. p., c. cust. et sign.

Digitized by Google

141) *Luciani Charon. Dialogi Veneris et Cupidinis, Martis et Mercurii.*

In 4°. Panzer 1 2, p. 265.

142) *Isocratis oratio ad Demonicum.*

S. Brunet. Manuel de libraire. T. 2 p. 693. (Edit. de Bruxelles, p. 255. col. 2.

143) *Luciani Samosatensis, Hermotimus, sive de Sectis Philosophorum, Conrado Galenio interprete.*

In 4°, 32 fol.

Anno 1523, n° 144—154.

144) *Joannis Ludovici Vivis Valentini Veritas fucata, sive de Licentia Poëtica, quantum poetis liceat a veritate abscedere.*

In 4°, 12 fol. Schlussschr. *Veritatis fucatae finis. qui libellus ante hac non fuit aeditus.*

145) *Declamationes duae,* prior M. Fabii Quintiliani pro Caeco contra Nouercam. Posterior Joannis Lodouici Viuis Valentini pro Nouerca contra Caecum, qua Quintiliano respondet.

In 4°, 18 fol.

146) *Homeri Ilias.*

In 4°, 322 fol., 26 lin., s. p., c. cust. et sign.

147) *Homeri Ulyssea. Batrachomyomachia. Hymni* XXXII.

In 4°, 282 fol.

148) *Catalogus omnium Erasmi Rot. Lucubrationum, Ipso autore.*

In 8°, 50 fol., 27 lin., s. p., c. sign. A j — F o., cust., not. marg., char. ital.

(Beschluss folgt.)

Curiosities of American Literature.*)

II.

Das *Bay-Psalm Book*, das erste in Neu-England gedruckte Buch.

Da Griswald in seinen Curiosities of American Literature das in der Aufschrift genannte Buch in einem besonderen Artikel (S. 8, und in der Einleitung zu seinen Poets and Poetry of America, S. XV, XVI) bespricht ohne jedoch irgend eine

*) Siehe Nr. 15. des Jahrgangs 1845.

bibliographisch genauere Beschreibung desselben zu geben, so dürfte eine solche Beschreibung, nach dem einzigen vollständig erhaltenen Exemplare dieses Buches, den Bücherfreunden der alten Welt wohl nicht uninteressant sein.

Der mit einer gedruckten Kante umgebene volle Titel des in Octavform erschienenen Buches ist folgender: The whole || booke of Psalmes || faithfully || Translated into English || metre. || whereunto is prefixed a discourse de || claving notonly the lawfulnes, but also || the necessity of the heavenly ordinance || of Singing scripture Psalms in || the Churches of || God || Coll. III || Set the word of God dwell plenteously in || You in all wisdome, teaching and exhort- || ing one another in Psalmes, Himnes, and || spiritual Songs, singing to the Lord with || grace in your hearts. || Sames V || If any be afflicted, let him pray, and if || any be merry, let him sing psalmes || Imprinted || 1640. Nach dem Titel folgt auf 15 Seiten die „Preface" und dann auf dem 140. nicht numerirten Blatt „the Psalmes in Metre"; am Schluss (Bogen Ll, Blatt 3ᵇ) eine die Sangweise betreffende „admonition to the reader" und zuletzt eine Seite „Faults escaped in printing". Die Bogen, von 4 Blatt jeder, sind in der Vorrede mit † und ††, im Text selbst mit A bis Ll bezeichnet, die Seiten haben aber nur eine auf die Zahl der Psalmen bezügliche Ueberschrift, bei welcher, wie schon Isaiah Thomas im ersten Bande seiner bekannten „History of printing in America (*Worcester,* 1810, II, 8) S. 232 bemerkt, es auffällig ist, dass sich auf der Stirnseite des Blattes stets „Psalme", auf der Rückseite stets „Psalm" gedruckt findet. Nur auf 2 Seiten ist diese Ueberschrift verändert und auch da hat eine Seite (P, 3ᵇ) „Psal LXVIII" die Andere aber (P, 4ᵃ) „Psa. LXVIII" so dass also auch bei dieser Abkürzung auf der einen Seite ein Buchstabe mehr ist als auf der andern. Bei den Druckfehlern wird stets auf den Psalm und Vers verwiesen. Das Buch ist von Stephen Day zu Cambridge Mass: gedruckt (wie mangelhaft, hat Thomas a. a. O. angegeben) und sieht ganz den gleichzeitigen Erzeugnissen der Wittenberger oder Hanauer Pressen ähnlich. Es sind von demselben bis jetzt nur drei Exemplare bekannt, von denen jedoch nur Eins vollständig ist. Dieses befindet sich in der von Thomas Prince gesammelten und von ihm der Old South Church zu Boston legirten New England Library, und ist mit dieser Letzteren in der historischen Gesellschaft zu Massachusetts aufgestellt. Nur der Bogen Ee ist in diesem Exemplare etwas zerrissen, wohingegen die beiden andern Exemplare, deren Eins die Bibliothek der Harvard University zu Cambridge Mass: besitzt, das Andere sich in der Bibliothek der American Antiquarian Society zu Worcester Mass: befindet, keine Titel haben und in dem Cambridger Exemplare überdem noch mehrere Blätter am Ende fehlen. Isaiah Thomas, der, wie bereits gedacht, das Buch

Digitized by Google

näher beschrieben hat, kannte nur das in der Sammlung des Rev. Mr. Bentley zu Salem Massi befindlich gewesene aus dieser in die Bibliothek zu Worcester übergegangene Exemplar, welches keinen Titel hat und konnte daher auch nur eine mangelhafte Beschreibung liefern.

III.

Die Ana.

In dem im Jahre 1837 zur Vertheilung an literarische Freunde des Unterzeichneten, in 50 Exemplaren, zu Dresden gedrucktem „Livret des Ana" (wozu im J. 1838 ein „Supplément" auf 8 Seiten, jedoch nur in 35 Exemplaren erschien) findet sich nur ein einziges amerikanisches Ana (Washingtoniana. n° 318, S. 39) aufgeführt und so viel ich mich erinnere hat Herr Namur in seiner Literatur der Ana diese Zahl nicht vermehrt. Nichtsdestoweniger hat auch die amerikanische Literatur die Idee und öfterer noch die Benennung der Ana aufgefasst und da ich bei den vielfachen Studien, welche den alleinigen Zweck meiner wissenschaftlichen Reise nach den Vereinigten Staaten bildeten, stets auf früher von mir bearbeitete Felder der Literatur Rücksicht genommen und frühere Sammlungen vervollständigt habe, so mag hier ein kurzes Verzeichniss derjenigen Schriften in Ana folgen, welche diesseits des atlantischen Oceans erschienen sind. In diesem Verzeicheisse sind Nachdrücke englischer Ana mit einem Stern (*), Zeitschriftenartikel aber mit einem Kreuze (†) bezeichnet. Die einzelnen Ana selbst sind, wie sich dem von mir in einem anderen Artikel dieser Blätter, bezüglich des hiesigen Bücherverkehrs überhaupt Gesagten zu Folge, leicht begreifen lässt, sämmtlich vergriffen, da sie fast alle ohne literarischen Werth, eben so schnell gedruckt, als verkauft, gelesen und verbraucht wurden, und nur so fern sie Theile grösserer Werke sind, finden sie sich noch in und mit diesen zugleich.

1) *Ana:* Extracts from the three volumes bound in marbled paper. — Sie fanden sich unter dieser Rubrik und vom 15. Februar 1791 datirt in dem Nachlasse Thomas Jefferson's und sind in den: Memoirs, correspondence and miscellanies from the papers of *Thomas Jefferson,* edited by *Thomas Jefferson Raudolph*, und zwar in der 2ten Ausgabe (*Boston;* Gray & Bowen; *New-York:* C. & H. Carvill, 1830, IV, 8) im 4ten Bande S. 443—527 abgedruckt.

2)* *Anacrosticana,* consisting of acrostics and other poems adapted for Valentines, Albums &c. to which are added some selections from british poets by „Lara". *New York,* 1845, 16. (Vorher *London*, 4. Cunningham, 1844, 16; 108 S.)

Digitized by Google

3) *Apolloniana*, or a dinnerat Ruby's. — Gedicht in: A Tale of a Tub. Part second; by Democritus Americanus. *Philadelphia*, printed for the author, 1826, 8. S. 87—97.

4)* *Benthamiana*... by *John Hill Burton*. *Philadelphia*, Leo & Blanchard, 1844, 12; 446 S. (Vorher *Edinburgh*, 1843, 12. Portr: 444 S.)

5) *Goffiana;* a review of the life and writings of *John B. Gough*, by one qualified; with the testimony pro and con: compared and weighed. *Boston*, Ruggles & C°, 1846, 8; 39 S.

Das Verschwinden des nach Aufgabe des Trinkens zum Mässigkeitsapostel improvisirten John B. Gough im Herbste des Jahres 1845 zu New York, wo derselbe blos auf der Durchreise übernachten wollte, erregte nicht geringes Aufsehen, welches sich jedoch gar bald in eine unbeschreibliche Heiterkeit verwandelte, als man, nach siebentägigem Suchen, Herrn Gough in einer sehr philanthropischen Situation — zu welcher New York so unendlich viel Gelegenheit bietet — wiederfand, in welche er sich, vielleicht um dem Auge der Welt die Streitigkeiten zu entziehen, in welche, wie es scheint, die Enthaltsamkeit mit ihren Aposteln zeitweilig zu gerathen pflegt, gründlich versenkt hatte, nämlich in einem zweideutigen Hause, wo derselbe die von seinen Jüngern in seiner Laufbahn so ängstlich vermisste Zeit zuzubringen beflissen gewesen war. Dass diese Ironie des Schicksals von der Tagespresse sofort auf alle Weise ausgebeutet wurde, ist leicht zu errathen. Höchst charakteristisch für das stete Partheiergreifen in den Vereinigten Staaten ist, dass Herr Gough, der sich der Welt sofort als geistig und körperlich erkrankt und angegriffen wieder überlieferte, ein completes Nichtwissen des mit ihm Vorgefallenen affectirte. Er gab vor, ein ihm eigentlich unbekannter Bekannter habe ihm durch ein, heimlich mit Lucina Cordial versetztes Glas Sodawasser zu berauschen gewusst, vermuthlich um ihn, den in bewusstlosen Taumel versetzten, dahin zu bringen, wo er aufgefunden worden war. So fabelhaft dies klingt, so ist es doch noch viel fabelhafter, dass seine Jünger es glaubten und kurze Zeit darauf trat auch Herr Gough wirklich wieder in Neu England als Mässigkeitsapostel auf, setzte seine Vorlesungen unter grösserem Zulauf fort, und wusste so den ihm drohenden Verruf klug in eine durch vermehrte Zuhörer erhöhte Einnahme zu verwandeln. Das vorstehende Pamphlet ist der Beschreibung dieses eben so lustigen als widerlichen Vorfalls gewidmet.

6) *Harvardiana*. vol. I. *Boston & Cambridge*, James Mun-

Digitized by Google

xol & C°. 1835. vol II—IV *Cambridge*, John Owen, 1836, 1837, 1838. gross 8°. — Monatsschrift für Aufsätze der Undergraduates des Havard College zu Cambridge Mass:

7) *Hugginiana*, or Huggins Fantasy; being a collection of the most estremed modern literary proceeding, exposing the art of making a noise in the world without beating a drum or crying oysters. By *John Richard Desborus Huggin*, Empereur du Friseurs, roi du Barbiers. *New York*, 1807. 8. 2te Edit. *ibid:* printed by H. C. Southwick, 1808, 8. 7 Kupfer, 288 S. Dies Ana, etwa den Druckerianis zu vergleichen, ist gegenwärtig sehr selten.

8)* *Johnsoniana*, a Supplement to Boswell. *Philadelphia*, Carey & Hart, 1843, 8. (Vorher *London*, Murray, 1837, 8.)

9)† *Mackliniana*. — S. 131 der Februarnummer des 1831 zu Philadelphia erschienenen Museum of foreign literature, eine Unterhaltung zwischen Macklin und Ballantyne, aus dem Atheneum wiedergebend.

10)† *Magaziniana*.

a) or selections from an Editors Port Folio. — in Waldie's select circulating Library, 2ter Jahrgang. *Philadelphia*, 1834, 4. S. 129 folgg.

b) laufender Artikel der 1840 zu Boston im grössten Folio erschienenen Boston Notions, Auserwähltes aus verschiedenen Magazines und andern derartigen Zeitschriften gebend.

11) *Morganeana*, or the wonderful life and terrible death of William Morgan. Written by himself and illustrated with plates. *Boston*, J. W. Goodrich 1828, 12. Betrifft die durch eine Unzahl von Flugschriften so bekannt gewordene Entführung und muthmassliche Ermordung des William Morgan, durch die Freimaurer des westlichen Theils im Staate New York im Jahre 1826, welche das Entstehen der anti-masonischen Parthei veranlasste.

12) *Ollapodiana*. S. 17—258 der: Literary remains of the late *Willis Gaylord Clark*, including the Ollapodiana papers, &c... Edited by *Cewis Gaylord Clark*. *New York*, Burgess, Stringer & C°. 1844, 8.

13)* *Pindariana*, or Peters Port Folio: by *Peter Pindar*. *Philadelphia*, Beache 1794, 4. 242 S. Nachdruck von Gedichten des bekannten englischen Satyrikers Dr. John Wolcot.

14)* *Punchiana*, with Illustrations by Leach and others (selections from the London Charivary). *Philadelphia* Carey & Hart, 1845, 12. Kupfer, 72 S.

15) *Comic Punchiana*. Almanac for 1845. *New York & Philadelphia*, Turner & Fisher, 1844, 12. 12 Blatt mit

Holzschnitten. Ein Kalender mit ein paar illustrirten Anecdoten ausgestattet.

16) † *Punchiana* — Laufender Artikel in dem 1845 zu Philadelphia wöchentlich erschienenen Dollar newspaper. Auszüge aus dem Londoner Charivary enthaltend.

17) *Quozziana*, or letters from Great-Goslington Mass: giving an account of the quoz dinner and other metters. By *Sampson Short-and-fat*. *Boston*, Will: White & H. P. Lewis, 1842, 12; 68 S.

18) † *Randolphiana*, or reminiscenses of the life of J. Randolph of Roanske, by *James Harvay* —. S. 386—390 des 2ten Bandes von Waldle's select circulating library. *Philadelphia*, 1834, 4.

19) *Rufiana*, or the poetical sinmings of *William Rufus* of Charleston S. C. *New York*, G. & C. Carvill, 1826, 12; 144 S. Gedichte.

20) The iale hours boon or *Scrapiana*. *New York & Philadelphia*, Tumer & Fisher, s. a. (1846) 8°. Sammlung illustrirter Kalenderanecdoten.

21) † *Zigzageana*. The crusador, a Tale of the XIth Century in VI Chapt: by Zigzag. — S. 464—470 des ersten Bandes von: *Willi Huffington's* Delaware Register and Farmers Magazine. *Dover Del*:, S. Kimmey, 1838, 8.

In Bezug auf die bereits im Eingang dieses Artikels gedachten *Washingtoniana* mag hier schliesslich noch bemerkt werden, dass die Originalausgabe derselben folgenden Titel führt. *Washingtoniana*, a collection of papers relative to the death and character of General George Washington, with a correct copy of his last will and testament; to which are added his Legacy to the people of America &c. &c. From the Blandford Press, and sold by Ross & Douglas, *Petersburgh*, and by all Booksellers in Virginia, 1800, 8; XVI, 95 S. Von späteren Ausgaben habe ich ausser der im „Livret des Ana“ angegebenen durch Gedächtnissreden auf Washington beträchtlich vermehrten: *Lancaster*, Will: Hamilton, 1802, 8; 411 S.; nur Eine, *Baltimore*, 1810, 8°, angeführt gefunden, bisher jedoch noch nicht zu Gesicht bekommen können.

Hermann Ludewig.

Noch Einiges über Andr. Darmarius und Ant. Eparchus.

Vergl. Serapeum Jahrg. 1844 S. 277—282 u. S. 284—285.

Je mangelhafter die Nachrichten über die Lebensverhältnisse der genannten beiden Männer waren, welche ich in einem früher in dieser Zeitschrift veröffentlichten Verzeichnisse von Ab-

Digitized by Google

schreibern griechischer Handschriften zu geben im Stande war, um desto mehr erfreute es mich späterhin noch einiges dahin Gehörige in gleichzeitigen Schriften zu finden, weshalb ich nicht unterlasse auch dieses nachträglich zur Kenntniss des Lesers zu bringen, zumal da dieselben nicht häufig anzutreffen sind.

Andr. Darmarius.

Es könnte beinahe unerklärlich scheinen, was Darmarius vermocht habe, sich mit seiner literärischen Waare in einem Zeitpunkte nach Spanien zu begeben, wo die griechische Sprache dort so gut wie völlig unbekannt war, die Literatur der Hellenen aber nur in Uebersetzungen gelesen wurde, und wie er daselbst auf Absatz habe rechnen können, dürfte man nicht vermuthen, dass eines Theils bei seinem Aufenthalte in Venedig (1560) das Andenken an Mendoza und dessen Eifer im Sammeln von Handschriften sich dort noch lebendig erhalten habe, anderen Theils aber auch die Bekanntschaft zwischen Ant. Agostino, nachherigem Bischoff von Perda, und Darmarius schon in Italien angeknüpft worden sei; wenigstens hatte sich Letzterer in dem folgenden Jahrzehente des Ersteren Gunst in hohem Grade zu erfreuen, and es ihm hauptsächlich zu danken, wenn er in Spanien seine Rechnung fand, wie einige Briefe Agostino's bezeugen. Es ist hinreichend bekannt, mit welchem Eifer auch dieser Handschriften in allen Sprachen sammelte, so dass er einst für eine einzige Sendung in Rom für ihn verfertigter Abschriften 160 Ducaten zahlte. Das Erscheinen des Darmarius konnte ihm daher auch in Spanien nicht anders als erfreulich sein, und er spricht nicht nur an mehreren Stellen seiner Briefe sehr ehrenvoll von ihm[1], sondern empfiehlt ihn auch Anderen, namentlich seinem Freunde Zurita angelegentlich. Ja, er scheint in den Jahren 1573 bis 1576 seine Thätigkeit als Abschreiber fast ganz allein in Anspruch genommen zu haben. Die neugegründete Bibliothek im Eskurial bot ihm dazu hinreichenden Stoff dar; nachdem er sich durch Gracian, geheimen Secretär Philipps II., die Erlaubniss verschafft hatte, von allen daselbst befindlichen griechischen Handschriften Copien nehmen

1) z. B. an Zurita: Est enim vir cumprimis fidelis mihique probe notus; graecam vero linguam plane callet. Vergl. Agostini Opp. P. II. p. LXXV. Ich lasse dahin gestellt sein, ob Agostino über die griechische Sprachkenntniss des Darmarius ein vollgültiges Urtheil zu fällen im Stande gewesen; so viel ist jedoch gewiss, dass Copien, welche er hatte anfertigen lassen, bei den Gelehrten in gutem Rufe standen. Vergl. Mayans in Augustini Opp. T. II. p. LXXVI. Aus eben dem Grunde räth er auch, Darmarius' Beihülfe zu benutzen, wenn der König seinen Plan, einen Theil der Schätze des Eskurial durch den Druck zu veröffentlichen, ausführe.

Digitized by Google

zu lassen, schickte er den Darmarius mit einem Verzeichnisse ab, um Hand an's Werk zu legen, wobei es zunächst auf das 7. u. 8. Buch der Basiliken, auf das liber de legationibus, und auf den Commentar des Theophilus zu den Institutionen abgesehen war. Ausserdem suchte er ihm auch Käufer für seine Handschriften, wiewohl er nicht verhehlt, dass Darmarius seine Waare hoch im Preise halte, und bittet obengenannten Zurita, welcher in unmittelbarer Nähe des Königs stand, sich bei diesem zu verwenden, dass Handschriften für diese Bibliothek von ihm gekauft würden[1]).

Ant. Eparchus.

Er war im Jahr 1491 geboren, und der Sohn eines Byzantiners und einer Lacedamonierin[2]). In dem thracischen Kriege aller seiner Habe beraubt, floh er mit sechs Kindern, unter steten Sorgen und Kümmernissen nach Venedig, wo er zu seinem und seiner Familie Unterhalt eine Lehranstalt zu etabliren sich genöthigt sah. Die Päpste Marcellus II. und Pius IV. sendeten ihn nach Griechenland, um Handschriften für die Vaticana zu kaufen; letzterer hatte ihm einen monatlichen Gehalt von 10 Scudi angewiesen. Als er im Jahr 1566 von einer solchen Reise nach Italien zurückgekehrt und inzwischen Pius IV. gestorben war, schrieb er an dessen Nachfolger, und übersendete ihm das Verzeichniss der mitgebrachten Handschriften, worauf er durch den Cardinal Alessandrino die Antwort erhielt, der Papst sei nicht willens, ihm den bisherigen Gehalt hinfort zu geben, wolle aber, falls Eparchus nach Rom käme, ihm noch weit mehr gewähren. Dieser aber, im 77. Jahre seines Alters stehend und durch Krankheit verhindert, Venedig zu verlassen, sah sich genöthigt die sämmtlichen Handschriften um einen Preis von 390 Scudi an Cosmos I. nach Florenz zu verkaufen[3]).

E. G. Vogel in Dresden.

1) Vgl. Augustini Opp. T. VII. p. 203. 206—7. 213—214. und das Leben des Agostino von Mayans vor T. II.

2) Ersteres schliesse ich aus einem im Jahr 1568 geschriebenen Briefe, worin er sich selbst 77 Lebensjahre zuschreibt; Letzteres sagt er in einem Briefe an Pius IV.

3) Man findet die hier mitgetheilten Nachrichten sämmtlich in Pogiani Epistolae ed. Lagomarsini, T. II. p. 310—312. T. IV. p. 51.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 17. Leipzig, den 15. September 1846.

Leben und Wirken

des Buchdruckers

Theodoricus Martinus Alustensis.

(Auszüge aus den *Recherches historiques et critiques sur la vie et les éditions de Thierry Martens* (Martinus, Martens) *par feu M. J. De Gand, d'Alost.* Alost 1845, in 8⁰ pp. 246.)

(Beschluss.)

149) *ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΟΥΣ ΗΘΙΚΩΝ ΝΙΚΟΜΑΧΕΙΩΝ. ΒΙΒΛΙΑ ΔΕΚΑ. Aristotelis ethicorum ad Nicomachum libri decem.*

In 4⁰, 96 fol., s. p., c. cust. et sign. *a ii — et ij.* Mit dem Titeldatum: *Louanii apud Theodoricum Martinum Alostensem. An. M. D. XIII* (sic) *Mense Octobri.* Hr. D. Gand hält diese Jahreszahl für falsch aus folgenden Gründen:

1) Mit Ausnahme dieser Schrift, ist das erste griechische Product der Martin'schen Pressen das erste Buch der Grammatik des Theodors von Gaza, datirt März 1516, dem, im Juni desselben Jahres, das zweite folgte. In den folgenden Jahren erschienen nur kleinere griechische Schriften, und meist mit lat. Uebersetzungen versehen, bis endlich im J. 1523 ein grösseres Werk, der ganze Homer, unternommen wurde.

2) In demselben Jahre 1523 druckte M. und zwar mit densel-

Digitized by Google

ben Lettern auch die übrigen Werke des Aristoteles (s. N° 150 und 151).

3) Die Typen dieses Werks waren offenbar nicht neu, als sie gebraucht wurden; im Jahr 1516 hingegen (n° 81) waren sie neu, und im J. 1514 (n° 69) finden wir noch jene Versuchstypen, von denen ad N° 37 die Rede gewesen ist.

4) Die fragliche Unterschrift ist mit ital. Lettern gedruckt; wir begegnen diesen Lettern nicht vor dem Jahr 1522, (s. ad n° 140.)

5) Das Druckerzeichen, das wir oben ad n° 101 beschrieben, kommt nicht vor dem Jahr 1517 zum Vorschein, und zwar hat es sich nur stufenmässig zu der Form ausgebildet, wie sie unser Werk bietet. Nun trifft das Druckerzeichen dieses letzteren mit dem der beiden folgenden, bis auf die Spuren der Abnutzung, überein.

150) *Haec insunt in libro. Porphyrii institutio. Aristotelis Praedicamentorum, lib. unus, peri hermenias, id est de interpretatione, lib. unus. Priorum resolutoriorum libri duo. Posteriorum resolutoriorum, libri duo. Topicorum libri octo. De sophisticis elenchis, libri duo:*
In 4°, 236 fol.

151) *Aristotelis Organon et Porphyrii Isagoge.* Panzer 7, p. 265.

152) *Platonis Cratylus, siue de recta nominum ratione.* Griech.
In 4°, 40 fol.

153) *Hieronymi Aleandri Mottensis tabulae* etc. Zweite Ausgabe von N°. 110.

154) *Luciani Timon seu Misantropus.* Griech. Text.
In 4°, 16 fol.

Anno 1524. N°. 155—159.

155) *Dialogi XLII. Per Hadrianum Barlandum, ad profligandam e scholis barbariem utilissimi. Lovanii* . . . . . mense Martio.
In 8°, 40 fol., 26 lin., char. ital.

156) Dasselbe in zweiter Ausgabe. *Ad priorem editionem accesserunt tredecim dialogi, nunquam antea impressi. Ejusdem opusculum de insignibus oppidis inferioris Germaniae. Cum privilegio Caesareo. Lovanii apud Petrum Martinum Alostensem.* Anno M. D. XXIIII. *Mense Augusto.*
In 8°, 46 fol., 26 lin. Wer dieser *Petrus* Martin ist, ob ein Sohn des Thierri oder nicht, bleibt dahingestellt. Er verschwindet wieder mit dem Jahr 1524.

157) *Luciani somnium sive gallus.*
In 4°, 14 fol., 24 lin.

158) *Joannis Lodovici Vivis Valentini Introductio ad Sapientiam* etc. *Lovanii apud Petrum* Martinum Alostensem. Anno M. D. XXIIII. In 8°.

159) *Jocorum veterum ac recentium duae Centuriae cum scholiis Hadr. Barlandi. — Jor. Pontani de grammaticorum contentione dialogus cum ejusd. Hadriani scholiis.* S. Panzer, T. 7. p. 266.

Anno 1525. N°. 160—162.

160) *Herodiani historiarum libri VIII graece.* Maittaire, ann. typ. T. 2. p. 606. Nach Hoffmann, 116 fol., nach Ebert 96 fol.

161) *Demosthenis in Midiam oratio, graece.* In 4°.

162) *Luciani muscae encomium, graece.* In 4°.

Anno 1526, n° 163.

163) *Demosthenis adversus Leptinen oratio graece.*

In 4°, ... *mense Martio,* bei Panzer, VII. p. 266 fälschlich *mense Junio.*

Anno 1527. N°. 164, 165.

164) *Xenophontis Oeconomicus, graece.* Maittaire, ann. typogr. T. 2. p. 687.

165) *Xenophontis Cyri Paediae libri octo.*

In 4°, 144 fol., s. p., c. cust. et sign., char. gr.

Anno 1528, n°. 166—168.

166) *Joannis Campensis grammatica hebraica.* Ex variis Libellis Eliae grammaticorum omnium doctissimi huc fere congestum est opera Johannis Campensis, quicquid ad absolutam grammaticen Hebraicam est necessarium quod sequens pagella magis indicabit. Lovanii, apud Th. Mart. Anno M. D. XXVIII. Mense Junio.

In 4°, 52 fol., c. p. cust. et sign. Aii—Nii; char. hebr. et rom. Das Druckerzeichen (fol. ult. b.) enthält ausser den griechischen Devisen noch eine hebräische Inschrift.

167) *Xenophontis Hiero, sive tyrannicus.*

In 4°, 16 fol., s. p., c. cust. et sign., char. gr.

168) *Theocriti Edyllia.* (Zweite Ausg. v. n°. 123).

In 4°, 64 fol., s. p., c. cust. et sign.; char. grösser als in der Ausg. von 1520.

Anno 1529, n°. 169.

169) לוּהַ הַדִּקְדּוּק [1]). *Tabula in Grammaticem Hebraeam authore Nicolao Clenardo. Praecedunt*

---

1) Wir müssen leider hier den wahrscheinlich unrichtigen Abdruck unserer Monographie wieder geben. (Muss heissen לוּחַ הַדִּקְדּוּק. (Anm. d. Red.)

quae ad lectionem attinent. Unten das Datum 1529 in hebr. Lettern.

In 4°, char. hebr., (gross und klein); lat. Titel in röm. Lettern, lat. Text in ital. Schrift. 64 fol., c. p. et sign.; s. cust. Die Punktation findet bloss bei dem in grösseren Lettern gedruckten Text Statt. — Das Druckerzeichen ist noch mit folgendem Spruch aus Prov. XVIII, 21, versehen;

מָוֶת וְחַיִּים בְּיַד לָשׁוֹן
וְאֹהֲבֶיהָ יֹאכַל פִּרְיָהּ

Martinsche Druckwerke ohne Jahreszahl.

N°. 170—194.

170) *Tractatulus contra fastidiosos sacerdotes qui missas nimis longas dicere solent.* In 8°, 12 fol., 22 lin. — De Gand setzt diese Schrift gegen d. J. 1500.

171) *Dialogus Senis et Iuuenis de amore disputantium Incipit.*

In 4°, 14 fol., 30 lin., c. sign. Aiii—Biii, char. goth. Schluss des Werkes: Vale ex urbe parisiana. Anno M. CCCC. XCII. primo decembris. (Der Druck geschah nach D. G. ebenfalls c. 1500).

172) *Reuerendi Patris F. Ieronymi Sauonorale (sic) de Ferr. ordinis predicatorum expositio in psalmum miserere mei deus.*

In 4°, 12 fol., s. p. et cust., c. sign.., — char. rom. Schlussschrift: Impressum per magistrum theodoricum martini. Die Lettern und die Bezeichnung *magister*, die sich nur noch auf Nr. 38 findet, weisen auf das Jahr 1501.

173) Dasselbe mit goth. Titel; in 4°, 14 fol., s. p. et cust., c. sign. *Aii—Biiii;* char. rom. Martini. Ohne Schlussschrift, s. l. a. et typogr.

174) *Savonarole expositio ac meditatio in psalmum In te Domine speravi.* Unter dem lang ausgesponnenen Titel steht ein Holzschnitt, vorstellend zwei Männer auf dem Felde am Fusse eines Baumes, wovon der eine in liegender Stellung gegen den Baum angelehnt ist, der andere sitzend auf eine Rolle schreibt, die er auf den Knieen hält. Der Umstand, dass dieser Holzschnitt nur noch auf Nr. 48 (1509) vorkommt, ferner das auf der Kehrseite des letzten Blattes angebrachte Wappen des Antwerpner Schlosses (häufig vorkommend), ferner die Uebereinstimmung der Lettern mit denen von Nr. 172, lassen keinen Zweifel darüber zu, dass das Buch von Martens in Antwerpen zwischen 1502 und 1511 gedruckt worden ist.

In 4°, 10 fol., 39 lin., s. p. et cust., c. sign. *a iii.* Am Ende des Bl. 9 steht: *Finis expositionis quam non perfecit Instante mortis tempore. Hec fuerunt verba nouissima fra-*

Digitized by Google

tris Hieronymi ad dominum deum antequam sumeret sanctam eucharistiam pro viatico ultimo, et in eo finem fecir (sic) *mortique traditus est:* Folgt auf dem 10ten Blatt das lat. Gebet Savan. und sodann: *Conclusiones fratris dominici pro Hieronymo per eum praedicante.*

175) *Compendiosa variis ex libris, exhortatio ad omnes christi fidelium status: Collectio Excellentis patris domini Johannis Fabri de Carvinio: diui predicatorum ordinis. Sacre pagine professoris, Maximiliani Caesaris: Domestici capellani.* Unter diesem Titel in Holzschnitt den Kaiser darstellend wie er Schwerdt und Krone vom Papste empfängt. (Er kommt auch auf Nr. 39 vor.)

in 4°, 14 fol., 36 lin., s. p. et cust., c. sign. *a iii—b iii;* s. l. a. et typ.; char. rom. = Nr. 39. Aus Typen und Holzschnitt schliesst man füglich auf dem Drucker Martens, d. Jahr. 1502, und den Druckort Antwerpen.

176) *Martini Dorpii sacre theologiae Licentiati opuscula.* Ausser dem Dialog *Hercules am Scheideweg* und der *Aulularia* des Plautus, cum prologis et pauculis carminibus, von Dorpius befinden sich in diesem Bande noch *Chrysostomi Neapolitani epistola de situ Hollandiae vivendique Hollandorum institutis* und *Gerardi Noviomagi de Zelandia epistola consimilis.* Unten auf dem Titelblatt: Cum gratia et priuilegio. Prostant venales in edibus Theoderici Martini Alostensis Louanii e regione Scholae Juris Civilis qui et impressit.....

In 4°, 36 fol., 29 lin. s. p. et cust., c. sign.; char. rom. und zwar grösser als die von M. gewöhnlich angewendeten. Mehrere Bibliographen weisen diesem Werke die Jahreszahl 1514 zu nach dem Datum des Briefes Gerards von Nimwegen, secundo Kalendas Martias Anno M. CCCC. XIIII (sic).

177) *Cornelii Graphei Alustensis carmina ad Divam Virginem Deiparam, Praecationes et alia pleraque elegantiae et affectuum plaena.* Venundantur Louanii in aed Th. M. Al. etc.

In 4°, 12 fol., c. sign. s. p. et cust., char. rom. maj. Dieses Werk, so wie das unter Nr. 67 (1514) verzeichnete *Androtheogonia,* des berühmten Antwerpner Archivars und Sekretärs (auch Scribonius, flam. Schryver genannt, aus Alost gebürtig, † 1558), wird von den Bibliographen gewöhnlich übergangen. Ohne Schlussschrift; statt derselben: τὸ τέλος, *Κορνήλιος ὁ γραφεύς.* Die griech. Typen scheinen dem ersten Gusse, den Martens von 1501 an veranstaltete, anzugehören, und somit wäre das Buch vor das Jahr 1516 zu setzen, in welchem erst die herrlichen griechischen Lettern des Martens zum Vorschein kamen (Nr. 81).

178) *Opuscula Plutarchi nuper traducta Erasmo interprete.* Ganz übereinstimmend, nach Format, Typen und Anord-

Digitized by Google

nung mit Nr. 72; nur fehlt die Schlussschrift; das Martens'sche Wappen weist auf 1515—1518.

179) *Cebetis tabula et graeca et latina, opus morale et utile omnibus et praecipue adolescentibus.* Folgt *Carmina aurea Pythagorae. Phocylidis poëma ad bene beateque vivendum.*

In 4°, 22 fol., c. sign., s. p. et cust. Nach Typen und Wappen vom Jahr 1517 ungefähr.

180) *Constantini Lascaris Byzantini de octo partibus orationis.*

In 4°, 200 fol., s. p. et cust., c. sign. *aii–Aii, Ai–Zii, aai–cci.* Der griech. Text und die lat. Uebersetzung stehen sich gegenüber. Schlussschrift: *Louanii apud Theodoricum Martinum.* Ihr folgen 2 Seiten mit: *Laudatio in sanctissimam dei genitricem.* Aus Wappen und Typen vermuthet man mit Recht die Jahrszahl 1516.

181) *Alphabetum graecum. Oratio dominica. Angelica Salutatio* etc. Bloss griech. Text. In 4°, 4 fol., 24 lin., s. p. c. et sign., s. l., a. et typ. Die griech. Lettern sind ganz dieselben, als die im Jahr 1518 für Nr. 110 gebraucht worden sind.

182) *Joannis Balderici Sonnegiani compendium paucis quidquid est octo figurarum constructionis complectens.* etc.

In 4°, c. sign. a—e. Das Ankerzeichen lässt frühstens auf 1518 schliessen.

183) *Eversio munitionis quam iodocus clichtoveus erigere moliebatur adversus unicam magdalenam per Ioannem Roffensis ecclesiae in anglia episcopum.*

In 4°, 102 fol., 27 lin., s. p., c. cust. et sign. char. rom.; subscriptio: *Lovanii ap. Theodoricum Alostensem.* Das Buch wurde nach oder im Jahr 1518 gedruckt, da es eine von diesem Jahr datirte Schrift des Clichtoveus widerlegt, und vor Ende des Jahres 1519, während dessen der genannte Pariser Theologe gegen unsere Schrift aufs Neue auftrat und die Existenz dreier Magdalenen im N. T. vertheidigte.

184) *Apologia Erasmi Rot. ad eximium virum D. Jacobum Fabrum.* Mit Zugaben vermehrte Ausgabe von Nr. 97 (1517).

In 4°, 60 fol., 35 lin., s. p., c. cust., sign. *aii—pii* et not. marg.; char. rom. Aus einzelnen historischen Andeutungen schliesst D. G. auf 1519.

185) *Helii Eobani Hessi a profectione ad Des. Erasmum Rot. hodoeporicon, cum quibusdam aliis eiusdem.*

In 4°, 28 fol., 26 lin., s. p., c. sign. *aii—gii.*, cust. et summ. marg., char. rom., s. subscr. Die Zahl 1519 erhellt aus dem Inhalte.

186) *Joannis Ludovici Vivis Valentini Opuscula varia..... Lovanii in Aed. Th. M. Al.*

Digitized by Google

In 4°, 143 fol., s. p., c. cust., sign. et not. marg.; char. rom. Nicht vor 1519 zu setzen, da mehrere Reden dieses Datum führen.

187) *D. Erasmi Rot. apologia respondens ad ea quae Jacobus Lopis Stunica taxauerat in prima duntaxat noui Testamenti aeditione.*

In 4°, 64 fol., 35 lin., char. rom., s. p., c. cust. et sign. *b—qii.* Auf der Kehrseite des vorletzten Blattes, vor einem Errata steht folgende, ziemlich komische Nachricht des Druckers: *Theodoricus Martinus Alostensis studiosis salutem, et typographicam benedictionem.*

Quanquam sedulo advigilatum est a nobis, adeo ut geminis oculis uteremur, interim καὶ τοῦ βρομίου πολλάκις ἀπεχόμενοι, tamen uitari non potuit, quin aliqua nos suffugerint. Ea Subjiciemus Gegen 1519.

188) *Dictionnarium hebraicum*[1]).

Diesem mit Kapitalbuchstaben gedruckten Titel, folgt eine Epistel Martin's an den Leser, worin er seine Production als einen Auszug aus dem grösseren Werke Reuchlins ankündigt. Das hebräisch-lateinische Wurzelwörterbuch ist mit kleinen Typen und zwar das Hebräische ohne Vokale gedruckt; es beginnt Bl. 2 und füllt 43 Bl.

Es folgt: utilis quaedam et succincta in hebreas litteras introductio, 3 Bl.; die Conjugation des Zeitworts פָּקַד, *jubet* mit Vokalzeichen; 2 Bl. endlich ein kurzer Bericht Reuchlin's über den Inhalt. Das Buch schliesst mit: *Haec Reuchlin. Finis.*, ohne alle weiteren Angabe. Aus dem Versprechen, das Martin in einem Brief vom 30. März 1518 (Nr. 105) giebt, bald Hebräisches zu drucken, und dem Umstande, dass die 2 einzigen hebr. Werke die uns ausser dem in Frage stehenden, von Martin übrig sind, (Nr. 166 und 169) erst 10 Jahre später erschienen, so wie dass Martin erst von 1519 an seine Ausgaben, Anzeigen und Episteln voranschickte, macht Herr De Gand die Jahreszahl 1519 als Druckdatum wahrscheinlich.

189) *Paraphrases in duas Epistolas Petri apostolorum principis, et in unam Judae per Erasmum Roterodamum, quas ante hac nullus excudit.*

In 4°, 42 fol., 26 lin., s. p., c. cust. sign. *aii—kiii*, et not. marg. Die Uebereinstimmung der Druckweise, und Mehreres noch weist auf 1519.

190) *Familiarium colloquiorum formulae, in gratiam juventutis recognitae et auctae ab Erasmo Rot.*, etc.

In 4°, 34 fol., 27 lin., s. p., c. cust et sign. *aii—hiii;* char. rom. Zweite Ausgabe von Nr. 115.

---

1) Dieses wichtige Werk ist nirgends beschrieben. Das einzige bekannte Exemplar wurde im Jahr 1841 für die königl. Bibliothek in Brüssel für 220 Fr. auf der Lammens'schen Versteigerung erstanden.

Digitized by Google

191) *Aristophanis Plutus.*

26 fol., s. p. et cust., c. sign. *Ai—Giii.* Blosser Text. Es ist diese Ausgabe wohl dieselbe als Nr. 102, mit Wegnahme der letzterer angefügten Beigaben; diess erhellt besonders aus der Uebereinstimmung des Druckerzeichens, nach Form und Stellung.

Fabric. Bibl. Graec. ed. Harles T. I p. 338 nennt als die älteste Ausg. des Plutus: *Aristophanis Plutus Mosellani. Hagenoae 1517 in* 4⁰ und erwähnt die Vorrede des Mosellanus von Sept. 1517 datirt, den Brief des Martens an die akademische Jugend von Löwen. Ist hier nicht eine Verwechslung mit der unter Nr. 102 verzeichneten Ausgabe vorgefallen? Dibdin über die seltenen Ausg. von Classikern, p. 304 hat dem Fabricius nachgeschrieben.

192) *Luciani varia, graece.*

In 4⁰, 30 fol., s. p. et cust., c. sign. *Aii—Gii,* char. gr. fol. ult. verso anchora sacra.

193) *Luciani varia, latine.* Uebersetzungen von Erasmus, Th. Morus und Beroaldus der in vorigem Buche enthaltenen Schriften.

In 4⁰, 24 fol., 33 lin., s. p. et cust., c. sign. a ii—e iii, char. rom. Ult. fol. vers. anchora sacra. Panzer (T. VII. p. 264) citirt fabric. Bibl. gr. V. p. 353 und setzt in Klammern *Lovanii* 1520.

194) *Luciani Prometheus, sive caucasus.* Griech. und lat. Titel. Griech. Text in 8 fol. in 4⁰, s. p. et cust., c. sign. *B—Bb.* Ult. fol. verso anchora sacra.

Nach Valerius Andreae (Löwener Bibliothekar, gest. 1655) und dessen Bibliotheca Belgica p. 824), woselbst sie genannt werden neben dem Nr. 188 beschriebenen hebr. Wörterbuch, muss Martens noch haben erscheinen lassen:

195) *Hymni in honorem sanctorum,* und

196) *Dialogus de virtutibus.*

Auf einer Handschrift der Burgund'schen Bibliothek (Nr. 13971), die zu grösstem Theil von dem im Jahr 1802 verstorbenen Herrn De Gand geschrieben wurde, stehen noch folgende drei Werke verzeichnet:

197) *Epistolae Pauli, Jacobi, Petri, Joannis et Judae etc. Lovanii Theodoricus Martini Alostensis,* 1513 in 8⁰.

198) *Leonis papae I. Epistolae decretales et familiares. Lovanii* 1511 in 8⁰.

199) *Roberti de lacu, juris utriusque doctoris, illustrationes institutionum juris.* Lovanii 15 . .

Digitized by Google

Von den 199 oben verzeichneten Martinschen Ausgaben sind 45 nur aus den Citationen der Bibliographen bekannt; 141 existiren noch in verschiedenen öffentlichen oder Privatbibliotheken (68 auf der Brüsseler königl. Bibliothek u. 79 in der Sammlung des Hrn. Vergauwen in Gent); 13 endlich waren dem Hrn. De Gand seiner Zeit zu Gesichte gekommen. — Es lässt sich aus vielen Umständen, hauptsächlich aus den auffallenden Lücken, der Schluss ziehen, dass wir von den Martens'schen Drucken vielleicht nicht den 10ten Theil kennen [1]).

Dr. *A. Scheler.*

2ter Bibliothekar des Königs der Belgier in Brüssel.

Antwort auf die Anfrage über Vincentius Bandellus in No. 2 des Serapeums d. J. S. 30.

Der Libellus recollectorius de veritate conceptionis beatae virginis Mariae des obengenannten Verfassers ist ein von dessen Tractatus de singulari puritate et praerogativa conceptionis salvatoris nostri verschiedenes Buch. Hain irrte daher, indem er, dem Vorgange Panzers (Annal. V. 68) folgend, beide Werke für identisch hielt. Man sollte zwar meinen, es verstünde sich die Verschiedenheit der fraglichen zwei Werke schon nach ihren Titeln von selbst, da sie ja ganz verschiedene Gegenstände zu behandeln scheinen: der Libellus nemlich die conceptio Mariae, der Tractatus die conceptio Christi, wie denn auch auf diesen Vermuthungsgrund hin im Catalogue de La Vallière I. 201 der Tractatus unter den Traités de l'incarnation de Jesus Christ, der Libellus hingegen p. 203 unter den Traités de la bienheureuse vierge etc. vorgetragen sind. Allein dem ist nicht so; die beiden Werke sind zwar zwei unter sich verschiedene schriftstellerische Erzeugnisse, aber ihr Inhalt behandelt, trotz der verschiedenen Titel, einen und denselben Gegenstand. Es ist nämlich der Tractatus in gleicher Weise wie der Libellus nichts anderes als eine fulminante Streitschrift gegen die namentlich von den Minori-

---

1) Die Schrift, der wir den Catalog der Martin'schen Drucke entnommen, enthält als dritten Theil noch eine weitschweifige Discussion über das verunglimpfende Verfahren Lambinet's in Betreff des Martens, und schliesslich eine Gallerie aller berühmten Männer, die seit dem 15ten Jahrhundert aus Alost hervorgegangen sind.

Digitized by Google

ten hartnäckig vertheidigte unbefleckte Empfängniss Mariae, und der Titel: de *singulari* puritate et *praerogativa* conceptionis salvatoris nostri erklärt und rechtfertigt sich nur in sofern, als die Ausschliesslichkeit der erbsündlosen Geburt Christi das Folgerungsresultat von des Bandellus Widerlegung der immaculata conceptio Mariae bildet. Die nachstehende Vervollständigung der einschlägigen Nummern des Hain'schen Repertoriums nach den in d. k. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Exemplaren der betreffenden zwei Werke wird deren Verschiedenheit wie deren nähere bibliographische Kennzeichnung anschaulicher darlegen und zugleich Gelegenheit geben, auch auf einige anderweitige Unrichtigkeiten und Unzulänglichkeiten, die in den bisherigen Nachrichten über die genannten zwei Werke obwalten, aufmerksam zu machen.

Abgesehen von dem Druckfehler ERITALEM statt ERITATEM in der ersten Zeile der Vorrede ist die Beschreibung des Libellus bei Hain n. 2352 richtig und mit gewohnter Pünktlichkeit gegeben. Der vor dem Beginne der Vorrede leer gelassene Raum von zwölf Zeilen (nach der gegenüberstehenden zweiten Columne gezählt) war offenbar bestimmt, die durch den Rubricator nachzutragende Aufschrift zur Vorrede aufzunehmen. Wenn daher dem von Sassi [1]) mitgetheilten vollständigen Abdruck der Vorrede dieses Werkes die Widmungs-Ueberschrift: „Magnifico Viro Comiti Petro de Gambara" voransteht, so darf daraus wohl nicht die Vermuthung abgeleitet werden, dass es etwa Exemplare dieses Buches gäbe, welche jene Ueberschrift gedruckt enthalten, sondern es ist eben nur die Angabe, dass letztere in dem von Sassi benutzten Exemplare handschriftlich eingezeichnet war, aus Versehen unterblieben, wie diess in gleicher Weise aber nur noch unzweifelhafter bei jenem Exemplare der Fall gewesen, aus welchem die Notiz über das vorliegende Werk bei Clement II. 396. n. 81 und nach diesem bei Freytag, adpar. litt. I. 198 entnommen ist, da die Fassung der dessfallsigen Ueberschrift: „Incipit prooemium ad inclitum generosumque Comitem *Petrum de Gambara* in libellum de veritate conceptionis Gloriosae Virginis *Mariae* ex auctoritatibus et dictis SS. doctorum fideliter confectum per quemdam religiosum in doctrina sacra non mediocriter instructum zu deutlich als Zuthat eines Rubricators sich ankündigt. Ebenso wenig lässt die hier (bei Clement) vorkommende Variante in der zweiten Zeile der Vorrede: *guttur* statt cor auf einen andern Druck schliessen, sondern sich vielmehr als eigenmächtige Berichtigung

---

1) Historia literario-typographico Mediolanensis im ersten Bande von Argelati's Bibliotheca scriptorum Mediolanensium p. CCCCLIX.

Digitized by Google

nach dem wirklichen Wortlaute der betreffenden Bibelstelle (Proverb. VIII. 7) erklären.

Bezüglich der Eintheilung des Werkes in vier Partes wird es genügen aus dem f. 2^b col. 2. — f. 5^b col. 1. lin. 27 enthaltenen Titel-Register folgende Stellen der Pars II. auszuheben:

f. 3^a col. 1. lin. 13. Secūda ps ↄtinet hāc — ↄclonez. Im ‖ piū ē tenere beatā uirgīem nō fu ‖ isse in origīali pc̄o ↄceptā. q̄ pbatur ‖ tribus uijs . prima p cōpatōem ad ‖ patrē. 2. p ↄpatōez ad filiū. 3. ad ‖ sp̄um. s. Tituli rōum prime uie q̄ ‖ cōtinet quatuor ꝛōes.

f. 3^a col. 2. lin. 2. Infraſcripti ſūt tituli ſecunde uie ‖ que cōtinet tredecim rōes. ‖

f. 3^b col. 1. lin. 29. (ratio 13) Esse sine omni peccato soli xᵒ·· ‖ ex singulari p̄rogatiua ſancti docto ‖ res attribuūt. Hec ratio continet ‖ 44. auctoritates auguſtini. 7. am ‖ broſii. 4. Jheronimi etc.

f. 3^b col. 2. lin. 3. Infraſcripti sunt tituli rationum ‖ tertie uie que continet tredecim ‖ rationes. ‖

f. 4^a col. 1. lin. 27 (tertiae viae ratio 11) Beatā uirginē in originali pc̄o ‖ fuiſſe ↄceptā ſcī docto. approbati ‖ ſpałr affirant. Hec rō ↄtinz. 53. auc ‖ toritates p̄ncipales. vz. 12. aug. 2. ‖ ambrosii etc.

Wir wählten diese Stellen des Titelregisters und zwar namentlich die beiden zuletzt mitgetheilten aus dem Grunde, weil ſie den Beweis liefern, dass Vincentius Bandellus der Autor des vorliegenden Werkes ist. In dem spätern (1481) verfassten Tractatus bezieht sich derselbe nämlich an zwei Orten auf obige zwei Stellen des Libellus, und zwar zuerst P. I cap. 9. (f. 13^b lin. 9—17. ed. Bonon. a. 1481.) mit den Worten: Et cum Auguſtinus hoc dicat eſſe hereticum conſe- ‖ quens eſt: vt quicunqz dicit beatam virginem nullum vnq̄z ‖ habuisse peccatum ſit hereticus appellandus. Item cum dicat ‖ omnes homines per concupiſcentiam generatos habuiſſe ori ‖ ginale peccatum; ꝛ afferat beatam virginem per concupiſcentiam fuiſſe generatam conſequens eſſe uoluit q̄ beata virgo ‖ fuerit in originali peccato concepta. Expoſitionem autem pre ‖ dicte auctoritatis diffuſe poſui ī alio libello quem comiti Pe ‖ tro de gambara intitulaui in ratione vndecima tertie vie. ‖ und dann P. I. cap. 31 (ed. Bon. f. bb^a lin. 25—28.) xp̄s vere agn' immaculatus dicit̃ quia ī eo ‖ ſolo peccatum nullum inuentum fuit. Idem tenet ī . 44. aliis ‖ locis ſicut allegaui in alio libello quem intitulaui comiti Pe ‖ tro de gambara ciui brixienſi in. 13. ratione. 2. vie. etc.

Während durch den sich von selbst herausstellenden Nachweis, dass die mitgetheilten zwei Allegationen des Tractatus sich wirklich auf den Libellus beziehen, die Autorschaft des

Digitized by Google

Bandellus für letzteren zur Evidenz gebracht wird [1]), erfahren wir aber zugleich aus eben diesen Stellen des Tractatus mit Bestimmtheit, dass jener Petrus generosus, inclytus, clarissimus, post obitum omnino inter ipsos coelicolas collocandus, an welchen die Vorrede des Libellus gerichtet ist, ohne dessen Familien-Namen zu nennen, ein Graf von Gambara war. Hienach ist denn auch die hiehergehörige Notiz bei Brunet und Ebert zu berichtigen und die irrige Vermuthung des Bibliothekars (oder Rubricators?) bezüglich des La Vallière'schen Exemplars (Cat. T. I. p. 203. n. 570):

„Cet Ouvrage......... commence par une Dédicace adressée à *Pierre Cosme de Medicis;*" etc. einigermassen zu entschuldigen, obschon dem Petrus der Vorrede immer auch der comes magnificus zur Seite steht, einen Grafen von Medicis es aber nie gegeben.

Die Anfangs- und Schlussworte des unmittelbar nach dem Titelregister und dem von Hain mitgetheilten Eingang (Incipit — glioſe) beginnenden Textes selbst lauten so:

f. 5[b] col. 1. lin. 31. ( ) N HOC AUTEM li || bello quē ex diueſis (sic) anti || quorū prūm auctoritati || bus cōtexere intēdimus || ad laudē ꝛ gloriā Uirgi || nis glioſe cuius honor debitus et || etc.

f. 125[a] col. 2. lin. 27.: honor iste ac ſinglaris excelētia ſo || li xp̄o attribuat̃ q eſt uia ueritas || et' uita in ſecla ſeclorū. Amen || Epilogus. || ( ) Ec igit̃ sūt magīfice ac gen || roſe (sic) comes que etc.

f. 125[b] col. 2. lin. 20.: .... ſʒ || ueritatem ſēp meditabit̃ guttur e || ius et labia ipſius īpiū mēdacē de || teſtāt̃. Et in hoc ſit iſtius nr̄e re || collecte prīcipiū et finis ad laudem || dn̄i nr̄i Jeſu xp̄i et uirgīs matris e || ius cui ē honor et gloria in secula || ſeclorū. Amen. || LAUS DEO Explicit ualde utilis libellus recol || lectorius — — An || no domini. 1475.

Wir kommen nun zu dem andern Werke des Bandellus, dem Tractatus de sing. pur. et praerog. concept. salv. noſtri.

Was zunächst die Bologner Ausgabe von 1461 anbelangt, die wohl unbedenklich als die princeps betrachtet muss, so möge zu ihrer genaueren Charakterisirung die nachstehende Ergänzung der Hain'schen Beschreibung (num. 2353) dienen.

f. 4[a] lin. 21.: Expplicit (sic) epiſtola narratiua disputationis facte de concepti || one beate virginis marie. || Ad illustrissimum ꝛ excelentiſſimum ducem dominum do || mi-

---

1) Die erstere Stelle des Tractatus P. I. c. q. wurde zwar bereits von Echard und Freytag a. a. O. zu diesem Behufe angezogen; allein dass der Libellus das dem Grafen P. von Gambara gewidmete Buch sei, konnten nur diejenigen wissen, die mit der obenerwähnten handschriftlichen Ueberschrift versehene Exemplare einzusehen Gelegenheit hatten.

Digitized by Google

num. herculem Eſtenſem tractatus de ſingulari puritate ꝛ || prerogatiua conceptionis ſaluatoris noſtri ieſu chriſti editus || per frēm Uicentium de bandelis de Caſtro nouo terdonenſis || dioceſis ordinis predicatorum continens diſputationē coram || celſitudine ſue dn̄ationis factam feliciter incipit. || Primū capitulū ī quo ponitur auctoris ītentio ꝛ totiꝰ opis || diuiſio cū tribus concluſionibus ꝛ totidem correlariis. ||

f. 4ᵇ lin. 1.: ( ) Eculiarē hāc dignitatē princeps illuſtriſſime ſacri do || ctores etc.

f. 75ᵇ (3) lin. 30.:..... veniens purga || tionem faceret peccatorum. explicit prima pars huiꝰ trac. ||

f. 76ᵃ lin. 1.: Incipit ſecūda ps ī qua ponūtur rōes cōtrarie opinionis. || ( ) am multa mihi dixiſſe videor etc.

f. 111ᵇ lin. 17.:..... a pctō redemit ꝛ patri || eterno recōciliauit cū quo vinit (sic) et regnat p īfinita ſcła amen. || Epilogus. || ( ) Ec ſunt illuſtriſſime princeps que de ſingulari etc.

f. 112ᵃ lin. 26.:... ꝛ p̄rogatiua gaudēs viuit ꝛ || regnat cū deo patre per infinita ſecula ſeculorum Amen || Explicit tractatus de ſingulari puritate ꝛ p̄rogetiua (sic) concep || tionis ſaluatoris noſtri ex auctoritatibus ducētorum ſexagin || ta doctorum clariſſimorum maxime pervtilis p̄dicatoribus ꝛ || lectoribus ꝛ diſputatoribus atqꝫ omnibus chriſti Fidelibus.

f. 112ᵇ lin. 1.: Antonii fauētini p̄clariſſimi viri ac maximi phī carmen || Quisquis ait matrem chriſti ſine labe creatam || Hec legat etc.

f. 113 lin. 5.: Incepit (sic) epiſtola beati Bernardi de festo conceptionis beate || virginis non faciendo || ( ) Iramur ſatis quid viſum fuerit hoc tp̄e quibuſdā vr̄m || voluiſſe mutare etc.

f. 114ᵇ lin. 16.... an ſine graui offēſa ēt oīuꝫ diſ || ſimulare potuerim. FINIS || Auctor operis ad detractores. || At ſiquis fortaſſis falſo ſciētie noīe etc.

f. 115ᵃ lin. 1.: Incipit tabula perutilis ad innueniēdū materias (sic) ī superiori trac || tatu quando punctus precedit numerū ē ī primo latere qua || do ſequitur eſt in ſecundo [1]).

Dieses in alphabetischer Ordnung abgefasste Inhaltsregister ist in zwei Columnen gedruckt und reicht bis f. 116ᵇ. Nach dem f. 117ᵃ befindlichen in drei Columnen gedruckten Lagen-

---

1) Wir citiren hier zur Uebereinstimmung mit Hain nach der factisch richtigen, nicht nach der eigenen (gedruckten) Foliirung der Ausgabe, da nämlich letztere, wie bereits Hain p. 305 lin. 8. angedeutet hat, in Folge der übersprungenen Blattzahl 5 von f. 6 an um eins zuviel zählt.

Register folgt ein aus sechs durchlaufenden Zeilen bestehender Zusatz: Idem tenet hugo de ſanacto (sic) victore etc.

f. 117[b] zuoberst der Seite folgt sodann die Schlussschrift:

Impreſſum in alma — Februarii.

Es möchte nicht am ungeeigneten Orte sein bei dieser Gelegenheit zur bibliographischen Richtigstellung auch der übrigen bei Hain vorgetragenen Ausgaben dieses (des Tractatus nämlich, denn von dem Libellus ist ausser der oben erörterten Mailänder keine Ausgabe bekannt —) einige Bemerkungen beizufügen.

Die undatirte Quartausgabe, Hain num. 2351 (Ad exemplar impressum Bononiae anno 1481.), deren Anzeige Hain wohl nur aus Panzer entnommen hat, ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach kein Inkunabeldruck, sondern ein Erzeugniss des XVII. Jahrhunderts, und zwar, wie bereits Freytag (adpar. lit. I. 199.) vermuthete, ohne Zweifel der von J. Rud. Wetstein zu Basel (geb. 1647, gest. 1711) veranstaltete Wiederabdruck der Bologner Ausgabe. Es existirt aber auch eine undatirte Duodezausgabe mit derselben Schlussschrift: Ad exemplar impressum Bononiae anno 1481. Clement (a. a. O. p. 397) hält diese letztere Edition, ohne jedoch obige undatirte Quartausgabe gekannt zu haben, für die Wetstein'sche. Man müsste beide Drucke autoptisch zu untersuchen Gelegenheit haben, um desshalb zu einem verlässigern Aufschlusse zu gelangen [1]), jedenfalls sind aber diese beiden sich selbst als spätere Abdrücke ankündigenden Ausgaben des vorliegenden Werkes bei Panzer IV. 25. n. 176 ungeeignet zum Jahre 1481 unter den Büchern *cum nota* anni et sine indicio loci et typographi eingestellt [2]).

Die k. Hof- und Staatsbibliothek dahier besitzt von den spätern Ausgaben des Tractatus nur die Mailänder von 1512. 4., wohl aber besitzt sie das kleine Werkchen des Petrus de *Vincentia:* De beatae virginis conceptionis ducentorum et *sexdecim* sanctae matris ecclesiae doctorum vera tuta et tenenda sententia. S. l. a. et t. n. 4., wodurch wir in den Stand gesetzt sind bezüglich der sub num. 2355 des Hain'schen Repertoriums vorgetragenen undatirten Ausgabe von des Bandellus Tractatus den genuinen Nachweis zu liefern, dass dieser Vortrag bei Hain in Folge eines aus Panzer (Annal. IV. 93. n. 154.) unverändert recipirten Versehens aus einer Vermengung der Bestandtheile zweier ganz verschiedener Werke bestehe, nämlich aus dem Titel jener undatirten Ausgabe des Tractatus Bandelli, wovon Herr Oberbibliothekar Moser (Se-

1) Die k. Bibliothek zu Paris besitzt Exemplare sowohl der Quart- als auch der Duodezausgabe. Cat. des livres imprimez de la bibl. du Roy. Theol. P. II. n. 3795. 3796.

2) Vgl. Echard a. a. O. p. 2. Cat. de La Vallière I. p. 201.

Digitized by Google

rap. 1846 S. 30) die vollständige Beschreibung geliefert hat, — und aus der Schlussschrift der so eben von uns erwähnten Schrift des Petrus de Vincentia. Im Index bibliographicus (Annal. IV. 68.) hat Panzer die Auctoritates ducentorum et *sexdecim* doctorum etc. als ein von dem Libellus und Tractatus des V. Bandellus verschiedenes — aber dennoch von Bandellus verfasstes Werk vorgetragen, in den Annalen selbst hingegen (IV. 93. n. 154) hielt er den Tractatus und die Auctoritates ducentorum wieder für identisch und fügte dem wahrscheinlich aus den Hessischen Beiträgen zur Gelehrs. u. Kunst Bd. II. St. 3. S. 543 entnommenen Titel der erwähnten undatirten (Moser'schen) Quartausgabe von des Bandellus Tractatus, die vermuthlich aus Crevenna VI. 16. entnommene Schlussschrift der Auctoritates etc. des Petrus de Vincentia bei, ohne die wesentliche Abweichung in dem sonst allerdings sehr ähnlich lautenden Titel: ducentorum et *sexaginta* und ducentorum et *sexdecim* doctorum und die ausführliche Beschreibung des Crevenna'schen Exemplares der letzteren Schrift zu beachten.

(Beschluss folgt.)

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Aus Athen wird unter'm 14. Juli Folgendes geschrieben: Der hiesigen öffentlichen und Universitätsbibliothek ist in der jüngsten Zeit abermals ein recht erfreulicher Zuwachs von trefflichen Werken zu Theil geworden. Unter der gefälligen Vermittelung und Mitwirkung des Herrn Ritters Dr. Aenotheus Koch in Leipzig sind wir nämlich so glücklich gewesen, von Herrn Hofbuchhändler Wilhelm Hahn in Hannover, Ritter u. s. w., eine ziemlich vollständige Sammlung der bedeutendsten deutschen Classiker, eine Reihe der anerkannt besten Lexika über alte und neue Sprachen und ausserdem eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Werke als Geschenk zu erhalten. Schon früher hatte Herr Hofbuchhändler Hahn, sowie fast die meisten Herren Verlagsbuchhändler Leipzigs, unsere Bibliothek in ihrem damaligen Entstehen mit den brauchbarsten und trefflichsten Werken ausgestattet, und es verdient dieser neueste Akt des Wohlwollens um so mehr Anerkennung und Dankbarkeit, als dadurch eine wesentliche und fühlbare Lücke ausgefüllt worden ist. Zugleich darf nicht unerwähnt bleiben, dass Herr Kaufmann und Spediteur Oehlschläger in Leipzig schon seit längerer Zeit aus reiner Liebe für die Sache selbst die unentgeltliche Weiterbeförderung aller dieser Sendungen übernommen hat und auch in Zukunft übernehmen wird.

Digitized by Google

Das Offizierkreuz des kön. franz. Ordens der Ehrenlegion haben der Administrateur der Mazarinischen Bibliothek *Ch.-Mar.-Dorimond de Feletz* und der Administrateur der Bibliothek der Bibliothek von Sainte-Geneviève, *de Lancy* erhalten. Das Ritterkreuz desselben Ordens empfingen, der Conservateur adjoint der königl. Bibliothek *Jul. Ravenel,* der Conservateur adjoint der königl. Bibliothek des Arsenals *Labiche,* der Bibliothekar des Instituts *Landesse,* sämmtlich in Paris; der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Blois *L. Gaudeau,* der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Duai *Hipp.-Rom.-Jos. Duthilloeul,* der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Reims *Louis Paris,* der östreichische Hofrath und erste Custos der Hofbibliothek zu Wien Eligius Freiherr *von Münch-Bellinghausen.*

Dem Prof. der Theologie Dr. *E. Ludw. Theodor Henke* zu Marburg ist die Stelle des 2. Bibliothekars an der dortigen Universitätsbibliothek übertragen worden.

Der Oberbibliothekar Geh.-Reg.-Rath Dr. *Geo. Heinr. Pertz* zu Berlin hat das goldene Ritterkreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens erhalten.

Der Professor an der polytechn. Schule zu Karlsruhe Dr. *Moriz Seubert* ist zum 3. Bibliothekar an der grossherzogl. Bibliothek daselbst ernannt worden.

Dem Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Olmütz Dr. *Joh. Ssylhawi* ist das Directoriat der philosophischen Studien an dortiger Universität übertragen worden.

Bitte.

Es ist einem achtbaren Gelehrten zum Behufe einer litterarischen Arbeit sehr wünschenswerth zu erfahren, wo sich Handschriften des *Irenäus* und *Epiphanius* oder sonstige noch unbenutzte handschriftliche Apparate zu den Werken derselben befinden. Im Namen desselben ersuche ich die verehrten Leser dieser Zeitschrift überhaupt und meine Herren Collegen an öffentlichen und Privatbibliotheken insbesondere, derartige gefällige Nachweisungen auf dem buchhändlerischen Wege (an den Herrn Verleger dieser Zeitschrift adressirt) an mich gelangen zu lassen.

Naumann.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 18. Leipzig, den 30. September 1846.

Ein Fischartianum.

In einem Quartbande der von Schadischen Bibliothek in Ulm Nr. 9023—9055 findet sich zwischen andern historischen Schriftchen des 16. Jahrhunderts eine Beschreibung des Untergangs der spanischen Armada unter folgendem Titel:

Gantz gedenckwürdige und Eygentliche Verzeichnuss/ wie die mächtig vnd Prächtig von vielen Jahren her zugerüste Spanische Armada/ zu end nechst verschienenen Sommers dieses 1588. Jahrs/ vmb Bezwingung der Niderlanden/ vnd einnemmung des Königreichs Engelland abgefahren: Vnnd aber auss sonderm Gottes Gericht/ durch die in eil gesammelte Engelländische Kriegsschiffmacht/ ist Mannlich vnd verwunderlich getrennt, erlegt, verjagt/ vnd mehrtheils zu grund gerichtet worden. Hierzu seindt auch neben einer nötigen Vorred/ etliche solchem Rhümlich erhaltenen Sieg zu Danck vnd Ehren gemachte Carmina kommen. Vnd dann eine Abschrifft von Bluthententz der H. Spanischen Inquisition vber die Niderlande vnd deren Einwohner/ ſo wol einer als der andern Religion ergangen vnd gegeben. Auss gewissen Kundtschaften vnd vnderschiedenen wahren Berichten zusammengetragen vnd beschrieben durch H. Eugelprecht Mörewinder von Fredewart auss Seeland. *Prouerb.* 24. *Cum cadit inimicus tuus, ne exultato animus tuus, ne conuertat Dominus*

ab eo iram in te. Gedruckt zu Murbaden (Mörbaden?) bey Sixto Sexto Ontrei/ in Anno achtzig acht/ welches ist das Jar/ das man betracht. (36 Bl. in 4to.)

Schon dieser Titel mit seinem Motto, seinen Pseudonymen und Reimen ist ganz Fischartisch. Zwar findet man auch bei andern Schriftstellern aus jener Zeit, dass sie ihren Werken zuweilen Mottos voranstellen; aber bei keinem mag dieses so zur stehenden Gewohnheit geworden sein wie bei Fischart, welcher, wie ein auf der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindliches vierbändiges Werk, welches ich gesehen zu haben mich erinnere und das einst in Fischarts Besitz war, beweist, sogar in jeden Band seiner Bibliothek einen Sinnspruch einzuschreiben pflegte. Doch wollen wir hierauf kein sonderliches Gewicht legen. Wichtiger sind die humoristischen Wortbildungen und Wortzusammenstellungen, die uns hier begegnen. Diese sind so charakteristisch, dass, wer auch nur das Bekannteste von Fischart gelesen hat, in ihnen sogleich die eigenthümliche Weise dieses Schriftstellers erkennen muss. Wir glauben daher fast etwas Ueberflüssiges zu thun, wenn wir den Leser einladen, mit unserem „mächtig und prächtig“ und „achtzig acht — das man betracht“ die Reime im Titel des Gargantua: Affentheurliche Naupengeheurliche,“ „Thaten und Rathen,“ „verdängelt — mangelt,“ zu vergleichen, oder mit unserem „H. Engelbrecht Mörevinder von Fredewart aufs Seeland“ und „gedruckt zu Mörbaden“ die entschieden Fischartischen Pseudonyme und Anagramme: „durch Artviſum von Fiſchmentzweiler. Gedruckt zu Nienendorf bei Nirgendheim im Mentzergrund“ *(Catalogus Catalogorum perpetuo durabilis.* Halling zum glückl. Schiff S. 61.); — „durch den wohlbeſchraiten Mausſtörer Winholt Alcoſribas Wüſtblutus von Ariſtephano Nebelſtatt, des Herrn Pantagruel zu Landagruel Löffelreformirer“ (Aller Praktik Großmutter. Halling ebd.); — „durch Ulrich Mansehr vom Treubach“ (Glückhaftes Schiff. Halling a. a. O. S. 41.); — „Gedruckt zu Grenflug im Gänſereich“ (Gargantua) und ähnliche.

Noch entschiedener als der Titel spricht der Inhalt des Büchleins selbst für seinen Fischartischen Ursprung. Zum Beweis hievon führen wir aus dem prosaischen Theile nur 2 Stellen an.

Bl. 1. „Nicht destweniger/ wie frembd vnd vngewont solche Vnregimentliche weiss scheinet/ auch an jhr selbst vnrecht vnd sträfflich ist/ noch erfährt man/ dass die-

Digitized by Google

selbige jetziger zeit bei den fürnemsten vnnd ansehlichsten Potentaten / so sich die Christlichen vnnd vber Catholische nennen / vnnd jhnen nach eines Florentzischen Secretarij Italiänischen Kopff vnd Tyrannenformierung / vil mehr eine vnauffrichtige / dückische / gefährliche vnd arglistige / dann eine billichkeitgemäse, vngleichssnerische / richtige vn̄ standhaffte form zuregieren lassen belieben / in besondere achtung / vbung vnd gemeinen Brauch steht vnd geht.“

Bl. 4. „Nach dem der König zu Hispanien Philippus (welcher sich ein Monarcham beider Orientischen vnd Occidentischen Indien / vnd der Christlichē Inseln schreibet) in disem 1588. Jar / für vnd für in den verlauffenen Monaten / Maio / Junio / Julio vnd Augusto mit einer grossen Armada im Oceano herumb geschweifet / vnnd die königin auss Engelland gleichfalls nicht mit geringer macht vnd gewalt derselben vnder augen gezogen / seind darvon seidher hin vnd wider / nach dem ein jeder Affectioniret gewesen / viel vngewisse geschrey vnnd zeittungen / desswegen spargirt worden / wann aber / wie man Sprüchwortsweiss sagt / die wahrheit ein Tochter der zeit heisst / das ist / dass mit der weil / wann die Famarumorisch zeitung fertig Lugenpost sich müd gerennet vnd geloffen / dermalen eins der lang auffgehalten vn̄ Arrestiert hinckend Warheitbotte hinden nach kommet / So hab ich / als der gedachter beiderseits verhandlung an gewissen enden eigentliche nachfrag vnnd erkündigung gehabt / mir nun fürgenommen / dieses verlauffenen handels / in massen sich derselbe allenthalben zugetragen / gründtlichen bericht zuthun.“

Man braucht mit der Literatur des 16. Jahrhunderts nur oberflächlich bekannt zu sein, um zu wissen, dass so nur Fischart schreiben konnte. Zwar findet man bei Seb. Frank — der übrigens um 1588 längst todt war — zuweilen einen eben so schwülstigen Periodenbau, auch dieselbe Kraft und Prägnanz der Sprache; aber Ausdrücke wie „eines Florentziſchen Secretarij Italiäniſche Kopff vnd Tyrannenformierung“ und „die Famarumoriſch zeitung fertig Lugenpoſt“ wird man bei ihm, wie bei allen andern Schriftstellern jener Zeit, ausser Fischart, gewiss vergebens suchen, während sie eben bei Fischart etwas ganz Alltägliches sind. Aehnliche charakteristische Ausdrücke nun finden sich auch in dem poetischen Anhange des Büchleins, der sich ausserdem schon in den Ueber- und Unterschriften deutlich genug als Fischartisch ankündigt. Der

Digitized by Google

Verfasser nennt sich *Bap.*[1]) *Guisart* und *Freyhart*, ganz in Fischarts Manier, der sonst seinen Namen in *Pickhart*, *Guicciard*, *Wisart* (Gargantua S. 24. ed. 1600.), *Artwis* u. dgl. verkezert. An eine beabsichtigte Täuschung aber kann hier nicht wohl gedacht werden; denn hätte irgend ein unbekannter Autor **sein** Werk für ein Fischartisches ausgeben wollen, so hätte er gewiss nicht neue Namen in Fischarts Weise geschaffen, sondern irgend ein schon bekanntes Fischartisches Pseudonym sich zugeeignet. Ein solcher Pseudo-Fischart wäre aber auch nicht im Stande gewesen, so ganz im Fischartischen Geiste zu dichten, wie diess unser Verfasser thut, bei welchem wir dieselben barocken Wortbildungen (Vgl. Famarumoriſch, Tyrannenformierung, Spinneſpaniſch Landleutfreſſen, leutſcheuende Weltſcheicher, Onarchej, Verſpaniſirte, Heringiſch auswäſſern, Weltgeitzigkeit u. dgl.), dieselbe Vorliebe für Wortspiele (vgl. Ehrwirden on Ehewirten, Weltfürſten — Waldförſter, Monachat — Monarchat, Nimbrot — Nim Gott, Monarchej — Onarchej, getrÄutes Monarchat — geträumtes Larffprimat u. dgl.) und Sprichwörter (vgl. hie ſteckts Meſſer; das ſchinden folgt aufs ſcheren; die ſchelet vom Ops vergaben; Sie haben on den Wirt gezelet u. ſ. w.), dieselben kühnen Bilder (vgl. wandlent Schlößer = Schiffe; Mörengelburg; dahin wir dan ſchon han geſäet Vil Spaniſch Pfeffer, der auffgehet; Wann wir nur von dem wildpret jnen Lan auß der Kuchen etwas dienen; Was für ein Kirchhoff jhnen gzim̄et; Seht, wie das waſſer hat jr Bäuch Aufftrieben wie Geltſeckel ſchläuch; daß jhr Pflantzer alſo beſtoht u. ſ. w.) und Prosopopöien (vgl. Der Geitz die ſchiff außrüſt vnd picht, Der ſtoltz den Maſtbaum drin aufricht u. ſ. w.) finden, wie in den eigenthümlichsten Erzeugnissen des Fischartischen Genius.

Nach allem dem werden wir wohl nicht irren, wenn wir das vorliegende Büchlein, und insbesondere den poetischen Anhang desselben, den wir unten in einem wortgetreuen Abdrucke mittheilen, für unzweifelhaft Fischartisch halten, obwohl er sich weder bei Halling noch bei Meusebach verzeichnet findet.

Blaufelden. *G. Scholl.*

---

1) Dieses Bap. (Baptista = Johannes Baptista) scheint eine Anspielung auf Fischarts Vornamen *Johann* zu sein.

Carmen.

TRIVMPHALE AD PRÆSTANTISSIMAM DOMINAM ELISAbetham Sereniſsimam Reginam Angliae.

STrauerat innumeris Hispanus nauibus aequor,
  Regnis iuncturus sceptra Britanna suis:
Tanti huius rogitas quae motus causa? superbos
  Impulit ambitio, vexit auaritia.
Quam bene te, Ambitio, mersit vanissima ventus!
  Et tumidos tumidae vos superastis aquae!
Quam bene totius raptores orbis auoros[1])
  Hausit inexhausti iusta vorago maris?
At tu, cui venti, cui totum militat aequor,
  Regina ô mundi totius una decus:
Sic regnare Deo perge, ambitione remotâ:
  Prodiga sic opibus perge iuuare pios:
Vt te Angli longum, longum Anglis ipsa fruaris:
  Quam dilecta bonis, tam metuenda malis.

Th. B. V.

Siegdanck oder Triumpffſpruch, zu Ehren der vortreff-lichen Königin inn Engellandt.

DEr Spanier hat mit vnzal Schiffen
Gantz vberdeckt deß Möres Tieffen/
  Damit er jm die Engliſch Kron
  Wie andre Reich mach vnterthon.
Was iſt die Vrſach/ möchſtu fragen
Der vnruh, die Leuth ſo zuplagen?
  Die vrſach iſts/ Ehrſucht vnd Geitz
  So dieſe ſtoltzen Herren reitzt/
Deß Königs Monarchiſcher Weltgeitz
Vnd ſeiner Vnterthanen Geltgeitz/
  Der Geitz fürt Hoffart in dẽ Schiff/
  Die Ehrgir trieb/ daß es ſchnell lieff.
Aber du eytle Ehrſucht Loß
Wie bald hat dich ein Wind nur bloß/
  Verwäht mit deinem hohen ſinn,
  Vñ gſtürtzt in deß Mörs abgrũd hin?
Wie fein han euch auffgeblaſene gſellen
Gedempt[2]) die auffgeblaſene Wellen?
  Wie fein euch vnerſättlich Räuber
  Vñ heut der gantzen welt außſtäuber/
Hatts vnerſättlich raubend Meer

---

1) lies: auaros. 2) demmen, dämen = domare.

Verſchlunden [1])/ daß er dem Geitz wehr.
Alſo wirt Gotts Gericht recht kund
Daß der Hochmut doch muß zu grūd.
Aber du Engliſch Königin/
Von ſtandhafft gmüt gantz Heldenkün/
Du einig Zierd der gantzen Welt/
Den Fürſten zu eim Vorbildt gſtellt/
Denn beides das Meer vnd die Wind
Bereit zu jhrem Kriegsdienſt ſindt/
Alſo fahr Gott zum Ehren fort
Zuherſchen nach ſeim Will vn̄ Wort/
Ohn Ehrſucht/ ſonder ſein Ehr ſuch/
Ohn Geltſucht/ ſonder dz Gelt pruch [2])/
Zu hilff den frommen vn̄ Betrengten/
Die gern nach billigkeit ſich lenckten.
Gott geb/ daß dein lang genieſen mögen
Dein Engelländer/ vnd dargegen
Daß du mit rhat/ hilff vn̄ mit trewen
Dein Engelländer lāg möchſt frewē/
Beides zu Troſt der frommen Hertzen
Vnd den Böſen zu Trotz vn̄ Schmertzē.

Bap. Guiſart.

SALVTATIO ANGLICA INNOuata pro Hispanis.

AVe Mare Anglicum, Dominus tecum: Benedictum tu inter Maria, Benedictus gurges ventris tui, qui hausit ambitiosos Hispanos Regnipetas. & crudeles Papicolas. Sanctum Mare, Mater piscium, merge ipsos, sitientes Regna et sanguinem, pro nobis, esurientibus iusticiam, nunc et in hora mortis eorum, in secula seculorum. Amen. Et, si placet, superadde deuocionaliter, salue Maris stela, etc.

Satyriſcher oder Freyhartiſcher Engelländiſcher (aber nicht Engliſcher) Gruß an die Lieben Spanier.

WAs iſt doch dem ſpaniſchen hauffen
Daß alle Länder ſie durchlauffen?
Vnd laſſen auch dem Mör kein rhu/
Sonder deckens mit Schiffen zu/
Daß ſie darauff/ wie auff den Brucken
Mögen in främbde Länder rucken?
Fürn̄ ins Mör auch vādlent [3]) ſchlöſſer/
Brauchen Galleen wie die Röſſer/

1) mhd. slinden = schlingen. 2) brauche. 3) wandelnde.

Digitized by Google

Ja erweiſen ſich recht Leutfreſſer/
Vnd mehr dann die Canibaln böſſer/
  Die darumb durch ſie ſeind vmkommen
  Daß ſie jr art han an ſich gnommen/
Daß ſie durch grewlichs vntertrucke
Die Länder mit dn̄ Volck verſchluckn̄/
  Vnd können Lands nit geſettigt werden
  Minder dan ein Krott/ ſo frißt Erden/
Je mehr der Waſſerſichtig trinckt
Je mehr er Waſſers gern verſchlingt.
  Sonder nun plagens Orient/
  Bald muß ſich leiden Occident/
Jetzt ſucht man das Land gegen Nord
Bald muß der nächſte Nachbar fort/
  Nun hellt das Niderland ein ſtand/
  Heut muſts herhalten Engelland/
Vnd rüſt ſich da wol ſo vil jahr
Als die Statt Troy belägert war/
  Damit man ſo vil Schiff pring zſam̄en/
  Dergleich nit widern Türcken kamen.
Was mag doch die halb Moriſch art/
Bewegen zu all dieſer fart?
  Was treibt doch die Moraniſch zucht
  Daß ſie diß/ vas nit jhr iſt, ſucht?
Vnd laſſen ſich an dem nicht gnügen
Was ſie gewonnen han mit kriegen/
  Ja genommen haben mit vnfügen/
  Weil es in ſchenckt das Haupt der lügē?
Sonder noch allzeit weiter gedencken
Vnd einen krieg in andern hencken/
  Vnd ſolchen Blutverguß erwecken
  Der gantz Europam thut beflecken?
Was hierzu ſie treib vnd jren König
Das iſt zumelden leicht mit wenig:
  Nemlich daß ſie vnder fürwendung
  Ainerley Religion verplendung/
Suchen ein newe Monarchei/
Da aller Reich ein Scepter ſei/
  Da alle Reich vnd Nationen
  Seien Spaniſche Vnterthonen/
Welche kurtzumb erkennen müſen
Ein Geiſtlich haupt/ mit heilgn füſen
  Kurtzumb ein Haupt im Geiſtlichen
  Vnd nur ein Haupt im Fleiſchlichen/
Im Geiſtlichen ein Monachat
Im Fleiſchlichen ein Monarchat/
  In dieſem/ ein Spaniſche Nimbrot/
  In jenem ein Römiſcher NimGott/

Digitized by Google

Im Heiligen/ die Hierarchei
Im Weltlichen die Monarchei/
  Vnd wan ſie kochen lang den Prej
  So wirdts zu letzſt ein Onarchej.
Secht lieben Heren, hie ſteckts meſſer
Ich kans euch nicht erklären beſſer.
  Der Monarchat/ das iſt der ſchad
  Daran man ſo lang wäſcht vnd Bad:
Hierzu helſen die Spaniſirten
In Franckreich/ vñ bei vns die Hirten/
  Ja die Ehrwirden on Ehrwirten[1])/
  Die vns gern mit Römiſchen bürden
Wider auffs new wolten beſchweren/
Damit das ſchinden folgt auffs ſcheren/
  Damit iſt jetz der Römiſch Probſt
  So milt, daß er die ſchelet[2]) vom Ops/
Das iſt/ die Königreich vergabet/
Doch daß das Ops im pleib geſchabet/
  Den hierin heiſts te Criminor
  Auff daß ich à te kratzinor.
Ey ja Kratzt nur einander wol
Weil es ein ſchrepffbanck doch ſein ſoll.
  Ir ſeit ſonſt gar von ſcharffer liſt,
  Einer verſchenckt das nicht ſein iſt/
Der ander ſucht mit krigrumoren
Daß er doch nie nicht hatt verloren/
  Secht zu/ daß nit bald kom ein dritter
  Der ſag, daß jr ſeit beid ſein güter.
Aber was will ich mich drumb plagen
Ich muß aufflöſen andre fragen/
  Dann/ was den ſpanier treibt vñ jagt
  Mag mit vier worten werden gſagt/
Es iſt der hochmut, gſtärkt durch glück/
Es iſt der Geitz, den Gelt macht ſtick/
  Es iſt die Ehrſucht/ ſo wirdt gemehrt
  Weil er vor andern wirdt geehrt/
Es iſt auch der Vergonſt vnd Neid/
Der kein ſeins gleichen bei ſich leid/
  Darauß verachtung dann entſteht/
  Die gmeinlich auff ein Rew außgeht/
Diß ſind die Reitzer vnd antreiber
So treiben die heutig Landreuber:
  Der Geitz die ſchiff außrüſt vnd picht/
  Der ſtoltz den Maſtbaū drin aufricht

---

1) Statt „Ehrwirten“ ist ohne Zweifel zu lesen „Ehewirten“ (Hausfrau). Vgl. Schmeller IV, 164.
2) Schelfe, Schale.

Digitized by Google

Die Ehrgir ziecht die Segel an
Vergonſt die ſtecket auff den Fahn.
Secht iſt diß nicht ein ſeine fart
Darzu man billich Ablaß ſpart/
Solten die Engel nit die all
So kommen in dem Zug zu fall
Billich leibhafft gen Himmel tragen
Vn̄ keinen lan[1]) kein Fiſch vernagen?
Es hats doch ja der Römiſch Hirt
Gebotten/ ſo zuhalten fir/
Vnd ſeind die ſchiff vnd ſegel gweiet
Vnd drin Altär vnd Pfaffen gfreiet[2]):
Wie ſolt es dan vnglücklich gehn
Da alles thut ſo heilig ſtehn?
Aber es ſtand gleich wie es wöll/
Heiligthumb brach mit der Capell/
Es hat in warlich grob gefeelet/
Sie haben on den Wirt gezelet/
Ir vrſach hat ein böſen grund/
Drumb auch jr Vorhab nit beſtund/
Sie fingen es ohn Gottsforcht an
Theten ſich auff jr Macht verlan/
Vnd ſprachen: Haben wir gekundt
Die Indiſch welt, die man new fund/
Durch vnſer Schiffart gwaltig zwingen
Wie ſolts an Engelland nit glingen/
Es iſt doch gen America
Wie gegen Rom das Mantua:
Han wir von den Einwonern drinnen
Dieſelb groß Welt eröſen[3]) künnen/
Vnd alles Volck außmetzigen mögē
Vnd brachten ſo jr Gold zuwegen/
So muß auch gewißlich Engelland
Kurtzumb nicht entgehn vnſerer Hand:
Allda ſeind wir dann des Mörs herrn
Können all Inſeln an vns zerren/
Sitzen da gleichſam auff der Wacht/
Haben auff alle Länder acht/
Diß iſt dann vnſer Rendes vous
Darauß man forter ſetzt den Fuß/
Demmen[4]) die Niderland on müh/
Trennen die Teutſchen, biß wir ſie

1) lassen. 2) „gefreit“ heisst sonst „privilegirt, exemt“ (Schmeller I, 607.), hier wohl „durch die erhaltene Weihe gegen Gefahr gesichert.“
3) „erösen“ = leermachen.
4) S. S. 577. Anmerk. 2.

Digitized by Google

Alſo getrennt gantz vntertrucken/
Vnd prauchen den rein für ein rucke [1])/
Wir haben doch dem Schweitzerbund
Zu Mailand gehawen ſchon ein Wund/
Auch thut ſchon etlich Teutſche fürſte
Nach ſpaniſcher hülff ſehnlich dürſte/
Vorab die/ ſo kein eyfer haben
Wie es gang/ wann ſie ſind vergraben/
Vnd wiſſen nicht was Freyheit iſt/
Weil ſie ſtill ſeind in ihrem Miſt/
Ja auß der Engliſch Engelburck
Richten in Franckreich wir die furck [2])/
Dahin wir dan ſchon han geſäet
Vil Spaniſch Pfeffer/ der aufgehet/
Da ſind vollauff verſpaniſirten/
Die mit der Lilgkron vns gern Zierten/
Wann wir nur von dem wildpret jne
Lan auß der Kuchen etwas dienen.
Alſo war hie Mörengelburg/
Und das zu Rom LandEngelburg/
Vnd betten alſo mitten ein
Die Chriſtenheit eingfangen ſein:
Was wolt diß Engelland ſich wehren/
Welchs für ein Mā ein Weib thut ehrē:
Gewiß wird es im gehn alſo
Wie jüngſt dem Dom Antonio/
Welcher verlor durch ein Mörſchlacht
Sein Portugalliſch Reich vnd Macht/
Wie faſt [3]) im hulffen die Frantzoſen
Muſten ſie Portugal vns loſen/
Dann wie der Wind Glückvögel ſind [4])
Zu Mör man vnſers gleich nit findt/
Der türck ſelbſt mocht vns nit gleichē
Er mußt dē Jan von Auſtria weichē.
Wer wolt vns dann jetz widerſtahn?
Bei ſolcher Schiffmacht zuuoran
Die alſo wol iſt außgerüſt
Als in dem Mör nie gſehen iſt?
Hie wöln wir vnſern Blutdurſt külen/
Mit Engliſch Goldt die Seckel füllen.
Hie wölln wir all Dom Diego werdē
Wann wir außtheiln die Ketzeriſch Erden.
An ketzern man ſich nit verſündigt/
Der Ablaß iſt vns längſt verkündigt.

---

1) Rückhalt, Schutzwehr. Schmeller III, 74.
2) Furche (bildl. Weg) oder Gabel als Waffe? Vgl. auch „furkeln" = mit etwas hin und her fahren. Schmeller I, 563.
3) sehr. 4) Das Glück ist wetterwendisch.

Wann wir den Pater nur erkrigen/
Sein Paterpfennig [1])/ zu ſeim gnügen
So mögen wir [2]) Ketzern allen/
Vmbgehen nach vnſerm gefallen.
Dieſes vnd anders ſprachten ſie/
Vnd ſprachens warlich vil zu frü.
Dann der höchſt, ſo da ſieht auffs nider/
Vnd dem all Hochmut iſt zuwider.
Hett vil ein anders ſchon beſchloſſen/
Das jr trotzwort die Wind verbloſen.
Vnd die Wellen jhr macht vmbſtoſſen/
Vnd ſie jhr Raubſchiff denen loſſen.
Welche ſie zuberauben gdachten/
Vnd werd jr Ehrſucht zů verachten.
Ja Gott het jnen ſchon beſtimmet/
Was für ein Kirchhoff jhnen gzimmet.
So kompt jhr Spanier nun her/
Trett mit mir ans geſtad am Meer.
Secht/ wie das waſſer hat jr Bäuch/
Aufftrieben wie Geltſeckel ſchläuch?
Sucht man im Meer alſo das Gold/
Daß man es am grundboden holt.
Gleich wie in etlich Goldreich flüſſen/
Da ſie den Goldſand ſchwemmen müſſen
So iſt es wol ein Newer fund/
Der erſt in Engelland aufffkumpt.
O recht jhr Geiſſen Riuianer [3])
Alſo gehörts für euch Maraner [4])
O allerdings nur nichts geſpart
Der Caniblich Leutfreſſend art.
Laßt ſie nur offt alſo erbeiſſen
Mit den Meerfiſchen, die ſie reiſſen.
Gwiß dieſe Gäſt bedeutet haben/
Die frembd Hering mit den Buchſtaben.
So kurtz zuuor worden gefangen/
In dem Meer/ da die ſchlacht ergangen/
Zu zeigen/ daß Gott wöll kurtzumb/
An jhnen thun Iudicium.
Wie Hering ſie jhr end bald namen/
So bald in Engliſch Lufft ſie kamen.

---

1) wenn wir nur dem Pater seine Paterpfennige erkriegen.

2) Hier fehlt „mit.“

3) Ist hier etwa „ze Gaiss gên“ „Gaissgift“ „Gaissmärterer“ zu vergleichen, von welchen Ausdrücken Schmeller (II. 73.) meint, dass sie vielleicht nicht zu „Gaiss“ (Ziege) gehören?

4) l. Moraner = Mauren, Mohren.

Digitized by Google

Da haben ſie erfaren mügen/
Ob ſie mit Weibern han zukriegen.
Allda hat man euch Landaußfreſſern/
Wiſſen Heringiſch außzuwäſſern.

(Beschluss folgt.)

Antwort auf die Anfrage über Vincentius Bandellus in No. 2 des Serapeums d. J. S. 30.

(Beschluss.)

Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir in eine nähere Erörterung eben dieses Werkchens des Petrus de Vincentia ord. praedic. und seines Verhältnisses zu Bandellus, sowie zu den gleichzeitig vorkommenden Schriften eines Petrus de Vicentia, episcop. Caesen. cam. apostol. auditor etc. eingehen wollten. Die dessfalls sich ergebenden Nachträge zu Hain uns für eine andere Gelegenheit vorbehaltend bemerken wir nur noch in Bezug auf Bandellus, dass die hinsichtlich des Casseler Exemplars der erwähnten undatirten Ausgabe des Tractatus in den Hessischen Beiträgen ausgesprochene Vermuthung, dass diese Ausgabe älter sei als die Bologner v. 1481, und zwar desswegen, weil „diese Bononische mit einem Catalogo testium und Indice necessario versehen sei, welches man in der gegenwärtigen von grobem und ungestaltetem Drucke, ohne Zweifel auch anträfe, wenn sie nach der Bononischen herausgekommen wäre,“ — keineswegs begründet ist, da ja der Catalogus testium in der ächten Bologner Edition gar nicht vorkömmt, der Verfasser jener Notiz in den Hess. Beiträgen sohin nur nach der Beschreibung der Wetstein'schen Ausgabe in Freitags appar. lit. geurtheilt zu haben scheint; der Index necessarius (alphabeticus) aber, wie in der Ausgabe von 1512 so auch in der fraglichen undatirten wohl nur aus Bequemlichkeit weggeblieben ist, um nämlich die Mühe des nach den veränderten Druckseiten durchgängig auch abzuändernden Blattweisers zu ersparen.

Hinsichtlich des von dem Herrn Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. Moser am Schlusse seiner an die Münchner Bibliothek gerichteten Anfrage (Serap. S. 31) ausgesprochenen Wunsches, den Libellus facetus de 24 parasatis, Hain 12396 betreffend, diene unter Hinweis auf §. 15 der im Intelligenzblatte des Serapeums 1844 No. 19. S. 147 abgedruckten Satzungen der hiesigen Bibliothek zur Erwiederung, dass sich unter den Doubletten der letzteren kein Exemplar des genannten Werkes vorfinde.

Föringer,
dritter Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Digitized by Google

Die Aargauische Kantonsbibliothek [1]).

Die Aargauische Kantonsbibliothek wurde im Jahre 1804 durch den Ankauf der Bibliothek des verstorbenen Generals Beat Fidel *von Zurlauben* für die Summe von 19,072 Fl. begründet. Die Zurlaubensche Sammlung, schon von früheren Gliedern dieser Familie angelegt, war besonders von dem so eben genannten General sehr erweitert und, abgesehen von andern Fächern der Wissenschaften, namentlich im Fache der Geschichte, vorzugsweise der französischen und schweizerischen, sehr bereichert worden, so dass die französische Geschichte, die allgemeine wie die der einzelnen Provinzen, in keiner anderen Bibliothek der Schweiz so stark besetzt sein dürfte.

Der grösste Reichthum der Zurlaubenschen Bibliothek bestand aber in einer sehr reichhaltigen Manuscriptensammlung, welche schon bei Lebzeiten des Generals von vielen Gelehrten benutzt wurde [2]). Allerdings stammt die grösste Zahl dieser Handschriften erst aus dem 18. Jahrh.; wohl keine reicht über das 16. Jahrhundert hinaus. Aber die Sammlung ist von grosser innerer Bedeutsamkeit; denn sie besteht hauptsächlich aus Copien von älteren Urkunden, Chroniken, Urbarien etc., welche mit ausserordentlicher Sorgfalt und diplomatischer Genauigkeit geschrieben sind; die meisten sind von v. Zurlauben selbst mit den Originalen verglichen, viele mit gerichtlichen Legalisationen versehen. v. Zurlauben hatte für seine Sammlung alle Archive und Bibliotheken, öffentliche und private, der Schweiz, Frankreichs und einiger Gegenden Deutschlands ausgebeutet, so dass sie auf einmal darbietet, was man in hundert andern Archiven und Bibliotheken mit Mühe und Kosten zusammensuchen musste [3]). Einzelne Copien haben den Werth von Originalen erhalten, weil diese später verloren gegangen sind [4]). Es ist nur zu beklagen, dass unter der Ver-

---

1) Entlehnt einem Aufsatze des Prof. an der Kantonschule zu Aarau, *Heinr. Kurz*, in der von diesem und *Placid. Weissenbach* neubegründeten Zeitschrift: „Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. 1. Bds. 1. Hft." (Aarau, Sauerländer. 1846. gr. 8. 24 Ngr.) S. 107—126.

2) Z. B. von Schöpflin, Zapf, Iselin, Neugart, Grandidier u. A. So bestehen die „Monumenta Anecdota ed. Zapf" zum grössten Theile aus von v. Zurlauben mitgetheilten Urkunden.

3) Es ist z. B. gewiss nirgends ein so grosser Reichthum von Quellen für die Geschichte der adeligen Geschlechter in der Schweiz anzutreffen, als in der v. Zurlaubenschen Bibliothek; man kann behaupten, dass die Geschichte der einzelnen Geschlechter selbst in den betreffenden Familienarchiven nicht so reich bedacht ist, als hier, weil v. Zurlauben nicht blos diese Archive selbst ausgebeutet, sondern auch mit grosser Sorgfalt alles dahin Gehörige aus andern Sammlungen sich zu verschaffen gewusst hat.

4) So findet sich eine — leider! nicht vollständige — Abschrift der französischen Uebersetzung des Theuerdank aus dem Jahre 1528, welche

waltung des ersten Bibliothekars, des verstorbenen *Balthasar* von Luzern, Vieles abhanden gekommen ist. Dieses lässt sich aus den vollständigen Repertorien zu den einzelnen Bänden der v. Zurlaubenschen Handschriften-Sammlung erweisen. Aus den unzuverlässigen Gerüchten über diese Entfernungen lässt sich keine Vermuthung ziehen, wohin das Fehlende gekommen sein möge.

Unter den Handschriften bilden die:

Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. 186 Voll. Fol.

und die

Stemmatographia Helvetiae. 102 Voll. Fol.

den eigentlichen Kern der Sammlung; in ihnen befinden sich auch viele einzelne, seltne Druckschriften, Flugblätter aller Art, und eine sehr bedeutende Anzahl von Autographen.

Ausser diesen bändereichen Sammlungen befinden sich hier noch mehrere kleinere und einzelne werthvolle Handschriften, z. B. der zweite Theil von *Schodeler's* Chronik (Autographon; der erste Theil wird im Archiv der Gemeinde Bremgarten aufbewahrt); die Fortsetzung der *Tschudi'schen* Chronik in einer sehr guten Abschrift etc.; eine der werthvollsten ist: *de Zurlauben* Traduction de Teuerdank; accompagnée d'observations sur ce Roman allégorique, lue à l'Académie royale des inscriptions et belles lettres; nicht minder die: „Schöne Historie von dem grossen keyser karly vnd seinen fürsten vnd von einem rysssen, der hiess morgant, der word durch Ruollande zur kristenlichem glouben gebracht vnd von dem erbermklichen strytt, so am Rontzefall beschach.“ Daran reiht sich unmittelbar und von derselben Hand geschrieben: „Hir facht an ein schöne hystoria von den fier sun des hertzog amons von Dordona vss Frankrich, das sind Rengnold, allerd, guchert und rethart vnd von Irem vetter magis vnd von keyser karly vnd sinem vetter ruollanden vnd wie sy der keysser karly bekriegt lange zytt.“ Dieses in höchst gleichmässigen und sehr leserlichen Zügen abgefasste Manuscript enthält im ersten Theile die Geschichte von Roland und der Roncevalschlacht und im zweiten die Geschichte der Haymonskinder, letztere in einer ganz eigenthümlichen Darstellung, welche sowohl von der im Volksbuche als von der in der Heidelberger Handschrift abweicht.

Die Zurlaubensche Sammlung bildet jedoch nur den kleineren Theil der Aargauischen Kantonsbibliothek; es ward ihr nicht nur eine jährliche Summe zur Fortanschaffung angewiesen, es

---

früher in der Bibliothek der Sorbonne in Paris war, später aber, als diese mit der National-Bibliothek vereinigt wurde, trotz aller Bemühungen nicht mehr aufgefunden werden konnte. Vgl. Theuerdank, herausg. von Dr. C. Haltaus. (Quedlinburg. 1836. 8.) S. 62 ff.

Digitized by Google

werden ihr auch von Zeit zu Zeit ausserordentliche Credite bewilligt, wenn sich günstige Gelegenheitee zu Erwerbungen darbieten. Die Vermehrung der Bibliothek findet vorzugsweise nach der historischen Seite hin statt. Zuwachs erhielt die Bibliothek durch die Einverleibung der Büchersammlungen der zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen Kapuzinerklöster Rheinfelden und Laufenburg, sowie des Benedictinerklosters Sion. Die grösste Anzahl der aus diesen Klöstern gewonnenen Werke bestand aus ascetischen Schriften, zum Theil ganz werthlos; doch stammt, neben manchem anderen bedeutenden Werk, aus diesen Erwerbungen die Editio princeps des Vellejus paterculus Bas. Froben. 1520 mit der spätern Collation des nachher spurlos verschwundenen (einzigen) Manuscripts.

Bedeutender war die Bereicherung durch die Einverleibung der Klosterbibliotheken Muri und Wettingen. Es hat bis jetzt aber nur erst ein unbeträchtlicher Theil dieser Klosterbibliotheken nach Aarau gebracht werden können, weil es an Raum gebricht; es soll jedoch in der nächsten Zukunft für die Erweiterung des Bibliotheklocals gesorgt werden, so dass man die Sammlungen aus den beiden zuletzt genannten Klöstern in ihrer Gesammtheit mit der des Kantons wird vereinigen können. Die aus diesen Quellen erworbenen Handschriften sind nicht von sonderlichem innern Werthe; von Handschriften griechischer oder römischer Classiker, altdeutscher Gedichte, historischer Werke etc. ist keine Rede. Unter den wenigen aus Muri stammenden Manuscripten rühren die meisten von Flüglistaller her, der sie dem Kloster Muri vermacht hatte. Zwei Handschriften (die Chronik des Herrmanuus Contractus und ein von der Königin Agnes stammendes Gebetbuch) sind bei der Aufhebung des Klosters verschwunden. Die Handschriftensammlung von Wettingen ist, besonders für das Fach der Schweizergeschichte, wichtiger. Namentlich enthält eine Collectio Variorum in 7 Foliobänden von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Zeiten sehr Werthvolles. Aus beiden Bibliotheken schreiben sich aber viele werthvolle Incunabeln her. Dahin gehört die:

Biblia sacra latina. s. l. e. a. (MCCCCLXXIX.) Sie war früher Zwingli's Eigenthum, welcher eine grosse Menge Randglossen in dieses Exemplar geschrieben hat. Er führte diese Bibel bei Kappel mit sich und sie fiel mit vielen andern Dingen in die Hände der Katholischen, welche sie wahrscheinlich dem Kloster Muri geschenkt haben. Auch viele kostbare Werke (z. B. Walton Biblia polyglotta; Ugolini thesaurus antiquitatis sacrae; Gallia christiana etc.) sind durch Einverleibung der Klosterbibliotheken Eigenthum der Kantonsbibliothek geworden.

Die Zahl ihrer Bände beläuft sich gegen 60,000; nur ist zu bedauern, dass sie nicht so geordnet ist, wie man es erwar-

ten könnte und fordern sollte. Noch immer sind die einzelnen Bestandtheile [1]) getrennt geblieben. Liesse sich vielleicht die getrennte Aufstellung dieser verschiedenen Sammlungen wenn auch nicht rechtfertigen, doch entschuldigen: so ist es weit nachtheiliger, dass sich kein allgemeiner, alle Bestandtheile der Bibliothek umfassender Katalog vorfindet, vielmehr alle einzelne Sammlungen besonders katalogisirt sind. Es sind aber bereits Einleitungen getroffen, dass nach der Erweiterung des Bibliotheklocals die bisher getrennten Sammlungen zu einem Ganzen vereinigt werden sollen und über dieses alsdann ein Generalkatalog aufgenommen werden wird.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Se. Maj. der König von Preussen hat der königl. öffentl. Bibliothek zu Berlin zwei Exemplare der drei ersten Bände der Quart-Prachtausgabe der Werke Friedrich's des Grossen geschenkt. Das eine Exemplar (das einzige) ist auf Pergament gedruckt.

Im Juni starb zu Pesth im 62. Lebensjahre Dr. *Steph. Horváth*, Prof. der ungarischen Sprache und Custos an der Szechenyi'schen Bibliothek, als Schriftsteller im Fache der ungarischen Geschichte rühmlich bekannt.

Bitte.

Es ist einem achtbaren Gelehrten zum Behufe einer litterarischen Arbeit sehr wünschenswerth zu erfahren, wo sich Handschriften des *Irenäus* und *Epiphanius* oder sonstige noch unbenutzte handschriftliche Apparate zu den Werken derselben befinden. Im Namen desselben ersuche ich die verehrten Leser dieser Zeitschrift überhaupt und meine Herren Collegen an öffentlichen und Privatbibliotheken insbesondere, derartige gefällige Nachweisungen auf dem buchhändlerischen Wege (an den Herrn Verleger dieser Zeitschrift adressirt) an mich gelangen zu lassen.

Naumann.

1) Eigentlich neun Bibliotheken, nämlich 1) die Zurlaubensche Sammlung, 2) die später eingelieferten Nachträge zu derselben, 3) die neuen Erwerbungen, 4) die Sutersche Bibliothek, und 5—9) die Bibliotheken aus den Klöstern Rheinfelden, Laufenburg, Sion, Muri und Wettingen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 19. Leipzig, den 15. October 1846.

Einiges zur Geschichte der Vatikana seit der Zeit Sixtus des Vierten bis zum Jahre 1600.

I.

Quellen und Vorarbeiten.

Ein volles Jahrhundert war seit der bleibenden Aufstellung und Eröffnung der Vatikana verflossen, als die gelehrte Welt zuerst nähere Nachricht über dieselbe erhielt. Das Material dazu hatte Panvinio gesammelt, ein für wissenschaftliche Studien, besonders im Fache der kirchlichen Alterthümer, eifrig thätiger Mann, der in seiner Stellung als Corrector und Revisor bei dieser Bibliothek wohl in den Stand gesetzt war, Genaueres über dieselbe zu berichten. Es scheint zwar nicht in seinem Plane gelegen zu haben, eine besondere Abhandlung darüber drucken zu lassen; vielmehr geht aus einer von ihm selbst herrührenden Andeutung hervor, dass er nur gelegentlich in einer Schrift über die Peterskirche davon sprechen wollte. Sein frühzeitiger Tod (er starb bekanntlich im 39. Lebensjahre) vereitelte das Unternehmen, sein handschriftlicher Nachlass aber blieb in der Anstalt, welcher seine Thätigkeit zugewendet gewesen war, aufbewahrt, und beginnt erst in neuester Zeit durch Ang. Majo bekannter zu werden. Sieben Jahre nach seinem Tode kam der Spanier Cardona, Verfasser einer Schrift über die Escurialbibliothek, nach Rom. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Vorhandensein der Materialien Panvinio's

in ihm die Idee anregte, auf den Grund derselben eine Geschichte der Vatikana auszuarbeiten, ein Project, welches er jedoch nicht ausführte, sondern es bei einem Entwurfe bewenden liess; dass er aber Panvinio's Arbeit wörtlich habe abdrucken lassen, wie Roccha [1]) meint, scheint nach den wörtlichen Auszügen aus Panvinio's Papieren, welche Raspono gegeben hat, nicht der Fall zu sein. Uebrigens wurde Cardona's Aufsatz zuerst zu Terracona 1578, sodann mehrmals im Itinerarius von Schott, und zuletzt in den kleinen Schriften von Cardona und Rici abgedruckt, aber von Späteren meist nur unvollständig benutzt.

Die Translocirung der Vatikana im Jahr 1588 in die prachtvollen Säle des Vatikans setzte mehrere Federn in Bewegung, sowohl Roccha als Pansa machten sie zum Gegenstand besonderer Schriften, in welchen sie mit unnützer Weitschweifigkeit und Gelehrsamkeit zwar jene Räume beschrieben, die Geschichte der Sammlung aber nur wenig berücksichtigten. Ein Gleiches thaten auch, obgleich mit weniger Breite, Ciccarella und später Tempesti in den Lebensbeschreibungen des Papstes Sixtus V. Mehr als diese Letzteren leisteten die Assemanni in den Vorreden zu ihren Handschriftencatalogen der Vaticana, und Tiraboschi (Storia della letteratura Italiana [2]), hauptsächlich aber in unsern Tagen Röstell und J. Blume, welche als die Hauptautoritäten betrachtet zu werden pflegen.

Uebersieht man nun die Gesammtheit der Thatsachen innerhalb des oben angegebenen Zeitraumes, welche die genannten Gelehrten als Material einer Geschichte zusammengestellt haben, so dringt sich unwillkürlich die Wahrnehmung auf, dass ihre Bemühungen zu nur noch sehr unvollständigen und fragmentarischen, in vielen Punkten sehr unsicheren Resultaten geführt haben. Man würde jedoch sehr irren, wenn man diese Mangelhaftigkeit aus dem Nichtvorhandensein von Quellen erklären wollte; ja man kann vielleicht behaupten, dass wenige europäische Bibliotheken eines so bedeutenden Materials zu ihrer Geschichte sich zu erfreuen haben, als die Vatikana. Ich erinnere hier zunächst an die Regesten und Bullarien der einzelnen Päpste, welche in mehr als zweitausend Bänden und fast nie unterbrochener Reihe als amtliche immer gleichzeitige Sammlung der Briefe, Urkunden, Befehle, Instructionen etc. des päpstlichen Hofs, mit vielen zu ihrer Erläuterung eingeschalteten Briefen und Urkunden der Beamten von Innocenz III. an, erhalten sind; ferner an einzelne Sammlungen von Papieren, z. B. von Platina und dem obenerwähnten Panvinio, welche jedenfalls wichtige Beiträge zur Geschichte dieser Bibliothek liefern würden.

1) De bibliotheca Vaticana p. 409.

2) T. VI. P. I. p. 123—127. T. VII. P. I. p. 200.

Digitized by Google

Leider sind alle diese Sammlungen Ausländern entweder gänzlich unzugänglich geblieben, oder zu andern Zwecken benutzt worden; Inländer aber, welchen, wie Amaduzzi und Marini, eine freie Benutzung gestattet war, haben nur gelegentlich Mittheilungen in diesen Beziehungen gemacht, und doch beweisst allein Marini's Werk über die päpstlichen Aerzte hinlänglich, welche reiche Ausbeute für die Geschichte der Bibliothek aus diesen Quellen zu erwarten ist.

II.

Reisen und Missionen zu Erwerbung von Handschriften.

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass mehrere Päpste des angegebenen Zeitraumes es gleichsam als Ehrensache betrachtet haben, die Vatikana durch Handschriften in der Nähe und Ferne zu bereichern, und dass sie diesen Endzweck theils durch Absendung von Gelehrten, theils gelegentlich durch Ablassverkäufer zu erreichen suchten. Von mehreren solchen Missionen ist uns freilich kaum eine Spur übrig geblieben, während sich von einigen sogar die darauf bezüglichen Documente erhalten haben, wie folgende Uebersicht zeigen wird.

In wie weit Sixtus IV. und sein Nachfolger Innocenz VIII. hierher zu rechnen seien, lässt sich zwar nicht genauer angeben; da jedoch Zeugnisse vorhanden sind, dass Ersterer für die Bereicherung der von ihm in jeder Hinsicht so begünstigten und gepflegten Anstalt durch Ankäufe in allen Theilen Europa's gesorgt habe, so lässt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er sich dieses Mittels bedient habe. [1]) Bestimmtere Nachricht haben wir in Betreff ihres Nachfolgers Alexander VI. Zavarroni sagt nämlich [2]), dass Pomponio Leto von ihm nach Deutschland gesendet worden sei, um Handschriften zu kaufen, und Bareio fügt hinzu, dass er deren viele nach Rom zurückgebracht habe. Sabellico, der Biograph des Leto, drückt sich auf eine eigenthümliche Art über das geographische Ziel von dessen Reise aus. Um zu beweisen, wie sehr demselben das Leben in Rom gefallen habe, führt er an, dass er nur ein einziges Mal in seinem Leben die Grenzen Italiens überschritten habe, und setzt hinzu: visurus, ut ipse ad me scripsit, quae circa Tanaim Strabo pro incompertis reliquisset [3]). Dass unter Tanaim der Don verstanden sei, wird wohl nicht leicht Jemandem einfallen; hingegen darf man wohl

---

1) s. Blume Iter T. 3. p. 32.

2) Bibliotheca Calabra p. 59. Vgl. auch Amiato, Pantopologia Calabra p. 47—48. Barrii de antiquitate et situ Calabriae, lib. V. in Italia illustrata Frcf. 1600 col. 1216.

3) V. Vita Pomponii Laeti in Buderi vitt. clarissimor. Historicorum.

Digitized by Google

kaum zweifeln, dass von den Donaugegenden die Rede sei. Mit dieser Reise scheint übrigens die Erwerbung des handschriftlichen Fragments des Festus, welches Leto einem Gerüchte zufolge von einem Edelmann aus Spalatro, Namens Marulo, erhielt, in einiger Verbindung zu stehen, wiewohl es nebst mehreren andern Handschriften Privateigenthum des Leto blieb, bis es später in die Sammlung des Fulvio Orsini, und mit dieser 1600 in die Vatikana kam [1]).

Von Pius II. und Julius II. findet sich wiederum nichts hierher Gehöriges aufgezeichnet, desto mehr aber von deren Nachfolger Leo X., in dessen Regierung eine Glanzperiode der Vatikana fällt. Es ist vielfach diesem Papste nachgerühmt worden, mit welchem Eifer und welchem Kostenaufwand er für die Vermehrung derselben gesorgt habe, ohne dass man in eine detaillirtere Darstellung eingegangen wäre [2]). Zur Erreichung dieses Zwecks bediente er sich mehrerer Mittel, die freilich nicht immer der Wissenschaft würdig sein mochten, auch bisweilen ihre Wirkung verfehlten. Sein Bibliothekar Beroaldo bekam von ihm den Auftrag, am Schlusse der von ihm besorgten Ausgabe des Tacitus bekannt zu machen, dass der Papst nicht unbedeutende Belohnungen Allen denjenigen zusichere, welche ihm lateinische noch unedirte Classiker bringen würden. Seine Abgesandten, von welchen sogleich weiter die Rede sein wird, erhielten die Weisung, jede Gelegenheit zu benutzen, um kostbare Ueberreste des Alterthums aufzusuchen, selbst in Gegenden, wo noch finstere Unwissenheit herrschte, und er trug selbst kein Bedenken, seine kirchliche Würde zu diesem Zweck zu benutzen, und als Oberhaupt der Christenheit weltliche Fürsten zur Unterstützung seiner Nachforschungen aufzufordern, wobei der Ablasshandel, welcher durch ihn die weiteste Ausdehnung erhielt, eine nicht unpassende Gelegenheit abgab. Als erster dieser Abgesandten erscheint Agostino Beazzano aus Trevigi, welcher 1514 mit einem Empfehlungsschreiben an den Dogen Loredano versehen nach Venedig ging, und dort während eines mehrjährigen Aufenthalts theils Abschriften griechischer Classiker veranstaltete, theils den Ankauf derselben besorgte [3]). Ihm zunächst steht ein Geistlicher aus Lüttich, Joh. Heytmers von Zonvalben, welcher bald darauf (1517) zu gleichem Zwecke in die nordischen Reiche Europa's gesendet wurde. Ueber diese Mission, deren sonst nirgends Erwähnung geschieht, existiren drei Schreiben Leo's X., deren zwei vom Brandenburgischen geh. Rathe v. Seidel an Bayle gesendet, von Letzterem dem Artikel seines Wörterbuchs „Leo X." ein-

1) v. Zeno Apostolo Dissertaz. Vossiane T. 2, p. 244, und die Vorrede des Fulv. Orsini zur Ausgabe des Festus.

2) Das Meiste siehe bei Roscoe: Leo der Zehnte B. 3, S. 303 ff.

3) V. Mazziachelli, Scrittori Ital., s. v. Beazzano u. Roscoe a. a. O.

Digitized by Google

verleibt wurden, während das dritte aus dem Original abgedruckte in zwei Zeitschriften überging [1]). In diesem letzteren, der Zeit nach früheren (es ist vom 8. November 1517 datirt) und an den König Christian II. von Dänemark gerichteten, sagt der Papst, er habe von Joh. Heytmers, seinem Commissarius, den er schon vorlängst zur Aufsuchung alter Bücher zu den Bewohnern Deutschlands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Gothlands gesendet habe, vernommen, dass auf dem Schloss Callundborg einige Handschriften römischer Classiker, hauptsächlich historischen Inhalts, auf Befehl des Königs sorgsam verwahrt würden. Da er nun seit Beginn seines Pontificats von dem lebhaften Wunsche beseelt worden, Gelehrte aller Art zu unterstützen, und die Veröffentlichung von Schriften des Alterthums, welche sonst im Strome der Zeit untergehen würden, ihm am Herzen liege, so ersuche er den König dringend, diese so wie andere derartige Schriften an ihn zu senden, indem er versichert sein könne, sie, sobald sie abgeschrieben sein würden, wieder zu erhalten, laut eines Empfangscheines, welchen entweder die päpstliche Schatzkammer, oder im Namen derselben der dazu bevollmächtigte Commissarius ausstellen werde. Von jenen zwei zuvor erwähnten Schreiben enthält das erstere, vom 26. November 1517 datirte und an den Erzbischoff Albert von Mainz gerichtete, ausser einer ähnlichen Bitte die Bemerkung, dass Heytmers ihm in Kurzem das 33. Buch des Livius zu schicken versprochen habe, worauf er diesem aufgetragen, dasselbe möglichst bald durch einen zuverlässigen Mann, an ihn, den Erzbischoff, zu senden, der es entweder direct an den Papst, oder an dessen Bibliothekar Beroaldo befördern möge. Dass jedoch weder das eine, noch das andere geschehen, geht aus dem Umstande hervor, dass zwei Jahre später zu Mainz ein Abdruck des damals in der Dombibliothek daselbst befindlichen Codex erschien. Das zweite Schreiben endlich, ebenfalls von Albert und vom 1. December 1517 datirt, benachrichtigt diesen von einer dem Papste von Heytmers gemachten Mittheilung. Letzterer habe nämlich von Jemand, dem er deshalb Erkundigung aufgetragen, die schriftliche Versicherung erhalten, dass er in der Bibliothek des Erzbischoffs eine Handschrift des ganzen Livius entdeckt und die Erlaubniss erhalten habe, eine Abschrift davon zu nehmen, da das Original auf eine Zeit lang zu entlehnen gestattet worden sei. Der Papst rühmt hierauf die Humanität des Erzbischoffs und seinen Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, bemerkt

---

1) P. Nova litteraria maris Balthici et Septentrionis 1699. p. 347, und Dänische Bibliothek Th. IV. S. 377—380. Das Original, welches ehemals in der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aufbewahrt wurde, war sowohl von Thom. Bircherod, als von Christ. Worm copirt worden; vgl. Dreyer, Notitiae libror. MSS. historiae Cimbricae Per. I p. CXXXI. sq.

Digitized by Google

jedoch, dass, wofern ihm die Benutzung der Originalhandschriften selbst nicht erlaubt werde, seine Absicht, die Classiker so genau und correct als möglich zum allgemeinen Besten abdrucken zu lassen, nur halb erreicht sei, und bietet ihm daher ebenfalls eine hinreichende Caution an. Zum Beweise, dass es ihm wirklich um den Nutzen der gelehrten Welt zu thun sei, führt er sein Verfahren gegen das Kloster Corbei an. Aus der Bibliothek dieses Klosters seien nämlich die fünf ersten Bücher der Geschichten des Tacitus, welche bisher ungedruckt gewesen, gestohlen worden, und nachdem sie durch viele Hände gegangen, endlich in die seinigen gelangt, worauf sie von den am päpstlichen Hofe lebenden Gelehrten durchgesehen und verbessert mit den übrigen Werken des Tacitus auf Kosten des Papstes gedruckt, ein Exemplar der gedruckten Ausgabe aber splendid gebunden an das Kloster Corbei vom Papst zum Ersatz für den Verlust geschickt worden sei. Und damit diesem aus dem Diebstahl mehr Vortheil als Nachtheil erwachsen möge, so habe ihm der heilige Vater noch obendrein einen fortdauernden Ablass für die Kirche gewährt [1]).

Wahrscheinlich war es Aug. Arcemboldi, welcher im Jahr 1514 auf seiner Reise durch Deutschland auch im Kloster Mölk einsprach, und angelockt durch den Ruf der dasigen Bibliothek einen ebenso guten Fang zu machen hoffen mochte. Gerade damals war der Abt Sigismund damit beschäftigt, die neu gebaute Bibliothek zu bereichern und zu ordnen. Der Legat verlangte gewisse Bücher mit sich nehmen zu dürfen, bis sie gedruckt worden wären; der Abt aber entgegnete, es stehe nicht in seiner Gewalt, Bücher ohne Vorwissen seines Fürsten zu veräussern, und so zog jener unwillig und leer von dannen [2]).

Unter den Gelehrten, welche Leo zum Ankauf von Handschriften auf Reisen schickte, wird Fausto Sabeo aus Brescia angeführt, welchen wir als Custos der Vaticana später noch einmal anführen werden. Dieser selbst spricht von seiner Mission in mehreren seiner Gedichte, und bezeichnet das geographische Ziel derselben nur mit allgemeinen Ausdrücken; genauer giebt dasselbe Rossi an [3]), indem er sagt, dass er nach

---

1) Vergleicht man das, was der Papst über die Schicksale der Corbeier Handschrift sagt, mit der allgemeinen angenommenen Angabe, dass Angel. Arcemboldi, der bekannte Ablasshändler, sie in Corbei gefunden haben soll (s. Oberlini Praefat. ad Tacit. edit. T. I. p. 8), so hat man Grund genug, sich den Hergang der Sache auf eine Art vorzustellen, die den Finder allerdings in keinem vortheilhaften Lichte zeigt, vorausgesetzt, dass die Schreiben des Papstes wirklich ächt sind. Den Brief des Beatus Rhenanus an Thom. Kapp, welcher nach Bandini's Angabe (Catal. Codd. MSS. Latin. Bibl. Laurent. T. II. p. 831. Not. 2) ebenfalls von der Auffindung der Handschrift handeln soll, und gleichzeitig ist, habe ich leider nicht benutzen können.

2) v. Kropff, Bibliotheca Mellicens. p. 76—77.

3) Elogi storici di Bresciani illustri p. 292.

Digitized by Google

England, Island und sogar nach Biarmien gesendet worden sei, weil man damals allgemein die Meinung gehegt habe, dass in den frühern Plünderungen Roms durch nördliche Völker viele Bücher nach den nordischen Reichen verschleppt worden seien.

Während der Regierungszeit der drei folgenden Päpste, Adrian VII., Clemens VI. und Paul III., in welche zum Theil eine sehr unglückliche Zeit für die Vatikana fällt, mochte freilich an literarische Missionen nicht gedacht werden; und auch von Julius III. ist nicht bekannt, dass er sich irgend ein Verdienst hierin erworben. Da Marcellus II. während seiner fünfjährigen Verwaltung der Bibliothek als Präfect sich mit der Vermehrung derselben eifrig beschäftigte, so lässt sich erwarten, dass er auch als Papst würde dies Mittel dazu benutzt haben, hätte er die Regierung länger behalten. Das Einzige, was hier anzuführen wäre, ist, dass schon er dem Ant. Eparchus den Auftrag ertheilte, Handschriften in Griechenland zu sammeln [1]). Mit Uebergehung Pauls IV. gehe ich nun auf Pius IV. über, von dem sich einige hierher gehörige Urkunden erhalten haben. Nicht mit Unrecht scheint dieser Papst sein Augenmerk vorzugsweise auf Siciliens Reichthum an literarischen Sammlungen gerichtet zu haben. Nach dem Schlusse des Tridentinischen Concils im Jahr 1563 sendete er einen mit der griechischen und lateinischen Sprache hinlänglich vertrauten Messinesen, Ant. Franceseo di Napoli, auf diese Insel, um theils Handschriften zu kaufen, theils copiren zu lassen. Aus den zwei noch erhaltenen Empfehlungsschreiben, von denen das eine an den Herzog von Medina-Celi, damaligen Vicekönig, das andere an die Sicilianer im Allgemeinen gerichtet ist [2]), geht hervor, dass die Absicht des Papstes hauptsächlich auf Bücher kirchlich-religiösen Inhalts ging, welche zur Bekämpfung der Ketzer dienen könnten. Der Abgesandte kam in den ersten Tagen des Juni genannten Jahres in seiner Vaterstadt an, nahm daselbst eine Abschrift von dem Handschriften-Verzeichniss des Basilianer-Klosters S. Salvadore, und schickte dasselbe im August nach Rom. Es wurde seiner ganzen Ausdehnung nach von Possevin im dritten Theile seines Apparatus sacer gedruckt [3]) und sodann von Burman in dem neunten Theil des Thesaurus Antiquitatum et hist. Siciliae aufgenommen. Dass aber viele der der daselbst genannten Handschriften bei dieser Gelegenheit nach Rom wanderten, sieht man aus einer Vergleichung dieses mit einem später gefertigten und von Montfaucon mitgetheiltem Verzeichnisse [4]). Nachdem Francesco di Napoli seine gelehrten Arbeiten in Messina beendigt

1) V. Pogiani Epistolae ed. Lagomarsinii T. II. p. 311—312.
2) V. Opuscoli di Autori Siciliani T. 8. p. 175—180.
3) p. 45.
4) Bibliotheca MSta. T. I. p. 198.

Digitized by Google

hatte, begab er sich nach Palermo, wo er ebenfalls Erwerbungen machte [1]).

Eine zweite Mission gleicher Tendenz wurde von Pius IV. ein Jahr später dem Onufr. Panvinio und Franc. Avanzan übertragen, wovon jedoch keine nähere Nachricht aufbehalten ist [2]).

III.

Personal und Beamtenreihe.

Die Einrichtungen, welche Sixtus IV. hinsichtlich des Bibliothekpersonals gleich anfangs getroffen hatte, scheinen während des ganzen Zeitraums von 125 Jahren von den nachfolgenden Päpsten im Ganzen beibehalten worden zu sein: wenigstens hören wir nun von einzelnen neu fundirten Stellen, nicht aber von bedeutenden Abänderungen der bestehenden. Es bestand aber aus folgenden Personen:

1) Ein Bibliothekar. Durch eine Bulle vom 13. Juli 1475 ward diese Stelle gegründet und zuerst durch Bart. Platina besetzt. Mit ihm war ein monatlicher Gehalt von 10 Ducaten (aurei), freie Kost für sich und drei Diener und Fütterung für ein Pferd, ferner sämmtliche Emolumente verbunden, welche das Hauspersonal des Papstes zu bekommen pflegte, nämlich Holz, Salz, Essig, Licht, Oel, Besen und ähnliche Dinge. Dass er auch freie Wohnung erhielt, geht aus einer Handschrift bei Pansa [3]) hervor. Um auch im Aeussern den Glanz der Würde zu erhöhen, verordnete Sixtus im J. 1581, dass die Bibliothekare stets die ersten Scudiere des Papstes sein, und die mit dieser Auszeichnung verbundenen Einkünfte und Emolumente geniessen sollten; jedoch mussten sie vor Allem durch einen Eid sich zur treuen und sorglichen Verwaltung ihres Amts verpflichten und eine Caution von 10.000 Ducaten [4]) an die päbstliche Kammer erlegen.

2) Zwei Custoden. Der schon damals bedeutende numerische Bestand der Bibliothek, und die daraus entsprungene Unmöglichkeit für einen einzigen Beamten, sie gehörig zu verwalten, hatte Sixtus bewogen, diese als Gehülfen dem Bibliothekar beizugeben. Ein jeder von ihnen bezog drei Ducaten monatlichen Gehalt, hatte ebenfalls freie Kost für seine Person und einen Dienstboten, freie Wohnung und auch die übrigen obenerwähnten Lebensbedürfnisse wurden ihm unentgeltlich

1) Schiavo in Opuscoli di Autori Siciliani T. VIII. p. 140.

2) Raynaldi Continuat. Anall. Baronii T. 21. P. 555 ad a. 1564.

3) V. della libraria Vaticana p. 31.

4) Hier liegt wohl ein Schreibfehler zu Grunde. Es wäre in der That eine colossale Caution!

Digitized by Google

gereicht. Julius II. fügte im Jahr 1503 noch für die Winterszeit einen Salm Kohlen hinzu.

3) Drei Scriptoren, einer für die lateinische, ein zweiter für die griechische, und ein dritter für die hebräische Sprache, mit freier Kost und einem monatlichen Gehalt von vier Scudi.

Zu diesem von Sixtus IV. angestellten Personal kamen in späterer Zeit noch folgende Beamten hinzu:

4) Zwei Correctoren für die lateinische Sprache, angestellt unter dem Bibliothekariat des Marcelli Corvino, folglich unter Julius III. Sie bezogen einen monatlichen Gehalt, der eine von 5, der andere von 4 Ducaten, gewisse Sporteln und Emolumente, welche früher den Bibliothekaren gewährt worden waren, welche aber später verweigert wurden.

5) Ein dritter Corrector für die griechische Sprache, angestellt im Jahr 1562 unter Pius IV. mit 12 Ducaten monatlichen Gehalt [1]).

6) Ein Auskehrer, von Paul IV. mit einem Ducaten monatlich bestellt [2]).

Unter eine besondere oberste Aufsicht und Protection ward die Vatikana von Sixtus dem IV. und seinen nächsten Nachfolgern nicht gestellt; erst Paul III. traf diese Einrichtung, indem er einem Cardinal (Marcello Cervino) ein solches Amt übertrug, und mit letzterem beginnt daher eine Reihe von Cardinal-Bibliothekaren, zu welchen mehrere sehr gelehrte und um die Anstalt hochverdiente Männer gehören; ein Beweis, dass diese Stelle als keine blosse Sinecure betrachtet wurde. Die Gleichheit der Benennung derselben mit der der eigentlichen Bibliothekare, welche unter Sixtus IV. beginnen, hat Veranlassung zu manchen Verwechselungen und Irrthümern in den Schriften italienischer Literatoren gegeben; wiewohl schon Pollidori sehr genau den Unterschied zwischen beiden Stellen, so wie die Verschiedenheit von den Bibliothekaren der Päpste früherer Jahrhunderte bezeichnete [3]).

Ueber die Reihenfolge der Beamten in dem Zeitabschnitte von 1476—1600 giebt es mehrere Verzeichnisse. Das älteste ist das grossentheils von Panvinio herrührende, von Cardona herausgegebene und, da es bis achtzehn Jahre nach Panvinio's Tode reicht, fortgesetzte, welches den Schluss jener obenerwähnten Auszüge aus Panvinio's Papieren bildet. Ein zweites, von dem vorigen unabhängiges, findet sich in Angel. Rocca's

1) S. Das Anstellungsdecret bei Marini, degli Archiatri Pontificii T. 2. p. 305—306.

2) Alles in diesem III. Abschnitte bisher Gesagte, und mit keinem Citat.

3) V. Commentat. de vita Marcelli II. p. 169 sq.

Digitized by Google

Schrift über die Vatikana. Ein drittes, bis jezt ungedruckt in der Barberinischen Bibliothek liegendes, hat den Parmenser Ferd. de Carli (de Carolis) zum Verfasser, ist aus dem 17. Jahrhundert und dessen Schrift: de veteribus bibliothecis, bibliotheca Vaticana a B. Petro ad Urbanum VIII. et Bibliothecariis Pontificiis, einverleibt, mir aber nur aus einigen Stellen, welche Allatius auszugsweise giebt [1], bekannt. Ein viertes endlich ist von Ciampini verfasst und hinter dessen Schrift: Examen libri pontificalis s. vitarum Romanorum Pontificum (Rom 1688. 4.) befindlich. Es schliesst auch die päpstlichen Bibliothekare der frühern Jahrhunderte in sich, geht bis zum Jahre 1681 herab, und ist eigentlich auf das Rocca'sche gebaut, aber durch Zusätze erweitert.

Indessen hält Marini doch diese Reihenfolge für lückenhaft und unrichtig, und mit Recht, wie nachfolgende Zusammenstellung beweisen wird.

A. Bibliothekare.

1) Barth. Platina, 1475—1481. Er ist gleich bekannt durch seine widrigen Schicksale, wie durch seine Schriften.

2) Barth. Manfredi, 1481—1484. Er erhielt seine Anstellung am 18. October 1481 und wurde von Innocenz VIII. am 7. November 1484 abgesetzt. In dem deshalb ausgefertigten päpstlichen Breve ist nach Marini kein Motiv zu dieser Maassregel angegeben; doch vermuthet dieser aus einem Breve vom 11. December desselben Jahres, worin der Papst ihn wegen langer Verzögerung seiner Rückkehr tadelt und ihn auffordert, sofort zurückzukommen, um Rechenschaft wegen der für die Bibliothek angeschafften Bücher abzulegen, oder die Rechnungen durch Andere einzuschicken — dass Mangel an Treue ihn ins Unglück gestürzt habe. Auch gedenkt Marini eines Briefes von demselben Papst an den Gouverneur von Cesana unter dem 7. März 1485 gerichtet, worin er ihm schreibt, dass Manfredi der Bibliothek 1500 Ducaten schulde und, wenn er sie nicht sofort bezahle, gewärtigen müsse, dass sein Amt als Abbreviator oder Scriptor verkauft werde. Sein Tod, welcher wahrscheinlich in der Romagna erfolgte, hinderte ihn nach Rom zurückzukehren und sich zu rechtfertigen [2].

3) Christ. Persona, 1484—1485. Er war Mitglied des Wilhelmitaner-Ordens und früher Prior vom Kloster S. Balbina. Sein Anstellungsdecret ist datirt vom 17. November 1484, daher ist er nicht, wie Zeno Apostolo berichtet [3], am 29. Sep-

1) V. Animadversiones in Antiquitatt. Etruscar. fragmenta ab Inghiramio edita p. 251 – 252. u. an andern Stellen. Vgl. auch Blume Bibl. MSta Ital. p. 149.

2) v. Marini degli Archiatri Pontificii, T. I. p. 438—439.

3) Dissertaz. Vossiane T. II. p. 141.

Digitized by Google

tember angestellt worden. Er starb gegen das Ende des Jahres 1485.

4) Giov. de Dionigi (de Dionysiis) oder auch Gio. Lorenzi, ein Priester aus Venedig, päpstlicher Abbreviator, Rescribendarius und Secretair, bekam das Bibliothekariat am 13. December 1485 [1]). Ferd. Carli nennt ihn vix nomine notus [2]). Nach Valerian starb er zu Viterbo an Gift [3]).

5) Hieron. Paulli oder Pau aus Barcelona, 1493. Rocca und Carli nennen ihn Erzbischoff von Barcelona, Ciampini Archidiacon und Kammerherr Alexanders VI.

6) Giov. Fonsalida, 1495. Er starb als Bischoff von Terni im Jahr 1498 [4]).

7) Francesco Volaterrano, Erzbischoff von Ragusa, 1505. Diesen nennen Pauvinio, Galletti [5]), Ciampini nach Rocca als Nachfolger von Fonsalida; Tiraboschi und Marini [6]) dagegen lassen Julian Maffei Volaterrano folgen. Das Erstere scheint mir richtiger zu sein; denn wenn Marini zur Bestätigung seiner Angabe sich auf ein Breve Julius des Zweiten vom obigen Jahre beruft, worin dieser Julian Maffei als päpstlicher Bibliothekar und Pastore dei Ragusani vorkommt, so kann darunter auch der Bibliothekar von dieses Papstes Privatbibliothek verstanden werden, welche er neben der Vatikana bekanntlich anlegte. Jedenfalls unrichtig nennt Nic. Alemanni bei Zeno Apostolo [7]) Raffaele Maffei Volaterrano, unter den Bibliothekaren der Vatikana.

8) Tomaso Fedro Ingherami, 1510—1516. Er wurde zugleich von Leo X. zum Aufseher über das Archiv in der Engelsburg erwählt [8]).

9) Filippo Beroaldo, juniore 1516—1518.

10) Zenobio Acciajuoli, 1518—1519. Er war früher Lehrer am Archigymnasio [9]), Mitglied des Dominicaner-Ordens, und aus Florenz gebürtig.

11) Girolamo Aleandro, 1519—1538. Dass er nach Er-

1) v. Marini l. c. p. 225. nach Burcardi Diarium.

2) V. Leon. Allatii Animadvers. ad fragmenta ab Inghiramio edita p. 251.

3) Valerian nennt ihn zwar Johannes Regius; Marini bezieht es aber auf diesen; s. de infelicitate lib. 1. und Carafa, de Gymnasio Romano p. 307.

4) v. Ughelli Italia sacra T. I. p. 762.

5) v. Präf. ad Inghirami Orationes II. p. 20. nach Ferd. Carli.

6) Degli archiatri Pontificii T. II. p. 360.

7) Dissertaz. Vossiane T. II. p. 142. Und doch war Alemanni selbst Custos der Vatikana unter Urban VIII.

8) v. Galetti Praefat. ad Ingherami Oratt. II. p. 9—24. u. daselbst Raf. Volaterranus p. 109—112.

9) v. Marini, Lettera al Papazurri nella quale s' illustra il Ruolo de' Professori dell' Archiginnasio Romano p. 113—114.

Digitized by Google

langung des Cardinalshutes diesen Posten niedergelegt habe, beweist Quirini[1]) durch ein Breve Pauls III.

12) Augustino Steuco, 1538—1550. Dass er, von Geburt ein Gubbienser, das Bibliothekariat im Jahr 1538 erlangt habe, geht nach Pollidori[2]) aus einem handschriftl. Breve Pauls III. hervor. Er starb im Jahr 1550, nachdem er zu Gubbio sehr lange krank gelegen hatte, weshalb sein Amt von Marcello Cervino interimistisch verwaltet worden war.

13) Marcello Cervino, 1548—1550. Er war bereits im Jahr 1539 Cardinal geworden, und bestieg im Jahr 1555 unter dem Namen Marcellus II. bekanntlich den päpstlichen Stuhl.

Mit Marcello Cervino beginnt zugleich die Reihe derjenigen Cardinäle, welche die Oberaufsicht über die Bibliothek unter dem Titel: Bibliothecarii Sedis Apostolicae oder S. Romanae Ecclesiae führten, und deren Amt von dem des eigentlichen Bibliothekars wohl zu unterscheiden ist, wie schon oben erwähnt wurde. Ob sie sämmtlich, oder welche von ihnen beide Aemter hinter einander verwaltet haben, finde ich nirgends bestimmt ausgesprochen; nur von einem derselben, Guigl. Sirleto, sagt es Cardona[3]), von Anderen z. B. Rob. dei Nobili ist es unwahrscheinlich, da derselbe noch vor dem 14. Lebensjahre bereits Cardinals-Bibliothekar wurde. Nur Einen finde ich als Bibliothekar genannt, Heinrich Gravius aus Löwen, welchen Gregor XIV. nach Veruläus Bericht[4]) im Jahr 1590 nach Rom berief, um sowohl der päpstlichen Druckerei als der Vatikana vorzustehen, der aber bereits fünf Monate nach seiner Ankunft im März 1591 starb.

(Beschluss folgt.)

Satyriſcher oder Freyhartiſcher Engelländiſcher (aber nicht Engliſcher) Gruß an die Lieben Spanier.

(Beschluss.)

Ehe ir ins Land ſetzt einen fuß/
Das war ein Newer Engliſch gruß.
Wer weißt/ wie noch das Salve wird/
Daß man euch anders einfuriert[5]).

---

1) v. Quirini Decas II. Epistolarum Nr. 2. p. XX. Dagegen hatte er in einem frühern Briefe (Decas I. Ep. 3. p. 4) denselben ganz weggelassen.

2) v. Commentat. de vita Marcelli II. p. 46.

3) de bibliotheca S. Laurent. p. 519.

4) Academia Lovaniens. lib. III. p. 279.

5) einquartirt. Schmeller I, 553. Vgl. Fourier.

Man handelt mit euch noch zu lind/
Dann wer der Sieg euch gweſen gſinn
Ihr hetten/ was jr nicht gemetzigt/
Türckiſch verkaufft wie vieh ringſchätzig:
Aber jr ſeit des Golds nicht werd/
Vielleicht iſt euch noch ärgers bſchert/
Weil ewerm Blut vnd Landurſt jr
Wißt nicht zu ſetzen maß noch gbür:
Wolt jr ſo groſſe thaten wircken
Laßt ewern Landgeitz auß beim türcke/
Der hat noch viel Reich zuzuſetzen
Da jr mit Reichthumb euch ergetzen/
Was macht ewer Weltgeitzigkeit
Vnthänig die ganz Chriſtenheit?
Aber es wird euch bald vergehn
Der Weltluſt/ wann jr ſo beſtehn:
Dann heißt erobern diß fremd Land [1])
Wann man gewinnt de bauch vol ſand?
Theilt jr das Land hie alſo auß/
Daß jr kein Obdach habt im Hauß
Werdt jr alſo des Möres Herren/
Daß euch der Mörſandt muß verſchärren?
Thut der gſtalt jhr ein Land erlangen
Wann man euch darein fürt gefangen?
Wollt jhr auff Petriſch ſo erwiſchen/
Das Peters gelt im maul de fiſchen?
Heißt das hie ſitzen auff der Wacht/
So jhr doch ligt vnd gar nichts acht?
Alſo werden frembd Nationen
Der Spaniſch Hülffdurſt bald entwonen:
Auff die weiß ſeind ſchon außgebauet/
Beid Engelburg, darauff jr trauet:
Vnd iſt zubſorgen/ daß zu tod
Erſchrickt die Spaniſch Pfefferſaat
In Franckreich wann ſie hört die Not
Daß jhr Pflantzer alſo beſtoht.
Auch die hochwürdigen in Teutſchland/
Werden ein weil jetz an den Stand.
Außſtellen die Inquiſition/
Die ſie ſonſt hetten vergohn lon.
Auch dem Sechszinck vngrad zu Rom/
Wird fallen vom hertzſchrein ein Trom [2]).
Wann er hört bei ſein heiligen tagen/
Daß die Ketzer de Sieg von tragen.

1) Heisst das fremde Länder erobern etc.

2) Trum (plur. Trümmer) = Stück eines zerbrochenen Ganzen. Schmeller I, 490.

Vnd darff wol ſagen recht in zornden/
Es ſei auch Gott nun Ketzriſch worden.
Ich gſchweig, was erſt demſelben gſchicht.
Den am nechſten der ſchad anſicht.
Es mags im wol lan ſein ein Zeichen/
Als da vnſighaft mußt abweichen.
Sein Herr vatter vō der Statt Metz/
Daß er ſich auch hiemit nit letz [1])
Gott geb/ daß er Gotts hand erkenne
Vnd wider die ſich nicht aufflehne.
Er hat jm ja hiemit gewieſen/
Wie bald er einen leg zum füſſen.
Der ſich auff ſeine Macht verlaßt/
Die er halt für ein Waſſerblaß.
Gott hat ſein luſt, daß er würfft auff/
Das ſchwach wider ein ſtarke hauff.
Er hat ſein luſt/ daß der ſtarck hauff
Am ſchwachen an und ab ſich lauff.
Darumb ſchafft er, daß jetz ein weib/
Den Mächtigſten König eintreib.
Der gwonnen hat der Reich ſo viel/
Dem ſteckt ein Inſel nun das Zil.
Der vber ſein Neſt ſich wolt ſtrecken/
Dem thut ein Ländlein ein zweck [2]) ſtecken.
Der wie ein Welſcher Nimrot frey/
Wolt vben ſein Weltjägerey.
Demſelben macht ſtarcken Weltjäger/
Werden die Netz vnd die Garnträger.
Nidergleget durch ein Weibesbild/
Welchs rett das arm verſcheichtes Wild.
Der jm bildt die Weltherſchung ein/
Deß will ein Inſel doch nicht ſein.
Vnd hindert jn an ſeinem lauff/
Daß er nicht weiter kommet auff.
Das macht der Hochmut iſt geſtiegen/
So hoch/ als er hat mögen fliegen/
Darumb muß er nun auch herwider/
In den Abgrund des Mörs ernider.
Auff daß man ſich ein mal mach frey/
Der Spaniſch Landfreibeuterey.
Vnd des geträuten [3]) Monrachats/
Vnd des geträumten Larffprimats.

---

1) letzen = laedere, beschädigen.

2) Ziel (eigtl. ein Nagel, der als Zielpunkt in die Scheibe gesteckt wird). Schmeller IV, 301.

3) gedräuten.

Digitized by Google

Dann auß der Landfreibeuterey/
Kompt nichts dann Landfridbrücherey.
Wie blutdurſt auß dẽ Lãddurſt fleußt
Vnd eins vorzug die Freiheit reißt [1]).
Der Himmel königlich Weltherſcher/
Wöl ſolch weltfürſte, ſein Waldförſtern [2]).
Den weltſcheuſalen vñ Leutjeichern [3])/
Vñ dẽ leutſcheuendẽ [4]) Weltſcheichern
Wie Büffeln legen Ring in dnaſen/
Daß ſie nicht gehn zu weit auß graſen.
Vnd will was geben auch vernunfft/
Daß wir in hören/ wann er rufft.
Vnd nit wie Vieh vñ Maulthier ſeien.
Die nit verſtehn/ wañ mans will freien [5]).
Man hat nun dapffer vorgeſprungẽ/
Jetzund auch dapffer nachgetrungẽ.
Wann ein zuhand ein vortheil kompt/
Sol man jn brauchen, ſo er fromt:
Der Engliſch gruß iſt ſchon herumb/
Wañ auch der Johans ſegen kum̃.
Der willkom iſt ſchon eingeſchenckt/
Wer jnen auch die letz [6]) eintränckt.
Der erſt Trunck war verſaltzen ſehr/
Der Ander ſei gepüluert mehr.
So wirdt es ſie, wie die Artz lehren/
Von der Canibaln ſucht abkehren.
Daß mit der weil ſie frey [7]) vergeſſen/
Das Spinneſpaniſch Landleutfreſſen.

B. G.

---

1) Wie die Freiheit zerstört wird, wenn Einer will der Erste sein.

2) Wohl nicht unser „Förster", sondern einer, der den Wald forstet, d. h. die sogenannte förstliche Obrigkeit darüber in Anspruch nimmt, den Bann darauf legt. Schmeller I, 565.

2) Leutjencher, d. h. Leuteunterjocher, zu „jeuch" = Joch. Schmeller II, 264.

4) furchtsam oder furchterregend. Schmeller III, 338 f.

5) loslassen, befreien.

6) den Abschiedsgruss. 7) ganz.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Itinerarium pro Romipetis. Unter diesem Titel ist einem *Augustinus super Johannem* in der Kirchenbibliothek zu Bibelried bei Würzburg von einer Hand des XV. Jahrhunderts eine deutsche 5 Folienseiten füllende Reiseroute für Romfahrer beigeschrieben, welche mancher interessanter Notizen wegen vollständig abgedruckt zu werden verdient. Sie beginnt: „Item eyn meile von der lessnitz uff den snebergk. czwischen der lessnitz und dem snebergk git man über ein wasser gnandt dy muldaw,“ und schliesst: „Er muss wol zu fuss sein und jungk der is vorbrengen soll. Summa vonn lessnith gen Rom thut 204 meilenn.“ (Mitgetheilt von Prof. Dr. Reuss in Würzburg.)

Orientalisches.

Die Tübinger Universitätsbibliothek hat vor Kurzem durch die Güte des Dr. Gundert aus Stuttgart, welcher seit mehreren Jahren als Missionair in Ostindien lebt, 16 Bände orientalischer Druckwerke in Sanskrit, Telugu, Tamil, Malajalam, Carnataca, tahitischer und englischer Sprache, aus Officinen von Calcutta, Bellory, Madras, Cottayana, Bombay, Mangalore und Tahiti erhalten; ferner folgende 4 orientalische Handschriften: 1. Divan des persischen Dichters Hafiz, mit reichlichen Randglossen. 2. Çiçupâlabhada, Sanskritgedicht, auf Palmblättern. 3. Kerala utpatti, indische Legenden in Malajâlam. 4. Krishna vilâça, Sanskritgedichte. (Mitgeth. von Prof. Dr. Keller in Tübingen.)

Chinesischer Druck.

Der schönste chinesische Druck, der mir zu Gesicht gekommen, ist The gospel of St. Luke and the acts of the apostles, translated into chinese by the late Rev. Dr. Rob. Morrisson. London printed by W. Watts, crown Court, temple bar, for the british and foreign bible society, established in the year 1804. 1845. 8. Ein Exemplar besitzt die königl. Universitätsbibliothek in Tübingen durch die Güte des Dr. Steinkopf in London. (Mitgetheilt von Prof. Dr. Keller in Tübingen.)

Erratum.

Im Serapeum 1846, 239, Z. 3 v. u. lies jütischen.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 20. Leipzig, den 31. October **1846.**

Zur Geschichte des Werkes: Acta Sanctorum.

Die am Schlusse des vorigen Jahres geschehene Veröffentlichung zwei neuer Theile (die zusammen den VII. Tomus Octobris ausmachen) des weltberühmten, kolossalen, im Jahr 1794 unterbrochenen Bollandistenunternehmens giebt mir die natürliche Veranlassung, über dessen Anfänge und Entwickelung einige flüchtige Nachrichten aufzuzeichnen, die ich zum grössten Theile aus einem darauf bezüglichen Aufsatze unseres Generalarchivars Gachard[1]) und aus dem Prooemium des letzterschienenen Theiles selbst geschöpft habe.

Den ersten Plan zu den *Actis Sanctorum* fasste der im J. 1569 geborne Jesuit *Heribertus Rosweydus* aus Utrecht[2]), Lehrer der Philosophie in Douai und Antwerpen. Von ausserordentlichem Wissensdrange getrieben, widmete er sich mit Vorliebe den kirchenhistorischen, zumal hagiographischen Studien, als deren Frucht er im J. 1607 eine kleine Schrift *Fasti Sanctorum, quorum vitae in Belgicis bibliothecis manuscriptae* bei Plantin erscheinen liess. Sie sollte zugleich als An-

2) Mémoire sur les Bollandistes et leurs travaux, spécialement depuis la suppression de l'ordre des Jésuites, en 1773 jusqu'à leur réunion aux religieux de Tongerloo, en 1789. (Messager des sciences de Gand, Année 1835.)

3) S. Phil. Alegambe in Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu.

kündigung eines umfassenderen Werkes dienen, nämlich eines in 18 Bänden abzufassenden vollständigen und kritischen Hagiologiums. Diese ungeheure Aufgabe, die er sich mit allzuraschem Eifer gestellt, liess er jedoch bald fahren, als seine Freunde, besonders der Kardinal Bellarmin (in einem Briefe vom J. 1608) ihm die Schwierigkeit ihrer Lösung lebhaft vorgestellt hatten. Er begnügte sich mit der Abfassung einzelner Monographien und der Anhäufung überaus reicher Materialien zur Behandlung der kirchlichen Antiquitäten, in dem Sinne, wie er sie zu Nutz und Frommen der Kirche betrieben wissen wollte. Sein mühsam aufgehäufter Apparat wurde glücklicher Weise nach seinem Tode, der im J. 1629 eintrat, von den Jesuitenobern in seinem vollen Werthe als ein kostbarer Schatz gewürdigt, von dem die Gelehrten Genuss, die Gesellschaft Ruhm und die Kirche Nutzen ziehen könnte. Der ganze literarische Nachlass wurde sonach der Prüfung des *P. Joannes Bollandus* (geboren im Limburgischen den 13. Aug. 1612, gest. 12. Sept. 1665 [1]) übergeben, der sich zu diesem Behufe von Mecheln nach Antwerpen begab. Er fasste den, wenn auch noch so kühnen Rosweyd'schen Plan wieder auf, und schritt, mit einiger Verschiedenheit in Bezug auf die Anordnung des Stoffes, mit glaubensvoller Zuversicht an die Ausführung desselben. Nach 13jährigen Vorarbeiten erschienen denn endlich im J. 1643 die beiden ersten, den Monat Januar begreifenden Bände, welche dem damaligen Papst Urban VIII. und dessen Neffen, dem Cardinal Franc. Barberinus, gewidmet wurden. Doch war die Aufgabe, trotz der beträchtlichen Hülfsmittel, die er vorgefunden und die durch eine über ganz Europa mittelst der verschiedenen Professenhäuser ausgebreiteten Correspondenz noch erhöht wurden, für die Thätigkeit eines einzigen Mannes zu gross, und es wurde ihm zur Bearbeitung des Stoffes beigegeben *P. Godofredus Henschenius* aus Geldern (geb. 1600, † 1681), ein durch Urtheil und Wissen gleich ausgezeichneter Gelehrter, unter dessen Mitwirkung im Jahr 1658 die drei Februarbände herauskamen, wovon der erste dem Papst Alexander VII. gewidmet war. Ein Jahr darauf trat zu diesem Bunde der im J. 1628 zu Antwerpen geborne *P. Daniel Papebrock*, Sohn eines in jener Stadt ansässigen Kaufmanns aus Hamburg, ein gewandter Kritiker, der durch seine Polemik gegen den Karmeliterorden noch eine sekundäre Berühmtheit sich erwarb. Im Jahr 1660 begab sich dieser, in Begleitung des Henschen und auf besonderes Ersuchen Alexanders VII. nach Rom; sie rückten aber nur langsam vorwärts, indem sie unterwegs mit vielem Erfolge die Sammlun-

1) S. s. Leben in Tom. I. Mart. Der Geburtsort Tirlemont beruht auf einem Irrthum.

Digitized by Google

gen von Köln, Trier, Mainz, Bayern, Venedig durchmusterten und ausbeuteten. In Rom fanden sie von Seiten des Papstes die ehrenvollste Aufnahme, und an dem Bibliothekare der Vaticana, Lucas Holstein und nach dessen Tode (1661) an Leo Allatius eifrige und besonders gewogene Förderer ihrer Arbeit. Mit reicher Beute beladen, zu frischer Thätigkeit aufs Neue angespornt, kehrten sie 1662 nach Antwerpen zurück [1]), und liessen sechs Jahre darauf — nachdem Bollandus den 12. Sept. 1665 gestorben war — die drei Märzbände vom Stapel laufen. April (3 Tom.) folgte 1675 und so fort, in mehr oder minder starken Zwischenräumen, die folgenden Monate. Vom Jahr 1715 (Juni, VI. Band bis 17) folgten die Bände ziemlich regelmässig von zwei zu zwei Jahren. —

Henschenius starb indessen im Jahr 1681, nachdem er 46 Jahre dem Unternehmen gewidmet hatte. Schon vor seinem Hintritt war *Conrad Janning* aus Gröningen in die Verbindung getreten, und wurde dem Werke hauptsächlich durch seine Reisen nach Italien (1681—86), nach Deutschland und Böhmen, in Gesellschaft des Franz Baert (1688) und abermals in Italien (1697—1700) überaus förderlich. Bis 1688 bestritt die Bollandistengesellschaft ihre Kosten für Druck, Reisen, Handschriften und Bücher einzig durch den Verkauf der Bände und durch die Munificenz der vornehmen und hohen Personen, denen dieselben dedizirt wurden. Diese pekuniären Verhältnisse zeigten sich aber als ungenügend zur gründlichen Betreibung des Werkes, und um diese Schwierigkeiten zu heben begab sich in besagtem Jahre P. Janning nach Wien, um beim Kaiser Leopold um einen jährlichen Zuschuss einzukommen, gegen die Verpflichtung, die folgenden Bände Sr. Maj. und den kaiserlichen Prinzen zu widmen. Als Folge dieses Gesuches wurde zwar eine jährliche Pension von 1000 Reichsthalern mündlich zugesagt, aber nicht ausgezahlt; die zwei Jahre darauf erneuerte Bitte erwirkte erst eine förmliche Akte (18. Nov. 1700), welche jene Zusage bekräftigte und die Rückstände nachzuzahlen befahl. Aber die Bezahlung geschah in jenen schwierigen Zeiten nur mit vieler Unordnung und 15 Jahre später, im J. 1715 wiesen die Bollandisten ein Guthaben an die Staatskasse von 33,000 Gulden nach. Auf wiederholtes Dringen befahl Karl VI., unterm 17. Januar 1716, die Auszahlung von 6000 fl. als Tilgung der gesammten Schuld und von 1995 fl. als alljährliche, auf 10 bis 11 Jahre [2]) ihnen zu verleihende Pension. Der eingegangenen Verbindlichkeit gemäss wurden vom 20. Bande des gesammten Werkes an

---

1) Eine handschriftliche Relation über diese Reise befindet sich auf der Burgundischen Bibliothek unter der Nummer 17,671.

2) Dieser Termin wurde, wenn auch nicht durch Dekret, doch faktisch auf unbestimmte Zeit verlängert.

Digitized by Google

alle späteren Mitgliedern des kaiserlichen Hauses gewidmet. Ganz allein auf den Verkauf ihrer Produktionen, die kaiserliche Pension und die Liberalität angesehener Kirchen- und weltlichen Fürsten verwiesen, hatten die Bollandisten dennoch durch Ordnung und Sparsamkeit im J. 1773 ein Kapital von 136,000 Brabanter Gulden zusammengebracht, aus dem sie eine jährliche Rente von 9133 fl. lösten, die der Verkauf der *Acta* alljährlich im Durchschnitt noch um 2400 fl. vermehrte.

Der Tod des schon 1709 erblindeten Papebrock, der 55 Jahre an der Unternehmung mitgewirkt, und derselben sogar den ihm von seines Vaters Erbschaft zukommenden Antheil aufgeopfert hatte, erfolgte den 28. Jan. 1714. Seine Thätigkeit setzten fort, ausser den bereits erwähnten, ihn überlebenden Mitarbeitern, *Janning* († 1723) und *Baert* († 1719), die PP. *Sollerius* († 1740), *Pinius* († 1749), *Cuperius* († 1741), *Petrus Boschius* († 1736), *Stilting* († 1765), *Suyskens* († 1771), *Perier* († 1762), *Sticker* († 1753), *Limpen* (bis 1750), *Veldius* (bis 1747), *Joan. Cleus* (bis 1760), über deren Lebensumstände und Wirken die verschiedenen Bände der Acta Umständliches enthalten. Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 waren am Werke thätig *Ign. Hubens* (1737—1782), *Corn. de Bye* (1727—1801), *Jacob de Buë* (1728—1808), und endlich *Joseph Ghesquière* (1731—1802). Der 50. Band des Ganzen (Octbr. III) war im Jahr 1770 erschienen, als 3 Jahre darauf jenes wichtige Ereigniss die Wirksamkeit der Brüderschaft unterbrach und mit gänzlichem Aufhören bedrohte. Ihre Kapitalien und Besitzthümer fielen, wie alle Jesuitengüter, dem Staatsschatze anheim [1]). Doch hatte das grossartige Werk auch unter den Jesuitenfeinden, seiner hohen wissenschaftlichen und kirchlichen Bedeutung halber, Gönner genug, als dass der Untergang desselben auch mit dem Untergange des Ordens zugleich erfolgen sollte. Der Rath des Provinzialgerichtshofes von Brabant Van den Angle war mit der Execution des kaiserlichen Beschlusses vom 13. Sept. 1773 beauftragt worden, hatte jedoch den speciellen Befehl erhalten, die Redactoren der *Acta Sanctorum* von der ihnen besonders günstigen Gesinnung der Regierung in Kenntniss zu setzen. Das zur Regulirung der Jesuitenangelegenheiten vom Generalstatthalter Karl von Lothringen niedergesetzte Komitee berichtete zwar unterm 22. Febr. 1744, dass die Untersuchung gezeigt habe, das Bollandistenwerk sei durch die Arbeiten der französischen Benediktiner und die Geschichte

1) Bei der Aufhebung des Jesuitenordens fand die Regierung in seinen verschiedenen Sammlungen etwa 15 vollständige Exemplare der *Acta Sanctorum*. Man bezahlte ein einziges davon mit 1000 Brab. Gulden. Im Jahr 1780 blieben der Regierung noch neun Exemplare übrig, die sie dem Brüssler Buchhändler für 4950 fl. (d. h. 560 fl. für jedes) abtrat.

Digitized by Google

Fleury's überflüssig geworden; aber diesem übereilten Ausspruch widersprach ein zweiter, auf Van den Cruyce's Veranlassung verfasster Bericht vom 2. April 1774, in welchem die Verdienste des Werkes äusserst hoch angeschlagen wurden, und dem zufolge man die Fortsetzung desselben einer besondern Commission, aus den frühern Mitarbeitern nebst anderen Gelehrten bestehend, zu übergeben vorschlug, wozu sich die alten Hagiographen auch bereitwillig erklärten. Es wurde der Plan entworfen, jene Commission der kurz vorher (1772) in Brüssel gegründeten kaiserlichen Academie der Wissenschaften einzuverleiben, was der Statthalter auf des Ministers Fürsten Stahrembergs Anrathen der Kaiserin vorschlug. Der Kanzler Fürst Kaunitz widerrieth es jedoch aus mannichfachen zum Theil finanziellen Gründen (8. Juni 1776), und nach langem Hin- und Herreden erschien endlich den 19. Juni 1778 der Beschluss des Statthalters, welcher über die Fortsetzung der *Acta Sanctorum* (so wie der Analecta Belgica, einer literarischen Unternehmung, deren Geschichte mit der der Bollandisten eng zusammenhängt, aber doch von uns beseitigt werden muss) in 21 Artikeln verfügte. Die drei Ex-Jesuiten, De Bye, De Buë und Hubens, die früher die Redaction geleitet und sogar noch während der Unterhandlungen von 1773 bis 1775 im alten Locale zu Antwerpen ihre Studien fortgesetzt hatten, sollten in der Brüssler Augustinerabtei zum Caudenberg installirt werden, und daselbst freie Wohnung und Kost, und eines lebenslänglichen Jahresgehalts von 800 fl. (mit Inbegriff der jedem Ex-Jesuiten zuerkannten 360 fl.) geniessen. Der Reinertrag des Verkaufs sollte zur Hälfte der Abtei zufallen, welche dafür einen Magazinverwalter, einen Kopisten und mehrere Amanuenses zu besolden hatte — die Verköstigung der drei Redactoren bezahlte die Regierung mit 500 fl. für jeden — zur Hälfte unter die Redactoren in gleichen Theilen vertheilt werden. Dem Dekret vom 19. Juni 1778 folgten noch andere Verfügungen über Einzelheiten, deren Ausführung einem besondern Regierungskommissär (Staatsrath von Kulbey) übergeben wurde. Nachdem diese Anordnungen getroffen, und die Redaktoren, dem besagten Beschlusse gemäss, in den beiden Klosterbrüdern Reynders und Fonson, Adjutoren erhalten hatten, erschien endlich im Laufe des Jahrs 1780 mit einigen Abänderungen in der Fassung des Stoffes (besonders Auslassung des bereits in andern Sammlungen Gedruckten) der 51. Band oder 4. Octoberband, dem die frühere Theilnahme in eben so hohem Grade zu Theil wurde. Hubens starb im Jahr 1782, und nachdem schon im Jahr vorher der 24jährige Fonson zum Redaktor vorgerückt war, trat, auf den Vorschlag des Raths von Kulbey, der bekannte Geschichtsforscher Dom Anselmo Berthod, ehemals Bibliothekar der Stadt Besançon und Ordner der bekanntlich daselbst zahlreich angehäuften Granvella-

Digitized by Google

schen Papiere, damals Grossprior von Luxeuil und Mitglied der Akademien von Besançon und Brüssel, in die Stelle des Hubenus, 30. October 1784. Diese Wahl missfiel Manchem, der, freilich ohne Grund, in dem wenn auch noch so verdienstvollen Benediktiner den Jansenisten witterte. Doch war seine Wirksamkeit von sehr kurzer Dauer; er starb zu Brüssel schon den 19. März 1788.

Das Wohlwollen, welches Maria Theresia den Bollandisten bezeigt hatte, vererbte sich nicht auf ihren Sohn, Joseph II. Jeden Vorwand benutzte dieser Kaiser, um seine Ungunst an den Tag zu legen. Die von ihm beschlossene Aufhebung der Klöster traf auch den Sitz der hagiographischen Gesellschaft, die Abtei Caudenberg (23. Mai 1786) und diese gelehrte Körperschaft musste abermals ihre Zeit mit Umzugsgeschäften verlieren, indem ihr von den Generalstatthaltern die Gebäude der Jesuitenbibliothek zu Brüssel angewiesen wurden.

In demselben Jahr erschien der 52. Band (5. Octoberband) unter den Auspicien des Erzherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz II. [1]). Doch sollte der neue Wohnsitz nicht lange behauptet werden. Die Regierung liess nicht ab von ihrem hämischen Benehmen gegen die gelehrte Gesellschaft, sondern sann auf ihre gänzliche Auflösung. Nachdem sie das Gutachten der Rechnungskammer, so wie der Kirchen- und Schulcommission eingeholt hatte, welche die Auflösung, die eine als dem Staatsschatze förderlich, die andere als der Wissenschaft durchaus nicht nachtheilig erscheinen liessen, wurde unterm 16. October 1788 vom Regierungsrathe der Rechnungskammer eröffnet, dass vom 1. November [2]) an den Bollandisten nur noch ihr Gehalt von je 800 fl. ausbezahlt werden solle. So vernichtete der Mann des Fortschritts, Joseph II., eine Anstalt, welche selbst einem Leibnitz [3]), und dem Revolutionsmanne Camus [4]) Bewunderung und Achtung abgenöthigt hatte.

Diese Nachricht erregte eine wahrhafte Bestürzung unter den Freunden historischer Forschung sowohl in Belgien, als

---

1) Die Dedikation hatten dem Prinzen den Titel *Serenitas tua* beigelegt; Joseph II. liess ihnen den hochklingenderen *regia celsitudo tua* vorschreiben. Im Jahr 1780 hatte Maria Theresia die Kupferstichkosten zum Porträt des Erzherzogs Maximilian gerne übernommen; diese Kosten wollte Joseph II. nicht übernehmen, und sonach erschien dieser 52. Band ausnahmsweise ohne Kupfer.

2) Am Aller Heiligen Tage. Feller sieht in diesem Umstande eine ironische Absichtlichkeit.

3) Die Bollandisten besitzen noch autographe Briefe des grossen Mannes an Papebrock; cf. Act. SS. Belgii, t. I. Praef. p. X.

4) S. *Voyage fait dans les départements nouvellement réunis et dans les départements du Bas-Rhin, du Nord, du Pas-de-Calais et de la Somme, à la fin de l'an X.*, par A. Camus. Paris, ventôse an XI. (1803) 2 vol. in 18. T. II. p. 50.

Digitized by Google

in den Nachbarstaaten. Die Provinz Flandern wollte der Regierung die Uebernahme der Kosten, welche die Vollendung des Werkes erfordern könnte, antragen. Mehrere religiöse Körperschaften überdachten ähnliche Projecte, ja es war ernstlich die Rede davon, die sämmtlichen Materialien der Bollandisten von der französischen Congregation St. Maur ankaufen zu lassen. Die Brabantische Praemonstratenser-Abtei Tongerloo verwendete sich am ernstlichsten für die Ehre, in ihrem Schoosse die Vollendung der *Acta Sanctorum* zu pflegen, und durch Vertrag vom 11. Mai 1789 gingen die Bibliotheken der Bollandisten (ca. 8000 Bände) und das Museum Bellarminum (Bibliothek der zur Redigirung der bereits erwähnten Analecta Belgica und unter den Bollandisten bestehenden Historiographengesellschaft) nebst ihrem Zubehör, ferner das ganze Magazin der vorräthigen Bände der Acta Sanctorum, die Geräthschaften, das Papier und die Materialien der Druckerei in den Besitz der Abtei unter der Bedingung, dass diese den Historiographen De Bye, De Buë und Fonson (so wie den beiden Historiographen Ghesquière und De Smet), gewisse lebenslängliche Renten (zwischen 3 bis 500 Gulden) aussetzte, der Regierung für die Bibliotheken 12,000 fl. und für das Magazin und die Druckerei 18,000 fl. bezahlen [1]), so wie alle Transport- und Einrichtungskosten tragen sollte. Dieser Vertrag erhielt den 14. Mai die kaiserliche Bestätigung; auch gewährte man der Abtei die Befugniss, eine Summe von 60,000 fl. aufzunehmen, um den erwähnten Verpflichtungen nachzukommen. Der Handel konnte nicht anders als zur Zufriedenheit der Wiener Kanzlei ausfallen. Im Jahr 1773 hatte man sich bereits der bedeutenden Kapitalien der Verbrüderung bemächtigt; jetzt brachte man es noch dahin, die ihnen übrig gebliebenen literarischen Schätze — ein gewiss rechtmässiges Besitzthum — ebenfalls zu versilbern, und zwar zum Vortheil der kaiserlichen Hofkammer!

Kaum waren die seit 1773 in ihrem emsigen Forschen so vielfach angefochtenen Hagiologen in ihrer neuen Zufluchtsstätte installirt, so brach die brabantische Revolution aus und legte dem Gedeihen des Werkes aufs Neue verschiedenartige Hindernisse in den Weg. So vergingen denn mehrere Jahre, bis endlich im Mai 1794 ein neuer Band, der 6. des October und der 53. des Ganzen, ans Licht trat. Er enthielt die Biographien der Heiligen vom 12. bis 14. October, und ist dem Papst Pius VI. gewidmet, welchen demselben zu überreichen jedoch die Zeitverhältnisse nicht gestatteten. Auf dem Titel befinden sich drei Tongerloer Mönche als Mitarbeiter der Bollandisten angegeben [2]).

1) Letztere Summe war zur Hälfte den 3 Redaktoren bestimmt.

2) Der S. 632 dieses Bandes befindliche Blatthüter DIES lässt ver-

Digitized by Google

Kurz nach dem Erscheinen des 53. Bandes im Juli 1794 überfielen die Franzosen die belgischen Lande, und der Beschluss des Nationalconvents vom 1. October erklärte Belgien zu einer Provinz der französischen Republik. Im Jahr 1796 erlitt auch Tongerloo das Schicksal sämmtlicher Klöster; die frommen Väter mussten den 6. December die reiche Abtei dem Commissär der Republik überlassen, und zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen (doch nicht nach Holland). Glücklicher Weise hatten die Mönche dafür Sorge getragen, dass ihre Archive und ihre Bibliothek [1]) in Sicherheit gebracht wurden. Die im Jahr 1825 noch am Leben Befindlichen hatten beschlossen, das noch Vorhandene öffentlich zu verkaufen und liessen zu diesem Behuf einen Katalog drucken. Ein Theil kam allerdings — dem Berichte des Hrn. Voisin, Proleg. zum Van Hulthem'schen Catalog, p. VII. zufolge — in den Besitz der Bibliophilen Heber (oder Williams), Van Hulthem und Cammens; was dem Verkaufe entrissen wurde, wurde 1827 von der niederländischen Regierung erworben, welche die Druckwerke in der königlichen Bibliothek im Haag deponiren liess. Mit einiger Mühe wurden die Handschriften, welche durch Ministerialbeschluss vom 12. Febr. 1828 die Hrn. Gachard und Dugniolle zu katalogisiren den Auftrag erhielten, der Burgundischen Bibliothek vindizirt. Ihre Zahl betrug 392 Nummern, und stammten alle aus der Sammlung der Bollandisten und des Museum Bellarminum [2]). Von den Bollandisten selbst blieben unter der französischen Herrschaft im Lande De Bue (er starb 1808, 80 Jahre alt), Fonson (er hatte sich schon 1788 von der Unternehmung zurückgezogen, der neuen Kirchen-Ordnung unterworfen und starb als Weltpriester zu Brüssel im J. 1826), und der erst in Tongerloo 1795 beigetretene P. Adr. Heylen, von dem jedoch der Umstände wegen Nichts in den Acta zum Vorschein kam. Im Jahr 1801 machte der Departementspräfect von Antwerpen, d'Herbouville, so wie später 1802 das französische Institut durch das Organ des Ministers des Innern, Graf von Montalivet [3]), vergebliche Versuche, die Redaktoren zur Fortsetzung der Acta Sanctorum zu bewegen; sie hatten sich zerstreut, und weigerten sich sogar den Schlupfwinkel ihrer handschriftlichen Schätze nur anzugeben, ge-

---

muthen, dass der 15 October noch in den Band aufgenommen worden wäre, wenn die Umstände die Ausführung des ursprünglichen Plans nicht gehindert hätten.

1) Von ihr sagt Goropius Becanus apud Sanderi Chorogr. Brab.: *in nullo unquam monasterio parem visam esse, sive ipsius magnitudinem, sive librorum varietatem species.*

3) Sie sind im Inventar verzeichnet unter der Nr. 7448—9000.

4) S. Dacier *Rapport à l'empereur sur les progrès de l'histoire et de la littérature ancienne depuis 1789.* Paris impr. roy. 1810. 4. p. 145.

Digitized by Google

schweige denn dieselben abzutreten, was, wie gesagt, erst 1827 geschah.

So standen die Sachen, als im Jahr 1836 das Gerücht sich verbreitete, dass in Paris, unter dem Schutze mehrerer Bischöfe und den Auspicien Guizot's eine Gesellschaft zusammengetreten sei, um die grossartige Schöpfung des Bollandus und zwar innerhalb 10 Jahren, zu Ende zu führen. Diess spornte den vaterländischen Eifer einiger belgischen Literaten, besonders des Rectors der Universität Löwen, Kanonikus De Ram, welche durchaus Belgien diese Ehre zukommen zu lassen wünschten. Eine unterm 17. October verfasste Eingabe an den Minister des Innern (De Theux) fand den Beifall der Regierung, und nach einigem Widerstreben fand sich der Jesuitenorden bereit, seine Kräfte dem Unternehmen zu widmen. Den 13. Januar 1837 kündigte der Provinciale Van Lic der Regierung an, dass die Bollandistische Gesellschaft constituirt sei, und aus den PP. *Boone* (Rector des St. Michaelskollegiums zu Brüssel), *Van der Moere* (Rector des Jesuitenkollegiums zu Gent), und *Coppens*, Professor der Theologie, denen später noch andere hinzutreten würden [1]), bestehe. Unterm 13. Mai desselben Jahres erfolgte der königliche Beschluss, wornach auf dem Budget des Innern alljährlich 6000 Fr. für die Bollandisten ausgesetzt wurden, wozu noch andere Vergünstigungen, die Benutzung der öffentlichen Bibliotheken betreffend, traten.

Nach beinahe neunjährigen Vorstudien erschien endlich im letzten Monat des vergangenen Jahres, mit Beibehaltung der frühern Form, der aus zwei Theilen bestehende 7. Octoberband oder 53. der ganzen Sammlung [2]). Wir geben davon eine kurze Analyse.

Der Titel lautet:

Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata, primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho *Vandermoere* et Josepho *Vanhecke*, Societatis Jesu presbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem Societate operam conferentibus. Tomus VII. Octobris, quo dies decimus quintus et decimus sextus continentur. Pars prior. Bruxellis. Typis Alphonsi Greuse MDCCCXLV. Folgt ein prachtvoll gestochenes Brustbild des regierenden Papstes —

1) Im October trat hinzu der Prof. des kanonischen Rechts, R. Joseph Van Hecke. Ein von der französischen Gesellschaft ausgegangener Plan, sich mit der belgischen zu verbinden, scheiterte an dem Nationalgefühl der letzteren, und erstere fand sich genöthigt, dieser die Verfolgung eines ruhmwürdigen Zieles zu überlassen.

2) Die von den frühern Redaktoren seit 1796 vorliegenden fertigen Arbeiten wurden natürlich mit Angabe ihrer Verfasser nebst Zusätzen darin aufgenommen.

Digitized by Google

die Dedication an Se. Heil. — *Hagiographi Lectori S.* (Entschuldigung des langen Verschubs) — die verschiedenen kirchlichen Drucklicenzen. — Sodann: S. I—XXXV. *Prooemium de ratione universa* (historische Uebersicht des ganzen Unternehmens, so wie Nekrologe der seit der Veröffentlichung des letzten Bandes (1794) verstorbenen Bollandisten) — XXXV —XXXVI. *Synopsis tomi septimi de actis Sanctorum Octobris.* (Gruppirung der im Bande behandelten Heiligen) — *Index Sanctorum in tomum VII. Octobris. Index Chronologicus* (5 nicht num. Blätter).

P. 1. *Acta Sanctorum Octobris tomus septimus. Dies decima quinta.* Sancti qui coluntur idibus Octobris.
2— 5 *Praetermissi et in alios dies relati.*
5— 6 De S. *Fortunato,* martyre Romae.
6— 7 De SS. *Lupulo* et *Modesto*, martyribus Capuae.
7—10 De S. *Agileo*, martyre in Carthagine in Africa.
11—16 De SS. *CCCLX martyribus Mauris* Coloniae Agrippinae.
17—18 De S. *Antiocho* (Bischof von Lyon).
18—27 De SS. *Cannato* et *Antonino* (Bischöfen v. Marseille).
27—31 De S. *Aurelia* virgine Argentorati in Alsatia.
31—34 De S. *Severo*, episc. conf. Treviris.
35—37 De P. *Tammaro*, episc. conf. Beneventi in Italia.
37—44 De S. *Conogano*, ep. cf. Corisopiti in Britannia minore.
45—49 De S. *Leonardo*, conf. Corbiniaci Dioecesis Augustodunensis in Gallia Nivernensi.
49—55 De S. *Balderico*, conf. in dioec. Lingonensi et Aeduensi in Burgundia.
55—59 De S. *Deodato*, ep. conf. Viennae Allobrogum in Gallia.
59—64 De S. *Thecla*, virgine et abbatissa Kitzingae ad Moenum in Franconia.
65—69 De S. *Sabino*, episc. conf. Catanae in Sicilia.
70—77 De S. *Rogerio*, ep. Cannensi confessore Baroli in Apulia.
77—79 De B. *Galtero*, abbate et martyre ordinis cisterciensis Quinciaci in Gallia.
79—106 De B. *Philippa* virgine de Campo-Milano dicta, Viennae Allobrogum in Gallia.
106—108 De B. *Theoderico* Alemanno presbystero confessore, ex Ordine Carmelitarum Venetiis in Italia.
109—790 De S. *Teresa* Virgine Carmelitarum strictioris Observantiae Parente [a. 1582.] (Diese ausgedehnte Geschichte der berühmten Heiligen ist auch in einem Separatabdruck erschienen.)

Die Pars posterior mit fortgesetzter Pagination enthält:
P. 791 Die Liste der am 16. October verehrten Heiligen.
792 Liste derjenigen, welche im vorliegenden Bande übergangen und auf andere Tage verschoben worden sind.
796 De S. *Bassiano,* martyre Syracusis in Sicilia. (anno forte 269).

Digitized by Google

797 De S. *Cecra* et CCLXX martyres in Africa. [Saec. III. vel IV.]
798 De SS. *Saturnino*, *Nereo*, *Mireo*, *Aufido* et Sociis CCCLXV martyribus in Africa. [Saec. III. vel IV.]
ib. De SS. *Leontio*, *Domitio*, *Terentio* et *Domnino* martyribus, cultis a Graecis. [Tempore incerto.]
799 De S. *Malo*, Eremita. [Temp. inc.]
ib. De S. *Eliphio*, martyre prope Tullum Leucorum in Gallia. (anno f. 362.)
816—821 De S. *Bolonia*, martyre in agro Bassiacensi in Gallia. [c. a. 352.]
822—825 De S. *Sylvano* martyre, agedum in agro Lemovicensi. (c. in Saec. V.)
825—835 De SS. *Martiniano*, *Saturiano* eorumque duobus fratribus, martyribus, et de S. *Maxima* Virgine in Africa. (a. 458 vel 459.)
835—851 De S. *Juniano* anachoreta, et de ejus magistro *S. Amando*, in agro Lemovicensi in Gallia (c. an. 500)
851—853 De S. *Colmano*, episc. Killruadhensi in Hibernia. (Saec. VI.)
853—856 De S. *Salvio*, in agro Antisiodorensi in Gallia. (ante Saec. VII.)
856—909 De S. *Gallo*, conf. Arbonae in Alemannia (c. a. 627.)
909—928 De S. *Balderico*, conf. in Montefalconis in agro Remensi. (Saec. VII.)
928—950 De S. *Magnobodo*, ep. et conf. Andegavi in Gallia. (c. 660.)
950—952 De S. *Klara* Virgine in Momonia in Hibernia. (c. 680)
953—985 De S. *Mummolino*, ep. Noviomensi et Tornacensi. (c. 683.)
986—1031 De S. *Berchario*, martyre abbate et fundatore monasteriorum Altivillaris et Dervi. (a. 685.)
1031—1050 De S. *Ambrosio*, Cadurcensi ep. et conf. (c. 770.)
1050—1091 De S. *Lullo*, archiep. conf. Moguntiae.
1091—1101 De S. *Vitali*, erem. in pago Ratiatensi in Gallia.
1101—1116 De S. *Gurdanio*, erem. Duaci.
1106—1120 De S. *Gualderico*, agricola in Occitania.
1120—1122 De S. *Bonila*, V. Brivate in Arvernia.
1123—1124 De S. *Germano*, erem. et mart. in Arvernia.
1125—1140 De S. *Anastasio*, erem. et monacho Ord. S. Bened. in Gallia.
1140—1184 De S. *Bertrando*, episc. conf. Convenis in Gallia.
1184—1189 De S. *Bernerio*, erem. Eboli in dioecesi Salernitana.

Den Schluss bilden drei ausführliche Indices, nämlich *a*) historicus, *b*) topographicus, *c*) moralis.

Dr. *A. Scheler*,
zweiter Kabinetsbibliothekar des Königs der Belgier.

Digitized by Google

Einiges zur Geschichte der Vatikana seit der Zeit Sixtus des Vierten bis zum Jahre 1600.

(Schluss.)

B. Cardinal-Bibliothekare.

Von den Cardinal-Bibliothekaren oder Protectoren der Vatikana, welche sowohl die Papiere des Panvinio als die Verzeichnisse bei Rocca und Ciampini in der Reihe der eigentlichen Bibliothekare aufführen, findet sich ein besonderes Verzeichniss in einem Briefe Guarini's an Corsini [1]), welches hier zu Grunde gelegt wird.

1) Marcello Cervino 1550—1555. Er ist schon oben unter den Bibliothekaren vorgekommen.

2) Roberto dei Nobili. 1555—1558.

3) Alfonso Carafa. 1558—1565.

4) Marc. Ant. Amulio. 1565—1570 [2])

5) Gugl. Sirleto. 1572—1585 [3]).

6) Ant. Carafa. 1585—1591.

7) Ascan. Colonna. 1591—1598.

8) Cesare Baronio. 1598—1607.

C. Custoden.

1) Pietro Demetrio, gebürtig aus Lucca, 1480—1511. Das Anstellungsdecret ist vom 1. März 1480 [4]). Lippo Brandolini giebt in einem Briefe an Politian ihm folgendes Zeugniss: Demetrius Luc. est homo modestus et multis virtutibus ornanatus, in liberalibus vero disciplinis, praesertimque in his nostris studiis apprime eruditus; imprimis autem facetus urbanusque. Is incredibili quodam amore litteratos omnes, te vero etiam observantia summa complectitur.

2) Jean Chadeaux (Jo. Chadellus) aus Lyon, ward nach Ciampini am 25. Februar 1480 eingesetzt, und starb 1512.

3) Lorenzo Parmieno aus Camerino, als Demetrio's Nach-

---

1) Decas I. Epistolarum Nr. 3.

2) Ueber die Zulänglichkeit der Bibliothek zur Zeit seines Protectorats giebt folgende Stelle aus einem Briefe des Letino Latinio an Ant. Agostino vom Juli 1568 eine Andeutung: Quod petis a me, ut Diophanti libros, qui de arithmetica scripti sunt, atque in Vaticana Bibliotheca servantur, describendos curem, id, nisi ego fallor, multo post Calendas Novembris erit factu facilius. Eo enim tempore aderit Romae qui mihi eorum librorum copiam faciat, unde describi facile exemplum possit. Nam Vaticana Bibl., quod probe nosti, vix una aut altera hora patet, idque non quotidie.

3) Wenn Cordona von ihm sagt, dass er schon vor seiner Erwählung zum Cardinal (1565) Bibliothekar gewesen, und es bis an seinen Tod (1585) geblieben, so ist dieses von beiden Aemtern zu verstehen.

4) v. Memorie stor. per servire à l'istoria di Lucca T. X. p. 279—280.

Digitized by Google

folger durch ein Breve vom 6. Juli 1511 installirt, und durch eine Bulle Leo's X. vom 24. August 1513 von neuem bestätigt. Ueber sein Todesjahr ist man in Ungewissheit; die Assemanni lassen ihn 1522 sterben, wogegen Amaduzzi[1]) vermuthet, dass er in diesem Jahre abgedankt habe, oder Fausto Sabeo ihm als Substitut gegeben worden sei. Auf einem Bildnisse von ihm war sein Todesjahr angegeben: 1550.

4) Romulo Mammacino Bernardi aus Arezzo, Canonicus in seiner Vaterstadt und Freund Julius des Zweiten. Er wurde durch ein Breve vom 1. September 1512 eingesetzt, und starb wahrscheinlich 1534.

5) Fausto Sabeo, gebürtig von Brescia, bekannt durch seine Gedichte, in welchen er sich als einen stets unzufriedenen und habsüchtigen Beamten erweist, ob er gleich, wie schon der Card. Quirini bemerkt[2]), so ganz unbemittelt nicht sein konnte, da auf seine Kosten allein die splendide Ausgabe des Arnobius adversus gentes, Rom 1542. Fol., veranstaltet wurde. Nach Ghilini wurde er 80 Jahr alt[3]), und da er sein Amt unter sechs auf einander folgenden Päpsten verwaltete, so kann er erst nach dem Jahre 1550 gestorben sein.

6) Nicolao Majorano aus Otranto. Nach Panvinio wurde er ebenfalls 1534 angestellt, nachdem er früher Corrector und Revisor bei der Bibliothek gewesen war, und erhielt 1553 das Bisthum von Molfetta, auf welches er jedoch einige Jahre nachher resignirte[4]).

7) Gugl. Sirleto, oben schon unter den Bibliothekaren genannt. Panvinio oder vielmehr Cordona nennt ihn unter den Custoden als Majorano's Nachfolger.

8) Basil. Zanchi aus Bergamo. Er wurde nach Calvi[5]) von Paul IV. (also zwischen 1555—1559) nach Rom berufen und zum Custos ernannt; dass er jedoch noch unter Pius IV. dieses Amt verwaltet, ist unrichtig, da er nicht 1560, wie selbst Serassi noch dem Calvi nacherzählt[6]), sondern bereits 1558 gestorben ist[7]).

9) Federico Raynaldo. Wir kennen weder das Jahr seines Antritts, noch das seines Abgangs oder Todes; nur so viel ist gewiss, dass er im Jahre 1586, wo Cordona schrieb, noch im activen Dienste stand, und gleichsam als Stellvertreter

---

1) v. Anecdota literar. Vol. III. p. 300—305.

2) v. Specimen literaturae Brixiens. T. 2. p. 192.

3) Teatro d'uomini leterat. p. 96.

4) v. Ughelli Italia sacra T. 1. p. 919.

5) v. Scena letter. degli scrittori Bergamaschi. P. 1. p. 70—73.

6) v. Vita Basil. Zanchii vor dessen Poemata omnia quae extant. p. I—XX.

7) v. Lagomarsinii Notae ad Jul. Pogiani epistol. T. I. p. 26. und Aug. Antonii Epist. p. 359. ed. Andres.

Digitized by Google

des Bibliothekars, eine gewisse Superiorität über das übrige Personal ausübte[1]). Nach Ferd. Carli hatten die Raynaldi das Custodenamt achtzig Jahre hindurch inne[2]).

10) Girolamo Sirleto, Bruder des Guigl. Sirleto.

11) Marino Raynaldo, Bruder von Federico und Nachfolger von Girol. Sirleto.

12) Tommaso Sirleto, Enkel des Guigl. Sirleto.

D. Correctoren und Revisoren.

1) Nic. Majorano; s. oben Nr. 6 unter den Custoden.

2) Gabr. Faerno, bekannt als Gelehrter und Fabeldichter, stand in hoher Gunst bei Pius IV. Dass er sein ganzes Leben hindurch Corrector und Revisor geblieben, berichtet die Anstellungsurkunde seines Nachfolgers. Er starb 1561.

3) Giov. Franc. Manfredi aus Cremona. 1561—1565. Sein Anstellungsdecret giebt Marini[3]). Er wurde seines Amts entsetzt; an seine Stelle kam:

4) Onufr. Panvinio, 1565—1568. Auch sein Anstellungsdecret findet sich bei Marini[4]).

5) Matt. de Varis, ein Geistlicher aus Corfu. Er war der erste Corrector in der griechischen Sprache. Das vom 8. Januar 1562 datirte Breve, welches seine Anstellung verordnet, giebt ebenfalls Marini[5]).

6) Hierher scheint auch der Grieche Michael Rosaitus, aus Cerona gebürtig, zu gehören, welcher auf Befehl Pauls *III.* ein Verzeichniss der griechischen Handschriften der Bibliothek abfasste, das sich noch jetzt in der Bibl. degli Studi zu Neapel abschriftlich befindet.

IV.

Fulvio Orsini's testamentarische Schenkung 1600.

Unter den Privatsammlungen, durch welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Vatikana bereichert wurde, hat wohl keine einen allgemeinern, ausgezeichneteren Ruf durch ganz Europa erlangt und einen grössern Einfluss auf den Stand der philosophischen Wissenschaften in damaliger und nachfolgender Zeit ausgeübt, als die des Fulvio Orsini (Ursinus). Schon in seinem Knabenalter durch die Bemühungen seines Lehrers und väterlichen Freundes, Gentil. Delfini, zu den Studien des classischen Alterthums hingeleitet, und bald darauf durch seine

---

1) v. Cordona de bibl. S. Laurent. p. 521.

2) v. Leon. Allatii Apes urbanae. p. 23.

3) v. degli Archiatri Pontif. T. II. p. 302—304.

4) ibid. T. II. p. 307—310.

5) ibid. T. II. p. 305—306.

Digitized by Google

Anstellung als Bibliothekar der Gebrüder Rainuzio und Alessandro Farnese in den freien Gebrauch einer der reichsten Privatsammlungen Italiens gesetzt, mochte schon damals in ihm der Grund zu einer unbegrenzten Bibliophilie gelegt werden, der er sich während seines ganzen übrigen Lebens ergab, und welche eine Pension von 200 Ducaten jährlich und die Einkünfte des Kanonikats zu S. Maria Maggiore und S. Giovanni nicht wenig unterstützten. Bei den einzelnen Erwerbungen mochten ihm theils seine weitausgedehnten Verbindungen mit Gelehrten Italiens, theils andere günstige Umstände zu statten kommen. Als Ant. Agostino im Jahr 1559 in der Eigenschaft eines königl. spanischen Commissars sich zu Messina befand, gab er dem Podesta dieser Stadt die Anweisung, dem Fulv. Orsini nicht nur alles, was im Stadthause wäre, hauptsächlich Bücher und Münzen, zu zeigen, sondern ihm davon so viel für sich auswählen zu lassen, als ihm beliebte[1]). Aus dem Nachlass des Card. P. Bembo erhielt er nebst mehreren Anderem[2]) die berühmten Handschriften des Virgil, Terenz und das Autographon des Petrarka, andere von Scip. Fortiguerra (Carteromachus). —

Ueber seinen sämmtlichen Nachlass nun fasste er im Jahr 1600 ein Testament ab, dessen Vollstreckung er dem Orazio Lancellotti und Francesco Delfini übertrug, und das uns von seinem Biograph, Gius. Castiglione, vollständig aufbewahrt worden ist. Da aber dessen Biographie ziemlich selten sein dürfte[3]), so wird es nicht unpassend sein, die darin die Vatikanische Bibliothek betreffenden Bestimmungen hier wörtlich aufzunehmen. Er sagt darin:

Pag. 21 sq. Quoniam — patrimonialia bona mihi non sunt, quorum causa consanguineorum meorum, si qui sunt, rationem habere debeam, idcirco volens ea bona, quae mihi sunt a Deo collata, et industria mea parta et acquisita in pias causas, et in personas bene de me meritas distribui, jure legati do et dono Bibliothecae Palatinae, quae dicitur Vaticana, omnes et singulos meos libros tam Graecos quam Latinos, manuscriptos et impressos in quibus licet impressis est aliqua in marginibus notatio manu doctorum virorum, et omnes alias praeterea scripturas, quae cum dictorum librorum nominibus descriptae sunt in Indice seu Inventario a me subscripto meoque sigillo signato. Quos quidem libros, qui magni sunt nominis et pre-

---

1) v. Ant. Augustini Opp. T. 2. p. XXIX. u. T. 7. p. 246. Nota.

2) Agustino schreibt in einem Briefe an ihn: Degli esemplari di Virgilio, Terentio et Petrarca che furono del Bembo mi rallegro con V. S. che siano devenuti vostri domestici *col resto del suo studio.* V. August. Opp. T. 7. p. 262.

3) Fulvii Ursini vita auctore Josepho Castalione. Romae, typis Varesii 1657. 8.

Digitized by Google

tii, et scripturas, volo ad communem studiosorum utilitatem servari in ea Bibliotheca, quae magno mihi olim adjumento fuit, cum juvenis ibi Graecis litteris et Latinis operam darem, tum etiam, ut extet perpetuum quoddam quasi monumentum meae erga Sedem Apostolicam devotionis, cum qua cupio hujusmodi legato conscientiam meam exonerare, si quos fructus ex reditibus meis Ecclesiasticis dum vixi male forsan perceperim. — Volo autem et a Bibliothecario Cardinale, qui erit pro tempore, enixe peto, ut per Custodes Bibliothecae curet in singulis meis libris inscribi, *Fulvius Ursinus huic Bibliothecae donavit.* Et si contigerit aliquos libros et scripturas in consignatione hujus legati non reperiri, admoneat idem Bibliothecarius eos, qui libros hujusmodi aut scripturas clam detinuerint, incidisse in eam excommunicationem, a qua non possunt absolvi, nisi a Romano Pontifice juxta privilegium Vaticanae Bibliothecae, ad quam spectare et pertinere debebunt dicti libri et scripturae hujus legati jure. Curent igitur tam Custodes Vaticanae, quam alii, ne scheda quidem aliqua ex aliis libris et scripturis depereat.

Sanctissimo D. N. Clementi Papae VIII. grati animi monumentum licet exiguum do, dono dicoque memoriae causa duo insignia numismata aerea magna theca rubea inclusa, quorum alterum habet caput Constantini Imp. alterum Crispi Caesaris itemque duo aerea parva numismata ejusdem Constantini, in quorum unius antica parte caput est ipsius Constantini galeatum cum celebri illo signo Christi nomen significante; in alterius autem postica labarum cum eodem signo, quae quidem quatuor numismata cupio et ab eodem Sanctissimo humiliter peto, ut post ejus obitum mandet servari in Bibliotheca Vaticana, ut omnibus promptu sint Ecclesiasticae antiquitatis curiosis.

Alle übrigen griechischen und lateinischen gedruckten Bücher, welche in obigem Inventario nicht verzeichnet waren, sollten dem Oratio Lancellotti zufallen (p. 25 sq.), seine künstlerischen Schätze aber dem Odoardo Farnese, Cardinal von S. Eustachio (p. 28 sq.).

E. G. Vogel in Dresden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 21. Leipzig, den 15. November **1846.**

Christoph Plantin

(geboren 1514, gestorben 1589).

Das Verdienst Plantins in literarischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht wird von Jedermann anerkannt; um so mehr ist es zu verwundern, dass seine Biographie bisher so sehr vernachlässigt worden und auf sparsame Notizen beschränkt ist. Wir halten es daher für höchst angemessen, den Aufsatz eines belgischen Schriftstellers [1]) aus der Dunkelheit einer Lütticher Zeitschrift hervorzuziehen, um die von ihm gemachte Zusammenstellung des über den hochberühmten Antwerpner Drucker Bekannten, nebst einigen Bemerkungen und Zuthaten unsererseits, in das Serapeum aufzunehmen.

Christoph Plantin wurde im Jahre 1514 zu Mont-Louis bei Tours geboren. Wenn man der Aussage Balzacs, der in einem Briefe an Chapelain behauptet, Plantin habe kein Latein verstanden, [2]) Glauben schenken müsste, so würde man seine Erziehung als nicht besonders sorgfältig geleitet anzunehmen haben. Es ist jedoch unglaublich, dass bei Ermangelung ziemlich ausgebreiteter Kenntnisse ein Mann, den die Gewinnsucht niemals beherrschte, von einer so ausserordentlichen Leidenschaft für

---

1) Advokat Van Hulst, in der Novemberlieferung 1845 der *Revue de Liège*.

2) Balzac, Briefe, I, 27, bei Teissier, *Eloge des savants*, tom. IV, p. 7.

Digitized by Google

eine Kunst hätte hingerissen werden können, deren alleiniger Zweck doch nur der ist, nützliche Kenntnisse zu verbreiten; dass er bei der Unternehmung seiner unzähligen Ausgaben eine so gewissenhafte Auswahl getroffen hätte, dass auch die strengste Moral an keinem einzigen seiner Werke hat Anstoss finden können; dass er endlich ein so gewandter Corrector geworden wäre, wenn er die zu corrigirenden Bücher nicht auch verstanden hätte. Maittaire citirt eine Masse von Zeugnissen, die dem Talente Plantin's von den gelehrten Verfassern der aus seiner Presse hervorgegangenen Werke in Vorreden oder sonst wo ausgestellt worden sind. De Thou vergleicht ihn mit den Stephanus, deren gelehrte Bildung und tüchtige Wissenschaftlichkeit von Jedermann anerkannt wurde. Die Sorgfalt, mit welcher Plantin seine Bibliothek zu vergrössern und würdig auszustatten bemüht war, würde allein hinreichen, um die mehr als leichtfertige Beschuldigung Balzac's zu nichte zu machen.

Weiss [1]) in seiner biographischen Notiz über Plantin sagt, dass er in früher Jugend nach Paris gekommen sei, woselbst er einige Zeit als Buchbinder arbeitete; dass er später die Typographie bei Robert Macé in Caen erlernt hat, und nachdem er in den ersten Werkstätten Frankreichs und besonders Lyons seine Ausbildung erlangt, nach Paris zurückgekehrt sei, um sich daselbst niederzulassen. Die in Folge der religiösen Streitigkeiten entstandenen Unruhen hatten ihn jedoch bestimmt, nach den Niederlanden zu wandern und daselbst in Antwerpen seine Werkstätten aufzupflanzen. [2]) Maittaire in seinen typographischen Annalen, Mallinkrot in seinem Traktat über Ursprung und Fortschritt der Buchdruckerkunst, Bullart in seiner Akademie der Wissenschaften, Baillet, *Jugements des savants,* Teissier, Foppens und mehrere Andere kommen darin überein, dass blosse Liebe zur wichtigen Sache der Typographie den Plantin bewogen habe, die hauptsächlichsten Druckereien Frankreichs zu besuchen, bevor er sich in Belgien fixirte. Unter den Städten, woselbst er das schwere Handwerk eines Correctors betrieb, nennen die lateinischen Scribenten *Lugdunum*, Foppens setzt hinzu *Batavicum*, also Leyden und nicht Lyon. Diese Ansicht gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Plantin späterhin in Leyden eine schöne Druckerei neben der von Antwerpen besass. Wie dem auch sein mag, alle behaupten, dass seine Geschicklichkeit und sein Eifer ihm bald einen ausgebreiteten Ruf und ein ansehnliches Vermögen eintrugen, welches letztere er ganz auf die Vervollkommnung und Vergrösserung seiner Anstalten verwandte.

---

1) Der bekannte Herausgeber der Biographie universelle.

2) Seine erste typographische Leistung datirt von 1555, wo er französisch und italienisch *l'Institution d'une fille de noble maison* herausgab.

Digitized by Google

Um Lettern zu erhalten, die der Abnutzung weniger ausgesetzt wären, soll er silberne haben giessen lassen;[1]) das will wohl heissen, dass er eine ziemlich starke Zuthat von Silber der Composition seiner Lettern beimischen liess, wie es bereits Heinrich Stephanus vor ihm gethan haben soll.

Sein Haus war der Vereinigungspunkt aller Gelehrten, indem er ihnen unter den annehmbarsten Bedingungen zum Drucke ihrer Werke verhalf, bedeutende Geldvorschüsse leistete, Zugang zu einer der schönsten und reichsten Privatbibliotheken eröffnete, anständige Gehalte für diejenigen unter ihnen aussetzte, die er als Correctoren bei sich anstellte, stets an seiner Tafel einige der ausgezeichnetsten Männer jener an grossen Talenten so ergiebigen Zeit bewirthete. Um sich von dem Verdienste der von ihm besoldeten Gelehrten einen Begriff machen zu können, erwähnen wir hier blos die von Aubertus Miraeus in seinen *Elogia* citirten.[2]) *Victor Giselinus*, Verfasser eines Comentars in Prudentium († 1591); *Theodor Poelmans*, aus dem Clevner Land, der beinahe alle von Plantin herausgegebenen lateinischen Dichter während 16 Jahre corrigirte und annotirte, und seine Tage in Salamanca beschloss.[3]) *Cornelius Kilian* (van Kiel) aus Duffel, Verfasser mehrerer sehr geistreicher Gedichte, so wie des Etymologicum Teutonicae linguae, flamändischer Uebersetzer von Comine's Memoiren und Guicciardini's Beschreibung der Niederlande, ein Mann *lepido ac faceto admodum ingenio*, nach seines Freundes *Sweert's*[4]) Ausdruck, der fünfzig Jahre hindurch heiteren Sinnes dem Correctordienste in Plantin's Hause sich hingab; endlich *Franciscus Raphelengius* (Raulenghien), den die Liebenswürdigkeit Plantins in Antwerpen festhielt und den späterhin die Hand der Tochter seines Gönners für seine treu geleisteten Dienste belohnte.

Trotz der Garantie, die ihm die Mitwirkung solcher Männer für die Correctheit seiner Texte gewährte, trotz seiner eigenen Sorgfalt in der Durchsicht der Probebogen,[5]) hatte er noch die Gewohnheit, letztere anzuschlagen, um sie der Censur des Publikums auszustellen, indem er für jeden entdeckten Fehler eine angemessene Belohnung aussetzte. Dabei trieb Plantin die Achtung des ihm anvertrauten Textes auf's Aeusserste und

---

1) Malinkrot, *de arte typogr.* p. 101 ap. Maittaire *Annales typogr.* La Haye, in 4, 1725, tom. 3, part. 2, p. 545. Teissier, *eloges des hommes savants* tom. 4, p. 8.

2) Verbo Kilianus, p. 207—208.

3) Foppens, Bibliotheca Belgica. T. 2, p. 1127. Weiss, *Biogr. Univ.* sub verbo *Pulman*.

4) *Athenae Belgicae* pp. 189—190.

5) Ne doctissimis quidem quibus semper instructus fuit correctoribus aut etiam ipsimet sibi, licet hujus rei *oculatissimo* et assiduo, satis fisus..." Maittaire, *Annales typographici*, tom III. p. 2., p. 545.

erlaubte sich niemals die geringste Abänderung, es müsste denn ein auffallender Fehler gewesen sein, der der Unachtsamkeit des Verfassers oder der Unwissenheit des Abschreibers entfallen war. Scaliger bezeugt dieses, indem er zugleich dem Heinrich Stephanus vorwirft, durch seine Anmassung verleitet, alles ihm Missfällige schlechtweg nach seinem Gutdünken verändert zu haben.[1])

Guicciardini spricht in folgender Weise über die Plantinische Druckerei: Moins excellente, agréable et merveilleuse que tout ce que dessus (outre d'autres moindres estans en cette ville), n'est celle magnifique imprimerie faite à part de la boutique en un corps de logis particulier et tout propre à cecy, par Christophle Plantin Imprimeur du Roi, l'entreprise duquel est d'gne de loz et de mémoire; d'autant qu'on ne sçait point jusqu'à présent, ou on en voye de pareille en toute l'Europe et où il y ayt plus de presses, plus de lettres et diversité de charactères, plus de casses et autres instruments propres à un art si excellent: et ou tant d'hommes lares et bien versès, là entretenus à grands gaiges et salaires, soyent trouvez, lesquels travaillent à revoir et corriger les livres en toutes langues (je n'en excepte aucune) soit litérales ou vulgaires desquelles on use par toute la Chrestienté: de sorte que le tout calculé en ceste maison des Muses et pour le labeur de l'impression et de ce qui en dépend, on emploie tous les jours plus de 300 Florins du pays, qui viennent à la concurrence de 150 escuz: chose (sans *mentir*) illustre et royale, qui redonde non tant au profit et honneur de l'autheur louable d'icelle, ains encore de toute la ville: entant qui des livres sortants et bien correctz et bien imprimez de ceste maison, on en fait courir grande quantité par tout le monde."[2])

Obgleich Zeitgenosse der Manutius und der Stephani, galt er allgemein für den ersten Drucker seiner Zeit. Don Nicolas Antonio, Verfasser der Bibliotheca Hispanica nannte ihn den erleuchtetsten der Buchdrucker und seine Genauigkeit der Bewunderung der Nachwelt würdig.[3]) Der Kardinal Baronius beauftragte ihn „als den ersten Drucker der Welt" mit der zweiten Ausgabe seiner Annalen.[4]) Wie viele Schriftsteller, sagt Mallinkrot in seinem Traktat über die Buchdruckerkunst, verdanken ihm nicht ihr Leben, und wären ohne seine Pressen

---

1) Henricus Stephanus φιλαυτίᾳ laborans temere, quidquid displicet, immutat et corrumpit: non ita Plantinus Antverpiensis, fidelissimus typographus qui anno 1566 edidit Lucretium correctissimum. *Prima Scaligerana* s. v. *Erotianus*, tom. II. der Scaligerana, Thuana, etc. in 12, p. 38—39.

2) *Description de touts les Pais-Bas,* Anvers 1582. p. 170.

3) Maittaire, tom 3. p. 2, p. 546.

4) Der erste Band erschien im Todesjahr Plantin's 1589, und der zweite 1591, unter der Leitung des Moretus, Plantin's Schwiegersohn.

Digitized by Google

in der Dunkelheit geblieben. „Ich kenne, fügt er hinzu, all' das Verdienst der Manutier in Italien, der Froben in Deutschland, der Stephanus in Frankreich, aber der Name eures Plantin verdunkelt den Glanz der genannten: denn wenn sie in ihrem Kreise geglänzt, so hat Platin, wie eine neue Sonne, sein Licht über die ganze Erde verbreitet. [1])

Um die Anzahl der über Plantin's Verdienste vorhandenen gleichzeitigen und spätern Zeugnisse nicht zu vermehren, fügen wir nur noch die zwei folgenden Distichen bei, die sich unter einem Bilde desselben befinden und von Arias Montanus, dem bekannten Herausgeber der Polyglottenbibel, verfasst sind:

Qui, Plantine, bonas hoc tempore jusserat artes
Crescere, te jussit praela parare Deus.
Omnia *Χρηστα*, inquit, doctorum scripta manebunt
Haec prius excudat dummodo Christophorus.

Wir haben anderswo die Herausgabe der Plantinischen Polyglottenbibel besprochen. [3]) Hier folge nur noch die Notiz, dass die Lettern zu diesem colossalen Werke theils durch den berühmten Guillaume Lebé, den Plantin von Paris hatte kommen lassen, in Antwerpen gegossen, theils aus den Werkstätten des Sauleeque in Dünkirchen bezogen worden sind. Aus De Thou's histor. (Lib. 96, ad annum 1599) erfährt man, wie sehr die unbegreifliche Härte, womit die von der spanischen Regierung dem Plantin vorgeschossenen Summen von demselben eingetrieben wurden, auf die Verschlimmerung der Vermögensumstände Plantin's einwirkten. „Quae editio illi quam gloriosa, tam detrimentosa fuit; praepostera ministrorum Philippi diligentia, qui, pecuniam a rege collatam dum asperius exigunt, Plantinum aliunde pecunia ab amicis mutua sumpta jam gravatum pene merserunt.“ Ecquis, heisst es weiter, aequis auribus accipiat accisas fuisse res Christophori Plantini? qui secundum Manutios, Stephanos, Frobenios et Oporinum maxime rem litterariam juvit libris innumeris? [4])

Dennoch fand der französische Geschichtsschreiber, als er den Plantin unter jenen verdriesslichen Umständen (1576) be-

---

1) „Si sidera illis regnis suis, sol vester fuit, non urbi huic, non Belgio, sed orbi qua patet.“

2) *Virorum doctorum disciplinis bene merentium effigies* XLIV. Sammlung des Antwerpner Zeichners und Stechers Philipp Galle, vom Jahr 1572.

3) S. Serapeum, 1845. Nro 16 u. 17.

4) Der lange Verzug, den die schändlichen Verläumdungen des Leo de Castro (s. Serap. l. l.) dem freien Verkauf des mit erstaunlichen Kostenaufwand hergestellten Werkes entgegensetzten, war auf den pekuniären Verlust, den Plantin dadurch erlitt, von nicht geringem Einfluss.

Digitized by Google

suchte, noch 17 Pressen in voller Thätigkeit. (Thuanus d. vita sua, lib. I.)[1])

Um dieselbe Zeit schrieb der Geschichtsschreiber Schottlands, Georg Buchanan, an ihn, um die zahlreichen griechischen und lateinischen Manuscripte (unter anderem Strabo, Demosthenes, Athenaeus, Eusebius) aus der reichen Sammlung des Bibliophilen Heinrich Scringer[2]) zu seiner Verfügung zu stellen; Plantin antwortete, dass er der politischen Unruhen wegen die kostspieligere Uebernahme griechischer Drucke einstweilen abweisen müsse, dagegen die Mittheilung der lateinischen Handschriften mit um so grössern Dank annehme.[3])

Maittaire, Bullart, Baillet und Teissier sagen alle, dass in den Zeiten seines Flors Plantin etwa 100 Ducaten täglich auf seine Werkstätten verwendet habe, und dass er 1571 zum Buchdrucker des Königs ernannt wurde. Im Jahre 1574 und 1576 erhielt er durch Patentbriefe die Titel Prototypograph und Architypograph. Schon von 1565 hatte ihm Maximilian fast für alle seine Werke ein Privilegium auf je 6 Jahre ausfertigen lassen.[4])

Durch fortgesetzte Thätigkeit gelang es ihm, seine Vermögensverhältnisse wieder zu heben, und als Raphelengius sein Schwiegersohn wurde, liess er denselben an der Spitze der Druckerei zu Antwerpen, um eine Zeit lang persönlich seine Druckerei in Leyden zu dirigiren. — Um die Verdienste Plantin's um die Wissenschaft genau zu würdigen, wäre die vollständige Aufzählung aller aus seinen Pressen hervorgegangenen Ausgaben alter und neuer Schriftsteller unerlässlich. Allein an einer derartigen Arbeit hat den Verfasser dieser Notiz sowohl Zeit als die gehörige Gelegenheit gehindert. Man kann sich von dem ungeheuern Impulse, den der Antwerpner Drucker dem wissenschaftlichen Treiben in Belgien gab, schon dadurch einen hohen Begriff machen, indem man die Namen der berühmten Männer aufzählt, die ihren Ruf allein seiner grossmüthigen Zuvorkommenheit, seiner unermüdlichen Thätigkeit zu verdanken haben. Und der Stolz eines Druckers oder Verlegers besteht ja doch im Grunde nur darin, das Manuscript eines noch unbekannten aber hoffnungsvollen Autors gewürdigt und mit seinen Mitteln zu Tage gefördert zu haben. Von jenem Kleinaerts (Nic. Clenardus) aus Diest an, der fast auf ritterlich-

1) Einem Breve des Papstes Pius V. zufolge, hatte es alle 3 Monate 6—7000 Breviare, ebenso viele Diurnale, und 4000 Missalien zu liefern.

2) Geboren in Schottland 1506, studirte er zu Paris und Bourges, Biograph des Franz von Spira, Herausgeber der Novellae Justiniani (unter Begünstigung Huldreich Fugger's), starb als Prof. der Philosophie und der Rechtswissenschaft zu Genf im Jahre 1571.

3) S. Maittaire, III. p. 547—548.

4) Maittaire l. c. p. 550.

Digitized by Google

abenteuerliche Weise Spanien, Portugal, ja selbst Afrika durchzog, um den Schatz seiner orientalischen Kenntnisse zu bereichern, bis herunter auf Gruterus [1]), welcher Mühe hatte, seinen Thesaurus Inscriptionum an den Mann zu bringen, ist fast kein belgischer Literat, der die anderswo gesuchte Unterstützung nicht in Christoph Plantin's Hause gefunden hätte.

Wir erwähnen nur die namhaftesten. Drei Gelehrte von Geist gründeten im 16ten Jahrhundert zu gleicher Zeit die Wissenschaft der Pflanzenkunde, Dodonaeus [2]), Clusuis [3]) und De Lobel. [4]) Wären sie Nebenbuhler geblieben, so hätten sie leicht ihren Wetteifer zum grossen Nachtheile der Wissenschaft in gegenseitige Befehdungen verwandeln können. Zerworfen, hätten sie nicht nur ihre Studien nicht gefördert, sondern auch nur mit Mühe die Kosten bestreiten können, welche der Stich der zum Belege des Textes ihrer Werke nothwendigen Pflanzenabbildungen erforderte. Plantin hielt sie zusammen, gab ihre Werke heraus, forderte sie auf, die Uebersetzung ihrer Arbeiten gegenseitig zu übernehmen, trug die Kosten der Bilder, die er zu ihren verschiedenen Productionen beigab; und überwand mit einem Worte alle Schwierigkeiten, die sich dieser neuen Art von Druckerei entgegenstellen mussten.

Als *Ortelius* den riesenhaften Plan gefasst hatte, den ersten geographischen Atlas herauszugeben, fand sich alsbald Plantin dazu bereit, der dieses Werk, wie alle spätern jenes Ptolemaeus des 16ten Jahrhunderts verlegte. Kaum war die Peutingersche Tafel aufgefunden, so wurde sie von Plantin dem forschenden Publikum dargeboten. Die Annalen des Cardinal Baronius, die historischen Werke Peters Van Dieve (Divaeus) aus Löwen, die kritischen Arbeiten und die Gedichte des Laevinus Torrentius, Carolus Langius, Johann Lernout (Janus Lernutius, der Brügger Anacreon), Victor Giselin, Johann Livens und André de Paep, die zahlreichen Schriften des Andreas Schottus wurden von Plantin gedruckt. Ausserdem liess er werthvolle italienische und spanische Werke ins Flamändische, Französische und Lateinische auf seine Kosten übersetzen, worunter wir besonders Guiccardini's *Description des Pays Bas* der Erwähnung werth finden.

Justus Lipsius, dessen vollständige Werke in glänzender Ausstattung bei Plantin erschienen, hegte für diesen Zeit seines Lebens eine innige Freundschaft. Der Brief, womit er ein Billet Plantin's, kurz vor dessen Tode geschrieben, beantwortete, und worin er ihm verspricht, seinen letzten Willen mit religiöser

---

1) Aus Antwerpen gebürtig.

2) Geb. zu Mecheln 1517, gest. 1585.

3) Eigentlich de L'Écluse, geb. zu Arras 1526, gest. 1609.

4) Geb. zu Rykel 1538, gest. zu London 1616.

Digitized by Google

Genauigkeit zu vollziehen, so wie derjenige, den er nach dem Tode des Schwiegervaters an Raphelengius sandte, sind rührend. „Tu, mi fili, multum amisisti in omni fortuna tua consilium, solatium, opes; amabat te, hoc scio, sed feramus et illius maxime exemplo (in quo enim haec victus clarior?) prompti volentesque sequamur magnum illum Deum... Scripsissem ad Moretum, sed ego minime aptus sum ad solandum. Non quia jaceam, (hoc dedecus *Constantiae* notrae non imprimam), sed quia haud ita firmiter stem, ut erigere alios possim. Vacillo ipse et identidem fulcro me sustento.“ Epistil. Cent. II., 73 et 74.

Christoph Plantin starb zu Antwerpen, 75 Jahr alt, den 1. Juli 1589. Seine Wittwe Jeanne de la Rivière, eine Belgierin, setzte das Geschäft fort in Verbindung mit Moretus, dem Manne ihrer zweiten Tochter Martine; Franz Raphelengius, der mit der ältesten verheirathet war, erbte die Leidener Druckerei, während die jüngste, Magdalena, verheirathet an Gille Beys, in den Besitz der Pariser Werkstätte trat.[1]) Zusammen erhoben ihm die Erben im Chor der Antwerpner Kathedrale, rechter Hand, ein Monument, geziert durch ein Gemälde Jacobs de Backer und ein Portrait des Verstorbenen. Bei der französischen Invasion im Jahre 1794, ging es, wie viele andere, zu Grunde; nur das Gemälde wurde geschont, und im Pariser Museum aufgestellt; im Jahre 1815 wurde es zurückerstattet und vier Jahre darauf von den Nachkommen wieder aufgestellt, und mit einer Inschrift versehen, auf der die hochadeligen[2]) Kinder ihr Wappen, wie es scheint höher achteten, als den einfachen Namen *Christoph Plantin.*

Das Haus des berühmten Typographen besteht noch, wenigstens hat man dafür Sorge getragen, dass im innern Hofraum die charakteristischen Züge des alten Baues nebst den Porträten des Plantin selbst, seines Schwiegersohnes Moretus (eigentlich *Moerentorff*), seines Freundes Justus Lipsius etc., der aristokratischen Hauseinrichtung nicht aufgeopfert würden. Aber von der schönen Bibliothek Plantin's, den unzähligen Werken, die er publicirt hat, seinen Pressen, die seine Nachkommen noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts sammt den Typen zur frommen Erinnerung an ihren Stammvater aufbewahrt hatten, von den alten Stühlen, auf denen die Einbildungskraft den ehrenhaften Bürger Antwerpens sitzen sieht, im vertraulichen Gespräch mit Lipsius, Ortelius, Arias, Montanus, den Künstlern

---

1) Sein einziger Sohn starb schon im 12ten Jahre.

2) Karl II., König von Spanien, ertheilte im Jahre 1692 das Adelsdiplom dem Balthasar Moretus, Sohn des Balthasar Moretus († 1641) und Enkel des Johann Moretus († 1610) und Martina Plantin (der Tochter Christoph's). Ein Act vom 3. Dezbr. 1696 gewährte besagtem Balthasar das Recht, unbeschadelt seiner Adelsprivilegien die Typographie auszuüben.

Digitized by Google

Voenius und Galle, — von alle dem sucht man vergebens eine Spur; und doch ist der Name Moretus in Antwerpens Ringmauern noch nicht erloschen; ja er hatte lange würdig genug den Plantin'schen Ruhm fortgepflanzt, um von den jetzigen Inhabern desselben mehr Sympathie für den Urheber ihres Glückes zu erwarten. Als im Jahre 1754 der König von Spanien eine grosse Druckerei in seinen Staaten gründen wollte, suchte er aus der Moretus'schen Familie einen Sohn oder Neffen zu bewegen, dieselbe zu leiten; aber trotz des Versprechens eines allgemeinen Privilegiums fand sich Niemand dazu bereit.

Janus Douza setzte seinem Freunde Plantin folgende Grabschrift, mit der wir diese Skizze schliessen:

Doctorum jacturam si, Plantine, virorum
  Respicimus, fateor, vixeris ipse parum;
Si meritum studiumve exantlatosque labores
  Pro Musis toties, vixeris ipse satis.
Sive tot aerumnae, saevae aut ludibria Divae
  Occurrunt, nimium vixeris ipse diu.
At si spectemus famae monumenta perennis,
  Haec vitam spondent jam tibi perpetuam. [1])

Bibliothekar und Prof. Dr. *A. Scheler* in Brüssel.

Anzeige.

Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von *Friedrich Traugott Friedemann.* Erstes Heft. Gotha. (Verlag von Friedrich und Andreas Perthes). 1846. VIII und 80 SS. (nebst 7 SS. Anzeigeblatt.) 8.

Obgleich es nicht im Plane des Serapeums liegt und liegen kann, die archivalische Litteratur zu besprechen: so mag doch eine kurze Anzeige der Friedemann'schen Zeitschrift für die Archive Deutschlands in diesem Blatte ihre Entschuldigung darin finden,

---

1) Wir überlassen es dem Urtheile der Sachverständigen, über die Richtigkeit der folgenden Bemerkung Marchands (in dessen Dictionnaire historique, La Haye, 1758 u. 9. Vol. I. p. 108. col. A.) zu entscheiden: Il est certain que Plantin a écrit des *Dialogues francais* imprimés à *Anvers chez lui même en* 1597, in 8., dans le IXème desquels il décrit très-exactement les instruments et la méchanique de l'Imprimerie; et l'on a un *Thesaurus Theutonicae Linguae, Schat der Nederduytscher Sprachen, Tresor du langage Bas Alman dict vulgairement Flameng, traduit en François et en Latin, imprimé chez lui en* 1573 *in Folio,* dont il a non seulement conçu le plan, mais dont il est même en partie l'Auteur.

A. S.

dass die Interessen von Archiven und Bibliotheken in mehr als einem Punkte zusammenfallen. Bekanntlich blieb *Döllinger's* Zeitschrift für Archiv- und Registratur-Wissenschaft ohne Fortgang. Die geschätzte Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte von *Höfer*, *Erhard* und *von Medem* wurde 1836 durch die Herausgeber selbst geschlossen und ausdrücklich Andern zur Fortsetzung überlassen. Es war daher ein verdienstlicher Gedanke des Herrn Archiv-Directors Dr. *Friedemann*, ein neues Organ für jene Wissenschaft zu gründen und den Archiven Deutschlands eine besondere Zeitschrift zu widmen. Da jährlich davon höchstens zwei Hefte von 5—6 Bogen erscheinen sollen, so wird um so mehr eine gute Auswahl der Beiträge erwartet werden können. Die Gegenstände des Inhalts sind (jedoch nicht mit der Voraussetzung, dass eben jedes Heft aus jeder Rubrik etwas bringen müsste) auf folgende neun Klassen festgesetzt worden. 1) Original-Abhandlungen über alle Theile der Archiv- und Registraturwissenschaft. 2) Nachrichten über äussere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive, nebst den dafür bestehenden amtlichen Vorschriften. (Mit vollem Rechte wird hierbei auf das Vorbild hingewiesen, welches die belgischen Archive gegeben haben, wie die Arbeiten von Coremans, Gachard und von Reiffenberg beweisen; so wie auf das Beispiel von Liberalität, welches Oesterreich und Preussen in der Gestattung der Archivbenutzung in der neuern Zeit gegeben haben.) Diese Abtheilung soll sich nicht auf Deutschland allein beschränken, sondern das gesammte Ausland einschliessen, soweit Nachrichten und Mittheilungen erreichbar sind. 3) Statistische Uebersicht und Aufzählung der gesammten jetzt bestehenden Staats- und geistlichen und weltlichen Corporations- und Familien-Archive in ganz Deutschland, nebst namentlicher Angabe ihrer Beamten und der dabei zeitweise erfolgenden Veränderungen. 4) Aehnliche Statistik auch für die europäischen Staaten ausser Deutschland, so weit die Nachrichten zugänglich sind. Für die zunächst gelegenen Länder wird diess schon für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt. 5) Mittheilung einzelner Urkunden und anderer archivalischer Merkwürdigkeiten, so weit sie von allgemeiner Bedeutung für Geschichte und Alterthum des deutschen Gesammtvaterlandes sind. Alles, was in diesem Fache blos locales Interesse hat, bleibt ausgeschlossen. Dagegen werden die Gränzen über Deutschland ausgedehnt in Bezug auf alles das, was die Nachbarländer für die Geschichte der ehemals deutschen Staaten ihres jetzigen Umfanges bringen. 6) Biographische Notizen von verstorbenen inländischen und ausländischen Archivbeamten und ihrer Wirksamkeit. 7) Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen oder deren Mitwirkung in Anspruch nehmen. 8) Vermischte Anfragen, Aufgaben und

Digitized by Google

Bemerkungen von Litteratur-Freunden, welche aus Archiven Auskunft begehren. 9) Berichte über die neuere archivalische Litteratur des In- und Auslandes.

Was nun das vorliegende erste Heft dieser Zeitschrift betrifft, so bietet dasselbe schon manches Interessante, und es ist der Aufnahme desselben im deutschen Vaterlande daher gewiss nur ein günstiges Prognostikon zu stellen. Das Heft beginnt 1) mit einem Aufsatze über das Königl. Preuss. Provinzial-Archiv zu Coblenz, von dem dortigen Königl. Archivar *G. Beyer* (S. 1—32.) Hieran schliessen sich 2) (S. 32.) Notizen über das Archiv zu Mainz und dessen Zerstreuung auf die Stadtbibliothek zu Mainz, sowie noch Sachsenhausen, Darmstadt, München, Würzburg und Aschaffenburg, vom Universitätsbibliothekar Dr. *Klüpfel* zu Tübingen, bereits in *Schmidt's* Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berl. 1845. Bd. IV. S. 396. mitgetheilt und hier wiederholt, um näher lebende Kenner zu einer ausführlicheren Darstellung der einzelnen Data zu veranlassen. Ferner: 3) Die Mitwirkung der Herzoglich Nassauischen Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, ein Vortrag, vom Herausgeber am 28. Mai 1845 bei der Generalversammlung des Nassauischen historischen Vereins zu Wiesbaden gehalten (S. 33—49.) 4) Alphabetisches Verzeichniss der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten, mit Angabe ihrer Beamten (S. 50—55.) Es wurden hierbei, ausser eigenen authentischen Nachrichten, die bestehenden Staats- und Adress-Handbücher jedes Landes bis möglichst in die neueste Zeit, so weit sie erreichbar waren, benutzt, wobei einzelne Lücken allerdings nicht ausgefüllt werden konnten und der Zukunft anheim gegeben bleiben mussten. Noch spärlicher flossen die Nachrichten über die standesherrlichen und gräflichen Hausarchive, wie über die geistlichen und weltlichen Corporationsarchive. Wir hätten diesen Artikel seiner Natur nach lieber an das Ende eines Bandes versetzt gesehen. 5) Das Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar (S. 55—60.), entlehnt aus den „Monatsblättern zur Ergänzung der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung" Sept. 1845. S. 394—96. Verfasser ist nach sicherem Vernehmen der Königl. Preuss. Archiv-Rath Baron *von Medem* aus Stettin. 6) Das Archiv des Schlosses *Neuhaus*, in Böhmen (S. 60—62.), verfasst von *Otto* Freiherr *von Hingenau* und abgedruckt aus den Oestereich. Blättern für Litteratur und Kunst 1845. Nr. 119. 7) Eine Anfrage (von Prof. *Hennes* zu Mainz in der Vorrede zu seinem Urkundenbuche zur Geschichte des deutschen Ordens etc. gestellt) über das Archiv der deutschen Ordensballei Altenbiesen (S. 62—63.) 8) Friedrichs des Grossen, Königs von Preussen, ungedruckte eigenhändige Briefe (10 an der Zahl), mitgetheilt vom Herausgeber aus den Herzoglich Nassauischen Archiven (S. 63—70.) Diese

Digitized by Google

Briefe sind gerichtet an zwei Fürsten von Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande, Wilhelm IV. Carl Heinrich Friso und Wilhelm V. Batavus. 9) Ueber das Kurfürstlich Triersche Exemplar der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. (S. 70.) Der Herausgeber vermuthet in dieser Notiz, dass das Original jener Bulle, welches 1803, dem Churfürsten Clemens Wenceslaus überlassen und nach Augsburg gesendet wurde, vermuthlich mit der Verlassenschaft dieses Fürsten, eines Prinzen des Königl. sächsischen Hauses, nach Dresden gekommen sei. 10) Ueber Schannat's literarischen Nachlass (S. 70—71.), vom Geheimen Archivar *L. Baur* in Darmstadt. 11) Eine aus den „Periodischen Blättern für die Mitglieder der historischen Vereine des Churfürstenthum und des Grossherzogthum Hessen", 1846. Nr. 1. abgedruckte Anfrage des churfürstlich Hessischen Archives *Landau* zu Cassel über das Manuscript des Kanzlers *Hoof* von Aschaffenburg zu seinem im Jahre 1804 angekündigten Regesten-Werke, das gegen 34,000 Urkundenauszüge zur mainzischen, pfälzischen, sächsischen, thüringischen, hessischen, braunschweigischen, nassauischen etc. Geschichte enthalten und in vier Foliobänden erscheinen sollte. (S. 71.) 12) Preisaufgabe der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1846. für eine Sammlung der deutschen Eigennamen (S. 71 fgd.) 13) Aus der Rubrik „Litterarische Mannigfaltigkeiten aus Archiven" heben wir als von allgemeinem Belang und Interesse hervor eine Notiz über ungedruckte mittelhochdeutsche Gedichte, welche sich in einer im Archive zu Idstein befindlichen papiernen Handschrift des 15ten Jahrhundert befinden, so wie über ein gleichfalls in einem Idsteiner Codex befindliches Reimgedicht de vita b. Mariae virginis et de infantia Salvatoris. 14) Hierauf folgen von dem Herausgeber verfasste Anzeigen von Erzeugnissen der neuern archivalischen Litteratur, und 15) ein Aufsatz über die deutschen Kaiser-Bilder nach urkundlichen Quellen (S. 86—89.) Ein nicht paginirtes Anzeigeblatt von 7 Seiten beschliesst dieses Heft.

Der Unterzeichnete hat hiermit nur eine Inhaltsanzeige von dem ersten Hefte einer beginnenden Zeitschrift geben wollen, die ihrer Natur nach vor allen Dingen den bibliothekarischen Lesern des Serapeums von Interesse sein muss. Diesen die Zeitschrift auch hierdurch zu empfehlen, war die Absicht des vorstehenden Berichtes. Bei der Zerstreuung von Archiven ist so Manches von denselben in Bibliotheken übergegangen; es wird daher auch so mancher Bibliothekar sich veranlasst sehen, die *Friedemann*'sche Zeitschrift zu Mittheilungen zu benutzen, und mit Beiträgen zu unterstützen. Ist dieses Organ der archivalischen Interessen im Stande, immer Originalaufsätze zu bringen, und wird es anderwärts schon Gedrucktes nie anders als aus triftigen Beweggründen aufnehmen; wird es einen strenggeordneten Plan befolgen — wozu es allen Anschein

Digitized by Google

hat: so wird ihm gewiss auch die Theilnahme und Unterstützung nicht fehlen, welcher jedes einem speciellen Fache dienende Journal zu seinem Bestehen so nothwendig bedarf.

Der Herausgeber.

Zur Geschichte der Faustsage.

Unterm 8. Mai d. J. schrieb mir der Privatdocent Dr. Emil Sommer aus Halle: „Seit mehreren Jahren habe ich unter der Hand Material für eine Geschichte der Faustsage gesammelt, und denke nächstens an die Ausarbeitung zu gehen. Nun finde ich in Mohls Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden (Octavabdruck S. 39), dass 1587 zwei Studenten," welche das Tractätlein vom Faust (eine Comödie) gemacht," bestraft worden sind. 1587 aber ist das älteste Volksbuch von Faust erschienen, und es ist sicher in Süddeutschland verfasst, so dass es möglich wäre, dass die beiden Tübinger Studenten seine Verfasser sind. Ich wollte darum . . . bitten, . . . das betreffende Actenstück für mich nachzusehen, und im Falle, dass sich mehr daraus ergiebt, als Mohl anführt, mir dies . . . mitzutheilen. Besonders sehe ich nicht ein, wie ein und dasselbe Stück ein Tractätlein und eine Comödie heissen kann: auch würde sich vielleicht aus den Namen oder andern Nebenumständen etwas schliessen lassen." Nach den von mir sofort nachgeschlagenen Protokollen des academischen Senats in Tübingen fand am 15. April 1588 (nicht wie bei R. v. Mohl steht S. 39. am 15. April 1587) eine Visitation der Universität statt durch herzogliche Commissarien, die von Stuttgart herauf kamen. Unter den Beschwerden der Regierung, welche diese dem akademischen Senate vortrugen, findet sich denn nach dem Protokoll auch zuletzt folgendes: „p. p. historiam Fausti. Hock Buchdrucker hab auch misshandelt, soll gebürlich Einsehens mit gebührender straff vollnfaren Inn gegen den Authoribus und dess selbig on vmgestell und onachlessig vns die weil er arm und der seckel nit leiden mag sol Ime nit schaden dass er 2 tag incarceriert werde, und mochte er mer strefflich gerickt werden. Mit den Commediis ist auch ein grosser excess gehalten und den aduersariis gross verdruss beschehen. Soll hinfüro nit der gleich comedia gehalt dadurch die aduersarii offendirt denn das lautta nit, und halte man das der Director oder actor wol einer straff würdig dermit man sich desto bass zu entschuldigen habe." Der Senat berieth nun über die Propositionen der Commissaire und beschloss auf die zwei Vorstehenden also: „Hockium wölle man sambt denen authores so historiam Fausti einsetzen und darnach einen

guten Wiltz geben. Den Authorē Commediae nuper habitae, darauss ergernuss eruolgt apud exteros, und soll Maister Samuel Ine in carcerem setzen oder legen.“ Diese Protocollauszüge theilte ich Sommern unverweilt mit; leider aber sind seine Augen schwerlich mehr auf meinen Brief gefallen, denn die Zeitungen haben gemeldet, dass er am 22. Juli d. J. in Halle verstorben. Es sei mir vergönnt, diese Zeilen dem mir sehr theuern Andenken des trefflichen jungen Gelehrten zu widmen.

Oberbibliothekar Professor Dr. *A. Keller*
in Tübingen.

Ein kleiner Bibliothekkatalog.

Inhalts des Catalogus Manuscriptorum Codicum Collegii Claromontani Parisiis 1764. 8. S. 227. befand sich am Ende des Codex Claromontanus 617 folgendes Bücherverzeichniss von alter Hand. Sunt in custodia Widonis achidiaconi Lingonensis isti libri quorum haec sunt nomina: Orosius ab urbe condita. Capitula Caroli M. sive Ludovici Augusti vel Clotarii Caesaris, Expositio super Isaiam, gesta Francorum, Virgilius, Exmaredus, lex Reboariorum, sive Alemannorum, Priscianus minor, Euticius.

Hofrath u. Professor Dr. *Hänel* in Leipzig.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Während des Jahres 1845 ist die Königl. öffentliche Bibliothek in Berlin vermehrt worden: 1) an gedruckten Büchern um 7377 Bände (darunter 22 Pergamentdrucke), ungerechnet die bedeutende Anzahl von Broschüren und kleinern Schriften: 2) um 145 Manuscripte, 3) 511 musikalische Werke, und 4) 145 Atlanten, Charten und Pläne. Das Journalzimmer enthielt im Jahre 1844 390, im Jahre 1845 423 Journale. Ausgeliehen wurden im Jahre 1845 ungefähr 30,000 Bände.

Während der hinlänglich ausgedehnten Ferien der vaticanischen Bibliothek (sie währen vom 1. Juni bis 30. November) wurde bis jetzt Niemandem der Zutritt zu dieser Anstalt gestattet. Der Papst hat jetzt befohlen, dass dieselbe auch während dieser Zeit bekannten Gelehrten offen stehen soll.

Das britische Museum hat im gegenwärtigen Jahre für die Bibliothek einen Etat von 7500 Pf. St. zu verwenden.

Es sind jetzt eine grosse Masse Acten und Papiere des Admiralitätsarchives, die bisher in Deptford Werft aufgehäuft lagen, nach dem Tower in London gebracht worden, wo der grosse Sitzungssaal im White Tower und die sogenannte Cäsarskapelle ganz damit angefüllt sind. Sie umfassen beinahe in ununterbrochener Folge die Zeit seit Heinrich III. und sollen im Tower bleiben, bis ein Ort bestimmt sein wird, wo sie sammt andern im Lande zerstreuten Nationalarchiven zugänglich untergebracht werden können. (D. Allg. Ztg.)

Im Juli starb zu Florenz Cav. *Luigi Ciampolini,* Mitglied und Bibliothekar der Accademia della Crusca, ein auch als Dichter wohlbekannter Gelehrter. Unvollendet hinterlässt er eine Geschichte Griechenlands seit seiner Unabhängigkeit.

Am 7. October starb zu Paris der Conservateur der Bibliothek St. Geneviève im 71. Jahre. Er war Verfasser von mehreren auf französische Grammatik und Lexicographie bezüglichen Schriften. Seine Grammatik erlebte 1822 die 7. Auflage.

Am 3. September starb zu Saint-Germain-en-Laye bei Paris der Bibliothekar des Louvre, *Vict. Jos. Etienne de Jouy,* Mitglied des Instituts (Acad. française). Seine sämmtlichen Werke sind gesammelt unter dem Titel: Oeuvres complètes avec des éclaircissements et de notes, Paris 1823—28. 28 Voll. Er war geboren zu Jouy im Seine- und Oise-Departement 1796. — An seine Stelle ist der bisherige Bibliothécaire adjoint *Louis Barbier* aufgerückt.

Die durch das Ableben des Prof. Dr. *E. A. P. Mahn* erledigte Stelle eines ersten Bibliothekars an der Universitätsbibliothek zu Rostock ist dem ord. Prof. der Naturgeschichte daselbst Dr. *Jos. Röper* übertragen worden.

Der Stadtbibliothekar zu Nürnberg Dr. *F. W. Ghillany* hat das Ritterkreuz des Königl. niederl. grossherzogl. luxemburg. Ordens der Eichenkrone erhalten.

Digitized by Google

Der bisherige Bibliothekar an der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart Professor *A. G. Gfrörer* folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg.

Der Bibliothekar und Custos des Böhmischen Museums zu Prag *Wenzel Hanka* hat den kaiserl. russischen St. Annenorden 2ter Classe erhalten.

Der Unterbibliothekar an der Bibliothek der Universität zu Paris *A. Bessières* ist zum Bibliothekar an dieser Anstalt befördert worden, an welcher zugleich *Baudon-Desforges* zum Bibliothekar ernannt worden ist.

Der Oberbibliothekar der Nationalbibliothek zu Brüssel, Baron *Friedr. von Reiffenberg*, ist von der philosophischen Facultät zu Jena honoris caussa zum Doctor creirt worden.

Der belgische Kabinetsbibliothekar Prof. Dr. *Aug. Scheler* zu Brüssel hat von dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das dem Herz. S.-Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz erhalten.

Die Bibliotheken in Oesterreich. Oesterreich besitzt 17 öffentliche Biblotheken, welche 1,280,869 Bände zählen und jährlich im Durchschnitt von 260,000 Lesern benutzt wurden. Die bändereichste ist die Hofbibliothek in Wien, 312,000 Bände. Am meisten benutzt wurden die Wiener Universitäts-Bibliothek von 52,388, die Universitätsbibliothek in Pavia von 41,040, die Prager von 38,013 Lesern; am schwächsten die städtisch-nautische Bibliothek in Triest, von 595 Lesern. Die Dotation sämmtlicher Bibliotheken ist 39,000 Gulden C.-M., davon hat die Hofbibliothek 19,000, die Universitäts-Bibliothek in Wien 3500 Gulden, die Mailänder Bibliothek und die zu Pavia jede 2400, die Bibliothek zu Venedig 2200, Padua 2000, Prag 1600 Gulden.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 22. Leipzig, den 30. November **1846.**

Die Handschriften der Stadtbibliothek zu Memmingen in Schwaben.

Petrus Mitte von Caprariis, Hochmeister des Antonier-Ordens, war der Gründer der Stadtbibliothek zu Memmingen. S. Kurtze Reformations-Historie der Reichs-Stadt Memmingen von *J. G. Schelhorn*, 1730. S. 8. Seine Bücher nämlich „vermachte er 1467 dem Antonshaus und der Martinskirche.“ Vgl. *Unold's:* Gesch. d. St. Memmingen 1826. S. 77: „In der Folge erwarb er eine hierauf bezügl. päpstl. Bewilligung von Paul 1469. Peter starb 1479.“ S. auch *Matt. Leonhard*: Memmingen im Algow 1812. S. 301. Ein noch vorhandenes Privilegium beginnt: Nicol. ep. ſ. ſ. D. Dilecto filio Petro Mitte ... preceptori domus S. Ant. de Mem. licent. in decretis. Rome 1454. Vermehrt haben die Bibliothek die *Lupine, Schützen, Koche, Hermänner*. S. *Schelhorn's* Anleit. für Biblioth., und: Katalog der *Fr. von Herman*'schen Bibl. in Memmingen 1837. Die in 11 §§. verfassten Satzungen der Stadtbibl, wurden 1843 von dem Magistrate durch den Druck veröffentlicht. Seit 1845 besteht ein eigenes Comité zur Wahrung und Beförderung der Bibliothekzwecke unter der Vorstandschaft des rechtskundigen Bürgermeisters *von Schelhorn*. Die Aufsicht über die Stadtbibliothek ist dem Stiftungs-Rechnungsführer *M. E. Gerstmaier* übertragen.

Digitized by Google

Leonhardt erwähnt folg. Memminger Handschrift: „Kronik der röm. Kaiser bis 1314. Stadt Cronik 1420 viell. von *Heinr. Löhlin. Ehrh. Wintergerst* Kronik 1449. Memmingæ a *Martino Crusio* prof. Tubing. (dem Philhellenen) sic descripta.“ Ueber die Incunabeln zu Memmingen, wo *Albrecht Kune* schon 1482 druckte, s. *Schelhorn's* Miscell. Lips. tom. XII. p. 66. Sein „liber rarissimus“ ist nicht mehr da. Amoenit. lit. 1725 p. 1. Nachstehende Handschriften der Memminger Stadtbibliothek sind beschrieben theils nach eigener Einsicht, theils nach dem von Rath *Rupprecht* gefertigten: „Catalogus manuscriptorum et libr. script. item acta hist. scripta XVIII.“

I.

Pap. in 4to XIX. 1. 12. Anf.: Jesu . . ad tui honorē excerpo tibi flores Senecae etc. Ad lucill᷑ de cursu vite etc. Ita fac mi lucilli: venedica (vindica ep. 1.). De ſtabilitate animi. Ex hijs que etc. ep. 2. Bl. 108 ist Perg. Schl. eſſe felices ep. 224 Explicuit . . dilecta de eptis *Senece* ut flores ſuauitate ad vite honest. allic. et hoc finit in ſtudio Paduano a. 1341. Die komm. 4 Bl. d'vita Sen. Regist.: fortuna bis timor.

II.

In 4to Pap. Z. Krone mit Kreuz. XII. IV. 12. Quinti *horacii* de arte poet. ad piſ. 17 Bl. 143. Kl. Interlinear-Noten, grössere am Rand. Die Lesarten verzeichnete ich in die Münchn. Ausg. d. J. Anf.: Vmano capiti . . , Schl.: herede. Angeb. an Luc. Phars. op. J. Priis 1509. Auf d. Deckel: emi ego Nic. ſchluring hunc libr. . . 8 crucig. Carmen *Jacobi philomusi* sumpt. ex Juv. satyr. Anf.: Hyronomo ledam molli etc. aliud carmen: Quis mala que peperit demens saltatio cuncta suppotet? Carmen mag. Jo. Fabri de Werda de philosophia. Anf.: Carmen discip. Schl.: mortis amen. Car. quarund. notab. quest. Quis recte rex est? ſe racione regens. Quis vere servus? qui vitiosa facit. Quis ſathane similis? presbyter haud humilis. Car. de novem musis p. *Jo. Fabri* editum.

III.

Pap. in 4to XIX. 1. 5. Auf d. D. . . . wiltu . . jſtergainſʒ ſachen mit der Hand ſo niem ꝛc. Anf.: (Register eines Arzneibuches). Von natř zwingen an dñ erſtē plat. die verſtellē. criſtus . . vnd ſ. johann bapſten gingen zu dem waſſer . . da ſtund daz waſſer alſo ſte des menſchen plut. Hernach iſt geſchrieben wer die kunſt vſʒ büchſen ſchüſſen fand . . . ain maiſter haiſſet mgr berchdoldi. Eingebunden ein schönes Gedicht von der Treue: Ich ging durch luſt vnd auch durch wunn | an ainem morgen da die ſunn | her gleſtet durch des mayen pluem | des ward erfräut als mein gemuett | von ſueſſen ſchmack der

roſſen rain ꝛc. Ich ſprach zart edels frelin fein | wie nennt man euch zart edle Frucht | Sie ſprach aus trawren vnd auß zucht | ich haiß fraw trew in aller welt | Untrew hat baiden ſan vnd zelt | aufgeſchlagen zu letzten mich ꝛc. Der Berichterstatter des Abenteuers sagt: fraw, vlrich höp (Paul Hopp S. Schelhorn Beytr. 1, 72.) ich mich bie nenn ꝛc. Schl.: Datum an s. Marientag im (14) 80 Jar *M. Schüttenhelm* de Augusta. Ein zweites Ged. ruft den Kaiser Fr. zur Thätigkeit auf: der criſten diett auf jamers ſee ſ. petterſchifflein dem vſchicht we . . . Friederich du hoher Fürſt ꝛc. Im 1477 jaur ward der Hertzog von burgun (Karl der Kühne bei Nancy) derſchlag an der halgen dry kung aubend da han ich V jaur ain wib geheb. M. J. Schmidts Gesch. d. Deutschen. IX. S. 434.

IV.

Pap. in 4to XII. IV. 18. Mantuani Bapt. Carmalite Theol. et Poetae clar. *Georgius*.

V.

Pap. in folio XX. V. 10. Confoederatio Civit. imp. de a. 13 85. (Copia.)

VI.

Pap. in Fol. 915 Bl. IX. 11. 59. Acta Concilii Constantiensis collecta a Jo. Andrea Ratispon. coetaneo nondum edita, vol. I. et II., quae ex vet. Codice mſ. membr. e Monasterio quodam Moguntinensi benivole concesso omiſſis iis, quae in editione H. von der Hardt extant, describi per amanuensem fecit Z. C. ab *Uffenbach* 1717 seq. „A. 1706. excurrit Moguntiam.“ Commercii epiſtol. Vffenbachiani ſelecta ill. J. G. Schelhornins II., LXXIX. II., 275. Anf.: Auctoris .... praefatio („Diese prae. ist gedruckt in h. parentis *[Schelh.]* act. hiſt. eccl. p. 5.“) Schl.: expliciunt ſermones pars q̄nta huj. opis in completa. *Phil. Jac. Karrer* gibt in seiner Memminger Kronik (1805) S. 286 unter der Hands. der M. B. an: „Akten des Constanz. Konzils, von dem noch, ausser was der Superint. Schelh. edirt hat, kein Gebrauch gemacht worden. Vergl. Gerken, Pag. 571. Sententia dampnacōis *Johis Huſs* Heresiarche lata a. D. 1415. 4. die Jul. in p̄ncia . . . Sigismūdi Regis R., et ejusdem Jo. Huſs reſponſio q̄ ſc̄psit mān ppria.: Ego Johes H. in ſpe ſacerdos Jſu Xſti timens Deum offendere et timens incidere perjurium, Nolo abjurare articulos etc. Sacrosanctum . . . concilium Const. in ſp̄u Scto diuinitus congregatum etc. Pag. 577. Articli Jo. H. extracti ex l. de Ecc̄ia et q̄busdam aliis opusculis. Memminger Rechnung von 1414: Item XXVIII ℞ dem w̄(erk)maiſter gen Coſtenz zum Conzyli do der babſt hin weg fur. Serap. 1845. No. 3.

Digitized by Google

VII.

Pap. in fol. XIX. II. 1. Stätt acta a. 1471—1489. Anf.: Der Reichs Stätt . . Contingent. Augſb.: 16 zu Pferd 32 zu Fues. Memmingen 4 — 8 — Aalen 1 — Unnſer fruntlich willig dinſt voran. Hertzog Philips hat vnns geſchriben Nachdem die ſtraß in franckfurth meß für Sünßhain ꝛc. 1485. Burgermaiſt vnd Rat zu Vlme. A 1485 Burgerm. v. N. z. Nüremberg. Wir Sigm. Hertz. zu Oſtr. bekennen . . . Vnd ob in ſolichen kriegen Schloß . . . erobert würd das ſol getailt werden, a. 1488. An Eberhart Grave zu wirt.p....werden wir bericht das die vnnſern vß Memingen gefanngen . . . genommen ꝛc. Ir wöllet vnns 200 man zu Roß ſchicken Görg Hertz. in . . . beyern Dat. Landßhut 1488. Fridrich . . . Römiſcher keyſer ꝛc. Geben zu Inſpruck 21. Jan. 1488. Mündelhain 1488. Vlrich v. frundtſperg hier: Jörg von fryberg an ſtat ſinr mutr.

VIII.

Pap. in fol. XIX. II. 3. Reichs Tags Abschiede von 1496 — 1559.

IX.

Pap. in fol. XIX. III. 1. Stätt acta a. 1524. 1525. Anf.: Erſamen vnd weyſen . . . Bürgerm. zu Augſpurg Hauptman ꝛc. Schl. Phs. M. zu Baden. Gedruckt: Wir Röm. Kayſ. Maieſtat Stennd des Bundts zu Schwaben Embietten ... Nachdem Ettlich aigenwillig Vnnderthanen wider Ir ordentlich Oberkaiten erſtlich bey Balltringen auf dem Ried, volgends im Algöw, am Bodenſee ꝛc. zuſamen gethan ꝛc. mit der dreyer gemainen haubtlewt Betſchirn beſigelt a. 1525 Frid vnd Gnad in Chriſto Jeſu vnſern Hern. Der gemain man ſolch kaines wegs nit wellen eingan .... bis austrag der ſach lawt der artickel vnd was vns das göttlich recht gipt vnd nimpt daſſelbig wel wir wertig ſein. Dat. in der 3. ſtund nachmittag zu kurberg am 3. Tag p. palmar. Im XXV Jar Vnderthenigen obriß vlrich ſchmid auch Hauptlewt vnd Rat allerhawffl (grünes Siegel mit Pflugschar). „Truchſeß (Bauernjörg) nahm Memmingen weg.“ Westenrieder Hist. Cal. 1799. S. 315. Bragur V. 1. S. 180. Bensen v. Heeringen fränk. Bilder.

X.

Pap. in fol. XIX. III. 3. Reichstags-Acten v. 1530 bis 1613.

XI.

Pap. in fol. XIX. III. 8. Von den Grafen von *Fürstenberg* 1539. Münchs Gesch. d. H. Fürstenberg.

Digitized by Google

XII.

Pap. in folio XIX. V. 6. Acta der gefangen Herren von *Pappenheim* 1594. Marg. v. P. † 1555 begr. in Grönenbach. Atlas von Bay. Nürnberg 1835. Vaterl. Magazin. München, 1841. S. 176.

XIII.

Pap. in fol. XIX. V. 12. Unions Tag von 1608 etc.

XIV.

Pap. in Fol. XIX. V. 11. Exec. Process zu Donauwerth 1608. S. Westenr. Hist. Cal. 1802. S. 115.

XV.

Pap. in fol. Memmingen Religions gravamina wegen Aufdringen der Jesuiten a. 1626. Sie wohnten im Dillinger Haus. S. *J. G. Schelhorn's* Beyträge zur Erl. der Gesch. III., 99.

XVI.

Pap. in fol. Acta *Wallenstein's* hies. Aufenthalt (im Fuggerbau) betr. a. 1629.

XVII.

Pap. in fol. XXI. IV. 6. Acta die Salzburgische Emigranten betr. 1732—1734.

XVIII.

Pap. in fol. XX. IV. 7. Calendarium. Das pettbuch fört zu der Stäebenhaber Pfrund zu Memm. Mit 1 truckten Pſalm.

XIX.

Pap. in fol. XX. III. 7. Pisiculi (Wilh.) Sermones 1447.

XX.

Pap. in fol. XX. III. 9. Conciones (Barth. Molitano in Knoringen 1473).

XXI.

Pap. in fol. XX. IV. 8. Postilla mit Bemerkungen von der ber. Fam. der Stebenhaber.

XXII.

Pap. in 4to XXI. III. 1. Comment. in libros *Moysis*.
XXI. III. 3. Oculus Jakoby.
XXI. III. 4. Comment. über den Pentateuch. Diese 3 Nummern hebräisch.
XX. I. V. 5. Explanatio Beati Jeronimi pteri in Danielem.

Digitized by Google

XXIII.

Pap. in fol. XX. V. 1. Städt Acta Religions Sachen betreffend 1535.

Conciones et disput. *C. Xellii.* 1601.

XXIV.

Pap. in 4to XIX. I. 8. Praelectiones Aug. *Herm. Franckij* de stud. theol. method.

XXV.

Pap. in fol. XX. VI. 2. Tractatus sup. quarta et canon. porcione ed per D. Petrum de *Balde,* script. a. 1453.

XXVI.

Pap. in fol. Geistlich Recht nach dem Catal. wahrsch. von Jacob v. Ther. angeb.: ein Ler von dem pr. noſter nach maiſter Hainrich von Heſſen.

XXVII.

Pap. in fol. XX. II. 11. *Luitgarten* Steydlinen Verlassenschaft betr. 1476.

XXVIII.

Pap. in 4to XX. I. 2. Collegium pract. hab. a *J. J. Mühlpforten* 1692.

XXIX.

Pap. in 4to XIX. I. 14. Cogitate de iure naturae.

XXX.

Pap. in fol. XX. III. 4. Anf.: Quidam (gemalt) p̃nceps noĩe albugnase. Schl. et h. est fõr tabule. Im Werke: explicit lib. sepţ m̃iore Almagesti completū ē hc op̧ cu̅ adiutoío dei anno d̃mi 1327 inchoante.

XXXI.

Pap. in fol. XX. III. 6. *Thomas de Aquino* super metaphys. 1478. angeb. Tract. de anima, de mortu codis, de verbo.

XXXII.

Pap. in 4to XIX. I. 6. Index in Christ. Helvetii chronologiam.

Der Unterzeichnete ist im Begriff, die Bibliothek des ehemaligen Augustinerklosters dahier ordnen zu helfen, welches viele Handschriften und alte Drucke enthält.

Franz Schmidt,
Studienlehrer in Memmingen.

Digitized by Google

In Sachen des auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindlichen Holzdrucks von 1418.

Es ist bereits in No. 1., 2. und 4. dieses Jahrganges über den im Jahre 1845 für die königliche Bibliothek in Brüssel erworbenen Holzschnitt mit der Jahrzahl 1418 berichtet worden. Inzwischen ist eine kleine Schrift über jenes xylographische Product erschienen, welche die Aechtheit desselben in Zweifel zieht und es wenigstens um ein halbes Jahrhundert jünger macht als das Datum besagt. Die Schrift führt den Titel: Quelques mots sur la gravure au millésime de 1418, par C. D. B., avec sept planches. Bruxelles, Vandale, 1846. 18 SS. in 4. — Herr *von Reiffenberg,* der Verfasser des Berichtes in No. 1. und 2. dieses Jahrganges, hat in seinem Bulletin du bibliophile Belge (Tom. III. No. 3. S. 219 bis 222) die von Herrn C. D. B. (dessen Name uns noch unbekannt ist) in seiner Schrift aufgestellten Gründe widerlegt, und wir nehmen keinen Anstand, den Lesern des Serapeums Herrn *von R.'s* eigene Worte hier mitzutheilen.

Pour démontrer cette thèse, (nämlich, dass jene Xylographie um wenigstens funfzig Jahre neuer sei, als ihr Datum besagt) M. C. D. B. emploie deux arguments qui, à proprement parler, se réduisent à un seul.

Premier argument. Le costume des personnages représentés dans l'estampe, prouve incontestablement que la gravure est antidatée.

Après quelques réflexions fort justes sur le costume en général, M. D. C. B. copie sur des manuscrits de la Bibliothèque royale et de sculptures en bois de la collection du duc d'Arenberg, quarante-six figures auxquelles il donne une date, et d'où il conclut qu'il faut reporter notre estampe entre les années 1460 et 1480.

Mais ces costumes ne nous semblent pas avoir un caractère de précision telle qu'on puisse dire, par exemple, que les n°s 14 et 15, qui sont datés de l'an 1415, diffèrent sensiblement de celui de la Vierge et de saints représentés dans notre estampe. Nous pensons fermement qu'on pourrait réunir d'autres copies de figures exécutées à une époque connue, et qui permettraient d'affirmer que le costume qui domine dans notre gravure, quant à la coupe des robes, est celui qui était généralement usité au temps d'Isabeau de Bavière, et qui fut adopté en Belgique comme en France. Un dessin de M. de Gagnières, d'après un portrait contemporain de cette princesse, nous montre dans les deux personnes qui portent sa queue, le modèle de ces robes taillées en coeur et serrées par une large ceinture. Montfaucon, que M. C. D. B. critique non sans fondement,

Digitized by Google

a fait graver ce dessin (t. III, pl. XXV), et quoique les estampes qui accompagnent les *Monuments de la monarchie française*, ne se recommandent point par un sentiment bien délicat de l'art, ici on ne peut révoquer en doute la fidélité de la forme, et je l'ai, au surplus, vérifiée sur l'original.

Or, la reine Isabeau, reine de France en 1385, mourut en 1435.

Le célèbre manuscrit de Froissart, resté à Paris, et qui fut exécuté, de l'aveu des connaisseurs, peu après la mort de l'auteur, décédé vers l'an 1400, offre partout ce même costume que nous retrouvons dans d'autres représentations aussi du commencement du quinzième siècle.

Que cette forme de robe reparaisse sur des monuments moins anciens, il n'y a à cela rien de surprenant, l'essence de la mode étant de revenir sur ses pas; d'ailleurs, elle était moins variable alors qu'aujourd'hui, et n'exerçait pas un empire aussi universel. On pouvait lui résister plus longtemps, sans s'exposer à l'étrangeté ou au ridicule.

Le style des draperies parait également à M. C. D. B. un motif de suspicion, cependant ce style n'est-il pas absolument identique à celui de la sainte Agnès de Van Eyck, qu'il place, sous le n° 18, à l'année 1437? cette ressemblance ne l'a-t-elle pas frappé lui-même, et, en fait de style, que fait une différence de 19 ans? M. C. D. B. ne nous démentira pas, puisqu'il avoue loyalement qu'une pareille période n'a pas assez d'étendue pour qu'on en tire des conséquences sérieuses.

N'est-il pas juste, en outre, de tenir compte de la distance qui doit séparer un trait grossier d'une peinture savante, une incision sur une surface dure de la trace libre et moelleuse d'un pinceau?

Nous en demandons pardon à M. C. D. B., mais, à notre avis, il n'a pas suffisamment établi que le costume adopté dans notre gravure ait été *inusité* et *impossible* en 1418. Les preuves matérielles du contraire ne manquent point à qui veut les bien chercher.

Passons à son deuxième argument.

Deuxième argument. La gravure incriminée porte une date, mais cette raison est un peu faible, plusieurs dates de cette espèce ont été en effet reconnues fausses; probablement le graveur aura oublié la lettre numérale L qui devait précéder le chiffre XVIII, ce qui donne l'année 1468 au lieu de 1418, et cette supposition est d'autant plus vraisemblable que cette date est entièrement d'accord avec le costume.

On s'aperçoit que cette preuve n'est qu'une variété de la première, car si le costume observé dans la gravure a pu exister

en 1418, il est inutile de s'inscrire en faux contre un fait que rien ne vient contredire.

Oui, il y a un petit nombre de dates dont la fausseté est évidente. Cependant il faut être sobre de ces hypothèses qui donnent comme fautives des désignations précises. Plusieurs de ces dates fausses avaient été inscrites sciemment dans un but de vanité ou de cupidité, mais quel intérêt avait le graveur d'une estampe destinée au peuple et d'une valeur presque nulle lorsqu'ell parut, à la supposer plus ancienne qu'elle n'était effectivement? Si l'on dit que ce graveur s'est trompé, on peut appliquer à mille autres choses une pareille logique, et le saint Christophe lui-même aurait peine à y échapper.

Nous paraîtrons bien opiniâtre à M. C. D. B., mais il a travaillé en conscience, c'est aussi très-consciencieusement que nous avons recommencé l'examen de notre estampe. Si nous nous trompons, c'est de bonne foi et en excellente compagnie: témoins les illustres juges que nous avons cités.

Ajoutons encore quelques mots: M. C. D. B. n'admet pas notre opinion quand nous disons: „Nulle part on n'aperçoit „dans les arts une progression non interrompue, et il arrive „quelquefois que les premiers essais l'emportent sur ceux qui „les suivent.“ Nous ferions volontiers à M. C. D. B. le sacrifice de cette réflexion, si elle n'exprimait une vérité qui ne nous appartient pas, et que, par conséquent, il ne nous est permis d'immoler à personne.

Nous n'invoquerons, pour l'appuyer, que la bible de Mayence imprimée sur vélin. Examinez cet énorme infortiat, voyez la beauté des caractères, la beauté de l'encre, la régularité et la netteté du tirage, et dites-nous si, aujourd'hui que la typographie se vante de tant d'améliorations, si, après plus de quatre siècles de perfectionnements, on est capable d'imprimer avec la même perfection un volume de cette taille sur vélin?

M. C. D. B. finit par avouer qu'il n'a pas vu l'orginal de la gravure de 1418, et qu'il ne la juge que sur le fac-simile. Ce dernier suffit sans doute pour prononcer sur le costume; toutefois, malgré son exactitude, il n'a pu conserver cet air de sincérité que respire l'original, il n'a pu donner une idée fidèle des procédés grossiers d'exécution, il n'a pu indiquer que cette gravure a été exécutée sans le secours de la presse, qu'elle est une des premières tentatives de l'art dans son enfance. La Vierge de 1418 se rajeunit quand on ne la voit que dans la copie: l'original lui restitue son âge véritable.

En dernière analyse, nous osons lui conserver sa date de 1418, et loin de nous étonner qu'on l'ait gravée alors et qu'on l'ait fait si bien, nous sommes convaincus qu'avant 1418, il y a eu d'autres essais de gravure qui valaient au moins celui-ci. Le génie des hommes n'est pas toujours si novice qu'on le pense.

Digitized by Google

Ueber die Salernitanische Handschrift in der Bibliothek des Magdalenengymnasiums zu Breslau.

(Nach Prof. Dr. *Henschel's* Janus Bd. I. Heft 1. S. 40 ff. und Heft 2. S. 300 ff.)

Seit Anfang dieses Jahres hat der Herr Professor Dr. *Henschel* in Breslau eine Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin unter dem Namen Janus in Verbindung mit vielen auf dem Titel derselben genannten, bedeutenden Männern seines Faches herausgegeben, und dem Berichterstatter liegen die beiden ersten Hefte des ersten Bandes vor. Drei bis vier Hefte sollen jährlich erscheinen. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass das Studium der Geschichte der Medicin in unsern Tagen eine höchst beträchtliche Anzahl von Bearbeitern gefunden hat und dadurch endlich in die Geltung getreten ist, die ihm im Kreise der übrigen ärztlichen Disciplinen zukommt, wobei es jedoch immer noch eine gewisse Isolirtheit unter den übrigen ärztlichen Studien behalten und nur in wenigen ausgezeichneten Zeitschriften Berücksichtigung gefunden hat, entschloss sich der verdiente Herausgeber ein Magazin zu gründen, das allen gediegenen Forschungen im Gebiete der alten, mittleren und neueren Geschichte der Medicin und ihrer geschichtlich gewordenen und werdenden Literatur Aufnahme zu gewähren bestimmt ist, nach dem bereits Vorliegenden aber ein vielseitiges Interesse gewährt. Diesem Zwecke gemäss sollen in jener Zeitschrift vornehmlich:

I. Originalabhandlungen über einzelne Zeiträume der Geschichte der Medicin, einzelner Disciplinen und Systeme u. s w.,

II. Charakteristiken und Biographien ausgezeichneter Aerzte aller Zeit, besonders aber solcher, die auf die Medicin ihres Jahrhunderts einen gestaltenden Einfluss hatten,

III. Denkwürdige Urkunden und Schriftreste ältester Zeit, welche medicinisch-historische Thatsachen und Zustände aufklären,

IV. Literarische und bibliographische Nachrichten von wichtigen Schriftstellern und deren klassischen Werken, und ihre Ausgaben und Uebersetzungen,

V. Recensionen und kritische Untersuchungen medicinisch-historischer Werke des In- und Auslandes,

VI. Statistische Mittheilungen und Correspondenzen über gegenwärtige ärztliche Zustände und Lokalverhältnisse,

VII. Miscellen, Lesefrüchte und Novitäten aller Art, wohin

Digitized by Google

besonders Nachrichten über wichtige Entdeckungen und Erfindungen zu zählen sind,
ihren Platz finden.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, dass der Janus Manches zu bringen verspricht, was auch für die Leser des Serapeums von Interesse sein dürfte. Diese Hoffnung, welche jener Prospect schon gewährt — wir meinen hier natürlich das, was No. III. und IV. versprechen — ist denn in der That schon in den beiden ersten uns vorliegenden Heften erfüllt worden. So hat Herr Hofrath und Prof. Dr. *Choulant* in Dresden S. 127—161 den Albertus Magnus in seiner Bedeutung für die Naturwissenschaften historisch und bibliographisch dargestellt, und daselbst S. 145—161 eine bibliographische Uebersicht der Ausgaben desselben gegeben, die sich durch die grösste Genauigkeit empfiehlt und die in ähnlicher Weise bis jetzt nirgends anders zu finden war. Aber auch der verdiente Herausgeber selbst hat sein Journal in dieser Beziehung durch einen Aufsatz empfohlen, in welchem er die Salernitanische Handschrift im Besitz der Bibliothek des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau charakterisirt, Heft 1. S. 40—84. und Heft 2. S. 300—368. (Facsimile's zu dieser gründlichen Abhandlung sind dem 2. Hefte beigegeben). Wir sind natürlich nicht im Stande den gelehrten Forschungen zu folgen, die Herr Prof. *H.* als Mediciner an seine Berichte knüpft, und müssen das Urtheil darüber Sachverständigen überlassen; ohnehin würde eine solche Beurtheilung nicht in das Serapeum gehören. Wohl aber darf dasselbe über die Handschrift selbst berichten und dabei den Mittheilungen des Herrn Prof. *H.* folgen.

Bereits im Jahre 1844 machte der Dr. *Daremberg* in Paris im Auftrage der französischen Regierung eine Reise nach Deutschland in medicinisch-literarischem Interesse, und suchte namentlich nach medicinischen Handschriften auf deutschen Bibliotheken. Sein Reisebericht ist veröffentlicht unter dem Titel: Rapport adressé à M. le Ministre de l'instruction publique, par M. le docteur Daremberg, Bibliothécaire de l'Académie royale de medicine, médecin de bureau de Bienfaisance, chargé d'une mission médico-litéraire en Allemagne. (Paris, imprimerie de Paul Dupon) 32 S. 8⁰. Da dieser Bericht meines Wissens nicht weiter als an diejenigen deutschen Bibliothekare und Litteraturfreunde, welche den Reisenden auf seiner Tour durch Deutschland unterstützten, verbreitet worden ist, Herr Dr. *Daremberg* aber auch Breslau berührt und daselbst den Codex Salernitanus kennen gelernt hat, so dürfte es wohl erlaubt sein, sein Referat darüber hier zu wiederholen. Er berichtet darüber Folgendes: Le manuscrit dont il me reste à parler est plus précieux encore que celui que je viens de décrire. En effet, il n'est plus question de quelques auteurs

semi-barbares, remplis de recettes plus ou moins fausses ou ridicules; il s'agit de la fameuse école de Salerne, de cette école qui a régi pendant un certain temps une grande partie du monde médical, qui est en quelque sorte le point intermédiaire entre la médecine ancienne et la médecine moderne; de cette école enfin que jusqu'a présent nous ne connaissons surtout que par le poëme didactique qui porte son nom. Notre manuscrit ouvre un horizon nouveau: ce n'est plus seulement au côté diététique, à la doctrine extérieure, au point de vue pittoresque et populaire, pour ainsi parler, que nous devons désormais nous arrêter; nous pouvons pénétrer maintenant dans l'intérieur même de l'école de Salerne: nous y voyons les maîtres enseigner, les élèves assistant aux cours, rédigeant et nous transmettant les leçons. Nous savons comment les médecins salernitains concevaient la pathologie; comment ils traitaient les maladies; nous pouvons remonter vers les sources auxquelles ils ont puisé et, par ce moyen, jeter une vive lumière sur l'enseignement et la pratique de la médecine au moyen âge.

Six maîtres s'offrent à nos yeux comme enseignant à Salerne, voici leur noms: Magister Copho, M. Platearius, M. Petronius; M. Johannes-Afflacius, M. Bartholomeus, M. Ferrarius, enfin la célèbre Trotula y est très-souvent citée, non pas comme enseignant, il est vrai, mais comme un écrivain ayant autorité. Il est donc constant que, véritable fèmme médecin, Trotula ne s'est pas seulement occupée des maladies de son sexe, car dans notre manuscrit on trouve plusieurs choses d'elle sur les fièvres, sur les maladies des yeux et des oreilles, etc.

Parmi les noms que je viens de citer, il en est de connus; mais il en est aussi, ce me semble, qui tombent pour la première fois dans le domaine de l'histoire de la médecine, par exemple, M. Petronius, M. Bartholomeus, à moins que ce dernier soit le même que l'auteur mentionné sous ce nom par Haller, d'après le catalogue de la bibliotheque de Norfolk (Bibl. méd., t. 1er, p. 454). Quant à M. Ferrarius, je l'ai vu cité dans quelques autres manuscrits. M. J. Afflacius ou d'Afflacio prend volontiers le titre de Discipulus Constantini; M. Henschel croit que c'est le même que Jean de Milan, auquel on attribue la rédaction du poëm connu sous le nom d'École de Salerne. Toutefois je remarque en passant que dans un manuscrit de Wolfenbüttel ce poëme est mis sous le nom d'un certaint Novoforo qui m'est tout à fait inconnu. On lit en effet dans un catalogue que M. le docteur Bussemaker a copié et qu'il a bien voulu me communiquer: Novoforo, de sanitate tuenda libellus auctior quam in vulgaribus editionibus; extat sub nomine Scholae salernitanae.

Notre manuscrit est en parchemin, du XIIe siècle, in-4° sur deux colonnes, d'une écriture presque miroscopique, avec des initiales coloriées ou noires. Il est désigné au catalogue sous ce titre: Herbarius latine in pergameno, et varii medicorum tractatus. Je l'ai fait inscrire sous le nom de Codex Salernitanus. Il contient:

1° L'ouvrage de Platéarius appelé vulgairement Circa instans des deux premiers mots par lesquels commence le traité. Dans le codex on lit: Incipit prologus in libro simplicium medicinarum. Circa instans propositum in simplicibus; (f° 1 à 44^{b}.) — Après le prologue vient la description des médicaments depuis de aloe jusqu'a de zipulis. Dans les éditions le livre se termine à de zeduaro. Du reste, le texte du codex Salernitanus est très-different du texte imprimé et mériterait d'être collationné ou plutot copié pour servir de base à une nouvelle édition de Platearius.

2° Tractatus de egritudinum curatione (F° 44 à 112). Ce traité motive particulièrement les remarques que je faisais tout à l'heure. En effet, c'est ici que nous voyons apparaître les six maîtres et que nous trouvons la nosologie et la thérapeutique de l'école de Salerne. Les maladies y sont décrites de capite ad calcem en 180 chapitres. L'ouvrage est divisé en deux parties; l'une comprend tout ce qui regarde les fièvres en général et en particulier: la seconde renferme les autres maladies, à commencer par la phrénésie. Pour chaque maladie on trouve la doctrine des divers maîtres sur la définition, la nature, quelquefois la marche, et toujours la thérapeutique. Ainsi, pour ne citer qu'un exemple, on a sur la phthisie l'opinion de M. Platearius, de M. Bartholomeus et de M. Afflacius. Il me semble retrouver dans ce manuscrit le cahier d'un étudiant de Salerne prenant de notes sous la dictée de ses maîtres, les rédigeant pour son usage, et nous transmettant ainsi, à son insu, l'un des plus précieux monuments de la littérature du moyen âge.

M. le professeur Henschel, qui a transcrit tout ce traité, a bien voulu m'envoyer sa copie à Berlin. A mon tour, j'ai copié une vingtaine de chapitres que j'ai collationnés de nouveau avec soin sur l'original pendant mon séjour à Breslau, et que je me propose d'insérer dans un journal de médecine. J'ai trouvé dans ce manuscrit des renseignements extrêmement curieux, au point de vue historique, sur une maladie fameuse et qu'on a crue nouvelle au xve siècle, parce que ses ravages ont été plus grands à cette époque qu'à aucune autre, et parce que ce fut alors seulement qu'elle attira l'attention comme état pathologique spécial. — M. Henschel prépare une édition complète du traité de Aegritudinum curatione, et m'a fait l'honneur de me demander quelques notes sur certains points relatifs à la médicine grecque. Il serait bien à désirer que

Digitized by Google

cette édition pût se faire en France; l'école de Salerne est pour ainsi dire mère de nos écoles de Paris et de Montpellier; nous ne ferions donc qu'acquitter une dette de reconnaissance et de justice en contribuant à la publication d'une des plus curieuses productions de cette école.

Le Codex Salernitanus contient encore vingt-neuf pièces qui me paraissent toutes avoir une origine salernitaine. Devant revenir sur ce manuscrit, je signalerai seulement ici l'opuscule Nº 17, fº 175—177, intitulé: de Corporis animalis machina et compagine. Il semble que ce soit un abrégé du célèbre ouvrage de Galien de Usu partium. Du moins l'auteur procède de la même manière que le médecin de Pergame; comme lui il examine les rapports qui existent entre l'organitation générale et les moeurs des animaux, puis ceux qui lient les organes aux fonctions.

Kehren wir nun zu der weiteren Beschreibung des Manuscriptes zurück, indem wir Ferneres aus dem ausführlichern Berichte des Herrn Prof. *Henschel*, und zwar grösstentheils mit dessen eigenen Worten, hinzufügen. Der früher im Kataloge der Bibliothek des Magdalenengymnasiums unter dem Titel „Herbarius latine in pergameno et varii medicorum tractatus" aufgeführte Salernitanische Pergamentcodex, dessen Existenz, Inhalt und Werth der Literatur erst seit dem Jahre 1837 bekannt wurde, wo Herr Prof. *H.* sich mit demselben näher beschäftigte, besteht aus 225 Quart-Pergamentblättern, und ist in 2 Columnen 51—52zeilig in einer sehr kleinen Minuskel, kaum von der Höhe einer Pariser Linie geschrieben, mit verschiedenen zum Theil sehr ungewöhnlichen Abbreviaturen, die sich auf verschiedene Weise deuten lassen. Er gehört, wie sich nach sorgfältiger Prüfung ergeben hat, dem letzten Drittel des XII. Jahrhunderts an. Der ganze Codex ist, mit Ausnahme der in's XIII. Jahrhundert gehörenden Schlussabhandlung, von einer Hand geschrieben. Die Form der Schriftzüge und sein Inhalt beweisen, das er in Italien geschrieben wurde. Das Material konnte nur dort gesammelt werden; nur Werke italienischer Meister sind darin aufgenommen, benutzt und citirt; die Arzneimittel sind die Salernitanischen[1]). Die angegebene Diät, besonders die Art der Fische, der Vögel, die Obstarten verrathen Unteritalien; zur Bereitung der salzhaltigen Hausmittel wird Meerwasser, das Holz der Mannaesche zum Gebrauche vorgeschrieben; in einem Tractate wird gerathen, im Winter bei den Kranken Feuer zu machen! —

1) Dieser Umstand, eine allseitige Betrachtung des gesammten Inhalts, so wie die Worte, welche sich in einem Tractate in Betreff des Syrupus acetosus finden: „magis decoquatur, ut invenitur in compendio Salernitano" — gaben dem Herrn Prof. *H.* die Veranlassung zur Bezeichnung der Handschrift als Codex Salernitanus.

Digitized by Google

Der Berichterstatter im Janus hegt, obgleich sich kein Notat vorfindet, welches angäbe, wie dieser Codex an die Magdalenenbibliothek gelangt sei, doch die gegründete Vermuthung, dass derselbe nicht erst in der Zeit, da *Thomas von Rhediger* so viele Handschriften aus Italien nach Breslau brachte [1]), dahin gekommen, sondern höchts wahrscheinlich schon gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts in Breslau gewesen sei. Dies wird klar durch einige Marginalien, welche in mittelhochdeutscher Sprache geschrieben sind und mit den sonst bekannten schlesischen Schriftzügen des XIV. Jahrhunderts übereinstimmen.

Das Werk im Ganzen enthält 35 Tractate von grösserer oder geringerer Ausdehnung, von 232 Columnen an, herab bis auf eine, aus allen Theilen der Medicin: aus dem Gebiete der Anatomie und Physiologie, Pathologie, Semiotik und Nosologie, Materia Medica, Pharmacie und Droguistik, der allgemeinen und speciellen Therapie; auch eine lexicalische Nomenclatur der Arznei- und Krankheitsnamen fehlt nicht. Diese, zum grossen Theile ungedruckten Aufsätze folgen auf einander ohne bemerklichen Plan und Ordnung, die bereits gedruckten hier vorkommenden Werke aber haben einen im Einzelnen so abweichenden Text, dass sie neue Editionen derselben begründen können; einzelne Tractate sind unläugbar bisher unbekannte integrirende Theile und Fortsetzungen oder Vervollständigungen von schon bekannten Werken. Anderseits treten hier neue Salernitanische Schriftsteller, die bisher total unbekannt waren, lehrend auf: Personen, von deren Existenz, Namen und Lehre bisher nichts verlautete. Die Titel der fünfunddreissig Stücke, welche wir schliesslich noch aufführen, sind nach der Ordnung wie sie in der Handschrift stehen (Herr Prof. *H.* hat sie wissenschaftlich geordnet dem Leser vorgeführt) folgende:

1) Liber simplicium medicinarum. Fol. 1—44.
2) Tractatus de egritudinum curatione. Fol. 44. b—112.
3) † [2]) De febribus liber. Fol. 113—121. a.
4) Curae Johannis Afflacii discipuli Costantini. Fol. 121 bis 127. a.
5) Liber urinarum M. J. A. (Magistri Joh. Afflacii). Fol. 127. b—130. a.
6) † De febris natura fragmentum. Fol. 129. a.

---

1) Dies geschah bekanntlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vergl. *A. W. J. Wachler,* Thomas Rhediger und seine Büchersammlung. Ein biogr. Versuch. Mit einem Vorworte von *L. Wachler.* Bresl. 1828. 8°. S. 28—58., so wie die von *Vogel* in seiner Literatur europäischer öffentlicher und Corporationsbibliotheken (Lpzg. 1840) S. 52 angeführten Schriften.

2) Die mit † bezeichneten Stücke haben gar keinen Titel, sondern es ist derselbe, wie er hier angeführt wird, von Herrn Prof. *H.* ergänzt.

7) De nominibus herbarum et specierum que autonomas ponuntur. Fol. 130—133.
8) † Definitiones morborum. Fol. 134—138.
9) † De urina fragmentum. Fol. 140. a.
10) † Matthaei Platearii glossae in Antidotarium Nicolai Praepositi. Fol. 143—156.
11) Liber de Urinis. Fol. 156—162.
12) † De oleis conficiendis. Fol. 162—164. a.
13) † De modis medendi. Fol. 165—167.
14) De urinis et earundem significationibus. Fol. 167—168.
15) † De medicamentorum bonitate cognoscenda. Fol. 169 bis 170.
16) De morbis quatuor regionum corporis. Fol. 168.
17) Liber Alexandri de agnoscendis febribus et pulsibus et urinis. Fol. 171—174.
18) De urinis. Fol. 172—174.
19) Item de urina. Fol. 174.
20) De observacione minucionis. Fol. 174. b.
21) † Demonstratio anatomica corporis animalis. Fol. 175 bis 177.
22) De aquis medicinalibus et earum differenciis. Fol. 177 bis 179. a.
23) † De complexionibus. Fol. 179. b.
24) † De medicamentis externis quibusdam praeparandis. Fol. 181—183.
25) De adventu medici ad egrotum. Fol. 184.
26) Liber de corporibus purgandis. Fol. 184. b — 187. b.
27) De saporibus et numero eorundem. Fol. 188.
28) † De clysteribus, suppositoriis, syringis et pessariis. Fol. 188—189.
29) De siropis et eorum divisione. Fol. 189—191.
30) Liber de simplicium medicinarum virtutibus. Fol. 191. b bis 196.
31) Que medicine pro quibus morbis dande sint. Fol. 196.
32) Liber de confeccione medicinarum. Fol. 197—199.
33) De qualitatibus et earum effectibus. Fol. 200. b—202.
34) Liber de pulsibus. Fol. 203—206.
35) † Liber de morborum medicinis. Fol. 207—225.

Der Herausgeber.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 23. Leipzig, den 15. December 1846.

Die Pergamentdrucke der Leipziger Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek zu Leipzig besitzt nur eine kleine Anzahl von Pergamentdrucken. Als eine Anstalt von ungefähr anderthalbhundertjährigem Bestehen reicht sie nicht in die Zeiten hinauf, wo die Presse sich mitunter noch gern des dauerhafteren Materiales bediente, und wo jene hohe Achtung vor literarischen Erzeugnissen häufiger Pergamentdrucke veranstalten liess, wo es aber ebendaher auch leichter war, dergleichen Prachtwerke zu acquiriren. Eben so wenig besitzt jene Bibliothek einen so grossen Fond, um bei etwa jetzt sich darbietender Gelegenheit auf Erwerbung solcher Kostbarkeiten öfter, oder auch überhaupt, denken zu können. Sie muss daher in dieser Beziehung namentlich alten, mehrere Jahrhunderte schon bestehenden, oder reich dotirten Bibliotheken nachstehen. Wie es aber früher einer umsichtigen Verwaltung, deren Weisheit und richtigen Takt bei beschränkten pecuniären Mitteln Kenner der Anstalt schon oft bewundert haben, gelungen ist, nicht nur eine verhältnissmässig ansehnliche Handschriftensammlung zu Stande zu bringen, so hat dieselbe es auch ermöglicht (und beides scheint mir namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschehen zu sein), in einer Zeit, wo die Bibliomanie die Preise noch nicht so sehr gesteigert hatte, manches ansehnliche und seltene Druckwerk der alten Zeit für die Anstalt zu erwerben, und ich werde künftig in diesen Blättern über die

bedeutenderen unter denselben Bericht erstatten. Für jetzt beginne ich mit der Beschreibung der Pergamentdrucke, unter denen sich schon einige Stücke von hohem Werthe befinden.

I.

EURIPIDES.

(Florent. ap. Laurent. Franc. de Alopa.) kl. 4.

Dies ist das einzige bis jetzt bekannte Pergamentexemplar dieser höchst seltenen ersten mit Capitälchen gedruckten Ausgabe Euripideischer Tragödien, von *J. Lascaris* besorgt. Sie hat weder Ort noch Jahr, erschien aber in Florenz bei *Laur. Fr. de Alopa,* welcher 1494—96 daselbst druckte. *Ebert* setzt diese Ausgabe „vor 1500", *Hain* um das Jahr 1496 an. Sie ist auf 98 Blätter gedruckt, die Seite zu 28 Zeilen, und hat die Signatur A—M, wobei jedoch durch Versehen des Buchdruckers die Signatur K zweimal vorkommt. Es sind in dieser Ausgabe vier Tragödien abgedruckt. Nach dem Alphabete und der Ὑπόθεσις (Fol. 1. b. und 2. a.) folgen nämlich: *Medea* [Fol. 2. b—27. a.], *Hippolytus* [Fol. 27. a—53. b.], *Alcestis* [Fol. 53. b—74. a.], *Andromache* [Fol. 74. b.—98. b.]

Bekanntlich hatte *Fr. Aug. Wolf* [vergl. dessen Litterarische Analekten, Bd. 1. S. 472—483] zu seiner Ausgabe der Alcestis das auf Papier gedruckte Exemplar dieser Ausgabe, welches die königliche Bibliothek in Dresden besitzt, vergleichen lassen. Nachdem die Collation gemacht war, erhielt er durch den damaligen Vorsteher unsrer Stadtbibliothek, Oberhofgerichtsrath Dr. *Blümner,* unser Exemplar geliehen und fand, dass jene Collation und unser Text nicht unbedeutend von einander abwichen. Bei genauerer Vergleichung des Dresdener und des Leipziger Exemplares stellte es sich heraus, dass mehrere Blätter umgedruckt worden sind, wahrscheinlich weil *Lascaris* inzwischen bessere Handschriften erhalten hatte, denen er folgen konnte. So wurden neun ganze und drei halbe Blätter umgedruckt. In der *Medea* finden sich vier ganze umgedruckte Blätter (von Vs. 24—256. ed. *Barnes.*) im *Hippolytus* drei ganze (von Vs. 1198—1337.), ferner eine halbe Seite (von Vs. 1397—1425) und eine dergl. von (Vs. 1426 bis 1452.). In der *Alcestis* ist das Stück von Vs. 16—162 umgedruckt. Ausserdem hat in der *Medea* Vs. 768. unser Exemplar μάλις, das Dresdener μάις, und in der *Andromache* Vs. 479. unsers θοαί, das Dresd. θοα ohne Accent. Das sind nun offenbar Druckfehler, die daher kommen, dass im Drucke die Buchstaben, welche in der Dresdener Ausgabe fehlen, ausfielen. Man kann jedoch nach diesen Fehlern schliessen, dass das Leipziger Pergamentexemplar das früher gedruckte ist, was sich schon deswegen vermuthen lässt, weil die bessern

Digitized by Google

Exemplare immer früher abgezogen zu werden pflegen. Unser Exemplar ist nicht blos das einzige bekannte Pergamentexemplar, sondern muss so lange, bis sich nicht ein Papierexemplar findet, überhaupt für das einzige jenes nicht emendirten Druckes gehalten werden. Denn es ist wahrscheinlich, dass der Drucker in den Papierexemplaren die emendirten Blätter einsetzen und die alten des ersten Druckes vertilgen liess, die im Pergamentexemplare aber einmal gedruckten Blätter wegen des kostbaren Materials schonte. *Wolf* hat in den literarischen Analakten a. a. O. die Varianten von unserm und dem Dresdener Exemplar angegeben, die wir hier nicht wiederholen wollen. Auch *Ebert* hat [unter Num. 7070.] zur Erkennung der Exemplare — wenn es wirklich noch Exemplare wie das unsrige geben sollte! — von jedem Blatte ein Beispiel verzeichnet. — Uebrigens vergl. *Fabricii* biblioth. Graec. ed. *Harles*, Vol. II., pag. 258. *Mer. Casaubonus* de credulitate et incredulitate pag. 101. *Maittaire* Annal. typogr. T. I. part. 1. pag. 101 sq. *Beck* in der: Recens. editt. pag. XIII. *Morelli* zu *Pinelli* Catal. tom. II. num. 4157.

Wie unsere Stadtbibliothek in den Besitz dieses Prachtdruckes gelangte, sagt eine handschriftliche Notiz auf Fol. 1. a. mit folgenden Worten: „D. Salomonis Friderici Lipsiensis, Architecturae militaris in exercitu Saxonico praefecti, qui in ista functione apud Ratenovium Marchiae Brandeburgicae oppidum glande plumbea per caput trajectus Ao. 1636. occubuit, gratum donum."

II.

PINDARUS. CALLIMACHUS. DIONYSIUS. LYCOPHRON.

Titel: *ΠΙΝΔΑΡΟΥ.* | *Ολύμπια.* | *Πύθια.* | *Νέμεα.* | *Ισθμια.* | *Καλλιμάχου ὕμνοι, οἱ εὑρισκόμενοι.* | *Διονυσίου περιήγησις.* | *Λυκόφρονος ἀλεξάνδρα, τὸ σκοτεινὸν ποίημα.* | PINDARI. | ***Olympia.*** | ***Pythia.*** | ***Nemea.*** | ***Isthmia.*** | ***Callimachi hymni qui inueniuntur.*** | ***Dionysius de situ orbis.*** | ***Licophronis Alexandra, obscurum poema.*** | (Anker mit dem Delphin; zu beiden Seiten:) AL — DVS. (Am Ende:) ***Venetijs in aedıb.*** (*i* ohne Punct) ***Aldi, et Andreae Afulani*** | ***Soceri, Mense Januarıo*** (*i* ohne Punct) M. D. XIII.

Diese auf acht ungezählten Blättern und 373 Seiten (S. 374 steht bloss die angeführte Druckernotiz) gedruckte, schöne und gesuchte, wenn auch nicht gerade seltene Ausgabe ist die erste des Pindar, Dionysius und Lycophron; denn die princeps des *Callimachus* ist bekanntlich die von *Lascaris* bei *Laur. Fr. de Alopa* in Florenz mit Capitälchen um 1495. oder 96. besorgte. In der Bibliothek des Lord *Spencer* befindet sich

Digitized by Google

gleichfalls ein Pergamentexemplar unsrer Ausgabe, welches *Rewiczky* aus *Soubise's* Auction für 901 Fr. kaufte. S. *Ebert* Num. 16848. und *Dibdin,* bibliotheca Spenceriana Vol. II. pag. 238 und 239. — Es ist schon von *Ebert* a. a. O. nach *Dibdin* bemerkt worden, dass die Seitenzahlen auf der Rückseite jedes Blattes allemal rechts oder über dem innern Rande stehen, so dass *Aldus* die *Olympia* aus einem neuern Manuscripte druckte, dessen Lesarten meist nach dem Vulgardialecte geändert sind. Ein weit besseres und älteres Manuscript brauchte er in den *Pythiis* und *Nemeis;* ein ebenfalls altes, aber sehr verdorbenes, in den *Isthmiis.* Die Scholien wollte er in einem besondern Bande liefern, der aber nicht erschienen ist.

III.

ARSENII APOPHTHEGMATA.

Titel: *ἈΠΟΦΘΈΓΜΑΤΑ ΦΙΛΟΣΌΦΩΝ ΚΑῚ ΣΤΡΑΤΗ ΓΩ͂Ν. ῬΗΤΌΡΩΝ ΤῈ ΚΑῚ ΠΟΙΗΤΩ͂Ν. ΣΥΛ | ΛΕΓΕΝΤΑ, ΠΑΡᾺ ἈΡΣΕΝΊΟΥ ἈΡΧΙΕ | ΠΙΣΚΌΠΟΥ ΜΟΝΕΜΒΑΣΊΑΣ.* | Praeclara dicta Philosophorum, Im- | peratorum, Oratorumq3, et Poeta- | rum, ab Arsenio Archiepiſcopo Mo- | nembasiae collecta + (o. O. u. J.) 116 nicht numerirte Blätter. 8.

Von diesem kostbaren Buche besitzt unsere Stadtbibliothek leider den zweiten Theil nicht, der freilich höchst selten ist und (s. *Ebert* Num. 1253.) nur aus 30 Bl. besteht. Der Druckort ist Rom; wenigstens sind die Typen ganz dieselben, wie die zu *Porphyrii* quaest. Homer. (Romae, in gymnasio Mediceo) 1518. 4. gebrauchten. Der Verfasser (Erzbischof von Monembasia auf Morea, berühmt durch seinen Uebertritt von der griechischen zur römischen Kirche, und deshalb von ersterer in den Bann gethan, hat sein Werk *Leo X.* dedicirt, der bekanntlich am 1. December 1521 starb. Diesem gehört auch wahrscheinlich das päpstliche Wappen, welches Fol. 1. b. in unserm Exemplare gemalt ist: in goldenem Felde fünf rothe Kugeln und eine blaue Kugel mit drei goldenen Lilien, unten auf dem Bande das Motto: SEMPER SVAVE. Fol. 2. a. hat in unserm Exemplare gemalte Initiale und gemalten Rand. Auf dem Vorblatte findet sich mit Bezug auf die ziemlich zahlreichen handschriftlichen Randglossen folgende geschriebene Notiz: „Quae in hoc egregio volumine manu adnotata ad marginem sunt, *Thomae Reinesio* viro litterarum elegantiorum peritissimo debemus.“ *Reinesius* hat nämlich am Rande nicht blos Emendationen des Textes gemacht, sondern auch die Quellen angeführt, aus denen die einzelnen Apophthegmen geschöpft sind.

Digitized by Google

IV.

HEURES.

Titel: Heures a luſaige de Rōme tout aulong | ſans rien requerir. Auec les figures de | lapocalipſe ⁊ pluſieurs aultres figures. Schlussschrift (S. 112. a.): Les preſentes heures a luſaige | de Rōme, au long ſans riens req̄rir | auec loffice de la cōception nr̄e dame | ⁊ pluſieurs aultres ſuffrages nouel | lemēt adioutes: ont eſte iprimes a | Paris pour Germain hardouyn li- | braire demourānt entre les deux por- | tes du Palays: a lymage Saincte | Marguerite. o. J. (1513—14?)

Dieses auf 112 Blättern mit gothischen Typen gedruckte Werk hat die Signatur A—O. Der ersten Signatur jedes Bogens steht in gleicher Linie und etwas entfernt voran: Ro. Die Initialen und der Rand sind durchweg, letzterer auf Goldgrund, gemalt. Es finden sich in ihm 15 grössere ausgemalte Xylographien, Scenen aus der heiligen Geschichte darstellend, [Bl. 1. a. 8. b. 12. a. 24. a. 33. a. 39. a. 40. a. 41. a. 44. a. 47. a. 50. a. 53. a. 57. b. 67. a. 77. a.] eine grössere nicht ausgemalte [vielleicht Metallschnitt? — Bl. 112. b.] und 32 ausgemalte kleinere [Bl. 2. a. 9. b. 10. b. 11. a. 17. a. 21. a. 93. a. und b. 95. b. 96. a—98. a. 99. a.—100. a. 101. a. 102. b. 107. b.] — Vom Todtentanz ist in diesem Gebetbuche, wie dergleichen in andern Heures sich findet [vgl. Serapeum, 1841. S. 212 flgd.], nichts zu sehen, wiewohl der Tod wenigstens nicht fehlt, der Bl. 2. a. zwischen vier Figuren mit einem zwischen seinen Beinen knienden Manne erscheint. Eigenthümlich ist das Titelbild: ein Centaur in einem Walde, mit einer Keule in der Linken, hat mit der Rechten ein Weib umschlungen, die er rauben zu wollen scheint; auf ihn drückt ein Mann einen Pfeil ab. Bl. 112. b. befindet sich ein von zwei Engeln gehaltenes Wappen und unter diesem eine Weltkugel, von einem Bande umgeben, worauf die Buchstaben M. R. O. E. stehen. — Zu welcher Zeit diese Heures gedruckt sind, lässt sich aus der Bl. 1. b. befindlichen Ostertabelle (Almanach pour. xiiii. ans) schliessen, unter welcher sich die Notiz befindet: Tabula p̄cedens ſeruit ad inuenienduū paſcha, numerum aureū, litterā dn̄icalē, ac biſextilē: ab anno natiuitatis dn̄i Mil. cccccxiiij. vſq; ad annū Mil. cccccxxvij. incluſiue. — Unser Exemplar ist übrigens, wie das auf der innern Seite des vorderen Banddeckels eingeklebte Bibliothekzeichen sagt. „ex bibliotheca Nicolai Josephi Foucault comitis consistoriani."

V.

MISSALE NUMBURGENSE.

Titel: Miſſale ſcd'm rubricam Num= | burgeñ. dioceſis nouiter impreſſum: ac diligenter | correctum et emenda= tum. Additis nonnul= | lis miſſis nouarum feſtiuita= tum: que prius inſerte non | fuerant. | Cum gratia et priuilegio ad decenniū. o. O. u. J. Fol.

Dieses Missale ist, wie die Vorrede des Bischofs *Johannes* von Naumburg (datirt vom 20. Novbr. 1501) beweist, in Basel gedruckt. Nachdem der Bischof daselbst gesagt hat, dass er Klagen über Mangel an Missalen in seiner Diöcese habe hören müssen, fährt er fort: — „iussimus et procuravimus missalia secundum ordinarium et rubricam ecclesie Numburgensis ordinari atque per egregium dominum *Lucam Henel* canonicum ecclesie Numburgensis ac decretorum Licenciatum, una cum uiris in sacra pagina admodum scientificis corrigi, demum per magistrum *Jacobum de Pfortzheim* Basilee imprimi“ etc.

Nur ein kleiner Theil dieses Missale's ist auf Pergament gedruckt. Zwischen Fol. CL. und CLI. finden sich nämlich 40 nicht numerirte Blätter, von denen das sechste unbedruckt ist; die Blätter 33—40. sind mit den grössten Typen auf Pergament gedruckt. Das erste unter diesen Blättern ist auf der Hauptseite unbedruckt; auf der Rückseite findet sich ein über die ganze Seite reichender sehr schöner Holzschnitt, die Kreuzigung Christi darstellend; dem Gekreuzigten stehen Maria und Johannes zu beiden Seiten. Ein Monogramm des Künstlers ist nicht vorhanden. Auf den Pergamentblättern ist der Canon major und der Recessus altaris enthalten.

Ebert hat im Bibliogr. Lex. (II. S. 134. Num. 14145.) bemerkt, dass sich von diesem Naumburger Missale ein Pergamentexemplar auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befinde. Dieses Exemplar hat aber auch nur die oben erwähnten Blätter auf Pergament gedruckt. Es ist übrigens wahrscheinlich eine spätere Ausgabe, denn auf dem Blatte, welches die Kreuzigung Christi enthält, befindet sich (auf der Hauptseite, die in unserm Exemplare leer ist) ebensowohl wie unter der Xylographie selbst Schrift.

VI.

LUTHERS NEUES TESTAMENT VON MDXXIII.

Titel: Das büch || des Newen Teſta || ments Teütſch || Mit ſchönen || Figuren. || M. D. XXIII.

Diese Ausgabe der Uebersetzung des Neuen Testamentes von *Luther*, mit Randglossen versehen, scheint der Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit der Bibliographen fast entgangen zu sein. *Le Long* erwähnt sie (in seiner Bibliotheca Sacra, P. II. pag. 237.) nur obenhin und bemerkt, dass in demselben Jahre (1523.) auch eine Ausgabe in 8. erschienen sei. Ihm geht *Palm* nach (Historie der deutschen Bibelübersetzung D. Martini Lutheri, S. 88.) und fügt hinzu, dass unserer Ausgabe auch von *Krafft* (in den: Unschuldigen Nachrichten, 1727. S. 56.) gedacht werde und dass sie sich auch in der Rudolphinischen Bibliothek[1]) befinde. In *Panzer's* Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung (2. Ausg. Nürnb. 1791.) sucht man vergeblich nach einer genauern Beschreibung dieser Ausgabe; er wiederholt nur das schon Gesagte und setzt hinzu, dass sie von *Lorck* (Desiderat. S. 51. N. 59.) vermuthlich aus den erwähnten Quellen angeführt werde. „Ich", setzt er hinzu, „habe sonst nirgends etwas von derselben gefunden." Da ich diese letztere Erfahrung mit *Panzer* theile, so scheint es mir nicht unangemessen, Einiges darüber mitzutheilen und die Ausgabe näher zu beschreiben, um so mehr als es mir wahrscheinlich ist, dass der Drucker und Verleger in derselben eine Art von Prachtausgabe hat herstellen wollen. Die Schrift ist grösser, schöner und zierlicher als in der Ausgabe von 1522., zur xylographischen Ausstattung ist ein bedeutender Künstler jener Zeit gewonnen, und selbst der Umstand, dass ein Abzug auf Pergament uns vorliegt, dürfte darauf hindeuten, dass der, aus dessen Presse diese Ausgabe hervorging, einigen Werth darauf legte.

Leider fehlt unserm Exemplare die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis, und somit natürlich die Schlussschrift, die uns den Druckort und Drucker nennen könnte. Allein, wie schon Palm a. a. O. bemerkt, es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass wir in der Ausgabe von 1523 ein Werk des Wittenberger *Melchior Lotther* vor uns haben. Die fehlenden Stücke sind übrigens keineswegs aus diesem Bande ausgerissen, was man bei ihrem Umfange, zumal auf Pergament gedruckt, doch leicht bemerken müsste, und da der Band noch der originale, offenbar aus der Druckzeit herstammende, ist: so leitete mich diess schon auf die Vermuthung, dass in diesem Pergamentdrucke jene beiden Bücher gar nicht mit abgedruckt wurden. Diese Vermuthung wird wenigstens durch einen andern Umstand zu einiger Wahrscheinlichkeit erhoben. Auf Bl. 4. b. nämlich hat eine Hand des 16. Jahrhunderts, der von Luther sehr ähnlich, in dem Register der neutestamentlichen Schriften einer jeden

1) Hängt diese Bibliothek, die freilich schon in dem *Palm*'schen Werke von 1772 erwähnt wird, mit der des Medicinalrathes *L. A. Rudolphi* zusammen, welche nach *Vogel* (Literatur europäischer öffentlicher und Corporationsbibliotheken S. 44.) im Jahre 1833 der königlichen öffentlichen Bibliothek in Berlin einverleibt wurde?

derselben die Zahl ihrer „Capittel“ vorgesetzt mit alleiniger Ausnahme der Apostelgeschichte und der Offenbarung Johannis, die also schon damals gar nicht vorhanden waren. Dass die Offenbarung des Johannis wenigstens wirklich nicht mit abgedruckt wurde, beweist der Umstand, dass die letzte Lage, aus 6 Blättern bestehend, das letzte Blatt unbedruckt hat, welches in unserm Exemplare an den Deckel angeklebt ist.

Das schön ausgeführte Titelblatt giebt in einem länglichen Viereck den Titel, wie wir ihn oben in der Ueberschrift wiedergegeben haben. Unter der Jahrzahl ist ein Christuskind mit der Glorie, auf einem Kissen sitzend, das mit der Dornenkrone behängte und mit der rechten Hand gehaltene Kreuz auf der Schulter tragend, in der linken Hand die Geissel, und mit dem linken Arm die Ruthe haltend. (Dasselbe Bild kehrt auf Blatt XXX. XLVIII. LXXIX. CII. wieder). An den Ecken des Oblongums sind in Medaillons die Symbole der vier Evangelisten angebracht (Engel, geflügelter Löwe, Adler und geflügelter Stier, sämmtlich mit aufgerollten Rollen versehen). Oben über dem Titel sieht man einen Israeliten (Moses?) mit aufgewickelter Rolle, auf die er mit der rechten Hand zeigt; unter dem Titel eine mit gleichem Attribute versehene männliche Person in deutscher Tracht des 16. Jahrhunderts. Die vier männlichen Figuren zu beiden Seiten des Titels scheinen einander zu entsprechen. Der dem Beschauer zur linken befindliche etwas starke Mann mit vollem Gesicht trägt ein Buch unter dem linken Arm und redet auf den ihm gegenüber in einem aufgeschlagenen Buche lesenden Mann. Der unter ihm befindliche bärtige Mann redet ebenfalls auf den ihm gegenüber befindlichen Ritter, der ihm in der erhobenen Rechten ein aufgeschlagenes Buch entgegenhält. Auch diese vier Figuren haben sämmtlich unter oder über sich aufgewickelte Rollen.

Auf Bl. 2. (nicht numerirt, aber unten mit 2 bezeichnet, so wie Bl. 3. mit 3.) beginnt die, bis Bl. 3. b. gehende: Vor⸗rede. Anfang: Es were wol recht vn̄ billich, (das erste i ohne Punkt) das diß Bůch on alle Vor || vnd frembden namen außgieng, u. s. w.

Bl. 4. a. (ohne irgend eine Bezeichnung): Welches die rechten vnnd || Edliſten Bůcher des Neůwen || Teſtaments ſeindt. Anfang: AVß diſem allen, kanſtu nu recht vrteylen vnter allen || Bůchern u. s. w.

Bl. 4. b. Register unter der Ueberschrift: Die Bůcher deß || Newen Teſtaments. || Die Bücher des Neuen Testaments vom Evangelium Matthäi an bis zum 3. Brief Johannis sind hinten numerirt, von 1—23; die Titel der übrigen Schriften, Brief an die Hebräer, des Jacobus, Judas und die Apokalypse, sind wie in der Decemberausgabe von 1522 in einiger Entfer-

Digitized by Google

nung unter die übrigen gesetzt und nicht numerirt, vermuthlich um ihre Geltung als sogenannte ἀντιλεγόμενα und den übrigen Neutestamentlichen Schriften nachstehend zu bezeichnen.

Die nun folgenden Blätter sind, und zwar nur auf der Hauptseite, numerirt von I—CII (erstes Blatt der Apostelgeschichte, ohne Text; dafür ein weiter unten zu beschreibender schöner Holzschnitt: die Ausgiessung des heiligen Geistes). Hierauf folgen, neu numerirt und gleichsam den zweiten Theil des Neuen Testaments bildend, die Blätter I—LXXXIX, welche die übrigen Bücher des Neuen Testamentes vom Römerbriefe an bis zum Briefe des Judas enthalten.[1])

Die Lagen der ersten Abtheilung sind (mit Ausnahme der *ersten*, welche die arabischen Zahlen 2 und 3 hat,) unten mit dem grossen, die der zweiten mit dem kleinen deutschen Alphabet bezeichnet; jene von 𝔄—𝔖, diese von 𝔞—𝔭. Alle Lagen haben sechs Blätter, mit Ausnahme von ℌ, 𝔑 und 𝔒 in der ersten Abtheilung, welche blos vier Blätter haben. Desgleichen hat auch die den Titel und die Vorreden enthaltende Lage blos vier Blätter. — Unbedruckt sind: die Rückseite des Titelblattes, S. XXIXb. und das letzte Blatt der Lage 𝔭 in der zweiten Abtheilung.

Die Typen dieser Ausgabe sind grösser, stärker und schöner, als die der unmittelbar vorhergehenden sogenannten December-ausgabe von 1522. Auf jeder vollbedruckten Seite findet sich an der letzten Textes-Zeile die eigenthümliche Verzierung, dass an einem, oder manchmal auch an zwei Buchstaben ein grosser Schnörkel, ein sogenannter Zug, angebracht ist. Ausnahme hiervon machen nur: Abth. 1. S. LXXXV. a. und b. LXXXIX. a. und b. XCIII. a. und b. XCIIII. a. und b. Aber die Ausgabe steht auch an eigentlich künstlerischer Ausschmückung höher als jene; denn für sie lieferte ein Künstler Holzschnitte, dessen Name einen guten Klang hat: *Hans Schäuffelein.* Viele der hier befindlichen grössern und kleinern Holzschnitte, der oft von des Künstlers Hange zum Seltsamen zeugenden Initialen und Vorsetzstücke haben sein Zeichen, die Schaufel und das Monogramm: HS. So auch namentlich das schönste und grösste Bild, womit er diese Ausgabe zierte, und das vor der Apostelgeschichte, die ganze Seite (CII. b.) einnehmend, steht: die Ausgiessung des heiligen Geistes, ausgezeichnet durch schöne und richtige Zeichnung, durch Innigkeit und Andacht. *Nagler* führt in seinem Künstlerlexicon, Bd. 15. S. 117. No. 85—88. vier Holzschnitte von Schäuffelein an, die denselben Gegenstand

1) In der Numerirung dieser Blätter der 2ten Abtheilung findet sich ein Druckfehler. Die Blätter XXXIIII—XXXVII sind numerirt: XXXIIII. XXXVI. XXXVII. XXXVII. — Auch die Blattzahl LX findet sich zweimal statt LX. LXI. und statt LXVIIII. findet sich die Zahl LXVI.

Digitized by Google

darstellen. Keiner derselben, auch nicht der aus U. Pinder's speculum passionis (Norimb. 1507.) ist uns zur Hand, um Vergleichung anstellen zu können.

Holzschnitte befinden sich, ausser auf dem schon oben beschriebenen Titelblatte in unsrer Ausgabe folgende:

I. Abtheilung.

1) Bl. I.a. (Ueber die ganze Textesbreite reichend.) Der Evangelist Matthäus sitzend; ein vor ihm knieender Engel hält ihm das Buch. Links dem Beschauer das Zeichen Schäuffelein's.

2) Bl. XXX. b. (Ueber die ganze Textesbreite reichend.) Der Evangelist Markus an einem auf einen Tisch gestellten Pulte schreibend. Neben ihm der Löwe. Links Schäuffeleins Monogramm.

3) Bl. XLVIII. b. (So breit wie der Text.) Der Evangelist Lukas, an einem Pulte sitzend und schreibend; vor dem Pulte eine Lade mit einer Flasche. Daneben der geflügelte Stier. Links das Monogramm H. S. (verschlungen), ohne die Schaufel.

4) Bl. LXXIX. b. (Ueber die ganze Textesbreite reichend.) Der Evangelist Johannes mit einer Glorie um das Haupt, an einem Pulte sitzend, in einem Buche lesend. Neben dem Pulte eine Lade, worauf eine Flasche und ein Buch. Daneben der Adler (mehr wie ein Pfau aussehend). Links das gewöhnliche Monogramm Schäufeleins.

5) Bl. CII. b. Die vorhin erwähnte Ausgiessung des heil. Geistes, die ganze Seite einnehmend. In der Mitte Maria mit über die Brust kreuzweis gelegten Händen, sitzend; zu beiden Seiten die Apostel, der im Vordergrunde, dem Beschauer rechts, befindliche knieend. Von oben herab kommt der heilige Geist in Gestalt der Taube in einer Glorie, und Feuerflammen gehen von ihm aus. Unten in der Mitte das gewöhnliche Monogramm Schäuffeleins.

II. Abtheilung.

6) Bl. I. a. (In Textesbreite.) Der Apostel Paulus in einer Halle sitzend, mit der Rechten auf das Schwert gestützt, mit der Linken dem Beschauer ein aufgeschlagenes Buch zeigend. Unten rechts Schäuffeleins Monogramm.

7)—17) Bl. XIIII. a. XXVI. b. XXXVI. a. XXXIX. b. XLIIII. a. XLVII. b. L. b. LIIII. a. LVI. a. LIX. b. LXII. a. In eilfmaliger Wiederholung derselbe Holzschnitt: Der Apostel Paulus stehend in der Initiale P, in der Rechten das aufgehobene Schwert, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch haltend. Ohne Monogramm.

Digitized by Google

18) Bl. LXV. a. In der Initiale P: Der Apostel Petrus mit den Heiligenstrahlen um das Haupt, stehend, in der Rechten ein Buch, in der Linken einen Schlüssel haltend. Ohne Monogramm.

19)—21) Bl. LXXI. b. LXXIV. b. LXXV. a. In dreimaliger Wiederholung derselbe Holzschnitt: in der Initiale D: Der Evangelist Johannes mit der Strahlenkrone um das Haupt, sitzend und schreibend; neben ihm der Adler. In den Wolken erscheint ihm die Gottesmutter mit dem Kinde. Ohne Monogramm.

22) Bl. LXXVI. a. In der Initiale N: ein Hirsch, der mit gesenktem Geweihe nach einer oben hängenden Traube blickt; hinter ihm ein anderes nicht genau erkennbares vierfüssiges Thier. Ohne Monogramm.

23) Bl. LXXXVI. a. An der Initiale I: Der Apostel Johannes in derselben Situation, wie sie unter Nr. 19—21 beschrieben ist, aber grösser. Ohne Monogramm.

24) Bl. LXXXIX. a. Die Initiale I ist zu einer Säule benutzt, auf welcher ein Vogel sitzt. Am Fusse der Säule sitzt ein Mann auf der Erde und schiesst mit einem Blasrohre nach demselben. Ein anderer Mann mit Köcher, Pfeil und Bogen schiesst gleichfalls einen Pfeil auf ihn ab. Ohne Monogramm.

Die mit Schäuffeleins Monogramm nicht versehenen Initialen (No. 17—24.) sind auch wahrscheinlich nicht von diesem Künstler und finden sich schon in der Decemberausgabe von 1522, mit geringer Variation. Doch sind die in unserer Ausgabe befindlichen Nachschnitte offenbar besser. In der Decemberausgabe von 1522 ist die Offenbarung Johannis, um auf dieses hier fehlende Buch noch einmal zurückzukommen, mit vielen die ganzen Seiten einnehmenden Holzschnitten verziert. Hatte nun der Unternehmer der Ausgabe von 1523 vielleicht auch diese grösseren Bilder dem *Hans Schäuffelein* aufgetragen und lieferte sie vielleicht dieser beschäftigte Künstler nicht schnell genug, was bei der grossen Nachfrage, wie die schnell auf einander folgenden Ausgaben von 1524 beweisen, allerdings unstatthaft gewesen wäre? Oder nahm es der Drucker in diesem, vielleicht für *Luther* selbst abgezogenen Pergamentexemplare mit der Apokalypse nicht so genau, weil er sich von des Uebersetzers sonst bekanntem Urtheil über diese neutestamentliche Schrift („mein Geist mag sich in dieses Buch nicht finden“) leiten liess? — Wie dem auch sei, es wäre schon im Interesse der Kunst wichtig, irgendwoher, wo ein Exemplar jener wie es scheint höchst seltenen Ausgabe von 1523 sich befindet, zu erfahren, ob *Hans Schäuffelein* die grossen Bilder zur Apokalypse schnitt, oder ob sich in dem vollständigen Exemplare von 1523 vielleicht blosse Nachschnitte der Ausgabe von 1522 befinden.

Digitized by Google

VII.

LÜNEBURGER BIBEL VON MDCXXVII.

Titel: Biblia das ist die gantze heilige Schrifft deutsch: D. Mart. Luthers. Cum Gratia et Privilegio Sereniss. Elect. Sax. Luneburg, Gedruckt vnd verlegt durch Hans vnd Hinrich Sternen, Buchfurer. 4 Bände in 12.

Nach der an *Julius von Bülow*, *Johann Bähr* und *Ericus Hedeman* gerichteten Vorrede der Verleger ist für die erste Ausgabe dieser Lüneburger Bibel das Publicationsjahr 1624 anzunehmen. Aus der Vorrede, die hierauf folgt „An den Liebhaber heiliger Schrifft", geht hervor, dass unsere Ausgabe vom Jahre 1627 ist. Dieses Datum führt auch „Der Ander Theil des Alten Testaments", so wie der dritte Theil („Die Propheten alle Teutsch"; so der Titel — er enthält aber auch noch die übrigen Schriften des alten Testaments); der vierte Theil hingegen hat dieses Datum erst am Ende, wo in einem Medaillon die allegorischen Figuren des Friedens und der Eintracht auf einen Teufel tretend abgebildet sind mit der Umschrift: PAX ET CONCORDIA INVIDIAM PEDIBVS CALCANT. Darüber steht „Lüneburg"; Darunter: „Gedruckt vnd verlegt bei Johann vnd Heinrich Sternen. Im Jahr 1627." Der Titel dieses Theiles trägt die Jahrzahl M. DC. XXVI. — Der erste Theil hat nach zwei sehr schönen Kupferstichen (die wir hier nicht mitzählen) 46 nicht numerirte Blätter und 408 Seiten; der zweite Theil ausser dem Titelblatte 542, der dritte ausser dem Titelblatte 590, der vierte ausser Titelblatt und 6 angehängten Blättern (Register der Episteln u. s. w.) 426 Seiten.

Dieses auf schönes Pergament elegant gedruckte Exemplar enthält auf einem Vorblatte des ersten Theiles folgende handschriftliche Notiz: „(Die)ſe Biblia, ſo (mi)r die Durchlauchtigſte Hochgeborne Fürſtin, F. F. Sophia p. Marggrävin p. verehret, (die ſie zuuor von Ihrē Herrn Brudern, Georg Hertzog zu Lünenburg empfangen) ſchreibe ich meinē L. Weib Vrſulā; ſolche Ihres Gefallens vnter die Söhne od. ſonſt außzutheiln."

„M. Joh. Saubertus."

Der hier genannte ehemalige Besitzer dieser Bibel ist wahrscheinlich derselbe Saubert, welcher nach *Jöcher's* Gel. Lex. (IV. 163.) zuletzt Pastor an der Sebalduskirche zu Nürnberg und Bibliothekar war (gestorben d. 2. Nov. 1646.) Wenigstens kann es nicht der ebenfalls bei *Jöcher* (a. a. O. S. 164.) genannte Sohn desselben sein, der gleichfalls Johann hiess und Prof. theol. primarius und Superintendent zu Altorff war (gest. 1688.) Denn dessen Gattin, *Hermann Conring's* Tochter.

Digitized by Google

hiess nicht Ursula, sondern Anna Maria. S. *Conringii* Opp. ed. Göbel (Brunsv. 1730. sqq.) T. I. die daselbst befindliche Biographie Conring's von *Melch. Schmid*, S. 2.

Der Herausgeber.

Anzeige.

Index rarissimorum aliquot librorum manuscriptorum saeculoque XV. typis descriptorum, quos habet bibliotheca publica Noribergensis, additis quibusdam autographorum exemplis et picturis, compositus a Frid. Guil. Ghillany, philos. doct. et bibliothecae publicae Noribergensi praefecto. Norib. apud *Bauer et Raspe*, 1846. (klein Folio, 4 Thaler, gebunden).

Der Herausgeber will durch dieses Prachtwerk auf die Handschriften, Incunabeln und seltenen Werke aufmerksam machen, welche die Nürnberger Stadtbibliothek besitzt. Dasselbe ist, wegen der eingeschalteten Facsimilia und Zeichnungen, durchgängig Steindruck. Das schöne Titelblatt hat gothische Verzierungen in Goldfarbe und die Nürnberger Stadtwappen; die Initialen sind gemalt. Die erste Abtheilung enthält Autographa. Dieselben beginnen mit dem *Dürer*'schen Manuscript: „Vier Bücher von menschlicher Proportion", wovon ein Theil in Dresden, der andere in Nürnberg sich befindet. Es sind hier Proben eingeschaltet von flüchtigen Zeichnungen, wie sie *Dürer* beim ersten Entwurf seiner Schrift auf das Papier warf, von seiner flüchtigeren Handschrift beim ersten Aufsetzen seiner Arbeiten und seiner Reinschrift für den Druck, wo er Kanzleibuchstaben anwandte. Sodann folgen Autographa (wobei überall Proben gegeben sind) von *Hans Sachs, Regiomontanus, Blanchini, de Spira, Luther, Melanchthon, Ulrich von Hutten, Spalatinus, Osiander, Karlstadt, Matthias Flacius, Mathesius, Myconius, Paulus Eber, Willibald Pirkheimer, Hieronymus Baumgärtner, Christoph Scheuerl, Lazarus Spengler, Veit Dietrich, Joachim Camerarius, Thomas Murner, Thomas Münzer, Gustav Adolph, Hugo Grotius.* Die zweite Abtheilung enthält: Libri manuscripti non autographi. Das bedeutendste ist ein in seiner Art und Vollständigkeit wohl einziges hebräisches Machsor, geschrieben im Jahre 1331, ein ungeheurer Foliant, welcher aus der jüdischen Synagoge weggenommen wurde, als die Juden im Jahre 1499 aus Nürnberg vertrieben wurden. Der Herausgeber giebt in den Buchstaben des Originals mit beigefügter lateinischer Uebersetzung eine Probe eines gegen die Christen gerichteten Gebetes, welches

Digitized by Google

sich in keinem gedruckten Machsor findet. Ausserdem machen sich bemerklich hebräische Manuscripte des alten Testamentes aus den Jahren 1291 und 1249, Evangelien aus dem 10. und 12. Jahrhundert, Reden, die auf dem Constanzer Concil gehalten und zu derselben Zeit in das vorhandene Manuscript zusammengetragen wurden; die *Schedel*'sche Chronik, im 15. Jahrh. geschrieben; die Briefe der Nürnberger Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg an den Nürnberger Senat gerichtet u. s. f. Die nächste Abtheilung heisst: Rariorum, quos habet bibliotheca, librorum nonnulli primis ab arte inventa decenniis typis descriptorum. Die Incunabeln der Nürnberger Bibliothek reichen nicht sehr weit hinauf; der älteste Druck ist das Rationale divinorum officiorum, gedruckt von Johann Fust, 1459. Dagegen besitzt die Nürnberger Stadtbibliothek einen Schatz, den wohl keine andere in Deutschland aufzuweisen hat. Von den zehn ersten vollständig gedruckten deutschen Bibeln vor Luther finden sich hier nämlich neun; die erste, sogenannte Mainzer, ohne Jahr, Ort und Druckernamen; die zweite von Mentel 1499 in Strassburg gedruckt (ohne Jahr, Ort und Namen); die dritte mit Holzschnitten, ohne Jahr, Ort und Namen; die vierte, ohne Jahr, Ort und Namen; die fünfte, von Zainer in Augsburg gedruckt, mit alleiniger Angabe des Ortes Augsburg; die sechste mit Angabe des Jahres 1477 und des Druckortes Augsburg; die siebente gedruckt von Sorg 1477; die neunte, gedruckt 1483 in Nürnberg bei Koburger; die zehnte, gedruckt 1485 zu Strassburg. Die letzte Abtheilung des Werkes enthält libri rariores varii generis et aevi, wovon wir hier nur das höchst seltene Buch: Mich. Serveti de trinitatis erroribus 1531, und M. Serveti dialogorum de trinitate libb. II. de justitia regni Christi Capit. IV. 1532 erwähnen wollen. — Das Werk wird in keiner Bibliothek von einiger Bedeutung fehlen dürfen.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Der bisherige Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Helsingfors, Prof. Dr. *Fr. W. Pipping* hat wegen überhäufter Geschäfte, namentlich als Mitglied des dirigirenden Senates des Grossfürstenthums Finnland, sein seit 1814 verwaltetes Bibliothekariat freiwillig niedergelegt. An seiner Stelle ist der ord. Prof. der Litteraturgeschichte Dr. *Alexander Blomquist* zum wirklichen Bibliothekar, der Docent der Litteraturgeschichte Dr. *C. W. Törnegren* zum Adjunct und Vicebibliothekar, und M. *Gust. Fr. Helsing* zum 3. ord. Amanuensis ernannt worden.

Der bisherige Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Lund, Dr. *Henr. Reuterdahl*, 4. ord. Prof. der Theologie, hat nach

Digitized by Google

seiner Ernennung zum Prof. primar. und Domprobst das Bibliothekariat niedergelegt. An seine Stelle wurde zum Bibliothekar der bisherige erste Amanuensis und Docent der Litteraturgeschichte M. *Eduard Wilh. Berling* ernannt; die übrigen sieben Bibliothekbeamten sind aufgerückt.

Das Amt eines Conservateurs an der Bibliothek St. Genévièvе in Paris, welches durch *Drevet's* Tod erledigt war, hat *X. Marmier* erhalten.

Am 3. Nov. ist Bibliothekar Dr. *Gfrörer* von Stuttgart nach Freiburg abgegangen, um sein Lehramt als Prof. der Geschichte an dortiger Universität anzutreten.

Der Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Falkenstein* in Dresden hat das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion erhalten.

Bei der vorletzten Autographen-Auktion in Paris wurde ein Brief von *Abd-el-Kader* mit 29 Fr. 50 C., ein Vers von Boileau mit 100 Fr., ein Brief der Herzogin von Angoulême mit 50 Fr. und ein Billet ihres Gemahls mit 15 Fr. bezahlt. Eine Handschrift von Napoleon kostete nur 60 Fr. (also ungleich wohlfeiler, als dergleichen Autographen in Deutschland angeboten und gekauft zu werden pflegen!), ein Brief der Josephine 21 Fr., einer von der Mutter Napoleons 97 Fr. — Die letzte Autographen-Auction (von der Alliance des Arts angestellt) fand am 10. November statt und enthielt in 229 Nummern (die jedoch oft bis 12 einzelne Stücke enthalten) ausser Autographen von Gelehrten, Dichtern und Künstlern auch viele von Napoleon und seiner Familie.

In dem Nekrolog von L. St.-Maurice Cabany findet sich (Th. 1. 1845.) die Lebensbeschreibung des am 19. Mai 1845. verstorbenen Conservator's der Stadtbibliothek zu Versailles, *Jean Jaques Nicolas Huot*, geb. 1790.

Unterm 12. Nov. meldet die Leipziger Zeitung Folgendes aus Athen: Die griechische Regierung hat nunmehr definitiv den Ankauf der Bibliothek des Dimitrios Postolakas in Wien, welche gering zu 50,000 Gulden Münze von Sachverständigen geschätzt wurde, beschlosen, und zwar so, dass der Verkäufer, welcher nur zwei Drittheile jener Schätzungssumme resp. 100,000 Drachmen und auch diese nur in abgeschätzten Staatsländereien beansprucht, an Zahlungsstatt das Kloster Kalogräsa mit dessen Dependenzen als erb- und eigenthümliches Besitzthum zugesprochen erhält.

Digitized by Google

In derselben Correspondenz findet sich folgende Notiz. Das so eben erschienene 5. und 6. Heft der juridischen Zeitschrift Themis, redigirt vom Exjustizminister *Rhallis*, enthält den auch für das Ausland nicht unwichtigen Bericht des im Auftrag der französischen Regierung den Orient bereisenden Griechen *Minoidis Minas* in Betreff vieler, bisher unbekannter handschriftlicher Quellen, welche für die Rechtsgeschichte des Byzantinischen Codex und des Armenopulos von grossem Werthe sind.

Anfrage.

Eine nähere Auskunft über das bei Panzer, Annales typogr. IX. p. 131. n. 233. verzeichnete Buch:

Manuale seu exequiale secundum ritum et consuetudinem alme ecclesie Abvensis. — Explicit Manuale anno Domini MDXXII. 4.,

so wie über die dort genannte *Bibliotheca Hoerneriana Gmundae* wäre mir sehr erwünscht. Berufsgenossen und Bücherfreunde, welchen eine solche zu geben möglich ist, bitte ich, zu Gegendiensten sehr gern bereit, diese durch Buchhändlergelegenheit bald an mich gefälligst gelangen zu lassen.

Leipzig.

Hofr. und Oberbibliothekar *Gersdorf.*

Aufforderung und Bitte.

Indem die Redaction des Serapeums ihren ergebensten Dank ausspricht für die ihr zugekommenen Einsendungen zu der Sammlung deutscher Bibliothekordnungen im Intelligenzblatte dieser Zeitschrift, erlaubt sie sich noch einmal und wiederholt die Bitte auszusprechen, dass diejenigen deutschen Bibliotheken, welche bestimmte Gesetze und Ordnungen haben und sie bisher noch nicht einsandten, dieselben gefälligst so bald als möglich einsenden mögen. Es ist dies wünschenswerth, damit die Redaction es übersehen kann, ob mit der Mittheilung deutscher Bibliothekordnungen noch weiter fortzufahren ist, oder ob nun zum Abdruck der Ordnungen von Bibliotheken fremder Länder geschritten werden kann.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig.* Druck von *C. P. Melzer.*

Digitized by Google

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

№ 24. Leipzig, den 31. December **1846.**

Anzeigen.

Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse. Von *Edmund Zoller*. Stuttgart (bei Julius Weise) 1846. (Mit einem lithographirten Plane.) 72 Seiten. 8.

Wir geben gern an die Anzeige dieser kleinen Schrift, welche zwar, wie schon ihr Titel besagt, nicht mehr als ein Umriss der Bibliothekwissenschaft seyn will, auch in ihren einzelnen Theilen vorzugsweise mehr ein Repertorium der bisher in Schriften aufgestellten Ansichten, als die Darstellung eines neuen und eigenthümlichen Systems ist, aber gewiss ihre vom Verfasser ausdrücklich ausgesprochene Absicht erreichen wird, den Blick der Leser vom Fach auf die einzelnen noch schwach bearbeiteten Theile jener Wissenschaft hinzulenken und zu Monographien anzuregen; dem Laien einen Blick in den Geschäftskreis des Bibliothekars zu eröffnen; dem Staatsmanne zu zeigen, welch' eine specielle Vorbildung zur bibliothekarischen Amtsführung nöthig sei; endlich auch dem angehenden Jünger der Bibliothekwissenschaft den Umfang der letzteren zu zeigen und ihm anzudeuten, wo er sich weiteren Raths über das hier nur kurz Angedeutete zu erholen habe. Da Herr Dr. *Zoller*, ein Mann, der mit Begeisterung für den bibliothekarischen Beruf erfüllt zu seyn scheint, diess als Zweck seiner Arbeit ausspricht: so wünschen wir ihm daher auch von ganzem Herzen,

Digitized by Google

dass es ihm wirklich gelingen möge, recht viele Bibliothekare anzuregen, mehr von ihren Erfahrungen mitzutheilen als gewöhnlich geschieht; wir wünschen ihm, dass er Laien die Augen möge öffnen können über die Beschäftigungen und Pflichten des Bibliothekars, den sie so oft mit einem Leihbibliothekar auf eine Linie stellen und zum Höchsten als einen Menschen ansehen, der, um seinem Amte zu genügen, nur ein gutes Gedächtniss besitzen müsse, damit er Büchertitel merke; wir wünschen ihm ferner zu Lesern alle diejenigen Männer in allen Staaten, welche über die Berufung zu bibliothekarischen Aemtern zu entscheiden haben, damit sie die leider hier und da noch sich geltend machende Ansicht aufgeben, dass zu bibliothekarischer Anstellung eben ein Jeder noch zu brauchen sei, mit dem man bereits in andern Branchen praktischer Gelehrtenthätigkeit vergebliche Versuche gemacht habe. Und damit diese heillose, veraltete Ansicht auf dem besten Wege, den es hier giebt, auf dem Wege des besseren Beispieles thatsächlich widerlegt werde, wünschen wir ihm noch unter den jüngern Freunden der Bibliothekwissenschaft Leser, die von ihm das Gebiet, welches sie künftig bearbeiten sollen, richtig auffassen, aber auch achten lernen, und in Folge dieser Achtung sich gründlich darauf vorbereiten. —

Gehen wir auf Einzelnheiten der uns vorliegenden Schrift ein: so möchten wir mit dem Verf. allerdings über den von ihm aufgestellten Begriff einer Bibliothek rechten. Er sagt S. 2: „Zum Begriffe einer Bibliothek gehört an sich das Alles nicht", (nämlich, dass sie nach irgend einem Systeme so aufgestellt sein müsse, dass man sich ihrer bedienen könne, und dass sie mit Sorgfalt verwaltet und überwacht sei) „sondern einfach, die grosse Büchermenge, und nur das kann man sagen, dass sie ihrer Bestimmung erst entspreche, wenn die unorganische Masse zur organischen wird und aus dem Zustande des willkürlichen und zufälligen Aggregates heraustritt." Ref. kann nicht umhin sich zu wundern, dass der Verf. sich durch *Ebert's* und *Molbech's* Auctorität so leicht hat imponiren lassen, von der mit Recht durch *Schrettinger* und *Constantin* aufgestellten Definition abzugehen, welche den Begriff der systematischen und planmässigen Einrichtung und Verwaltung nothwendig festhielten. Dieser Begriff scheint mir in der Wissenschaft nothwendig (etwas anderes ist es, wenn wir im alltäglichen Leben von Bibliotheken reden), und ihn darf der Bibliothekar nicht aufgeben, so wenig als ein Offizier es zugeben wird, dass man ihm in einem Handbuche der Kriegskunst eine Armee als eine „grossse Menschenmenge" definire. Eben weil von dem Begriffe der Bibliothek das geistige Element nicht zu trennen ist und die Bücher selbst ihrem wesentlichen Bestandtheile nach Erzeugnisse des Geistes sind, hat schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nur der,

welcher geistige Zwecke damit erreichen will, an seiner Büchersammlung eine **Bibliothek**, während der Antiquar und Buchhändler, sei die Masse seines Lagers auch noch so bedeutend, doch nur ein **Bücherlager**, eine **Bücherniederlage** hat, weil ihm die Bücher blos Waare oder Handelsartikel sind. Hierin scheint uns auch der Hauptbegriff einer Bibliothek, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, zu liegen, dass sie irgend welchen **geistigen Zwecken**, **Bildungszwecken** und der **Förderung geistiger Bestrebungen** dient, und demgemäss eingerichtet ist, geordnet und verwaltet wird. — Wir möchten hieran sogleich noch eine zweite Frage fügen: nämlich, warum Herr Dr. Z. Seite 3, wo er von den öffentlichen Bibliotheken, die hierher gehören, spricht, nur von „zwei gänzlich verschiedenen Zweigen, den Universitäts- und Landesbibliotheken" spricht? Ref. scheut sich nicht, obgleich er als Betheiligter dabei erscheinen könnte, die Bitte auszusprechen, doch auch noch die Commun- oder Stadtbibliotheken mit dazu zu rechnen, und zwar nicht bloss in dem Sinne, wie der sehr verdiente Rentamtmann *Preusker* von Stadt- und Dorfbibliotheken spricht, als Anstalten zur Volksaufklärung, sondern als rein wissenschaftliche Bestrebungen fördernde Anstalten. Wenigstens kann der Unterzeichnete von der Stadtbibliothek, deren Bibliothekar er ist, versichern, dass dieselbe diesem Zwecke vorzugsweise, ja fast ausschliesslich, dient und in diesem Sinne benutzt wird. Dergleichen Stadtbibliotheken aber, nicht erst von einzelnen Gebildeten zur Förderung der Bildung gegründet, sondern als nothwendige Lebensäusserung der schon vorhandenen geistigen und wissenschaftlichen Bildung grösserer Städte gestiftet und gepflegt, giebt es genug und schon lange, und wir erinnern in Deutschland und der Schweiz nur an Aachen, Bern, Bremen, Frankfurt a. M., St. Gallen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mainz, Nürnberg, Regensburg, Ulm, Zürich u. s. w.

Der Verfasser entscheidet sich, nachdem er die wissenschaftlichen Eintheilungen der Bibliothekwissenschaft von *Ebert*, *Molbech*, *Schrettinger*, *Constantin* und *Petzholdt* aufgeführt hat, für das System des zuerst Genannten, weil dieses besonders in Beziehung auf Vollständigkeit seine Vortheile habe. Wir sind damit einverstanden, wenn er, daran sich anschliessend, folgende Eintheilung aufstellt:

Einleitung: Begriff, Bestimmung; Mittel zu ihrer Erreichung. Geschichte der Wissenschaft.

I. Einrichtungskunde.
   1) Ihre Voraussetzung: das Lokal.
   2) Anordnung des Materials.
      a) Aufstellung.
      b) Consignirung.

Digitized by Google

3) Katalogisirung.
Anhang: Supplementarisches Geschäft.
II. Verwaltungskunde. Dotazion.
1) Innere Verwaltung.
a) Erhaltung der Bibliothek.
b) Erwerb des Neuen.
c) Personal. Im Allgemeinen. Bildung und Geschäft der Bibliothekare.
2) Wirksamkeit nach Aussen.
Benutzung der Bibliothek.
Schluss: die Statuten.

Was der Verfasser, um diesem seinen Schema zu folgen, in der Einleitung oder der Geschichte der Bibliothekwissenschaft sagt, verdient seiner Uebersichtlichkeit und der kurzen, oft sehr treffenden Urtheile wegen gewiss Beifall. Er beginnt mit Richard von Bury, und führt uns die hierher einschlagenden Schriften von F. Treffler, G. Naudé (den er mit Recht nach *Ebert's* absprechendem Urtheile wieder zu Ehren zu bringen sucht), Araoz, Clemens, die Schediasmata ad Schirmerum, ferner die Schriften von Hottinger, Lomeier, Garnier, Capella, Finwetter, Rostgaard, Mader, Koch, Kortholt, Koeler, Funccius, Becellius, Legipontius, Struve, Oelrichs, Erdt, Schelhorn, Kayser, Denis, Schrettinger, Ebert, della Santa, Chydenius, Molbech, Rosetti di Scander, Namur, Budik, Friedrich, Richter, Constantin, Ludewig, Schmidt, Preusker und Salvioni vor, überall eine kurze Kritik hinzufügend. Für die freundliche Erwähnung unseres Serapeums danke ich ihm um so mehr als er wenigstens nicht mir allein die Schuld beimisst, dass in demselben für die eigentliche Bibliothekwissenschaft selbst sich noch nicht genug Bearbeiter gefunden haben; gewiss aber habe ich es nicht an Versuchen, solche zu gewinnen, fehlen lassen, und vielleicht bringt die nächste Zukunft mehr für dieses Fach. — In dem ersten Abschnitte der Einrichtungskunde (das Lokal) wird Leopoldo della Santa's bekanntes Werk über Bibliothekgebäude geprüft, und bei dem Gedanken, dessen Plan (der bekanntlich auch in *Molbech's* Bibliothekwissenschaft, übers. von *Ratjen,* nach S. 30. wiedergegeben ist) für deutsche Verhältnisse umzugestalten, bildete sich dem denkenden Verfasser eine ganz neue Skizze, die er nach weiterer Ausarbeitung in Verbindung mit einem Architekten, in dem seiner Schrift angebogenen Blatte vorlegt, und die für eine Bibliothek von ungefähr 400,000 Bänden berechnet ist. Wir geben hier den Plan, so weit er sich ohne Abbildung beschreiben lässt, wieder. Es sind nach demselben zwei Stockwerke gedacht, jedes von 19′ Höhe im Licht. Bei dem Eintritt in das Vestibule stellt sich eine doppelarmige Haupttreppe dar, deren mittlerer Arm aufwärts führt, während unter dem einen der Seitenarme, die in das Souterrain

(mit der Luftheizung und den Holzplätzen, durchaus feuerfest) führende Treppe, unter dem andern aber ein Magazin liegt. Das Vestibule wird theils durch die neben dem Portale gelegenen Fenster der Façade, theils durch die vor dem Treppenantritt auf den Gang führenden erleuchtet. Um zwei Höfe sind in der ersten Etage von drei Seiten acht Bibliotheksäle gruppirt, die also zum Theil von aussen, zum Theil vom Hofe ihr Licht erhalten. Zur raschen Communication sind rings um die Höfe Gänge geführt, welche, da sie mit weiten und hohen Fenstern versehen sind, der Beleuchtung der Bibliotheksäle keinen Eintrag thun. Diese Gänge haben zwei Ausläufer gegen die Hinterseite des Gebäudes, um für die Reinigung der Höfe einen Ausweg zu bieten. Die Treppen, welche daselbst liegen, führen auch in die höhern Etagen, während die Haupttreppe nur in die Belletage führt. — Durch die Haupttreppe gelangt man zum Vestibule, wo sich das Lesezimmer befindet. Zu beiden Seiten schliessen sich das Abgabezimmer und das Decopistenzimmer an; an diese je zwei Zimmer für die Bibliothekare und eins für die Archive. In den obern Etagen sind diese nicht zur Aufstellung der Bücher verwendeten Räume natürlich zu Bibliotheksälen verwendet. Alle Säle werden mit Zwischenwänden von den Fenstern ab durchschnitten und so die Bücherstände gebildet. Dieses ist im Wesentlichen der Plan, den der Verfasser aufstellt, und er hat bei näherer Betrachtung manches Empfehlende, jedenfalls aber sehr viel vor dem *della Santa'schen* Plan voraus. Wir wünschten nur, dass, wie bei vielen dergleichen Plänen, noch mehr auf Rettungswege bei Feuersgefahr Bedacht genommen wäre, und rechnen dahin namentlich durch das ganze Haus hindurch bis hinab unter die Erde gehende Versenkungen, die je nach der Grösse der Gefahr wenigstens zur Rettung der Manuscripte und anderer Kostbarkeiten angewendet werden könnten. — Was der Verfasser über die Anordnung des Materiales sagt, wird gewiss allgemeine Billigung finden. Ueber Einzelnes wollen wir mit ihm nicht rechten; wenn er aber z. B. unter den Mustern der Titelcopirung von Handschriften den Ebert'schen Katalog der Wolfenbüttler Bibliothek anführt, so mag er es uns verzeihen, wenn wir an dieser Mustergültigkeit zweifeln. Aber vollkommen stimmen wir ihm bei, wenn er (für die scientifisch-alphabetische Anordnung sich aussprechend) *Kayser* und *Constantin* widerspricht, welche in Bezug auf die Aufstellung der Bücher sich zu sagen nicht scheuten, dass der Ort, wo ein Buch stehe, völlig gleichgültig sei, wenn nur Ordnung in den Katalogen sich finde. Die scientifisch-alphabetische Ordnung nach einem streng bis in die einzelnsten Unterabtheilungen gegliederten Systeme ist dem Unterzeichneten auch stets als die empfehlenswertheste erschienen, wenn man dabei auch manchmal der Anonyma wegen in's Gedränge kommen kann.

Digitized by Google

Sie hat aber den Vortheil der langen Dauer und macht keine Umstellungen nöthig. Ein sehr gutes und bis in's Einzelne gehendes Bibliotheksystem, das einer solchen Aufstellung zu Grunde gelegt werden könnte, findet sich in der Schrift: Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten, in Verbindung mit dem Plan für die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek, von J. G. C. Lehmann und C. Petersen. Hamb. 1840. (4.) S. 33—94. — Es ist zu bedauern, dass der Verfasser sich durch den Raum seiner Schrift verhindert gesehen hat, etwas Specielles über diesen schwierigen Punkt der Bibliothekwissenschaft mitzutheilen, wir finden über denselben aber die verschiedenen Meinungen der Bibliothekare klar und übersichtlich zusammengestellt. Möchte er bald in seinem (S. 32.) versprochenen Werke über Geschichte der Systematik und die Berechtigung des philosophischen Grundprincips in ihr Weiteres mittheilen. Ob eine Vereinbarung der verschiedenen Bibliotheksysteme, wie er sie S. 36. wünscht, möglich sei, daran möchte man eben so sehr als daran zweifeln, ob damit nun eben etwas so dringend Wünschenswerthes für das Bibliothekwesen erreicht werden würde. — Was S. 42. mit Ebert gegen die gesonderte Aufstellung von Testamentsbibliotheken gesagt wird, hat zwar vielen Schein für sich, und wer wollte es läugnen, dass es allerdings, namentlich für die Verwaltung von Bibliotheken, von grossem Nutzen wäre, wenn jeder Testator es über sich gewinnen könnte, seine Sammlung derjenigen Bibliothek, die von ihm bedacht wird, ganz nach dem Ermessen des Bibliothekars einverleiben zu lassen. Mehr lässt sich aber auch hier nichts thun, als wünschen! Wider den Willen der Testatoren solche bestehende Sammlungen einverleiben zu wollen, kann ich nach meinem Gefühle nicht billigen, und trete darin *Ratjen's* Ansicht vollkommen bei, der die von Ebert 1811. ausgesprochene Meinung gewiss mit Recht nur mit dem jugendlichen bibliothekarischen Eifer entschuldigt. Etwas lässt sich dem Uebelstande der für sich aufgestellten Testamentsbibliotheken ja schon dadurch nachhelfen, dass man den Sonderkatalog derselben in den Hauptkatalog einarbeitet; denn viele Sonderkataloge werden allerdings der Anstalt eine Last.

Das Kapitel 3. (Katalogisirung) handelt mit gutem Takt von einer der wichtigsten, aber auch schwierigsten Beschäftigungen des Bibliothekars. Was der Verfasser dort bei Beurtheilung der von einzelnen Bibliothekaren gegebenen Rathschläge zur Anlegung und Fortführung der Kataloge sagt, zeugt von einem praktischen und gesunden Sinne, der das Wesentliche von dem Unwesentlichen wohl zu unterscheiden und das Schwerfällige und Hindernde auszuscheiden versteht, übrigens auch einzelne allzuhoch gespannte Anforderungen mit Recht zurückweist. Denn — um nur Einiges zu erwähnen —

Digitized by Google

mit Recht darf wohl der Bibliothekar über die Rubrikensucht lachen, in deren Folge *Constantin* sieben und *Richter* sogar vierzehn Rubriken vorschlug, und mit Recht darf er die von dem geachteten und tüchtigen *Ludewig* vorgeschlagenen Monokataloge zurückweisen, in denen für die einzelnen Wissenschaften nichts weniger als ein litterarisch-bibliographisches Repertorium, ja sogar eine ganze Litterargeschichte der speciellen Wissenschaft geboten werden soll, worin selbst die in der Bibliothek nicht vorhandenen Werke genannt und recensirt werden. Die von *Hottinger* und *Denis* vorgeschlagenen chronologischen, theologischen, geographischen, topographischen, typographischen u. s. w. Kataloge gehören vollends in das Gebiet des vollkommen Ueberflüssigen, und jeder Bibliothekar hat Besseres und Nothwendigeres zu treiben.

Der zweite Haupttheil der *Zoller*'schen Schrift, die Verwaltungskunde, beurkundet nicht weniger den praktischen Sinn des Verfassers; es ist aber das Was? und Wie? dieses Kapitels auch seiner Natur nach ein Prüfstein des praktischen Sinnes und der Erfahrung. Vieles wäre hier noch zu sagen, was sich eigentlich am besten anderwärts und in besonderen Mittheilungen anbringen lässt. So würde z. B. zu den Mitteln, die Bücher vor Würmern zu bewahren, eins noch hinzuzusetzen seyn, das mir einst ein erfahrener Chemiker mittheilte, und das ich noch nirgends empfohlen gefunden habe: es ist die Anwendung von getrockneten und zu Mehl gestossenen wilden Kastanien unter den Buchbinderkleister gemischt. Die lange nachhaltige Bitterkeit dieser wohlfeilen und sonst wenig benutzten Frucht verscheucht die Würmer weit wirksamer, als Terpentin, Kampfer, Juchten u. s. w.; so würde ferner bei den Einbänden das Aufkleben von papiernen Titeln (bei Halbfranzbänden) zu verwerfen, und dagegen das Aufdrucken des Titels unmittelbar auf das Leder, vielleicht auf geschwärztem Grunde, zu empfehlen seyn, weil Papiertitel bei häufigem Gebrauche sehr bald sich abnutzen und den Band unscheinbar machen; so wünschten wir endlich, dass (S. 69.) dem Missbrauche des Tintenverbotes auf Bibliotheken schärfer entgegen getreten worden wäre — denn wer kann den Gebrauch der Tinte bei nach Hause entliehenen Büchern hindern? — doch dergleichen Dinge lassen sich alle ausführlicher und besser anderswo besprechen als bei der Anzeige eines „Umrisses der Bibliothekwissenschaft." Wir sehen hier um so viel mehr und schon deswegen davon ab, weil wir den Schein zu vermeiden wünschen, als ob wir Zusätze zu einer Schrift machen wollten, die auf beschränktem Raume des Guten genug gesagt, namentlich aber uns mit einem Gelehrten bekannt gemacht hat, der bei dem lebendigsten Interesse für das Bibliothekwesen sich in dem darüber bereits Erschienenen mit Urtheil

Digitized by Google

umgesehen hat und dasselbe in seinen einzelnen Theilen mit richtigem Gefühle auffasst.

Der Herausgeber.

Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Herausgegeben von *Dr. Heinrich Kurz*, Mitglied der Bibliothek-Commission des Kantons Aargau, Professor an der Kantonsschule, und *Placidius Weissenbach*, d. Z. Präsidenten des Grossen Raths, und Mitglied des Obergerichts des Kantons Aargau, gew. Referenten der Klosterarchive. Erster Band. Erstes Heft. Aarau 1846. (H. R. Sauerländer.) VIII u. 136 SS. 8.

Die rühmlich bekannten Herausgeber dieser Beiträge, aus welchen wir schon oben S. 285—88. eine Mittheilung machten, weisen in dem Vorwort darauf hin, dass der Kanton Aargau — wie vielleicht kaum ein anderer Kanton der Schweiz und im Verhältniss andere Staaten — reich sei an Archiven und Bibliotheken, und diese Behauptung ist durch die angeführte reiche Nomenclatur der Archive des Staates, der Städte, Stifte und Klöster, der Dorfgemeinden, Pfarreien und einzelner Geschlechter hinlänglich als wahr nachgewiesen. Trotz dem Vielen, was von Tschudi, Guillimann, Kopp, Herrgott, Heer, Gerbert, Neugart, Zapf, Lichnowsky, in Zeitschriften oder grösseren geschichtlichen Arbeiten mitgetheilt worden ist, verspricht die fernere Ausbeute aus jenen litterarischen Speichern immer noch eine sehr reichliche zu werden, und wenn auch die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen bei weitem nicht so viel enthalten, als man nach dem langen Bestande und dem Reichthum derselben hätte erwarten dürfen*): so bietet doch die aargauische Kantonsbibliothek, in ihr die schon oben erwähnte Zurlauben'schen Sammlung, und neben ihr die Zofinger Stadtbibliothek einen sehr reichen Stoff zu Mittheilungnn. Namentlich wird uns versichert, dass ein grosser Theil des Reichthums der Aargauischen Büchersammlungen in Incunabeln und seltenen Drucken besteht, unter denen selbst solche sich vorfinden, die von den besten Bibliographen als gar nicht existirend angegeben werden. — Die Beiträge der Herren *Kurz* und *Weissenbach* sollen nun enthalten: 1) Mittheilungen von wichtigen Originalurkunden und

---

*) Beide Klöster reichen bis in das eilfte Jahrhundert hinauf.

Digitized by Google

Aktenstücken aus den Archiven; 2) Regesten, wenn möglich über alle Archive des Kantons; 3) Auszüge aus Anniversarien und Pfarrbüchern, älteren Bürgerregistern, Verhandlungsbüchern, Rödeln u. s. w.; 4) Mittheilungen über antiquarische Forschungen und Auffindungen, sowohl aus der alt-celtischen, römischen als mittlern Zeit; Mittheilungen zur Münz-, Siegel-, Fahnenkunde u. s. w.; 5) Freie geschichtliche Bearbeitungen, versteht sich urkundlich oder faktisch getreu aus der frühern oder spätern Vergangenheit; 6) Mittheilungen über die Rechts-, Kirchen- und Sittengeschichte; 7) Mittheilung und genaue Beschreibung noch ungedruckter Handschriften, wobei nicht blos die historischen Werke — obgleich diese in überwiegender Anzahl vorhanden sind — sondern auch alle sonst vorhandenen und aus irgend einem Grunde wichtig erscheinenden Manuscripte Berücksichtigung finden sollen; 8) literarische und bibliographische Mittheilungen. — Nach diesem Plane enthält denn das erste vor uns liegende Heft: Urkunden über das Haus Habsburg, gesammelt und mitgetheilt von *Pl. Weissenbach;* über das Schachzabelbuch Konrads von Ammenhausen, und die Zofinger Handschrift desselben, von Prof. *Wilh. Wackernagel;* ferner von *Weissenbach*: Sage vom König Rudolph von Habsburg; Wernher Schodeler, der Chronikschreiber; drei Urkunden über die Rechte des Freiamts auf dem rechten Reussufer, der Vogtei Berkon und der Stadt Bremgarten im 14. Jahrhundert, mit Bemerkungen zur Landes- und Rechtsgeschichte; von Prof. *Kurz:* die Aargauische Kantonsbibliothek (schon früher von uns besprochen), und: Regesten, Klosterarchiv zu Muri. — Referent ist mit wahrem Interesse diesen Beiträgen gefolgt, und der Historiker wird sie gewiss mit Freude begrüssen. Denn was z. B. die Urkunden über das Haus Habsburg betrifft, so soll in diesen Beiträgen eine vollständige Sammlung derselben, wie sie in den verschiedenen Aargauischen Archiven sich befinden, erstrebt werden, und die Masse dessen, was die Grafen, Herzoge und Könige jenes Geschlechtes in diesem Kanton beurkundet und besiegelt haben, ist sehr bedeutend, bleibt bedeutend auch nach den grösseren Geschichtswerken, die dergleichen schon gebracht haben. In einem besondern Aufsatze wird ferner jene von Schiller behandelte Sage, die den Grafen Rudolph von Habsburg auf der Jagd dem mit dem Heiligthum kommenden Priester sein Ross schenken und des letztern Empfehlung zur Königswahl Rudolphs mitwirken lässt, nach den einschlagenden Urkunden geprüft, und wir finden es durch sie bestätigt, dass der Ort jenes Ereignisses wirklich jener ist, welchen die Chroniken und die Volkstradition angeben. Doch wir überlassen dieses patriotischem und historischem Interesse, und heben, hiervon abbrechend, namentlich den Aufsatz hervor, welchen Herr Prof. *Wackernagel* geliefert hat, über die in der Zofinger Stadt-

Digitized by Google

bibliothek befindliche Handschrift des **Schachzabelbuches des Konrad von Ammenhausen**. Der gelehrte Beschreiber dieser Handschrift schickt seinem Aufsatze (S. 28—45.) eine Darstellung des mittelalterlichen, namentlich des altdeutschen Schachspieles voraus, die des Lehrreichen und Interessanten sehr viel enthält. Die Handschrift selbst — die in ihr enthaltene Dichtung hat sich bekanntlich in zahlreichen Manuscripten erhalten — ist seit dem Jahre 1764. durch Schenkung des Pfarrers J. J. Zimmerlin zu Roggwyl in den Besitz jener Bibliothek gekommen. Sie ist auf Papier in Folio und in zwei Columnen, meistens von einer und derselben Hand des 15. Jahrhunderts, geschrieben, und S. 1. befindet sich der Titel: *Dis buoch ist von dem schachzabelspil von latin zu diutsche gedichtet.* Den Text unterbrechen mit gewandter Sicherheit ausgeführte Bilder (24 an der Zahl), welche einzelne Figuren, einen König, eine Königin, ein Schachbret u. s. w. darstellen; nur die vier Bilder, welche sich S. 7. u. 8. befinden und die dort erzählte Parabel von Vater und Sohn mit dem Esel veranschaulichen sollen, enthalten eine grössere Figurenzahl. Die Handschrift ist leider unvollständig; die 132 Blätter, welche sie befasst, erreichen den Schluss des Werkes nicht, und somit auch die Stelle nicht, wo der Verfasser seinen Namen und die Zeit angiebt, in welcher er dichtete. Wenn man die Anfangsbuchstaben der Verse jenes Schlusses (wie er sich hier aus der Pariser und Heidelberger Handschrift mitgetheilt befindet) zusammenstellt, so ergiebt sich als Verfasser *Konrad von Ammenhausen,* Leutpriester, d. h. Pfarrer, zu Stein am Rhein, damals im Hegau, jetzt Kanton Schaffhausen, und ebendort (im Benedictinerkloster) Mönch. Heimat und Stand zeigt der Beiname: die *von Ammenhausen* waren ein edles Geschlecht im Thurgau. Die Abfassungszeit giebt der Dichter selbst an, er ist mit seinem Werke fertig geworden gegen Ende Hornungs 1337, und diese Angabe ist nach den sonst im Werke vorkommenden geschichtlichen Beziehungen richtiger, als die in der von Lassberg'schen Handschrift befindliche: 1381. *Konrad* war, als er sein Gedicht verfasste, noch „nit gar alt," hatte aber bereits die Welt gesehen und war in Frankreich, in der Provence und Bünden gewesen, weiter nach Italien hinein und bis nach Rom war er nicht gekommen, bedauert das aber auch nicht, da die Wälschen nur Verräther und Giftmischer seien und ein Deutscher von ihnen doch nur Böses lernen könne. Auf einer solchen Reise durch Frankreich nun mochte er zuerst mit dem Schachspielbuche des *Jacobus de Cessolis* bekannt geworden sein, und er fasste sofort den Entschluss das Werk poetisch zu verdeutschen, um dadurch — wie er sich in der mitgetheilten längern Vorrede ausspricht — das Lesen unnützer Fabeln bei den Laien in seiner Heimath zu verdrängen. Nicht selten schaltet er, so streng er sonst dem

Digitized by Google

Originale folgt, doch Einzelnes mit vieler Belesenheit ein, und die Bücher der heiligen Schrift, des Kirchenrechtes, die historia scholastica, das Leben der Altväter, Augustinus de civitate Dei und de poenitentia, Cicero de officiis, Seneca, Valerius Maximus, Boethius u. s. w. stehen ihm dabei neben frisch aus dem Leben und der Geschichte der Heimat und der eigenen Zeit gegriffenen Beziehungen zu Gebote. — Die Relationen des Herrrn Prof. *Wackernagel*, stets mit Stellen aus dem Gedichte belegt, brechen hierbei (S. 77.) ab, enden aber mit dem Versprechen, das Ganze nach und nach in seinen einzelnen Theilen an dem Leser vorbeigehen zu lassen, und zugleich die Uebersicht durch Heraushebung bezeichnender Stellen zu beleben. Gern wird jedermann einem solchen Cicerone folgen, aber auch den wackern und patriotischen Herausgebern wünschen, dass es ihnen gelingen möge, recht viele solcher Mitarbeiter für ihre Beiträge zu gewinnen.

Gewiss werden die, welche sich für Bibliotheken und ihre Kunde interessiren, sich namentlich auch darüber freuen, dass nach der in dem Vorwort S. V. gegebenen Zusicherung unter Anderen auch die Stadtbibliothek in *Zofingen* bedeutenden Stoff zu weitern Mittheilungen geben wird. Referent erinnert sich dunkel, irgendwo gelesen oder gehört zu haben, dass diese zu Ende des 17. Jahrhunderts gegründete Anstalt manches Interessante besitzt, dessen Kenntniss der Oeffentlichkeit übergeben zu werden verdient. Seines Wissens ist jedoch über jene Sammlung nichts weiter veröffentlicht worden, als was in einem Aufsatze im Morgenblatte (1810. No. 9. S. 33—35.) zu lesen ist. Daselbst wird erwähnt, dass die Bibliothek viele Handschriften von den Schweizer-Reformatoren besitze; auch wird das daselbst befindliche Malerbuch beschrieben. Der damals (ob jetzt noch, weiss ich nicht) in Zofingen alljährlich sich versammelnde Verein von Künstlern hat nämlich das Gesetz gegeben, dass Jeder, der Pinsel, Feder, Radirnadel oder Grabstichel führt, während jener Versammlung in Zofingen, ein Werk von sich in ein grosses Foliobuch einheften muss. So ist eine schöne Sammlung von Arbeiten bedeutenderer Künstler entstanden, und Arbeiten von *Hegi, Usteri, Lips, Gesner, Wocher, Mayer* aus Zürich und Andern zieren dieselbe. Vielleicht berichtet uns einmal die Feder eines Kenners und Liebhabers solcher Kunsterzeugnisse Näheres in den Kurz-Weissenbach'schen Beiträgen!

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Die Kämmerer'sche Bibliothek in der Universitätsbibliothek zu Rostock.

Bei den Mittheilungen, welche wir hier über die bedeutende Bibliothek machen, die der ehemalige Geheime Hofrath und Professor der Rechte Dr. *Ferdinand Kämmerer* in Rostock der Universitätsbibliothek ebendaselbst testamentarisch vermachte, folgen wir den Notizen, welche sich in dem gedruckten Kataloge jener legirten Sammlung finden, der unter dem Titel erschien: „Bibliotheca Kaemmeriana. Vermächtniss des weil. Geh. Hofrathes, Professors Ferdinand Kämmerer an die Universitäts-Bibliothek in Rostock. (Rostock) 1843." IV, 339 und 342 SS. 8. Dieser Katalog ist laut letztwilliger Vorschrift des ehemaligen Besitzers zum Drucke von dem Universitätsbibliothekariate angefertigt und (vgl. Vorwort S. I.) unter die Rostocker Gelehrten vertheilt worden. Da er im Buchhandel nicht zu haben, deshalb auch erst vor kurzem dem Referenten zu Händen gekommen ist, so wird eine wenn auch späte Relation über denselben allen denen von Interesse seyn, welche sich für öffentliche Bibliotheken interessiren. Eine Uebersicht der Katalogsabtheilungen, welche wir sogleich hier folgen lassen, dürfte zur allgemeinen Charakteristik jener Bibliothek am besten dienen. Sie enthält Folgendes. Erste Abtheilung. Kämmerer's eigene Schriften. 1. Handschriftlicher Nachlass. (S. 1—4.) 2. Im Druck erschienene Werke. (S. 4—7.) Rechtswissenschaft. 1. Allgemeiner Theil. (S. 7—31.) 2. Natur-, Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht. (S. 31—39.) 3. Kirchenrecht. (S. 39—43.) 4. Criminalrecht, Criminalprozess, gerichtliche Medizin. (S. 43—53.) 5. Civilrecht. (S. 54—107.) 6. Civilprocess, Anleitung zur Praxis, prakt. Arbeiten. (S. 107—120.) 7. Deutsches Privatrecht, Particularrecht einzelner deutscher Bundes- und auswärtiger Staaten. (S. 121—144.) 8. Lehnrecht. (S. 144—149.) 9. Sammlung juristischer Dissertationen und kleiner juristischer Schriften. (S. 149—339.) — Zweite Abtheilung. Meklenburgica. (S. 1—94.) Geschichte, Hülfswissenschaften der Geschichte, Statistik, Erd- und Völkerkunde etc. (S. 95—116.) Alt-Griechische, Römische, philologische und antiquarische Schriften. 1. Griechische Schriften. (S. 117—125.) 2. Römische Schriften. (S. 125—151.) 3. Philologische und antiquarische Schriften. (S. 151—222.) Neuere Sprachen und Nationalliteratur. Schöne Wissenschaften und Künste. 1. Nationalliteratur, Sprachdenkmale, Künste. (S. 223—258.) 2. Philologie der neueren Sprachen. (S. 258—261.) Naturwissenschaften, Medizin. — Oeconomie und Technologie. (S. 261—263.) Theologie und Philosophie. (S. 264—273.) Literar-historische, akademische, biographische, vermischte und gesammelte Schriften. (S. 273—

Digitized by Google

280.) — Es geht aus dieser Uebersicht von selbst hervor, worin die starken Seiten dieser Bibliothek bestehen; wenn überall und in jedem Fache tüchtige, ihren Werth gewiss zu allen Zeiten behauptende Werke sich finden und wir hier einem Sammler begegnen, der in jedem Fache mit Umsicht zu wählen verstanden hat, so ist doch namentlich die bedeutende Sammlung kleinerer juristischer und philologischer Schriften, so wie die von Meklenburgicis von hohem Werthe. Auf sie legte, wie in dem Vorwort ausdrücklich bemerkt ist, auch der Gründer dieser Bibliothek mit Recht einen besondern Werth, da sie viele seltene und schätzbare Werke enthalten. Alles ist mit grosser Genauigkeit in dem gedruckten mit einem guten Register versehenen Kataloge verzeichnet, jedoch die grosse Anzahl Meklenburgischer Edicte, Verordnungen u. s. w., so wie mehrere handschriftliche Convolute und eine Sammlung älterer juristischer Dissertationen konnten nicht specificirt werden, damit der Katalog nicht jede Gränze überschritte. Doch ist über diese ein vollständiges geschriebenes Verzeichniss vorhanden, welches stets zur Einsicht bereit liegt. — Die mit einem * bezeichneten Bücher befinden sich, nach testamentarischer Verfügung, in den Händen des Senators *Kämmerer* zu Güstrow, und sind daher für jetzt vom Gebrauche ausgeschlossen. Bei der systematischen Eintheilung, welche sich auf Hauptfächer und Hauptabtheilungen einiger derselben beschränken musste, ist die frühere Anordnung des verewigten Besitzers, so weit es irgend ohne Nachtheil für eine leichte und bequeme Uebersicht geschehen konnte, gewissenhaft berücksichtigt, selbst wenn die eigenen Ansichten des Verfassers des Kataloges nicht ganz damit übereinstimmten.

Der S. 1—4 verzeichnete handschriftliche Nachlass enthält Manches, was der fleissige und kenntnissreiche ehemalige Besitzer mit Mühe und Vorliebe gesammelt zu haben scheint und was vielleicht auch Veröffentlichung, oder mindestens Benutzung verdient. Wir meinen hierunter natürlich nicht sowohl die in 31 Foliobänden bestehenden Relationen mit Entscheidungsgründen im Spruchcollegium der Rostocker Juristenfacultät (von 1815—1840.) oder die unter No. 5. aufgeführten „Collectanea rerum juridicarum, philologicarum, historicarum. Ex variis scriptoribus. Cum propriis animadversionibus“ u. s. w.; auch meinen wir hier nicht die zahlreichen zum Behufe von Vorlesungen ausgearbeiteten Hefte, deren wesentlicher Inhalt sich doch in den Händen der Schüler des Verstorbenen befinden muss, wohl aber solche Manuscripte, wie: Noctes Megapolitanae, sive Collectanea, quae ad res Megapolenses spectant (No. 7.), variae observationes juris, in quibus multa juris Rom. capita et aliorum scriptorum loca explicantur et emendantur. (No. 8.), Collectaneen zu einer vollständigen Schrift über das s. g. beneficium competentiae (No. 11.), Materialien

Digitized by Google

über die Verbrennung der Schriften bei den Alten etc. (No. 13.), Anmerkungen zu Persius (No. 26. 31. 59. u. 60.). zu Claudian (No. 27.), zu den homerischen Hymnen (No. 61.), zu Musaeus, Statius und Apollonius Rhodius (No. 62.) zu Florus (No. 29.) u. s. w.

Für die Benutzung dieser Bibliothek gelten alle, die Rostocker Universitätsbibliothek überhaupt betreffenden Gesetze und Bestimmungen, und es wird im Vorwort des Katalogs S. II. noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass belletristische Werke, an denen die Kämmerersche Bibliothek sehr reich ist, nur dann verliehen werden dürfen, wenn ein wissenschaftlicher Zweck der Benutzung speciell nachgewiesen wird; Kupferwerke und Handschriften dürfen aus dem Bibliothekslocale nicht weggegeben werden. Die öffentliche Benutzung der Bibliothek begann am 20. Januar 1844. Sie wurde damals bis zur Ermöglichung ihrer Aufstellung im Bibliotheksaale der Universität im Hause des Baron *von Nettelbladt* aufgestellt, auch wurde die Bestimmung getroffen, dass die Ausgabe der Bücher am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Woche, Feier- und Festtage ausgenommen, von 3—4 Uhr, die Zurücklieferung Mittwochs und Sonnabends in derselben Nachmittagsstunde stattfinden sollte. Ein Gebrauch der Bibliothek in ihrem Locale wurde durch dieselbe Verfügung (vom 23. December 1843.) als nicht zulässig bezeichnet, jedoch bemerkt, dass solche Werke, die nicht verliehen werden dürfen, nach vorherigem Antrage auf der Universitätsbibliothek benutzt werden dürften. Ob es noch so ist, oder ob die Bibliothek nunmehr im Locale der Universitätsbibliothek sich befindet, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt.

Der Herausgeber.

Die Handschrift der Uebersetzung B. G. Niebuhr's von Wakedi's Eroberung von Mesopotamien und Armenien.

Ueber die Niebuhr'sche Uebersetzung des Werkes von *Wakedi*, Eroberung von Mesopotamien und Armenien, mit wenigen Worten zu berichten, veranlasst uns die so eben erschienene dritte Abtheilung des ersten Bandes der: Schriften der Academie von Ham. Diese enthält jenes Werk unter dem Titel: Geschichte der Eroberung von Mesopotamien und Armenien von *Mohammed ben Omar el Wakedi*. Aus dem Arabischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *B. G. Niebuhr*. Herausgegeben und mit Zusätzen und Erläuterungen versehen von Dr. *A. D. Mordtmann*. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Hamburg 1847.

Digitized by Google

(Agentur des Rauhen Hauses.) XXI und 185 SS. 4. — In den „Lebensnachrichten über *Barthold Georg Niebuhr*“ (1. Bd. Hamburg 1838.) heisst es nämlich S. 276.: „Im Winter 1802 bis 1803. studirte er eifrig das Arabische, und überraschte seinen Vater zu seinem Geburtstage mit der Uebersetzung eines Theils von Elwakedi's Geschichte der Eroberung von Asien unter den ersten Chalifen: eines Manuscripts der Kopenhagner Bibliothek. Da er bald nachher in andere und weitschichtigere Geschäfte kam, so fehlte es ihm an Zeit zur Fortsetzung dieser Arbeit; er hatte aber noch Jahre lang die Absicht, sie zu vollenden, und behielt das Manuscript zu dem Ende noch bei sich.“ Diese Uebersetzung machten die Erben Niebuhr's dem Rauhen Hause zum Geschenk und dem Herrn Dr. *Mordtmann* wurde von diesem der Auftrag ertheilt, die Herausgabe desselben zu besorgen. Dieser liess sich das Manuscript von Kopenhagen kommen, um es zunächst mit der Uebersetzung zu vergleichen. Die Kopenhagner Handschrift giebt nach des Herausgebers Versicherung bessere Lesarten, als jene, welche von *Lorsbach* in Fulda abgeschrieben, von *Ewald* zur Herausgabe seiner Schrift: „Libri Wakedii de Mesopotamiae expugnatione historiae pars. Gottingae 1828. 4.“ benutzt wurde. Sie befindet sich auf der Kopenhagner Bibliothek unter No. 93, besteht aus 145 Baumwollenpapierblättern, ist in klein Quart und jede Seite enthält 23 Zeilen. Hin und wieder befinden sich zu Anfang türkische Randglossen und Interlinearübersetzung einzelner schwerer Ausdrücke. Sie enthält:

1) Fol. 1—66. a. Geschichte der Eroberung von Diar Rebia und Diarbekr (Mesopotamien und einem Theile von Armenien), welche in dem oben erwähnten Werke in Uebersetzung folgt.

2) Fol. 66—124. a. Eroberung des persischen Reichs (Irak Arabi, Irak Adschem, Fars, Ahwas, Kirman u. s. w.)

3) Fol. 124—130. a. Omar's Ermordung und Othman's Wahl und Regierungsantritt.

4) Fol. 130. Eroberung von Fars durch Abdallah ben Aamer.

5) Fol. 131. Eroberung von Chorasan.

6) Fol. 131. Eroberung von Serendsch in Sedschestan.

7) Fol. 131. Eroberung von Kabul.

8) Fol. 132. Niederlage der Moslemin in Dscherdschan.

9) Fol. 132—134. b. Eroberung von Armenien.

10) Fol. 134—135. a. Marsch des Habib ben Muslema nach Armenien nach der Niederlage Soliman's ben Rebia.

11) Fol. 135. a. Verheerung moslemischer Küsten durch abyssinische Seeräuber und Reklamationen des Chalifen Othman beim Fürsten von Habesch.

12) Fol. 135. b—137. b. Eroberung von Cypern durch Moawia ben Ebu Sofian.

Digitized by Google

13) Fol. 137. b—138. a. Eroberung der Insel Rhodus durch Moawia.

14) Fol. 138. b—139. b. Seekrieg gegen den byzantinischen Kaiser.

15) Fol. 139. b—141. a. Eroberung von Afrikia.

16) Fol. 141. b—144. b. Feldzug nach Sicilien.

17) Fol. 145. Eroberung von Arvad (Araduo).

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass in der nun gedruckten Niebuhr'schen Uebersetzung fast die Hälfte der Handschrift übersetzt ist.

Bibliothekchronik und Miscellaneen.

Die Bibliothek der alten Universität von Paris, die Bibliothèque des quatre Lycées und nachher der Sorbonne genannt, wird einer Entschliessung des Unterrichtsministers zufolge künftig Bibliothek der Akademie von Paris oder der Sorbonne heissen.

Im Stadthause zu Paris wird jetzt die Stadtbibliothek in der Galerie über den Festsälen wieder zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt. Sie war seit längerer Zeit in einem provisorischen Locale aufgehäuft. Das neue Locale ist etwas hoch gelegen, sonst aber geräumig.

Der k. k. Hofrath und erste Custos der Hofbibliothek zu Wien *Eligius* Frhr. *von Münch-Bellinghausen* (*Friedrich Halm*) hat das Commandeurkreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens erhalten.

Die reiche und schöne Bibliothek des Serviten-Klosters auf dem Muttergottesberg bei Prag ist im Monat August dieses Jahres ein Raub der Flammen geworden. Es hat von derselben gar nichts gerettet werden können.

Dem Bibliophilen Jacob (Paul Lacroix) in Paris ist es durch jahrelanges Sammeln gelungen, eine bedeutende Masse von ungedruckten Briefen und poetischen Producten Voltaire's zusammenzubringen, welche er nunmehr in drei oder vier Bänden herausgeben will.

Verleger: *T. O. Weigel* in *Leipzig*. Druck von *C. P. Melzer*.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Januar. № 1. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XIX.

Statut für die Grossherzogliche Hofbibliothek in Karlsruhe.

Einleitung.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben Sich, überzeugt von dem wesentlichen Nutzen Höchst-Ihrer Hofbibliothek, und forthin darauf bedacht, dieses Institut im wahren Interesse der Wissenschaften zu fördern, gnädigst bewogen gefunden, dieser Anstalt ein erneuertes

Statut

in Folgendem zu geben:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Hofbibliothek hat zum Zwecke, den dermaligen Bestand der Sammlung zu erhalten und durch die bedeutendern Erzeugnisse des menschlichen Geistes im Gebiete der Wissenschaften aus allen Zeiten in gehaltvoller Auswahl zu vermehren.

§. 2.

Dieselbe umfasst sowohl Handschriften, als auch Druck- und

Digitized by Google

Kupfer-Werke, welche dem oben angegebenen Zweck entsprechen. Sie soll insbesondere aus dem dafür gnädigst bestimmten Fonds erhalten und vermehrt werden.

§. 3.

Sie ist ein Hof-Institut und bleibt zunächst zum Gebrauche der Grossherzoglichen Familie bestimmt; jedoch wird ihre öffentliche Benützung nach den weiter unten gegebenen, Ordnung und Sicherheit bezweckenden, Bestimmungen, zu amtlichen Berufsarbeiten und zu erwiesenen wissenchaftlichen Zwecken, nicht aber zu Befriedigung blosser Neugierde oder zum Zeitvertreib, gestattet, und zwar an nachbenannte Behörden und einzelne Personen:

1) an sämmtliche Hof- und Staats-Behörden der Haupt- und Residenz-Stadt Karlsruhe;

2) an die am Grossherzoglichen Hoflager accreditirten Gesandten und Geschäftsträger;

3) an die hier befindlichen öffentlichen höhern Lehr- und Kunst-Anstalten, nicht aber an einzelne Schüler dieser Anstalten;

4) an Privat-Personen, nämlich an solche, welche

a. als Beamte im Grossherzoglichen Hof- oder Staatsdienste wirklich stehen oder pensionirt sind, bis zum Hof-Offizianten oder Kanzlisten einschliesslich abwärts;

b. an hier förmlich ansässige oder sich wenigstens längere Zeit hier aufhaltende Fremde von vorbemerktem Range, Gelehrte oder sonst wissenschaftlich Gebildete, unter Verantwortlichkeit jedoch der Bibliothekare, welche dagegen befugt und verpflichtet sind, nach ihrem Gutfinden sich die Empfangsbescheinigung durch einen hier ansässigen solventen Einwohner als Bürgen und Selbstschuldner mit unterzeichnen zu lassen; endlich

5) an nicht hier befindliche inländische oder ausländische Stellen, höhere Lehranstalten oder Privaten; diess jedoch nur in seltenen Ausnahmen, unter der erforderlichen, möglichst sichern, Beurkundung und jeder Zeit blos auf vorher eingeholte und ertheilte schriftliche Ermächtigung des Oberhofverwaltungsrathes, bei welchem auch die Erlaubniss zu Benützung der Bibliothek im Locale durch Ausländer einzuholen ist.

II. Besondere Bestimmungen.

1. Benützung der Hofbibliothek.

§. 4.

Diese geschieht:

a. entweder im Local selbst, wozu sie geöffnet ist:

aa. an allen Werktagen, Vormittags von 11 bis 12 Uhr und Mitt-

Digitized by Google

woch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Sommer und von 2 bis 4 Uhr im Winter.

bb. In diesen festgesetzten Stunden werden den zur Benützung der vorhandenen Werke berechtigten Personen, auf deren Ansuchen, Kataloge und Bücher, von letztern auch die nicht zum Ausleihen geeigneten, vorgelegt.

cc. Das Excerpiren derselben ist gestattet.

dd. Umhergehen in der Bibliothek und Herausnehmen der Bücher kann nur im Beisein eines Bibliothekars geschehen.

Treffen mehrere Besuchende zu gleicher Zeit ein, so dürfen sie sich nicht in die verschiedenen Abtheilungen des Locales zerstreuen.

§. 5.

Oder sie geschieht:

b. durch Verleihen der Bücher nach Hause, wobei Folgendes bestimmt wird:

aa. Die Verleihungen finden in den oben bezeichneten Stunden an die benannten Behörden, Anstalten und Personen statt.

bb. Es sind dazu jedoch nur solche Bücher geeignet, welche zur Beförderung nützlicher Kenntnisse dienen und in Bezug auf den Entleiher keinen nachtheiligen Einfluss auf die Sittlichkeit befürchten lassen.

cc. Nicht ausgeliehen werden aber Handschriften, kostbare, mit Kupfern oder Lithographien versehene, auch seltene, im Buchhandel gar nicht oder wenigstens nicht leicht mehr zu erhaltende, Werke, wie auch Bücher, welche durch das Ausleihen der allgemeinen Benützung zum Nachschlagen auf der Bibliothek entzogen würden; z. B. alphabetisch eingerichtete Werke, literarische Hülfsbücher u. s. w.

dd. Belletristische, blos zur Unterhaltung dienende. Werke und Zeitschriften, welche in deutscher Sprache verfasst sind, werden nicht ausgeliehen.

Ausnahmen hievon für seltene Fälle können nur durch den Oberhofverwaltungsrath gestattet werden.

ee. Ueber das Ausleihen von Büchern an Auswärtige siehe oben §. 3. Abschnitt 5.

ff. Das Ausleihen erstreckt sich nur auf gebundene Bücher.

gg. An Niemanden können mehr als höchstens zwölf Bände zu gleicher Zeit ausgeliehen werden.

hh. Für jedes entliehene Werk hat der Empfänger einen eigenhändig geschriebenen Empfangsschein, wenigstens in der Grösse eines Octavblattes, auszustellen, worauf der Titel des Buches, die Zahl der Bände, Ort, Tag und Jahr, nnd der Name des Entleihers, bemerkt sind.

ii. Dieser hat die entliehenen Bücher nach Verlauf von vier Wochen zurückzugeben.

Digitized by Google

Längerer Gebrauch kann nur gestattet werden, wenn er die Bücher vorzeigt und inzwischen keine Nachfrage danach geschehen ist.

kk. Alle aus der Hofbibliothek entliehenen Bücher sind ohne Unterschied innerhalb der letzten 14 Tage des ablaufenden Jahres zurückzugeben; die neuen Ausleihungen beginnen erst in der zweiten Woche nach Neujahr.

ll. Wer auf längere Zeit verreist, hat die entliehenen Bücher vorher zurückzugeben.

mm. Es ist nicht erlaubt, Blätter in den entliehenen Büchern einzubiegen und Bemerkungen und Korrekturen hineinzuschreiben, jedes Buch muss vielmehr in dem Zustande zurückgestellt werden, wie man es empfangen hat.

nn. Für jede Beschädigung, so wie den Verlust des entliehenen Buches, haben der Aussteller des Empfangsscheines oder sein Bürge, auf den Todesfall die Erben, Ersatz zu leisten. Endlich

oo. wer auf geschehene Ermahnung die entliehenen Bücher nicht zurückgibt und obige Vorschriften nicht befolgt, macht sich der Vergünstigung, Bücher nach Hause zu erhalten, verlustig.

(Beschluss folgt.)

Anzeigen etc.

Bei *T. O. Weigel* in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Grundprincip
der
Philosophie,
kritisch und speculativ entwickelt
von
Dr. *Hermann Ulrici*.
Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Kritik
der Principien
der neueren Philosophie.

gr. 8. 45½ Bogen. broch. 3 Thlr. 20 Ngr.

Oeſterreichiſche Blätter

für

Literatur und Kunst, Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde,

herausgegeben und redigirt durch Mitwirkung der Herren:

Prof. Dr. M. v. **Canaval**, k. k. Rath und Staatsarchivar Jos. **Chmel**, Dr. E. Freih. v. **Feuchtersleben**, Hofrath Jos. Freih. v. **Hammer-Purgstall**, Prof. Dr. Mor. **Heyssler**, Prof. Dr. Frz. **Leydolt**, Dr. Frz. **Miklosich**, Prof. Dr. Gust. **Schreiner**, Prof. Ant. **Schrötter**, Prof. Joh. **Trost**, Prof. Dr. Gust. **Wenzel**,

von

Dr. *A. Adolf Schmidl.*

Diese Zeitschrift beginnt 1846 den dritten Jahrgang, und erscheint wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag) in 3 ganzen Bogen, Gross-Quart, Wien, gedruckt bei A. Strauss's sel. Witwe & Sommer.

Pränumerationsbedingungen: In Wien im Komptoir der Buchdruckerei, Dorotheergasse Nr. 1108, 18 fl. C.M. ganz-, 9 fl. halb-, 4 fl. 30 kr. vierteljährig, so wie in allen Buchhandlungen der Monarchie. Wöchentlich zweimal durch die k. k. Briefpost versendet: 20 fl. ganz-, 10 fl. halbjährig, und nimmt sowohl das Komptoir als alle k. k. Postämter Bestellungen an. Für das Ausland debitirt die Buchhandlung der Herren Schaumburg & Comp.

Neu eintretende Pränumeranten, welche auch die früheren Jahrgänge wünschen, erhalten folgende Erleichterungen, wenn sie die Beträge direkt an das Komptoir franco senden, oder durch eine Buchhandlung daselbst bar erlegen lassen: für 36 fl. C.M. (statt 50 fl.) erhalten sie alle 3 Jahrgänge 1846, 1845, 1844; für 28 fl. (statt 36 fl.) die Jahrgänge 1846 und 1845; für 25 fl. (statt 32 fl.) 1846 und 1844. Diese Beträge können auch in halbjährigen Raten entrichtet werden, und man erhält dann bei jeder Pränumerationsrate einen Semester der gewünschten Jahrgänge.

Die „österreichischen Blätter für Literatur und Kunst" geben Kunde von Oesterreich und berichten für Oesterreich über die wichtigsten Erscheinungen in der Literatur und Kunst. Sie sind nicht blos „Literaturzeitung", sondern enthalten auch selbstständige Abhandlungen über allgemein-wissenschaftliche und artistische Gegenstände, insbesondere aber ein reiches Material

Digitized by Google

zur näheren Kenntniss von Oesterreich nach Geografie, Geschichte, Statistik und Naturkunde.

Jährlich erscheinen 4 Kunstbeilagen, Abbildungen österreichischer Monumente und Kunstdenkmäler, nicht im Style flüchtiger Illustrationen, sondern von anerkannten Künstlern nach der Natur neu gezeichnet und in Herrn Frz. Theyer's galvanoplastischer Anstalt auf Kupfer übertragen.

Inhalt der bis Ende Oktober erſchienenen Nummern.

Literatur. Augustin, Marokko. Streifzüge durch die norischen Alpen. Andenken an die dritte Versammlung deutscher Architekten in Prag. Bandella, die Bukowina. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. Bildung, zur klassischen, ausserhalb der Schule (Schriften von Borberg, Frenzel und Marbach). Binzer, Venedig im Jahre 1844. Blazevicz, Grammatik der dakoromanischen Sprache. Bohtz, über das Komische und die Komödie (Angezeigt durch Ficker). Braubach, Fundamentallehre und Pädagogik (A. d. Pöschl). Brunner, Marienliteratur (Kaltenbäck, Wirth, Görres, Orsini). Busch, Jahrbuch für Israeliten (A. d. Schumacher und Steinschneider). Casti, die redenden Thiere. de Castro, Zustand der Geschichtsforschung in Italien. Czàszàr's neue Werke. Diebl, mährische Volkszeitschrift. Doppler's wissenschaftliche Leistungen (A. d. Kreil). Drobisch, empirische Psychologie. Ehrlich, kritische Aforismen über die neuesten Vorschläge zur Reform der Filosofie-Ethik (Gioberti, Hartenstein). Erben, Volkslieder der Cechen. Féjer, Genus Joan. Corvini (A. d. Graf Mailáth). Feuchtersleben, über anthropologische und naturfilosofische Werke. Göth, das Herzogthum Steiermark (A. d. Puff). Gyurikovics, de situ et ambitu Croatiae. Hammer-Purgstall, Uebersicht des in den Druckereien von Konstantinopel und Kairo seit ihrer Gründung bis Ende 1843 erschienenen halben Tausend von Werken nach ihren Fächern. Hotho, Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. Jäger, über Irrenanstalten (Schr. v. Popp u. Viszánek). Kaltenbäck, Oesterreich. Rechtsbücher des Mittelalters (A. d. Heyssler und Meiller). Kraszewky's Werke. Koch, Mineralquellen Oesterreichs (A. d. Melion). Kolisch, Dichterromane (Kurz, Voigts). Historische Romane (Heller, Herlossohn). Kopatsch, Erledigung des römischen Stuhles (A. d. Richter). Krempl, Geschichte der Steiermark in windischer Sprache. Kugler und Schnaase, Kunstgeschichte (A. d. Ficker). Kurz, Magazin für die Gesch. von Siebenbürgen (A. d. Chmel). Leoni, Opere storiche (A. d. Krone). Literatur, zur neueren, über die Donauländer. Literatur, die neueste, böhmische, polnische, südslavische. Löschner, über Heilquellen und Bäder (Schr. v. Küttenbach und Reuss). Lyrik, österreichische (B. Paoli, Castelli, Ebert, Vogl). Maimonides, medizinische Schriften (A. d. Steinschneider). Matzka, die Chronologie. Melly, vaterländische Städtegeschichte (Schr. v. Hofrichter u. Sontag). Montenegro, Schriften über, von Fedorovich und Müller (A. d. Petranovich). Muchar, Geschichte der Steiermark (A. d. Seidl). Museo Bresciano illustrato (A. d. Gallia). Muzik, Geschichtlicher Ueberblick des Serbenwendenthums und seiner Literatur. Mythologie, Schriften von

Digitized by Google

Schwenk und Burkhardt. Prechtler, Revue dramatischer Dichtungen. Rakonicky, über böhmische Novellisten. Richter, über Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten in Europa, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. (Schr. von Bache, Kröger, Tengeborsky, Hensslmann etc.). Rizzardo, la presa di Negroponte. v. Sava, Maria Theresia und ihre Zeit (Schr. v. Duller und Schimmer). Safarik, Urgeschichte der Slawen (A. d. Hannsch). Schelling und die Theologie. Schilling, Beiträge zur Geschichte des Johanniter-Ordens (A. d. Sava). Schienagl, ausführliche lateinische Grammatik (A. d. Ficker). Schmidl, Schriften über Wien (Chownitz, Gräffer, de la Garde, Koch). Siegwart, Geschichte der Filosofie. Schönhut, Geschichte Rudolfs von Habsburg (A. d. Sava). Stifter's Studien. Sickel, Pädagogische Literaturzeitung (A. d. Pöschl). Spirk, Monumenta hist. Universit. Pragens. Steinhauser, Bemerkung über die vom Generalquartiermeisterstabe herausgegebenen Karten. Strümpell, Vorschule der Ethik (A. d. Exner). Taschenbücher, die österreichischen. Thiersch, hellenische bemalte Vasen. Vietz, das Studium der allgemeinen Geschichte. Wenrich, de poëseos hebr. atque arab. origine (A. d. Steinschneider). Wenzel, die neuere ungarische lyrische Poesie. Die neuere deutsche Reiseliteratur über Ungarn. Wocel, Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde. Würth, gegenwärtiger Standpunkt der Verhandlungen über die Reform der Gefängnisse (Schr. v. Tellkampf, Julius Moreau-Christophe). Zwanziger, Handbuch der Schmetterlingskunde.

Kunst. v. Eitelberger, Fr. Gauermann. Henszelmann, Albrecht Dürer als Zeichner etc. Gebäude altdeutschen Styles zu Bartfeld. Die ungarische Bühne. Kunstausstellung zu Mailand. Loewe, der Kunstverein zu Salzburg. Messenhauser, Danhauser und die Genremalerei. Nüll, van der, Andeutung über die kunstgemässe Beziehung des Ornamentes zur rohen Form. Passy, über Kirchengesang und Kirchenmusik. Preleuthner, Danhauser's Gemälde. Wiener Kunstausstellung. Die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung vom Standpunkte der Kunst. Schumacher, Wiener dramaturgische Berichte. Schwind, Almanach von Radierungen (A. d. Schmidl). Stehlin, musikalisch-literarische Notizen aus dem Mittelalter, gegenübergestellt den sogenannten griechischen Tonarten.

Kunstbeilagen. 1. Das Grabmahl Kaiser Friedrichs III. im Wiener St. Stefansdome. 2. Bilderaltar zu Bartfeld in Ungarn. (Beide gezeichnet von Jos. Bucher.). 3. Das Bischofhaus zu Kuttenberg in Böhmen. (Gezeichnet von Hellich.) 4. Die Zderad-Säule bei Brünn. (Gezeichnet von A. von Wolfskron.)

Geographie, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Allgemein Wissenschaftliches. Benigni, der Verein für siebenbürgische Landeskunde. Bergenstamm, die öffentlichen Bibliotheken des österr. Kaiserstaates. Statistisches über Wien vor 120 Jahren. Budik, zur Literaturgeschichte von Kärnten. Handschriften der Bibliothek zu Klagenfurt. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren. Busch, die Bedeutung der jüdischen Feste. Canaval, über das Studium der Classiker. Chirnich, die Quellen der Weichsel und Oder. Corda, über technische Volkserziehung. Chmel, was thut der österreichischen Geschichte Noth? Dahm, das Athenäum von Bergamo. Die städtische Bibliothek von Bergamo. Dalmatien, über. Dudik, die letzten Tage des Pandurenobersten Fr. Freiherrn von Trenk. Huldigung des Erzherzogs Mathias in Brünn 1608. Feuchtersleben, Uebersicht des Ganzen der ärztlichen Seelenheilkunde. Ein Wort über realistische und humanistische Studien. Feil, Grabdenkmahl Kaiser Friedrichs III. im St. Stefansdome zu Wien. Originalbeiträge zur Geschichte der Aufhebung

Digitized by Google

mehrer Klöster in Nieder-Oesterreich. Ficker, über die Nothwendigkeit eines filologischen Seminars. Frequenz der österreichischen Studien-Anstalten und Gymnasien. Hanusch, Entwicklung-Prozess des Mythus an sich und in seinem Uebergange in die Filosofie. Hingenau, Archiv des Schlosses Neuhaus. Hofrichter, die Wirksamkeit des Erzherzogs Johann in Steiermark. Kapper, Bilder aus Bosnien. Klein, über Blindenanstalten. Koch, Handschrift der Münchner Hofbibliothek zur Geschichte von Oesterreich. Manuskripte der Lyceal-Bibliothek in Pressburg. Martin, die dritte österreichische Gewerbs-Producten-ausstellung vom wissenschaftlichen Standpunkt. Matice ceska. Mayerhofer, Lazar Schwendi. Melion, die Temperatur der Heilquellen im Winter. Ueber die Darstellung der Heilquellen Oesterreichs. Melly, über alte Prager Siegel. Pöschl, Tschulik's Setzmaschine. Reuss, geognostische Schriften. Rossi, das städtische Museum der Naturgeschichte zu Mailand. Bilder aus Italien. Schilling, die römische Grabesstätte am Birgelstein. Schmid, über den wahren Geburtsort Gluck's. Der berühmte Tonsetzer Ant. Lotti. Senn, System der Wegkunde. Schmidl, die dritte österr. Gewerbs-Produktenausstellung in Leistungen der Typografie. (Die kais. Staatsdruckerei.) Schumacher, allgemeine Tantième. Steinhauser, über Schulkarten. Steinschneider, die Mnemotechnik des Rabbi Jehuda Arjeh. Sturm, Archiv und Bibliothek des Hochstiftes Olmütz. Valentinelli, die städtische Bibliothek zu Treviso. Die Quirin. Bibliothek zu Brescia. Die Bibliothek des Seminars zu Padua. Das Museum Piazza in Padua. Vogel, Rückblick auf die Geschichte der Bäder. Widter, die Bibliothek von Mantua. Die Bevölkerung von Ungarn. Sparkassen in Italien. Wien und die asiatische Gesellschaft. Wilhelm, über das Fremde in der deutschen Sprache. Behandlung des griechischen Zeitwortes. Wocel, das Bischofhaus in Kuttenberg. Zauper, zur Chronik des Pilsner Gymnasiums.

Personalnachrichten.

Bücher-Auction.

Göttingen. Den 26. Januar wird hierselbst die vom weil. Dr. med. Kraus nachgelassene Bibliothek nebst andern Büchern aus allen Theilen der Wissenschaft versteigert werden. Der Catalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und in der Dieterichschen Buchhandlung hierselbst, so wie in Leipzig bei L. Schumann vorräthig.

Mit dieser Nummer wird

Titel und Inhalt zum vorigen Jahrgange des Serapeum

ausgegeben.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Januar. **№ 2.** **1846.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XIX.

Statut für die Grossherzogliche Hofbibliothek in Karlsruhe.

(Beschluss.)

2. Erhaltung der Ordnung in der Hofbibliothek.

§. 6.

Jedes neu eingehende Buch ist mit seinem Titel und Preise, dem Namen des Lieferanten und dem Datum, wenn es zur Bibliothek kommt, in das Accessions-Journal einzutragen.

§. 7.

Wenn ein neuerworbenes Buch der Sammlung einverleibt wird, so ist sein Titel in den Repositur- oder Standorts-Katalog derjenigen Wissenschaft, wohin es einschlägt, so wie auch in den alphabetischen Katalog, sogleich einzutragen.

§. 8.

Das Buch selbst ist mit der im Repositur-Kataloge enthaltenen Nummer zu bezeichnen, und zwar auf der innern Seite des Deckels.

§. 9.

Erst dann, wann vorstehenden Bestimmungen genügt ist, kann

Digitized by Google

ein Buch, unter den vorgeschriebenen Bedingungen, ausgeliehen werden.

§. 10.

Ausser den benannten zweien Katalogen ist auch noch ein Real-Katalog zu fertigen und fortzusetzen.

Eine besondere Abtheilung dieses Katalogs soll ein nunmehr darin aufzunehmendes und fortzusetzendes Manuscripten-Verzeichniss bilden.

§. 11.

Die Ausleihe-Journale sind mit der grössten Pünktlichkeit zu führen.

3. Fortsetzung und Erweiterung der Sammlung.

§. 12.

Bei den Ankäufen sind alle Fächer des menschlichen Wissens zu berücksichtigen.

§. 13.

Dieses soll besonders bei denjenigen Werken geschehen, deren hoher Preis den Privatmann am Ankaufe hindert, so wie bei jenen, welche durch Fortsetzungen zu einer bedeutenden Grösse anwachsen, und endlich bei solchen, die für die allgemeine Bildung unentbehrlich sind, z. B. Wörterbücher.

§. 14.

Dessen ungeachtet sind auch kleinere Bücher, wie Monographie'n, solche, die einen nützlichen Gegenstand möglichst vollständig und umfassend abhandeln, neue Erfindungen und Entdeckungen enthalten, oder sich sonst durch irgend etwas, z. B. die Darstellung, vorzüglich bemerkbar machen, nicht unberücksichtigt zu lassen.

§. 15.

Grössere und kleinere Werke, wenn sie auch nicht durch Kauf, sondern auf andere Art, zur Sammlung kommen, sind ebenfalls sorgfältig zu bewahren.

§. 16.

Den Uebersetzungen sind in der Regel die Original-Werke vorzuziehen.

§. 17.

Von Werken, welche in die schönen Wissenschaften einschlagen, werden nur die klassischen angekauft, und solche, welche noch einen andern höhern Werth, z. B. für die Sprachkunde, haben.

Digitized by Google

§. 18.

Da es nicht möglich ist, alle bedeutenden Werke einer jeden Wissenschaft anzuschaffen, so sollen für die einzelnen Fächer vorzügliche Zeitschriften gehalten werden.

§. 19.

Zum Studium der Bibliothekare ist auch der Ankauf sonstiger literarischer Handbücher besonders zu berücksichtigen.

§. 20.

Etwa vorhandene Lücken der Anstalt sind insbesondere durch Ankäufe bei Auctionen, jedoch mit besonderer Umsicht, zu ergänzen.

Auf Einlieferung der Frei-Exemplare von schriftstellerischen Werken nach den bestehenden Verordnungen ist sorgsamer Bedacht zu nehmen.

4. Verwaltungs-Personal.

§. 21.

Dieses ist durch besondere organische Verfügungen bestimmt.

Die bereits bestehende Dienst-Instruction für die Hofbibliothekare vom 23. April 1829. bleibt auch ferner bestehen, in so weit sie nicht durch gegenwärtiges Statut geändert ist.

Was den Bibliothekdiener betrifft, so bleibt die für denselben erlassene Instruction vom 17. Februar 1819. bis auf Weiteres in Kraft.

5. Dienstliche Stellung der Bibliothek-Beamten.

§. 22.

Dieselben sind dem Oberhofverwaltungsrath zunächst untergeordnet.

§. 23.

Ueber die von ihnen aus den Höchsten Orts jährlich angewiesenen Fonds gemachten Anschaffungen haben sie demselben die attestirten Rechnungen jeweils zur Prüfung und Decretur vorzulegen.

§. 24.

Der zur zweckmässigen Verwendung für dieses Hof-Institut budgetmässig festgesetzte Fonds darf nicht überschritten werden.

§. 25.

Ueber an die Hofbibliothek gelangte Wünsche Dritter wegen etwa zu machender Anschaffungen, so wie etwa von ihr selbst ausgehende Vorschläge zum Besten der Sammlung, hat sie an

Digitized by Google

den Oberhofverwaltungsrath gutächtlichen Bericht zu erstatten. Dieser wird sie in Berathung nehmen und sofort ihren Antrag Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Entscheidung vorlegen.

§. 26.

In Forderungen und sonstigen Handlungen mit Behörden und Personen tritt die Hofbibliothek-Direction selbstständig auf. Kann dieselbe hierin kein Gehör finden, und will ihren Reclamationen, Falls solche gegründet sind, nicht entsprochen werden, so hat sie sich hierin an ihre Oberbehörde zu wenden, welche auf umfassenden Bericht hierauf verfügen wird.

§. 27.

Mit den höhern Staatsbehörden jedoch hat sie sich, wenn es sich nicht um einfache Reclamationen von Büchern handelt, in vorkommenden Fällen nicht direct in's Benehmen zu setzen, sondern sich auch hiebei an den Oberhofverwaltungsrath zu wenden und dessen Verfügung einzuholen.

§. 28.

Das Reglement für den Besuch und die Benützung der Hofbibliothek vom 23. April 1829. ist von dem Beginne der Gültigkeit gegenwärtigen Statuts an aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Januar 1843.

Auf allerhöchsten Befehl:

Grossherzoglicher Oberhofverwaltungsrath.

v. Du Boys.

vdt. Schmieder.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Agassiz, L., Iconographie des Coquilles tertiaires reputées identiques avec les espèces viventes ou dans différens terrains de l'époque tertiaire, accompagnée de la description des espèces nouvelles. gr. 4. Neuchatel. 4 Thlr. 10 Ngr.

—— Etudes critiques sur les Mollusques fossiles. 4. livr. Monographie des Myes. gr. 4. Ebend. 5 Thlr. 20 Ngr.

—— Monographie des Poissons fossiles du vieux grès rouge, au système dévonien des îles britanniques et de Russie. 3. livr. gr. 4. Soleure. 11 Thlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Herausgeg. von *C. L. von Littrow* und *F. Schaub*. 24. Thl. (Neue Folge 4. Bd.) Enth. Piazzi's Beobachtungen in den J. 1792—1795 (in italien. Sprache). gr. 4. Wien. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Berg, Otto, Charakteristik der für die Arzneikunde und Technik wichtigsten Pflanzen-Genera in Illustrationen nebst erläuterndem Texte nach seinem Handbuche der pharmaceut. Botanik geordnet. Mit einem Vorwort von Dr. *H. F. Link*. 1. Lief. gr. 4. Berlin. 15 Ngr.

Boehtlingk, Otto, Bemerkungen zur 2. Ausg. von Franz Bopp's kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung. 1. Artikel. gr. 8. St. Petersburg. 10 Ngr.

Castrén, Dr. M. A., vom Einflusse des Accents in der Lappländischen Sprache. gr. 4. St. Petersburg. 5 Ngr.

Düntzer, H., Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. 5. Theil: Nachträge und Berichtigungen, mit besonderer Berücksichtigung von Orelli's zweiter Ausgabe. Register. gr. 12. Braunschweig. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Eichstrom, F., graphische Darstellung des Laufes der Planeten im J. 1846. Ein Blatt gr. Imp.-Form. nebst 27 S. erläut. Text in gr. 8. Stuttgart. 25 Ngr.

Eichwald, Dr. E., Beitrag zur Infusorienkunde Russlands. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 5 Ngr.

Fischer, Paulus, Commentatio de Origenis theologia es cosmologia. 8 maj. Halis. 10 Ngr.

Grätz, Dr. Hirsch, Gnosticismus und Judenthum. gr. 8. Krotoschin. 22½ Ngr.

Hoeven. C. Pruys van der, Alexander von Humboldt, interpres naturae. 8 maj. Lugduni Batav. 7½ Ngr.

Index librorum prohibitorum. Katalog über die in den J. 1844 u. 1845 in Deutschland verbotenen Bücher. 1. Hälfte. 8. Jena. 3 Ngr.

Lamezan, Gust. Freih. v., eine in ihren Principien und Resultaten neue Methode zur Auffindung von Curven, welche Eigenschaften eines Grössten oder Kleinsten besitzen. gr. 8. Würzburg. 10 Ngr.

Lange, Dr. Lobeg., Exercitationes examinatoriae ad theologiam dogmaticam et historiam dogmatum spectantes. 8 maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Mulder, G. J., Reden über die Welt der Materie, als ein Mittel zu höherer Entwickelung. Aus dem Holländ. übersetzt von Dr. *Jac. Moleschott*. kl. 8. Utrecht. 7½ Ngr.

Mundt, Theod., allgemeine Literaturgeschichte. 3 Bde. 8. Berlin. 5 Thlr. 10 Ngr.

Roth, Dr. Rud., zur Literatur und Geschichte der Weda. Drei Abhandlungen. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr.

Sendungen der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. 2. Bd. gr. 4. Mitau. 2 Thlr. 20 Ngr.

Strantz, Dr. F. F. v., Geschichte des deutschen Adels, urkundlich nachgewiesen von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. 2 u. 3. Thl. gr. 8. Mit einer Wappen- u. Siegeltafel. Breslau. Alle 3 Thlr. 10 Ngr.

Theokrit's elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtlichen Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des 15. Idylls im Vorworte. Von *E. Kaercher*. 8. Carlsruhe. 5 Ngr.

Tittmann, Dr. Friedr. Wilh., Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meissen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen. 2. Bd. gr. 8. Dresden. 1 Thlr. 21 Ngr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis December 1845 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise im 20 Gulden- und

Digitized by Google

14 Thaler-Fuss, literarischen Nachweisungen und einer wissenschaftlichen Uebersicht. 95. Forts. 8. Leipzig. 15 Ngr.

Voragine, Jacobi a, legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta. Ad optimor. libror. fidem recens. Dr. *J. G. Th. Graesse.* Fasc. V. 8 maj. Dresdae. 1 Thlr.

Vriese, Guil. Henr. de, oratio de Re herbaria Batavis non minus quam reliquis Europae populis excolenda. 8. Lugduni Batav. 7½ Ngr.

Warnkönig, L. A., französische Staatsgeschichte. — A. u. d. T.: Französische Staats- und Rechtsgeschichte von *L. A. Warnkönig* und *L. Stein.* 1. Bd. gr. 8. Basel. 4 Thlr.

Weber, J. C., Alpen-Pflanzen Deutschlands und der Schweiz in color. Abbildungen nach der Natur u. in natürlicher Grösse. 16. 96 color. Tafeln. München. 6 Thlr.

FRANKREICH.

Barrière, Fs., Mémoires de Mme. de Staal Delaunay, de M. le marquis d'Argenson et de Madame, mère du régent; suivis d'éclaircissemens extraits des Mémoires du duc de Saint-Simon, avec Avant-propos et Notices. In-12. Paris. 3 fr.

Champollion le jeune, Monumens de l'Egypte et de la Nubie. Notices descriptives, conformes aux manuscrits autographes rédigés sur les lieux. In-Fol. Paris. 12 fr. 50 c.

Encyclopédie théologique, ou Série de dictionnaires sur toutes les parties de la science religieuse, offrant en français la plus claire, la plus facile, la plus commode, la plus variée et la plus complète des théologies. Publiée par M. l'abbé Migne. Dictionnaire de la Bible (1. partie. A—CY.) Montrouge.

Fauriel, Histoire de la poésie provençale. Cours fait à la faculté des lettres de Paris. 3 vols. In-8. Paris. 22 fr. 50 c.

Guérin, Léon, Les navigateurs français. Histoire des navigations, découvertes et colonisations franç. In-8. Paris. 12 fr.

Haag, M., La France protestante, ou Vies des protestans français qui se sont fait un nom dans l'histoire depuis les premiers tems de la réformation jusqu'à la reconnaissance du principe de la liberté des cultes par l'assemblée nationale. Ouvrage précédé d'une Notice historique sur les protestantisme en France, et suivi de pièces justificatives. Vol. I. In-8. Paris. 8 fr.

Julia, Henri, Histoire de Béziers, ou Recherches sur la province du Languedoc. In-8. Paris. 6 fr.

Legris, Jules, Rome, ses novateurs, ses conservateurs et la monarchie d'Octave-Auguste. Etudes historiques sur Lucrèce, Catulle, Virgile, Horace. 2 vols. In-8. Paris. 15 fr.

Lenormant, Ch., Introduction à l'étude des vases peints. 1. partie. In-4. Paris. 3 fr.

Löwenstern, Isidore, Essai de déchiffrement de l'écriture assyrienne, pour servir à l'explication du monument de Khorsabad. In-8. Paris. 5 fr.

Nore, Alfred de, Coutumes, mythes et traditions des provinces de France. In-8. Lyon et Paris. 6 fr.

Ramée, Daniel, Histoire de l'architecture en France depuis les Romains jusqu'au seizième siécle, avec l'exposition de ses principes généraux. In-12. Paris.

Digitized by Google

ENGLAND.

Annual Register; or, a View of the History and Politics of the year 1844. Vol. 86, 8vo. boards. 16 s.

Aristophanis Acharnensis. Recensuit et interpretatus est Fredericus Henricus Blaydes, M.A. 8vo. cloth. 7 s, 6 d.

Atlas of modern and ancient Geography. For use in Schools and for General Reference. Constructed from the most authentic sources. 4to. (Edinburgh), 34 maps, cloth. 10 s. 6 d.

Ballantine. — Treatise on Painted Glass, shewing its applicability to every Style of Architecture. By James Ballantine. Royal 8vo. plates coloured, cloth. 10 s. 6 d.

Book of Common Prayer, and Administration of the Sacraments and other Rites and Ceremonies of the Church: with Notes. Illuminated and illustrated with engravings from the works of the Great Painters. Royal 8vo. cloth, L, 1. 5 s.; morocco L. 3. 3 s.

Christian's Family Library. Vol. 47. — The Church of Christ in the Middle Ages. An Historical Sketch, compiled from various Authors. By the Author of "Essays on the Church." Fcp. 8vo. cloth. 6 s.

Coulter. — Adventures in the Pacific: with Observations on the Natural Productions, Manners and Customs of the Natives of the various Islands, together with Remarks on Missionaries, British and other Residents, &c. By J. Coulter, M.D. Post 8vo. (Dublin), cloth 7 s. 6 d.

Dick. — The Practical Astronomer, comprising illustrations of Light and Colour. — Practical Decriptions of all kinds of Telescopes, and other Astronomical Instruments; a particular Account of the Earl of Rosse's large Telescopes, and other topics connected with Astronomy. By T. Dick, LL.D. 12mo. 100 engravings, cloth. 10 s. 6 d.

Drake. — First Chapters of the History of England, selected from Writings of Caesar and Tacitus; to which are added, Explanatory Notes. By the Rev. William Drake. 12mo. cloth. 3 s. 6 d.

Kitto. — Cyclopaedia of Biblical Literature. Edited by John Kitto, D.D. F.S.A. 2 vols. Royal 8vo. (Edinburgh), illustrated by engrarings, cloth. L. 3.

Manual of Heraldry; being a concise Description of the several Terms used, and containing a Dictionary of every Designation in the Science. Illustrated by 400 engravings on wood. Fcp. cloth. 4 s.

Martin. — New Zealand; in a series of Letters containing an Account of the Colony both before and since its Occupation by the British Government; with Historical Remarks on the Conduct of the Govern ment, the New Zealand and the Manekan Companies: also a Description of the various Settlements, the Character of the Aborigines, and the Natural Productions of the Country. By S. M. D. Martin, M.D. 8vo. cloth. 8 s.

Petrie. — The Ecclesiastical Architecture of Ireland anterior to the Anglo-Norman Invasion; comprising an Essay on the Origin and Uses of the Round Towers of Ireland, which obtained the Gold Medal and Prize of the Royal Irish Academy. By G. Petrie. 2d Edition, royal 8vo. (Dublin), numerous illustrations, cloth. 28 s.

Thomson. — Memoirs of the Jacobites of 1715 and 1745. By Mrs. Thomson. 2 vols. 8vo. 2 portraits, cloth. 28 s.

Digitized by Google

Für Besitzer von Privat- und Leihbibliotheken.

Verzeichnisse
von
im Preise bedeutend herabgesetzten Werken
aus dem Verlage von
F. A. Brockhaus in Leipzig,
wovon das eine die schönwissenschaftlichen und historischen, das andere die wissenschaftlichen Werke enthält,
werden durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

☛ Diese Verzeichnisse enthalten fast alle Werke von allgemeinerm Interesse, die bis zum Jahre 1842 in obigem Verlage erschienen sind. Die Preisherabsetzungen gelten nur für ein Jahr, vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1846. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10% bewilligt. ☚

Bei ***T. O. Weigel*** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Grundprincip
der
Philosophie,
kritisch und speculativ entwickelt
von
Dr. *Hermann Ulrici.*
Erster Theil.

Auch unter dem Titel:

Geschichte und Kritik
der Principien
der neueren Philosophie.
gr. 8. 45½ Bogen. broch. 3 Thlr. 20 Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Februar. № 3. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XX.

Reglement über Verwaltung und Benutzung der Kantons-Bibliothek in Aarau.

Vom 13. Mai 1845.

Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Dass Wir, um der Verwaltung der Kantonsbibliothek grössere Regelmässigkeit und Sicherheit zu geben, so wie auch, um dieselbe allgemeiner nutzbar zu machen, folgendes Reglement zu erlassen beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Kantonsbibliothek ist eine öffentliche Staatsanstalt, über deren Verwaltung und Benutzung die folgenden Bestimmungen aufgestellt sind.

§. 2.

Die Kosten der Erhaltung, Vermehrung und Verwaltung der Kantonsbibliothek werden aus dem vom Grossen Rathe jährlich zu diesem Zwecke bewilligten Staatsbeitrage und den andern in diesem Reglemente näher bezeichneten Einnahmen bestritten.

Digitized by Google

§. 3.

Die Vermehrung der Kantonsbibliothek soll nach folgenden Grundsätzen stattfinden:

1) Es sollen keine Bücher angekauft werden, die keinen oder nur vorübergehenden Werth haben, und keine, die sich speziell auf die sogenannten Fachwissenschaften beziehen.

2) Ausgeschlossen sind somit:
   a. alle sogenannten belletristischen Werke, insoweit sie nicht anerkannt klassischen oder historischen Werth haben;
   b. alle theologischen, juridischen und medizinischen Schriften, wenn sie nicht allgemeines oder historisches Interesse darbieten.

3) Dagegen sollen solche Werke angeschafft werden, welche bei hohem wissenschaftlichen Werth auch allgemeines Interesse darbieten; und es sind daher insbesondere folgende Zweige in's Auge zu fassen:
   a. Bibliographie und Literaturgeschichte;
   b. Geschichte (insbesondere der Schweiz) nebst Denkwürdigkeiten und Biographien;
   c. Geographie, nebst Reisebeschreibungen und Statistik;
   d. Gesetzgebung, Staatswissenschaften, Politik und Nationalökonomie;
   e. Philosophie und Pädagogik;
   f. Schöne Literatur der modernen Völker;
   g. Naturgeschichte, nebst Physik und Chemie;
   h. Philologie nebst Hülfswissenschaften;
   i. Sammelwerke, Encyklopädien u. s. w.;
   k. endlich aus den Fakultätswissenschaften nur Bibliothekwerke, d. h. solche, welche nicht allgemein angeschafft werden können.

4) Die Oberaufsicht über die Kantonsbibliothek in ihrer Erhaltung, Vermehrung, Administration und innern Einrichtung ist einer Bibliothekkommission übertragen.

5) Die spezielle Verwaltung der Kantonsbibliothek besorgt ein Bibliothekar, dem ein Gehülfe und ein Abwart beigegeben sind.

II. Bibliothek-Kommission.

Zusammensetzung.

§. 4.

Die Bibliothek-Kommission besteht aus dem jeweiligen Präsidenten des Kantonsschulraths und vier vom Kleinen Rath ausser seiner Mitte gewählten Mitgliedern. (Organisationsgesetz für den Kleinen Rath §. 76.)

Digitized by Google

Amtsdauer.

§. 5.

Die Mitglieder der Bibliothek-Commission haben eine 6jährige Amtsdauer und werden alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert, die Austretenden sind sofort wieder wählbar. (Organisationsgesetz §. 41.)

Geschäftskreis.

§. 6.

1) Die Bibliothek-Kommission versammelt sich regelmässig alle zwei Monate und zwar jedesmal in der ersten Woche des Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember, ausserdem so oft es das Präsidium für nöthig erachtet.

2) Der Bibliothek-Kommission steht die Oberaufsicht und Leitung der Bibliothek zu, insbesondere hat sie für die Vermehrung derselben zu sorgen.

3) Bei den Anschaffungen selbst ist folgender Gang zu beobachten:

a. jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge zu machen;

b. doch soll jeder Vorschlag zuerst an einen Referenten zur Berichterstattung gewiesen werden, wovon nur in dringlichen Fällen — insbesondere bei Versteigerungen — abgegangen werden darf;

c. namentlich aber sollen jederzeit die von Buchhandlungen eingesandten Novitäten an den Referenten zur Berichterstattung eingeschickt werden;

d. nach erfolgter Berichterstattung und Berathung, bei welcher jederzeit das Gutachten des Bibliothekars zu vernehmen ist, entscheidet die Mehrheit der Stimmen;

e. ebenso sollen die Wünsche und Anträge des Bibliothekars, so wie der Leser (siehe §. 11. No. 24.) zuerst an den betreffenden Referenten gewiesen werden.

4) In der ersten Sitzung eines jeden Jahres vertheilt die Bibliothek-Kommission die Referate über die anzukaufenden Bücher unter ihre Mitglieder nach bestimmten Zweigen.

5) Der Bibliothek-Kommission steht das Recht der Einsicht in die Bücher und Journale des Bibliothekars zu.

6) Ueber alle Bauveränderungen, welche die Einrichtung der Bibliothek erfordert, wird die Kommission sich an die Baukommission wenden, welche die Sache, mit ihrem Bericht begleitet, dem Kleinen Rathe zur Verfügung vorlegen wird.

Digitized by Google

III. Bibliothekar.

Wahl.

§. 7.

1) Der Bibliothekar wird von dem Kleinen Rathe ernannt. Seine Amtsdauer ist 6 Jahre. (Organisationsgesetz für den Kleinen Rath §. 76.)
2) Bei Erledigung des Bibliothekariats wird die Stelle vom Kleinen Rathe ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Bibliothek-Kommission zu richten, welcher nach Ablauf des Termins die Bewerbungen sammt Belegen der Bibliothek-Kommission zur Prüfung vorlegt. Die Bibliothek-Kommission wird sodann ein Gutachten nebst Vorschlag an den Kleinen Rath einsenden.
3) Der Bibliothekar hat eine jährliche Besoldung von Frk. 800. (Besoldungsgesetz vom 26. Januar 1842.)

Geschäftskreis.

§. 8.

1) Dem Bibliothekar ist die spezielle Beaufsichtigung und Verwaltung unter der Oberaufsicht der Bibliothek-Kommission übertragen.
2) Er ist für den Bestand der Bibliothek verantwortlich.
3) Behufs sicherer Geschäftsführung und schneller Uebersicht soll der Bibliothekar folgende Bücher und Journale halten:
   a. ein Journal über die angekauften Werke etc., nebst genauer Angabe des Preises und des Buchhändlers;
   b. ein Journal über die Fortsetzungen;
   c. ein allgemeines Ein- und Ausgabejournal oder Cassabuch;
   d. ein Journal über die zur Berichterstattung an die Mitglieder der Kommission abgegebenen Bücher, mit Angabe des Tags der Rückgabe;
   e. ein Journal über die zur Ansicht von den Buchhandlungen etc. eingegangenen Werke, mit Angabe des Datums, wenn sie erhalten und wenn sie wieder abgeschickt wurden;
   f. ein Journal über die Buchbinderarbeiten;
   g. ein Verzeichniss der Defekte;
   h. ein Ausleiheregister und
   i. ein Donatorenbuch.
4) Das Kassabuch soll in jeder Sitzung der Bibliothek-Kommission vorgelegt werden und der Bibliothekar einen Ueberblick des Kassenbestandes geben, der in das Protokoll aufzunehmen ist.
5) Ebenso soll der Bibliothekar in jeder Sitzung nachweisen, was seit der letzten Versammlung der Bibliothek-Kommission angelangt ist und was in den Katalog eingetragen wurde.

Digitized by Google

6) Alle Anschaffungen und Bestellungen geschehen durch den Bibliothekar; es sollen daher alle Rechnungen an ihn abgegeben werden. Er hat sie, mit seiner Unterschrift versehen, zur Zahlungsanweisung der Bibliothek-Kommission abzuliefern.

7) Der Bibliothekar soll die Kataloge in der strengsten Ordnung halten, dieselben sorgfältig fortführen, so wie alle neuen Bücher, Manuscripte, Karten etc. mit dem Stempel der Bibliothek versehen.

8) Er soll dafür sorgen, dass die Fortsetzungen richtig geliefert werden.

9) Er hat zu Anschaffung von Defecten, so wie von bedeutenden Flugschriften, welche die Schweiz betreffen, für den einzelnen Fall eine Kompetenz von Frk. 16.

10) Es soll sich der Bibliothekar jederzeit die wichtigsten Auctions-Kataloge verschaffen, sie mit seinen Anschaffungsvorschlägen in Circulation setzen und überhaupt auf alles aufmerksam sein, was der Bibliothek von Nutzen sein kann.

11) Auch soll der Bibliothekar bei allen von Mitgliedern der Bibliothek-Kommission ausgehenden Vorschlägen sein motivirtes Gutachten abgeben.

12) Er hat einen Jahresbericht abzufassen und der Bibliothek-Kommission zur Genehmigung vorzulegen, welche ihn sodann dem Kleinen Rathe übergiebt.

13) Urlaub für acht Tage kann ihm der Präsident der Bibliothek-Kommission, für längere Zeit nur der Kleine Rath ertheilen.

14) Bei Feuersgefahr in der Stadt hat sich der Bibliothekar sogleich in das Bibliothekgebäude zu begeben und alle Massregeln zu treffen, welche durch die Verhältnisse geboten erscheinen.

15) Der Bibliothekar ist zugleich Sekretär der Bibliothek-Kommission und hat bei den Sitzungen mitberathende Stimme. (Organisations-Gesetz für den Kleinen Rath §. 76.)

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

L'Abeille, Revue hebdomadaire. Journal général des sciences, de la litérature et des arts. Redacteur: Prof. *Duvivier*. Année 1846 en 52 Nrs. (à 2 Bog.) Fol. Berlin. 4 Thlr.

Album des literarischen Vereins in Nürnberg für 1846. gr. 8. Nürnberg. 20 Ngr.

Digitized by Google

Arnd, Eduard, Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volkes, oder Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat. 3. Bd. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Baumgarten-Crusius, Dr. Ludw. Fr. Otto, Compendium der christlichen Dogmengeschichte. 2. Thl., herausgeg. von Dr. *Karl Hase*. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Bischoff, Th. Ludw. Wilh., Entwicklungsgeschichte des Hunde-Eies. gr. 4. Braunschweig. 5 Thlr.

Heufler, Ludw. Ritter v., die Golazberge in der Tschitscherei. Ein Beitrag zur botanischen Erdkunde. gr. 4. Triest. 20 Ngr.

Hirschig, Rud. Bern., Dissertatio literaria inaug. qua continentur annotationes quaedam in Luciani libellum, qui inscribitur *Περὶ παρασίτου*. 8 maj. Lugduni Bat. 22½ Ngr.

Hoffmeister, W., die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer. Als Grundlage zu einer Monographie dieser Familie. Mit Zeichnungen nach dem Leben von *A. Hoffmeister*. gr. 4. Braunschweig. 2 Thlr.

Huschke, Ph. E., über das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht. Eine rechtshistorische Untersuchung. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 18 Ngr.

Jacobi, C. G. J., über Descartes Leben und seine Methode die Vernunft richtig zu leiten und die Wahrheit in den Wissenschaften zu suchen. Eine Vorlesung. gr. 8. Berlin. 7½ Ngr.

Kaiser, die deutschen. Nach den Bildern des Kaiser-Saales im Römer zu Frankfurt a. M. in Kupfer gestochen und in Farben ausgeführt. Mit den Lebensbeschreibungen der Kaiser von *Alb. Schott*. 7. u. 8. Lief. gr. Fol. Frankfurt a. M. à 2 Thlr. 10 Ngr.

Kolenati, Dr. Friedr. A., Meletemata entomologica. Fasc. I. 8 maj. Petropoli. 20 Ngr.

Kortüm, Dr. Aug., Studien zur Heilkunst. gr. 8. Waren. 2 Thlr. 15 Ngr.

Libri symbolici ecclesiae Lutheranae. Pars I.: Symbola oecumenica, confessio augustana et apologia confessionis. Edid. *Frid. Francke*. Editio stereot. 8. Lipsiae. 15 Ngr.

Linnaea entomologica. Zeitschrift herausgeg. von dem entomolog. Vereine in Stettin. 1. Bd. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Liskovius, Karl Frid. Sal., Physiologie der menschlichen Stimme für Aerzte und Nichtärzte. gr. 8. Leipzig. 21 Ngr.

Ostinger, J., Geschichte des Alterthums. 8. Baden. 26½ Ngr.

Recueil manuel et pratique de traités, conventions et autres actes diplomatiques, sur lesquels sont établis les relations et les rapports existant aujourd'hui entre les divers états souverains du globe, depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle. Par *Ch. de Martens* et *Ferd. de Cussy*. Tomes I. II. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr. 16 Ngr.

Rettberg, R. v., Nürnberger Briefe (zur Geschichte der Kunst). gr. 12. Hannover. 1 Thlr. 20 Ngr.

Rüppell, Dr. Eduard, systematische Uebersicht der Vögel Nord-Ost-Afrika's, nebst Abbildung und Beschreibung von 50 theils unbekannten, theils noch nicht bildlich dargestellten Arten. (Fortsetzung der neuen Wirbelthiere, zu der Fauna von Abyssinien gehörig.) gr. 8. Mit 50 color. Tafeln. Frankfurt a. M. 10 Thlr. 10 Ngr.

Studien, nordalbingische. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2. Bds. 1. Heft. gr. 8. Kiel. 1 Thlr.

Thesaurus graecae linguae, ab *H. Stephano* constructus. Post edit. anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphabe ico digestum

tertio edider. *C. B. Hase*, *Guil. Dindorfius* et *L. Dindorfius*. Vol. VI. fasc. V. *Ποδοψόφιον—Πρίν*. Fol. Parisiis. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Vanotti, Dr. J. N. v., genealogische Tabellen über die verschiedenen Zweige der Familien von Montfort und von Werdenberg. (Als Anhang zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg.) gr. 8. (8 Stammtafeln und 2 lith. Denkmäler.) Bellevue bei Constanz. 15 Ngr.

Vogel, Friedr., die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820 neubearbeitet von etc. 1. Lief. gr. 8. Zürich. 15 Ngr.

FRANKREICH.

Annuaire de la typographie parisienne et départementale. 3. année, 1846, contenant, etc.; par E. M. Prétot. In-18. Paris. 1 fr. 25 c.

Les principaux Édifices de la ville de Rouen en 1525, dessinés à cette époque sur les plans d'un livre manuscrit conservé aux archives de la ville, appelé le livre des Fontaines; reproduits en facsimile et publiés avec des Notices historiques, par M. T. de Jolimont (Livraisons 1 et 2). In-4. Rouen.

Houssaye, Arsène, Histoire de la peinture flamande et hollandaise; suivie d'un Appendice sur les peintres modernes, 100 gravures sur cuivre, etc. 1. livr. In-Fol. Avec 12 grav. Paris. 3 fr.

Jourdain, J. P. P., De la mythologie indienne, de la côté de Malabar et de la péninsule de l'Inde. In-8. Paris.

Magalon, Jos. Dom., Histoire du Languedoc depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours. T. I. In-8. Paris.

Pichot, Amédée, Histoire de Charles-Edouard, dernier prince de la maison de Stuart; précédée d'une Histoire de la rivalité de l'Angleterre et de l'Ecosse. 4. édit. T. I. II. In-8. Paris. 15 fr.

Raoul-Rochette, Questions de l'histoire de l'art, discutées à l'occasion d'une inscription grecque gravée sur une lame de plomb, et trouvée dans l'intérieur d'une statue antique de bronze. In-8. Paris.

Rélation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le douzième siècle de l'ère chrétienne. Texte arabe, imprimé en 1811 par les soins de feu Langlès; publié, avec corrections et additions, et accompagnée d'une traduction française et d'éclairoissemens, par M. Reynaud, membre de l'Institut. 2 vols. In-18. Paris. 8 fr.

Société des antiquaires de Normandie. Documens historiques. T. I. Grands rôles des échiquiers de Normandie, publiés par Léchaudé-d'Anisy. 1. partie. In-4. Caen. Le volume complet 15 fr.

Voyage dans l'Afrique occidentale, comprenant l'exploration du Sénégal, depuis Saint-Louis jusqu'à la Falerme, au delà du Bakel, etc.; exécuté, en 1843 et 1844, par une commission composee de MM. Huard-Bessinières, Jamin, Raffenel. Redigé par Anne Raffenel. In-8. Paris. 20 fr.

Digitized by Google

ENGLAND.

Archaeological Album, or Museum of National Antiquities. Edited by T. Wright. Illustrations by F. W. Fairholt. 4to. 28 plates, some coloured and illuminated, cloth. 32 s.

Bingham. — Origines Ecclesiasticae: The Antiquities of the Christian Church; with Two Sermons and Two Letters on the Nature and Necessity of Absolution. By J. Bingham. Reprinted from the original edition, 1708—1722, with an enlarged Analytical Index. 2 vols. Imp. 8vo. cloth. 31 s. 6 d.

Bopp. — A Comparative Grammar of the Sanscrit, Zend, Greek, Latin, Lithuanian, Gothic, German, and Slavonic Languages. By Professor F. Bopp. Translated from the German principally by Lieut. Eastwick; Conducted through the press by Professor H. H. Wilson. 8vo. cloth. 21 s.

Bowman. — Specimens of the Ecclesiastical Architecture of Great Britain, from the Conquest to the Reformation; with Views, Plans, and Details, &c. By Henry Bowman, Architect. Royal 4to. cloth. L. 2. 5 s.

Brown. — Sacred Architecture, its Rise, Progress, and Present State. Illustrated with 63 plates and a Glossary of Terms, &c. By Richard Brown, Esq. Royal 4to. cloth. 42 s.

Campbell. — The Lives of the Lord Chancellors and Keepers of the Great Seal of England, from the Earliest Times till the Reign of George IV. By John, Lord Campbell. — First Series, in 3 vols., to the Revolution of 1688, cloth. 42 s.

Carlyle. — Oliver Cromwell's Letters and Speeches: with Elucidations. By Thomas Carlyle. 2 vols. 8vo. cloth. 36 s.

Guizot (F.) — History of the English Revolution of 1640, from the Accession of Charles I. to his Death. By F. Guizot. Translated by W. Hazlitt. Post 8vo. portrait, cloth. 3 s. 6 d.

Hawkins. — Historical Notices of the Missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence of the United States: chiefly from the MS. Documents of the Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts. By the Rev. E. Hawkins. 8vo. cloth. 9 s.

Nelson. — The Despatches and Letters of Admiral Viscount Nelson: with Notes by Sir H. Nicolas. Jan. 1802 to April 1804. 8vo. cloth. 15 s.

Shaw. — Alphabets, Numerals, and Devices of the Middle Ages. By H. Shaw, F.S.A. Imp. 8vo. 48 plates, tinted, 42 s.; imp. 4to. full col'd, 84 s.

Tams (G.) — Visit to the Portugese Possessions in South Western Africa. By George Tams, M.D. Translated from the German, with an Introduction, &c. by H. E. Lloyd, Esq. 2 vols. post 8vo. cloth. 21 s.

Vicars. — England's Worthies, under whom all the Civill and Bloody Warres since Anno 1642 to Anno 1647 are related. By John Vicars. Reprinted from the edition of 1647, with 18 portraits. Square, 5 s.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

28. Februar. № 4. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XX.

Reglement über Verwaltung und Benutzung der Kantons-Bibliothek in Aarau.

Vom 13. Mai 1845.

(Fortsetzung.)

IV. Gehülfe des Bibliothekars.

§. 9.

1) Der Gehülfe wird auf den gutächtlichen Vorschlag der Bibliothek-Kommission vom Kleinen Rathe gewählt; seine Amtsdauer ist auf 2 Jahre festgesetzt; sein Gehalt beträgt Frk. 200. (Besoldungsgesetz vom 26. Januar 1842.)

2) Der Gehülfe ist dem Bibliothekar untergeordnet; er wird daher allen Weisungen desselben, welche die Bibliothek und deren Verwaltung betreffen, Folge leisten, so wie er auch allen bestehenden Verordnungen und reglementarischen Bestimmungen genau nachzukommen hat.

3) Er hat sich an den Tagen, an welchen die Bibliothek geöffnet ist, regelmässig und pünktlich einzufinden, und dem Bibliothekar in seinen Geschäften Hülfe zu leisten.

Digitized by Google

4) Er ist der Stellvertreter des Bibliothekars, so oft dieser aus irgend einem gesetzlichen Grunde verhindert ist, die Bibliothekgeschäfte selbst zu besorgen; doch hat er die Schlüssel jedesmal nach Schliessung der Bibliothek, oder wenn der Bibliothekar abwesend ist, sogleich nach dessen Rückkehr demselben zurückzustellen.

5) Der Gehülfe ist in seinem Geschäftskreise für den Bestand der Bibliothek verantwortlich.

6) Bei einer Feuersgefahr in der Stadt soll er sich sogleich auf die Bibliothek begeben, und dem Bibliothekar zur Hand gehen, oder in des letztern Abwesenheit selbst die nöthigen Sicherheitsmassregeln treffen.

7) Urlaub für einzelne Tage kann ihm der Bibliothekar, für 8 Tage der Präsident der Bibliothek-Kommission, für längere Zeit nur die Bibliothek-Kommission selbst geben.

8) Für den Fall der Abwesenheit hat er für einen, dem Bibliothekar genehmen Stellvertreter zu sorgen, für dessen treue Geschäftsführung er garantirt.

V. Kataloge.

§. 10.

1) Es sollen zwei Kataloge sein, ein allgemeiner in alphabetischer Ordnung und ein wissenschaftlich geordneter.

2) Der Bibliothekar soll einen Plan zur Anlage eines wissenschaftlichen Katalogs der Bibliothek-Kommission zur Prüfung und Genehmigung vorlegen und nach erhaltener Genehmigung sofort an die Ausarbeitung desselben gehen.

3) Alle 3 Jahre soll ein Supplement zum Katalog gedruckt werden.

VI. Benutzung der Bibliothek.

§. 11.

1) Die Bibliothek steht an drei Tagen in der Woche offen, nämlich am Montag, Mittwoch und Samstag, im Sommer von 1 bis 5 Uhr, im Winter von 1 bis 4 Uhr Nachmittags.

2) Wegen der jährlichen Revision ist die Bibliothek jedoch vom ersten bis letzten Mai geschlossen.

3) Die Benutzung der Bibliothek im Lesezimmer ist unentgeldlich. (Abtretungsurkunde Art. 5.)

4) Diejenigen, welche Bücher nach Hause zu nehmen verlangen, haben ein jährliches Lesegeld von vier Franken zu entrichten und folgenden Revers zu unterschreiben:

Digitized by Google

Revers.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich hiermit, alle diejenigen Werke oder Theile von Werken, welche durch seine Schuld verloren gehen oder beschädigt werden sollten, nach den Bestimmungen des Reglements für die Kantonsbibliothek (§. 11. Ziffer 13.) sogleich nach geschehener Mahnung zu ersetzen.

(Datum.) (Unterschrift.)

5) Minderjährige haben diesen Revers von ihren Eltern oder Vormündern oder deren Stellvertretern besonders unterzeichnen zu lassen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie sich verbindlich machen, alle Verpflichtungen ihrer Kinder oder Pflegbefohlenen gegen die Bibliothek zu übernehmen.

6) Solche, deren Verhältnisse nicht bekannt sind, haben ausserdem noch die Bürgschaft einer bekannten und habhaften Person beizubringen, welche in folgender Fassung dem Revers hinzuzufügen ist:

Der Unterzeichnete macht sich hiedurch verbindlich, die im obigen Revers näher bezeichnete Verpflichtung des .... zu übernehmen, wenn derselbe sie nicht erfüllen sollte.

(Datum.) (Unterschrift.)

7) Die Bibliothek-Kommission hat in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob der einfache Revers genüge oder ob eine weitere Bürgschaft zu verlangen sei, und endlich, ob die angebotene als hinlänglich sichernd angenommen werden könne. Es steht ihr ebenfalls zu, zu verlangen, dass die Unterschriften, wo sie es für nöthig erachtet, durch die zustehende Behörde legalisirt werden.

8) Es sollen in der Regel Niemanden mehr als 3 Bände zugleich abgegeben werden. Von dieser Bestimmung sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen; für sie wird keine Anzahl bestimmt.

9) Jeder, der Bücher von der Bibliothek haben will, hat dafür einen Empfangschein mit seiner Namensunterschrift zu hinterlegen.

Wer selbst zu kommen verhindert ist, soll den Titel der verlangten Bücher auf einem Empfangschein genau angeben und diesen Schein eigenhändig unterzeichnen.

Der Bibliothekar wird jedem Abonnenten auf Verlangen eine Anzahl von solchen Empfangscheinen ausliefern.

10) Ausserhalb Aarau Wohnende haben selbst für Abholung der Bücher und portofreie Rücksendung derselben zu sorgen.

Digitized by Google

11) Jeder Abonnent hat das Recht, zu verlangen, dass der Bibliothekar den Eingang der zurückgebrachten Bücher in dem Ausleiheregister sogleich bemerke und den ausgestellten Empfangschein zurück gebe.

12) Wer Bücher verunreinigt oder beschädigt, hat volle Vergütung zu leisten.

13) Wer ein Buch verliert, hat den vollen Werth zu vergüten; sind nur einzelne Bände eines Werkes verloren gegangen, so sind diese entweder binnen vier Wochen zu ersetzen, oder es muss der Werth des ganzen Werkes gegen Behändigung des Restes entrichtet werden.

14) Niemand darf in der Regel ein Bibliothekwerk länger als vier Wochen behalten.

15) Sollte ein ausgegebenes Werk von andern Abonnenten verlangt werden und dasselbe binnen vier Wochen nicht zurückgegeben worden sein, so wird der Bibliothekar auf Verlangen und gegen eine Schreibgebühr von 30 Rp., welche der Bibliothekkasse zufällt, das Werk schriftlich zurückfordern.

16) Wenn Jemand dieser Mahnung des Bibliothekars nicht Folge leistet, so wird dieser das Buch durch den Weibel abfordern lassen, der Uebertreter aber hat Frk. 2. Busse zu bezahlen und 30 Rp. dem Weibel.

17) Zum Behufe der jährlichen Revision der Kantonsbibliothek hat der Bibliothekar durch öffentliche Bekanntmachung alle ausgeliehenen Werke einzufordern, welche im Monat April bis zum 1. Mai eingeliefert sein müssen.

18) Wer dieser Mahnung nicht folgt, hat 4 Franken Busse zu bezahlen; der Bibliothekar wird die Bücher durch den Weibel abholen lassen, welchem 30 Rp. für seine Mühe zu entrichten sind.

19) Sollte ein Abonnent wegen literarischen Arbeiten oder aus einem sonstigen erheblichen Grunde wünschen, die geliehenen Bücher auch während der Revision zu behalten, so kann ihm dies nur die Bibliothek-Kommission gestatten, jedoch nur unter der Bedingung, dass er die Bücher vorweise und sie neuerdings in das Ausleiheregister eintragen lasse, so wie auch neue Empfangscheine ausstelle.

Wer sich dieser Bestimmung nicht unterzieht, verfällt in die oben sub No. 18. bemerkte Strafe.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bds. 2. Abth. (20. Bd. in der Reihe der Denkschriften.) gr. 4. München. 2 Thlr.

——— der mathematisch-physikalischen Classe. 4. Bds. 2. Abth. (19. Bd. in der Reihe der Denkschriften.) gr. 4. Ebend. 2 Thlr.

Alt, Dr. Heinr., die Kirchenlehre in ihrer historischen Entwickelung an den Bekenntnissformeln der einzelnen christlichen Confessionen und Secten dargestellt. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands. Mit Unterstützung der esthländ. literar. Gesellschaft herausgeg. von Dr. *F. G. v. Bunge.* 4. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Dorpat. 1 Thlr. 20 Ngr.

Basilicorum libri LX. Post Annib. Fabroti curas ope Codd. Mss. a *Gust. Ern. Heimbachio* aliisque collator. integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens. deperd. restit., transl. latinam et adnott. crit. adjecit Dr. *Carol. Guil. Ern. Heimbach.* Tomi IV. sect. IV. 4maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Blasius, Dr. Ernst, Lehrbuch der Akiurgie. Für Lehrende als Grundlage zu Vorträgen, für Lernende zum Gebrauch bei Repetitionen bearbeitet. 2. verm. Aufl. gr. 8. Halle. 2 Thlr.

Buchinger, Dr., geschichtliche Nachrichten über die ehemalige Grafschaft und das Landgericht Dachau. (Bis 1800.) gr. 8. München. 20 Ngr.

Conforte, R. Dav., liber Kore, H. Dorot. Denuo edidit, textum emendavit, introductionem, notas, indices adjecit D. *Cassel.* 4. Berolini. 2 Thlr.

Dorn Seiffen, G., Rhythmica Doctrina, sive prosodiae latinae appendix. 8maj. Veteri ad Rh. Trajectu. 24 Ngr.

Grässe, Dr. J. G. Th., die Sage vom Ritter Tanhäuser, aus dem Munde des Volks erzählt, mit verwandten Sagen verglichen und kritisch erläutert. Nebst e. Anhang von alten, die Sage betreff. Volksliedern. 8. Dresden. 10 Ngr.

Gruber, Dr. Wenzel, über die durch Wassersucht bedingte krankhafte Erweiterung der zwischen dem Musculus gastronemicus internus, dem Musculus semimembranosus und der Kniegelenkskapsel gelagerten Schleimbeutels in chirurgisch-anatomischer, chirurgisch-diagnostischer und operativer Beziehung. gr. 4. Leipzig. 1 Thlr.

Heringa El. Fil, Jodoci, dum vivebat, Theol. Dr. et in Acad. Rheno-Traject. Prof. ord., Opera exegetica et hermeneutica. Edidit, adjectis annotationibus, operis conspectu, indicibus, et praemissa praefatione Dr. *Henr. Egb. Vinke.* 8maj. Traject. ad Rh. 3 Thlr.

Hirschel, Dr. Bernh., Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des 19. Jahrhunderts in Monographieen. Nach den Quellen bearbeitet. I. Geschichte des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie. gr. 8. Dresden. 1 Thlr. 21 Ngr.

Kortüm, Friedr., Grundriss der neuesten, politisch-militairischen Geschichte Europa's. Vom Ausbruch der franz. Revolution bis zum zweiten Sturz der spanischen Cortes (1789—1823.) gr. 8. Heidelberg. 7½ Ngr.

Löher, Franz, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen dargestellt an den Reichsgesetzen Kaiser Friedrich II. gr. 8. Halle. 15 Ngr.

Digitized by Google

Mühler, Dr. Heinr. v., Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. gr. 8. Weimar. 2 Thlr. 15 Ngr.

Pfaffenhofen, F. Freih. v., die Münzen der Herzoge von Alemannien. gr. 8. Carlsruhe. 20 Ngr.

Reichenbach, H. G. L., die neuentdeckten Vögel Neuhollands, nach Vergleichung von Exemplaren beschrieben und in ihrer zum Theil höchst merkwürdigen Lebens- und Fortpflanzungsgeschichte nach den neuesten Beobachtungen von *Gould*, *Gilbert* u. A. geschildert. Schm. 4. Leipzig. 2 Thlr. 12 Ngr.

Schneider, Dr. Jac., der Eltenberg und Montferland bei Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der rechten Rheinseite. gr. 8. Emmerich. 12½ Ngr.

Seisen, D., Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. gr. 8. Heidelberg. 22½ Ngr.

Thun's, Joh. Paul, Verzeichniss neuer Bücher mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel, nebst Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Thalern u. rhein. Gulden, literar. Notizen u. e. wissenschaftl. geordn. Register. 1845. Viertes Quartal. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Tschudi, Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf der Reise in Peru während der Jahre 1838—42. 6. Lief. gr. 4. St. Gallen. 2 Thlr. 10 Ngr.

Vita Dr. Aur. Augustini Episcopi Hipponensis auctore incerto. Ex antiquo codice edid. *Mich. Sintzel*. 12. Solisbaci. 5 Ngr.

Wette, Dr. W. M. L. de, kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum neuen Testament. 2. Bds. 3. Th.: kurze Erklärung des Briefes an die Galater und der Briefe an die Thessalonicher. 2. verb. u. verm. Ausg. gr. 8. Leipzig. 19 Ngr.

Zeitschrift für Malakozoologie. Herausgeg. von *Karl Theod. Menke* und Dr. *Louis Pfeiffer*. Jahrg. 1846. (Monatlich 1 Bogen.) gr. 8. Cassel. 1 Thlr. 15 Ngr.

FRANKREICH.

de Chavannes de la Giraudière, Les Chinois pendant une période de 4,438 années. In-8. Tours. 3 fr. 50 c.

La Chronique de Godefroid de Bouillon et du royaume de Jérusalem, première et deuxième croisades (1080—1187), avec l'histoire de Charles-le-Bon, récit contemporain (1119—1154); par J. Collin de Plancy. 3. édition. In-8. Paris. 3 fr. 50 c.

Collin de Plancy, Légendes de l'histoire de France. In-8. Paris. 5 fr.

Description méthodique du musée céramique de la manufacture royale de porcelaine de Sèvres; par MM. A. Brongniart, membre de l'institut, etc., administrateur, et D. Riocreux, conservateur des collections. In-4. Avec 1 atlas de 80 planches. Paris. 120 fr.

Duchesné, A. E., Observations medico-légales sur la strangulation, ou Recueil d'observations nouvelles de suspension incomplète. In-8. Paris.

Duvivier, Général, Les inscriptions phéniciennes, puniques, numidiques, expliquées par une méthode incontestable. In-8. Paris.

Frugère, Léon, Etienne de la Boétie, ami de Montaigne. Etude sur sa vie et ses ouvrages, précédée d'un Coup-d'oeil sur les origines de la littérature française. In-8. Paris. 6 fr.

Digitized by Google

Loyseau, Jacques, Les fabliaux du moyen-âge, parmi lesquels se lisent les Aventures de Tyl l'espiègle, Griselides, le Roman du Renard, etc. In-16. Paris. 1 fr.

Mazas, Alex., Vies des grands capitaines français du moyen-âge. 3me édit. 5 vols. In-8. Paris. 20 fr.

ENGLAND.

Book of Christmas Carols; with Illuminated Borders from Ancient MSS. in the British Museum, and Four Missal Pictures. Small 4. bound. London. 25 s.

Bowman, H., Specimens of the Ecclesiastical Architecture of Great Britain, from the Conquest to the Reformation; with Views, Plans, and Details, &c. Royal 4. London. L. 2. 5 s.

Brown, R., Sacred Architecture, its Rise, Progress, and Present State, embracing the Babylonian, Indian, Egyptian, Greek, and Roman Temples, the Byzantine, Saxon, Lombard, Norman, and Italian Churches, &c. Illustrated with 63 plates and a Glossary of Ternis, &c. Royal 4. London. L. 2. 2 s.

Combe, G., Notes on the New Reformation in Germany, and a National Education and the Common Schools of Massachusetts. 8. Edinburgh. 6 s.

Lundie, G. A., Missionary Life in Samoa, as exhibited in the Journals of the late George Archibald Lundie, during the Revival in Tutuila in 1840—41. Edited by his Mother. Fcp. 8. Edinburgh. 4 s. 6 d.

Tams, G., Visit to the Portuguese Possessions in South Western Africa. Translated from the German, with an Introduction and Annotations by H. Evans Lloyd, Esq. 2 vols. post 8. London. 21 s.

HOLLAND.

Berg, W. E. J., De Réfugiés in de Nederlanden, na de herroeping van het Edict van Nantes. 1ste deel: Handel en Nijverheid. Gr. 8. Amsterdam. 4 fl.

Ennemoser, Dr. Jos., Het Magnetismus in verbandemet Natuur en Godsdienst. 1ste deel. Gr. 8. Groningen. 3 fl. 60 c.

ITALIEN.

Amati, Abbate D. Giac., Viaggio da Milano in Africa visitando il Piemonte, la Savoia, il mezzodi della Francia e l'Algéria, col ritorno per Nizza e Genova. In-8. Milano. 8 fr. 70 c.

Istorie pistoiesi, ovvero Delle Cose avvenute in Toscana dall' anno MCCC al MCCCXLVIII; e Diario del Monaldi. Ristampa dell' edizione procurata dal can. Antonio Maria Biscioni, con note et indici. In-16. Milano. 4 fr. 60 c.

Stambucchi, Rob., Effemeridi astronomiche di Milano per l'anno 1846. Con appendice di memorie ed operazioni astronomiche. In-8. Milano. 5 fr. 22 c.

Digitized by Google

Anzeigen etc.

Leipziger Bücher-Auction.

Der Unterzeichnete übernimmt und besorgt den Verkauf sowohl grosser Bibliotheken als kleinerer Bücher- und Kunstsammlungen in Auctionen, welche unter seiner Garantie vom verpflichteten Proclamator übernommen und abgehalten werden, und wird diesem Geschäfte alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen. Bücher- und Kunstfreunde, welche Bücher oder Kunstsachen versteigern zu lassen wünschen, werden ersucht, sich der Bedingungen wegen an ihn zu wenden. —

Die Versteigerung der von Herrn Dr. *Rudelbach* aus Glauchau, in Deutschland hinterlassenen Bibliothek wird Ende April stattfinden und der Catalog dazu binnen Kurzem ausgegeben. — Zu der Juli-Auction werden noch bis zum 15. April Beiträge angenommen; — später eingehende Sendungen können jedoch erst in der November-Auction zur Versteigerung kommen. —

Leipzig, den 21. Februar 1846.

T. O. Weigel, Buchhändler.

Inter *raros* libros *rarissimus.*

Wir sind beauftragt, folgendes ganz seltene Werk:

Concordia rationis et fidei sive harmonia philosophiae moralis et religionis Christianae cum additament. Amstelod. 1692 (verius Berolini) (liber atheisticus auctore F. W. Stossio.) Halbfrzbd.

an den zu verkaufen, welcher bis zum 15. April 1846 das höchste Gebot an uns thut. — Das Angebot ist 100 Thaler.

Es existiren hiervon nur 3 Exemplare (vide Vogt cat. libr. rar. pag. 267).

Dieses Exemplar ist rein und sehr gut erhalten und nur durch einen kleinen Wurmstich, welcher ziemlich durch das ganze Werk geht, beschädigt.

Angeheftet ist: Von dem ewigen Tode und von der Ewigkeit der Strafen der Bösen. Aus dem Französ. s. anno et loco. 24 Blätter ebenfalls sehr rar.

Lippert & Schmidt in Halle.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. März. № 5. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig**.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XX.

Reglement über Verwaltung und Benutzung der Kantons-Bibliothek in Aarau.

Vom 13. Mai 1845.

(Beschluss.)

20) Der Bibliothekar hat bei der öffentlichen Aufforderung auf die No. 17 bis 19. hieoben erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen.

21) Handschriften, grosse Kupferwerke, seltene und kostbare Bücher u. s. w., ferner solche Werke, die man auf der Bibliothek selbst zum Nachschlagen sucht und braucht, dürfen niemals ohne besondere Bewilligung der Bibliothek-Kommission, an die man sich deshalb zu wenden hat, ausgeliehen werden.

Auch werden Handschriften, kostbare und seltene Werke nur gegen eine baare Hinterlage ausgegeben, deren Betrag die Bibliothek-Kommission in jedem einzelnen Falle nach dem Werthe des verlangten Werkes zu bestimmen hat.

22) Der Bibliothekar soll ein Verzeichniss derjenigen Werke u. s. w. machen, die nur mit Bewilligung der Kommission

Digitized by Google

ausgegeben werden dürfen. Dieses Verzeichniss soll immer fortgesetzt und in seiner ersten Anlage sowohl als in seinen Zusätzen der Bibliothek-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

23) Alle Bücher werden im Lesezimmer in Empfang genommen, oder abgegeben.

24) Ohne besondere Erlaubniss des Bibliothekars ist Niemanden der Eintritt in den Bibliotheksaal gestattet; auch soll Niemand, der denselben betritt, Bücher von den Gestellen nehmen, da der Bibliothekar oder dessen Gehülfe auf Verlangen die gewünschten Bücher etc. zeigen wird.

25) Alle nicht im Kanton Aargau Ansässigen, welche Bücher aus der Bibliothek zu erhalten wünschen, haben sich hiefür an Aargauer oder im Aargau Ansässige zu wenden.

26) Ein Desiderienbuch soll auf dem Tische des Lesezimmers liegen, in welchem jeder ohne Ausnahme seine Wünsche über Anschaffungen einschreiben kann. Dieses Buch soll der Bibliothek-Kommission bei jeder Sitzung vorgelegt werden.

VII. Revision der Kantonsbibliothek.

§. 12.

1) Die Revision der Kantonsbibliothek wird vom Bibliothekar und seinem Gehülfen vorgenommen.

2) Die Revision findet im Monat Mai statt, sobald der Bibliothekar die nöthigen Vorarbeiten vollendet hat. Er hat dieselben mit Schnelligkeit zu befördern und ihre Beendigung der Bibliothek-Kommission sofort anzuzeigen.

3) Ueber die Revision soll nach Vollendung derselben ein genaues Protokoll aufgenommen und von dem Bibliothekar unterzeichnet werden. Dieses Protokoll ist der Bibliothek-Kommission in ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

4) Sollten sich bei der Revision bedeutendere Anstände erheben, so soll der Bibliothekar den Präsidenten der Bibliothek-Kommission sogleich davon in Kenntniss setzen, welcher die Bibliothek-Kommission ohne Aufschub versammeln wird, um ihr das Protokoll vorzulegen.

5) Nach genauer Prüfung desselben wird die Bibliothek-Kommission das Protokoll nebst Bericht und Anträgen an den Kleinen Rath übermitteln und dessen weitere Schlussnahme gewärtigen.

Digitized by Google

VIII. Schlussbestimmung.

§. 13.

1) Vorstehendes Reglement, dessen Vollziehung der Bibliothek-Kommission übertragen ist, soll durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

2) Die Bestimmungen über Benutzung der Bibliothek (Artikel VI.) sollen besonders gedruckt, den gedruckten Katalogen beigegeben und im Lesezimmer der Bibliothek angeschlagen werden.

3) Die mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden ältern Regulative von 1807, 12. März 1821, 11. März 1822 und 3. Oktober 1838, so wie alle Spezialbeschlüsse sind aufgehoben.

Gegeben in Aarau, den 13. Mai 1845.

Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes:
Frey-Herose.

Namens des Kleinen Rathes,
Der Staatsschreiber:
Ringier.

Die Cantonsbibliothek von Aarau, welche durch die allmählige Einverleibung der beiden aufgehobenen Klöster Muri (Benedictiner) und Wettingen (Cisterzienser) einen sehr reichen Zuwachs erhält, gehört ohne Zweifel zu den interessantesten Büchersammlungen der Schweiz, indem sie an Handschriften und Druckwerken über schweizerische und französische Spezialgeschichte viel Bedeutendes und Seltenes enthält. Es möge hier noch eine Notiz über das Personal der Bibliothek-Verwaltung Platz finden.

I. Bibliothek-Commission.

1. Regierungsrath Borsinger, Präsident.
2. Heinrich Zschokke, — Mitglieder.
3. Obergerichtspräsident Dr. Tanner, — Mitglieder.
4. Kantonsschulrath Oehler, — Mitglieder.
5. Professor Dr. Heinrich Kurz, — Mitglieder.

II. Bibliothekariat.

1. Franz Xaver Bronner, Bibliothekar und Secretair der Bibliothek-Commission.
2. Regierungssecretair Fr. Härry, Adjunct des Bibliothekars.

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Ahrens, H., das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland. Nach der 2. Ausg. deutsch von Dr. jur. *Adolph Wirk*. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr. 10 Ngr.

Appert, B., Voyage en Prusse. 8. Berlin. 2 Thlr.

Becker, Carl Ferd., alphabetisch und chronologisch geordnetes Verzeichniss einer Sammlung von musikalischen Schriften. 2. verm. Ausg. gr. Lex.-8. Leipzig. 10 Ngr.

Beiträge zur Kenntniss des russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens. Herausgeg. von *K. E. von Baer* und *Gr. v. Helmersen*. 11. Bdchen. Gemischten Inhalts. gr. 8. St. Petersburg. 1 Thlr.

Bronn, Dr. H. G., Lethaea geognostica, oder Abbildung und Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen. 3. Aufl. 1. Lief. ½ Fol. Stuttgart. 2 Thlr. 8 Ngr.

Buchholtz, Fr., neue Theorie der Mechanik des Himmels und Beweis der Unhaltbarkeit einer allgemeinen Gravitation. gr. 8. Berlin. 15 Ngr.

Busche, Dr. Herm. vom, Friedrich Carl Freiherr von Moser. Aus seinen Schriften sein Geist an das 19. Jahrhundert. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 18 Ngr.

Canones et Decreta s. s. oecumenici Concilii Tridentini Textum ad optimorum librorum fidem accuratissime recudi curavit *A. Bisping*. Editio in memoriam dei XIII. Dec. MDXLV. ornatissime exarata. 8maj. Monasterii Guestph. 2 Thlr.

Clarus, Ludw., Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. Mit einer Vorrede von *Jos. v. Görres*. 2 Thle. gr. 8. Mainz. 4 Thlr.

Codex diplomaticus ordinis S. Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch zur Geschichte des deutschen Ordens, insbesondere der Ballei Coblenz. Herausg. von *Joh. Heinr. Hennes*. gr. 8. Mainz. 2 Thlr. 10 Ngr.

Estorff, G. O. Carl v., heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Königr. Hannover). qu. ½ Fol. Hannover. 6 Thlr.

Fuchs, Aug., Grundriss der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der romanischen u. germanischen Völker. gr. 8. Halle. 1 Thlr. 15 Ngr.

Herberstein's Gesandtschafts-Reise nach Spanien. Herausgeg. von *Jos. Chmel*. gr. 8. Wien. 19 Ngr.

Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin, herausg. von *A. W. E. Th. Henschel*. 1. Bds. 1. Heft. gr. 8. Breslau. 1 Thlr. 5 Ngr.

Meissner, Dr. Heinr. Aug., die Fabrikgerichte in Frankreich. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Niebuhr, B. G., Geschichte des Zeitalters der Revolution. Vorlesungen an der Universität zu Bonn im Sommer 1829. 2 Bde. gr. 8. Hamburg. 4 Thlr.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausg. von *F. W. Schneidewin*. 1. Jahrg. 1. Heft. gr. 8. Stolberg. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Digitized by Google

Reil, Friedr., Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, ältestregierender Fürst in Anhalt, nach seinem Wirken und Wesen. Mit Hinblick auf merkwürdige Erscheinungen seiner Zeit. gr. 8. Dessau. 1 Thlr. 10 Ngr.

Röben, der souveraine christliche Staat, das Ende aller Zeitwirren. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ross, Ludw., die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen. Nach Inschriften. Herausgeg. und mit Anmerk. begleitet von *M. H. E. Meier.* gr. 4. Halle. 2 Thlr.

Schott, Wilh., über den Buddhaismus in Hochasien und in China. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Stahl, Dr. Friedr. Jul., Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung. 2. Abth., enth. das 4. Buch: Die Lehre vom Staat und die Principien des deutschen Staatsrechts. gr. 8. Heidelberg. 2 Thlr. 20 Ngr.

Suckow, Karl Adolph, ABC evangelischer Kirchenverfassung. gr. 8. Breslau. 1 Thlr. 20 Ngr.

Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft in der Hauptversammlung im Heinrichsbade bei Herisau am 19. Mai 1845. kl. 8. St. Gallen. 10 Ngr.

Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Neue Folge. 1. Bds. 1. Heft. Verhandlungen vom J. 1844. gr. 8. Hamburg. 25 Ngr.

Wackernagel, Wilh., altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammatischen und literarischen Abhandlungen von etc. gr. 8. Basel. 1 Thlr. 10 Ngr.

Zeitschrift, akademische. Herausgeg. von *Fr. Baader.* Neue Folge. 1. Jahrg. Redacteur: *H. Jacobi.* gr. 8. Heidelberg. Preis des Semesters 1 Thlr. 15 Ngr.

FRANKREICH.

Annales du parlement français, publiées par une société de publicistes, sous la direction de M. T. Fleury, avec la souscription collective des deux chambres. Session de 1845, du 26 décembre 1844 au 21 juillet 1845. T. VII. In-8. Paris. 25 fr.

Petits Chefs-d'oeuvre historiques. La Conspiration de Walstein, par Sarrazin; la Conspiration de Fiesque, par le cardinal de Retz; Rélation des campagnes de Rocry et de Fribourg, par Henri de Bessée; Histoire de la révolution de Russie en 1762, par Rulhières; Précis de l'histoire des Maures en Espagne, par Florian; précédés d'une Introduction et de Notices historiques, par M. Antoine de Latour. In-12. Paris. 3 fr.

Duclos, Mémoires secrets sur le règne de Louis XIV, la régence et le règne de Louis XV. In-12. Paris. 3 fr.

Lesson, Voyage aux îles mangareva (Océanie); par M. P. A. Lesson, médecin en chef des établissemens français de l'Océanie. Publié, avec des annotations, par M. R. P. Lesson, de l'Institut. In-8. Rochefort.

Dessalles, Adrien, Notice historique sur la marine française pour servir d'introduction à l'Histoire générale des Antilles. In-8. Paris.

Moeurs et costumes de tous les peuples, publiés sous la direction de M. Frédéric Lacroix. 1. série. Afrique et Océanie 1. livr. In-8. Paris. 50 c.

Digitized by Google

Raczynski, Comte A., Les arts en Portugal. Lettres adressées à la Société artistique et scientifique de Berlin, et accompagnées de documents. In-8. Paris. 9 fr.

Richer, Histoire de son tems. Texte reproduit d'après l'edition originale donnée par G. H. Pertz, avec traduction française, notice et Commentaire; par J. Guadet. T. II. In-8. Paris. 9 fr.

Robinet, Edm., L'Europe. Histoire des nations européennes. Angleterre. 1. et 2. part. 2 vols. In-12. Paris. 3 fr.

ENGLAND.

Amman, Bagh o babar; consisting of Entertaining Tales in the Hindustani Language. By Mir Amman, of Dihli, one of the learned Natives formerly attached to the College of Fort William, Bengal. New edition. To which is added, a Vocabulary of the Words occurring in the work. By Duncan Forbes. Roy. 8. London. 15 s.

Barrow, Sir J., Voyages of Discovery and Research within the Arctic Regions. Abridged and arranged from the Official Narratives, with occasional Remarks. 8. London. 15 s.

Davidson, G. F., Trade and Travel in the Far East; or, Recollections of Twenty-one Years passed in Java, Singapore, Australia, China. Post 8. London. 10 s. 6 d.

Earl, G. W., Enterprise in Tropical Australia. Post 8. London. 6 s.

Fauna antiqua sivalensis; being the Fossil Zoology of the Sewalik Hills, in the North of India. By Hugh Falconar, and Proby T. Cautley. Part 1, roy. 8. plates, folio. London. 21 s.

Gruner, Lewis, The Decorations of the Pavillon in Buckingham Gardens. With Letterpress by Mrs. Jameson. Small folio, 15 Plates, coloured. London. L. 5. 5 s.; uncoloured 31 s. 6 d.

Keppel, H., The Expedition to Borneo of H. M. S. Dido, for the Suppression of Piracy; with Extracts from the Journal of James Brooke, Esq. of Sarawak (now Agent for the British Government in Borneo). 2 vols. 8. 12 plates and 6 maps. London. 32 s.

Merrifield, Mrs., The Art of Fresco Painting, as practised by the Old Italian and Spanish Masters, with a Preliminary inquiry into the Nature of the Colours used in Fresco Painting: with Observations and Notes. 8. London. 7 s. 6 d.

Thorpe, B., Analecta Anglo-Saxonica: a Selection in Prose and Verse, from Anglo-Saxon Authors of various Ages; with a Glossary. Designed chiefly as a First Book for Students. New edition, with corrections and improvements. Post 8. London. 12 s.

Titmarsh, M. A., Notes of a journey from Cornhill to Grand Cairo, by way af Lisbon, Athens, Constantinople and Jerusalem. Performed in the steamers of the Peninsular and Oriental Company. Post 8. London 12 s.

Wellesley, Marquess, Memoirs and Correspondence of the most Noble Richard, Marquess Wellesley; comprising numerous Letters and Documents now first published from orginal MSS. By Richard Rouiere Pearce, Esq. 3 vols. 8. 3 portr. London. L. 2. 2 s.

Digitized by Google

Anzeigen etc.

Leipziger Bücher-Auction.

Der Unterzeichnete übernimmt und besorgt den Verkauf sowohl grosser Bibliotheken als kleinerer Bücher- und Kunstsammlungen in Auctionen, welche unter seiner Garantie vom verpflichteten Proclamator übernommen und abgehalten werden, und wird diesem Geschäfte alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen. Bücher- und Kunstfreunde, welche Bücher oder Kunstsachen versteigern zu lassen wünschen, werden ersucht, sich der Bedingungen wegen an ihn zu wenden. —

Die Versteigerung der von Herrn Dr. *Rudelbach* aus Glauchau, in Deutschland hinterlassenen Bibliothek wird Ende April stattfinden und der Catalog dazu binnen Kurzem ausgegeben. — Zu der Juli-Auction werden noch bis zum 15. April Beiträge angenommen; — später eingehende Sendungen können jedoch erst in der November-Auction zur Versteigerung kommen. —

Leipzig, den 28. Februar 1846.

T. O. Weigel, Buchhändler.

Inter *raros* libros *rarissimus.*

Wir sind beauftragt, folgendes ganz seltene Werk:

Concordia rationis et fidei sive harmonia philosophiae moralis et religionis Christianae cum additament. Amstelod. 1692 (verius Berolini) (liber atheisticus auctore F. W. Stossio) Halbfrzbd.

an den zu verkaufen, welcher bis zum 15. April 1846 das höchste Gebot an uns thut. — Das Angebot ist 100 Thaler.

Es existiren hiervon nur 3 Exemplare (vide Vogt cat. libr. rar. pag. 267).

Dieses Exemplar ist rein und sehr gut erhalten und nur durch einen kleinen Wurmstich, welcher ziemlich durch das ganze Werk geht, beschädigt.

Angeheftet ist: Von dem ewigen Tode und von der Ewigkeit der Strafen der Bösen. Aus dem Französ. s. anno et loco. 24 Blätter ebenfalls sehr rar.

Lippert & Schmidt in Halle.

Digitized by Google

Leipziger Bücher-Auction, 30. April 1846.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Antiquariatshandlungen zu beziehen:

Verzeichniss

der von

Herrn Dr. A. G. Rudelbach

in Deutschland zurückgelassenen

und von

Herrn Hnr. Hirzel,

Prediger an der reformirten Kirche zu Leipzig,

hinterlassenen

Bibliotheken,

namentlich ausgezeichnet in den Fächern der Patristik, *Dogmatik*, Exegese, Aesthetik, Liturgik, Kirchen- und Profangeschichte, Philologie etc. etc.,

welche nebst mehrern andern Sammlungen werthvoller

Bücher aus allen Wissenschaften,

am 30. April 1846

durch den verpflichteten Proclamator Herrn F. Förster

zu Leipzig, Königsstrasse,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Die Zahlung geschieht im 14 Thalerfusse, den Thaler zu 30 Neugroschen gerechnet.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. März. № 6. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXI.

Reglement der Königlichen Bibliothek zu Königsberg.

Vom 17. October 1822.

I. Allgemeine Verfassung der Königlichen Bibliothek.

§. 1.

Die von dem ersten Herzoge von Preussen, Markgrafen Albrecht von Brandenburg gestiftete und von dessen Nachfolgern, den Kurfürsten und Königen von Preussen, vermehrte öffentliche Büchersammlung, ehemals von ihrer Aufstellung im Königlichen Schlosse die Schlossbibliothek genannt, heisst von jetzt an die Königliche Bibliothek. — Ueber eine Vereinigung der mit der Königlichen Bibliothek in demselben Gebäude befindlichen eigentlichen Universitätsbibliothek wird näher verhandelt werden, und in dieser Beziehung hier nur vorläufig bemerkt, dass dieses Reglement sich auf die Verwaltung beider oben gedachten Bibliotheken gemeinschaftlich erstrecken soll. — Mit der Königlichen Bibliothek steht in Verbindung die sogenannte Silberbibliothek, d. h. eine Sammlung theologischer Bücher, welche Herzog Albrecht in mit Silberblech beschlagenen Deckeln von künstlicher getrie-

bener Arbeit hat binden lassen, und welche in einem besondern Schrank aufbewahrt werden.

§. 2.

Das Personal der Bibliothek besteht jetzt 1) aus drei Bibliothekaren, 2) einem Sekretär, 3) einem Amanuensis, 4) einem Aufwärter.

§. 3.

Dieses Personal steht mittelst der zunächst vorgesetzten örtlichen Behörde, dermalen des Königlichen Universitätskuratorii, unter dem Ministerio, welches auch über etwa nöthig scheinende Vermehrung oder Verminderung des Personals entscheiden wird, und sich ausdrücklich vorbehält, bei dem dereinstigen Abgange des jetzigen ersten Bibliothekars bei der Königlichen Bibliothek, einen Oberbibliothekar anzustellen, und denselben mit einer besonderen Instruktion zu versehen.

§. 4.

Die laufenden Geschäfte bei der Königlichen Bibliothek werden für jetzt unter die drei Bibliothekare auf folgende Art vertheilt. Der erste und älteste Bibliothekar hat die Korrespondenz, die sich nicht auf das Rechnungswesen bezieht, zu besorgen, die Berichte zu entwerfen, die angekauften Bücher in den Realkatalog einzutragen, die Auktions- und Messkataloge auszuziehen, und die allgemeine Aufsicht auf das Ganze wahrzunehmen. — Der zweite Bibliothekar hat die Rechnungsführung der Bibliothek und die damit verbundene auswärtige Korrespondenz zu übernehmen, sorgt für die Aufbewahrung der Akten, so wie er auch dem Buchbinder die zu bindenden Bücher übergiebt, und das Fertiggewordene wieder übernimmt. — Der dritte Bibliothekar hat das Geschäft, die Titel der neu angeschafften Bücher in den Nominalkatalog einzutragen, und die Empfangscheine von Zeit zu Zeit zu revidiren. — Gemeinschaftlich sind alle drei Bibliothekare beschäftigt mit den allgemeinen Revisionen, mit der Kontrole der von den Buchhändlern und Auktionskommissarien eingesandten Liquidationen und mit der Verbesserung, sowohl der Real- als Nominalkataloge, welche wegen ihrer fehlerhaften Anlage sämmtlich durchkorrigirt und umgeschrieben werden müssen. Die übrigen zufälligen Geschäfte werden durch gemeinschaftliche Uebereinkunft vertheilt. — Ohne gemeinschaftliche Berathschlagungen wird kein Geschäft von irgend einigem Einfluss auf Verwaltung oder Anordnung vorgenommen.

§. 5.

In den vier Wochentagen, an welchen die Bibliothek geöffnet wird, ist an drei Tagen (wenn es die Umstände nicht anders verlangen) wenigstens ein Bibliothekar zugegen, so dass

Digitized by Google

die Bibliothek während des öffentlichen Gebrauchs nie ohne Aufsicht ist. Am vierten Tage kommen alle drei zu den nöthigen Berathschlagungen zusammen. — Für die zum Zweck der Bibliothek erforderlichen Arbeiten ausser den Stunden der öffentlichen Benutzung wählt sich jeder Bibliothekar die Zeit, so wie es seinen andern Amtsarbeiten am angemessensten ist.

§. 6.

Der Sekretär bei der Königlichen Bibliothek hat die Empfangsscheine über die ausgeliehenen Bücher einzunehmen, die Titel derselben in das Extraditionsbuch einzutragen, und über die zurückgelieferten Bücher die betreffenden Scheine zurückzugeben. Er muss auf der Königlichen Bibliothek wöchentlich zwei Mal an den Tagen anwesend sein, welche zum Zurückbringen der Bücher bestimmt sind.

§. 7.

Der Amanuensis darf nicht aus der Zahl der Studirenden gewählt, sondern es muss zu diesem Geschäfte eine andere zuverlässige Person bestimmt werden. Der Amanuensis hat die verlangten Bücher aus den Bibliothekzimmern herbeizuholen, und die zurückgegebenen Bücher wieder an Ort und Stelle zu tragen, und muss zu dem Ende an den vier Wochentagen zugegen sein. Wenn zu letzterem Geschäft die öffentlichen Stunden nicht zureichen, so ist er auch ausser denselben das Wegsetzen der Bücher zu besorgen verpflichtet.

§. 8.

Der Bibliothekdiener ist, so lange die Bibliothek geöffnet ist, anwesend, hat für die Reinlichkeit der Zimmer und Heizung des Geschäfts- und Lesezimmers zu sorgen, die Postsachen zu holen und abzugeben, und ähnliche Dienstleistungen zu verrichten. Er hat in einem Nebengebäude der Bibliothek freie Wohnung.

§. 9.

Bibliothekferien finden gar nicht statt, ausser dass nach alter Observanz am nächsten Sonnabend vor den drei hohen Festtagen die Bibliothek geschlossen bleibt. Doch wird auch dann der neben der Bibliothek wohnende Bibliothekar auf Verlangen Bücher herausgeben. — Bei einer mit Urlaub unternommenen Reise, oder Verhinderungen an einzelnen Tagen, vertreten sich die Bibliothekare nach freundschaftlicher Uebereinkunft. Der Sekretär oder Amanuensis werden in gleicher Art bei etwanigen Abwesenheiten durch einen Bibliothekar vertreten.

§. 10.

Sämmtliche bei der Königlichen Bibliothek anzustellende Beamte, mit Einschluss des Bibliothekdieners, sind für die treue,

Digitized by Google

gewissenhafte Besorgung ihrer Dienstpflichten besonders zu vereidigen, oder, nach Umständen, auf den etwa bereits geleisteten Diensteid zu verpflichten.

II. Von der Aufstellung und Aufbewahrung der vorhandenen Bücher und Manuscripte.

§. 1.

Da die zweckmässige Aufstellung und sichere Verwahrung der Bücher und Manuscripte von der Lokalität abhängig ist, so führt das Bibliothekariat die in dieser Beziehung nöthigen Veränderungen beim Anwachsen des Büchervorraths nach gemeinsamer Ueberlegung auf die zweckdienlichste Weise aus. — Bei eintretendem Mangel an Raum werden bei dem Königlichen Universitätskuratorio Anträge zur Anschaffung neuer Repositorien und Schränke, oder nöthigenfalls zur Erweiterung des Bibliothekgebäudes gemacht.

§. 2.

Auf die nöthige Ordnung in den Bibliothekzimmern wird von allen drei Bibliothekaren gemeinschaftlich gesehen, und besonders darauf gehalten, dass die eingehenden Bücher ohne Aufschub in die Repositorien an ihren Ort weggestellt werden.

§. 3.

Die Bemerkung der fortzusetzenden Werke, der Defekte und Dubletten erzielt sich am sichersten bei der Revision, und da diese ebenfalls gemeinschaftlich von allen drei Bibliothekaren gehalten wird, so nehmen sie auch an jenem Geschäft gleichen Theil. — Wenn Bücher einer Reparatur oder des Umbindens bedürfen, wird solches von dem Bibliothekar, welcher die Geschäfte mit dem Buchbinder übernommen hat, besorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Anhalt, Dr. Emil, die Universität. Ueberblick ihrer Geschichte und Darstellung ihrer gegenwärtigen Aufgabe. gr. 8. Jena. 11½ Ngr.

Baur, Dr. Ferd. Christ., der Kritiker und der Fanatiker, in der Person des Hrn. Heinr. W. J. Thiersch. Zur Charakteristik der neuesten Theologie. 8. Stuttgart. 15 Ngr.

Blum, Dr. K. L., ein Bild aus den Ostsee-Provinzen oder Andreas von Löwis of Menar. kl. 8. Berlin. 24 Ngr.

Digitized by Google

Böckh, Aug., über Friedrichs des Grossen classische Studien. Akadem. Einleitungsrede in der öffentl. Sitzung der k. preuss. Akad. der Wiss. am 29. Jan. 1846. 4. Berlin. 7½ Ngr.
Briefe von und an *Goethe.* Desgleichen Aphorismen und Brocardica. Herausg. von Dr. *Friedr. Wilh. Riemer.* 12. Leipzig. 2 Thlr.
Curtius, Ernst, Naxos. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin. gr. 8. Berlin. 10 Ngr.
Dizionario, nuovo, italiano-francese-armeno-turco, compilato sui migliori vocabolarii di queste quattro lingue dai Padri della Congregazione mechitaristica. gr. Lex.-8. Wien. 7 Thlr. 10 Ngr.
Epigonen, die, 1. Bd. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 25 Ngr.
Erwinia, Feuille de correspondance maçon. Maurerisches Korrespondenzblatt. 1. Jahrg. (1846) in 4 Lief. gr. 8. Strassburg. 1 Thlr. 20 Ngr.
Fournet, die Erzgänge und ihre Beziehungen zu den Eruptivgesteinen, nachgewiesen im Departement de l'Aveyron. Frei übersetzt und mit vergleich. Bemerkungen über die sächsischen Erzgänge versehen von *B. Cotta.* gr. 8. Dresden. 24 Ngr.
Genre-Bilder, aus dem Oriente. Gesammelt auf der Reise des Herzogs Maximilian in Bayern und gez. von *Heinr. v. Mayr.* Mit erklär. Texte von *Sebast. Fischer.* 1. Lief. Fol. Stuttgart. 3 Thlr. 10 Ngr. Mit franz. Text 3 Thlr. 20 Ngr.
Gerhard, Eduard, apulische Vasenbilder des königl. Museums zu Berlin. gr. Imp.-Fol. Berlin. 30 Thlr.
Handbuch, für Reisende in den Orient. Inhalt: die jonischen Inseln, Griechenland, Türkei, Kleinasien, Inseln des Archipels, Syrien, Palästina und Aegypten. Nach eigener Anschauung und den besten Hülfsquellen. Nebst Lehren und Winke für Reisende. Mit Register, 5 Karten und den Planen von Constantinopel und Jerusalem. 8. Stuttgart. 3 Thlr.
Havemann, Dr. Wilh., Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr.
Henninger, Alois, Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern fremder und eigener Dichtung. 3 Bde. 8. Wiesbaden. 2 Thlr.
Kolde, Carl Adolph Jul., Dr. Johann Hess, der schlesische Reformator. gr. 8. Breslau. 22½ Ngr.
Languet's, Hub., Vindiciae contra tyrannos. Ueber die gesetzliche Macht des Fürsten über das Volk und des Volkes über den Fürsten. Nach der Ausg. von 1580 mit einer geschichtlichen Einleitung über das Leben und die Zeit des Verf. bearb. von *Rich. Treitschke,* Dr. phil. 8. Leipzig. 1 Thlr.
Lichtenberg, Carl v., die Strafe, die Zuchthäuser und das Zwangs-Erziehungs-System rechtlich entwickelt und praktisch dargestellt. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.
Neander, Dr. Aug., die Bedeutung des Thomas Arnold für den Standpunkt der kirchlichen Gegenwart, nach den über sein Leben erschien. Denkwürdigkeiten. gr. 8. Berlin. 4 Ngr.
Nobbe, Carl Fr. Aug., Stammbaum der Familie des Dr. Mart. Luther. gr. 8. Grimma. 18 Ngr.
Panofka, Theod., Antikenkranz zum 5. Berliner Winkelmannsfest. 4. Berlin. 15 Ngr.
Prechtl, Joh. Jos., Untersuchungen über den Flug der Vögel. gr. 8. Wien. 2 Thlr. 15 Ngr.
Scharold, Dr. C. G., Geschichte der k. schwedischen u. herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthume Würzburg im J. 1631—34. 4. u. 5. Heft. 8. Würzburg. 1 Thlr.
Speckter, Erwin, Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien. Aus den nachgelassenen Papieren von etc. 2 Thle. gr. 12. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

Digitized by Google

Urkundenbuch des Klosters Otterberg in der Rheinpfalz. Herausg. von *Mich. Frey* und *Franz. Xav. Remmling*. gr. 8. Mainz. 2 Thlr. 10 Ngr.

Vogel, Friedr., die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von den ältesten Zeiten bis 1820 neu bearbeitet. 1.—6. Lief. 4. Zürich. Subscr.-Pr. jeder Lief. 12 Ngr.

Weil, Dr. Gust., Geschichte der Chalifen. Nach handschriftlichen, grösstentheils noch unbenützten Quellen bearb. 1. Bd.: Vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluss der Geschichte Spaniens, vom Einfalle der Araber bis zur Trennung vom östlichen Chalifate. gr. 8. Mannheim. 6 Thlr.

Wolff, Dr. O. L. B., Hausschatz italien. Poesie. Auswahl aus den Werken von 100 italien. Dichtern seit den frühesten Tagen bis zur Gegenwart in chronolog. Folge, nebst biograph. Notizen über dieselben. 1. Lief. Lex.-8. Wien. 15 Ngr.

FRANKREICH.

Annuaire des sociétés savantes de la France et de l'étranger. Publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique. 1. Année 1846. In-8. Paris. 15 fr.

Billiard, Aug., De l'organisation de la république depuis Moïse jusqu'à nos jours. In-8. Paris. 1 fr. 50 c.

Blondeau, Mémoire sur l'organisation de l'enseignement du droit en Hollande, et sur les garanties d'instruction publique exigées, dans ce pays, des aspirans à certaines fonctions ou professions. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Carayon, L., Histoire de l'établissement français de Madagascar pendant la restauration, précédée d'une description de cette île, et suivie de quelques considérations politiques et commerciales sur l'expédition et la colonisation de Madagascar. In-8. Paris. 5 fr.

Chaix, B., Préoccupations statistiques, géographiques, pittoresques et synoptiques du département des Hautes-Alpes. In-8. Paris. 10 fr.

Choix des types les plus remarquables de l'architecture au moyen âge dans le departement de la Gironde, dessinés à l'homographie et gravés à l'eau-forte par Léo Drouyn. 2. Série, consacrée principalement aux monumens militaires. 1. livr. In-Fol. Bordeaux. 5 fr.

Duboys, Alb., La grande chartreuse, ou Tableau historique et descriptif de ce monastère; précédée d'une Vie abrégée de saint Bruno, fondateur de l'ordre des Chartreux. In-18. Grenoble. 3 fr.

Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842. Publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission académique. Beaux-arts, architecture, sculpture, par Amable Ravoisié, architecte. 1. livr. Avec 6 planches. In-Fol. Paris. 16 fr.

Glossaire de l'ancien droit français, contenant l'explication des mots vieillis ou hors d'usage qu'on trouve ordinairement dans les coutumes et les ordonnances de notre ancienne jurisprudence, par MM. Dupin et Laboulaye. In-18. Paris.

Perrot, J. F. A., Essai sur les momies. Histoire sacrée de l'Egypte d'après les peintures qui ornent les sarcophages. In-8. Nimes. 5 fr.

Quérard, J. M., Les acteurs apocryphes, supposés, déguisés, plagiaires, et les éditeurs infidèles de la littérature française pendant les quatre derniers siècles; ensemble les industriels littéraires et les lettrés qui se sont anoblis à notre époque. 1. livr. In-8. Paris. 2 fr.

Digitized by Google

Rochet, Louis, Manuel pratique de la langue chinoise vulgaire, contenant un choix de dialogues familiers, etc. In-8. Paris. 15 fr.
de Thibiage, Histoire pittoresque et anecdotique des anciens châteaux, demeures féodales, forteresses, citadelles, etc., avec les traditions, légendes ou chroniques qui s'y rattachent, et le récit des faits et gestes des possesseurs de ces manoirs. In-8. Paris. 5 fr.
Valon, Vic. Alex. de, Une année dans le Levant. T. I. La Sicile sous Ferdinand II. et le Grèce sous Othon I. T. II. La Turquie sous Abdul-Medjid. In-8. Paris. 12 fr.

ENGLAND.

An Annual Catalogue of Books (including new Editions) published during the Year 1845; containing the Title, Size, Price, Date of Publication and Publisher's Name: also a Classed Index. 8. London. 2 s.
Companion to the Fourth Edition of a Glossary of Terms used in Grecian, Roman, Italian. and Gothic Architecture. 18vo. Oxford. 16 s.
Ewald, F. C., Journal of Missionary Labours in the City of Jerusalem, during the years 1842-3-4. 2. edit. London. 4 s 6 d.
Hume, D., Life and Correspondence of David Hume. From the Papers bequeathed by his Nephew to the Royal Society of Edinburgh, and other original sources. By John Hill Burton. 2 vols. 8. portraits. Edinburgh. 25 s.
Leake, W. M., Peloponnesiaca: a Supplement to Travels in the Morea. 8vo. maps. London. 15 s.
Sowerby, J., English Botany; or, Coloured Figures of all the Plants Natives of Great Britain. 12 vols. 8vo. boards. London. L. 29. 18 s. 3 d.
Tuckett, A History of the Past and Present State of the Labouring Population; including the Progress of Agriculture, Manufactures, and Commerce. 2 vols. 8vo. Plymouth. 16 s.
Twiss, T., The Oregon Question Examined, in respect to Facts and the Law of Nations. 8vo. London. 12 s.
Wright, T., Essays on Subjects connected with the Literature, Popular Superstitions, and History of England in the Middle Ages. 2 vols. post 8vo. London. 16 s.

Anzeigen etc.

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chrestomathia Persica
edidit
et glossario explanavit
Frider. Spiegel, Dr.
gr. 8. brosch. 3 Thlr.

Digitized by Google

Bibliotheca Koppiana.

Wir bitten die Herren Interessenten ihre Bestellungen aus unserem allgemein versandten Katalog der von *Ulr. Fr. Kopp*, dem Paläographen, hinterlassenen höchst bedeutenden Bibliothek uns gefälligst bald, wenn thunlich zur Post direct, franco einsenden zu wollen. — Die in unserem gleichzeitig emittirten antiquarischen Katalog Nr. 1. verzeichneten Bücher aus allen Fächern, besonders auch aus der Naturwissenschaft, werden sogleich abgegeben.

Mannheim, im April 1846.

Schwan & Goetz'sche Hof-Buchhandlung.

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca Orientalis.

Manuel de Bibliographie Orientale.

Contenant

1. Les livres arabes, persans et turcs imprimés depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours, tant en Europe qu'en Orient, disposés par ordre de matières; 2. table des auteurs, des titres orientaux et des editeurs; 3. un aperçu de la littérature orientale

par

J. Th. Zenker,

Docteur en philosophie et membre de la société Asiatique à Paris.

gr. 8. brosch. 2¼ Thlr.

Handbuch

der

lateinischen Literaturgeschichte.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Dr. ***Reinhold Klotz,***

ausserordentlicher Professor der Philosophie und Adjunct des königl. philologischen Seminars zu Leipzig.

Erster Theil

gr. 8. brosch. 2 Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. April. № 7. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXI.

Reglement der Königlichen Bibliothek zu Königsberg.

Vom 17. October 1822.

(Fortsetzung.)

§. 4.

Während der akademischen Ferien werden jährlich Einmal, nach vorgängiger Einberufung der ausstehenden Bücher, nicht nur die bleibenden Empfangscheine revidirt und die Restanten (insofern keine Gründe obwalten, ihnen den längern Gebrauch der Bücher zu gestatten) schriftlich monirt, sondern es wird auch eine partielle Revision, jedesmal von zwei Fächern vorgenommen. Da solche Revisionen durch einen einzelnen Bibliothekar durch die Erfahrung als minder genügend sich erwiesen haben, so treten bei einer solchen Revision zwei Bibliothekare zusammen, so dass einer den Real- (wissenschaftlichen) Katalog vorliest, Buch für Buch angebend, und der andere im Bücherfache selbst nachsieht, ob das angegebene Buch vorhanden ist oder nicht, in welchem letzteren Falle es in das Manual zur weiteren Nachforschung verzeichnet wird. — Diese partiellen Revisionen müssen in solcher Ordnung geschehen, dass mindestens binnen fünf Jahren alle

Digitized by Google

Fächer zur Revision kommen. Wenn auf die obige Weise fünf Jahre hindurch einzelne Fächer revidirt worden, soll jedesmal im sechsten Jahre eine allgemeine Revision stattfinden. Auch soll jedesmal bei dem Wechsel eines Bibliothekars die allgemeine Revision der Bibliothek als Uebergabe erfolgen.

§. 5.

Dem Königlichen Universitätskuratorio bleibt es überlassen, nach Befinden eine Superrevision einzelner Fächer oder der ganzen Bibliothek, so oft es will, vorzunehmen, oder dies Geschäft einem Andern zu übertragen, um sich von der Richtigkeit des Bestandes und der Ordnung in der Aufbewahrung zu überzeugen. Es ist aber nothwendig, dass Behufs einer solchen Revision alle ausgeliehenen Bücher zuvor eingefordert werden.

III. Von der Anschaffung neuer Bücher und den Ausgaben für andere Bibliothekbedürfnisse.

§. 1.

Der zur Vermehrung der Königlichen Bibliothek etatsmässig bestimmte jährliche Fonds von 2444 Thalern ist in angemessenen Summen auf die vier Fakultäten vertheilt, und soll aus diesem Fonds der Bücherankauf jährlich aus nachstehenden Gebieten der Wissenschaften also besorgt werden:

A. Für die theologische Fakultät für	200 Rthlr.
B. Für die juristische Fakultät für	200 „
C. Für die medizinische Fakultät für	200 „
D. Für die philosophische Fakultät für . . .	1075 „
In folgenden Unterabtheilungen: 1) für mathematische Wissenschaften, mit Einschluss der Kriegswissenschaften 75, 2) für Physik und Oekonomie 75, 3) für orientalische Literatur 50, 4) für deutsche Literatur 80, 5) für Geschichte 100, 6) für Geographie mit Einschluss der Landkarten 100, 7) für Staatswissenschaften 60, 8) für Gewerbe und Handel 60, 9) für Philosophie und Pädagogik 75, 10) für griechische und römische Literatur 150, 11) für Künste, Kunstwerke der Alten, auch Baukunst 100, 12) für Kunstgeschichte, mit Einschluss der Schriften, die Kunstwerke des klassischen Alterthums darstellen, 75, 13) für Encyklopädie und Literaturgeschichte 75 Rthlr.	
E. Für Zoologie, Botanik und Mineralogie . .	150 Rthlr.
F. Für Journale, Büchertransporte, Zölle, Buchbinderlohn	300 „
G. Zur Disposition der Bibliothekare, Anschaffung des einer Bibliothek nöthigen literarischen Apparats und grössern Werke bleibt	319 „
	Summa 2444 Rthlr.

Den Fakultäten ist die Bestimmung der für sie anzukaufenden Bücher innerhalb der etatsmässigen Summe selbst überlassen.

§. 2.

Die Bibliothekare haben bei der ihnen jährlich zur Disposition gestellten Summe den Zweck der Bibliothek im Allgemeinen im Auge zu behalten, und auf Vorschläge der Fakultäten über den Ankauf von grossen Werken, welche von deren etatsmässigen Summen nicht bestritten werden können, Rücksicht zu nehmen, und mit denjenigen Fakultäten, welche ihre etatsmässigen Summen nicht verwendet haben, über Verwendung des Uebriggebliebenen in Unterhandlung zu treten.

§. 3.

Wenn das jährlich zum Bücherankauf ausgesetzte Quantum im laufenden Jahre nicht erschöpft wird, so wird der Ueberschuss für das folgende Jahr benutzt, und zwar dergestalt, dass der bei dem für die philosophische Fakultät ausgesetzten Quantum sich ergebende Ueberschuss nicht den einzelnen Positionen, auf welche dies Quantum vertheilt worden, und bei denen der Ueberschuss entstanden, zu Gute gerechnet, sondern für die Fakultät im Ganzen berechnet, und auf diejenigen Fächer, bei welchen gerade das Bedürfniss am grössten ist, verwandt werden soll.

§. 4.

Damit das Bibliothekariat von den Wünschen und Anträgen der Professoren unterrichtet werde, soll für jede der vier Fakultäten ein Desiderienbuch auf der Bibliothek gehalten werden, worin jeder Professor die Bücher, deren Anschaffung im Laufe des Jahres er wünscht, zu jeder Zeit bemerken kann, worauf das Nöthige, so weit der Fonds reicht, sogleich angeschafft wird, ohne dass neuere Werke, die durch Buchhandlungen zu erhalten sind, auf Auktionen abgewartet werden dürfen.

§. 5.

In dem Desiderienbuche wird demnächst unter besonderen Rubriken bemerkt, in welcher Buchhandlung oder bei welchem Antiquar etc. das verlangte Werk bestellt worden ist, oder aus welchen Gründen die Anschaffung entweder aufgeschoben werden oder ganz unterbleiben muss.

§. 6.

Die Messkataloge, die Bücherverzeicknisse der Antiquare und die Auktionskataloge (wenn sie zeitig genug anlangen) werden dem akademischen Senat oder der competenten Fakultät mitgetheilt, und unter den daraus zum Ankauf notirten Büchern werden nur diejenigen ausgestrichen, welche bereits vorhanden sind. —

Digitized by Google

Da der Fonds der Königlichen Bibliothek beschränkt ist, und daher der Antheil der einzelnen Gebiete der Wissenschaften daran zur Bestreitung des vollen Bedarfs derselben nicht zulänglich ist: so werden die Fakultäten selbst ermessen, dass sie insbesondere ihre Vorschläge auf Hauptwerke, ohne Rücksicht auf ihren grossen oder geringeren Umfang, und solche, die einen wissenschaftlichen Zweck haben, einzuschränken, Bedacht nehmen, die minder wichtigen, sowie die in ein spezielles Kunstfach einschlagenden Bücher aber der Hauptabsicht unterordnen; unbedeutende dagegen, die jeder Professor sich selbst anschaffen kann, und solche, welche etwa nur zur Unterhaltung dienen, ganz ausschliessen. Der Hauptgesichtspunkt muss sein, dass die Bibliothek sich nach allen Seiten gleichzeitig ausbilde, kein wichtiges wissenschaftliches Hauptwerk darin fehle, die Lücken nach und nach ausgefüllt und neue Werke zugekauft werden, so dass die Bibliothek dem Bedürfnisse nach dem jedesmaligen Standpunkte der Wissenschaften zu jeder Zeit entspreche. Bücher, die häufig gesucht und benutzt werden, können in der Königlichen Bibliothek in mehr als Einem Exemplar vorhanden sein.

§. 7.

Am 1. Februar eines jeden Jahres ist von den Bibliothekaren mittelst des Königlichen Universitätskuratorii, ein nach den Wissenschaften geordnetes, mit den Preisen der Bücher versehenes und die Titel derselben vollständig angebendes Verzeichniss dessen, was im verflossenen Kalenderjahre für die Königliche Bibliothek angeschafft worden ist, an das Ministerium einzureichen. Dieses Verzeichniss, welches übrigens auf die Rechnungslegung keinen Einfluss hat, muss ferner zum Schluss eine summarische Uebersicht von der Zahl der für die verschiedenen Wissenschaften in dem verflossenen Jahre angeschafften Werke enthalten.

§. 8.

Die Korrespondenz mit den Auktionskommissarien, Speditoren, Buchhändlern etc., sowie auch die erste Abnahme der von ihnen eingehenden Bücher und die Kostenverrechnung führt (nach Sect. I. §. 4.) der zweite Bibliothekar.

§. 9.

Das Eintragen der neu angekauften Bücher in die wissenschaftlichen Kataloge besorgt der erste Bibliothekar. Aus diesen trägt sie der dritte Bibliothekar von Zeit zu Zeit in die alphabetischen oder Nominalkataloge ein. (Sect. I. §. 4.)

§. 10.

Den Verkehr mit den Buchbindern und die nöthige Kontrole derselben durch Ausschreibung doppelter Verzeichnisse, wovon

Digitized by Google

eines der Buchbinder erhält, und das andere bei der Bibliothek verbleibt, führt der zweite Biblothekar (Sect. I. §. 4.). Dessen Beurtheilung ist auch die Bestimmung der Qualität, Eleganz, Dauerhaftigkeit etc. des Einbandes, nach Maassgabe des grössern Werthes der Werke, ihres häufigeren oder minderen Gebrauchs etc. überlassen. Bei dem Allen ist eine kollegialische Berathung nicht ausgeschlossen.

§. 11.

Sämmtliche in Königsberg gebundene Bücher der Königlichen Bibliothek werden von den Buchbindern auf der Aussenseite der Bände mit dem Bibliothekstempel versehen. Die von Auktionen oder Antiquaren gebunden einkommenden Bücher werden von dem Bibliothekdiener mit einem besonderen Stempel auf der Kehrseite des Titelblattes bedruckt.

§. 12.

Das Rechnungswesen der Bibliothek wird von der Königlichen Universitätskasse geführt. Zu kleinen Ausgaben hat der zweite Bibliothekar einen eisernen Bestand von 50 Thalern erhalten. — Die Liquidationen der Buchhändler, Auktionskommissare, Antiquare etc. werden von den Bibliothekaren der Sicherheit wegen gemeinschaftlich revidirt und nach erhaltener Ueberzeugung von der richtigen Ablieferung attestirt, auch, sowie alle Rechnungen, wenigstens von zwei Bibliothekaren mit dem Vermerk als Zahlbar versehen, und so der Universitätskasse zugewiesen. — Da das Geld für auswärts gekaufte Bücher in der Regel vor dem Empfang derselben abgesendet werden muss, so zeigt das Bibliothekariat von Zeit zu Zeit die auswärts zu leistenden Zahlungen dem Königlichen Universitätskuratorio an, und dieses weiset die Universitätskasse zur Zahlung des nöthigen Vorschusses an den mit dem Rechnungswesen beauftragten zweiten Bibliothekar an, der den Vorschuss gegen seine Quittung empfängt, die Remesse des Geldes baar oder durch kaufmännische Anweisung besorgt, und nach Eingang der Quittung diese nebst dem attestirten Bücherverzeichniss der Universitätskasse überliefert. Sobald dies geschehen, wird dem Königlichen Universitätskuratorio angezeigt, dass der empfangene Vorschuss mit der Kasse verrechnet ist. — Die Ausgaben für Schreibmaterialien werden durch ein jährliches Aversionalquantum von Zehn Thalern bestritten, und das nach Erlangung der Portofreiheit in den Bibliothekangelegenheiten nur noch zu zahlende ausländische Porto wird von dem eisernen Bestande ausgelegt. Nach Absorbirung desselben werden die Kouverte an die Universitätskasse abgegeben, und der Betrag derselben angerechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 4. Bds. 2. Abth. (in der Reihe der Denkschriften der 21. Bd.) 4. München. 2 Thlr.

Ackermann, Gust. Ad., systematische Zusammenstellung der im Königr. Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen, wohlthätigen Anstalten und gemeinnützigen Vereine. 2. Heft. gr. 8. Leipzig. 15 Ngr.

Actorum, novorum, acad. Caes. Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Vol. XXI. pars I. — A. u. d. T.: Verhandlungen der Kaiserlich Leopoldinisch-Carolin. Akademie der Naturforscher. 13. Bds. 1. Abth. gr. 8. Bonn. 8 Thlr.

Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausg. von dem Hamburgischen alterthumsforschenden Verein durch *Georg Brückner*. 5. Lief. gr. 8. Meiningen. 24 Ngr.

Bibliotheca pastoralis e variis sanctorum patrum aliorumque piorum auctorum opusculis deprompta. Vol. II. Scti. Caroli Borromei instructiones pastorum ad concionandum, confessionisque et Eucharistiae sacramenta ministrandum utilissimae. Adjectis quibusdam aliis, unacum instructione S. Francisci de Sales pro confessariis. 12maj. Oeniponte. 12 Ngr.

Brand, Joh. Heinr., specimen historico-juridicum inaugurale de senatus consultis et constitutionibus Hadriani, secundum eum ordinem, quo apud Gaium laudantur. 8maj. Lugduni-Batav. 20 Ngr.

Carrière, Jos., praelectiones theologicae de justitia et jure. Tom. I. 8maj. Lovanii. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dozy, R. P. A., Historia Abbadidarum, praemissis scriptorum arabum de ea dynastia locis nunc primum editis. Vol. I. 4. Lugduni-Batav. 4 Thlr. 10 Ngr.

— et **J. H. Molkenboer,** novae fungorum species in Belgio septentrionali nuper detectae. 8maj. Ibid. 14 Ngr.

Ellissen, Adolf. Nachtrag zum ersten Theil des Versuches einer Polyglotte der europäischen Poesie. Ὁ Πρέσβυς Ἱππότης. Ein griechisches Gedicht aus dem Sagenkreise der Tafelrunde. In Original und Uebersetzung, mit einleitenden und kritischen Bemerkungen; nebst einer Uebersicht anderer griechischer Dichtungen des Mittelalters und späterer Zeit. gr. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Ettmüller, Ludw., daz maere von Vroun Helchen Sünen. Aus der Ravennaschlacht ausgehoben von etc. gr. 8. Zürich. 27 Ngr.

Frauer, Dr. Ludw., die Walkyrien der skandinavisch-germanischen Götter- und Heldensage. Aus den nordischen Quellen dargestellt. 8. Weimar. 15 Ngr.

Goethe, Briefe und Aufsätze aus den Jahren 1766 bis 1786. Zum erstenmal herausg. durch *A. Schöll*. 8. Weimar. 1 Thlr.

Heckert, Adolph, Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung Preussens. 1. Lief. gr. 8. Berlin. 15 Ngr.

Matzke, David, die natürliche Theologie des Raymundus von Sabunde. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 15. Jahrh. gr. 8. Breslau. 15 Ngr.

Digitized by Google

Schaumann, Dr. A. F. H., zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme. gr. 8. Göttingen. 10 Ngr.

Schmid, Dr. phil. Heinr., Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten in der Zeit des Georg Calixt. gr. 8. Erlangen. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Ständerecht, das russische. Eine Uebersetzung des 9. Bds. des Codex der Gesetze des russischen Reichs von *Herm. Faltin.* gr. 8. Mitau. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Streuber, Dr. W. T., der Sonntag, das Theater und das Sonntagstheater mit besonderer Beziehung auf Basel. Eine historische Darstellung. gr. 8. Zürich. 12 Ngr.

Studien, Göttinger. 1845. gr. 8. Göttingen. 4 Thlr.

Thiersch, Dr. Heinr. W. J., Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus. 1. Abth. gr. 8. Erlangen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Tonkünstler-Lexikon, schlesisches, enth. die Biographien aller schlesischen Tonkünstler, Componisten, Cantoren, Organisten, Tongelehrten, Textdichter, Orgelbauer, Instrumentenmacher etc. Nebst genauer Angabe aller schlesischen musikalischen Institute, Vereine, Musikschulen, Liedertafeln etc. Herausg. von *Kossmaly* und *Carlo.* 1. Heft. gr. 8. Breslau. 7½ Ngr.

Uhlemann, Dr. Friedr., Symeon der erste Säulenheilige in Syrien und sein Einfluss auf die weitere Verbreitung des Christenthums im Orient. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, nach Quellen bearb. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Velsen, Gust. v., die Stadt Cleve, ihre nächste und entferntere Umgegend, vormals und jetzt, mit besonderer Berücksichtigung des Alterthümlichen; nebst der Mineralquelle im Thiergarten. 8. Mit dem Bildnisse des Prinzen Moritz von Nassau-Siegen und der Abbildung des Thiergartens vor 1795. Cleve. 1 Thlr.

Wolff, Rud., Johannes Gessner, der Freund und Zeitgenosse von Haller und Linné. Nach seinem Leben und Wirken dargestellt. 4. Zürich. 9 Ngr.

FRANKREICH.

Begin, Emile, Metz depuis dix-huit siècles. Son peuple, ses institutions, ses rues, ses monumens; récits chevaleresques, religieux et populaires. 3 vols. Av. 80 planches. In-8. Paris.

Exploration, scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842. Publiée par ordre du gouvernement avec le concours d'une commission académique. Sciences physiques. — Zoologie. Histoire naturelle des animaux articulés, par H. Lucas. In-8. Paris.

Histoire de l'Algérie française, précédée d'une Introduction sur les dominations carthaginoise, romaine, arabe et turque; suivie d'un Précis historique sur l'empire du Moroc; par MM. Leynadier et Clausel. 2 vols. In-8. Paris.

Patin, Gui, Lettres. Nouvelle édition, augmentée de lettres inédites; précédée d'une Notice biographique, historique, philosophique et littéraire, par J. H. Reveillé Parise, D. M., avec un portrait et le facsimile de l'écriture de Gui Patin. T. I. In-8. Paris. 7 fr.

Digitized by Google

Anzeigen etc.

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek
der
schönen Wissenschaften,
oder
VERZEICHNISS
der von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Mitte des Jahres 1845 in Deutschland erschienenen Romane, Gedichte, Schauspiele und anderer zur schönen Literatur gehörigen Werke aus lebenden fremden Sprachen.

Herausgegeben
von
Wilhelm Engelmann.

Zweiter Band.

Die Literatur von der Mitte des Jahres 1836 bis 1845. Mit der Inhaltsangabe der Gesammt- und Sammelwerke.

gr. 8. brosch. $1^2/_3$ Thlr.

Anecdota Pâlica.
Nach den Handschriften der königl. Bibliothek in Copenhagen im Grundtexte herausgegeben, übersetzt und erklärt
von
Dr. ***Friedr. Spiegel.***

I. Enthaltend: Rasavâhinî, eine buddhistische Legendensammlung. Cap. 1—4. Uragasutta, aus dem Suttanipâta nebst Auszügen aus den Scholien von Buddhaghosa.

gr. 8. brosch. $1^1/_3$ Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. April. № 8. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXI.

Reglement der Königlichen Bibliothek zu Königsberg.

Vom 17. October 1822.

(Fortsetzung.)

IV. Von der Katalogisirung der Bücher und Manuskripte.

§. 1.

Da für die Ordnung und Uebersicht einer grossen Bibliothek und das leichte Zurechtfinden in derselben auf wohleingerichtete, genaue und vollständige Kataloge sehr viel ankommt, so wird den Bibliothekaren die grösste Sorgfalt in Führung der Kataloge über die Bücher und Manuskripte zur Pflicht gemacht.

§. 2.

Es sollen wissenschaftliche oder Real-, und Nominal- oder alphabetische Kataloge, und ausser diesen von jetzt an auch ein Accessionskatalog gehalten werden.

Digitized by Google

§. 3.

Die beiden Hauptkataloge sind in der Art anzulegen, dass sie eine beträchtliche Zeit fortdauernd erweitert werden können, ohne der Umschreibung zu bedürfen. Es sind daher in dem wissenschaftlichen Katalog bei jeder Abtheilung und bei jedem Format eine hinlängliche Anzahl weisser Blätter einzuheften und im alphabetischen Katalog für jeden Schriftsteller ein oder mehrere Blätter zu bestimmen. Da auf dieses nothwendige Erforderniss bei der ersten Anlage der Bibliothekkataloge nicht gehörige Rücksicht genommen ist, so sind die jetzigen Kataloge nach und nach und baldmöglichst umzuschreiben, und die Bibliothekare werden sich die zweckmässige Einrichtung der neuen Kataloge nach obigen Bestimmungen sorgfältig angelegen sein lassen.

§. 4.

Der Accessionskatalog, welchen von jetzt an der erste Bibliothekar zu führen hat, bildet ein fortlaufendes Verzeichniss der neu hinzukommenden Bücher, und wie er die Grundlage zu dem Verzeichnisse ausmacht, welches jährlich nach der Bestimmung unter Sect. III. §. 7. an das Ministerium einzureichen ist, so soll er auch den Zweck haben, die Professoren der Universität von allen geschehenen Ankäufen im abgewichenen Jahre zu unterrichten.

§. 5.

Wie die Arbeit des Katalogisirens unter die Bibliothekare vertheilt wird, ist in der Abtheilung III. §. 9. bereits bemerkt.

V. Von der öffentlichen Benutzung der Bibliothek.

§. 1.

Die Bibliothek ist wöchentlich vier Mal, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, zum öffentlichen Gebrauch geöffnet, und sind diese Stunden Montags und Donnerstags zum Ausgeben der Bücher für den häuslichen Gebrauch, und am Mittwoch und Sonnabend zum Zurückbringen derselben bestimmt. Das Lesen im Lesezimmer findet an allen drei Tagen Statt.

§. 2.

In diesen Stunden muss jedesmal wenigstens Ein Bibliothekar und der Amanuensis zugegen sein (Sect. I. §. 5. u. 6.). Die Anwesenheit des Sekretärs zur Führung des Extraditionsbuchs ist nur an zwei Tagen erforderlich.

§. 3.

Da das Lesen auf der Bibliothek nur literarische Benutzung der vorhandenen Werke zum Zwecke haben darf, so werden Ro-

Digitized by Google

mane, Schauspiele und ähnliche Lesebücher, wofern nicht ein literarischer Zweck besonders dabei nachgewiesen wird, zum Lesen nicht ausgegeben. Die Königliche Bibliothek soll nicht als eine gewöhnliche Leih- und Lesebibliothek gebraucht werden.

§. 4.

Wer auf der Bibliothek lesen will, macht zuvörderst dem im Lesezimmer anwesenden Bibliothekbeamten Anzeige von seinem Namen und Stande. Die verlangten Bücher bezeichnet er dann auf einem mit seiner Unterschrift und der Angabe seiner Wohnung versehenen Zettel, welchen er dem Bibliothekdiener übergiebt, worauf ihm die Bücher, wenn sie vorhanden sind, in das Lesezimmer gebracht werden. Beim Weggehen werden die Bücher gegen den Zettel regelmässig ausgeliefert. Ein zurückgebliebener Zettel begründet die Vermuthung, dass die Bücher nicht regelmässig zurückgeliefert worden, und in Folge dessen den Regress gegen den Aussteller.

§. 5.

Der Gebrauch der Dinte im Lesezimmer ist nicht gestattet. Auch hat Niemand ein Recht zu fordern, dass man ihn in die Bibliothek selbst einlasse, um dort Bücher aufzusuchen und nachzuschlagen. Doch wird es dem anwesenden Bibliothekar überlassen, Professoren der Universität in den öffentlichen, wie in den nichtöffentlichen Stunden dies zu gestatten. Sie haben aber dafür zu sorgen, dass jedes Buch immer an seinen Platz wieder gestellt werde.

§. 6.

Das Recht Bücher von der Königlichen Bibliothek auf einen eigenen Schein zum Gebrauch in seiner Wohnung zu leihen, steht zu: 1) den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Universität in Königsberg; 2) den Direktoren und den wirklich angestellten Ober- und Unterlehrern an den Gymnasien und den beiden höhern Bürgerschulen; 3) den Predigern und praktizirenden Aerzten und den Bürgermeistern und Stadträthen der Stadt Königsberg; 4) den Königlichen Beamten bis zu den Assessoren bei Landeskollegien und denen, welche mit ihnen gleichen Rang haben; 5) den Offizieren der Garnison in Königsberg bis zum Kompagnie- und Eskadronchef. — Sollten aber bei einzelnen Individuen der zum Leihen von der Bibliothek im Allgemeinen berechtigten Klasse erhebliche Bedenken eintreten, so kann dies Recht für sie durch das Universitätskuratorium suspendirt, und spezielle Verbürgung eines anderen Berechtigten von ihnen gefordert werden.

Digitized by Google

§. 7.

Dies Recht gilt jedoch nur für Königsberg und dessen Polizeibezirk. — Sollte Jemand von jener Klasse sich ausserhalb aufhalten, und dorthin Bücher zu leihen wünschen, so haben die Bibliothekare dieserhalb erst bei dem Königlichen Universitätskuratorio anzufragen, welches auch von dem Verleihen von Büchern und Handschriften an auswärtige Gelehrte gilt. Ebenso darf kein in Königsberg Wohnhafter und zum Bücherempfang Berechtigter die ihm geliehenen Bücher anderwärts hin, wenn er verreist, mitnehmen, sondern er muss sie vorher abliefern, er müsste sich denn eine besondere Erlaubniss sie mitzunehmen vom Königlichen Universitätskuratorio ausgewirkt haben.

§. 8.

Wer von dem Rechte Bücher von der Bibliothek zu leihen Gebrauch machen will, hat über jedes einzelne, für sich bestehende Werk einen besondern Zettel in der Grösse eines Oktavblattes auszustellen, welcher reinlich und deutlich geschrieben den hinlänglichen Titel des Buches, Namen, Stand und Wohnung des Empfängers, auch das Datum enthält; namentlich ist bei den Zetteln der Studirenden auf die Angabe der Wohnung zu sehen. — Diese Zettel werden dem Amanuensis zur Aufsuchung der verlangten Bücher überreicht. — Auch die Bibliothekbeamten müssen solche Scheine über die von ihnen mit in ihre Wohnungen genommenen Bücher zurücklassen.

§. 9.

Die Zettel können zu jeder Zeit, wo die Bibliothek offen ist, von dem Amanuensis angenommen werden; die Bücher aber werden in der Regel erst am nächstfolgenden zum Ausgeben bestimmten Tage in den öffentlichen Stunden abgeholt. Nur die Professoren der Universität können an den zum Ausgeben der Bücher bestimmten Tagen und Stunden die Bücher gegen Ausstellung der Empfangscheine sogleich erhalten. — Die Empfangscheine werden von dem Amanuensis in einem Kasten verwahrt, und am nächstfolgenden Bibliothektage dem Sekretär zum Eintragen in das Extraditionsbuch überliefert. Datum des Empfanges, Titel und Nummer des Buchs und der Name des Empfängers werden in dieses Buch in alphabetischer Ordnung der Autoren eingetragen, und die Zettel nach alphabetischer Ordnung der Empfänger in einem mit Fächern dazu eingerichteten Repositorio aufbewahrt, und zwar so, dass die Empfangscheine der Studirenden unter die Namen der sich verbürgenden Professoren gelegt werden. Bei der Rückgabe der Bücher werden die Scheine eingerissen, zurückgegeben und jene im Extraditionsbuche ausgestrichen.

Digitized by Google

§. 10.

Der gesetzliche Termin der Gültigkeit jedes Scheines und zur Rückgabe der Bücher ist für die Professoren und ihnen gleich zu achtende Personen drei Monate, für Studirende und ihnen gleich zu achtende Personen sechs Wochen nach dem Tage der Ausstellung des Scheins. Wer ein Buch noch längere Zeit zu behalten wünscht, muss sich darüber mit dem Bibliothekar besonders einigen und den Empfangschein erneuern. Wenn aber unterdessen ein anderer Berechtigter das nämliche Werk auf kürzere Zeit bedarf, so kann es dem ersteren abgefordert werden, und er erhält es zurück, wenn der andere davon den nöthigen Gebrauch gemacht hat. Die Professoren der Universität haben das Vorrecht, dass wenn sie ein Buch verlangen, welches schon an einen andern ausgeliehen ist, dieser dasselbe gleich nach Ablauf der ersten Frist zum Gebrauch für jene zurückgeben und ihnen nachstehen muss, sodann auch, dass sie, wenn sie zu gleicher Zeit mit einem Andern das nämliche Buch verlangen, diesem vorgehen.

§. 11.

Andere, als in §. 6. verzeichnete Personen können Bücher von der Biblothek nur geliehen erhalten vermittelst einer Spezialkaution eines selbst zum Leihen Berechtigten, indem nämlich dieser dem von dem Empfänger selbst ganz nach Vorschrift des §. 8. ausgestellten Zettel das Wort „cavet“ oder „verbürgt“ mit seinem Namen, Stand und Wohnung beifügt. Für Studirende der Universität muss sich auf diese Art immer ein Professor, für reifere Schüler der Gymnasien der Direktor der betreffenden Anstalt verbürgen. — Allgemeine Erlaubniss zum Bücherleihen kann anderen Personen nur ausnahmsweise auf ein durch die Bibliothekare an das Königliche Universitätskuratorium zu bringendes Gesuch und unter Verbürgung eines für sich Berechtigten ertheilt werden.

§. 12.

Für die auf Spezialkaution geliehenen Bücher haftet zwar natürlich zunächst der Empfänger, *in subsidium* aber hält sich die Bibliothek an den Bürgen vollkommen so, als hätte er selbst die Bücher empfangen, und es gilt wegen des bei Eintreibung der Bücher unvermeidlichen Zeitverlustes gegen den Kaventen der Schein noch vierzehn Tage nach Ablauf des §. 10. bestimmten Termins.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Hofmann, die Schlacht von Borodino mit einer Uebersicht des Feldzugs von 1812. gr. 8. Koblenz. 1 Thlr.

Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschriften herausgeg. u. erklärt von *F. J. Mone*. 1. Bd. gr. 8. Karlsruhe. 1 Thlr. 15 Sgr.

Schultz, Dr. F., Flora der Pfalz, enth. ein Verzeichniss aller bis jetzt in der bayerischen Pfalz und den angrenzenden Gegenden Badens, Hessens, Oldenburgs, Rheinpreussens und Frankreichs beobachteten Gefässpflanzen. 8. Speyer. 2 Thlr. 15 Sgr.

Tabel-Werk, statistisches. Herausg. von der allerh. ernannten Commission. Fol. Kopenhagen. 1 Thlr. 20 Sgr.

Thun's, J. P., Verzeichniss neuer Bücher mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommenden Artikel. 1846. I. Quartal. 8. Leipzig. 9 Sgr.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 1. Jahrg. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Würtemberg, Carl, Sammlung architectonischer Entwürfe. Als Beitrag zur Verschönerung und Vervollkommnung ländlicher Wohnungen und landwirthschaftlicher Gebäude. 1. Lief. qu. ½ Fol. Lissa. 1 Thlr.

FRANKREICH.

Buchon, J. A., Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce, sous le Villehardouin, à la suite de la quatrième croisade. In.-8. Paris. 15 fr.

Dancel, J. F., De l'influence des voyages sur l'homme et sur les maladies. In-8. 7 fr.

Gérard, A., Quinze ans de la vie de Marie-Thérese de France, fille de Louis XVI. In.-8. Paris. 2 fr.

Poirel, M., De la reforme des prisons et de la déportation. In.-8. Paris.

Redhouse, James W., Grammaire raisonné de la langue ottomane, suivie d'un Appendice contenant l'analyse d'un morceau de composition ottomane où sont démontrées les différentes règles auxquelles les mots sont assujettis. In-8. Paris. 2 fr.

Renou, E., Description géographique de l'empire du Maroc. In-4. Paris. 12 fr.

ENGLAND.

Babington, C., The Influence of Christianity in promoting the Abolition of Slavery in Europe: a Dissertation which gained the Hulsean Prize for the Year 1845. In-8. Cambridge. 5 s.

California, Life in California during a Residence of several Years in that Territory; comprising a Description of the Country and the

Digitized by Google

Missionary Etablissements, Incidents, Observations, etc. Illustrated with numerous engravings. By an American. Translated from the Original Spanish MSS. Post-8. New-York. 7 s. 6 d.

Foster, T. C., Letters on the Condition of the People of Ireland. Reprinted by permission, with Additions and copious Notes from the „Times" Newspaper. 8. London. 18 s.

Halliwell, J. O., Dictionary of Archaic and Provincial Words, Obsolete Phrases, Proverbs, and Ancient Customs, from the Fourteenth Century. Vol. I. A—L. 8. London. 21 s.

Hofland, T. C., Specimens of Garden Decorations and Ornamental Scenery appropriate to Pleasure Grounds, selected from White-Knights, a Seat of his Grace the Duke of Marlborough. Folio, 23 plates. London. 31 s. 6 d.

Hume, D., Life and Correspondence. From the Papers bequeathet by his Nephew to the Royal Society of Edinburgh, and other original sources. 2 vols. 8. Edinburgh. 25 s.

Jortin, John, Remarks on Ecclesiastical History. Edidet, with copious Notes and an Account of the Life and Writings of the Author. 20 s.

Kennedy, J. C., Algeria and Tunis in 1845. An Account of a Journey made through the Two Regencies. 2 vols. Post-8. London. 21 s.

Lindley, J., The Vegetable Kingdom; or the Structure, Classification, and Uses of Plants, illustrated upon the Natural System. 8. London. 30 s.

Lloyd, W. W., Xanthian Marbles: the Nereid Monument, an Historical and Historical and Mythological Essay. 8. London. 8 s.

Mackintosh, Sir J., The Miscellaneous Works. 3 vols. 8. London. L. 2. 2 s.

Mohan Lal, Travels in the Panjab, Afghanistan, and Turbistan, to Balk, Bokhara, and Herat; and a Visit to Great Britain and Germany. 8. London. 16 s.

Prisse, E., The Oriental Album; or Historical, Pictorial, Ethnographical Sketches illustrating the Human Families in the Valley of the Nile. Part 1. Folio, 6 plates. London. 63 s.

Taylor, W. C., The Modern British Plutarch; or Lives of Men distinguished in the recent History of our Country for their Talents, Virtues, or Archivements. 12. Dublin. 6 s.

Wright, T., Essays on Subjects connected with the Literature, Popular Superstitions, and History of England in the Middle Ages. 2 vols. Post-8. London. 16 s.

— — Biographia Britannica Literaria; or Biography of Literary Characters of Great Britain and Ireland: arranged in Chronological Order, Anglo-Norman Period. 8. 12 s.

Anzeigen etc.

Der Katalog der Zeichnungs- und Kupferstichsammlung des verstorbenen Herrn Ch. van Hulthem, welche den 8. Juni a. c. in Gent versteigert wird, ist von Unterzeichnetem zu beziehen.

Leipzig, den 24. April 1846.

Rudolph Weigel.

Digitized by Google

Bei **Wilh. Engelmann** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek
der
schönen Wissenschaften,
oder
VERZEICHNISS

der von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Mitte des Jahres 1845 in Deutschland erschienenen Romane, Gedichte, Schauspiele und anderer zur schönen Literatur gehörigen Werke aus lebenden fremden Sprachen.

Herausgegeben
von
Wilhelm Engelmann.

Zweiter Band.

Die Literatur von der Mitte des Jahres 1836 bis 1845. Mit der Inhaltsangabe der Gesammt- und Sammelwerke.

gr. 8. brosch. 1⅔ Thlr.

Anecdota Pâlica.

Nach den Handschriften der königl. Bibliothek in Copenhagen im Grundtexte herausgegeben, übersetzt und erklärt
von
Dr. ***Friedr. Spiegel.***

I. Enthaltend: Rasavâhinî, eine buddhistische Legendensammlung. Cap. 1—4. Uragasutta, aus dem Suttanipâta nebst Auszügen aus den Scholien von Buddhaghosa.

gr. 8. brosch. 1⅓ Thlr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Mai. № 9. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig**.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXI.

Reglement der Königlichen Bibliothek zu Königsberg.

Vom 17. October 1822.

(Beschluss.)

§. 13.

Wörterbücher, Glossarien, auf der Bibliothek selbst nöthige Nachschlage- und Handbücher werden gar nicht ausgeliehen. Kostbare Kupferwerke, einzelne Theile voluminöser Werke, z. B. der Kommentarien gelehrter Gesellschaften, wie auch Handschriften, können nur an Professoren der Universität, an andere Personen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Königlichen Universitätskuratorii nach Hause verabfolgt werden.

§. 14.

Die Zahl der an Einen zu verabfolgenden Bücher soll nicht beschränkt werden; es ist nur überhaupt darauf zu achten, dass sie hier und da nicht allzusehr anwachse, und andere Personen nicht in der Benutzung der Bibliothek behindere.

Digitized by Google

§. 15.

Kein Studirender erhält ein Abgangszeugniss von dem Prorektor, bevor er ein Zeugniss des Bibliothekariats, dass er keine Bücher mehr von der Bibliothek habe, beibringt.

§. 16.

Bücher, worin ein Titel- oder andere Kupfer sich befinden, werden von dem Sekretär bei der Zurücklieferung nachgesehen, damit keines fehle. Jeder hat daher beim Empfange darauf zu sehen, dass er sie komplett erhalte, oder das etwa schon Fehlende auf dem Zettel zu bemerken. Dintenflecke, Anstreichen, Ohreneinschlagen wird ebenfalls gerügt, und derjenige, dem solche Behandlung eines Bibliothekwerkes erwiesen werden kann, nach Bewandniss des Schadens in Anspruch genommen werden.

§. 17.

Die Bibliothekare sind gehalten, für die von der Bibliothek für sich entlehnten Bücher, so wie jeder Andere, Empfangscheine zu geben. Wenn durch unterlassene Beobachtung der zur Sicherung des Bibliothekeigenthums in diesem Reglement enthaltenen Vorschriften, oder durch sonstige Vernachlässigung derselben ein Verlust entsteht, so ist der schuldige Bibliothekbeamte verbunden den ganzen Werth des Verlorenen zu ersetzen.

§. 18.

Die sämmtlichen von den Lesern zurückgebrachten, oder im Lesezimmer nach Ablauf der öffentlichen Stunden liegen gebliebenen Bücher werden sogleich von dem Bibliothekdiener in die betreffenden Zimmer getragen, und müssen spätestens am folgenden Tage durch den Amanuensis wieder an ihren Ort gestellt werden.

§. 19.

Zum Behuf der jährlich in den Ferien vorzunehmenden partiellen Revisionen, wird die Bibliothek auf 14 Tage geschlossen, nachdem zuvor die ausstehenden Bücher durch einen Anschlag am schwarzen Bret und Bekanntmachungen in den Zeitungen und Intelligenzblättern eingefordert worden sind. Auf besonderes Verlangen werden jedoch die zurückgelieferten Bücher baldmöglichst gegen Erneuerung der Empfangscheine wieder verabfolgt. Hat unterdessen ein Anderer ein solches Buch verlangt, so geht dieser vor, der Erste hat aber nach verlaufener gesetzlicher Zeit wieder die nächsten Ansprüche darauf. — Die bei der Universität angestellten Lehrer, ingleichen die Mitglieder des theologischen, philologischen und pädagogischen Seminarii, sollen jedoch hierbei vor allen andern Lesern ein Vorzugsrecht geniessen.

Digitized by Google

§. 20.

Wer an dem oben gedachten Termin die entliehenen Bücher nicht einliefert, oder überhaupt die Bücher über die ihm bewilligte Zeit behält, wird von Seiten des Bibliothekariats durch einen Mahnbrief erinnert, wofür er dem überbringenden Bibliothekdiener fünf Silbergroschen Gebühren, und wenn er unterdess seine Wohnung verändert hat, ohne davon in der Königlichen Bibliothek die Anzeige zu machen, das Doppelte zu entrichten hat. Wenn auch auf diese Erinnerung die Zurücklieferung an dem nächsten zur Ablieferung bestimmten Tage nicht erfolgt, so werden am folgenden Tage die Bücher durch den Bibliothekdiener, dem seine Gebühren auf's Neue zu zahlen sind, und durch einen auf Kosten des Leihers angenommenen Träger abgeholt. — Wer sich in einem der oben bestimmten Fälle befindet, dem darf vor vollständig bewirkter Zurücklieferung kein Buch aus der Königlichen Bibliothek geliehen werden.

§. 21.

Wer ein Buch der Königlichen Bibliothek beschädigt, oder verliert, und es binnen einer nach den Umständen zu bestimmenden Frist nicht wieder erstattet, bezahlt das Zweifache des von einem geschwornen Büchertaxator zu bestimmenden Preises.

§. 22.

Wenn ein Studirender durch Nichterfüllung der obigen Bestimmungen den Regress an seinen Bürgen nothwendig macht, so ist er des Rechts Bücher aus der Königlichen Bibliothek zu erhalten für das laufende und nächstfolgende Halbjahr verlustig; wird aber die Anrufung gerichtlicher Hülfe nothwendig, so verliert er dieses Recht für immer.

§. 23.

Wer auf mehrere Wochen verreiset, ohne vorher die von der Königlichen Bibliothek ihm geliehenen Bücher zurückzugeben, oder vom Königlichen Universitätskuratorio Erlaubniss, sie mitzunehmen, erhalten zu haben, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn nöthigenfalls eine obrigkeitliche Eröffnung seiner Wohnung, um der Bücher habhaft zu werden, bewirkt wird.

§. 24.

Wer bei der Veränderung seines Wohnortes die Rückgabe der von der Bibliothek geliehenen Bücher versäumt hat, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sogleich seine neue Obrigkeit zur Einsendung dieser Bücher auf seine Kosten requirirt wird.

Digitized by Google

§. 25.

Wer die Bibliothek zu besehen wünscht, wendet sich an den anwesenden Bibliothekar, der das Herumführen und Vorzeigen der Hauptwerke und Seltenheiten selbst bewirkt. Es werden aber nie mehr als höchstens sechs Personen auf Einmal zugelassen.

§. 26.

Die Hauptbestimmungen, welche die die Bibliothek Benutzenden angehen, werden ausgezogen und im Lesezimmer angeschlagen.

§. 27.

So oft die Umstände Veränderungen in den zu den verschiedenen Arten der Bibliothekbenutzung bestimmten Zeiten nöthig machen sollten, werden diese durch Anschlag auf der Bibliothek selbst, und durch die Zeitungen und Intelligenzblätter zur Kenntniss des dabei interessirten Publikums gebracht.

Berlin, den 17. Oktober 1822.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Aristotelis Categoriae graece cum versione arabica *Isaaci Honeini* filii et variis lectionibus textus graeci e versione arabica ductis. Edid. *Jul. Theod. Zenker*, Dr. 8maj. Lipsiae. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bauer, Franz Aug., der Patriotismus der Stadt Kronach im 30jährigen Kriege, dargestellt in Druck- und Ehrenreden, nebst der Original-Chronik, einigen Gedichten und 4 Stahlstichen. Lex.-8. Bamberg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bergmann, Dr. Carl, Lehrbuch der *Medicina Forensis* für Juristen. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bibliothek der deutschen Aufklärer des 18. Jahrh. Herausg. von *Mart. v. Geismar*. I. Carl Friedr. Barhdt. II. Joh. Aug. Ebrhard's neue Apologie des Sokrates. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Bryologia Europaea, seu genera Muscorum Europaeorum monographice illustrata, auctoribus *Bruch*, *W. P. Schimper* et *Th. Gümbel*. Fasc. XXIX. XXX. 4maj. Stuttgartiae. 5 Thlr.

— — Fasc. XXXI. (Suppl. I.) 4maj. Ibid. 2 Thlr. 15 Ngr.

Busche, Dr. Herm. v., die freie religiöse Aufklärung, ihre Geschichte und ihre Häupter. Für denkende Gebildete aller Stände. Eingeführt durch eine irenische Abhandlung über die nur durch historisch und philosophisch gründliche Aufklärung mögliche Vereinigung zwischen

Digitized by Google

Wissen und Glauben, von Dr. *H. E. G. Paulus.* In 2 Abth. 8. Darmstadt. 2 Thlr.

Carus, Dr. Carl Gust., Atlas der Cranioscopie oder Abbildungen der Schädel und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen. 2. Heft, enth. auf 10 lith. Taf. die Abbildungen der Kopfformen: Kant's Tiedge's, v. Rumohr's, einer Königsmumie, eines Griechen, der Giftmischerin Albrechtin, einer Selbstmörderin und einer Kretine, sowie 2 Tafeln übereinander gezeichneter Contouren dieser Köpfe. Fol. Leipzig. 6 Thlr. 10 Ngr.

Creuzer's, Friedr., deutsche Schriften, neue u. verbesserte. 2. Abth. Zur Archäologie oder zur Geschichte und Erklärung der alten Kunst. Besorgt von *Jul. Kayser.* gr. 8. Darmstadt. 2 Thlr. 10 Ngr.

Ellendorf, J., der Primat der römischen Päpste. Aus den Quellen dargestellt. 2. Bd.: Fünftes Jahrhundert. gr. 8. Darmstadt. 25 Ngr.

Feuerbach's, Ludw., sämmtliche Werke. I. Bd.: Erläuterungen und Ergänzungen zum Wesen des Christenthums. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Fichte's, Joh. Gottl., sämmtliche Werke. Herausg. von *J. H. Fichte.* III. Abth. (populär philosophische Schriften.) 2. Bd.: Zur Politik, Moral und Philosophie der Geschichte. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Fragmente, geschichtliche, und das ungarische Staatsleben neuerer Zeit. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 20 Ngr.

Gallerie der Costüme auf historischen, nationellen und charakteristischen Grundlagen für das Theater, herausg. und mit Erläuterungen über den Ursprung, die Anwendung und das Charakteristische derselben begleitet von *L. Schneider.* 5. Heft. Berlin. 1 Thlr.

Giebel, Dr. Christ. Gottfr., Beschreibung und Abbildungen zweier in den Gypsbrüchen des Seveckenberges bei Quedlinburg ausgegrabenen colossalen Rhinocerosschädel. gr. 4. Merseburg. 15 Ngr.

Gistel, Joh., Lexikon der entomologischen Welt, der carcinologischen und arachnologischen. Adressenbuch der lebenden Entomologen und Entomophilen, der Carcinologen und Arachnologen, sammt ihren Schriften, dann der Naturforscher-Akademieen und deren Verhandlungen etc. etc. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 24 Ngr.

(Goethe.) Aus Goethe's Knabenzeit 1757—1759. Mittheilungen aus einem Original-Manuscript der Frankfurter Stadtbibliothek. Erläutert und herausg. von Dr. *H. Weissmann.* gr. 16. Frankfurt a. M. 16 Ngr.

Grün, Karl, über Goethe vom menschlichen Standpunkte. 8. Darmstadt. 1 Thlr. 10 Ngr.

Hartwig, E. v., Briefe aus und über Tirol, geschrieben in den Jahren 1843 bis 1845. Ein Beitrag zur näheren Charakteristik dieses Alpenlandes im Allgemeinen und der Meraner Gegend insbesondere. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 15 Ngr.

Hollböll, Carl, ornithologischer Beitrag zur Fauna Groenlands. Uebersetzt und mit einem Anhang versehen von Dr. *J. H. Paulsen.* gr. 8. Leipzig. 22½ Ngr.

Jordan, Dr. J. P., die slawischen Sprachdialekte in kurzer Grammatik, Chrestomathie und dem nöthigen Wörterverzeichniss. 2. Th.: die polnische Sprache für Böhmen. gr. 8. Leipzig. 15 Ngr.

Leonhardi, Anleitung zur Berechnung und graphischen Bestimmung der Sonnenfinsternisse und Mondfinsternisse für angehende Astronomen und Mathematiker. Mit 2 Figurentafeln und Tabellen zur angenäherten Berechnung der Zeit der in die drei Jahrhunderte 1700 bis 2000 fallenden Vollmonde, Neumonde und Finsternisse. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Noack, Dr. Ludw., Mythologie und Offenbarung. Die Religion, in ihrem Wesen, ihrer geschichtlichen Entwickelung und ihrer absoluten

Digitized by Google

Vollendung. 2. Th.: die absolute Religion oder die vollendete Offenbarung Gottes in der Religion der Menschheit. gr. 8. Darmstadt. 2 Thlr. 15 Ngr.

Pinner, Dr., Prospectus der, der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer gehörenden ältesten hebräischen und rabbinischen Manuscripte. Ein Beitrag zur biblischen Exegese. 4. Nebst einem lithogr. Facsimile des Propheten Habakuk aus einem Manuscripte vom J. 916. Odessa. 1 Thlr. 15 Ngr.

Reden, Dr. Freih. Friedr. Wilh. v., vergleichende Kultur-Statistik der Grossmächte Europa's. 1. Bd. 1. Lief. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Redtenbacher, F., Theorie und Bau der Wasserräder. gr. 8. Mannheim. 10 Thlr.

Rückkehr, die. Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 1. Th.: Aegypten. 8. Berlin. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Schleiden, Dr. M. J., Grundriss der Botanik zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

— — Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, nebst einer methodologischen Einleitung als Anleitung zum Studium der Pflanze. 2. Th.: Morphologie. Organologie. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Mit 153 eingedr. Holzschn., 4 Kupfert. u. 2 Registern: der Pflanzennamen und Kunstausdrücke über beide Bände. gr. 8. Ebend. 4 Thlr. 15 Ngr.

Silfswerskjöld, T. v., Krönung und Huldigung Oscar I., Königs von Schweden und Norwegen und der Königin Josephine M. M. in Stockholm am 28. Sept. 1844. Nach amtlichen Nachrichten und eigener Anschauung. Nebst einem Anhang: Ursprung, Geschichte und Beschreibung der schwedischen Ritterorden. Mit 15 color. Abbildungen. gr. 8. Berlin. 7 Thlr. 15 Ngr.

Stotter, Dr. M., die Gletscher des Vernagtthales in Tirol und ihre Geschichte. 8. Innsbruck. 18 Ngr.

Tschudi, J. J. v., Peru. Reiseskizzen aus den Jahren 1838—1842. 2. Bd. gr. 8. St. Gallen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Valentin, Dr. G., Grundriss der Physiologie des Menschen. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr. 10 Ngr.

Verhältnisse, die geognostischen, des Saalthales bei Jena, von Dr. *E. E. Schmid* und Dr. *M. J. Schleiden*. Fol. 5 Thlr. 10 Ngr.

Verzeichniss, allgemeines, der Bücher, welche von Ostern bis Michaelis 1845 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl und Preise. Nebst einem Anhange von Schriften, die künftig erscheinen sollen. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

FRANKREICH.

Bonnardot, A., Essai sur la restauration des anciennes estampes et des livres rares, ou Traité sur les meilleurs procédés à suivre pour réparer, détacher, décolorier et conserver les gravures, dessins et livres. In-8. Paris.

Burat, Am., Etudes sur les mines. (Supplément.) Description de quelques gites métalliques de l'Algérie, de l'Andalousie (Espagne), du Taunus et du Westerwald (Prusse), et de la Toscane. In-8. Paris. 3 fr.

de Candolle, Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis. Pars X, sistens borragineas proprie dictas et scrophulatiaceas, cum indice nominum et sononymorum voluminum I-X. In-8. Paris. 16 fr.

Petite Chronique protestante de France, ou Documens historiques

Digitized by Google

sur les églises réformées de ce royaume, recueillis, mis en ordre et publiés par A. Crottet. XVI. siècle. In-8. Paris. 7 fr.

Collection de chroniques, mémoires et autres documens pour servir à l'histoire de France depuis le commencement du troisième siècle jusqu'à la mort de Louis XIV; mise en ordre et accompagnée de préfaces, notices, explications et dissertations historiques, par M. Jean Yanoski. — Froissart. In-12. Paris. 3 fr.

Histoire de Pologne depuis les tems les plus reculés jusqu'à sa dernière révolution; par Mierolawski, Léonard Chodzko, Charles Forster, etc. 1. série. In-8. Paris. 1 fr. 25 c.

Jubinal, A., Lettres à M. le comte Salvandy sur quelques-uns de manuscrits de la bibliothèque royale de La Haye. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Leimeric, A., Statistique géologique et minéralogique du département de l'Aube. In-8. Avec 1 atlas in 4 obl. Paris. 15 fr.

Ozaneaux, G., Histoire de France depuis l'origine de la nation jusqu'au règne de Louis-Philippe I. 2 vols. In-8. Paris. 14 fr.

Serres, Marcel de, Nouveau manuel complet de paléontologie, ou des lois de l'organisation des êtres vivans, comparées à celles qu'ont suivies les espèces fossiles et humatiles dans leur apparition successive. 2 vols. In-18. Avec 1 atlas de 22 tableaux in-4. ou in-8. Paris. 7 fr.

Worms, Recherches sur la constitution de la propriété territoriale dans les pays musulmans, et subsidiairement en Algérie. In-8. Paris.

ENGLAND.

Duffy's Library of Ireland. The Poets and Dramatists of Ireland. By D. F. M'Carthy. With a Introduction on the early Religion and Literature of the Irish People. Vol. 1. 18. Dublin. 1 s.

Holbrook, J. E., North American Herpetology; or, a Description of the Reptiles inhabiting the United States. 5 vols. 4. Philadelphia. L. 8. 8 s.

Lectures to Young Men on Missions. — The Claims of Missions on the Young Men of England. Eleven Lectures by Clergymen of the Church of England, year 1845. 8. London. 6 s.

Leeson, J., Liebig's Physiology applied in the Treatment of Functional Derangement and Organic Disease; with Observations upon Hahnemann's Practice. Part 1. 8. London. 6 s.

Loudon, Mrs., British Wild Flowers. 4. 60 coloured plates. London. L. 2. 12 s. 6 d.

Mantell, G. A., Thoughts on Animalcules; or, a Glimpse of the Invisible World revelated by the Microscope. Square, with 12 coloured plates. London. 10 s. 6 d.

O'Connel, D., The Life and Speeches of Daniel O'Connel, M. P. Edited by his Son, John O'Connel, M. P. Vol. 1. 8. Dublin. 8 s.

Perceval, Hon. and rev. A. P., Results of an Ecclesiastical Tour in Holland and Northern Germany. 12. London. 2 s. 6 d.

Rich, O., Bibliotheca Americana Nova. — Catalogue of Books relating to America, in various languages; including Voyages to the Pacific and Round the World, and Collections of Voyages and Travels printed since the year 1700. 2 vols. 8. London. 3 s.

Stokes, J. L., Discoveries in Australia: with and Account of the Coasts and Rivers explored and surveyed during the Voyage of H. M. S. Beagle, in the years 1837-38-39-40-41-42-43, by Command of the Lords Commissiones of the Admiralty; also a Narrative of Cap-

Digitized by Google

tian Owen Stanley's Visits to the Islands in the Arafura Sea. 2 vols. 8. London. L. 2.

Wyse, F., America, its Realities and Resources; comprising important Details connected with the Present Social, Political, Agricultural, Commercial, and Financial State of the Country. 3 vols. 8. London. L. 2. 2 s.

Anzeigen etc.

Der Katalog der Zeichnungs- und Kupferstichsammlung des verstorbenen Herrn Ch. van Hulthem, welche den 8. Juni a. c. in Gent versteigert wird, ist von Unterzeichnetem zu beziehen.

Leipzig, den 24. April 1846.

Rudolph Weigel.

Bei mir erschien so eben:

Die Organe
der
erscheinenden Literatur
und
der Buchhandel
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika,
nebst
Beantwortung der Frage:
was hat eine gute deutsche Buchhandlung in jenen Staaten zu hoffen?

Von

Herrmann Ludwig.

Besonderer Abdruck aus dem Serapeum 1846. Nr. 12. 3 Ngr.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Mai. № 10. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXII.

Ordnung für die öffentliche Benutzung der Herzoglichen Bibliothek in Dessau.

Die Benutzung der Herzogl. Bibliothek ist zwiefach.

I. Das Lesen und Nachschlagen in dem dazu angeordneten Zimmer, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr.

Jedermann, der hier in den bestimmten Stunden ein wissenschaftliches Buch (keine Unterhaltungsschriften, z. B. Romane und Schauspiele) zu benutzen wünscht, erhält es von dem Bibliothekar gegen Empfangschein, der ihm bei unbeschädigter Rückgabe des Buches wieder eingehändigt wird.

Niemand darf in dem Lesezimmer laut sprechen oder durch anderes Geräusch stören.

Unerwachsene Personen sind von dem Lesezimmer ausgeschlossen.

Digitized by Google

II. Das Verleihen der Bücher.

Die Bücher werden ausgeliehen:

1) An alle Herzogl. Civildiener bis zum Rathe inclus.
2) An die Herzogl. Offiziere.
3) An die ordentlichen Lehrer der Haupt- und Töchterschule.
4) An die Prediger der Stadt und des Landes.
5) An die Assessoren und Referendare der Herzogl. Regierung und Kammer und des Justizamtes, desgleichen an die Regierungsadvokaten.

Zum Ausleihen der Bücher sind gleichfalls die Stunden von 1 bis 3 Uhr jedes Mittwochs und Sonnabends bestimmt.

Kein Buch wird auf länger als 4 Wochen ausgeliehen, und wer nach Ablauf dieser Zeit das Buch nicht zurückliefert, oder mit Vorzeigung desselben die Verlängerung der Frist bei dem Bibliothekar nachsucht, zahlt dem Bibliotheksbothen, der es abholt, 2 Groschen für die Mahnung.

Die Fristverlängerung kann nur dann Statt finden, wenn sich, nach Ablauf der ersten vier Wochen, kein anderer Kompetent zu dem Buche gemeldet hat.

Wer auf länger als acht Tage verreist, muss die von der Bibliothek entliehenen Bücher vor der Abreise zurückliefern.

Niemand darf ein von der Herzogl. Bibliothek entliehenes Buch weiter leihen.

Die höheren Hofchargen, der Obrist des Füsilier-Bataillons, die Direktoren der Verwaltungskollegien und des Justizamtes, die Konsistorial- und Regierungsräthe, der Baurath und die Schuldirektoren können durch ihre schriftliche Bürgschaft auch Unberechtigten die Erlaubniss, Bücher aus der Herzogl. Bibliothek zu entleihen, mittheilen, jedoch nur für einzelne Fälle. Solche müssen für jedes zu leihende Buch einen Erlaubnissschein mit dem Titel des Buches und der Namensunterschrift des Bürgen einliefern, an den sich der Bibliothekar bei vorkommenden Beschädigungen und Verlusten zu halten hat.

Allgemeine Gesetze.

Die Ferien der Bibliothek fallen mit denen des Gymnasiums zusammen. Ausserdem ist die Bibliothek an Festtagen verschlossen.

Wer ein Buch durch Beschmutzung oder andere Beschädigung unbrauchbar macht, ersetzt es durch ein gleiches Exemplar oder zahlt dessen von dem Bibliothekar zu schätzenden Werth.

Sehr bändereiche Werke und Lexika werden nicht ausgeliehen, und kostbare Kupferwerke können nur mit besonderer

Digitized by Google

Genehmigung seiner Hochfürstl. Durchlaucht zur Benutzung gegeben werden.

Wer sich der angegebenen Ordnung nicht fügt, verliert die Erlaubniss der Bibliothek-Benutzung, entweder auf eine bestimmte Zeit, oder für immer.

XXIII.

Zur Einführung der folgenden Bibliothek-Ordnung in diese Zeitschrift fühlt sich der Unterzeichnete veranlasst Folgendes zu bemerken. — Obgleich das Serapeum, nach seiner Bestimmung und Tendenz, seine Aufmerksamkeit den für Gelehrte und deren litterarische Bedürfnisse bestimmten Bibliotheken vorzugsweise zuwendet: so schien es doch bei der in neuerer Zeit so häufig stattgefundenen Errichtung von Bibliotheken, die der Volksbildung im weiteren Sinne des Wortes dienen, fast nothwendig, auch derartiger Anstalten, schon um des achtungswerthen Zieles willen, nach dem sie streben, in diesen Blättern zu gedenken. Ich habe mir daher für die gegenwärtige Sammlung deutscher Bibliothek-Ordnungen auch die der Stadtbibliothek von Grossenhayn in Sachsen von dem dortigen rühmlichst bekannten Kön. Rentamtmann und Ritter, Herrn Preusker, erbeten, um sie hier den Lesern des Serapeums mitzutheilen. Ich wählte aber die Ordnung und Statuten dieser am 28. September 1828 errichteten und so erfolgreich wirkenden Bibliothek gerade deswegen, weil sie mir unter die bestorganisirten derartigen Anstalten zu gehören scheint und, von dem so eben erwähnten, für Volksbildung unermüdlich thätigen Manne unter Beihülfe anderer wackerer Männer auf das beste gepflegt, in ihrer ganzen Einrichtung und Leitung als Muster einer Volks- (oder Bürger-) Bibliothek dasteht. Im übrigen vgl. K. Preusker: Die Stadtbibliothek in Grossenhayn, in Hinsicht ihrer Verwaltung und ihres jetzigen Besitzthums dargestellt. Dritte, vervollständigte Aufl. Grossenhayn 1841. — Desselben: Ueber öffentliche, Vereins- und Privatbibliotheken, 2 Hefte. Leipzig 1839—40. — Desselben: Gutenberg und Franklin. Leipzig 1840.

Naumann.

Ordnung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn.

A.

Statuten der Stadtbibliothek-Commission.

§. 1.

Die hiesige Stadtbibliothek ist Eigenthum der Stadtgemeinde, und steht somit unter Oberaufsicht des Stadtraths, als dem Ver-

treter und der obrigkeitlichen Behörde der Stadtgemeinde. Unbeschadet dessen ist von dem Stadtrathe, bis auf Weiteres, die specielle Aufsicht und Verwaltung der Bibliothek einer besondern, selbstständig zu wirken berechtigten

Bibliothek-Commission

übertragen und überlassen.

Zur Aufstellung der Bibliothek ist der Prüfungssaal des Knabenschulgebäudes, und so auch, zur Mitbenutzung Seiten der Bibliothek-Commission, das an jenen Saal anstossende Sitzungszimmer des Stadtschulvorstandes, von dem letztern überwiesen worden. Die Erlangung der nöthigen Geldmittel zur statutenmässigen Fortführung und fortgesetzten möglichsten Vermehrung der Bibliothek bleibt besondern Verhandlungen vorbehalten.

Der Zweck der bereits im Jahre 1828 gegründeten Stadtbibliothek ist Förderung allseitiger Fortbildung in geistig-gemüthlicher Hinsicht mittelst sorgfältig ausgewählter und unentgeldlich zur Benutzung dargebotener Lectüre; sie erstreckt sich über alle Wissenschaftsfächer, obschon mit nächstem Bezuge auf den gewerbtreibenden Bürgerstand und die sich zum Eintritte in diesen heranbildende, bereits aus der Schule entlassene jüngere Generation. Um diesen Zweck möglichst zu erzielen, ist die Commission aus zahlreichen Mitgliedern verschiedener Stände und Berufsarten zusammengesetzt, theils, um bei der Bibliothekverwaltung zugleich die verschiedenen Interessen, in Hinsicht der nöthigen vielseitigen Belehrungsgegenstände und übrigen Bibliothekverhältnisse vertreten zu wissen, theils, um durch jene zahlreichen Theilnehmer nicht nur die meist unentgeldlich zu übernehmenden Hülfsleistungen desto mehr zu erleichtern, sondern auch Personen verschiedenartiger bürgerlicher Stellung und Geschäftstreibung in nähere Beziehung zur Bibliothek zu bringen, und dadurch zugleich zu vermehrter Bekanntwerdung ihrer Bücher- und Sammlungsvorräthe, und deren erhöhten Benutzung in immer erweitertem Kreise möglichst Veranlassung zu geben.

§. 2.

Die Bibliothek-Commission besteht aus zwei Hauptabtheilungen, aus:

1) dem Bibliothek-Vorstande, als den Mitgliedern eines engern Ausschusses, welchem theils die obere Aufsicht und Leitung der Bibliothek-Verwaltung, theils die specielle Ausführung der hauptsächlichen Geschäfte übertragen ist; — derselbe besteht aus den dirigirenden drei Vorstandsmitgliedern (Vorstehern, Directoren §. 3.) und den ausführenden drei Beamten, dem Bibliothekar, Bibliotheksekretär und Bibliothekkassirer (§. 4.); ferner aus:

2) der Bibliothek-Deputation, als den übrigen Commissionsmitgliedern, welche, dem Vorstande beigegeben, gleichsam

Digitized by Google

als ein weiterer Ausschuss aller am Orte wohnenden Freunde geistiger Fortbildung mittelst zweckmässiger Bibliothekbenutzung gelten, und sich im Einzelnen der Unterstützung des Bibliothekars und Bibliotheksekretärs, oder anderer, von der gesammten Commission ihnen übertragenen Bibliothekgeschäfte, zu unterziehen haben. Sie werden — mit Ausnahme weniger, von der letztern gewählten Mitglieder — von den mit der Bibliothek in näherm Bezuge stehenden städtischen Korporationen und literarische, wie gewerbliche Fortbildung bezweckenden Vereinen gewählt und gelten mithin als deputirte Commissions- (oder Deputations-) Mitglieder (§. 7.).

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Acta Sanctorum Octobris, ex latinis et graecis, aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a *Jos. Vandermoere* et *Jos. Vanhecke*. Tomi VII. p. I. II. Fol. Bruxellis.

Acta S. Theresiae a Jesu Carmelitarum strictioris observantiae parentis, commentario et observationibus illustrata a *Jos. Vandermoere*. Fol. Ibid.

Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde. Ergänzt und herausgegeben von dem königl. statistisch-topogr. Bureau. gr. 8. Stuttgart. 3 Thlr. 15 Ngr.

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. 1. Abth. (das Königreich, das Grossherzogthum und die Herzogthümer Sachsen-Ernestin. Linie, die Herzogthümer und die Fürstenthümer Anhalt, Schwarzburg u. Reuss umfass.) Bearb. u. herausg. v. Dr. *L. Puttrich*, unter besonderer Mitwirkung von *G. W. Geyser*, dem jüng. Mit einer Einleitung von Dr. *C. L. Stieglitz*. 13. u. 14. Lief. (oder 4. u. 5. Lief. des 2. Bds.) kl. Fol. Leipzig. Subscr.-Pr. auf Velinp. 6 Thlr. — Mit Abdr. auf chin. Pap. 9 Thlr.

(Fischart.) Zur Literatur Johann Fischarts. Reveille matin oder Wachtfrühauf. Anmanung zu christlicher Kinderzucht. Ermanung an die Bundbaepstler. Zuerst wieder veröffentlicht durch Dr. *A. F. C. Vilmar*. 4. Marburg. 10 Ngr.

Gedichte, altdeutsche. Herausg. von *Adelb. Keller*. gr. 8. Tübingen. 1 Thlr. 2 Ngr.

George, Dr. L., die fünf Sinne. Nach den neuesten Forschungen der Physik und der Physiologie dargestellt als Grundlage der Psychologie. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Gladisch, Prof. Aug., das Mysterium der aegyptischen Pyramiden und Obelisken. gr. 8. Halle. 10 Ngr.

Henle, Dr. J., Handbuch der rationellen Pathologie. 1. Bd.: Einleitung und allgemeiner Theil. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr.

Hoertel, Harry, Thomas von Aquino und seine Zeit, nach Touron, Delecluze und den Quellen. gr. 8. Augsburg. 20 Ngr.

Jung, K. G., über das Gewölbe im menschlichen Gehirne. gr. 4. Basel. 24 Ngr.

Linck, J. F., Monographie der von dem vormals k. poln. u. churfürstl. sächs. Hofmaler und Prof. C. W. E. Dietrich radirten, geschabten und in Holz geschnittenen malerischen Vorstellungen. Nebst einem Abrisse der Lebensgeschichte des Künstlers. 8. Berlin. 2 Thlr.

Meier, Ernst, die Bildung und Bedeutung des Plural in den semitischen und indogermanischen Sprachen, nebst einer Einleitung über den Bau der semitischen Verbalstämme. gr. 8. Mannheim. 24 Ngr.

Merlecker, Dr. Karl Friedr., Klio. Historisch-comparative Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und der Geschichte des Menschengeschlechts von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in tabellarischer Uebersicht. gr. Imp. 4. Darmstadt. 3 Thlr.

Der Nibelunge Nôt. Das Nibelungen-Lied. Urtext mit gegenüberstehender Uebersetzung, nebst Einleitung und Wörterbuch, herausg. von Dr. *Ludwig Braunfels.* 8. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 5 Ngr.

Pfaff, C. H., Parallele der chemischen Theorie und der Volta'schen Contracttheorie der galvanischen Kette, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Einwürfe Faraday's, Leopold Gmelin's und Schönbein's gegen Letztere, nebst allgemeinen Betrachtungen über das Wesen einer physischen Kraft und ihrer Thätigkeit. 8. Kiel. 22½ Ngr.

Posern-Klett, Carl Friedr. v., Sachsens Münzen im Mittelalter. 1. Th.: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. 4. Leipzig. 10 Thlr. 20 Ngr.

Rau, Sebald. Jo. Ever., Schediasma, de versibus spuriis in libro I. Aeneidos Virgilianae. 8maj. Lugduni-Batav. 20 Ngr.

Reinhold, Ernst, das Wesen der Religion, und sein Ausdruck in dem evangelischen Christenthum. Eine religionsphilosophische Abhandlung. gr. 8. Jena. 2 Thlr.

(Reschid.) Grammaticae Persica praecepta ac regulae quas lexico persico Ferhengi Reschidi praefixas e duobus codicibus uno Roedigeri, altero bibliothecae Reg. Berolinensis scripsit et edidit Dr. *Splieth.* gr. Lex.-8. Halis. 24 Ngr.

Retzsch, Mor., der Kampf des Lichtes mit der Finsterniss. In fünf Platten. Mit Erläuterungen (deutsch und englisch). kl. Fol. Leipzig. 2 Thlr.

Romancero, castellano, ó colleccion de antiguos romances populares de los Españoles, publicada con una introduccion y notas por *G. B. Depping.* Nueva edicion, con las notas de Don Antonio Alcalá Galiano. Tomo III: Rosa de romances, ó romances sacados de las „Rosas" de Juan Timoneda. Escogidos, ordenados, y anotados oor Don *Fernando José Wolf.* gr. 12. Leipsique. 20 Ngr.

Rotteck, Dr. H. v., das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates vom vernunftrechtlichen, historischen und politischen Standpunkte erörtert. gr. 8. Freiburg im Br. 15 Ngr.

Rufi (M. Caelii) et *Tullii Ciceronis* epistolae mutuae. Ad temporis ordinem disposuit, varietate lectionis et annotatione instruxit *W. H. D. Suringar.* Pars I. 8maj. Lugdun.-Batav. 1 Thlr. 17 Ngr.

Schuselka, Franz, Deutschland, Polen und Russland. 8. Hamburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

P. Terentii Afri Comoediae recensuit notasque suas et Gabr. Faerni addidit *Rich. Bentleius* Editionem collatis prioribus omnibus repetendam curavit *Reizii* et *Hermanni* dissertationes praemisit commentariorum indices addidit *Eduardus Vollbehr.* 8maj. Kiliae. 3 Thlr.

Digitized by Google

Thiersch, Friedr., allgemeine Aesthetik in akadem. Lehrvorträgen. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Tschudi, Dr. J. J. v., Untersuchungen über die Fauna Peruana auf einer Reise in Peru während der Jahre 1838—42. 7. Lief. gr. 4. St. Gallen. 2 Thlr. 10 Ngr.

Urtheil des kurf. Obergerichts zu Marburg in der Untersuchungssache gegen den Prof. Dr. Sylv. Jordan wegen versuchten Hochverraths. Nebst den Entscheidungsgründen. Neueste Aufl. gr. 8. Marburg. 15 Ngr.

Walchner, Dr. Friedr. Aug., Handbuch der Geognosie, zum Gebr. bei seinen Vorlesungen und zum Selbststudium, mit besond. Berücksichtigung der geognost. Verhältnisse des Grossherz. Baden. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Lief. gr. 8. Karlsruhe. 25 Ngr.

FRANKREICH.

Bellanger, Stan., La Tourraine ancienne et moderne. In-8. Avec 31 planches. Paris. 20 fr.

Courson, Aur. de, Histoire des peuples bretons dans la Gaule et dans les îles britanniques, langue, coutumes, moeurs et institutions. 2 vols. In-8. Paris. 16 fr.

Essai sur la philologie slave et de l'influence politique et religeuse qui l'a dirigée; par M. D. S.....k; avec un avant-propos, par M. H. C. L. Landrin fils. In-8. Paris.

Histoire des découvertes géographiques des nations européennes dans les diverses parties du monde, etc.; par L. Vivien de St. Martin. 1. année. T. III. 1 livr. In-8. Paris. 4 fr.

Lettres et pièces rares ou inédites, publiées et accompagnées d'instructions et de notes, par M. Matter. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

St.-Cheron, Alex. de, Histoire de pontificat de S. Léon-le-Grand et de son siècle. 2 vols. In-8. Paris. 12 fr.

Anzeigen etc.

Durch **C. Muquart** in Brüssel und Leipzig ist zu beziehen:

Histoire de la Maison de Saxe-Coburg-Gotha,

traduction libre, augmentée et annotée

par

M. Auguste Scheler,

docteur en philosophie et lettres, bibliothécaire-adjoint de S. M. le Roi des Belges et professeur agrégé de l'Université de Liége.

Bruxelles 1846. gr. in-8.

Edition ordinaire 2 Thlr., édition de la luxe 2¾ Thlr.

Digitized by Google

Bei **E. H. Schroeder** in Berlin ist soeben erschienen:

Rechtsgutachten

über

die Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Protestanten im Königreiche Bayern,

insbesondere

Beleuchtung des Verhältnisses

zwischen

dem Staatsgrundgesetz und dem Konkordate,

von

Dr. Friedr. Jul. Stahl,

ord. Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bei mir erschien so eben:

Die Organe

der

erscheinenden Literatur

und

der Buchhandel

in den Vereinigten Staaten von Nordamerika,

nebst

Beantwortung der Frage:

was hat eine gute deutsche Buchhandlung in jenen Staaten zu hoffen?

Von

Herrmann Ludwig.

Besonderer Abdruck aus dem Serapeum 1846. Nr. 12. 3 Ngr.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Juni. **№ 11.** **1846.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIII.

Ordnung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn.

Fortsetzung.

§. 3.

Die Vorsteher (oder dirigirenden Vorstands-Mitglieder) sind, nach dermaligen Bestimmungen:

1) der jedesmalige Superintendent,

2) der jedesmalige Bürgermeister, und

3) ein, dem ärztlichen, kameralistischen, Handels- oder Gewerb-Fache angehöriger Literatur-Freund; welcher letztere zur besondern Vertretung der realistisch-technischen Interessen, und zwar von der gesammten Bibliothek-Commission (stets auf 3 Jahr) gewählt wird. Die Vorsteher haben sich der obern Aufsicht und Leitung des Ganzen zu unterziehen, mittelst öfterer Bibliothek-Besuchung, Durchsicht der Bücher-Verzeichnisse, Acten und Rechnungen, Vertheilung der Geschäfte, Anordnung der Commissions-Versammlungen und sonstiger Erfordernisse der zweckdienlichen Bibliothek-Verwaltung. Unbeschadet dieser gemeinschaftlichen Mitwirkung wird (alljährlich unter sich abwechselnd oder nach

Digitized by Google

sonstiger, ihnen überlassener Uebereinkunft) einem derselben, — als geschäftsführenden, (vorzugsweise dirigirenden) Vorsteher — die specielle Geschäftsleitung übertragen, an welchen, mittelst des Secretairs oder ausnahmsweise auch unmittelbar, alle Eingaben abzuliefern, und persönliche Anfragen zu richten sind. Bei Abstimmungen gebührt, im Fall der Stimmengleichheit, die entscheidende dem zweiten Vorstandsmitgliede, dem Bürgermeister, als nächstem Vertreter des städtischen Eigenthums, so wie diesem auch das Recht unbenommen bleibt, bei der Anstellung des Bibliothekars und Bibl.-Cassirers, zwei oder mehrere dazu geeignete Personen zur ausschliesslichen Wahl in Vorschlag bringen zu können; wogegen die des Bibl.-Secretairs der gesammten Commission unbeschränkt zusteht.

§. 4.

Die Bibliothek-Beamten, welche von der gesammten Commission, nach den §. 3. bemerkten Festsetzungen, stets auf 3 Jahr gewählt werden und sich (möglichst nebst den Sammlungsaufsehern, §. 7.) allmonatlich einmal (den ersten Sonntag) während der Bibliothek-Oeffnungszeit, zur gemeinschaftlichen Berathung über die ihnen insbesondere aufgetragenen Bibliothek-Angelegenheiten, zu versammeln haben, sind:

1) Der Bibliothekar, zur speciellen Bibliothek-Beaufsichtigung, Bücherausgabe und Vorzeigung der Sammlungen während der Oeffnungszeit (vorjetzt Sonntags Nachmittags 2—3 Uhr); so wie zur übrigen Ausführung des hier beigefügten Bibliothek-Regulativs; zugleich dabei unterstützt durch die Deputations-Mitglieder, nach §. 8. Er empfängt eine jährliche Remuneration für die Uebernahme dieser Function, wogegen von allen übrigen Commissions-Mitgliedern die ihrige unentgeldlich versehen wird.

2) Der Bibliothek-Secretair, zur Führung der Protocolle, der Registrande und zur Besorgung aller sonstigen schriftlichen Geschäfte bei der Bibliothek-Verwaltung, insofern dieselben nicht andern Mitgliedern zugewiesen sind; übrigens ebenfalls in seiner Function unterstützt durch einige Deputations-Mitglieder. Er ist der jedesmalige Stellvertreter desjenigen Vorstehers, welcher nach §. 3. insbesondere die Function des dirigirenden übernommen hat, wofern, in Bezug auf dessen Verhinderung, nicht vielleicht ein anderer Vorsteher damit bereits beauftragt ward; so wie, bei eintretender Abhaltung sämmtlicher Vorsteher, überhaupt von ihm auch die nöthigen Commissions-Versammlungen (des engern oder weitern Ausschusses) anzusetzen, und zu leiten, sowie die dazu erforderlichen Umlaufsschreiben zu erlassen sind.

3) Der Bibliothek-Cassirer, welchem der finanzielle Theil der Bibliothek-Verwaltung übertragen ist. Ausser der Einnahme und Ausgabe der zu dieser Verwaltung bestimmten

Digitized by Google

Gelder und deren Berechnung, hat derselbe von allen zur Bibliothek (geschenkt oder erkauft) erlangten Büchern und andern Gegenständen, vor deren Abgabe an dieselbe, Kenntniss zu nehmen, so wie, nebst den übrigen Beamten, die Höhe des Ersatzes für Verluste an verliehenen Büchern etc. zu ermitteln und überhaupt an allen Verhandlungen Antheil zu nehmen, welche die Vermehrung oder Verminderung der Bücher- und andern Sammlungen, wie des übrigen Bibliothek-Inventarium betreffen.

Diese Beamten haben sich, in Ermangelung schon vorher von ihnen, und zwar aus der Mitte der Commissions-Mitglieder und mit Billigung des Vorstandes gewählter Stellvertreter, bei Abhaltungsfällen in Ausübung ihrer Functionen gegenseitig zu ersetzen. Das Nähere der letztern ist in der hier beigefügten Beamten-Instruction verzeichnet. Ein Bibliothek-Aufwärter ist den Vorstehern und Beamten untergeordnet und wird für seine Dienstleistung entschädigt.

§. 5.

Die Versammlungen des engern Commissions-Ausschusses, — der Vorsteher und Beamten — erfolgen sobald es für nöthig erachtet wird, und zwar, ebenso wie die allgemeinen Commissions-Versammlungen, in dem schon erwähnten, der Commission zur Benutzung freigegebenen Sitzungszimmer des Stadtschul-Vorstandes, und nach dem sonntägigen Bibliothek-Schlusse. In geeigneten Fällen kann die Berathung und Beschlussnahme der Mitglieder dieses engern Ausschusses auch durch schriftliche Begutachtung und Abstimmung mittelst eines, vom geschäftsführenden Vorsteher, (bei dessen Abhaltung vom Secretair,) abgesendeten Umlaufsschreibens bewirkt werden. Zu den Geschäften dieses gesammten engern Ausschusses gehört, ausser der allvierteljährlichen Vorlegung der Registrande, der Bestands- und Verleih-Cataloge, der Geldjournale, so wie anderer Verwaltungsschriften, ferner der Berathung über vorliegende Anträge und dem geordneten Fortgange der Bibl.-Verwaltung, in Gemässheit der Beamten-Instruction und dem Regulativ überhaupt, noch insbesondere die Bücher-Auswahl, nach den in folgendem §. näher enthaltenen Bestimmungen. — In Abhaltungsfällen treten bei jenen Versammlungen für die Vorstandsmitglieder von ihnen (aus der Mitte der deputirten Commissions-Mitglieder) gewählte Stellvertreter ein.

§. 6.

Zum Behuf der Auswahl der zu erkaufenden oder sonst zu erlangenden Bücher und anderer Sammlungs-Gegenstände wird der §. 5. gedachte engere Commissions-Ausschuss um 2 Mitglieder verstärkt, und zwar durch 1) einen Arzt, Chemiker oder sonstigen, mit den Naturwissenschaften vertrauten Literaturfreund und 2) einen, mit der technischen Literatur be-

Digitized by Google

freundeten gewerbtreibenden Bürger; beide (möglichst aus der Mitte der Deputations-Mitglieder) von der gesammten Commission dazu erwählt. Demselben vermehrten Ausschusse steht es ebenfalls frei, veraltete, oder sonst für die Bibliothek nicht geeignete Bücher u. dergl., zur Erlangung zweckdienlicherer zu versteigern oder zu vertauschen, wofern drei Viertheile der Mitglieder sich dafür erklären. Gilt es der Vermehrung oder sonstigen Veränderung der, mit der Bibliothek verbundenen wissenschaftlichen Sammlungen, so nimmt noch ausserdem der Special-Aufseher der betreffenden Sammlung, und zwar mit gleichem Stimmrechte, an der Berathung Antheil. Vom Secretair ist ein (nach erlangten Angaben Seiten des Bibliothekars und anderer Commissions-Mitglieder) gefertigtes und systematisch geordnetes Verzeichniss der für die Bibliothek noch benöthigten Bücher etc. von Zeit zu Zeit dem gesammten Vorstande vorzulegen, um das Nothwendigste, und, bei geringen Mitteln, wenigstens das Unentbehrlichste, in leichter Uebersicht auswählen zu können.

In Hinsicht der Wissenschaftsfächer ist im Allgemeinen der Grundsatz dabei fest zu halten, dass vor allem die dringendst zu erfüllenden Lücken, so wie die Bücher-Fortsetzungen der practisch-nützlichen Fächer beachtet werden. Im Besondern sind, dem nähern Bibliothekzwecke gemäss, die Fächer der allgemeinen höhern Volksbildung und der bürgerlichen Gewerbsbildung gleichmässig zu beachten, so wie dabei nicht minder geeignete Schriften zur Fortbildung der jüngern Generation die naheste Berücksichtigung verdienen, weil durch deren günstiges Gedeihen die fortgesetzte Heranziehung eines bildungseifrigen Bürgerstandes zu hoffen steht, und dieserhalb zugleich der erwachsenern Jugend die Bibliothek-Benutzung gestattet wird. So ist auch Seiten der Commissions-Mitglieder darauf möglichst mit hinzuwirken, dass von Gönnern der Anstalt, welche derselben Bücher zum Geschenk verehren und diese selbst auswählen, dabei von derselben Ansicht ausgegangen werde; obwohl es nicht minder im Bibliothek-Zwecke liegt, auch Dargebotenes über die nur den Gelehrten vom Fach betreffenden Doctrinen, oder sonstige Gegenstände, gern und dankbar als Geschenk anzunehmen und somit allen Abtheilungen des Wissens eine Stelle in der Bibliothek darzubieten.

§. 7.

Die Anzahl der deputirten Commissions-Mitglieder ist unbestimmt, und richtet sich nach den Geschäfts-Verhältnissen und der freiwilligen Uebernahme der damit verbundenen Functionen. Es werden dazu Seiten des Vorstandes geeignete Personen aufgefordert.

§. 8.

In einer alljährlich (im Monat August) zu veranstaltenden Hauptversammlung der gesammten Bibliothek-Commission

erfolgt die Mittheilung eines Berichts über die Bibliothek-Verwaltung, während des abgelaufenen Jahres, mit Vorlegung der Registranden, Bibliothek-Verzeichnisse, Jahresrechnungen etc. Ferner: die Wahl der neu zu ersetzenden Beamten und übrigen Commissions-Mitglieder, die Abstimmungen über beantragte neue Einrichtungen und überhaupt eine allseitige Berathung alles Dessen, was das so wohlthätige städtische Institut irgend zu fördern vermag. Bei der Abstimmung über Wahlen, neue Anträge etc. gilt die absolute Stimmenmehrheit; bei Abänderung der Beamten-Instruction und des Bibliothek-Regulativs in Hinsicht auf innere Verwaltungs-Angelegenheiten, so wie andere, schon früher erfolgte Commissions-Beschlüsse, sind wenigstens zwei Drittheile der abgegebenen Stimmen für die beantragte Veränderung erforderlich.

Abänderungen der gegenwärtigen Bibliothek-Statuten, so wie der Beamten-Instruction und des Regulativs, in so fern sie die Eigenthumsrechte der Stadtgemeinde an der Stadt-Bibliothek, namentlich deren wesentliche Verminderung oder organische Veränderung, so wie die Bedingungen der öffentlichen Benutzung selbst betreffen, können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Stadtraths, und, da nöthig, der Stadtverordneten oder des grössern Bürgerausschusses, in Vollzug gesetzt werden. Die Wirksamkeit dieser Statuten beginnt mit dem 18. April 1841.

Grossenhayn, am 21. März 1841.

Die Bibliothek-Commission.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Baiterus, Jo. Georg., varietas lectionis ad M. Tullii Ciceronis de inventione rhetorica libros II e quattuor codicibus enotata. 4. 9 Ngr.

Bolzano, Dr. Bern., Dr. Vinc. Julius Edler v. Krombholz nach seinem Leben und Wirken. gr. 4. Nebst Krombholz's Portr. Prag. 15 Ngr.

Burkersroda, die Sachsen in Russland. Ein Beitrag zur Geschichte des russischen Feldzugs im Jahre 1812. gr. 8. Naumburg. 12 Ngr.

Chalybäus, Dr. H. M., Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre. gr. 8. Kiel. 10 Ngr.

Diderot, Grundgesetz der Natur. Nebst einer Zugabe von *E. M. Arndt.* 8. Leipzig. 2 Thlr.

Dorner, Dr. I. A., die Lehre von der Person Christi, geschichtlich und biblisch dogmatisch dargestellt. 1. Th. 3. Abth.: Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi in den ersten vier Jahrhunderten, 2. Hälfte, 2. Lief. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

Dück, Jos., Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Nebst dem Honterusschen Reformationsbüchlein und einigen Briefen aus der Reformations-Zeit, als Zugabe. gr. 8. Nebst Hont's Bildniss. Kronstadt. 28 Ngr.

Feldzug, der, der Züricher nach der Grafschaft Baden, Belagerung der Stadt Baden und deren Uebergabe im J. 1712. gr. 16. Baden. 4 Ngr.

Genth, Friedr. Aug., tabellarische Uebersicht der wichtigen Reactionen, welche Basen in ihren Salzen zeigen. Ein Tableau in Imp.-Fol. Mit Zugabe. Marburg. 15 Ngr.

—— tabellarische Uebersicht der wichtigsten Reactionen, welche Sauren in ihren Salzen zeigen. Ein Tableau in Imp.-Fol. Ebend. 12 Ngr.

Griepenkerl, Dr. Wolfg. Rob., der Kunstgenius der deutschen Literatur des letzten Jahrhunderts, in seiner geschichtlich organischen Entwickelung. 1. Th. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Guggenbühl, Dr. Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus. 8. Zürich. 15 Ngr.

Haidinger, Wilh., krystallographisch-mineralogische Figurentafeln zu dem Handbuche der bestimmenden Mineralogie. Wien. 20 Ngr.

Helmreichen, Virgil v., zu Brunfeld, über das geognostische Vorkommen der Diamanten und ihre Gewinnungsmethoden auf der Serra do Grão-Mogór in der Provinz Minas-Geraes in Brasilien. Mit einem Vorwort des k. k. Bergraths *W. Haidinger.* gr. 8. Wien. 24 Ngr.

Karsten, Dr. G., Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser. gr. 8. Berlin. 10 Ngr.

Klunzinger, Karl, Geschichte der Stadt Laufen am Neckar mit ihren ehemaligen Amtsorten Gemrigheim und Ilsfeld. 8. Stuttgart. 12 Ngr.

Lappenberg, Dr. J. M., die Miniaturen zu dem Hamburgischen Stadtrechte vom J. 1497, erläutert von etc. 4. Hamburg. 2 Thlr. 15 Ngr.

Mettenius, Dr. Georg, Beiträge zur Kenntniss der Rhizocarpeen. gr. 4. Frankfurt a. M. 27½ Ngr.

Mibchar ha-Peninim (das Buch), aus dem Arabischen übersetzt. In einem correkten hebräischen Texte und mit dem erläuternden hebräischen Kommentar von *A. Adam.* 8. Hamburg. 10 Ngr.

Minutoli, C. v., Notiz über einige in dem Roseneggerschen Garten zu Birgelstein, in der Vorstadt Stein von Salzburg, ausgegrabene römische Alterthümer. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Pertz, Georg Heinr., Schrifttafeln zum Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen. gr. Fol. Hannover. 4 Thlr.

1. Heft: die Taf. der zwei ersten Bände der Monumenta Germaniae.
2. Heft: die Tafeln des 3. u. 4. Scriptoren-Bandes der Monumenta Germaniae.
3. Heft: die Tafeln des 5. u. 6. Scriptoren-Bandes der Monumenta Germaniae.
4. Heft: die Tafeln des 1. u. 2. Gesetz-Bandes der Monumenta Germaniae.

Poetae bucolici et didactici. Theocritus, Bion, Moschus, recognovit et praefatione critica instruxit *C. Fr. Ameis.* — Nicander, Oppianus, Marcellus Sideta de piscibus, poeta de herbis recognovit *F. S. Lehrs,* praefatus est *K. Lehrs.* — Phile jambi de proprietate animalium, ex codicibus emendarunt *F. S. Lehrs* et *Fr. Dübner.* Graece et latine cum scholiis et indice locupletissimo. 8max. Parisiis. 2 Thlr.

Presl, Dr. Carl Bor., botanische Bemerkungen, gesammelt von etc. gr. 4. Prag. 1 Thlr. 28 Ngr.

—— Supplementum Tentaminis Pteridographiae, continens genera et species ordinum dictorum Marattiaceae, Ophioglossaceae, Osmundaceae, Schizaeaceae et Lygodiaceae. gr. 4. Ebend. 1 Thlr. 8 Ngr.

Ritter, Carl, die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geographie, als sichere

Digitized by Google

Grundlage des Studiums und Unterrichts in physicalischen und historischen Wissenschaften. 12. Th. (3. Buch. Westasien.) 2. stark verm. u. umgearb. Aufl. A. u. d. T.: Die Erdkunde von Asien. 8. Bd. I. Abth.: die Halbinsel Arabien. gr. 8. Berlin. 4 Thlr. 15 Ngr.

Rose, Gust., über das Krystallisations-System des Quarzes. Eine in der Akad. der Wiss. am 25. April 1844 erhaltene Vorlesung. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Testamentum, novum, Coptice. Edidit Dr. *M. G. Schwartze*, literar. copt. Prof. in Univ. regia Berolinensi. Partis I. vol. I. Evang. Matthaei et Marci continens. 4maj. Lipsiae. 3 Thlr.

Vischer, Dr. Friedr. Theod., Aesthetik oder Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen. 1. Th.: die Metaphysik des Schönen. gr. Lex.-8. Reutlingen. 2 Thlr. 20 Ngr.

Wolff, Dr. O. L. B., Hausschatz englischer Poesie. Auswahl aus den Werken der bedeutendsten englischen Dichter seit Chaucer bis zur Gegenwart, in chronologischer Ordnung, begleitet von biographischen und literarischen Einleitungen. Zugleich Handbuch der engl. Poesie und ihrer Geschichte. Lex.-8. Leipzig. 1 Thlr.

FRANKREICH.

Blanc, Abbé P. S., Cours d'histoire ecclesiastique. 1. partie. Introduction à l'étude de l'histoire ecclésiastique, formant le complément de toutes les histoires de l'Église. In-8. Paris. 12 fr.

La Chronique rimée de Jean Chouan et de ses compagnons; par M. Arthur de Gobineau. In-12. Paris.

Duchalais, Ad., Description des médailles gauloises, faisant partie des collections de la bibliothèque royale, accompagnée de notes explicatives. In-8. Paris.

Fédix, L'Orégon et les côtes de l'Océan Pacifique du Nord. Aperç géographique, statistique et politique, avec une carte du pays d'a près les documens les plus récens. In-8. Paris.

Histoire pittoresque des cathédrales, églises, basiliques, temples, mosquées, pagodes et autres monumens religieux, tels que abbayes, monastères, etc.; par une société d'archéologues. In-8. Paris. 5 fr.

Orbigny, Alcide d', Mollusques vivans et fossiles, ou Description de toutes les espèces de coquilles et de mollusques, classées suivant leur distribution géologique et géographique. Livr. 1 à 3. Avec 15 planches. In-8. Paris. 3 fr. 50 c.

Quérard, J. M., La France littéraire, ou Dictionnaire historique des savans etc. Ouvrage polyonymes et anonymes, 1700—1845, publiés sous les auspices d'un bibliophile étranger. 1. livr. In-8. A—Aca. Paris. 2 fr.

Querière, E. de la, Essai sur les gironettes, épis, crêtes et autres décorations des anciens combles et pignons; pour faire suite à l'Histoire des habitations au moyen-âge. In-8. Paris. 15 fr.

ENGLAND.

Adamson, J., Lusitania Illustrata: Notices on the History, Antiquities, Literature &c. of Portugal. Literary Department. Part 2. Minstrelsy. Post 8. Newcastle-upon-Tyne. 5. s. 6 d.

Digitized by Google

Book of art, Cartoons, Frescoes, Sculpture, and Decorative Art, as applied to the New Houses of Parliament, and to Buildings in general. Compiled from the Reports of the Royal Commission of Fine Arts, from Official Documents, and other Authorities, and edited by F. Knight Hunt. Royal 4. London. 21 s.

Brougham, Lord, Lives of Men of Letters and Science who flourished in the time of George III. Vol. 2. imp. 8. illustrated with portraits engraved on steel. London. 21 s.

Cooper, J. F., Lives of Distinguished American Naval Officers. Vol. 1. Bainbridge, Shaw, Somers, Shubrick, Preble. Fcp. 8. Philad. 5 s.

Dutton, F., South Australia and its Mines; with an Historical Sketch of the Colony under its several administrations, to the period of Captain Grey's Departure. 8. plates and maps. London. 15 s.

Forbes, D., Grammar of the Hindustani Language, in the Oriental and Roman Character; with numerous Copperplate Illustrations of the Persian and Devanagari Systems of Alphabetic Writing, together with a Vocabulary and Explanatory Notes. 8. London. 12 s.

Halliwell, J. O., Letters of the Kings of England, now first collected from the Originals in the Royal archives, and from other authentic sources, private as well as public. 2 vols. post 8. 2 portraits. London. 21 s.

M'Cullagh, W. T., The Industrial History of Free Nations, considered in relation to their Domestic Institutions and External Policy. 2 vols. 8. London. 21 s.

Stanhope, Lady H., Travels of Lady Hester Stanhope, forming the completion of her Memoirs. Narrated by her Physican. 3 vols. Post 8. London. 31 s. 6 d.

Stolberg and **Stuart,** The Costume of the Clans; with Observations upon the Literature, Arts, Manufactures, and Commerce of the Highlands and Western Isles during the Middle Ages, and on the Influence of the Sixteenth, Seventheents, and Eighteenth Centuries upon their Present Condition. Folio. 31 plates. London. 6 £ 6 s.

Anzeigen etc.

Stuttgart.

In **S. G. Lieschings** Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Rudolf von Raumer,

die Einwirkung des Chriſtenthums

auf die Althochdeutsche Sprache.

Ein Beitrag zur Geſchichte der Deutſchen Kirche.

gr. 8. XVI. 430 Seiten auf Velin. In Umschlag. Preis 2 Thlr. 5 Ngr. fl 3. 36 kr. netto.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. Juni. № 12. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIII.

Ordnung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn.

(Fortsetzung.)

B.

Beamten-Instruction.

1) Der Bibliothekar wird, dem — ihm überhaupt zum Anhalten bei seiner Function dienenden — Bibliothek-Regulativ gemäss, nicht nur während der Oeffnungszeit der Bibliothek, in dieser zur Ausgabe und Rückgabe entliehener Bücher, gegenwärtig, sondern auch ausserdem für dieselbe wirksam sein, so wohl durch stete Erhaltung der systematischen Bücheraufstellung, als durch möglichst bewirkte Herbeiziehung der, nicht zur bestimmten Zeit zurückgelieferten Werke, und zwar Letzteres mittelst des Bibliothek-Aufwärters.

Sowohl bei dem Antritte des Bibliothekars, als der Abgabe seiner Function, erfolgt eine Bibliothek-Revision, und eine solche auch alljährlich (im Monat Juli) durch jenen, unter Theilnahme des Secretairs und Cassirers (beide unter sich abwechselnd) und nöthigenfalls einiger Commissions-Mitglieder, wogegen Letzterer

sonntägliches Einfinden einige Zeit lang unterbleiben kann. Bei der Revision der Sammlungen sind dagegen deren Aufseher anwesend. Ueber den Revisions-Befund wird von den drei Beamten eine gemeinschaftliche Anzeige an den Vorstand eingereicht, und diese auch, in Bezug auf jene besondern Sammlungen, von deren Aufsehern mit unterzeichnet.

Sämmtliche, als Zuwachs zur Bibliothek (durch den Bibliothek-Cassirer) erhaltenen Bücher werden vom Bibliothekar, nach erfolgter Nachtragung in dem systematischen Cataloge, mit der ihnen gebührenden Buchstaben- und Namen-Bezeichnung versehen; die Abgabe derselben zur Bibliothek wird in dem chronologischen Cataloge bestätigt, wie diess weiterhin näher angegeben werden soll. Diess erfolgt auch in Ansehung anderer Bibliothek-Gegenstände, wovon zugleich der betreffende Sammlungs-Aufseher in Kenntniss zu setzen ist. Der Ersatz für verloren gegangene Bücher und sonstige Bibliothek-Gegenstände wird vom Bibliothekar, Bibl.-Secretair und Bibl.-Cassirer gemeinschaftlich bestimmt, und durch Letztern von den betreffenden Personen einzuziehen gesucht, oder, wenn der Ersatz nicht zu erlangen, dem Vorstande, zum nöthigenfalls gerichtlichen Einschreiten, schriftliche Anzeige davon erstattet.

Dem Bibliothekar liegt die Abfassung der zum Druck bestimmten Bibliothek-Cataloge und deren Nachträge ob, wofern diess nicht von dem geschäftsführenden Vorsteher erfolgt, oder vom Vorstande einem sonstigen Mitgliede übertragen wird.

Im Fall der Abhaltung von der Ausübung seiner Function hat der Bibliothekar für einen, von dem Vorstande genehmigten Stellvertreter im Voraus besorgt zu sein und diesen zugleich mit den zu übernehmenden Geschäften vertraut zu machen. Wünschen Fremde die Bibliothek ausser der gewöhnlichen Oeffnungszeit zu besuchen, so hat der Bibliothekar, im Abhaltungsfalle den Stellvertreter, oder einen Mitbeamten mit deren Begleitung zu beauftragen. Mit Auszeichnung genannte Fremde sind um Eintragung in das Bibliothek-Album zu ersuchen. Die Schlüssel sämmtlicher Bibliothek-Schränke befinden sich in des Bibliothekars Verwahrung; ein Duplicat davon aber im Verschlusse des Bibl.-Cassirers (wofern nicht der dirigirende Vorsteher diess übernehmen sollte), jedoch nur zum Gebrauche in dringenden Fällen, wo jene nicht zu erlangen sind. Da die Wahl des Bibliothekars, wie der übrigen Beamten, nur stets achtbare und allgemeines Vertrauen geniessende Männer treffen wird, so ist eine Bürgschaft für getreue Pflicht-Erfüllung ihm nicht anzumuthen, und nur die Vertretung des eignen und absichtlichen Verschuldens würde ihm zukommen, wie diess aber auch alle andere Commissions-Mitglieder in solchen Fällen treffen würde. (Seine Remuneration erfolgt bis auf Weiteres aus der Sonntagsschul-Casse.)

Die nahe Bekanntschaft des Bibliothekars mit den aufgestell-

Digitized by Google

ten Büchern, nach ihrem Inhalte und Werthe, erscheint in sofern dringend nöthig, als es ihm dadurch um so ausführbarer sein wird, für Leselustige, welche in der Wahl von Schriften zweifelhaft sind, geeignete auszuwählen, oder auch, statt unzweckmässig gewünschten, zweckdienlichere vorzuschlagen. Ihm wird es, bei jener genauen Kenntniss der Bibliothek, um so leichter, die noch vorhandenen Lücken derselben genau zu beurtheilen und dazu vorzüglich geeignete Bücher zur Anschaffung vorzuschlagen, so wie von ihm zugleich die Bücher mit zu verzeichnen sind, welche von Bibliothek-Benutzern am öftersten vermisst wurden, damit Seiten der Commission auf deren Erlangung möglichst Bedacht genommen werden kann. In Hinsicht der speciellen Gegenstände solcher Schriften über höhere Volks-, wie Gewerbs- und Jugendbildung wird besonders deren Aufzählung in der 1836 herausgegebenen 2. Auflage der Bibliothek-Beschreibung S. 12 ff. und zumal die Schrift über Bibliotheken, Band 1 S. 47. (I. B. 6.) zu beachten sein.

Zur Unterstützung des Bibliothekars sind: a) ein Gehülfe angenommen, welcher aus der Sonntagsschulcasse remunerirt wird und die Eintragung der verliehenen Bücher etc. besorgt; b) mehrere Deputationsmitglieder bestimmt, insbesondere zur speciellen Aufsicht der Sammlungsgegenstände, so dass z. B. die Naturalien-Sammlungen, von einem mit den Naturwissenschaften vertrauten Deputations-Mitgliede, die technischen, etc. unter ähnlichen Verhältnissen von einem andern übernommen, stets im geordneten Zustande erhalten und nicht nur von Zeit zu Zeit im Sommerhalbjahre (aller 1 bis 2 Monate) an bestimmten, in dem Bibliothek-Lokale angegebenen Tagen, sondern auch bei besonderem Antrage, zu einer andern geeigneten Zeit, den Bibliothek-Besuchern im Einzelnen vorgezeigt werden. Das Vorzeigen in nur flüchtiger Uebersicht erfolgt, in Abwesenheit jener Aufseher, vom Bibliothekar oder den anwesenden Deputations-Mitgliedern. Zum Behufe der Vorzeigung und der steten Uebersicht des Sammlungs-Bestandes ist von den gedachten Aufsehern ein specielles, zum Nachtragen eingerichtetes Verzeichniss der ihnen übertragenen Sammlungen anzufertigen und fortzuführen, so wie dagegen der Bibliothekar die Verzeichnisse über die, im Cataloge nicht speciell aufgezeichneten kleinen Schriften jedes Wissenschaftsfaches fortzuführen und auf Verlangen der Bibliothek-Besucher vorzuzeigen hat. Eben so wie die Bücher-Cataloge, so werden auch alle diese Special-Verzeichnisse bei den vierteljährlichen Vorstands-Versammlungen vorgelegt.

Das Schreibmaterial und andrer baarer Aufwand bei der Bibl.-Verwaltung wird dem Bibliothekar, wie andern Beamten, aus der Bibliothek-Casse ersetzt. Der Bibliothek-Aufwärter muss während der Oeffnung der Bibliothek in derselben anwesend sein, und hat nicht nur auf Sicherung der Bibl.-Gegenstände vor Ent-

Digitized by Google

wendung Obacht zu haben, sondern auch für Reinerhaltung des Locals Sorge zu tragen, und übrigens sich der nöthigen Gänge und Verrichtungen in Angelegenheiten der Bibliothek auf Anordnung der Vorsteher und Beamten zu unterziehen, wofür er vorjetzt als Sonntagsschul-Aufwärter entschädigt wird.

2) Dem Bibliothek-Secretair kommt die Abfassung aller, nicht von den Vorstehern sich vorbehaltenen oder andern Mitgliedern ausdrücklich übertragenen Schriften zu, und zwar, vollzogen vom gesammten Vorstande, bei Schreiben an Behörden so wie an Vereine und Personen, womit wichtige Gesuche oder ehrenvolle Auszeichnungen verbunden sind, ebenso alle, die Bibliothek-Verwaltung angehende gesetzliche Bekanntmachungen, Anschläge im Bibliothek-Locale u. dgl. m. Dagegen wird nur vom geschäftsführenden Vorsteher und Secretair unterzeichnet, wenn es Einladungen zu Versammlungen, Resolutionen auf Anfragen und Anträge Einzelner oder ähnliche minder wichtige, zumal die innere Verwaltung angehende Gegenstände betrifft. Ferner kommt dem Secretair zu: die Abfassung der mit den übrigen Beamten gemeinschaftlich an den Vorstand einzureichenden Anzeigen, und der ihm mündlich mitgetheilten, an den Vorstand zu bringenden Gesuche und Anträge Seiten einzelner Mitglieder und anderer Personen, in sofern eine schriftliche Aufsetzung derselben nothwendig erscheint.

Ebenso die Fertigung der Protocolle, und die Führung der Acten überhaupt, so wie einer ausführlichen Registrande. In letzterer („Verzeichniss der Vorgänge bei der Bibliothek-Verwaltung") werden nicht nur die ab- und eingegangenen Schreiben etc., sondern auch andere Vorfälle verzeichnet, welche die Bibliothek betreffen, (z. B. Commissions-Versammlungen, Personal-Veränderungen, Sammlungs-Revisionen, bedeutende Geschenke, und Erkäufe, ehrenvolle Besuche der Bibliothek und ähnliche mehr), um daraus eine fortlaufende Geschichte der Bibliothek erfahren zu können, wozu auch die übrigen Mitglieder die ihnen besonders bekannten Nachrichten ihm zukommen lassen werden; (wobei das Beispiel S. 36. der schon erw. Schr. über Bibliotheken (I. A. 6. a.) zu berücksichtigen sein wird. Alle Vierteljahre wird diese Registrande den gesammten Vorstands-Mitgliedern und Beamten bei der Versammlung (auf Verlangen auch mittelst Circular) vorgelegt. Bei den jährlichen Hauptversammlungen ist von ihm, nach den Ergebnissen jener Registrande, der Jahresrechnung, der Bibliothek-Cataloge und sonstiger, von den übrigen Mitgliedern ihm mitzutheilenden Materialien, ein Jahresbericht von der gesammten Bibliothek-Verwaltung vorzutragen.

Da der Secretair, statutenmässig, nöthigenfalls als Stellvertreter des geschäftsführenden Vorstehers gilt, so wie bei persönlicher Abwesenheit aller Vorsteher, in den Versammlungen, ihm auch deren Leitung und der Vorsitz zukommt, so wird dann

Digitized by Google

während derselben die Protocoll-Führung einem andern Mitgliede übertragen. Für den Fall, dass die dabei abwesend gewesenen Vorsteher auch später noch an der Bibliothek-Leitung verhindert, oder nicht geneigt wären, die, in Folge der Commissions-Beschlüsse, auszufertigenden Schriften zu unterzeichnen, so erfolgt Letzteres durch sämmtliche dabei anwesend gewesene Vorstands-Mitglieder und Stellvertreter solcher. Nach §. 5 der Statuten haben die Vorstandsmitglieder, damit deren Versammlungen stets möglichst vollständig sind, in Abhaltungsfällen, Behufs der Berathung und Abstimmung Stellvertreter für sich zu wählen und eintreten zu lassen, von denen, in Hinsicht des zweiten Vorstehers und seines Stimmvorrechtes, in der Regel das von den Raths-Senatoren deputirte Commissions-Mitglied (in Folge der Städteordnung) anwesend sein wird; dem gemäss wird auch der Secretair, wenn er die Function des dirigirenden Vorstehers versieht, und von diesem nicht ein besonderer Stellvertreter, zur Abstimmung nach seiner Ansicht, gewählt sein sollte, ein seine eigne Stimme vertretendes Commissions-Mitglied zur Versammlung zu ziehen haben. Ist, bei Verhinderungen des Secretairs, ein Stellvertreter zur Besorgung seiner Geschäfte nicht überhaupt schon bestimmt, so übernimmt dieselbe einstweilen der Bibliothek-Cassirer, oder nöthigenfalls der Bibliothekar, so wie der Secretair bei dringenden Fällen für diese eintritt, bis vom gesammten Vorstande das Weitere beschlossen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Antiphonarium Coloniense in brevius coactum, continens Cantum Gregorianum ad vesperas et ad completorium in singulos dies dominicos et festos, et in super cantus ad processiones per annum ab ecclesia praescriptas ritui et usui metropolitanae ecclesiae Coloniensis accommodatos. Edidit *Alb. Gereon Stein.* 8maj. Coloniae, sumt. societatis bibliopolarum. 2 Thlr. 10 Ngr.

Casper, Dr. Joh. Ludw., Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Für Criminalisten und Aerzte. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Corssen, Dr. W., Origines poesis romanae. 8maj. Berolini. 1 Thlr.

Crelle, A. L., einige technische Nachrichten von den Entwürfen zur Verbindung des Mittelmeeres mit dem rothen Meere bei Suez und des atlantischen Meeres mit dem stillen Meere bei Panama durch Canäle und Eisenbahnen. Aus dem Engl. und Franz. gesammelt. u. mit einigen Anmerkungen begleitet von &c. 4. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Creuzer, Dr. Friedr., Luther (1483—1546) und Grotius (1583—1645. oder Glaube und Wissenschaft. 8. Heidelberg. 6 Ngr.

Curtius, Dr. Georg, sprachvergleichende Beiträge zur griechischen u. lateinischen Grammatik. 1. Th.: die Bildung der Tempora und Modi. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Digitized by Google

Delitzsch, Franc., Symbolae ad Psalmos illustrandos Isagogicae. 8maj. Lipsiae. 18 Ngr.

Encke, J. F., über das Verhältniss der Astronomie zu den andern Wissenschaften. Eine Vorlesung in dem wissenschaftl. Vereine zu Berlin. gr. 8. Berlin. 7½ Ngr.

Gesenii, Guil., Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum in veteris testamenti libros. Editio altera emendatior a. b. autore ipso adornata atque ab *A. Th. Hoffmanno*, Theologo Jenensi, recognita. Fasc. I. א—כי. Lex. 8. Lipsiae 2 Thlr.

Grässe, Dr. Joh. Georg Theod., Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Ein Auszug aus des Verf. grösserem Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte. 2. Bd.: Literaturgeschichte des Mittelalters. gr. 8. Dresden. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Grunert, Dr. Joh. Aug., optische Untersuchungen. 1. Th.: allgemeine Theorie der Fernröhre und Mikroskope. gr. 8. Nebst 1 Figurentafel. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones. Edid. et annotatione illustr. P. Hofman Peerlkamp. 8maj. Leidae. 2 Thlr.

Jahrbuch, Dresdner, naturwissenschaftliches, für das Jahr 1845. Herausg. von *Alex. Petzholdt.* In 2 Abth. — A. u. d. T.: Populäre Vorlesungen über Naturwissenschaft, gehalten im J. 1844—1845 in den allgemeinen Versammlungen der naturwissenschaftl. Gesellschaft zu Dresden. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Jost, Dr. J. M., Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. 10. Bd. 1. Abth. — A. u. d. T.: Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845, mit Nachträgen und Berichtigungen zur älteren Geschichte. 1. Abth.: deutsche Staaten. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 25 Ngr.

Jung, Dr. Alex., Königsberg und die Königsberger. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kohl, J. G. die Marschen u. Inseln der Herzogthümer Schleswig u. Holstein. Nebst vergleichenden Bemerkungen über die Küstenländer, die zwischen Belgien und Jütland liegen. 3 Bde. gr. 12. Dresden. 5 Thlr. 20 Ngr.

Linde, Dr. über Abschliessung und Auflösung der Ehe im Allgemeinen, und insbesondre über gemischte Ehen. Nebst einigen Erwiederungen auf des Hrn. Freih. v. Gagern zweite Ansprache an die deutsche Nation. gr. 8. Giessen. 1 Thlr.

Maimonides, Moses, Jad hachasakah oder Mischna Thorah in 14 Büchern, das gesammte jüdisch-theologische, — philosophische, ethische und rituelle — Gesetzesgebiet umfassend, in rein deutscher Uebersetzung. Zum erstenmal herausg. von Elias Soloweiczyk. 1. Buch: Maddah, oder von der Erkenntniss. 8. Königsberg. 15 Ngr.

Meier, M. H. E., die Privatschiedsrichter und die öffentlichen Diäteten Athens, sowie die Austrägalgerichte in den griechischen Staaten des Alterthums. Mit einem epigraphischen Anhang. Imp.-4. Halle. 20 Ngr.

Melanthonis, Phil., historia de vita et actis Dr. Mart. Lutheri. Accedit ejusd. oratio de Martino Luthero vel de aetatibus diversis ac temporibus Ecclesiae et dissensionibus Ecclesiarum nostro tempore. Herausg. von Dr. Karl Ed. Förstemann, 8. Nordhausen. 5 Ngr.

Musci frondosi inediti Archipelagi Indici, sive descriptio et adumbratio muscorum frondosorum in insulis Java, Borneo, Sumatra, Celebes, Amboina, nec non in Japonia nuper detectorum minusve cognitorum. Conjunctis studiis scripserunt et edi curaverunt *F. Dozy* et *J. H. Molkenboer.* Fasc. II. (Mnium, Daltonia, Orthodontium, Cryptocarpus, Clastobryum, Barbula.) Imp.-4. Lugduni-Batav. 3 Thlr. 15 Ngr.

Müller, J., über den Bau und die Grenzen der Ganoiden, und über das natürliche System der Fische. Fol. Berlin. 3 Thlr.

Digitized by Google

Plutarchi vitae. Secundum codices Parisinos recognovit *Theod. Doehner*. Graece et latine. Vol. I. 8max. Parisiis. 4 Thlr.

Reinhold, Dr. historisch-hydrographische Nachrichten von den Häfen und andern Schifffahrts-Anstalten in Ostfriesland; nebst practischen Vorschlägen zur Verbesserung des Fahrwassers bei der Stadt Emden, zur Sicherung derselben und der Umgegend gegen Sturmfluthen und zur besseren Entwässerung des Binnenlandes. Mit 2 Beilagen, das Lootsenwesen und die Navigationsschule zu Emden betreffend. 4. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ross, Ludw., Hellenika. Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Abhandlungen und Aufsätze. In periodischen Heften. 1. Bds. 1. Heft. 4. Halle. 1 Thlr.

Schletter, Dr. Herm. The., Handbuch der deutschen Pressgesetzgebung. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen über das literarische Eigenthum und die Presse in allen deutschen Bundesstaaten, nebst geschichtlicher Einleitung. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 20 Ngr.

Schnabel, Dr. G. N., Statistik der landwirthschaftlichen Industrie Böhmens. gr. 8. Prag. 2 Thlr.

Stöckhardt, Dr. J. A., die Schule der Chemie. Erster Unterricht in der Chemie, versinnlicht durch einfache Experimente. I. Abth.: unorganische Chemie. 8. Braunschweig. 1 Thlr. 5 Ngr.

Straube, Gust. in Dresden, alphabetisch geordnetes Verzeichniss der europäischen Schmetterlinge nach Ochsenheimer und Treischke, nebst den neuern Entdeckungen. gr. 8. Berlin. 10 Ngr.

Ullrich, Franz Wolfg., Beiträge zur Erklärung des Thukydides. 4. Hamburg. 1 Thlr. 20 Ngr.

Vlaam, Dr. J. de, de Aequilibrio in trium virium systemate ad idem punctum agentium. 4maj. Lugduni-Batav. 1 Thlr.

Vogt, Carl, physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. 2. Abth. gr. 8. Stuttgart. 20 Ngr.

Voigt, Johannes, Sendschreiben an Augustin Theiner in Betreff des von ihm behaupteten Uebertritte des Herzogs Albrechts von Preussen zur katholischen Kirche. gr. 8. Königsberg. 8 Ngr.

Weckherlin, A. v., die landwirthschaftliche Thierproduction. 1. u. 2. Th. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 18 Ngr.

Westphalen, Dr. N. A., Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmähligen Entwickelung bis auf die neueste Zeit dargestellt. 2 Bde. 2. durchg. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Hamburg. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wolff, Dr. O. L. B., die deutschen Dichter, von Gottsched bis zu Goethe's Tode. Geschichte, Schilderung und Kritik ihrer Werke und ihrer Zeit, begleitet von Auszügen aus ihren vorzüglichsten Schriften. I. Heft. gr. 8. Mit 12 Portr. auf 1 Tafel. Weimar. 10 Ngr.

Worsaae, J. J. A., die nationale Alterthumskunde in Deutschland. Reisebemerkungen. Aus dem Dänischen. 8. Kopenhagen. 8 Ngr.

Zimmermann, Dr. K. G., Hamburg's Klima, Witterung und Krankheits-Constitution, oder Versuch über den Einfluss der Temperatur, des Luftdrucks, der Luftströmung und der Witterungsbeschaffenheit auf das Häufigkeitsverhältniss der Krankheitsfälle und Vertheilung der Krankheiten nach den Jahreszeiten. gr. 8. Hamburg. 20 Ngr.

FRANKREICH.

Auger de la Loriais, Essai sur les fonctions elliptiques. 1. livr. In-4. Paris.

Babey, Philibert, Flore juraissienne, ou Description des plantes vasculaires croissant naturellement dans les montagnes du Jura et

des plaines qui sont au pied, réunies par familles naturelles, etc. 4 vols. In-8. Paris. 36 fr.

Blanqui, De la concurrence et du principe d'association. Mémoire lu à l'académie des sciences morales et politiques, dans la séance du 23 mai 1846. In-8. Paris.

Du Roure, L. M., Histoire de Théodoric-le-Grand, roi d'Italie; précédée d'une revue préliminaire de ses auteurs, et conduite jusqu'à la fin de la monarchie ostrogothique. 2 vols. In-8. Paris. 15 fr.

Girault de Prangey, Monumens arabes d'Egypte, de Syrie et d'Asie mineure, dessinés et mesurés de 1842 à 1845. Ouvrage faisant suite aux Monumens arabes de Cordue, Séville et Grenade, publiés de 1836 à 1839. 1. livr. In-Fol. Paris.

Persoz, J., Traité théorique et pratique de l'impression des tissus. Ouvrage avec 165 figures et 429 échantillons intercalés dans le texte. 4 vols. In-8. Avec 1 atlas in-4. de 20 planches. Paris. 70 fr.

ENGLAND.

British Museum, Description of the Collection of Ancient Marbles in the British Museum, with Engravings. 4. 60 plates, boards. London. £ 3. 3 s.

Fergusson, W., Notes and Recollections of a Professional Life. By the late W. Fergusson, Esq. M. D. Edited by his Son, James Fergusson. 8. London. 7 s. 6 d.

History of the Punjab, and of the Rise, Progress, and Pressent Condition of the Sect and Nation of the Sikhs. 2 vols. post 8. London. 21 s.

Jamieson, J., Dictionary of the Scottish Language, in which the Words are explained in their different Senses. Abridged from the Dictionary and Supplement, in 4 vols. 4. by John Johnstone. 8. Edinburgh. 21 s.

Maitland, C., The Church in the Catacombs: a Description of the Primitive Church of Rome: illustrated by its Sepulchral Remains. 8. London. 14 s.

Anzeige für Bibliothekare und Bibliotheken.

Vielfachen Anfragen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, von heute ab bis zum 31. August dieses Jahres

Kayser's vollständiges Bücherlexicon

aller von 1750 bis zu Ende des Jahres 1840 in Deutschland und den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. 6 Theile nebst 2 Anhängen. Sachregister über alle 6 Theile. Neues Bücherlexicon 2 Theile. Complet. Ladenpreis 41 Thlr. — auf

26 Thlr. 20 Ngr.

herabzusetzen, für welchen Preis jede Buchhandlung das Expl. zu liefern im Stande ist.

An der Fortsetzung wird rüstig gearbeitet, damit dieses für jede Bibliothek unentbehrliche Werk stets seinen eingenommenen Standpunkt behält.

Leipzig, 1. Juni 1846. *T. O. Weigel.*

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. Juli. № 13. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIII.

Ordnung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn.

B.

Beamten-Instruction.

(Fortsetzung.)

Von dem Bibliothek-Vorstande wird zugleich die Fortführung der (vom vormaligen Accis-Inspector Chladenius begonnenen und der Stadt-Bibliothek übergebenen) Stadt-Chronik besorgt, in welche alle, für die Zukunft erwähnungswerthe Ereignisse und Verhältnisse der Stadt und Umgegend, in jeder Beziehung und möglichst genügender Erwähnung, aufzuzeichnen sind. In einem besonders anzulegenden (nach erlangter Stärke stets in Folioformat einzubindenden) Actenhefte, als Beilage zur Chronik, werden zugleich Beschreibungen von örtlichen Festlichkeiten, Gelegenheits-Gedichte, Zeitungs- und Wochenblätter und andere Druckschriften mit solchen Nachrichten, (aber auch in deren Ermangelung in handschriftlicher Abfassung) gesammelt, so wie Abbildungen, oder sonst zweckdienliche, die in der Chronik erwähnten Vorgänge näher erläuternde Belege. Ebenso Abschriften von statisti-

Digitized by Google

schen Uebersichten, wichtigen städtischen Käufen, Gerechtsamen und ähnlichen Actenstücken über städtische Zustände und Vorgänge, in so fern sie sich zur Aufnahme eignen, wozu die sämmtlichen Behörden gern mit beitragen werden, weil auf diese Art Manches der Zukunft aufbewahrt wird, worüber andere Acten vielleicht im Laufe der Zeit verloren gehen können, (wie solches in der Schrift über Bibliotheken I. A. 6 näher erwähnt ist). Zur Mittheilung gewerbl. u. and. zum Eintragen in die Chronik geeigneter Nachrichten ist eine Deputation des Gewerbvereins beauftragt.

3) Der Bibliothek-Cassirer hat über Geld-Einnahme und Ausgabe ein Journal zu führen und alljährlich dem gesammten Vorstande (Mitte Juli) eine, nach Capiteln geordnete Rechnung zu übergeben, deren Belege vom Bibliothekar oder Secretair (je nachdem es empfangene Bibliothek-Gegenstände oder andere Commissions-Angelegenheiten betrifft) attestirt und ausserdem vom dirigirenden Vorstands-Mitgliede contrasignirt sind. Die Ausgabesätze stützen sich entweder auf besondere Beschlüsse des engern Ausschusses, oder auf die den Beamten im Allgemeinen ertheilte Vollmacht dazu, (wie z. B. Buchbinderlöhne, Schreibematerialien etc.), die Rechnung selbst aber wird, nach erfolgter Anerkennung ihrer Richtigkeit, bei der Jahresversammlung vorgelegt.

An denselben gelangen ferner alle, für die Bibliothek neu erhaltene Bücher und Sammlungs-Gegenstände zum Eintragen in den von ihm zu führenden chronologischen Bibliothek-Catalog (in Ansehung der Schriften zugleich zur Bezeichnung mit dem Bibliothek-Stempel), worauf sie dem Bibliothekar übergeben und von diesem in den systematischen Catalog eingetragen werden. In jenem erfolgt durch den Letztern, in einer besonderen Rubrik, die Beisetzung der den neu erlangten Bibliothek-Schätzen gegebene systematische Buchstaben- und Nummern-Bezeichnung, wodurch dann beide Cataloge sich genau controliren. Als Beauftragter in Hinsicht der finanziellen Interessen der Bibliothek, hat derselbe, nebst dem Bibliothek-Secretair und dem Bibliothekar, (wie schon bei dessen Function bemerkt) die nöthige Höhe des Ersatzes für verlorene oder beschädigte Bibliothek-Gegenstände zu ermitteln, und solchen zur Casse einzuziehen, so wie von ihm auch ein Verzeichniss des Bibliothek-Inventarium (an Schränken, Tischen, Stühlen etc.) fortgeführt und alljährlich der Versammlung vorgelegt wird. — (Ob der Cassirer bei sehr bedeutenden Geschäften eine Remuneration erhält, dagegen aber auch eine Caution zu leisten hat, wird erst nach deren Eintritt einer näheren Bestimmung bedürfen.)

Die Uebernahme der erwähnten speciellen Functionen Seiten mehrerer Deputations-Mitglieder kann allerdings nur auf freiwilliger Entschliessung beruhen, doch steht zu erwarten, dass die auf sie fallende Wahl, mittelst allgemeiner Commissions-Abstim-

Digitized by Google

mung, ohne dringende Ursachen nicht abgelehnt werden wird. — Uebrigens bleibt es dem Beschlusse der gesammten Bibliothek-Commission vorbehalten, in Hinsicht der einzelnen Functionen der Beamten und der sie unterstützenden Mitglieder, alle diejenigen Abänderungen treffen zu können, welche ihr zur Erzielung des Bibliothek-Zweckes dienlich erscheinen, und weder die Rechte der Stadtgemeinde, noch der Bibl.-Benutzer beschränken.

Die dermaligen Mitglieder der Bibliothek-Commission sind:

1) Vorsteher: 1. Superintendent, D. K. W. Hering, 2. Bürgermeister K. M. Hofman; 3. Rentamtmann Preusker, Letzterer als dirigirendes Mitglied, unter dessen specieller Aufsicht und Leitung das Ganze steht. (1.)

2) Beamte: Bibliothekar, vor jetzt interimistisch durch den Bibliothek-Cassirer versehen, Lehrer C. M. Rössler (2,); Bibliothek-Secretair, Amtsmauermeister C. Müller (3,); Bibliothek-Cassirer, Lehrer F. A. Perthen. (4.)

C.

Regulativ in Bezug auf die Bibliothekbenutzung.

§. 1. Die Bibliothek ist zur Ansammlung und Verleihung von belehrenden Büchern aller Fächer bestimmt, jedoch mit hauptsächlicher Rücksicht auf den Bürgerstand; die Verleihung der Bücher erfolgt unentgeldlich und an öffentlich angestellte, ansässige, oder sonst, als genügende Sicherheit gewährende und in dieser Hinsicht von dem Bibliothekar oder den demselben Hilfe leistenden Bibliothek-Commissions-Mitgliedern gekannte, Einwohner hiesiger Stadt, auch nur gegen solcher (schriftliche oder mündliche) Bürgschaft an andere Personen; übrigens mit den weiterhin bestimmten Ausnahmen. An Auswärtige findet eine Verleihung von Büchern nur unter den §. 8 bemerkten Bedingungen und Beschränkungen statt.

§. 2. Die Oeffnung dieser, in dem Prüfungssale des städtischen Knabenschul-Gebäudes aufgestellten Bibliothek erfolgt an jedem Sonntage, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, sowohl zur Empfangnahme und Rückgabe der Bücher, als auch zur Beschauung der daselbst zugleich aufgestellten wissenschaftlichen Sammlungen, nach Massgabe §. 10.

§. 3. Die Verabfolgung der zu entleihenden Bücher, welche möglichst nach genauer (Seite 1 des Bibliothek-Catalogs bemerkter) Angabe zu verlangen sind, geschieht nur bei der persönlichen Anwesenheit der Entleiher, oder auf deren schriftliches Gesuch; (nicht aber auf bloss mündliche Bestellung durch Kinder oder Dienstleute). Das eigne Aussuchen der Bücher in den Repositorien ist vom Bibliothekar nicht zu ge-

Digitized by Google

statten, welcher letztere dagegen die zur Auswahl gewünschten Bücher vorlegen, auch zugleich bemüht sein wird, Personen, welche in deren Wahl zweifelhaft sind, für sie geeignete Schriften vorzuschlagen.

§. 4. An jeden Entleiher wird nur ein Band auf einmal und zwar auf 14 Tage verliehen; wer denselben noch auf 8—14 Tage länger bedarf, hat um diese Verlängerungszeit beim Ablauf der ersten 14 Tage anzusuchen. Eine weitere Verlängerung des Abgabe-Termins ist vom Bibliothekar nicht zu gestatten.

§. 5. Ausnahmen von dieser Regel, in Hinsicht mehrerer zugleich gewährten Bücher und auf längere Zeit, finden nur statt: a) bei den Mitgliedern der Behörden, b) den öffentlich angestellten Lehrern, c) den Vorstehern gelehrter oder gemeinnütziger Vereine, und d) sonstigen Personen, welche mehrere Bücher zu gleicher Zeit und erweislich zu literärischen Arbeiten, zu Vorträgen in Vereinen und zu ähnlichem wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Zwecke bedürfen. Die Entleihung in diesem Falle ist auf 4 Wochen längstens zu gestatten; auf noch längere Zeit nur mit besonders angesuchter Genehmigung der Bibliothek-Vorsteher.

§. 6. An eine (von dem Bibliothek-Vorstande bestimmte) Anzahl durch Fleiss und Sittlichkeit ausgezeichneter Schüler der gewerblichen Sonntagsschule, wie der beiden obern Classen der Stadtschule für Knaben, werden, durch deren Lehrer, Erlaubnisskarten zur Entleihung eines Buches auf 14 Tage vertheilt. Wer von diesen Schülern das entlehnte Buch an Andere verleiht, es beschädigt, nicht zur gehörigen Zeit zurückliefert, bleibt von der fernern Entleihung ausgeschlossen; auch können für diese Schüler nicht geeignete Schriften vom Bibliothekar verweigert werden, so wie ihnen sehr werthvolle Werke nur gegen Bürgschaft eines gnügend Sicherheit gewährenden Einwohners anzuvertrauen sind.

§. 7. An Gesellen und Lehrlinge, welche die Sonntagsschule nicht besuchen, u. and. noch nicht selbsständige junge Leute kann die Verleihung von Büchern nur gegen eine schriftliche, zugleich als Bürgschaftleistung zu betrachtende Empfehlung ihres Vaters, Meisters, Dienstherren etc. oder anderer, schon selbstständigen Personen erfolgen, insofern diese selbst, nach §. 2, Vertrauen verdienen. Ausnahmen davon sind dem Bibliothekar gestattet, wofern er dieselben als sicher und ordnungsliebend kennt.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen bei Begründung der kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der 200jährigen Geburtsfeier Leibnitzens, herausg. v. der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft. Schm. 4. Leipzig. 5 Thlr.

Allignol, Gebr. C. und A., der gegenwärtige Zustand des Clerus in Frankreich, und insbesondere der Landpfarrer, genannt Desserventen. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Aretin, Karl Maria v. Wallenstein. Beiträge zur näheren Kenntniss seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Bayern. gr. 8. 1½ Thlr. 15 Ngr.

Bader, Dr. Jos., die Stifter des Klosters Lichtenthal sind auch Gründer der Markgrafschaft Baden. gr. 8. Karlsruhe. 9 Ngr.

Barkow, Dr. H. C. L., der Winterschlaf nach seinen Erscheinungen im Thierreich dargestellt. gr. 8. Berlin. 3 Thlr.

Basiner, Theod. F. Jul., enumeratio monographica specierum generis Hedysari. 4. maj. Leipzig. 15 Ngr.

Bauwerke am Rhein. 1. Heft: Kirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn. — Kreuzgang am Münster in Bonn. gr. Imp. 4. Bonn. 1 Thlr.

Becher, Siegfr., die Bevölkerungsverhältnisse der österreich. Monarchie, mit e. Anhange der Volkszahl, Geburten, Sterbfälle und Trauungen vom J. 1819 bis zum J. 1843. Wien. 1 Thlr. 20 Ngr.

Bergmann, Dr. Carl. einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung und Plan. gr8. Göttingen. 11 ¼ Ngr.

Bethmann-Hollweg, M. A. v., Ursprung der Lombardischen Städtefreiheit. Eine geschichtliche Untersuchung. gr. 8. Bonn. 1 Thlr. 6 Ngr.

Biedenfeld, Ferd. v., Archiv des neuesten Ordenswesens. Geschichte, Beschreibung, Statuten und treubildliche Darstellung der neuesten Orden, Decorationen etc. 1. Lief.: Ordensstiftungen von 1841—1845. gr. 4. Weimar. 2 Thlr.

—— die Heraldik, oder populäres Lehrbuch der Wappenkunde. gr. 4. Ebendas. 1 Thlr. 20 Ngr.

Böttcher, Fried., de Inferis rebusque post mortem futuris ex Hebraeorum et Graecorum opinionibus libri II. Libri I, grammatici, in quo de verbis locisque ad infeorosetc. pertinentibus explicatur Vol. I, hebraica complectens. 8 max. Dresdae. 2 Thlr.

Buch, das, der Ritterorden und Ehrenzeichen. Geschichte, Beschreibung und Abbildungen der Insignien aller Ritterorden, Militair- und Civil-Ehrenzeichen, Medaillen etc. nebst e. Auswahl der vorzüglichsten Costüme. gr. Lex. 8. Brüssel. 20 Ngr.

Burg, Adam, Compendium der populären Mechanik und Maschinenlehre. 2 Thl.: Mechanik flüssiger Körper. gr. 8. Wien. Beide Thle. 5 Thlr.

Carus, Dr. Carl Gust., über Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der Hand in verschiedenen Personen. Eine Vorlesung, erläutert durch Abbildungen thierischer und menschlicher Hände. gr. 4. Stuttgart. 1 Thlr.

Cavallari, Saverio, zur Topographie von Syrakus. gr. 8. Göttingen. 7 ½ Ngr.

Cussy, Ferd. de., Consul-général à Palerme, Dictionnaire ou manuel-lexique du diplomate et du consul. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Debey, Dr. M., Beiträge zur Lebens- und Entwickelungsgeschichte der Rüsselkäfer aus der Familie der Attelabiden. 1. Abth.: der

Digitized by Google

Trichterwickler, Rhynchites Betulae Gyll. Mit einer mathematischen Zugabe von *E. Heis*. gr. 4. Bonn. 1 Thlr.

Dorn, Dr. Bernh., das asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. gr. 8. St. Petersburg. 3 Thlr. 15 Ngr.

Fort, Osmar, Andeutungen zur Geschichte der Differential-Rechnung. Einladungsschrift zu der von Seiten der naturwiss. Gesellschaft zu Dresden veranstalteten Feier des 200. Geburtstages des Freih. G. W. v. Leibnitz am 21. Juni 1846. gr. 8. Dresden. 6 Ngr.

Froriep, Dr. Ludw. Fried. v., über die Isolirung der Sinne, als Basis eines neuen Systems der Isolirung der Strafgefangenen. 4. Weimar. 12 Ngr.

Gerber, Dr. C. F., das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts. Eine germanistische Abhandlung. gr. 8. Jena. 1 Thlr. 10 Ngr.

Goldschmidt, B., Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen. gr. 8. Göttingen. 5 Ngr.

Griesebach, A., über die Bildung des Torfs in den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke. Nebst Bemerkungen über die Culturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors. gr. 8. Göttingen. 17½ Ngr.

Helwing, Dr. Ernst, Geschichte des Brandenburg-preussischen Staates während des 30jähr. Krieges und im Zeitalter des grossen Kurfürsten (der Geschichte des preuss. Staates 3. Thl.) gr. 8. Lemgo. 3 Thlr. 15 Ngr.

Hermsdorf, E., Jahresberichte über die deutsche Gesetzgebung. 2. Bd.: Jahr 1845. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 20 Ngr.

Herrich-Schäffer, Dr. G. A. W., systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa als Text, Revision und Supplement zu J. Hübner's Sammlung europäischer Schmetterlinge. 1. Bd.: Die Tagschmetterlinge. Mit 75 illum. Kupfert. gr. 4. Regensburg. 4 Thlr. 5 Ngr.

Hoffmann, Dr. Herm., Schilderung der deutschen Pflanzenfamilien vom botanisch-descriptiven und physiologisch-chemischen Standpunkte. gr. 8. Giessen. 1 Thlr. 20 Ngr.

Italien. Klassisch, historisch, malerisch. In 60 Ansichten nach Zeichnungen von *Brockedon*, *Stanfield*, *Roberts*, *Harding*, *Prout*, *Leitch*, *Barnard* etc. Nebst beschreibendem Text und Bemerkungen für Reisende, von *W. Brockedon*. 1 Lief. Imp.-4. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kamptz, Abhandlungen aus dem deutschen und preussischen Staatsrecht. 1. Bd.: Landstände, allgemeine Stände, preussische Constitution. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Kruse, Prof. Dr. Fried., Urgeschichte des Esthnischen Volksstammes und der Kais. Russ. Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Curland überhaupt, bis zur Einführung der christlichen Religion. gr. 8. Moskau. 4 Thlr.

Landtagsverhandlungen, die vollständigen, der vereinigten Königreiche Kroatien, Slavonien, Dalmatien im J. 1845. Nebst dem Operat über Toropolje und der neuesten, königl. Resolution an das Agramer Comitat. Lex. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Lanz, Dr. Karl, Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem Königl. Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von etc. 3. Bd. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Leibniz als Denker. Auswahl seiner kleinen Aufsätze zur übersichtlichen Darstellung seiner Philosophie. Uebersetzt und eingeleitet von *Gust. Schilling*. gr. 8. Leipzig. 24 Ngr.

Digitized by Google

Lepsius, C. P., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes, nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. Naumburg. 2 Thlr.

Listing, Joh. Bened., Beitrag zur physiologischen Optik. gr. 8. Göttingen. 20 Ngr.

Meier, Ernst, die ursprüngliche Form des Dekalogs hergestellt und erklärt von &c. gr. 8. Mannheim. 24 Ngr.

Müller, Wilh., über die Lieder von den Nibelungen. gr. 8. Göttingen. 10 Ngr.

Müller, Dr. Joh., Grundriss der Physik und Meteorologie. Für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, so wie zum Selbstunterrichte. gr. 8. Braunschweig. 2 Thlr.

Normann, Wilh. v., gesammelte Schriften. gr. 12. Leipzig. 2 Thlr. 20 Ngr.

Petermann, Dr. W. L., analytischer Pflanzenschlüssel für botanische Excursionen in der Umgegend v. Leipzig. kl. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Petri Siculi historia Manichaeorum seu Paulicianorum. Textum graecum Mathaei Raderi recognovit, et de integro latine vertit D. *Jo. Car. Ludw. Gieseler.* 4 Gottingae. 7½ Ngr.

Petzholdt, Dr. Jul., Dresdens Bibliotheken. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. gr. 16. Dresden. 10 Ngr.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausg. von *F. W. Schneidewin.* Stolberg. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Piper, Wilh., Taschenbuch der norddeutschen Flora, enth. eine Charakteristik der gemeinsten, im norddeutschen Flachlande sowohl wildwachsenden als cultivirten Pflanzen, nebst einer vorausgehenden Einleitung in das Studium der Gewächskunde. 8. Malchin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Prabodhatschandrodaja oder der Erkenntnissmondaufgang. Philosophisches Drama von *Krischnamisra.* — Meghaduta oder der Wolkenbote. Lyrisches Gedicht von *Kalidasa.* Beides metrisch übersetzt von Dr. *Bernh. Hirzel.* gr. 8. Zürich. 1 Thlr. 6 Ngr.

Preller, L., die Regionen der Stadt Rom. Nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhandlungen und einem Commentare begleitet. gr. 8. Jena. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rahden, Wilh. Baron v., Wanderungen eines alten Soldaten. 1. Th. Befreiungskrieg von 1813, 1814 und 1815. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Rötscher, Dr. Heinr. Theod., Cyclus dramatischer Charaktere. 2 Th. Nebst 2 Abhandlungen über das Recht der Poesie in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes und über den Begriff des Dämonischen. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Sartorius v. Waltershausen, W., über die submarinen vulcanischen Ausbrüche in der Tertiär-Formation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna. gr. 8. Göttingen. 11½ Ngr.

Siebold, Dr. Ed. Casp. Jac. v., Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Zur Grundlage bei academ. Vorlesungen und zum Gebr. für gerichtliche Aerzte u. Rechtsgelehrte. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 6 Ngr.

Strippelmann, F. G. L., neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel. 4. Th. 1. Abth. gr. 8. Cassel. 1 Thlr. 20 Ngr.

Thöl, Dr. Heinr., Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht. gr. 8. Rostock. 27½ Ngr.

Unger, F., Med. Dr., Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. gr. 8. Wien. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wachsmuth, Dr. Wilh., das Zeitalter der Revolution. Geschichte

Digitized by Google

der Fürsten und Völker Europa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Grossen. I. Bd. 1 Lfg. gr. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Weber, P., die Gothische Kirche zu Tiefenbronn mit ihren Merkwürdigkeiten. gr. 8. Karlsruhe. 12 Ngr.

Wieseler, Dr. Fried., die delphische Athena, ihre Namen und Heiligthümer. gr. 8. Göttingen. 10 Ngr.

Wolff, Emil Th., vollst. Uebersicht der elementar-analyt. Untersuchungen organischer Substanzen, nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution. gr. 8. Halle. 2 Thlr. 20 Ngr.

Zur Architectur und Ornamentik des deutschen Mittelalters. Aus dem Münster zu Ulm. gr. Fol. Ulm. 1 Thlr. 20 Ngr.

FRANKREICH.

Guinot, Eug., La Provence ancienne et moderne. Illustrée par Penguilly, J. Gigoux, T. Johannot, A. Leroux et Marvy. 1. livr. In-8. Paris. 30 c.

Henry, D. M. J., L'Egypte pharaonique, ou Histoire des institutions des Egyptiens sous leurs rois nationaux. 2 vols. Avec 23 planch. In-8. Paris. 15 fr.

Labourt, L. A., Recherches historiques sur les enfans trouvés. In-8. Paris. 6 fr.

Précis iconographique de médicine opératoire et d'anatomie chirurgicale; par MM. Cl. Bernard, D. M. et Ch. Huette. 1. livr. Avec 9 pl. In-8. Paris. 2 fr., A la sépia 3 fr., en couleur 4 fr.

Prus, Docteur, Rapport à l'académie royale de médicine sur la peste et les quarantaines, fait au nom d'une commission; accompagné de pièces et documens, et suivi de la discussion dans le sein de l'académie. 1. et 2. parties. In-8. Paris. 9 fr.

Neu erschienene Bücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Ciceronis, M. T., Paradoxa. Ad Codd. Mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wyttenbachii, Annotationem veterum et recentiorum interpr. sel. suamque, excursus et indicem rerum verborumque adj. G. H. Moser. 8 maj. 1846. à 2 Thlr.

Abu Zakarya Yahya. El-Nawawi biographical Dictionary by F. Wüstenfeld. Part VIII. gr. 8. à 1 Thlr. 8 gr. (10 Ngr.)
(Wird mit Part IX. geschlossen.)

Jacuts Moschtarik, das ist Lexicon geogr. Homonyme aus den Handschriften zu Wien u. Leyden, her. von F. Wüstenfeld. H. 2. 3. gr. 8. Subscriptionspreis à Heft 1 Thlr. 8 gr. (10 Ngr.)

Osann, F. de, Eratosthenis Erigona carmine elegiaco. gr. 8. à 6 gr. ($7^1/_2$ Ngr.)

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. Juli. № 14. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIII.

Ordnung der Stadtbibliothek zu Grossenhayn.

C.

Regulativ in Bezug auf die Bibliothek-Benutzung.

(Schluss.)

§. 8. An auswärts wohnende und gnügende Sicherheit gewährende Personen erfolgt die Verleihung von Büchern in der Regel nur dann, wenn sie sich um die Vermehrung der Bibliothek, durch werthvolle Bücher, Geldbeiträge etc., verdient machten, und zwar mit Genehmigung zweier Vorstands-Mitglieder, ausser dem Bibliothekar. An auswärtige Vereine und Bildungs-Anstalten kann dieselbe Verleihung erfolgen, wofern sie hiesigen Vereinen etc. gleiche Gefälligkeit zu gewähren bereit sind. Ausnahmen von dieser Regel zu gestatten, ist dem Vorstande überlassen. Auswärtige Entleiher haben eine hiesige sichere Person zur Empfangnahme und Rückgabe der Bücher zur obenbestimmten Oeffnungszeit zu beauftragen, da deren Absendungs-Besorgung etc. dem Bibliothekar nicht anzumuthen ist.

§. 9. Die entlehnten Bücher sind vor Beschädigungen sorgfältig zu bewahren, und zur bestimmten Ablieferungszeit, und

Digitized by Google

zwar ohne desfallsige Erinnerungen abzuwarten, wiederum pünktlich abzugeben. Bedeutende Mängel an Büchern, vor der Ausgabe, werden in denselben, so wie möglichst im Verleih-Cataloge angemerkt, damit, bei der Rückgabe beschädigter Schriften, ein desto genaueres Urtheil möglich wird, ob dem Entleiher eine, und welche desfallsige Entschädigung abzuverlangen ist. Für verloren gegangene oder völlig beschädigte Bücher ist von dem Entleiher binnen vier Wochen gnügender Ersatz, mittelst eines neuen Exemplars, oder des Geldbetrags dafür, bei verursachten theilweisen, nicht bedeutenden Beschädigungen aber, nach Verhältniss, ein Viertheil oder die Hälfte des Ladenpreises zu gewähren, und zwar nach der Bestimmung der Bibliothek-Beamten, oder, wenn sich der Entleiher nicht damit beruhigt, nach dem Beschlusse des Bibliothek-Vorstandes, welchem sodann ohne Weiteres nachzukommen ist.

§. 10. Bücher, deren Rückgabe zur bestimmten Zeit unterbleibt, werden vom Bibliothek-Aufwärter abgeholt, wofür derselbe vom säumigen Entleiher (durch $^1/_2$ Neugroschen für jeden desfallsigen Gang) zu entschädigen ist. Bei der Verweigerung des Buchs, des Bothenlohns, oder der etwa zu leistenden Verlust-Entschädigung, wird die Bibliothek-Direction die geeignete Einziehung (nöthigenfalls auf gerichtlichem Wege) zu bewirken suchen. Wer zu solchen Weiterungen Veranlassung giebt, oder sich mehrmals an die Rückgabe von Büchern erinnern lässt, begiebt sich dadurch des Rechts der fernern Bücherentnehmung und ist Seiten der Bibliothek-Vorsteher in einem, zur Nachsicht und Nachachtung für den Bibliothekar bestimmten, besondern Verzeichnisse anzumerken.

§. 11. Zur speciellen Vorzeigung der Zeichnungen und Modelle, wie der Naturalien-, technischen etc. Sammlungen, werden die aus den Commissions-Mitgliedern gewählten Aufseher derselben bestimmte, in der Bibliothek zu erfahrende Tage festsetzen, und zwar vierteljährlich wenigstens einmal für jede der verschiedenen Sammlungen; zu anderer Zeit kann es nur nach vorheriger Vernehmung mit dem betreffenden Aufseher erfolgen. Die Sammlungen jedoch nur zu flüchtiger Ueberschauung vorzuzeigen, werden der Bibliothekar, oder die während der Bibliothek-Oeffnung anwesenden Commissions-Mitglieder, gern bereit sein. Die Entleihung von einzelnen Gegenständen dieser Sammlungen, zur Benutzung bei Schulen und Vereinen, oder zu sonstigem wissenschaftlichen Gebrauche, ist nur bei gnügender Sicherheit und mit Genehmigung zweier Vorstandsmitglieder und des betreffenden Sammlungs-Aufsehers zu gestatten; ebenso auch nur die Entleihung von Manuscripten und Kupferwerken, wobei, statt jenes Aufsehers, dem Bibliothekar die Stimme gebührt.

§. 12. Jedes Jahr (im Monat Juli) erfolgt die Revision der Bibliothek und der Sammlungen unter den in der Beam-

Digitized by Google

ten-Instruction näher bestimmten Verhältnissen; zu diesem Behufe ist die vorherige Einlieferung alles Entlehnten unbedingt erforderlich, und während welcher Zeit auch die gewöhnliche Oeffnung der Bibliothek ausgesetzt bleibt. Bei erfolgter bedeutender Vermehrung der Bibliothek wird aller 1 oder 2 Jahre, nach Beendigung der Revision, ein Nachtrag zu dem Bibliothek-Cataloge durch den Druck veröffentlicht werden.

§. 13. Der Bibliothekar, sowie die ihn unterstützenden anwesenden Commissions-Mitglieder, haben die Empfänger geliehener Bücher, zumal die, welche zum erstenmale solche erhalten, auf diese Gesetze aufmerksam zu machen; auch erscheint es anrathsam, dass Jeder, welcher von der Bibliothek Gebrauch machen will, den Catalog derselben besitzt, um nicht nur die beliebigen Bücher daraus wählen zu können, sondern sich auch desto leichter in steter Uebersicht der vorstehenden Bestimmungen zu erhalten. Uebrigens wird vorausgesetzt, dass ein Jeder, welcher Bücher aus der Bibliothek entlehnt, zugleich auch die Verpflichtung übernimmt, diesen Gesetzen genau nachzukommen und, bei deren Uebertretung, sich den desfallsigen Bestimmungen unbedingt zu fügen, weshalb die etwaige Entschuldigung, als ob der betreffende Entleiher dieselben, und das durch den Druck veröffentlichte Bibliothek-Regulativ nicht gekannt habe, nicht berücksichtigt werden könnte.

XXIV.

Reglement enthaltend die neuen Gesetze über den Gebrauch der Königlichen Bibliothek (Universitäts-Bibliothek) zu Göttingen*).

Die General-Direction des öffentlichen Unterrichtes,

In Erwägung, dass der grosse Zuwachs von Büchern, welchen die Königliche Universitäts-Bibliothek in den letztern Jahren erhalten hat, und die dadurch nothwendig gewordene Erweiterung des Bibliotheks-Gebäudes einige Abänderungen in dem bei dem Ausleihen der Bücher in den öffentlichen Stunden bisher befolgten Verfahren unvermeidlich machen, dass überdies die über den Gebrauch der Königlichen Bibliothek vorhandenen Vorschriften, noch in verschiedenen andern Rücksichten, Ergänzungen oder genauerer Bestimmungen bedürfen;

Beschliesst, wie folgt:

*) Vermuthlich wird in einiger Zeit eine vermehrte Auflage dieser, bereits in der Westphälischen Zeit erlassenen, aber in allen wesentlichen Punkten noch jetzt gültigen Bestimmungen erfolgen.

Digitized by Google

Art. 1.

Die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Göttingen ist täglich, mit Ausnahme der Pfingstwoche und der Sonn- und Feiertage, dem allgemeinen Gebrauche geöffnet; und zwar: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 4 Uhr.

Art. 2.

Keinem ohne Ausnahme, welcher die Königliche Bibliothek in gedachten öffentlichen Stunden besucht, ist gestattet, auf die Leitern zu steigen, oder Bücher aus den Fächern zu ziehen; vielmehr muss ein Jeder, welcher ein Buch, ein Kupferwerk u. s. w. einzusehen wünscht, dasselbe von einem der anwesenden Bibliotheks-Beamten sich erbitten.

Auch darf Niemand, welcher ein Buch u. s. w. zur Ansicht erhalten hat, dasselbe selbst wieder in das Fach stellen, sondern er hat es auf einen der nahe stehenden Tische zu legen.

Art. 3.

Bücher von allgemeinem Gebrauche, z. B. grössere Wörterbücher, vorzüglich kostbare Werke, wie auch Kupferwerke, werden nicht ausgeliehen, sondern können nur in den öffentlichen Stunden auf der Bibliothek eingesehen und nachgeschlagen werden.

Art. 4.

Sollte Jemand aus den von einem der Bibliotheks-Beamten ihm gegebenen Büchern auf der Bibliothek Auszüge zu machen, oder bei deren Lesung daselbst Bemerkungen sich aufzuzeichnen wünschen, so darf er dazu nicht der Tinte, sondern bloss der Bleifeder sich bedienen.

Art. 5.

Andere, als die in dem dritten Artikel angeführten Bücher, können aus der Bibliothek verliehen und zu Hause benutzt werden.

Auf diesen Gebrauch haben vorzugsweise die angestellten öffentlichen Lehrer der Universität und die Studierenden Anspruch; er steht aber auch jedem in Göttingen wohnhaften Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Manne frei, welcher sich den Bibliothekaren bekannt gemacht hat.

Art. 6.

Wer ein Buch von der Bibliothek zu leihen wünscht, hat auf ein Octav-Blatt, nach der Länge des Blattes, den Titel des Buches und unter denselben seinen Namen und seine Wohnung zu schreiben.

Für jedes besondere Buch ist ein besonderer Schein auszustellen; mehrere Theile eines und desselben Buches aber können gegen Einen Schein ausgeliehen werden.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1844. gr. 4. Berlin. 10 Thlr.
Die physikalischen Abhandlungen allein 5 Thlr. 10 Ngr.
Die mathematischen „ „ 25 Ngr.
Die philologischen und historischen Abhandlungen 4 Thlr.
—— aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von dem naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg. 1. Bd. gr. 4. Hamburg. 6 Thlr. 7½ Ngr.

Baake, Ferd., Beschreibung der grossen Orgel der Marienkirche zu Wismar, sowie der grossen Orgel des Doms und der St. Martinikirche zu Halberstadt. Ein Beitrag zur Beleuchtung und Würdigung der eigenthümlichen Ansichten und Grundsätze des Herrn Musikdirectors Wilke in Bezug a. d. Orgelbaukunst. gr. 8. Halberstadt. 12 Ngr.

Bhagavad-Gita id est Θεσπεσίου Μέλος sive almi Crishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis. Textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit *Aug. Guil. a Schlegel.* Editio altera auctior et emendatior cura *Christ. Lasseni.* 8 maj. Bonnae. 4 Thlr.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 12. Bd.: Flore und Blanscheflur. Eine Erzählung von *Konr. Fleck*, herausg. von *Emil Sommer.* gr. 8. Quedlinburg. 2 Thlr.

Boll, E., Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder. Unter Mitwirkung von Dr. *G. A. Brückner* verfasst. gr. 8. Neubrandenburg. 1 Thlr. 25 Ngr.

Briefe von Goethe und dessen Mutter an Friedr. Freiherr v. Stein. Nebst einigen Beilagen. Herausgegeben von Dr. *J. J. H. Ebers* und Dr. *Aug. Kahlert.* gr. 12. Leipzig. 24 Ngr.
—— Schillers und Goethes an A. W. Schlegel aus den Jahren 1795 bis 1801 und 1797 bis 1824, nebst einem Briefe Schlegel's an Schiller. gr. 8. Ebendaselbst. 10 Ngr.

Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover herausg. von *C. L. Grodefend.* gr. 8. Hannover. 1 Thlr.

Ciceronis, M. Tullii, Paradoxa. Ad codd. mss. partim recens collatorum editionumque veterum fidem recognovit, prolegomena, excerpta scholarum D. Wyttenbachii, annotationem veterum et recentiorum interpretum selectam suamque, excursus et indicem rerum verborumque adjecit *Georg Henr. Moser.* 8maj. Gottingae. 2 Thlr.

Codex der Pharmakopöen. Sammlung deutscher Bearbeitungen aller officiell eingeführten Pharmakopöen und der wichtigsten Dispensatorien. 6. Sect. (südeuropäische Pharmakopöen.) 1. Bdchn.: griechische Pharmakopöe. kl. 8. Leipzig 21 Ngr.

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. II. Abth. (die königl. preuss. Provinz Sachsen enth.) Bearbeitet und herausg. von Dr. *L Puttrich*, unter besonderer Mitwirkung von *G. W. Geyser* dem Jüngern. 24—27. Lief. oder 10—13. Lief. des II. Bds. gr. Imp. 4. Leipzig. 6 Thlr. — Chines. Pap. 9 Thlr.

Denkmäler der vier romantischen Baustyle, nach der Natur gezeichnet oder gesammelt von *Rob. Müller.* 2. Heft. (7 Taf. u. 1 Bl. Text.) Fol. Potsdam. 1 Thlr. 20 Ngr.

Dietl, Dr. Jos., anatomische Klinik der Gehirn-Krankheiten. gr. 8. Wien. 2 Thlr.

Digitized by Google

Diez, Friedr., altromanische Sprachdenkmale, berichtigt und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers. gr. 8. Bonn. 20 Ngr.

Drabbe, Janus Christ, Dissertatio literaria Inauguralis de Oropo. 8. Lugduni-Batav. 13 Ngr.

Frédéric le Grand, Oeuvres. Tomes I.—III. gr. in-8. Berlin. à 1 Thlr. 5 Ngr.

Frege, Planetensystem der Sonne. 12 Bl. in gr. Fol. Freiberg. 1 Thlr.

Hafis. Eine Sammlung persischer Gedichte. Nebst poetischen Zugaben aus verschiedenen Völkern und Ländern. Von *G. Fr. Daumer.* 8. Hamburg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hamâsa oder die ältesten arabischen Volkslieder, gesammelt von Abu Temmâm, übersetzt und erläutert von *Fr. Rückert.* 1. Th. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 5 Ngr.

Helfferich, Adolph, die Metaphysik als Grundwissenschaft. Ein Leitfaden. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr.

Henry, Paul, das Leben Johann Calvins. Ein Zeugniss für die Wahrheit. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 2 Thlr. 4 Ngr.

Hepp, Dr. F. C. Th., die politischen und unpolitischen Staats-Verbrechen und Vergehen nebst angrenzenden Amtsverbrechen und Polizei-Uebertretungen, nach gemeinem und würtembergischen Rechte. gr. 8. Tübingen. 1 Thlr. 25 Ngr.

Herder's, Joh. Gottfr. v., Lebens-Bild. Sein chronologisch-geordneter Briefwechsel, verbunden mit den hierhergehörigen Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse, und mit den nöthigen Belegen aus seinen und seiner Zeitgenossen Schriften. Herausgegeben von seinem Sohne Dr. *Emil Gottfried v. Herder.* I. Bds. 1. u. 2. Abthl. u. 2. Bd. gr. 16. Erlangen. 3 Thlr. 27 Ngr.

Hermann, Dr. Carl Friedr., Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Th., die gottesdienstlichen Alterthümer enthaltend. gr. 8. Heidelberg. 2 Thlr.

—— Vindiciarum Brutinarum epimetrum. 4. Gottingae. 15 Ngr.

Hillebrand, Dr. Jos., die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh., besonders seit Lessing, bis auf die Gegenwart, historisch und ästhetisch-kritisch dargestellt. 3. Th. Hamburg und Gotha. 2 Thlr. 16 Ngr.

Hoeven, C. Pruys v. d., de historia morborum, liber unus, auditorum in usum editus. 8maj. Lugduni Batav. 2 Thlr.

Holger, Dr. Phil. v., Elemente der Geognosie nach streng wissenschaftlicher Consequenz. 1. Abth.: Petrographie. gr. 8. Wien. 1 Thlr.

Hoser, Dr. Jos. K. E., beschreibendes Verzeichniss der im Galleriegebäude der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag aufgestellten Hoser'schen Gemäldesammlung. gr. 8. Prag. 20 Ngr.

Juynboll, Theod. Guil. Joh., Oratio de praecipuis progressibus, quos literae Semiticae hoc ipso decennio fecerunt. 8maj. Lugduni-Batav. 10 Ngr.

Kâlidâsa's Çakuntala. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Otto Boehtlingk.* Ausg. ohne Uebersetzung. Schm. 4. Bonn. 5 Thlr.

Kohlbrügge, Dr. H. F., das alte Testament nach seinem wahren Sinne gewürdigt aus den Schriften der Evangelisten und Apostel. 1. Th. A. u. d. T.: Wozu das alte Testament? Anleitung zur richtigen Schätzung der Bücher Mosis und der Propheten. gr. 8. Elberfeld. 15 Ngr.

Kreil, Karl, magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag. 6. Jahrg. (1845.) gr. 4. Prag. 3 Thlr. 10 Ngr.

—— magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen, ausgeführt in den J. 1843—1845. gr. 4. Ebend. 1 Thlr

Digitized by Google

Krüger, K. W., griechische Sprachlehre für Schulen. 1. Th.: Ueber die gewöhnliche, vorzugsweise die attische Prosa. Formlehre und Syntax. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Leibnitii, G. G., Historia et Origo Calculi differentialis. Aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover herausg. von Dr. *C. J. Gerhard.* — Als Anhang zwei noch ungedruckte mathematische Abhandlungen Leibnizens. gr. 8. Hannover. 10 Ngr.

Leibniz-Album, aus den Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover herausg. von Dr. *C. L. Grotefend.* Fol. Ebend. 2 Thlr.

Leuckart, Rud., de monstris eorumque caussis et ortu. 4. Gottingae. 25 Ngr.

Massmann, H. F., der Egsterstein in Westfalen. Nebst getreuen Abbildungen von *Ernst v. Bandel.* gr. 4. Weimar. 1 Thlr. 15 Ngr.

Missae defunctorum, juxta usum ecclesiae romanae, cum ordine et canone extensae. kl. Fol. Prag. 22 Ngr. — Schreibvelinp. 1 Thlr. 4 Ngr.

Moltke, Magnus Graf v., über die Einnahmequellen des Staates. gr. 8. Hamburg. 2 Thlr.

Müller, Dr. Jul., Zeugniss von Christo und von dem Wege zu ihm für die Suchenden. Predigten. 8. Breslau. 1 Thlr. 17½ Ngr.

Münter, Gust. Wilh., anatomische Grundlagen zur Seelenlehre des Menschen und der Thiere. Für gebildete und gelehrte Nichtärzte. gr. 8. Halle. 1 Thlr.

Novalis Schriften. Herausgegeb. von *Ludw. Tieck* und *Ed. v. Bülow.* 3. Th. 8. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Perrone, Joan., praelectiones theologicae, in compendium redactae. Praemissa est historiae theologicae cum philosophia comparatae synopsis. 2 vol. Lovanii. 3 Thlr.

Petri Siculi historia Paulicianorum. Edidit Dr. *Jo. Car. Lud. Gieseler.* P. I. III. In-4. Gottingae. à 15 Ngr.

Reden, Dr. Freih. Friedr. Wilh. von, vergleichende Kultur-Statistik der Grossmächte Europa's. 1. Bd. 2. u. 3. Lieferung. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Redslob, Gust. Mor., die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet. gr. 8. Hamburg. 25 Ngr.

Repertorium der classischen Philologie und der auf sie sich beziehenden pädagogischen Schriften, herausg. von Dr. *Gust. Mühlmann* u. Dr. *Eduard Jenicke*, 2. Bd. 1. Heft. 1. Hälfte. gr. 8. Leipzig. cpl. 1 Thlr. 15 Ngr.

Rosenkranz, Karl, die Modificationen der Logik, abgeleitet aus dem Begriff des Denkens. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ruete, Dr. C. G. Theod., Lehrbuch der Ophthalmologie. Mit eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. Braunschweig. 1 Thlr.

Schinkel, Dr. C. F., Werke der höhern Baukunst. 2. Abth. (enth. den Entwurf zu dem kaiserl. Palaste Orianda in der Krimm, auf 15 Taf.) 2. Lieferung (3 Blätter im Form. von 23″ hoch, 33″ breit.) Potsdam. 8 Thlr.

Schlegel's, Aug. Wilh. v., sämmtliche Werke, herausg. von *Eduard Böcking.* 4., 6., 7. u. 8. Bd. 8. Leipzig. à 1 Thlr. — Velinp. 1 Thlr. 15 Ngr.

4. Bd.: Poetische Uebersetzungen u. Nachbildungen nebst Erläuterungen und Abhandlungen. 2. Th.

6. Bd.: Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th.

7. u. 6. Bd.: Vermischte und kritische Schriften. 1. u. 2. Bd.

——— Oeuvres écrites en français et publiés par *Eduard Böcking.* Tome I. Poésies. — Essais philos. et historiques etc. 8. Ebendas. 1 Thlr. Velinp. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schwanert, Herm. Aug., Enumeratio per universitatem successionum,

quae extant in jure romano praeter hereditatem et bonorum possessionem. 4. Gottingae. 15 Ngr.

Sprach-Denkmale, deutsche, des 12. Jahrh., zum erstenmale herausg. von *Th. G. v. Karajan*. 8. Wien. 1 Thlr. 10 Ngr.

Taciti, C. Cornelii, opera quae supersunt, ad fidem Codicum Mediceorum ab *Jo. Georg. Bailero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Casp. Orellius*. Vol. I. 8maj. 2 Thlr. 15 Ngr.

Tiedemann, Friedr., Ergänzungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menschlichen Körpers. Mit Erklärungen, lateinisch und deutsch. (15 Taf. gr. Imp.-Fol. und 18½ Bog. Text in 4.) Heidelberg. 20 Thlr.

Turczaninow, Nicol., Flora Baicalensi-Dahurica seu Descriptio plantarum in regionibus Cis- et Transbaicalensibus atque in Dahuria sponte nascentium. Pars I. 8maj. Mosquae 1842—45. 5 Thlr.

Ulrici, Dr. Herm., das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt. 2. Th.: speculative Grundlegung des Systems der Philosophie, oder die Lehre vom Wissen. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Verhandlungen der russisch-kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahr 1842—1844. gr. 8. Petersburg. 2 Thlr. 25 Ngr.

Wiegmann, R., Grundzüge der Lehre von der Perspective. gr. 8. Düsseldorf. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wiggers, Dr. Jul., Geschichte der evangelischen Mission. 2. Bds. 1. Abth. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr. 10 Ngr.

Westphalen, N. A., Dr., Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung. 3. Bd. Anhang: Geschichte des Entwurfs der Hamburgischen Kirchenordnung v. 1710. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der von C. F. Illgen gegründeten historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von Dr. *Christ. Wilh. Niedner*. Jahrg. 1846 in 4 Heften. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr.

Zumpt, Aug. Wilh., de Augustalibus et seviris Augustalibus commentatio epigraphica. 8. Berolini. 28 Ngr.

FRANKREICH.

Boëtie, Est. de la, Oeuvres complètes, réunies pour la première fois et publiées avec des notes, par Léon Feugère. In-12. Paris. 4 fr. 50 c.

Nouveau Code de signaux de jour et de nuit, ou de communication d'un lieu à un autre au moyen d'un système pyrotechnique; par M. Coulier et M. Ruggiery. In-8 Paris. *auteur*. 19, rue du Bac. 3 fr.

Cohen, Jean, Réflexions historiques et philosophiques sur les révolutions dans les bases fondamentales de la constitution des états. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Colonge, Baron Espiard de, Artillerie pratique employée sous les règnes et dans les guerres de Louis XIV et Louis XV; par le baron Espiard de Colonge, maréchal de camp d'artillerie française, mort en 1778. Ouvrage inédit, mis au jour par son petit-neveu le baron Alfred d'Espiard de Colonge. Av. 1 atlas de 78 pl. Paris. 50 fr.

Descartes, Macé, Histoire et géographie de Madagascar depuis la découverte de l'île, en 1506, jusqu'au récit des derniers événemens de Tamatave. In-8. Paris. 8 fr.

Yapheth, Rabbi, Ben Hel Bassorencis Karitae in librum psalmorum commentarii arabici e duplici codice Mss. bibliothecae regiae parisiensis edidit specimen et in latinum convertit L. Bargès. In-8. Paris.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. August. № 15. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXIV.

Reglement enthaltend die neuen Gesetze über den Gebrauch der Königlichen Bibliothek (Universitäts-Bibliothek) zu Göttingen.

(Schluss.)

Art. 7.

Da den Bibliothekaren weder die Person, noch die Handschrift jedes Studierenden bekannt sein kann, so ist, um allen Unterschleifen vorzubeugen, jeder Studierende, mit Ausnahme derjenigen, welche zu dem gräflichen oder fürstlichen Stande gehören, verpflichtet, seinen, dem vorigen Artikel gemäss ausgestellten, Schein von einem Professor, dessen Vorlesungen er besucht, oder dem er sonst persönlich bekannt ist, unterzeichnen zu lassen.

Durch die Unterschrift leistet der Professor Sicherheit für das ausgeliehene Buch.

Andere, welche nicht Professoren sind, können für die von Studierenden aus der Bibliothek zu erborgenden Bücher keine Sicherheit leisten.

Während eines halben Jahrs darf ein Studierender seine Bibliotheks-Scheine nicht von verschiedenen Professoren unterzeichnen lassen.

Digitized by Google

Art. 8.

Jeder Schein für ein Buch, welches man von der Bibliothek zu leihen wünscht, muss in den öffentlichen Stunden und auf dem Ausleihe-Zimmer, zu welchem der Aufgang auf der Südseite des Bibliotheks-Gebäudes führt, abgegeben werden; dagegen wird sodann am folgenden Tage an demselben Orte, und gleichfalls in den öffentlichen Stunden, das verlangte Buch ausgehändigt, oder falls dasselbe auf der Bibliothek nicht vorhanden sein sollte, der Schein zurückgegeben.

Indess können Gelehrte oder Studierende, welche in Person auf die Bibliothek kommen, auch in den Sälen selbst ihre Scheine abgeben, und sodann am nächsten Tage auf dem Ausleihe-Zimmer das Buch erhalten.

Ein Buch sogleich aus den Bibliotheks-Sälen mitzunehmen, wird nicht gestattet.

Art. 9.

An Einem Tage dürfen von Einer Person nicht mehr als drei Scheine auf der Bibliothek abgegeben werden, wovon nur in ganz besonderen Fällen, oder zum Besten eines Professors eine Ausnahme Statt findet.

Art. 10.

Studierende dürfen nie mehr als sechs Bücher zu gleicher Zeit von der Bibliothek im Hause haben.

Was die Professoren und andere Gelehrte anbetrifft, so versieht man sich zu ihrer Billigkeit und Ordnungsliebe, dass sie die Anzahl der von der Bibliothek erborgten Bücher nie zu sehr werden anwachsen lassen, indem dadurch nicht nur die gute Ordnung gestört, sondern auch die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt bedeutend würde vermindert werden.

Art. 11.

Jeder, welcher von der Bibliothek Bücher erborgt, hat für deren Erhaltung den höchsten Grad von Sorgfalt anzuwenden, und bleibt für jeden, auch durch blossen Zufall entstandenen, Schaden verantwortlich.

Ein von der Bibliothek erborgtes Buch an einen Andern wieder zu verleihen, ist gänzlich verboten.

Art. 12.

Keiner darf in ein von der Bibliothek geliehenes Buch etwas schreiben oder Anzeichnungen darin machen.

Sollte Jemand wider Verhoffen dieser Vorschrift zuwider handeln, so soll er nicht nur das Buch durch ein anderes vollkommen gutes Exemplar ersetzen, oder wenn dieses nicht sogleich möglich ist, den von den Bibliothekaren zu bestimmenden Preis

Digitized by Google

dafür bezahlen, sondern auch in Zukunft von dem Gebrauche der Königlichen Bibliothek ausgeschlossen sein.

Art. 13.

Die Dauer des Zeitraumes, während dessen man ein von der Bibliothek geliehenes Buch zu Hause behalten darf, wird im Allgemeinen auf vier Wochen festgesetzt.

Nur den Lehrern der Universität, wie auch denen, welche mit Ausarbeitung einer academischen Probeschrift oder mit sonst einer gelehrten Arbeit beschäftigt sind, und darüber das Zeugniss des Decans derjenigen Facultät, wozu sie gehören, beizubringen vermögen, kann der Gebrauch einzelner Bücher auf einen längern, nach dem Ermessen der Bibliothekare zu bestimmenden, Zeitraum verstattet werden.

Art. 14.

Spätestens nach Ablauf des im Artikel 13. bestimmten Termines müssen die von der Bibliothek geliehenen Bücher auf dem Ausleihe-Zimmer wieder abgeliefert und die darüber ausgestellten Scheine zurückgefordert werden.

Sollte Jemand nach Ablieferung eines Buchs seinen Schein nicht zurückerhalten, so hat er, seiner eigenen Sicherheit wegen, davon unverzüglich einem der Bibliothekare Anzeige zu machen.

Art. 15.

Jeder ohne Ausnahme, welcher auf mehrere Tage verreiset, muss vor seiner Abreise jedes Bibliotheksbuch, ohne Hinsicht auf die Zeit, seit welcher er dasselbe geliehen erhalten hat, an die Bibliothek zurückliefern.

Art. 16.

Vor dem Schlusse eines jeden halben Jahres müssen alle von der Bibliothek geliehenen Bücher zurückgegeben werden.

Ein blosser Erneuerungsschein vertritt nicht die Stelle der wirklichen Ablieferung und darf daher von den Bibliothekaren nicht angenommen werden.

Gleichwohl wird den Professoren und andern in Göttingen ansässigen Gelehrten gestattet, das eine oder andere der wirklich abgelieferten Bücher, dessen Gebrauch ihnen zu einer gelehrten Arbeit gerade unentbehrlich ist, gegen einen neuen Schein sogleich wieder von der Bibliothek sich zu erbitten.

Art. 17.

Sollte Jemand den in Hinsicht der Ablieferung der von der Bibliothek geliehenen Bücher in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen nicht nachkommen, oder überhaupt ein von Seiten der Bibliothek zurückgefordertes Buch nicht unverzüglich

Digitized by Google

zurückgeben, so hat die Direction der Königlichen Bibliothek, nachdem eine abermalige Aufforderung an den Säumigen erlassen worden ist, davon an die General-Direction des öffentlichen Unterrichtes Anzeige zu machen.

Art. 18.

Die bisherigen, den Gebrauch der Königlichen Bibliothek zu Göttingen betreffenden, Gesetze werden hiermit aufgehoben.

Art. 19.

Der Prorector der Universität Göttingen und die provisorische Direction der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Cassel, den 17. April 1813.

J. C. Baron von Leist.

XXV.

1.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 19. October 1840.

A. Bestimmungen über den Besuch der Bibliothek.

§. 1.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Tage, an denen Viehmärkte auf der Neustadt gehalten werden, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vom 24. December bis zum 1. Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährigen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12 bis 1 Uhr, im academischen Sommer-Semester aber ausserdem Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien darf jedoch, mit Ausnahme der zur jährlichen Reinigung erforderlichen Zeit, die Bibliothek dem Gebrauche nicht gänzlich verschlossen sein; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12 bis 1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt.

§. 2.

Der Besuch der Bibliothek in den öffentlichen Stunden ist jedem anständig Gekleideten jeden Standes gestattet. Die Besuchenden haben sich sittsam und den Bibliotheks-Gesetzen gemäss zu betragen, den Weisungen der Bibliotheks-Beamten Folge zu

Digitized by Google

leisten und die denselben schuldige Achtung niemals aus den Augen zu setzen. Wer dagegen fehlt, wird von der Bibliothek weggewiesen und darf dort nicht wieder erscheinen. Würden aber Professoren diese Vorschrift und die angemessene Hinweisung darauf von Seiten der Bibliotheks-Beamten nicht beachten, so ist der Vorgang sofort genau und gewissenhaft zu registriren, dem Vice-Canzler davon Anzeige zu machen und von diesem an die Landesregierung zu berichten.

§. 3.

Mäntel, Stöcke und Hüte sind von den Besuchenden vor dem Eintritt in die Bibliothek an den dazu bestimmten Stellen abzulegen, hievon jedoch Professoren so wie ältere oder kränkliche Gelehrte dispensirt. Auch darf Niemand ihm eigenthümlich gehörige Bücher in die Bibliotheksääle hineinnehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Bader, Dr. Jos., die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. gr. 8. Karlsruhe. 1 Thlr. 6 Ngr.

Bredovius, Ferd. Jul. Caes., quaestionum criticarum de Dialecto Herodotea libri IV 8 maj. Leipzig. 2 Thlr.

Corpus Reformatorum. Edid. *C. G. Bretschneider.* Vol. XIII. (Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XIII.) 4 maj. Hallis. 4 Thlr.

Daniel, Herm. Adalb., Philos. Dr., Thesaurus hymnologicus, sive hymnorum canticorum sequentiarum circa annum MD usitatarum collectio amplissima. Tom. III. 8 maj. Lipsiae. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Entwürfe, architektonische, zu Pracht- und Civil-Gebäuden. Ausgearbeitet nach Motiven des Oberbaurathes und Direktors *F. v. Gärtner* von den Architekten *Bartels*, *Bauer*, *Beyschlag*, *v. Blotnitzki*. *Bürklein*, *Hagemann*, *Hesse*, *Jeuch*, *Richard*, *Schiener*; *Steffen*, *Wasser* und *Zessos*. Mit einer kurzen Schilderung der baukünstlerischen Austrebungen Münchens unter den Königen Maximilian Joseph I. u. Ludwig I. gr. Fol. München. 2 Thlr. 12 Ngr.

Eugen, Herzog von Würtemberg, Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Russland. Als Commentar zu mehreren vorausgegangenen, diesen Gegenstand betreffenden Schriften. gr. 8. Breslau. 2 Thlr.

Digitized by Google

Hager, Dr. Mich., die Entzündungen und Eiterungen am menschlichen Körper, beschrieben und durch Beispiele erläutert. 2 Bde. gr. 8. Wien. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Jürgens, Karl, Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. 1483 bis 1517. 2. Bd. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 15 Ngr.

Lobeck, Chr. Aug., Ῥηματικὸν sive Verborum graecorum et nominum verbalium technologia, 8maj. Regimontii. 2 Thlr.

Neilreich, Augg., Flora von Wien. Eine Aufzählung der in den Umgebungen Wiens wild wachsenden oder im Grossen gebauten Gefässpflanzen, nebst einer pflanzengeographischen Uebersicht. gr. 8. Wien. 4 Thlr. 15 Ngr.

Neumann, Karl Friedr., Geschichte des englisch-chinesischen Krieges. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Rafael's Fabel der Psyche in der Farnesina zu Rom. Gezeichnet an Ort und Stelle, radirt und herausgegeben von *Franz Schubert*. 2. Gesammtausgabe in einem Bde. mit 25 Blättern. Mit franz. und deutschem Texte. Fol. München. 6 Thlr.

Reden, Dr. Freih. Fried. Wilh. v., die Eisenbahnen Frankreichs, statistisch-geschichtliche Darstellung ihrer Entstehung, ihres Verhältnisses zu der Staatsgewalt, so wie ihre Verwaltungs- und Betriebs-Einrichtungen. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sadi's, Moslicheddin, Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare Sururi's aus dem Persischen übersetzt mit Anmerkungen und Zugaben von *Karl Heinrich Graf*. 12. Leipzig. 1 Thlr. 6 Ngr.

Schmalz, Eduard, Erfahrungen über die Krankheiten des Gehöres und ihre Heilung. gr. 8. Ebend. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Schnitzer, Dr. A., Handbuch der Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten. Für praktische Aerzte und Studirende bearbeitet von mehreren Aerzten u. herausg. von etc. 2 Thle. gr. 8. Ebend. 4 Thlr.

Schubert, Dr. Friedr. Wilh., Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preuss. Staats. 1. Bd. — A. u. d. T.: Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa. 2. Abth. (deutsche Staaten) 2. Th. oder des ganzen Werkes 6. Bd. gr. 8. Königsberg. 2 Thlr. 12 Ngr.

Schulthess-Rechberg, K. G., Thaler-Cabinet. Beschreibung aller bekannt gewordenen Thaler. 2. Th. 2. Abth.: Bischöfe, Ordensmeister, Aebte, Pröbste und Aebtissinnen. Lex.-8. Wien. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sondermann, J. S., tabellarische Uebersicht über die protestantischen Missionsgesellschaften, Missionsstationen und Missionare der Gegenwart. Mit mehrfachen literarischen Verweisungen auf die Missionsgeschichte, einer Uebersicht über die katholischen Missionen und drei Missionskarten. gr. 4. Nürnberg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Thiersch, Dr. Heinr. W. J., Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus. 2. Abth. gr. 8. Erlangen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Thun's, Joh. Paul, Verzeichniss neuer Bücher mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. 4. Jahrg. (1846) 2. Quartal. 8. Leipzig. 9 Ngr.

Verhandlungen der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher 13. Bds. 2. Abth. — Et s. t.: Novorum actorum acad. Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Vol. XXI. pars posterior. gr. 4. Bonn. 8 Thlr.

Wannowski, Aug., Antiquitates romanas e graecis fontibus explicatas. 8maj. Regimonti Pruss., fratr. Borntraeger. 1 Thlr. 18 Ngr.

FRANKREICH.

Album historique, archéologique et nobiliaire du Dauphiné, publié sous la direction de MM. Campollion-Figeac; par M. A. Borel d'Hauterive. 1. livr. In-4. Paris.
Paraîtra une fois par mois par livr. de 2 ou 3 feuilles avec une fac-simile. Prix annuel 16 fr.

Généalogie des maisons souveraines de l'Europe depuis le 1. janvier 1846 jusqu'à Guillaume I. le conquérant, duc de Normandie, roi d'Angletterre, auteur commun, né à Falaise (Calvados) en 1027, et depuis Guillaume et Mathilde jusqu'à l'empereur Charlemagne. In-Folio. Paris.

Sainte-Claire Deville, Ch., Études géologiques sur les îles de Téneriffe et de Fogo. 1. livr. In-4. Paris.

ENGLAND.

Baird, R., Sketches of Protestantism in Italy, Past and Present; including a Notice of the Origin, History and Present State of the Waldenses. 12. Boston, U. S. 9 s.

Bibbr, G. E., The English Church on the Continent; or, an Account of the Foreign Settlements of the English Church. 2. edit. corrected and greatly enlarged. 12. London. 2 s. 6 d.

Catalogue (London) of Books published in Great Britain, with the Sizes, Prices and Publishers' Names, from 1814 to 1846. 8. London. 28 s.

Ellis, Sir H., Original Letters illustrative of English History; including numerous Soyal Letters from Autographs in the British Museum, the Satte Paper Office, and one or two other Collections: with Notes and Illustrations. 3. Series. 2 Vols. 8. London. 21 s.

Fairholt, F. W., Costume in England: a History of Dress, from the earliest period till the close of the Eighteenth Century. 8. with above 600 engravings drawn on wood by the Author. London. 31 s. 6 d.

Frost, I., Two Systems of Astronomy: first, the Newtonian System, showing the Rise and Progress thereof, by a short Historical Account, the General Theory, with Remarks thereon; second, the System in accordance with the Holy Scriptures. Royal 4. 11 coloured plates. London. 16 s.

Graydón, A., Memoirs of his Own Time; with Reminiscenses of the Men and Events of the Revolution. Edited by John Stockton Littell. 8. Philadelphia. 16 s.

O'Connell, D., A Memoir on Irelan, Native and Saxon. Vol. 1. 2. edition. Dublin, 1844. Fcp. 8. 4 s.

Poetarum scenicorum graecorum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, et Aristophanis, Fabulae quae extant omnes, cum depertitarum fabularum fragmentis, necnon caeteris eorum Scriptis ex recensione Guil. Dindorfii, una cum appendice in qua continentur multa quae ad Poetas Scenicos pertinent. Royal 8. Oxonii. London. 21 s.

Ricardo, D., The Works of David Ricardo, with a Notice of the Life and Writings of the Author. By J. R. M'Culloch. 8. London. 16 s.

Digitized by Google

Anzeigen etc.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig ist erschienen:

Basilicorum Libri LX. Post Annibalis Fabroti curas ope codd. Mss. a G. E. Heimbachio alliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adjecit Dr. G. E. Heimbach Tom. I. II. III. IV. Libr. I—XLVIII. cont. 400 Bogen hoch 4. Gewöhnliche Ausgabe Thlr. 26. 20 Ngr. feine Ausgabe Thlr. 40.

Die Vollendung von Tom. V. der Lib. LX. enthalten wird, ist für Schluss des Jahres 1847 in sichere Aussicht gestellt, Tom. VI. bringt dann die nöthigen Excurse, Indices und das Glossarium, womit das Ganze sich schliesst.

Hierzu gehört noch:

Supplementum editionis Basilicorum Heimbachianae lib. XV—XVIII. Basilicorum cum scholiis antiquis integros nec non Lib. XIX. Basilicorum novis auxiliis restitutum continens. Edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustravit C. E. Zachariae ab Lingenthal. 37 Bogen hoch 4. gewöhnliche Ausgabe Thlr. 2. 20 Ngr. feine Ausgabe Thlr. 4.

Bibliotheca Koppiana.

In allen deutschen Buchhandlungen und bei allen Antiquaren ist zu haben, sowie auch von uns direct zu beziehen:

Der Katalog der hinterlaſſenen Bibliothek von Ulr. Fr. Kopp dem Paläographen, nebſt einer Beilage.

Die Abgabe der Bücher aus dieser höchst bedeutenden Bibliothek hat bereits begonnen und wir bitten die Herren Interessenten, mit Bezug auf die im Katalog bemerkten Bedingungen, uns ihre schätzbaren Aufträge baldigst zukommen zu lassen.

Mannheim, im August 1846.

Schwan & Goetz'sche Hof-Buchhandlung.

Bei **Julius Weise** in **Stuttgart** ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse

von

Dr. Edmund Zoller.

Mit 1 Steindrucke.

8. geh. Preis 1 fl. 12 kr. — 18 gGr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. August. № 16. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXV.

1.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 19. October 1840.

(Fortsetzung.)

§. 4.

Wer sich Bücher zur Einsicht oder Excerpirung erbittet, muss sich dessbalb mit einem Zettel, auf welchem die Bücher notirt sind, an den zweiten Bibliothekar oder einen der Mitarbeiter wenden, darf also weder selbst Bücher aus den Fächern herausziehen, noch von den Tischen wegnehmen oder auf die Leitern steigen. Ebenso sind die Bücher nach beendigter Benutzung von keinem Besuchenden selbst wieder wegzulegen, sondern allemal demjenigen, welcher sie gegeben hat, wieder einzuhändigen. Auch steht mit Genehmigung eines der Bibliotheks-Beamten den die Bibliothek besuchenden Gelehrten die Einsicht der Cataloge frei.

Auf Verlangen des Bibliotheks-Beamten, von welchem Bücher erbeten werden, ist über die zur Benutzung auf der Bibliothek erhaltenen Bücher ein Empfangschein auszustellen, der bei ihrer Wiederablieferung zurückgegeben wird.

Digitized by Google

Den Professoren ist es jedoch freigestellt, in den öffentlichen Stunden die Bücher, welche sie einsehen wollen, selbst aus den Fächern herauszunehmen und in der Nähe ihres Aufstellungsortes an den dazu bestimmten Stellen zu benutzen. Die wirklich benutzten Bücher sind aber nach beendigtem Gebrauche nicht wieder in die Fächer zurückzustellen, vielmehr ist solches lediglich dem Bibliotheks-Diener zu überlassen. Bei bemerkten Unordnungen ist von dem Bibliothekariat sofort an den Vice-Canzler zu berichten.

§. 5.

Lautes Gespräch, sowie müssiges Umhergehen in der Bibliothek soll nicht geduldet werden, eben so wenig das Berühren der dort aufgestellten Gemälde, Instrumente u. s. w.

§. 6.

Auszüge aus den Büchern sind nur mit Bleistift an dem von einem der Bibliothekare oder Mitarbeiter angewiesenen Bibliotheks-Platze zu machen; der Gebrauch der Dinte ist bloss den Professoren gestattet. Auch dürfen die Bücher nicht zu Schreibe-Unterlagen gemissbraucht werden. Das Zusammenlegen grosser Kupferwerke ist den Bibliotheks-Beamten zu überlassen.

§. 7.

Die Schüler der Rostocker Stadtschule werden nur auf besondere schriftliche Empfehlung des Scholarchats oder des Directors dieser Lehranstalt zugelassen, und ist sonst unerwachsenen Personen der Besuch der Bibliothek nicht gestattet.

§. 8.

Das Lesezimmer, welches in den öffentlichen Bibliotheksstunden geöffnet wird, soll den sämmtlichen academischen Lehrern und den übrigen zum Eintritt Berechtigten eine leichte und bequeme Gelegenheit darbieten, sich mit allen neuen Anschaffungen und Erwerbungen sofort bekannt zu machen. Die besonderen für dieses Lesezimmer geltenden Bestimmungen sind auf einer in demselben aufgehängten Tafel verzeichnet.

B. Bestimmungen über das Ausleihen der Bücher.

§. 9.

Die Universitäts-Bibliothek ist zunächst für die Beförderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der Gelehrten und literarischen Anstalten in Rostock bestimmt; die bei der Universität angestellten öffentlichen Lehrer, die habilitirten Docenten und die

Digitized by Google

Studirenden haben daher vorzugsweise auf den Gebrauch derselben Anspruch. Zum Anleihen der Bibliotheks-Bücher sind aber auch berechtigt alle den Bibliothekaren und Mitarbeitern bekannte in Rostock wohnende Gelehrte und gebildete Männer, welche durch Besoldung, Grundbesitz oder sonstiges notorisches Vermögen genügende Sicherheit darbieten. Alle diejenigen, welche diese Sicherheit nicht gewähren, müssen eine genügende Caution, über deren Ausreichlichkeit das Bibliothekariat entscheidet, leisten; Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Vice-Canzlers gemacht werden. Ausserhalb Rostock wohnende Gelehrte der Meklenburg-Schwerinschen und Strelitzschen Lande müssen sich der Regel nach durch Rostocksche Gelehrte, oder andere völlig sichere Einwohner daselbst, welche für die Absendung und unbeschädigte Rücklieferung innerhalb der gesetzlichen oder erbetenen und bewilligten Frist einzustehen und dieses auf dem Empfangscheine ausdrücklich zuzusichern haben, an das Bibliothekariat wenden. Nach dem pflichtmässigen Ermessen des Bibliothekariats können in einzelnen Fällen Ausnahmen von dieser Regel gemacht werden.

In das Ausland dürfen Bibliotheks-Bücher nur mit der vollkommensten Sicherheit und nur mit Genehmigung des Vice-Canzlers verliehen werden.

§. 10.

Die immatriculirten Studirenden, so wie diejenigen, welche durch besondere Erlaubnissscheine der Immatriculations-Commission oder des Rectors zum Besuche academischer Vorlesungen berechtigt worden, sind verpflichtet, ihren vorschriftsmässig ausgestellten Schein von einem der ordentlichen oder ausserordentlichen Professoren, dessen Vorlesung sie besuchen, oder dem sie sonst persönlich bekannt sind, unterzeichnen zu lassen. Durch die Unterschrift leistet der Professor Sicherheit für die unbeschädigte Zurücklieferung des ausgeliehenen Buches. Andere, welche nicht Professoren sind, können für die von Studirenden aus der Bibliothek anzuleihenden Bücher keine Sicherheit leisten.

Für das in dem Scheine genannte Buch darf, wenn solches etwa verliehen oder gar nicht auf der Bibliothek vorhanden ist, kein anderes Buch auf demselben Scheine weder von den Bibliotheks-Beamten noch von dem Anleiher selbst substituirt werden. Scheine, in denen etwas durchstrichen oder radirt und etwas Anderes darüber geschrieben ist, sind nicht zu berücksichtigen.

§. 11.

Für die auf Special-Caution geliehenen Bücher haftet zwar zunächst der Empfänger, in subsidium aber der Cavent und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1) die Caution behält, wenn nicht ausdrücklich vom Caventen eine andere Bestimmung hinzugefügt wird, ihre Wirkung

vom Tage der Ausstellung des Scheines an, während der ganzen übrigen Zeit des Semesters, bis zum Anfang der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen halbjährigen Zurücklieferung der entliehenen Bücher. (§. 23.)

2) Innerhalb dieser Zeit ist, falls die in §. 24 verordneten Maassregeln unwirksam sind, der Cavent durch das Bibliothekariat davon zu unterrichten, damit derselbe die nöthigen Vorkehrungen zur Herbeischaffung der vermissten Bücher treffe.

3) Am ersten Tage der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen Zurücklieferung sind alle Cautionen, wofür die Caventen nicht in Anspruch genommen worden, erloschen und die Bibliothekare allein für die Herbeischaffung der entliehenen Bücher verantwortlich.

Uebrigens ist keinem Studirenden ein Abgangszeugniss zu ertheilen, wenn er nicht vorher ein Attest des Bibliothekariats, dass dasselbe in Bezug auf die Universitäts-Bibliothek keine Ansprüche an denselben habe, producirt.

§. 12.

Zum Abholen und Wiederbringen geliehener Bücher sind die im §. 1 angegebenen öffentlichen Stunden gleichfalls bestimmt.

§. 13.

Der Regel nach dürfen alle Bibliotheks-Bücher ausgeliehen werden. Hievon sind jedoch gänzlich ausgenommen, und nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Vice-Canzlers zu verleihen: solche Bücher, welche man jeder Zeit auf der Bibliothek zu dortiger Benutzung gewärtigt, als grössere Wörterbücher, Meklenburgische Gesetzsammlungen und dgl.; ferner blosse Pracht- und Kunstwerke, Manuscripte und andere seltene oder schwer wieder zu erlangende Werke. Kupferwerke dürfen nur an Professoren ausgeliehen werden. Jedoch sind hievon sehr grosse und umfangsreiche, welche schon durch den Transport Gefahren ausgesetzt sein würden, ausgenommen. Bücher, in welchen sich einige oder mehrere Kupfer zur nothwendigen Erläuterung des Textes befinden, ohne dass sich dadurch der Preis des Werkes sehr bedeutend erhöhet und die Kupfer zur Hauptsache werden, sind jedoch nicht als Kupferwerke zu betrachten. Die minder kostbaren rein wissenschaftlichen Kupferwerke, deren Werth die Summe von 30 Rthlr. N⅔ übersteigt und die ohne Schwierigkeit wieder anzuschaffen sind, dürfen auch an andere in Rostock wohnende Gelehrte und gebildete Männer, welche nicht Professoren sind, insofern vollkommene Sicherheit durch Gehalt, Grundbesitz oder sonst notorische genügende Vermögensumstände ungezweifelt vorliegt, gegen das besondere schriftliche Versprechen der unbeschädigten und reinen Zurücklieferung auf die Weise verliehen

Digitized by Google

werden, dass die Zeit der Benutzung auf acht Tage zu beschränken und der Transport zu und von dem Entleiher nur durch den Bibliotheks-Diener gegen eine Vergütung von jedesmal vier Schillingen zu beschaffen ist.

Der Transport von Kupferwerken zu und von den Professoren darf gleichfalls nur durch den Bibliotheks-Diener, wiewohl ohne irgend eine Vergütung, geschehen.

Die Bibliotheks-Cataloge sind ausserhalb des Bibliothekslocals überall nicht wegzugeben.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Herausg. von *C. L. v. Littrow* u. *F. Schaub*. 23. Th. Neue Folge 3. Bd. gr. 4. Wien. 3 Thlr. 17½ Ngr.

Archiv, Urkundenbuch. Urkunden zur Hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind, herausg. von *Ludw. Baur*. 1. Heft: 1145—1278. gr. 8. Darmstadt. 20 Ngr.

Argelander, Dr. Friedr. Wilh. Aug., astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte zu Bonn. 1. Bd. — A. u. d. T.: Durchmusterung des nördlichen Himmels zwischen 45 und 80 Grad der Declination in den J. 1841—1844, mit Hülfstafeln zur Reduction der scheinbaren Oerter der Sterne auf die mittlern zu Anfange des Jahres 1842. gr. 4. Bonn. 5 Thlr.

Auswanderung, deutsche, und Colonisation. Herausg., bevorwortet und mit einigen Zusätzen begleitet von Dr. *J. E. Wappäus*. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Herausg. von Dr. *Heinr. Kurz* u. *Placid. Weissenbach*. 1. Bd. 1. Heft. gr. 8. Aarau. 24 Ngr.

——— zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Grossherzogthum Baden. Herausg. von *W. Brauer* u. Dr. *L. v. Jagemann*. 1. Bds. 1. Heft. gr. 8. Freiburg. 15 Ngr.

——— holländische, zu den anatomischen und physiologischen Wissenschaften, herausg. von Dr. *J. van Deen*, Dr. *F. C. Donders* und Dr. *Jac. Moleschott*. 1. Bd. 1. Heft. gr. 4. Utrecht. 15 Ngr.

Bischof, Gust., Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie. 1. Bds. 1. Abth. gr. 8. Bonn. 2 Thlr.

Bock, Carl Wilh., verstehen und sprechen die neueren Völker ihre Sprachen noch richtig? oder Nachweisung der Entstehung und Bedeutung der Person-, Zeit-, Sprechweise-, Thätigkeits- und Leidensformen der Verba, in den indogermanischen und vorzugsweise in den deutschen Sprachen. gr. 8. Berlin. 25 Ngr.

Bülau, Friedr., Zeitfragen aus dem Gebiete der Politik und der Volkswirthschaft. Erste Auswahl gesammelter Aufsätze. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Catalogue, de la grande collection de monnaies et médailles de Mr. Leop. Welzl de Wellenheim. Vol. I. cont. les médailles antiques, grecques et romaines. gr. 8. Wien. 22½ Ngr.

Cuvier, Georg v., das Thierreich geordnet nach seiner Organisation,

Digitized by Google

als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und als Einleitung in die vergleichende Anatomie. Nach der 2. verm. Ausg. frei ins Deutsche übersetzt und durch Zusätze sowohl dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft angepasst als auch für den Selbstunterricht eingerichtet von *Aug. Vollr. Streubel*. 1. Th. gr. 8. 4 Thlr.

Dove, Dr. H. W., über den Zusammenhang der Wärmeveränderungen der Atmosphäre mit der Entwickelung der Pflanzen. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Duval, C., die Bergvesten Kiffhausen und Rothenburg. Mit 4 Originalansichten von *C.* und *F. Duval*. 8. Nordhausen. 12½ Ngr.

Erichson, Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während des J. 1844. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Haltaus, Dr. Karl, Geschichte Roms vom Anfange des ersten punischen Kriegs bis zum Ende des punischen Söldnerkrieges, aus den Quellen geschöpft und dargestellt. 1. Bd. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 15 Ngr.

Handbuch des Königreichs Böhmen für das Jahr 1846. gr. 8. Prag. 3 Thlr.

——— der arabischen Volkssprache mit deutscher und italienischer Erklärung sammt beigesetzter Aussprache eines jeden arabischen Wortes. Von *Joh. Hofstetter* und *Georg Hudaj*. gr. 4. Wien. 4 Thlr.

Herder, S. A. W. v., bergmännische Reise in Serbien in Auftrag der Fürstlich-Serbischen Regierung ausgeführt im Jahr 1835. 8. Pesth. 21 Ngr.

Hoser, Dr. Jos. K. E., beschreibendes Verzeichniss der im Galleriegebäude der Gesellschaft patriot. Kunstfreunde zu Prag aufgestellten Hoserschen Gemälde-Sammlung gr. 8. Prag. 1 Thlr.

Hübener, Dr. J. W. P., Flora der Umgegend von Hamburg, städtischen Gebietes, Holstein-Lauenburgischen und Lüneburgischen Antheils, enth. die Gewächse, welche in diesem Bezirke wild wachsen oder zu ökonomischem und technischem Bedarf gebaut werden. gr. 8. Hamburg. 2 Thlr. 20 Ngr. — Schreibvelinpap. 3 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher für speculative Philosophie und die philosophische Bearbeitung der empirischen Wissenschaften, herausg. von Dr. *Ludwig Noack*. 1. Jahrg. in 4 Heften. gr. 8. Darmstadt. 6 Thlr.

Koch, Prof. Dr. Karl, Wanderungen im Oriente, während der Jahre 1843 und 1844. 1. Bd.: Reise längs der Donau nach Konstantinopel und nach Trebisond. gr. 8. Weimar. 2 Thlr.

Lange, Ludw., Werke der höheren Baukunst. 1. Heft: Entwurf zu einem fürstlichen Hause in 6 Blättern. gr. Imp.-Fol. Darmstadt. 4 Thlr.

Leonhard, K. C. v., Bericht über Pierre de Tchihatcheff: Voyage scientifique dans l'Altaï oriental fait par ordre de sa maj. l'Empereur de Russie. gr. 8. Heidelberg. 22½ Ngr.

Michelsen, Dr. A. L. J., zweite polemische Erörterung über die schleswig-holsteinische Staatssuccession. Mit bisher ungedruckten Urkunden. gr. 8. Leipzig. 24 Ngr.

Mosaik, das Coelner. Programm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1845. Herausg. vom Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. gr. 8. Bonn. 20 Ngr.

Nassau, das Herzogthum, in malerischen Originalansichten seiner interessantesten Gegenden, seiner merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmäler alter und neuer Zeit. Nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen von verschiedenen Künstlern. Begleitet von einem histor.-topograph. Text. gr. 8. Darmstadt. 6 Thlr.

Pindaros, (des) Werke in die Versmaasse des Originals übersetzt von *Joh. Tycho Mommsen*. gr. 4. Leipzig. 2 Thlr. 15 Ngr.

Pollucis, Julii, Onomasticon. Ex recensione Imm. Bekkeri. 8 maj. Berolini. 3 Thlr.

Digitized by Google

Polybii historiarum excerpta gnomica. In Palimpsesto Vaticano LXXIII. Aug. Maii curis resignatio retractavit *Theod. Heyse*. 4. Berolini. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ritschl, Dr. Albr., das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lucas. Eine kritische Untersuchung. gr. 8. Tübingen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Röth, Dr. Eduard, Geschichte unserer abendländischen Philosophie. 1. Bd.: die ägyptische und zoroastrische Glaubenslehre als die ältesten Quellen unserer speculativen Ideen. gr. 8. Mannheim. 8 Thlr.

Rosenkranz, Karl, Studien. 3. Th.: die Modificationen der Logik, abgeleitet aus dem Begriff des Denkens. 8. Leipzig. 1 Thlr. 5 Ngr.

Rosshirt, Dr. C. Fr., Geschichte des Rechts im Mittelalter. 1. Th.: Canonisches Recht. gr. 8. Mainz. 3 Thlr. 5 Ngr.

Saalschütz, Dr. J. L., das mosaische Recht, mit Berücksichtigung des spätern Jüdischen. 1. Th. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Schlosser, F. C., Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 6. Bd. gr. 8. Heidelberg. 3 Thlr. 10 Ngr.

Sleidani historia reformationis. Ex ejus commentariis excerpta et annotationibus aliorum suisque instructa a Dr. *Ed. Hoche*. 8. Leipzig. 24 Ngr.

Tholuck, Dr. A., Gespräche über die vornehmsten Glaubensfragen der Zeit, zunächst für nachdenkende Laien, welche Verständigung suchen. 1. Heft. gr. 8. Halle. 24 Ngr.

Volz, Dr. Adolph, die durch Kothsteine bedingte Durchbohrung des Wurmfortsatzes, die häufig verkannte Ursache einer gefährlichen Peritonitis, und deren Behandlung mit Opium. gr. 8. Carlsruhe. 20 Ngr.

Wagenfeld, Friedr., die Kriegsfahrten der Bremer zu Lande und zu Wasser, zur Begründung und Beschirmung ihrer Unabhängigkeit. 8. Bremen. 1 Thlr. 10 Ngr.

Weiske, Dr. Jul., die Quellen des gemeinen sächsischen Rechtes. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Winternitz, Karl, theoretische Principien der Mechanik, nebst der Art und Weise ihrer Anwendung auf das Maschinenwesen, nach den auf höhere Mathematik basirten ordentlichen Vorträgen des Herrn *Adam Burg* bearb. und herausg. von etc. Mit nahe an 300 eingedr. Figuren. gr. 4. Wien. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Anzeigen etc.

Leipziger Bücher-Auction.

Der Unterzeichnete übernimmt und besorgt den Verkauf sowohl grosser Bibliotheken als kleinerer Bücher- und Kunstsammlungen in Auctionen, welche unter seiner Garantie vom verpflichteten Proclamator übernommen und abgehalten werden, und wird diesem Geschäfte alle Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen. Bücher- und Kunstfreunde, welche Bücher oder Kunstsachen versteigern zu lassen wünschen, werden ersucht sich der Bedingungen wegen an ihn zu wenden.

Der Catalog der von Herrn Geh. Legationsrath Biedermann, Hofrath Dr. Rüling und Rector Benedict hinterlas-

Digitized by Google

senen Bibliotheken (über 27,000 Bände stark) ist so eben ausgegeben und durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen. Die Versteigerung derselben wird am 12. October und folgende Tage abgehalten werden. — Zu der März-Auction 1847 werden noch Beiträge bis Ende October dieses Jahres angenommen, während später eingehende Sendungen erst in der darauf folgenden (Sommer-) Auction zur Versteigerung kommen können.

Leipzig, 1. September 1846.

T. O. Weigel, Buchhändler.

Leipziger Bücher-Auction, 12. Octbr. 1846.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Antiquariatshandlungen oder directe von mir gratis zu beziehen:

Verzeichniß

der von den Herren

Friedrich Biedermann,

Königlich Sächs. Geheimen Legationsrathe, Comthur des span. Isabellenordens, Ritter des Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens etc. etc.

C. A. Rüling,

Dr. jur., Königl. Sächs. Hofrathe, Universitätsrichter und Syndicus an der Universität zu Leipzig etc. etc.

und

Mag. Benedict,

Rector des Lyceums zu Annaberg

hinterlassenen

Bibliotheken,

welche nebst mehreren andern Sammlungen

und einem Anhange

werthvoller Bücher aus allen Wissenschaften,

so wie einer grossen Anzahl

Pracht-, Kunst- und Kupferwerke, Stahl- und Kupferstiche, Musikalien etc.

am 12. October 1846

durch den verpflichteten Proclamator, Herrn F. Förster,

zu Leipzig

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Leipzig, den 1. September 1846.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. September. № 17. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXV.

1.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 19. October 1840.

(Fortsetzung.)

§. 14.

Wer ein Buch von der Bibliothek mit nach Hause zu nehmen wünscht, hat die ohne besondere Gründe nicht zu verweigernde Erlaubniss eines der mit dem Ausleihen beauftragten Bibliotheks-Beamten nachzusuchen, und sodann einen deutlich geschriebenen Empfangschein mit genauer Angabe des Titels des Buches, des Datums des Empfanges, des Namens, Standes und der Wohnung des Empfängers auf einem Octavblatt auszustellen, und diesen gegen Empfangnahme des Buches zu überreichen.

Um ein Buch aus der Bibliothek geliehen zu erhalten, genügt es jedoch auch, wenn man in den öffentlichen Bibliotheksstunden durch einen zuverlässigen Dienstboten einen nach obiger Vorschrift auszustellenden Empfangschein in der Bibliotheks-Registratur einreicht. Die in Rostock wohnenden Benutzer der Bibliothek haben sich dabei der eingeführten lithographirten Formulare zu bedienen,

Digitized by Google

welche in der Universitäts-Buchhandlung und bei dem Bibliotheks-Diener, der Bogen zu 1 Schill., zu bekommen sind.

§. 15.

Wer ein Buch, das er sich persönlich auf der Bibliothek hat geben lassen, später abholen zu lassen wünscht, hat dasselbe mit einem Meldezettel in der Registratur abzugeben, und gegen einen vorschriftsmässigen Empfangschein abholen zu lassen.

§. 16.

Können begehrte Bücher nicht abgegeben werden oder sind selbige nicht vorhanden, so ist der Schein mit der schriftlichen Bemerkung auf demselben „ist verliehen“ oder „ist nicht abzugeben“ oder „ist nicht vorhanden“ zu retradiren. Es kann jedoch Jeder, der Bücher zu eiligen Arbeiten bedarf, darüber, ob und wann sie zu liefern sind, weitere Auskunft erbitten. Diese ist ihm in der öffentlichen Stunde des nächstfolgenden Tages auf dem etwa zurückgelassenen Scheine oder sonst schriftlich zu ertheilen, wobei die Benennung des früheren Entleihers jedoch nicht begehrt werden kann.

Auch steht es Jedem, welcher Bücher aus der Universitäts-Bibliothek zu leihen berechtigt ist, frei, in dringenden Fällen auf dem Scheine die Bemerkung hinzuzufügen, dass er, falls das begehrte Buch verliehen sein sollte, dasselbe nach dessen Zurücklieferung zu erhalten wünsche. Diese Forderung ist zwar von den Bibliotheks-Beamten, soweit irgend thunlich, zu berücksichtigen; jedoch sind bestellte Bücher, welche nicht zur festgesetzten Zeit abgeholt werden, in das Fach zurückzusetzen und die Scheine durchstrichen für die Aussteller niederzulegen, nach Ablauf von 8 Tagen seit dieser Deponirung aber gänzlich zu cassiren.

Ferner ist Jeder, der ein Buch zu haben wünscht, das als verliehen bezeichnet wird, befugt, in der Bibliotheks-Registratur auf die Rückforderung des Buches anzutragen, wenn er mit Bestimmtheit weiss, dass die Zeit des Verleihens die gesetzliche Grenze bereits überschritten hat.

§. 17.

Für jedes besondere Buch ist ein besonderer Empfangschein auszustellen, mehrere Theile eines und desselben Buches können aber gegen einen Schein ausgeliefert werden. Diejenigen Empfangscheine, welche dieser Bedingung und den Vorschriften des §. 14 nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

§. 18.

An einem Tage dürfen von einer Person nicht mehr als drei Scheine abgegeben werden. Diese Vorschrift soll zwar, wie-

Digitized by Google

wohl unbeschadet der Bestimmung des §. 19, auf die ordentlichen Professoren keine Anwendung finden; es sind aber dieselben, wenn von ihnen auf mehr als drei Scheine zu gleicher Zeit Bücher verlangt werden, verpflichtet, einen der Bibliotheks-Beamten spätestens am Tage zuvor in der öffentlichen Stunde damit bekannt zu machen und die Scheine einzureichen, oder sich auch gefallen zu lassen, dass das Ueberzählige erst am nächsten Tage abgegeben werde.

§. 19.

Studirende und mit Erlaubnissscheinen zum Besuche der Vorlesungen Versehene dürfen gleichzeitig nie mehr als sechs Bände aus der Universitäts-Bibliothek im Hause haben. Dasselbe gilt auch bei anderen Personen. Nur auf die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren leidet dieses keine Anwendung, jedoch versieht man sich zu ihrer Billigkeit und Ordnungsliebe, dass sie die Anzahl der von der Bibliothek angeliehenen Bücher nie zu sehr werden anwachsen lassen, damit die Gemeinnützigkeit dieses Instituts dadurch nicht vermindert, und die Ordnung nicht gestört werde. Diese Bestimmung gilt auch für die Bibliothekare und Mitarbeiter.

Privatdocenten und andere in Rostock wohnende Gelehrte können nach dem Ermessen des Bibliothekariats bis zu zwölf Bänden, jedoch ohne Genehmigung des Vice-Canzlers niemals mehr, gleichzeitig zur Benutzung im Hause haben.

§. 20.

Der Regel nach wird ein Buch nur auf vier Wochen von der Universitäts-Bibliothek verliehen. Wer nach Ablauf dieser Zeit es länger zu behalten wünscht, hat es zuvor auf die Bibliothek zurückzusenden und kann es nur gegen einen neuen Empfangschein, wenn sich inzwischen kein Anderer dazu gemeldet hat, wieder auf neue vier Wochen zurückempfangen. Nach deren Ablauf kann zwar unter denselben Bedingungen eine abermalige Verlängerung der gesetzlichen Frist nach dem gewissenhaften Ermessen des Bibliothekariats ertheilt werden, jedoch nur dann, wenn der Anleiher eine schriftliche Versicherung, dass er das Buch zu einer gelehrten Arbeit dringend bedürfe, ausstellt.

§. 21.

Ordentliche und ausserordentliche Professoren allein haben das Recht, die von der Bibliothek geliehenen Bücher bis acht Tage vor dem Schlusse des Bibliothek-Semesters zu behalten; jedoch sind sie verpflichtet, ein von einem andern Professor verlangtes Buch auf dessen ausdrückliches Begehren nach vierwöchentlichem Gebrauch zurückzuliefern, nach welcher Zeit sie ein gleiches Recht gegen diesen geltend machen können.

Digitized by Google

Auswärtigen ist nach dem Ermessen des Bibliothekariats eine Frist von sechs Wochen bis zu drei Monaten zu gestatten, und die von ihm ertheilte Frist jedesmal auf dem Empfangscheine zu bemerken. Diese Frist darf jedoch einmal verlängert werden.

§. 22.

Jeder ohne Ausnahme, welcher länger als vierzehn Tage verreist, muss vorher die Bibliotheks-Bücher, ohne Rücksicht auf die Zeit, seit welcher er dieselben angeliehen erhalten hat, zurückliefern.

Wer diese Vorschrift nicht befolgt, verfällt in eine Strafe von zwei Rthlr. N²/₃ zu Gunsten des von der Bibliotheks-Commission zu verwendenden Fonds, wenn diese Geldbusse aber nicht binnen vier Wochen von Zeit der an ihn ergehenden schriftlichen Aufforderung des Bibliothekariats zur Zahlung entrichtet wird, so ist er von der fernern Benutzung der Bibliothek auszuschliessen. Rücksichtlich der Professoren und Privatdocenten ist aber in einem solchen Falle nach der Bestimmung des §. 31 zu verfahren.

§. 23.

In den letzten vierzehn Tagen vor dem gesetzlichen Schlusse der Vorlesungen zu Ostern und Michaelis jeden Jahres müssen alle Bibliotheks-Bücher, auf die von dem Bibliothekariate in den Rostocker Zeitungen bekannt gemachte Aufforderung, von jedem Inhaber ohne Ausnahme zurückgeliefert werden, und zwar in der letzten Woche von den Professoren und Privatdocenten, in der vorletzten Woche von allen übrigen Benutzern der Bibliothek. Das Bibliothekariat ist weder verpflichtet noch berechtigt, sofort nach Rücklieferung vor dem Anfange des neuen Bibliothek-Semesters und überhaupt während der oben bemerkten 14 Tage Bücher auszuleihen, indem diese Tage zur Revision der ganzen Bibliothek bestimmt sind. Ein blosser Erneuerungsschein vertritt die Stelle der wirklichen Ablieferung nicht und darf daher nicht angenommen werden. Jedoch soll in dem Falle, wenn ein Professor die von der Bibliothek geliehenen Bücher zu einer wissenschaftlichen Arbeit länger als ein halbes Jahr gebraucht und sie nach der gesetzlichen Ablieferung sämmtlich gleich wieder verlangen zu müssen versichert, ausnahmsweise die Ausstellung neuer Scheine und die Umschreibung im Register unterbleiben dürfen, vielmehr die Bemerkung der Revision unter den früheren Scheinen und im Register genügen. Es müssen aber auch in diesem Falle sämmtliche Bücher zuvor von dem Besitzer auf die Bibliothek abgeliefert sein und ist eine Revision der Bücher in der Wohnung des Anleihers durchaus untersagt; es wäre denn, dass der Vice-Canzler auch hier eine Ausnahme gestattete.

Nach Beendigung des Bibliotheksjahres müssen aber überall

Digitized by Google

neue Scheine ausgestellt werden. Desgleichen sind alle Bücher, welche ein volles Jahr benutzt sind, ohne Unterschied, wenn auch nur auf einige Zeit, an die Bibliothek zurückliefern.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Ahrens, Eduard, Johann Hornung, der Schöpfer unserer Ehstnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten. gr. 8. Reval. 15 Thlr.

Anzeiger der Bibliothekwissenschaft. Jahrgang 1845. Herausg. von Dr. *Jul Petzholdt.* gr. 8. Dresden. 1 Thlr. 10 Ngr.

Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechts. (Schwarzenberg.) Als Manuscript gedruckt. 9 Thlr. 10 Ngr.

Authenticum. Novellarum constitutionum Justiniani versio vulgata, quam ex codd. mss., qui Berolini, Claustro-Neoburgi, Lutetiae Parisiorum, Monachii, Pistorii, Vindobonae, aliis locis reperiuntur, recensuit, prolegomenis, adnotatione critica, appendicibus, quae varietatem lectionis continent, instruxit *Gust. Ernst Heimbach.* Sectio I. 8maj. Lipsiae. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bericht, amtlicher, über die 23. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Nürnberg, im Sept. 1845. Herausg. von Dr. *J. S. Dietz* und *J. S. Ohm.* gr. 4. Nürnberg. 4 Thlr.

Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. gr. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Caesaris Augusti (Imperatoris) scriptorum reliquiae. Post. Jan. Rutgersium et Jo. Alb. Fabricium collegit, illustravit et cum aliorum tum suis adnotationibus instruxit M. *Augustus Weichert.* Vol. I. 4maj. Hrimae. 3 Thlr. 10 Ngr.

Codex Friderico-Augustanus sive fragmenta veteris testamenti e codice graeco omnium qui in Europa supersunt facile antiquissimo in Oriente detexit, in patriam attulit, ad modum codicis edidit Dr. *Const. Tischendorf.* Fol. Lipsiae. 32 Thlr.

Erlach, C. L. v. Versuche über die Perspiration einiger mit Lungen athmender Wirbelthiere. 4. Bern. 1 Thlr.

Fiedler, Eduard, Geschichte der volksthümlichen schottischen Liederdichtung. 2 Bde. gr. 8. Zerbst. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Gräfenhan, Dr. A., Geschichte der klassischen Philologie. 2. Bd. gr. 8. Bonn. 2 Thlr. 20 Ngr.

Grässe, Dr. Joh. Georg Theod., Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. 2. Bd. (Literaturgeschichte des Mittelalters) 4. Lief. gr. 8. Dresden. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Kiepert, H., topographisch-historischer Atlas von Hellas und den Hellenischen Colonien, in 24 Blättern. Unter Mitwirkung des Prof. *Carl Ritter* bearb. von etc. gr. Fol. Berlin. 7 Thlr. 15 Ngr.

Kulenkamp, Dr. E. J., Literatur des gesammten Kurhessischen Rechts, nebst einer Nachweisung aller gedruckten Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Cassel, in dem Umfange und nach der Ordnung des Repertoriums der Kurhessisch. Landesgesetze. gr. 8. Cassel. 2 Thlr. 10 Ngr.

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachli-

Digitized by Google

chen und sachlichen Anmerkungen und griechischen Wortregister herausg. von Dr. *Fried. Aug. Menke*. gr. 8. Bremen. 1 Thlr. 15 Ngr.

Noel, R. R., Grundzüge der Phrenologie oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft. mit Berücksichtigung der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie. 2. sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Aufl. Mit 44 Abbildungen auf 12 Steintafeln. gr. 8. Dresden. 3 Thlr. 24 Ngr.

Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorwelt, herausg. von Dr. *Wilh. Dunker* und *Herm. von Meyer*. 1. Bd. 1. Lief. gr. 4. Cassel. 20 Ngr.

Petermann, Dr. W. L., Deutschlands Flora. Mit Abbildungen sämmtlicher Gattungen und Untergattungen. 1. Lief. Schm. 4. Leipzig. 20 Ngr.

Rückert, Dr. Emil, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Eine mythologische, chronologische und ethnographische Untersuchung der trojanisch-römischen Stammsage. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr. 24 Ngr.

Schilling, Dr. Friedr. Adolph, Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts. 3. Bd. das Obligationenrecht zum grössern Theile enth. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr. 24 Ngr.

Schnizlein, Dr. A., Encyclopädie der Naturwissenschaften als Hilfslehren der Pharmacie. Leitfaden für angehende Pharmazeuten. gr. 8. Erlangen. 1 Thlr.

Schütze, Dr. Friedr. Wilh., Schullehrerbibel. Oder die für die Volksschule wichtigsten biblischen Bücher und Abschnitte des alten und neuen Testaments, nach den Regeln der biblischen Auslegungskunst und einer genetisch-didaktischen Lehrweise erklärt. Des neuen Test. 1. Th., enth. das Evangelium Matthäi. gr. 8. Dresden. 1 Thlr. 15 Ngr.

Skizzen, biographische und literarische, aus dem Leben und der Zeit Karl Försters. Herausg. von *C. Förster*. gr. 8. Dresden. 2 Thlr.

Sommer, Joh. Georg., biblische Abhandlungen. 1. Bd. gr. 8. Bonn. 2 Thlr. 10 Ngr.

Syruczek, Eugen, kurzer Abriss der allgemeinen Forstbotanik zur Belehrung für angehende Forstmänner u. Oekonomen. Nebst einem Anhange über sämmtliche in den k. k. österreich. deutschen Staaten und Galizien noch in Wirksamkeit bestehenden Forstgesetze und Verordnungen. gr. 8. Prag. 2 Thlr. 14 Ngr.

Waitz, Dr. Theod., Grundlegung der Psychologie. Nebst einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen. gr. 8. Hamburg u. Gotha. 1 Thlr.

Weber, Dr. Ernst Heinr., Zusätze zur Lehre vom Baue und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane. Schm.-4. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wolanski's, T. v., Briefe über slawische Alterthümer. I. Samml. gr. 4. Gnesen. 1 Thlr. 20 Ngr.

Zoller, Edmund, die Bibliothekwissenschaft im Umrisse. 8. Stuttgart. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

FRANKREICH.

Berthelot, S., Essai historique sur l'île de Cuba à l'époque de la découverte et pendant les premières années de la colonisation; suivi de l'Analyse de l'ouvrage de M. Ramon de la Sagra. In-8. Paris.

Gerdy, Doct. N., Physiologie philosophique des sensations et de l'intelligence, fondée sur des recherches et des observations nouvelles, et applications à la morale, à l'éducation, à la politique. In-8. Paris. 7 fr.

Digitized by Google

Histoire philosophique de la franc-maçonnerie, ses principes, ses actes et ses tendances; par Hauffmann et Cherpin. Livr. 1, 2. In-8. Lyon. 50 c.

Labitte, Ch., Études littéraires; avec une Notice par M. Sainte-Beuve. 2 vols. In-8. Paris. 15 fr.

Laya, Alex., Etudes historiques sur la vie privée, politique et littéraire de M. A. Thiers. Histoire de quinze ans: 1830—1846. 2 vols. In-8. Paris. 10 fr.

Mallat, J., Les Philippines, histoire, géographie, moeurs, agriculture, industrie et commerce des colonies espagnoles dans l'Océanie. 2 vols. In-8. Avec 1 atlas in-Fol. Paris. 30 fr.

Moquin-Tandon, A., Monographie de la famille des hirudinées. Nouvelle édition, etc., accompagnée d'un atlas de 14 pl. gravées et coloriées. In-8. Paris. 15 fr.

Parad, J. Alex., Origines, ou Etymologies générales des noms, tant anciens que modernes, affectés aux constellations, planètes, empereurs, rois, familles royales, etc.; précédées de la traduction extremement simple des hiéroglyphes sacrés égyptiens, tracés sur le zodiaque de Denderah, etc. In-fol. Dôle.

Traité de la salubrité dans les grandes villes, suivi de l'hygiène de Lyon; par les docteurs J. B. Monfalcon et A. P. I. Polinière. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

ENGLAND.

Dugdale's monasticon anglicanum, enlarged. By Messrs. Caley, Ellis, and Bandinel. Republished, in 8 vols. folio, 250 plates, halfbound morocco, top edges gilt. London. £ 31. 10 s.

Jones, J. T., Journal of the Sieges carried on by the Army under the Duke of Wellington in Spain, between the Years 1811 and 1814: with an Account of the Lines of Torres Vedras. 3 vols. 8. 26 plates. London. 42 s.

Anzeigen etc.

Bei Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

q. Horatii Flacci opera

Ad optimorum librorum fidem recognovit selectam scripturae varietatem scholarum in usum adjecit.

Carolus Frid. Süpfle.

Additus est index carminum a Peerlkampio tentatorum.

8. geh. Preis Fl. 1 — rhein. oder 20 Ngr.

Digitized by Google

Bibliotheca Koppiana.

In allen deutschen Buchhandlungen und bei allen Antiquaren ist zu haben, sowie auch von uns direct zu beziehen:

Der Katalog der hinterlaſſenen Bibliothek von Ulr. Fr. Kopp dem Paläographen, nebſt einer Beilage.

Die Abgabe der Bücher aus dieser höchst bedeutenden Bibliothek hat bereits begonnen und wir bitten die Herren Interessenten, mit Bezug auf die im Katalog bemerkten Bedingungen, uns ihre schätzbaren Aufträge baldigst zukommen zu lassen.

Mannheim, im August 1846.

Schwan & Goetz'sche Hof-Buchhandlung.

Bei **Joh. Ambr. Barth** in Leipzig ist erschienen:

Novum Testamentum coptice edidit Dr. *M. G. Schwartze.* Pars I. *Quatuor Evangelia* continens Vol. I.

unter dem Titel:

Quatuor Evangelia in dialecto linguae copticae Memphitica perscripta ad Codd. Ms. copticorum in regia bibliotheca Berolinensi adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu coptico cum graeco comparato instruxit Dr. *M. G. Schwartze.* Partis I. Vol. I. *Evangelia Mathaei et Marci* continens. 4. maj. Thlr. 3.

Preisherabſetzungen.

Alle Freunde der Literatur werden aufmerksam gemacht, dass eine grosse Anzahl interessanter und wichtiger Werke, schönwissenschaftlichen, historischen und wissenschaftlichen Inhalts, aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**

zu bedeutent herabgesetzten Preisen

zu beziehen sind. Das Verzeichniss dieser Artikel ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

☞ *Diese Preisermässigungen gelten bis 31. Decbr. d. J., und nach Ablauf dieses Termins treten die frühern Ladenpreise wieder ein. Bei einer Auswahl von 10 Thlr. wird noch ein Rabatt von 10 % bewilligt.* ☜

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. September. № 18. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXV.

1.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 19. October 1840.

(Schluss.)

§. 24.

Wer in diesen Terminen die angeliehenen Bücher nicht einliefert, oder überhaupt die Bücher über die bewilligte Zeit behält, wird mündlich durch den Bibliotheks-Diener erinnert, wofür er diesem vier Schillinge für seine Bemühung zu entrichten hat. Wenn auch auf diese Erinnerung die Zurücklieferung nich binnen 24 Stunden erfolgt, so werden die Bücher durch den Bibliotheks-Diener, dem jetzt acht Schillinge zu bezahlen sind, abgeholt. Sollte aber auch durch diese Maassregel die vollständige Ablieferung nicht bewirkt werden, so ist nach Vorschrift des §. 31 zu verfahren. Dem Bibliothekariate wird zur Pflicht gemacht, alle drei Monate das Anleihe-Buch nachzusehen und sämmtliche über die bestimmte Zeit verliehene Bücher einfordern zu lassen.

Digitized by Google

§. 25.

Denen, die sich in einem der im §. 24 bemerkten Falle befinden, darf vor vollständig geschehener Zurücklieferung und Entrichtung der für den Bibliotheks-Diener festgesetzten Gebühren kein Buch aus der Bibliothek angeliehen werden.

§. 26.

Jeder Empfänger eines der Universitäts-Bibliothek gehörenden Buches ist für die Wiederablieferung desselben in dem Zustande, in welchem er es empfangen, abgesehen von der auch bei der grössten Sorgfalt unvermeidlichen Abnutzung durch den verstatteten Gebrauch, aus dem Empfangscheine verhaftet. Es darf daher auch Niemand in ein von der Bibliothek geliehenes Buch etwas schreiben und anzeichnen oder die Blätter umbiegen (s. g. Ohren darin machen.)

Auf die Einrede der zufälligen Vernichtung oder Beschädigung eines Werkes verzichtet stillschweigend jeder Empfänger eines Bibliotheks-Buches, so dass er nicht nur für die höchste Sorgfalt in der Benutzung, sondern auch, mit der obigen Beschränkung, für jede Gefahr einsteht.

§. 27.

Die Einrede, dass die fragliche Beschädigung des Einbandes oder Materials eines Buches sich schon bei dem Empfange desselben vorgefunden habe, soll nur dann Berücksichtigung finden dürfen, wenn die Beschädigung von dem ausgebenden Bibliotheks-Beamten schriftlich vorn im Buche bescheinigt worden ist. Daher muss es jedem Empfänger eines Bibliotheks-Buches überlassen bleiben, sein desfallsiges Interesse selbst wahrzunehmen, vor der Ausstellung des Empfangscheines die Beschaffenheit des Buches genau zu prüfen, nöthigen Falles die Bescheinigung vorgefundener Mängel zu verlangen und dadurch sich der Verantwortung zu entziehen. Bei ordentlichen und ausserordentlichen Professoren genügt jedoch die schriftliche Versicherung derselben auf Ehre und Gewissen, dass sich die Beschädigung schon zur Zeit der Empfangnahme des fraglichen Werkes vorgefunden.

§. 28.

Wenn ein Empfänger eines Bibliotheks-Buches dasselbe überall nicht, oder nicht in einem unverletzten Zustande zurückzuliefern vermag, so ist er schuldig, sich dem Urtheile des Bibliothekariats über die Grösse des Schadens und der zu zahlenden Summe zu unterwerfen, in welcher Hinsicht jeder Empfänger eines Bibliotheks-Buches sich ebenfalls stillschweigend durch die Ausstellung des Empfangscheinus verpflichtet. Die Grösse und Bedeutung des zugefügten Schadens entscheidet, ob das Bibliothekariat die

Digitized by Google

Annahme des Buches zu verweigern und den Empfänger in den Werth des ganzen Buches, wobei auch das s. g. Interesse zu beachten ist, zu verurtheilen hat, oder gegen Wiederannahme des Buches nur in eine geringere Summe als Schadensersatz. Bei Verschiedenheit der Ansichten, welche durch wiederholte Besprechung nicht zu heben ist, behält die Ansicht des ersten Bibliothekars den Vorzug. Gegen den Ausspruch des Bibliothekariats findet lediglich ein Recurs an die Landesregierung Statt.

§. 29.

Falls der zur Zahlung einer bestimmten Summe von dem Bibliothekariate verurtheilte Empfänger dieselbe nicht innerhalb vier Wochen leistet, so ist nach Vorschrift des §. 31. zu verfahren, und wird derselbe für die Zukunft von dem Gebrauche der Universitäts-Bibliothek ausgeschlossen. Diese Ausschliessung findet jedoch auf die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren keine Anwendung.

§. 30.

Ein von der Universitäts-Bibliothek angeliehenes Buch an einen Andern wieder zu verleihen, ist durchaus verboten.

§. 31.

Sollte Jemand den in den vorstehenden §phen enthaltenen Bestimmungen nicht nachkommen und den in diesem Falle an ihn ergehenden Aufforderungen des Bibliothekariats überall nicht oder nicht gehörige Folge leisten, so hat dasselbe dem Vice-Canzler Anzeige davon zu machen und dessen Instruction zu befolgen.

§. 32.

In den Fällen, wo das academische Gericht zur Einschreitung aufgefordert wird, ist das denunciirende Bibliothekariat mit keinen Beweisen zu belasten, sondern auf dessen Official-Anzeige auf dem kürzesten Wege gegen den Denunciaten zu verfahren.

§. 33.

Jeder Entleiher, mit Ausnahme der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, welcher es bis zur Anrufung gerichtlicher Hülfe kommen lässt, ist für immer des Rechts, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher zu erhalten, verlustig.

Digitized by Google

C. Bestimmungen über das blosse Besehen der Bibliothek.

§. 34.

Durchreisende und Andere, welche die Universitäts-Bibliothek bloss zu besehen wünschen, haben sich mit ihrem Anliegen bei dem zweiten Bibliothekar oder einem der Mitarbeiter zu melden und mit diesem darüber Abrede zu nehmen. Es sind jedoch nie mehr als höchstens zehn Personen zu gleicher Zeit zur blossen Besichtigung der Bibliothek, wozu auch die im §. 1 bemerkten Bibliotheksstunden, wenn solches ohne Störung der übrigen Geschäfte ausführbar ist, benutzt werden können, zuzulassen. Die an der Besichtigung Theilnehmenden haben dasselbe zu beobachten, was in den §§. 2. 3. und 5 vorgeschrieben ist.

§. 35.

Insofern durchreisende Gelehrte Bücher nach ihrem Logis mitzunehmen wünschen, treten die allgemeinen Bestimmungen wegen des Ausleihens der Bücher ein.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien, herausg. von *C. L. v. Littrow* und *F. Schaub*. 26. Th. (Neuer Folge 6. Bd.) Enth.: *Piazzi's* Beobachtungen in den J. 1797 und 1798. gr. 4. Wien. 3 Thlr. 17½ Ngr.

Aufsätze, der neuen Aristoxener, zerstreute, über das Irrige der musikalischen Arithmetik und das Eitle ihrer Temperaturrechnungen. Gesammelt und mit einer historisch-kritischen Einleitung als Vorrede herausg. von *R. G Kiesewetter*. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Augusti, Dr. Joh. Christ. Wilh., Beiträge zur christlichen Kunst-Geschichte und Liturgik. 2 Bdchen. Aus des Verf. Nachlasse herausg. u. mit e. Vorw. begl. von Dr. *Carl Imm. Nitzsch*. gr. 8. Leipzig. 27 Ngr.

Barrande, Joach., notice préliminaire sur le système silurien et les trilobites de Bohême. gr. 8. Leipzig. 18 Ngr.

Bleek, Dr. Friedr., Beiträge zur Einleitung u. Auslegung der heiligen Schrift. 1. Bdchn.: Beiträge zur Evangelien-Kritik. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Brandes, E., die Flora Deutschlands und der angrenzenden Länder. Nach einem neuen Systeme, durch welches auch dem Anfänger in der Botanik das schnelle und richtige Bestimmen aller aufgefundenen Pflanzen möglich wird. gr. 16. Stolberg a. H. 1 Thlr. 15 Ngr.

Broemmel, Dr. Friedr., genealogische Tabellen. Zur Geschichte des Mittelalters bis zum J. 1273, mit sorgfältiger Angabe der Zeit und des Besitzes. gr. Imp. 4. Basel. 3 Thlr.

Diefenbach, Dr. Lor., vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache. 1. Bd. gr. 8. Frankfurt a. M. 3 Thlr.

Doppler, Christ., Beiträge zur Fixsternkunde. gr. 4. Prag. 16 Ngr.

Digitized by Google

Entwürfe, architektonische, aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue wohlf. Aufl. Fol. Potsdam. 4 Thlr. 5 Ngr.
Erichson, Dr. W. F., Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während d. J. 1844. gr. 8. Berlin. 25 Ngr.
Fournet, J., Vereinfachung der Lehre von den Gängen, übersetzt und mit vergleichenden und erläuternden Bemerkungen versehen von *H. Müller*. Mit einem Vorw. von *B. Cotta*. gr. 8. Freiberg. 1 Thlr.
Frankel, Dr. Z., der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte. Ein Beitrag zur Kenntniss des mosaisch-talmudischen Criminal- und Civilrechts. Nebst einer Untersuchung über die preuss. Gesetzgebung hinsichtlich des Zeugnisses der Juden. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 15 Ngr.
Freytag, Dr. A., die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechts, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien der Begründung des Strafrechtes. gr. 8. Gotha. 1 Thlr. 5 Ngr.
Fülleborn, F. L., zwei Abhandlungen: 1. der Einheitstrieb als die organische Quelle aller Kräfte der Natur. 2. das Positive der, von dem Kirchenglauben gesonderten, christlichen Religion, durch die Einheitslehre anschaulicher gemacht. Nebst einer, die Einheitslehre als Wissenschaft begründenden Einleitung. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.
Fuchs, Dr. Wilh., Beiträge zur Lehre von den Erzlagerstätten, mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der k. k. oesterreich. Monarchie. gr. 8. Wien. 1 Thlr.
Gass, Dr. W., Georg Calixt und der Synkretismus. Eine dogmenhistorische Abhandlung. gr. 8. Breslau. 22½ Ngr.
Grimm, Wilh., Athis und Prophilias. 4. Berlin. 1 Thlr. 20 Ngr.
Harless, Dr. Chr. Fr., die sämmtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittleren Europa's, West-Asiens und Nord-Afrika's. 1. Bd. 1. Abth.: die Heilquellen und Kurbäder Griechenlands, der europäischen und asiatischen Türkei, des Kaukasus und Nord-Afrika's. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 22½ Ngr.
Hautz, Joan. Frid., Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Commentatio historico-literaria. 8maj. Heidelbergae. 17½ Ngr.
Heidenreich, Friedr. Wilh., die physiologische Induktion, ein Beitrag zur medizinischen und Nerven-Physik. gr. 8. Ansbach. 18¾ Ngr.
Heider, Eduard J., Theorie der schiefen Gewölbe und deren praktische Ausführung. gr. 8. Wien. 26¼ Ngr.
Heine, Dr. Max., Beiträge zur Geschichte der orientalischen Pest. gr. 8. Petersburg. 1 Thlr.
Hess, C., Pflanzenkunde, mit einer vollst. Flora des germanischen Tieflandes. 1. Theil: allgemeine Pflanzenkunde. 8. Berlin. 1 Thlr. 5 Ngr.
——— ders. 2. Th.: spezielle Pflanzenkunde. 8. Ebend. 1 Thlr. 10 Ngr.
Houssaye, Arsène, Geschichte der flamändischen und holländischen Malerei. 1. Lief. Fol. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.
Hoyer, Dr. J. G. v., Franz Sforza I., Visconti, durch Tapferkeit und Klugheit Herzog von Mayland. Darstellung des Kriegslebens im Mittelalter. 2 Thle. gr. 8. Magdeburg. 24 Ngr.
Hyrtl, Dr. Jos., Lehrbuch der Anatomie des Menschen, mit Rücksicht auf phisyolog. Begründung u. prakt. Anwendung. gr. 8. Prag. 4 Thlr. 15 Ngr.
Jolly, Dr. Jul., über das Beweisverfahren nach dem Rechte des Sachsenspiegels. gr. 8. Heidelberg. 8 Ngr.
Juynboll, Theod. Guil., Commentarii in historiam gentis Samaritanae. 4. Lugduni Batav. 2 Thlr. 20 Ngr.
Keyserrecht, das, nach der Handschrift von 1372 in Vergleichung mit andern Handschriften und mit erläuternden Anmerkung. herausg. von Dr. *Herm. Ernst Endemann*, und mit einer Vorrede versehen von Dr. *Bruno Hildebrand*. gr. 8. Cassel. 2 Thlr.

Digitized by Google

Kiesewetter, R. G., Geschichte der europäisch-abendländischen oder unsrer heutigen Musik. Darstellung ihres Ursprunges, ihres Wachsthumes und ihrer stufenweisen Entwicklung, von dem 1. Jahrh. des Christenthums bis auf unsere Zeit. 2. durchgesehene und verm. Ausg. gr. 4. Leipzig. 2 Thlr.

Kohl, J. G., Reisen in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig u. Holstein. 1. Bd. gr. 12. Leipzig. Preis für 2 Bände 6 Thlr.

Kratzmann, Dr. Emil, die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland. 1. Abthl. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 10 Ngr.

Kruse, A. T., Aufklärung und Bemerkungen über die Stralsunder Bürger-Verträge von 1595—1616. 4. Stralsund. 15 Ngr.

Kurr, Dr. J. G., Beiträge zur fossilen Flora der Juraformation Würtembergs. gr. 4. Stuttgart. 16 Ngr.

Kutscheit, Joh. Val., Hr. Prof. Dr. Lepsius und der Sinai. Prüfung und Beseitigung der von genanntem Hrn. Professor auf seiner Reise nach der Halbinsel des Sinai für die biblische Geographie gewonnenen Resultate. 8. Berlin. 15 Ngr.

Lacomblet, Dr. Theod. Jos., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. 2. Bd. Von den J. 1201—1300. gr. 4. Düsseldorf. 6 Thlr. 15 Ngr.

Lacroix, A. de, Geschichte von Abd-el-Kaders politischem und Privatleben. Aus dem Franz. 8. Grünberg. 1 Thlr.

Lindemann, Dr. H. S., die Denkkunde oder die Logik. gr. 8. Solothurn. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Lucilli, C., Saturarum reliquiae. Edidit, auxit, emendavit *Fr. Dor. Gerlach*. 8maj. Turic. 2 Thlr.

Massmann, H. F., gedrängtes althochdeutsches Wörterbuch, oder vollst. Index zu Graffs althochdeutschem Sprachschatze. 4. Berlin. 3 Thlr. 15 Ngr.

Möller, Dr. J. H., historisch-biographisches Handwörterbuch. 1. Band 1. Abth. 1. Heft. Lex.-8. Leipz. Preis der 1. Abth. 1 Thlr. 15 Ngr.

Niebuhr, B. G., Vorträge über römische Geschichte, an der Univers. zu Bonn gehalten. Herausg. von Dr. *M. Isler*. 1. Bd.: Von der Entstehung Roms bis zum Ausbruch des ersten punischen Krieges. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Orphal, Carl, militairische Wanderung eines preussischen Ulanenunterofficiers aus dem Pfaffenthale zu Luxemburg nach Spanien, oder Erinnerungen an meine Militairdienstzeit in Sachsen, Preussen, Belgien, Algerien und Spanien, mit besonderer Rücksicht auf die französische Fremdenlegion u. d. spanischen Bürgerk. 12. Gotha. 22½ Ngr.

Osenbrüggen, Dr. Ed., Theorie und Praxis des Liv-, Esth- und Curländischen Criminalrechts in einer Darstellung von Rechtsfällen mit Excursen. 2. Lief. gr. 8. Dorpat. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rokitansky, Dr. Carl, Handbuch der pathologischen Anatomie. 1. Bd. gr. 8. Wien. 3 Thlr. 20 Ngr.

Röder, Dr. Karl Dav. Aug., Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsfilosofie. gr. 8. Heidelberg. 2 Thlr.

Schmarda, Dr. Ludw. K., Andeutungen aus dem Seelenleben der Thiere. 8. Wien. 1 Thlr.

——— kleine Beiträge z. Naturgeschichte d. Infusorien. gr. 4. Ebend. 2 Thlr.

Schmidt, Dr. J. Christ., die Geheimnisse der Mathematik und Physik in ihrer Anwendung zur Erklärung der Lebensvorgänge des menschlichen Organismus. Ein zweiter Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Menschen. gr. 8. Würzburg. 1 Thlr.

Digitized by Google

Simonyi, Ludw. v., Geschichte des Lombardisch-Venezianischen Königreichs. (Von 1300 vor Chr. G. bis 1402 nach Chr. G.) 8. Mailand. 1 Thlr. 15 Ngr.

Taciti, C. Corn., opera quae supersunt, ad optimorum librorum fidem recensuit atque in scholarum usum edidit *Jo. Gasp. Orellius.* Vol. I. 8maj. Turici. 15 Ngr.

Taschenbuch, historisches. Herausg. von *Friedr. v. Raumer.* Neue Folge. 8. Jahrgang. gr. 12. Leipzig. 2 Thlr. 15 Ngr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum illustrandis antiquitatibus christianis inserventium. Recudi curavit, praefatus est, appendicem literariam et indices adjecit M. *J. E. Volbeding.* Tomi I. pars I. 8maj. Lipsiae. 1 Thlr. 3 Ngr.

Thibiage's, M. v., Geschichte der berühmtesten Ritterburgen und Schlösser Frankreichs, Englands, Deutschlands, der Schweiz etc. Nebst deren Sagen, Legenden und den Erzählungen der Heldenthaten ihrer Besitzer. Deutsch von *Ludw. Hain.* 2 Bde. 8. Merseburg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Toelken, Dr. E. H., Jahresbericht der königl. Akad. der Künste, abgestattet in der öffentlichen Sitzung derselben am 12. Juni 1846. gr. 4. Berlin. 15 Ngr.

Volkmuth, Dr. P., Wissenschaft der empirischen Psychologie in genetischer Entwicklung. gr. 8. Trier. 2 Thlr. 10 Ngr.

Waitz, Georg, das alte Recht der salischen Franken. gr. 8. Quedlinburg. 20 Ngr.

Wette, Dr. W. M. L. de, Gedanken über Malerei und Baukunst, besonders in kirchlicher Beziehung. 8. Berlin. 10 Ngr.

Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausg. von Dr. *A. Hoefer.* 1. Bd. 2. Heft. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

A n z e i g e n etc.

Antiquarische Cataloge,

die kürzlich über unser Antiquar-Bücherlager versandt wurden:

Philolog. Catalog (20,000 Bde.)

Geschichtl. u. geogr. Catalog (incl. Numism., Herald. etc. etc.) 30,000 Bde.

Mathemat. und astronomischer Catalog 6000 Bde.

Bauwissenschaftlicher Catalog 700 Bde.

Medizinischer Catalog 10,000 Bde.

In zwei Monaten erscheint:

Theologischer Catalog, circa 40,000 Bde.

Jurisprudenz, circa 8000 Bde.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

H a l l e, **Lippert & Schmidt's** antiq. Buchhdl.

Digitized by Google

Vorläufige Anzeige.

Nachstehende Werke erscheinen in diesen Tagen in meinem Verlage und sind in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Adelung, Fr. v., kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Russland bis 1700, deren Berichte bekannt sind. Eines grossen Demidow'schen Preises gewürdigt. 2 Thle. gr. 8. broch. 3 Thlr. 20 Ngr.

Catalog des antiquarischen Bücherlagers von T. O. Weigel. 1. Abtheilung. **Theologie.**

Diese Abtheilung enthält gegen 4000, grösstentheils seltene theologische Werke meines antiquarischen Bücherlagers. Schnell werden die übrigen Catalogs-Abtheilungen meiner der Zahl sowohl als Auswahl ausgezeichneten Bibliothek folgen. Das Lager fasst über 50,000 Bände, worunter Bücher von grösster Seltenheit.

Codex liturgicus ecclesiae universae in breve coatus. A. u. d. T.
„ „ ecclesiae romano-catholicae in breve coactus. Curavit H. A. Daniel. Pars I. 8. maj. broch. 1 Thlr. 25 Ngr.

Pars II. erscheint gegen Ostern 1847 und diesem wird sich sofort Tom. secundus, die Liturgien der protestantischen Kirchen enthaltend, anschliessen.

Corpus dissertationum theologicarum.

Noch nie erschien in Deutschland ein so reicher Catalog theologischer Dissertationen. Derselbe enthält 15,000 Nummern und ist alphabetisch nach den Autoren geordnet, zugleich jedoch mit einem index locorum, nominum et rerum versehen. Alle in diesem Cataloge aufgeführten Dissertationen sind in meinem Lager vorräthig.

Hartmann, Dr. Franz, specielle Therapie akuter und chronischer Krankheiten. Nach homöop. Grundsätzen bearbeitet. 3. umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. I. Bd. 1. Abth. 1 Thlr. 16 Ngr. gr. 8. broch. Erscheint in 2 Bden, jeder in 2 Abth.

Spieker, Dr. Ch. W., Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. 1. Band. Geschichte der christlichen Religion und Kirche, besonders in Deutschland, bis zur Reformation. 1. Abth. gr. 8. brosch. 1 Thlr. 16 Ngr. Erscheint in 3 Bden, jeder in 2 Abth.

In diesem Werke übergiebt der bekannte Verfasser dem deutschen Volke die Frucht jahrelangen Forschens über die Geschichte der grossen kirchlich-reformatorischen Bewegung. Die übrigen Bände folgen rasch auf einander, so dass im Jahre 1848 das ganze Werk beendet ist.

Ulrici, Dr. Herm., Shakspeare's dramatische Kunst. Geschichte und Charakteristik des Shakspeare'schen Dramas. Zweite umgeänderte Aufl. 1. Abth. 8. brosch. Erscheint in 2 Abtheilungen.

Für die Vortrefflichkeit dieser Schrift spricht das Zeugniss, dass so eben in London eine englische Uebersetzung der ersten Auflage die Presse verlassen hat. Selbst den Engländern dient das Werk demnach zum Verständniss ihres grössten Dichters.

Leipzig. *T. O. Weigel.*

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. October. № 19. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXV.

2.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 21. September 1840.

§. 1.

Von den bewilligten 2000 Rthlr. N²/₃ werden jährlich 500 Rthlr. zu den Nebenausgaben an Bindelohn für neue und alte Bücher, für Porto, Copialien, Reinigung der Bibliothek, Bedürfnisse des Bibliothek-Archivs u. s. w. abgesetzt. Ueber diese von dem Bibliothekariat zu dem beregten Zwecke zu verwendenden 500 Rthlr. wird quartaliter oder halbjährig bei der Immediat-Commission zur Direction der Universitäts-Finanz-Verwaltung zum Zweck der Ratification und Anweisung auf die Universitäts-Casse liquidirt. Was am Schlusse des Etatsjahres von diesen 500 Rthlrn. etwa nicht verwendet worden, wird auf Verfügung der Immediat-Commission zur Bibliothekcasse gezahlt.

§. 2.

Zum Ankaufe von Büchern für die Universitäts-Bibliothek ist

Digitized by Google

die Summe von 1500 Rthlr. N$^{2}/_{3}$ bestimmt, deren Verwendung theils durch die einzelnen Facultäten, theils durch eine Bibliotheks-Commission geschehen soll.

§. 3.

Die Verwendung von 950 Rthlr. N$^{2}/_{3}$ geschieht durch die einzelnen Facultäten, und es wird diese Summe in folgender Weise für den Bedarf der wissenschaftlichen Hauptfächer vertheilt:

1)	das Fach der	Theologie erhält	130 Rthlr.
2)	„ „ „	Jurisprudenz	130 „
3)	„ „ „	meklenburgischen Geschichte, Verfassung und Landeskunde	30 „
4)	„ „ „	Medicin	130 „
5)	„ „ „	ältern Philologie	60 „
6)	„ „ „	neuern Philologie	60 „
7)	„ „ „	orientalischen Literatur . .	40 „
8)	„ „ „	historischen Wissenschaften .	100 „
9)	„ „ „	Philosophie	30 „
10)	„ „ „	mathematischen Wissenschaften	50 „
11)	„ „ „	Physik und Chemie . . .	50 „
12)	„ „ „	gesammten naturhistorischen Disciplinen	120 „
13)	„ „ „	Cameralwissenschaften . .	20 „

§. 4.

Die theologische, juristische und medicinische Facultät ernennen jede Einen Deputirten aus ihrer Mitte, welchem resp. die Sorge für zweckmässige Verwendung der Raten Nr. 1, 2 und 4 vorzugsweise obliegt.

Die Rate Nr. 3 wird durch einen Deputirten der Juristen-Facultät verwaltet.

Die Verwendung der neun Raten Nr. 5 bis 13 geschieht durch die für die genannten Disciplinen angestellten ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät. Wenn mehrere Professoren der philosophischen Facultät für dasselbe Hauptfach, nach der im §. 3 gemachten Abtheilung, angestellt sind, so verständigen sich diese unter einander über die Verwendung der Rate dieses Faches und über die Führung des Ratenbuches. Wird eine dieser Professuren vacant, so verbleibt die Verwendung dem andern Professor einstweilen allein. Bei eintretender Vacanz in einem der genannten Fächer, für welche Ein Professor angestellt ist, hat aber die Bibliotheks-Commission bis zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle die Jahres-Rate für das betreffende Fach zu verwenden.

Ist ein Professor der philosophischen Facultät für mehrere der genannten neun wissenschaftlichen Hauptfächer angestellt, so steht ihm die Verwendung der mehreren Raten, entweder aus-

Digitized by Google

schliesslich oder theilweise zu. Doch müssen die verschiedenen Raten in der Administration stets getrennt bleiben und es sind deshalb auch verschiedene Ratenbücher zu führen. Dasselbe gilt auch von der, der Juristen-Facultät übertragenen Rate Nr. 3.

§. 5.

Jeder Deputirte der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät wird auf mindestens zwei Jahre gewählt; nach Ablauf dieser Zeit findet, nach dem Ermessen der Facultät, eine Neuwahl oder eine stillschweigende Verlängerung Statt. Auch kann im erstern Fall ein abtretender Deputirter sofort wieder erwählt werden. Von dem Resultate jeder Wahl ist das Bibliothekariat durch den Decan sogleich schriftlich in Kenntniss zu setzen. Ebenso ist, wenn mehrere Professoren für dasselbe Hauptfach (§. 3) angestellt sind, das Bibliothekariat zu benachrichtigen, wer die Führung des Ratenbuches übernommen hat.

§. 6.

Die Deputirten der drei ersten Facultäten, so wie die Rateninhaber der philosophischen Facultät, nehmen Vorschläge und Wünsche von allen Docenten ihrer Facultät oder ihres Faches, besonders aber von den ordentlichen Professoren ihrer Facultät oder ihres Faches und von dem Bibliothekariate zu Anschaffungen für die von ihnen zu verwaltenden Fächer entgegen, und bestimmen gemeinschaftlich mit den Mitgliedern ihrer Facultät oder — in der philosophischen Facultät — resp. allein und mit den übrigen Rateninhabern über die dem Bibliothekariate zu übergebenden Aufträge zu Anschaffungen. Die Titel der von jeder Rate anzuschaffenden Bücher sind durch die Deputirten und die Vertreter der im §. 3 Nr. 5 bis 13 genannten Fächer in einem besondern Ratenbuche zu verzeichnen, welches wenigstens vierteljährlich einmal sämmtlichen Mitgliedern der betreffenden Facultät und resp. den Mitinhabern der Rate vorzulegen ist.

§. 7.

Die einzelnen Raten sollen vorzugsweise, wenn auch keineswegs ausschliesslich, für neu im Buchhandel erscheinende Werke verwendet werden.

Es soll ferner vorzugsweise auf Anschaffung solcher Schriften Bedacht genommen werden, welche Quellen und Hülfsmittel für wissenschaftliche Forschungen darbieten oder wichtige Resultate gründlicher Studien und Beobachtungen enthalten.

Lehrbücher und ähnliche Schriften, welche Lehrer und Studirende in ihrer Privatbibliothek besitzen müssen, oder Werke, von denen wiederholt veränderte Auflagen zu erwarten sind, sollen nur dann angeschafft werden, wenn in ihnen die Ergebnisse sehr einflussreicher wissenschaftlicher Forschungen niedergelegt sind.

Digitized by Google

Bei der Bestellung neuer Zeitschriften, so wie überhaupt bändereicher, im Verlaufe von Jahren successive erscheinender Werke, ist mit besonderer Sorgfalt zu erwägen, ob durch dieselbe nicht die Anschaffung anderer wichtigerer Werke dauernd allzusehr beschränkt werde. Früher angeschaffte Societäts-Schriften, Zeitschriften und andere fortlaufende Werke sollen zwar in der Regel fortgesetzt werden, sind aber nicht fortzusetzen, wenn dieselben in ihrer Fortsetzung an Werth und Wichtigkeit für die Bibliothek dem zu ihrer Anschaffung erforderlichen Kostenaufwande nicht entsprechen. Jedoch darf die Fortsetzung eines solchen Werkes nur dann unterbleiben, wenn, soweit die drei ersten Facultäten in Betracht kommen, mindestens die absolute Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder sich dafür entschieden, und wenn diese Facultäten sowohl als die übrigen Rateninhaber ein motivirtes Gutachten dem Bibliothekariate haben zukommen lassen.

Leere Prachtwerke, Schriften, welche bloss Unterhaltung gewähren oder von ephemerem politischen Interesse sind, sollen niemals angeschafft werden: ebenso wenig Werke, die nur durch ihre Seltenheit Werth besitzen, Kupferstiche, welche bloss künstlerischen Werth haben u. s. w. Dergleichen Werke können allenfalls dann gekauft werden, wenn sie besonders wohlfeil zu erstehen sind und wenn zugleich durch ihre Anschaffung keine wichtigere Interessen gefährdet werden.

§. 8.

Das Bibliothekariat nimmt die schriftlich ertheilten Aufträge der Facultäts-Deputirten und übrigen Rateninhaber, worin stets zu bemerken ist, ob die Anschaffung sofort durch den Buchhandel geschehen muss, oder noch einigen Anstand haben kann, entgegen. Es sorgt in dem ersten Falle für deren prompte Ausführung: in dem letztern Falle ist aber das Bibliothekariat zum Versuch der wohlfeileren Gewinnung auf antiquarischem Wege verpflichtet und hat erst nach 6 Monaten, wenn jener Versuch fehlschlägt, das Bestellte aus dem Buchladen zu nehmen.

Dem Bibliothekariate liegt es ob, schriftlich Einwendungen gegen diese Aufträge oder Anfragen in Betreff derselben zu machen, sobald

1) dieselben schon auf der Bibliothek vorhandene Werke betreffen: oder
2) die Kosten der gemachten Aufträge den Betrag der Jahres-Rate bedeutend übersteigen: oder
3) die Anschaffung der ausgewählten Bücher den im §. 7. angegebenen Grundsätzen zu widerstreiten scheint.

Auch hat das Bibliothekariat die Facultäts-Deputirten und übrigen Rateninhaber von dem gegebenen Preise für die bestellten Bücher sofort schriftlich zu benachrichtigen, den jene in de

Digitized by Google

Ratenbücher an den betreffenden Stellen eintragen, um jederzeit zu wissen, wie viel sie noch von ihrer Rate zu verwenden haben.

§. 9.

Das Bibliothekariat darf niemals ohne Wissen und ohne schriftliche Genehmigung des Verwalters einer Rate aus derselben Verwendungen für die Universitäts-Bibliothek machen.

Fortsetzungen successive erscheinender, aus einer Rate zu bestreitenden Werke hat jedoch das Bibliothekariat so lange als genehmigt zu betrachten, bis die Abbestellung, welche jedoch bei Zeitschriften sechs Wochen vor dem Jahresschlusse geschehen muss, von den Facultäts-Deputirten oder den sonstigen Rateninhabern erfolgt.

(Beschluss folgt.)

Anzeigen etc.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

MONUMENTA SACRA INEDITA

SIVE

RELIQUIAE ANTIQUISSIMAE

TEXTUS NOVI TESTAMENTI GRAECI

ex

novem plus mille annorum codicibus per Europam dispersis

eruit atque edidit

Constantinus Tischendorf.

Gross Quart, brosch. 18 Rthlr. —

Dieses Prachtwerk schliesst sich in der äusseren Ausstattung genau an den von mir verlegten *Codex Ephraemi Syri Rescriptus* an und ist wie dieser eines der wichtigsten Resultate der in der wissenschaftlichen Welt so grosses Aufsehen erregenden Forschungen des Herrn Professor *Tischendorf*.

Leipzig, im October 1846.

Bernh. Tauchnitz jun.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Biesenthal, J. H. R. Dr., Hebräisches und Chaldäisches Schulwörterbuch über das alte Testament, mit Hinweisung auf die Sprachlehren von Gesenius u. Ewald. gr. 8. geh. früher $1\frac{1}{2}$ Thlr. jetzt $22\frac{1}{2}$ Sgr. Auf 12 ein Freiexemplar.

Berlin, October 1846. ***E. H. Schroeder.***

Digitized by Google

So eben sind bei den Unterzeichneten nun complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Flavii Philostrati

quae supersunt

Philostrati junioris Imagines Callistrati descriptiones,

edidit

C. L. Kayser.

4 maj. br. 8 Thlr. 9 Ngr. od. 15 fl.

Dieses Werk reiht sich dem Formate nach an unsere beliebte Quartausgabe von Plato. Ed. Orelli, Baiter et Winckelmann.

C. Lucilii

Saturarum Reliquae.

Edidit, auxit, emendavit

Fr. Dor. Gerlach.

8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Meyer & Zeller in Zürich.

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen:

Nachgelassene Schriften

von

H. Steffens.

Mit einem Vorworte

von

Schelling.

8. geh. 1 Thlr.

Inhalt:

Aus einem öffentlichen Vortrag zu **H. Steffens** Andenken, gehalten am 24. April 1845. (Mit einigen Erweiterungen) von **Schelling.** — **Pascal** und die philosophisch-geschichtliche Bedeutung seiner Ansichten. — Ueber das Leben des **Jordanus Brunus.** — Ueber die **Einwirkung des Christenthums auf die nordische Mythologie.** — Gutachten über das System des **öffentlichen Unterrichts,** mit besonderer Beziehung auf die Akademie zu **Soroe,** erstattet an Se. Maj. den König von Dänemark. (Ursprünglich in dänischer Sprache geschrieben, 1845.) — Ueber die wissenschaftliche Behandlung der **Psychologie.**

Digitized by Google

So eben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und daselbst, so wie durch alle Buchhandlungen zu haben:

Geschichte

der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien.

Von Adolph Friedrich v. Schack.

3r (letzter) Band. gr. 8. geh. Preis 3 Thlr.

Bd. 1. u. 2., welche im vorigen Jahre erschienen sind, kosten 5½ Thlr. Alle 3 Bände 8½ Thlr.

In diesem Werke wird die reichste und glänzendste unter den dramatischen Literaturen Europa's zum ersten Male in ihrem Entwickelungsgange von der ältesten bis auf die neueste Zeit dargestellt. Man findet darin nicht allein eine Charakteristik aller bedeutenden spanischen Dramatiker, sondern auch eine ausführliche ästhetische und kritische Würdigung ihrer Werke und Inhaltsanzeigen von den hervorragendsten derselben. — Das Werk ist folgender Massen eingetheilt:

Bd. 1. enth. Einleitung: Ueber den Ursprung des Drama's im neueren Europa. Erstes Buch: Die ersten Spuren des spanischen Drama's. Zweites Buch: Von der beginnenden literarischen Cultur des spanischen Drama's durch Juan del Encina bis zum Auftreten des Lope de Vega. — Bd. 2. enth. Drittes Buch: Die Blüthenperiode des spanischen Theaters. 1ste Abtheil.: Das spanische Theater zur Zeit des Lope de Vega. — Bd. 3. enth. Drittes Buch. 2te Abtheilung: Das spanische Theater zur Zeit des Calderon. Viertes Buch: Verfall des spanischen Theaters im achtzehnten Jahrhundert. Einbrechen und Herrschaft des französischen Geschmacks. Neueste Bestrebungen. Anhang.

Berlin, im September 1846.

Duncker & Humblot.

In der **Arnoldischen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Anzeiger der Bibliothekwissenschaft.

Jahrgang 1845.

Herausgegeben

von

Dr. J. Petzholdt,

Bibliothekar Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen etc.

gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die früher erschienenen 5 Jahrgänge kosten zusammen 2 Thlr. 24 Ngr.

Digitized by Google

Erschienen ist:

Thesaurus hymnologicus sive hymnorum, canticorum, sequentiarum circa annum MD. usitatarum collectio amplissima. Carmina collegit, apparatu critico ornavit, veterum interpretum notas selectas suasque adjecit Dr. *H. A. Daniel.* Tom. III. cont.

I. Delectus carminum ecclesiae graecae curante *R. Vormbaum.*
II. Carmina syriacae ecclesiae curante Dr. *L. Splieth.*
III. Paralipomena ad tomum primum et secundum.

S. maj. Thlr. 2¼.

und kostet Tom. I. Thlr. 1⅔. Tom. II. Thlr. 2.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Werthvolle im Preise herabgesetzte Werke,

welche von *T. O. Weigel* in Leipzig durch alle Buchhandlungen gegen baare Zahlung zu beziehen sind:

Conversationslexicon für den Handgebrauch, oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Lesen sowohl als in mündlicher Unterhaltung vorkommenden mannigfachen Gegenstände näher unterrichtet sein wollen. 3e Ausgabe. hoch 4. (124 Bog.) Leipzig, eleg. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die classischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Originalansichten dargestellt, gezeichnet v. C. A. Müller, in Stahl gest. v. H. Winkles etc. Mit Erläuterung v. H. Zschokke. Prachtausgabe in gr. 4. Mit Abdrücken auf chin. Papier. Carlsruhe 1836. (Ldpr. 18⅔ Thlr.) 4 Thlr.

Prachtbibel. Die Bibel oder die ganze heilige Schrift des alten und neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit einer Vorrede vom Prälaten Dr. Hüffell. Mit 28 engl. Stahlstichen und einem in Stahl gestochenen Titel. Lex.-8. Karlsruhe. 2 Thlr. 12 Ngr.

Bibel-Bilder oder biblische Darstellungen aus der heiligen Schrift. Nach eigens für dieses Werk gefertigten Originalgemälden von Westall und Martin im feinsten englischen Holzschnitt. 2 Theile in einem Bande. 96 Bll. gr. 8. Leipzig. (Ldpr. 6 Thlr.) 1 Thlr. 10 Ngr.

Romberg, J. A., und F. **Steger,** Geschichte der Baukunst bei den Assyrern, Medern, Babyloniern, Persiern, Phöniciern, Israeliten und Indern. Mit 12 Tafeln, in Stahl gestochen. Roy. 4. Leipzig 1844. (Ldpr. 4 Thlr.) 1 Thlr. 25 Ngr.

Holz, F. W., Vorlegeblätter für Bau- und Gewerbschulen, für Maurer und Zimmerleute, Steinmetzen, Bautischler, Töpfer, Stuccatoren etc. 16 Tafeln in gr. Roy.-Fol. Leipzig 1844. (Ladenpreis 3 Thlr.) 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, September 1846. *T. O. Weigel.*

Druck von C. P. Mezler in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. October. № 20. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXV.

2.

Regulativ über die Benutzung der Universitäts-Bibliothek zu Rostock vom 21. September 1840.

(Beschluss.)

§. 10.

Nur dem Bibliothekariate, nicht den Rateninhabern steht der Ankauf der ausgewählten Bücher zu, weshalb jenes auch allein die betreffenden Bestellungen und Commissionen auszufertigen hat, es sei denn, dass es sich speciell mit einem Facultäts-Deputirten oder sonstigen Rateninhaber über einen andern, den Umständen nach vorzuziehenden Modus vereinigte. In diesem Falle wird aber eine schriftliche Erklärung des Bibliothekariats zur Legitimirung des Rateninhabers erforderlich.

§. 11.

Was in einem Jahre von einer Rate nicht verwendet wird, bleibt dieser Rate aufgespart; wogegen dasjenige, was etwa über

Digitized by Google

den Betrag der Jahres-Rate verwendet sein sollte, von dem folgenden Jahres-Betrage abgezogen wird.

§. 12.

Die Verwendung von 550 Rthlr. $N^2/_3$ geschieht durch eine Bibliotheks-Commission, bestehend aus einem Mitgliede jeder der drei ersten Facultäten, aus zwei Mitgliedern der philosophischen Facultät und aus den beiden Bibliothekaren.

§. 13.

Die der Bibliotheks-Commission angehörigen Professoren werden durch das Concilium auf zwei Jahre erwählt. Das Resultat jeder Neuwahl ist durch den Rector dem Bibliothekariate schriftlich bekannt zu machen.

§. 14.

Die Bibliotheks-Commission hat

1) für den Ankauf von Werken, welche vielseitigeres Interesse haben oder gemischten Inhaltes sind, zu sorgen. Sie hat deshalb ihr Augenmerk auf literargeschichtliche Werke, Societäts-Schriften, Encyklopädien, wichtige Zeitschriften und anderweitige Schriften vermischten Inhalts, z. B. auf Reisebeschreibungen und dgl. zu richten. Sie hat
2) die Completirung defect auf der Bibliothek vorhandener oder nur theilweise angeschaffter Werke zu besorgen. Sie soll
3) jede Gelegenheit zur Ausfüllung bedeutenderer, früher entstandener Lücken im Bücher-Vorrathe der Universitäts-Bibliothek benutzen und hat für ihren ebengenannten Zweck auf Bücher-Auctionen, Antiquarien-Cataloge, ältere Verlags-Niederlagen, Preiserniedrigungen sorgfältig Rücksicht zu nehmen, indem nur höchst ausnahmsweise für ältere, noch im Buchhandel befindliche Werke der Ladenpreis bezahlt werden darf. Sie kann endlich
4) obschon ausnahmsweise, den Raten durch Anschaffung dringend nothwendiger aber zu kostbarer neuer Werke zu Hülfe kommen.

§. 15.

Zur gewissenhaften Erfüllung ihres Zweckes hält die Bibliotheks-Commission im Locale der Universitäts-Bibliothek monatlich wenigstens Eine Zusammenkunft, zu welcher das Bibliothekariat durch Missive einladet.

§. 16.

Da die Bibliotheks-Commission jede sich darbietende Gelegenheit zur wohlfeilen Acquisition werthvoller fehlender Werke

Digitized by Google

benutzen soll, also in ihren Anschaffungen grösstentheils vom Zufall abhängt, so kann eine Zersplitterung des durch sie zu verwendenden Fonds in einzelne Raten nicht stattfinden.

§. 17.

Damit die von dem Concilium gewählten Mitglieder der Bibliotheks-Commission von den Bedürfnissen der Bibliothek sich unterrichten, hat das Bibliothekariat in jeder Zusammenkunft

a) eine vollständige Nachweisung der von den verschiedenen Rateninhabern bestellten Werke,

b) ein Verzeichniss der auf der Universitäts-Bibliothek befindlichen defecten Werke

vorzulegen.

§. 18.

Damit ferner die von dem Concilium gewählten Mitglieder der Bibliotheks-Commission von den neu erschienenen Werken, so wie von jeder sich darbietenden Gelegenheit zu Ankäufen älterer Werke, Kunde erhalten, hat das Bibliothekariat ein Exemplar des Buchhändler-Wochenblattes, und ferner auch alle inzwischen eingegangenen Ankündigungen neuer Werke, Verlags-, Auctions-, und Antiquarien-Cataloge in jeder Sitzung gewissenhaft vorzulegen.

Ausserdem ist eine angemessene Einrichtung zu treffen, damit die genannten Verzeichnisse und das Buchhändler-Wochenblatt schon vor einer Sitzung, und zwar spätestens bis zu dem Tage vor derselben, allen Mitgliedern der Commission bekannt werden.

§. 19.

Den Vorsitz in den Versammlungen übernimmt abwechselnd eines der Mitglieder der Commission. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Gegenwart von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Ueber die Verhandlungen in jeder Zusammenkunft wird durch den zweiten Bibliothekar ein Protokoll geführt, das am Schlusse der Sitzung zu verlesen und von den anwesenden Mitgliedern zu signiren ist.

§. 20.

Die durch die Bibliotheks-Commission ausgewählten Bücher werden nur durch das Bibliothekariat bestellt, falls nicht ausnahmsweise eine besondere Vereinbarung nach Maassgabe des §. 10 stattfindet.

§. 21.

Auch die der Universitäts-Bibliothek als solcher zufallenden ausserordentlichen Geld-Einnahmen aus dem Verkaufe der Dou-

Digitized by Google

bletten, aus dem etwanigen Ueberschusse der zu den Nebenausgaben abgesetzten 500 Rthlr. N²/₃, aus Schenkungen, Vermächtnissen u. dgl. werden, insofern nicht besondere Gründe, z. B. die Vorschrift des Schenkers, eine Verwendung für bestimmte Fächer durch die Rateninhaber nothwendig machen, zur Disposition der Bibliotheks-Commission gestellt.

§. 22.

Dem Bibliothekariate bleibt es übrigens gestattet, einzelne Doubletten gegen fehlende brauchbare Bücher zu vertauschen.

§. 23.

Die durch die Geschäftsführung der Bibliotheks-Commission etwa entstehenden Kosten werden von der im §. 1 zu den Nebenausgaben abgesetzten Summe mit bestritten, und sind in die desfallsigen Liquidationen des die Rechnung führenden Bibliothekars aufzunehmen.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Baur, Dr. Fr. Ch., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 12 Ngr.

Beiträge zum Feldzuge der Kritik. Norddeutsche Blätter für 1844 u. 1845. Mit Beiträgen von *Bruno* und *Edgar Bauer*, *A. Fränkel*, *L. Köppen*, *Szeliga u. A.* 2 Bde. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Bibliotheca historico-naturalis. Verzeichniss der Bücher über Naturgeschichte, welche in Deutschland, Scandinavien, Holland, England, Frankreich, Italien und Spanien in den J. 1700—1846 erschienen sind. Von *Wilh. Engelmann.* 1. Bd.: Bücherkunde. Hülfsmittel. Allgemeine Schriften. Vergleichende Anatomie und Physiologie. Zoologie. Palaeontologie. Mit einem Namen- u. Sachregister. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 20 Ngr.

Boetticher, C., Andeutungen über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen. gr. 4. Berlin. 12 Ngr.

Burchardi, Dr. Georg Christ., Lehrbuch des römischen Rechts. 2. Th. (das System und die innere Geschichte des römischen Privatrechts) 3. Abth.: das Obligationenrecht. gr. 8. Stuttgart. 1 Thlr. 22 Ngr.

Busch, Dr. Friedr., der Fürst Karl Lieven und die kaiserliche Univ. Dorpat unter seiner Oberleitung. Aus der Erinnerung und nach seinen Briefen und amtlichen Erlassen geschildert. Imp. 4. (178 S. nebst den Bildnissen des Fürsten Lieven und des Rectors Ewers sammt ihren Handschriften im Facsimile.) Dorpat. 2 Thlr. 16 Ngr.

Carus, Dr. Carl Gust., Psyche. Zur Entwickelungsgeschichte der Seele. gr. 8. Pforzheim. 3 Thlr. 8 Ngr.

Digitized by Google

Codex der Pharmakopöen. III. Sect. (nordosteuropäische Pharmakopöen) 3. Bdchn.: Russische Militairpharmakopöe 1840. Deutsche Bearbeitung. kl. 8. Leipzig. 15 Ngr.

Concil zu Trient, das, für alle Länder und Völker, mit den betreffenden Bullen und Verfügungen. Nebst einer Einleitung übers. von *H. J. Berthes*. gr. 12. Mainz. 24 Ngr.

Damitz, Karl v., Heinrich der Vierte im Spiegel der Gegenwart. 3 Thle. 8. Leipzig. 3 Thlr.

Dunker, Dr. Wilh., Monographie der norddeutschen Wealdenbildung. Ein Beitrag zur Geognosie und Naturgeschichte der Vorwelt. Nebst einer Abhandlung über die in dieser Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien von *Herm. v. Meyer*. gr. 4. (XXXII u. 83 S.) Nebst 20 nach der Natur gezeichneten Tafeln und einer Tafel mit Gebirgsprofilen. Braunschweig. 8 Thlr. 20 Ngr.

Eberhard, H. W., Architect, Typen pitoresk-plastisch-architectonischer Ornamente aus der vaterländischen Flora in Versuchen ihrer Anwendung für Künste und Gewerbe. (48 Taf.) gr. 4. Leipzig. 4 Thlr.

Encke, J. F., Berliner astronomisches Jahrbuch für 1849. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 10 Ngr.

Engel, Dr. Jos., Anleitung zur Beurtheilung des Leichenbefundes. gr. 8. Wien. 2 Thlr. 21 Ngr.

Eylert, R. Fr., Characterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III. 3. Th. in 2 Abth. gr. 8. Magdeburg. 3 Thlr. 15 Ngr.

Fischer, Dr. Ernst Wilh., griechische und römische Zeittafeln. 2. Abth. (römische Zeittafeln) 2. Lief. oder des Ganzen 4. Lief. gr. 4. Altona. 1 Thlr. 15 Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 2. Th.: Von dem Ende des 13. Jahrh. bis zur Reformation. 3. umgearb. Ausg. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Ghillany, Dr. Frid. Guil., Index rarissimorum aliquot librorum manuscriptorum saeculoque XV. typis descriptorum quos habet bibliotheca Noribergensis, additis quibusdam autographorum exemplis et picturis. 4maj. Noribergae. 4 Thlr.

Grabau, Dr. W., der Schlag und die Töne des Herzens und der Arterien im gesunden und kranken Zustande. gr. 8. Jena. 1 Thlr.

Gropius, Carl, Ornamente in verschiedenen Baustylen. I. Serie. gr. qu. 4. Berlin. 9 Thlr. 22½ Ngr.

Haeufler, J. V., Sprachenkarte der österreichischen Monarchie, sammt erklärender Uebersicht der Völker dieses Kaiserstaates, ihrer Sprachstämme und Mundarten, ihrer örtlichen und numerischen Vertheilung. gr. 8. Pesth. 1 Thlr. 15 Ngr.

Haid, Dr. Herenäus, die gesammte katholische Lehre in ihrem Zusammenhange. Vorgetragen in Katechesen. 2. verm. Aufl. 5. Bd.: Von den heiligen Sakramenten und Sakramentalien. gr. 8. München. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Handwörterbuch der griechischen Sprache von *Karl Jacobitz* und *Ernst Ed. Seiler*. 2. Bds. 2. Abth.: *Π—Ω*. gr. Lex.-8. Leipzig. 2 Thlr.

Hasse, F. Ch. A., Erinnerung an Gottfried Wilh. Freih. v. Leibniz. gr. 8. Leipzig. 5 Ngr.

Herrmannsen, Dr., Indicis generum malacozoorum primordia. Nomina subgenerum, generum, familiarum, tribuum, ordinum, classium; adjectis auctoribus, temporibus, locis systematicis atque literariis, etymis, synonymis. Praemittitur Cirripedia, Tunicata et Rhizopoda. Vol. I. fasc. I. 8maj. Cassellis. 25 Ngr.

Digitized by Google

Hoffmeister, Philipp, das Leben Philipps des Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen. gr. 8. Cassel. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hormayr, Jos. Freih. v., Taschenbuch für vaterländische Geschichte. 36. Jahrg. der gesammten u. 18. der neuen Folge 1847. 8. Berlin. 2 Thlr.

Italien, Klassisch, historisch und malerisch. In 60 Ansichten. Nebst beschreib. Text und Bemerkungen für Reisende von *W. Brockedon.* 4. u. 5. Lief. gr. Imp.-4. Leipzig. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jordan, Dr. J. P., Geschichte der russischen Literatur. Nach russischen Quellen bearbeitet. gr. 8. Leipzig. 25 Ngr.

Journal für die Baukunst, herausg. von Dr. *A. L. Crelle.* 24 Bde. in 4 Heften. gr. 4. Berlin. 5 Thlr.

——— für Chirurgie und Augenheilkunde, herausg. von Dr. *Ph. v. Walther* und Dr. *F. A. v. Ammon.* 6. Bd. in 4 Heften. gr. 8. Ebend. 4 Thlr.

Jungnitz, Ernst, Geschichte der französischen Revolution von 1787 u. 1788. 2 Thle. gr. 8. Charlottenburg. 3 Thlr.

S. Justini philosophi et martyris Opera. Recens. *Johann. Carol. Theod. Otto.* Tomi III. pars I. 8maj. Cum specimine codicis Monacensis lapidi inscripto. Jena. 1 Thlr. 6 Ngr.

Libri symbolici ecclesiae reformatae Nederlandicae. Edidit *Henr. Egb. Vinke.* 8maj. Trajecti ad Rh. (Kemink en Zoon.) 3 Thlr.

M. Manili Astronomicon libri V. Recens. *Frid. Jacob.* Accedit index et diagrammata astrologica. 8maj. Berolini. 1 Thlr. 10 Ngr.

Marezoll, Theod., Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. 3. völlig umgearb. Aufl. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Meyer, C. Fr., biblische Bilder und Gedichte für Schule und Haus. 2. u 3. Lief. gr. Fol. Zürich. 4 Thlr.

Naumann, Dr. Carl Friedr., Elemente der Mineralogie. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 10 Ngr.

Rademacher, Joh. Gottfr., Rechtfertigung der von den Gelehrten misskannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte und treue Mittheilung des Ergebnisses einer 25jähr. Erprobung dieser Lehre am Krankenbette. 1. Bd. 2. Ausg. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 7½ Ngr.

Raumer, Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 1. Th. (Das Mittelalter bis zu Montaigne.) 2. Aufl. gr. 8. Stuttgart. 2 Tslr. 7½ Ngr.

Scheible, J., Christoph Wagner, Faust's Famulus; Don Juan Tenorio von Sevilla; die Schwarzkünstler verschiedener Nationen und die Beschwörer von Hölle und Himmel um Reichthum, Macht, Weisheit und des Leibes Lust. kl. 8. Stuttgart. 3 Thlr. 15 Ngr.

Schlegel, Aug. Guil. de, Oeuvres écrites en français et publiées par *Edouard Böcking.* Tome III. Essais littéraires et critiques. — Littérature orientale. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Soetbeer, Dr. Adolph, Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse. gr. 4. Hamburg. 1 Thlr. 10 Ngr.

Sporschil, Joh., populäre Geschichte der katholischen Kirche für Bekenner aller Confessionen. 1. Bd. 1. u. 2. Lief. gr. 8. Leipzig. 15 Ngr.

Stephan, Dr. W., Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen. gr. 8. Hannover. 20 Ngr.

Steenstrup, Joh. Japetus Sm., Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. *C. F. Hornschuch.* Mit Bemerkungen von Dr. *Creplin,* Dr. *Fr. Müller,* Dr. *Karsch, Max Schultze* und dem Uebersetzer. gr. 4. Greifswald. 2 Thlr.

Digitized by Google

Testament, das alte, nach Dr. *M. Luther's* Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen. Herausg. durch *Otto v. Gerlach.* 2. Bd., welcher die Bücher Josua, Richter, Ruth, Samuels, der Könige, der Chronica, Esra, Nehemia und Esther enthält. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Wagner, Bernh., Papst Gregor XVI., sein Leben und sein Pontificat. 1. Lief. gr. 8. Sulzbach. 1 Thlr.

Wette, Dr. W. M. L. de, die biblische Geschichte als Geschichte der Offenbarungen Gottes. Als Leitfaden für Lehrer. gr. 8. Berlin. 10 Ngr.

Wenderoth, Georg Wilh. Franz, Flora hassiaca, oder systematisches Verzeichniss aller bis jetzt in Kurhessen und (hinsichtlich der selteneren) in den nächst angrenzenden Gegenden des Grossherz. Hessen-Darmstadt u. s. w. beobachteten Pflanzen, enth. die offen blühenden Gewächse. gr. 8. Cassel. 1 Thlr. 15 Ngr.

Winer, Dr. Georg Benedict, biblisches Realwörterbuch. 3. sehr verb. u. verm. Aufl. 1. Bd. 2. Heft. Lex.-8. Leipzig. 1 Thlr.

Wörterbuch, mittellateinisch-hochdeutsch-böhmisches, nach einer Handschrift vom J. 1470 zum 1. Mal herausg. und mit erläuternden Zusätzen versehen von Dr. *Lor. Diefenbach.* 8. Frankfurt a. M. 26½ Ngr.

Anzeigen etc.

Im Verlage von Joh. Aug. Meissner in Hamburg erschien so eben:

Novum Testamentum graece ad fidem codicis principis Vaticani, edidit Eduardus de Muralto. Editio minor. gr. 16. Geh. 1 Thlr.

Dieser Text-Ausgabe folgt zu Ostern 1847 ein Commentar, zu dessen Bearbeitung dem Herrn Verfasser, kaiserl. Bibliothekar in St. Petersburg, die noch wenig benutzte und reiche Ausbeute gewährenden Schätze der Bibliotheken des russischen Reichs zu Gebote standen.

Hamburg, im October 1846.

Zwei werthvolle naturhistorische Werke,

welche in unserm Verlage erscheinen und durch alle guten Buchhandlungen bezogen werden können:

Die Käfer Europa's.

Nach der Natur beschrieben von

Dr. H. C. Küster.

Mit Beiträgen mehrerer Entomologen.

5. Heft.

Jedes Heft enthält die mit Genauigkeit ausgeführten Beschreibungen von 100 Käfern auf eben so viel Blättchen, Register und 2 oder 3 Tafeln mit Abbildungen von Gattungsrepräsentanten, das nächste ist unter der Presse.

Preis eines Heftes 1 Thlr. sächs. od. 1 fl. 36 kr.

Digitized by Google

Conchylien-Cabinet von Martini und Chemnitz.

In Verbindung mit den D. D. Philippi, Pfeiffer und Dunker
neu herausgegeben und vervollständigt
von
Dr. H. C. Küster.

Lieferung: 59. Preis einer Lief. 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr.

Eine Lieferung besteht aus einigen Druckbogen Text und 6 fein gemalten Tafeln in gr. Quartformat.

An neu eintretende Abonnenten werden auch zur Erleichterung der Anschaffung nach Begehren so lange monatlich 2 Lieferungen abgegeben, bis sie die allgemeine Continuation eingeholt haben.

Nürnberg, im October 1846. *Bauer & Raspe.*

Im Verlage von T. O. Weigel in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Adelung, Fr. v., kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Russland bis 1700, deren Berichte bekannt sind. Eines grossen Demidow'schen Preises gewürdigt. 2 Thle. gr. 8. broch. 3 Thlr. 20 Ngr.

Codex liturgicus ecclesiae universae in breve coactus. A. u. d. T.: Codex liturgicus ecclesiae romano-catholicae in breve coactus. Curavit H. A. Daniel. Pars 1. 8. maj. broch. 1 Thlr. 25 Ngr.

Pars II. erscheint gegen Ostern 1847 und diesem wird sich sofort Tom. secundus, die Liturgien der protestantischen Kirchen enthaltend, anschliessen.

Italien. Klassisch, historisch und malerisch. In 60 Ansichten nach Zeichnungen von Brockedon, Stanfield etc. Nebst beschreibendem Text und Bemerkungen für Reisende. Von W. Brockedon.

Dieses Prachtwerk, das vortrefflichste über Italien, erscheint in 20 Heften, jedes Heft mit 3 grossen Kupfern. Subscriptionspreis pr. Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

Spieker, Dr. Chr. W., Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg. 1. Bd. Geschichte der christlichen Religion und Kirche, besonders in Deutschland, bis zur Reformation. 1. Abth. gr. 8. broch. Erscheint in 3 Bden, jeder in 2 Abth. ord. 1 Thlr. 16 Ngr.

In diesem Werke übergiebt der bekannte Verfasser dem deutschen Volke die Frucht jahrelangen Forschens über die Geschichte der grossen kirchlich-reformatorischen Bewegung. Die übrigen Bände folgen rasch aufeinander, so dass im Jahre 1848 das ganze Werk beendigt ist.

Ulrici, Dr. Herm., Shakspeare's dramatische Kunst. Geschichte und Charakteristik des Shakspeare'schen Dramas. Zweite umgeänderte Auflage. 1. Abth. 8. broch. Erscheint in 2 Abth. 1 Thlr. 14 Ngr.

Für die Vortrefflichkeit dieser Schrift spricht das Zeugniss, dass so eben eine englische Uebersetzung der ersten Auflage die Presse verlassen hat.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. November. № 21. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVI.

Statuten der Stadt-Bibliothek in Zürich.

Revidirt im Jahre 1840.

Eigenthümer und Oberaufsicht.

§. 1.

Die Bürgerschaft der Stadt Zürich ist alleiniger und ausschliesslicher Eigenthümer der Zürcherischen Stadtbibliothek. Die Oberaufsicht über dieses Institut steht (nach §. 60. 9. der Stadtverfassung) dem Zürcherischen Stadtrathe zu, welcher für die zur Aufstellung und Benutzung erforderlichen Localitäten sorgt, und deren Unterhaltung übernimmt.

Bestimmung.

§. 2.

Die Stadtbibliothek hat den Zweck, zunächst den Bürgern der Stadt Zürich durch eine planmässige Sammlung von Büchern,

Digitized by Google

Handschriften, Antiquitäten u. s. f. die Mittel an die Hand zu geben, Wissenschaft und Kunst zu üben und zu fördern. Damit aber die Kräfte der Anstalt nicht überstiegen werden, sind nur diejenigen Fächer zu berücksichtigen, für welche in Zürich noch keine besonderen Bibliotheken angelegt sind. Es bleiben daher namentlich ausgeschlossen:

a. Mathematik,
b. Naturkunde, und
c. Medicin.

Verwaltung.

§. 3.

Die Verwaltung der Bibliothek selbst ist von dem Stadtrathe der Bibliothekgesellschaft überlassen, welche aus den sämmtlichen vom Bibliothek-Convente als Mitglieder anerkannten Stadtbürgern besteht.

§. 4.

In die Bibliothekgesellschaft können als Mitglieder nur diejenigen Stadtbürger aufgenommen werden, welche das Activbürgerrecht besitzen. Die Anmeldung geschieht mündlich oder schriftlich bei dem Präsidenten der Gesellschaft, oder bei einem der Bibliothekare zu Handen des Bibliothek-Conventes. Dieser Letztere erklärt in der Regel die Annahme ohne weitere Förmlichkeit. Geschehen aber von einzelnen Mitgliedern Einwendungen, so entscheidet das geheime, absolute Stimmenmehr. Wer das Activbürgerrecht verliert, hört auf, Mitglied der Gesellschaft zu sein.

§. 5.

Von jedem aufgenommenen Mitgliede wird zu Handen des Bibliothekfonds 16 Frkn. Eintrittsgebühr und jährlich ein Beitrag von 4 Frkn., nebst 1 Fr. für den Abwart bezogen.

§. 6.

Die Bibliothek-Gesellschaft wird jährlich wenigstens ein Mal versammelt, im Anfange des Monats Mai. Ausserordentliche Sitzungen finden auf einen Beschluss des Bibliothek-Conventes oder auf ein von wenigstens fünfzehn Mitgliedern eingereichtes, motivirtes Begehren Statt.

Bibliothek-Convent.

§. 7.

Die nähere Aufsicht und Verwaltung der Bibliothek überträgt die Bibliothekgesellschaft einem Bibliothek-Convente. Die-

Digitized by Google

ser besteht aus einem Präsidenten, einem Quästor, einem Actuar, einem Oberbibliothekar, einem ersten und zweiten Unterbibliothekar, einem Aufseher des Münzkabinets, zwei Mitgliedern des löblichen Stadtrathes, und sieben Mitgliedern der Bibliothekgesellschaft. Einen Vice-Präsidenten wählt der Bibliothek-Convent aus seiner Mitte.

§. 8.

Von der Bibliothekgesellschaft werden aus ihrer Mitte frei durch geheimes absolutes Stimmenmehr auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt:

1. Der Präsident.
2. Der Quästor.
3. Der Actuar.
4. Der Oberbibliothekar.
5. Der Aufseher des Münzkabinets.

Die Unterbibliothekare werden, jeder einzeln aus einem Zweiervorschlage des Oberbibliothekars, durch die Gesellschaft auf eine Dauer von sechs Jahren gewählt. Auf dieselbe Dauer von sechs Jahren werden von der Gesellschaft die sieben Mitglieder des Convents, von dem Stadtrath die beiden aus dessen Mitte dem Bibliothek-Convent beigeordneten Mitglieder gewählt.

§. 9.

Von den sieben Mitgliedern des Conventes und denjenigen des Stadtrathes tritt je zu drei Jahren um die Hälfte, und zwar zuerst die kleinere, dann die grössere Hälfte in umgekehrter Ordnung ihrer Erwählung aus, in der Meinung, dass die beiden vom Stadtrathe bezeichneten Mitglieder zur zweiten Hälfte gehören sollen. Alle Austretenden sind wieder wählbar. Wird eine Stelle erledigt, so tritt das neu gewählte Mitglied rücksichtlich der Erneuerung an die Stelle desjenigen, für das es gewählt wird.

§. 10.

Der Bibliothek-Convent hat jährlich drei ordentliche Sitzungen, die erste im Monat März, die zweite im September, die dritte im December. Ausserordentliche Sitzungen werden vom Präsidenten, so oft er es nöthig findet, oder auf ein motivirtes Begehren von wenigstens drei Mitgliedern veranstaltet.

Commissionen.

§. 11.

Der Bibliothek-Convent bestellt eine Bücher-Commission und eine Commission für Besorgung des Neujahrsblattes, die Gesellschaft eine Rechnungs-Commission. Die Bücher-Commission besteht aus dem Oberbibliothekar, den beiden Unterbibliothekaren,

Digitized by Google

dem Quästor und drei Mitgliedern der Bibliothekgesellschaft; die Commission für Besorgung eines Neujahrstückes aus neun Mitgliedern des Conventes oder der Gesellschaft, und die Rechnungs-Commission aus dem Quästor und zwei Mitgliedern der Gesellschaft, deren eines ein Mitglied des Stadtrathes sein muss.

Fond und Rechnungswesen.

§. 12.

Der Bibliothekfond wird durch den Quästor der Gesellschaft verwaltet. Die Schuldinstrumente werden in der Sakristei auf dem Stadthause aufbewahrt. In Beziehung auf die Sicherstellung derselben gelten die nämlichen Bestimmungen, wie für die andern dort aufbewahrten Stadtfonds. Für die bei Handen habende Baarschaft leistet der Quästor eine angemessene Real- oder Personal-Börgschaft im Betrage von 4000 fl., welche ebenfalls bei den Schuldinstrumenten aufbewahrt wird. Ueber die Annehmbarkeit der Bürgschaft entscheidet der Bibliothek-Convent.

§. 13.

Wenn sich Vorschläge an baarem Gelde zeigen, so sollen dieselben bald möglichst zinstragend gemacht werden, es wäre denn, dass bei einer Schenkung etwas Anderes bestimmt worden wäre. Uebrigens soll niemals Geld ohne Hypothek ausgeliehen werden, es sei denn in accredirte öffentliche Anstalten des Cantons. Kein Anleihen kann ohne Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der Rechnungs-Commission eingegangen werden.

§. 14.

Das Stammcapital der Gesellschaft wird einstweilen auf die Summe von 30,000 fl. festgesetzt, welche unter keiner Bedingung angegriffen werden darf. Was über diese Summe an Capital vorhanden ist, kann zwar in ausserordentlichen Fällen vom Convente angegriffen, jedoch ohne Bewilligung der Gesellschaft in Einem Jahre nicht um mehr als 1000 Gulden vermindert werden. Je zu sechs Jahren um oder auch früher soll, wenn es die Umstände gestatten, das Stamm-Capital in angemessenem Betrage höher angesetzt werden.

§. 15.

Von der Bücher-Commission wird jährlich ein Budget entworfen, das in der März-Sitzung dem Convente vorzulegen ist, und ohne Bewilligung desselben nicht überschritten werden darf, zu welchem Ende der Quästor von dem Bibliothekariate halbjährlich eine Uebersicht der Anschaffungen zu verlangen hat.

Digitized by Google

§. 16.

Dem Quästor liegt die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben des Bibliothekfondes ob, und die Verpflichtung, jährlich darüber eine Rechnung abzulegen.

§. 17.

Der Quästor bezahlt nur diejenigen Rechnungen, welche von dem durch den Convent dazu beauftragten Bibliothekar als richtig unterschrieben worden sind. Letzterer hat von jeder Rechnung, die er eingiebt, eine Abschrift zu nehmen.

§. 18.

Die jährliche Rechnung wird mit Ende des Jahres abgeschlossen, vom Quästor im Laufe des Februars gestellt, und, nachdem sie von der Rechnungs-Commission vorläufig geprüft worden ist, nebst den Belegen vor der im März Statt findenden Sitzung des Conventes bei den Mitgliedern des letztern in Circulation gesetzt und hierauf in dieser Sitzung geprüft und ratificirt. Alsdann steht sie bis zur Jahressitzung der Gesellschaft auf der Bibliothek den Mitgliedern, auf Verlangen mit den Belegen, zur Einsicht offen. Die Gesellschaft bestätigt die Rechnung nach Richtigbefinden in ihrer Jahressitzung.

§. 19.

Die so von der Gesellschaft genehmigte Rechnung wird nebst den Belegen dem Stadtrathe, mit Bezug auf Richtigkeit der Rechnung und Beobachtung der Statuten, zur Ratification vorgelegt. Nachdem diese erfolgt ist, sendet der Stadtrath eine beglaubigte Copie der Rechnung nebst den Belegen der Gesellschaft zur Aufbewahrung zurück.

§. 20.

Für die Besoldung des Bibliothekariates ist eine Summe von 200 fl. angesetzt, welche nach Conventsbeschluss zu vertheilen, und in halbjährigen Raten in den Monaten Juni und December auszubezahlen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Archiv, diplomatisches, für die deutschen Bundesstaaten, grösstentheils nach officiellen Quellen, mit erläuternden Anmerkungen herausg. von *Alex. Mirus.* 1. Bd. in 2 Abth. gr. 8. Leipzig. 8 Thlr.

——— für physiologische Heilkunde, herausg. von Dr. *W. Roser* u. Dr. *Wunderlich.* 5. Jahrg. Supplementheft. gr. 8. Stuttgart. 17½ Ngr.

Bechaji bar Josef, R., System der Moral. Nach der von *Jehuda Ibn-Tibbon* aus dem Arab. gefertigten Uebersetzung nebst einem kurzen Kommentar herausg. M. e. Einleitung u. Fragmenten der *J. Kimchischen* Uebersetzung verm. v. *Ad. Jellinek.* 16. Leipzig. 1 Thlr.

Cottrell, Sibirien. Nach seiner Naturbeschaffenheit, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und als Strafcolonie geschildert. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *M. B. Lindau.* 2 Thle. 8. Dresden. 2 Thlr. 15 Ngr.

Creuzer's, Friedr., deutsche Schriften, neue und verbesserte Ausg. 2. Abth. 2. Bd. gr. 8. Darmstadt. 2 Thlr. 25 Ngr.

Düntzer, H., die Sage von Dr. Johannes Faust. gr. 16. Stuttgart. 16 Ngr.

Fischer, Dr. Ernst Wilh., griechische u. römische Zeittafeln. 2. Abth.: Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus Tod. gr. 4. Altona. 4 Thlr. 22½ Ngr.

Hartmann, Dr. C., praktische Eisenhüttenkunde. Nach den Werken von *Walther de St. Ange, Le Blanc, Flachat, Barrault, Petiet* u. A. bearb. 4. Th. 2. Lief. Weimar. 2 Thlr. 15 Ngr.

Humboldt's, Wilh. v., gesammelte Werke. 5. Bd. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 10 Ngr.

Jacobi, C. G. J., mathematische Werke. 1. Bd. 4. Berlin. 4 Thlr.

Jahrbücher der Gefängnisskunde und Besserungsanstalten, herausg. von Dr. *Friedr. Noellner,* Dr. *Georg Varrentrapp.* 9. Bd. in 2 Heften. gr. 8. Frankf. a. M. 2 Thlr.

Karsten, Dr. C. J. B., Lehrbuch der Salinenkunde. 1. Th.: über das Vorkommen und die Gewinnung des Kochsalzes auf der Oberfläche der Erde. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 20 Ngr.

Koch, Prof. Dr. Karl, Wanderungen im Oriente während der Jahre 1843 und 1844. II. Reise im pontischen Gebirge und türkischen Armenien. gr. 8. Weimar. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Lengerke, Prof. Dr. Alex. v., Beiträge zur Kenntniss der Landwirthschaft in den Kön. Preussischen Staaten. 1. Bd. Beobachtungen auf landwirthschaftlichen Reisen. Die Prov. Sachsen und Schlesien. 8. Berlin. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Ludovic, C., flüchtige Bemerkungen auf flüchtiger Reise. 8. Dresden. 1 Thlr. 15 Ngr.

Plücker, Dr. Jul., System der Geometrie des Raumes in neuer analytischer Behandlungsweise, insbesondere die Theorie der Flächen zweiter Ordnung und Classe enthaltend. gr. 4. 4 Thlr.

Repertorium der Physik. Eine Zusammenstellung der neueren Fortschritte dieser Wissenschaft. 7. Bd. gr. 8. Berlin. 3 Thlr. 15 Ngr.

Roemer, M. J., familiarum naturalium regni vegetabilis Synopses monographicae. Fasc. 1. Hesperides. gr. 8. Vimariae. 1 Thlr.

Digitized by Google

Scholl, J. B., neue Denksteine zum Gebr. für Architekten, Bildhauer, Steinmetzen und Gewerbszeichnenschulen. 3. Heft. (3 Bl.) gr. Fol. Mainz. 1 Thlr. 5 Ngr.

Simon jun., Dr. Fr. Alex., Versuch einer kritischen Geschichte der örtlichen Lustübel und ihrer Behandlung seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. 3. Th. gr. 8. Hamburg. 2 Thlr.

Statuta synodalia, ordinationes et mandata Archidioecesis Trevirensis. Nunc primum collegit et edidit *Joann. Jac. Blattau.* Tom. IV. V. 4maj. Aug. Trev. 8 Thlr.

Ukert, F. A., Dr., Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. 3. Thls. 2. Abth.: Skythien und das Land der Geten oder Daker nach den Ansichten der Griechen und Römer. 8. Weimar. 3 Thlr. 22½ Ngr.

Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde, herausg. von der medicin. Facultät in Prag. 4. Jahrg. (1847) 1. Bd. oder 13. Bd. der ganzen Folge. gr. 8. Prag. Pr. d. Jahrg. in 4 Bänden 5 Thlr. 25 Ngr.

E N G L A N D.

Botany of the Voyage of H. M. S. „Sulphur," under the command of Sir Edward Belcher, R. N. &c. Royal 4. plates and letterpress. London. £ 3. 3 s.

Fielding, T. H., On the Theory and Practice of Painting in Oil and Water Colours, for Landscapes and Portraits; including the Preparation of Colours, Vehicles. Varnishes, &c. Illustrated with plain and coloured Plates. 4. edition, much enlarged. Royal 8. London. 31 s. 6 d.

Hagenbach, K. R., Compendium of the History of Doctrines. Translated by Carl W. Buch. Vol. 1. 8. Edinburgh. 10 s. 6 d.

Horatius, S., Epistolae, et Ars poetica. The Satires, Epistles, and Art of Portry, on the basis of the edition by the Rev. Dr. M'Caul, with copious Notes, partly original and partly selected, from Bentley, Doering, Mitscherlich, Jahn, Heinrich, Dillenberger, and Orellius. By George B. Wheeler. 12. London. 7 s.

Hughes, E. G., Comprehensive Tables for the Calculations of Earthwork, as connected with Railways, Canals, Docks, Harbours, &c.; giving the quantities for each Base and Slope at One View: with a Practical Treatise on Earthwork in general. Folio. London. 28 s.

Humboldt, Alex. von, Cosmos: Sketch of a Physical Description of the Universe. Translated under the superintendence of Lieut.-Col. Edward Sabine. Vol. 1. Post 8. London. 12 s.

M'Kenney, T. L., Memoirs, Official and Personal: with Sketches of Travels among the Northern and Southern Indians, embracing a War Excursion, and Descriptions of Scenes among the Western Borders. 2 vols. in 1, 8. plates. New-York. 18 s.

Osburn, W., Ancient Egypt.: her Testimony to the Truth of the Bible; being an interpretation of the Inscriptions and Pictures which remain upon her Tombs and Temples. 8. illustrated by very numerous engravings and coloured plates. London. 14 s.

Penscellwood Papers (the); comprising Essays on the Souls and Future Life of Animals' on Capital Punishments; on the Evangelical Alliance; on the Endowment of the Protestant and Roman Catholic

Digitized by Google

Churches of Ireland; and on the Education of the People. By the Author of „Doctor Hookwell,“ &c. 2 vols. Post 8. London. 21 s.

Thomson, R. D., Experimental Researches on the Food of Animals and the Fattening of Cattle; with Remarks on the Food of Man. 12. London. 9 s.

Waterhouse, G. R., A Natural History of the Mammalia. Vol. 1, containing the Order of Marsupiata, or Pouched Animals, with 22 illustrations engraved on Steel and 18 Engravings on Wood. 8. plain. London. 29 s.; coloured 34 s. 6 d.

Wordsworth, W., The Poetical Works. A new and revised edition. 7 vols. 12. London. 35 s.

Zurich letters (the); or, the Correspondence of several English Bishops and others, with some of the Helvetical Reformers, during the Reign of Queen Elizabeth, chiefly from the Archives of Zurich. Translated from Authenticated Copies of the Autographs, and edited for the Parker Society, by the Rev. Hastings Robinson. 2. edition, chronologically arranged in one series. 8. London. 10 s. 6 d.

Anzeigen etc.

Homöopathische Werke.

Archiv, neues, für die homöopathische Heilkunst. Herausgegeben von Dr. E. Stapf und Dr. Gross. 3. Band. 1. Heft. 1 Thlr.

1. Band 1—3. Heft. 2. Band 1—3. Heft kosten 6 Thlr.

Hartmann, Dr. Franz, specielle Therapie akuter und chronischer Krankheiten. Nach homöopathischen Grundsätzen bearbeitet. 3. umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. I. Bd. 1. Abth. gr. 8. broch. Erscheint in 2 Bänden, jeder in 2 Abtheill. 1 Thlr. 16 Ngr.

Noack, Dr. A., und Dr. C. F. Trinks, Handbuch der homöopath. Arzneimittellehre. 2. Bd. 8. Heft. (Staphis agria — Taxus baccata). 22½ Ngr.

1. Band in 6 Heften und 2. Band Heft 1—8 kosten 10 Thlr. 15 Ngr.

2. Bd. 9. Heft und 1 Heft, Nachträge enthaltend, erscheinen noch in diesem Jahre. Das Repertorium zu diesem geschätzten Werke erscheint vollständig im Jahre 1847.

Leipzig, November 1846.

T. O. Weigel.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

30. November. № 22. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in Leipzig.

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVI.

Statuten der Stadt-Bibliothek in Zürich.

Revidirt im Jahre 1840.

(Fortsetzung.)

Benutzung.

§. 21.

Von den Mitgliedern der Gesellschaft kann die Bibliothek unter den durch das Reglement festgesetzten Bestimmungen alle Tage, die Sonn- und Festtage ausgenommen, während des Tages besucht und benutzt werden.

§. 22.

Diejenigen Stadtbürger, welche, ohne Mitglieder der Bibliothekgesellschaft zu sein, die Bibliothek zu benutzen wünschen, haben ein jährliches Lesegeld von 1 Frkn. zu bezahlen. Für sie sind die Nachmittage des Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr zur Abholung und Zurückgabe der Bücher bestimmt.

Digitized by Google

§. 23.

Minderjährige Stadtbürger erhalten nur gegen solche Empfangscheine Bücher, welche einerseits mit ihrer eigenen Unterschrift, anderseits mit der eines majorennen Stadtbürgers versehen sind. Sind solche Minderjährige Schüler und Studenten, so muss diese letztere Unterschrift von einem ihrer Lehrer, der zugleich Stadtbürger ist, herrühren.

§. 24.

Nichtstadtbürgern, welche sich hier aufhalten, ist die Benutzung der Bibliothek auf gleiche Weise, wie den Stadtbürgern, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, gestattet, insofern sie eine schriftliche Personalbürgschaft eines habhaften Stadtbürgers einlegen und einen jährlichen Beitrag von 8 Frkn. entrichten.

§. 25.

Die Benutzung der Bibliothek durch die Lehrer und Studirenden der Hochschule und Kantonsschule findet nach den Bedingungen eines darüber abgeschlossenen Vertrages Statt. Die Erneuerung dieses Vertrages ist jederzeit der Ratification des Stadtrathes zu unterwerfen.

§. 26.

Fremden, die nicht hier wohnen, kann zwar ausnahmsweise und für besondere Zwecke für kürzere Zeit von dem Gesammtbibliothekariate die Erlaubniss zum Arbeiten auf der Bibliothek gegeben werden; jedoch sollen solche ausschliessend im Lesezimmer sich aufhalten und ihnen das Betreten der andern Säle untersagt sein.

§. 27.

Fremden Besuchern kann die Bibliothek durch den Abwart zu den vom Convent festgesetzten Stunden gezeigt werden. Auch Mitglieder haben das Recht, dieses zu thun, und zwar zu beliebigen Stunden, insofern sie selbst beständig gegenwärtig bleiben.

§. 28.

Alljährlich im October findet eine Revision der Bücher Statt, zu welchem Ende hin die sämmtlichen ausgeliehenen Bücher der Bibliothek zurückzustellen sind.

§. 29.

Der alphabetische Katalog der Bibliothek, so wie die Localkataloge der einzelnen Repositorien, sollen beständig nachgeführt werden, und wenigstens zu zwei Jahren um hat das Bibliothekariat ein gedrucktes Verzeichniss der Anschaffungen und Geschenke herauszugeben, welches den Mitgliedern gegen eine mässige Entschädigung zugestellt wird.

Digitized by Google

Neujahrsblatt.

§. 30.

Alljährlich wird im Namen der Gesellschaft auf den Berchtoldstag ein Neujahrsblatt herausgegeben.

Bedienung.

§. 31.

Zur Bedienung der Bibliothek ernennt der Bibliothek-Convent einen Abwart und einen Portier, welche Stellen auch vereinbar sind.

§. 32.

Der Abwart bezieht einen Gehalt von 164 Franken und ein Neujahrgeld von 1 Frkn. von jedem Mitgliede der Bibliothekgesellschaft. Die Besoldung des Portiers besteht in der unentgeldlichen Benutzung des auf dem Helmhause befindlichen Ladens.

Schlussbestimmung.

§. 33.

Gegenwärtige Statuten werden dem L. Stadtrath zur Genehmigung vorgelegt, nachher gedruckt und den Mitgliedern ausgetheilt. Jede spätere Veränderung derselben ist der Genehmigung des Stadtrathes zu unterwerfen.

Vorstehende Statuten wurden in der heutigen Versammlung der Bibliothekgesellschaft angenommen und gut geheissen.

Zürich, den 23. April 1840.

Der Präsident:
Cd. v. Muralt, Bürgermeister.
Der Actuar:
S. Vögelin, V. D. M.

Vorstehende Statuten der Stadtbibliothek von Zürich sind von dem Stadtrathe genehmigt.

Zürich, den 4. Juni 1840.

Vor dem Stadtrathe:
Der Präsident:
Ed. Ziegler.
Der Stadtschreiber:
H. Gysi.

Digitized by Google

Reglement für die Stadtbibliothek in Zürich.

Die Bibliothekgesellschaft.

§. 1.

Der Präsident, Vice-Präsident und Actuar des Conventes sind zugleich Präsident, Vice-Präsident und Actuar der Gesellschaft.

§. 2.

Die ordentliche Versammlung der Bibliothek-Gesellschaft findet zu der §. 6. der Statuten angegebenen Zeit Statt. In derselben wird vorgelegt:

a. ein Bericht des Actuars über die Verrichtungen des Conventes;
b. ein Bericht des Bibliothekariats über die gemachten Ankäufe und die erhaltenen Geschenke;
c. die Jahresrechnung.

§. 3.

Der Präsident bestimmt die Aufeinanderfolge der Geschäfte, leitet die Berathungen und Abstimmungen. Es steht jedem Mitgliede frei, auf eine Abänderung der Tagesordnung anzutragen. Kann sich der Präsident oder ein anderes Mitglied damit nicht vereinigen, so begründet der Einsprecher kurz seinen Vorschlag, worauf die Versammlung ohne weitere Discussion zur Abstimmung schreitet.

§. 4.

Der Präsident setzt für jedes einzelne Geschäft vorerst den Berichterstatter in Anfrage, welcher die Berathung eröffnet, und den Antrag stellt. Hernach kann jedes Mitglied das Wort begehren, aber nur ein Mal im ersten Rathschlage. Hierauf werden die verschiedenen Anträge gestellt und begründet und darüber ein zweiter Rathschlag eröffnet, der so lange fortgesetzt werden kann, bis kein Mitglied mehr das Wort begehrt oder der Schluss der Berathung von der Versammlung erkannt wird. Der Präsident setzt die Anträge in Abstimmung und die Versammlung entscheidet durch offenes absolutes Mehr. Der Präsident hat den Stichentscheid. Wenn mehrere Meinungen einander gegenüber stehen, von denen sich keine der andern unterordnen lässt, so sind alle, eine nach der andern, zur Abstimmung zu bringen. Diejenige, welche die wenigsten Stimmen für sich hat, fällt bei jeder folgenden Abstimmung weg.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Acta, nova, regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. XIII. fasc. 1. 4. Upsaliae. 2 Thlr. 4 Ngr.

Adelung, Friedr. v., kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Russland bis 1700, deren Berichte bekannt sind. 2 Bde. Lex.-8. St. Petersburg. 3 Thlr. 20 Ngr.

Appert, B., Erinnerungen aus meinen Erlebnissen am Hofe Ludwig Philipps, aus den Zeiten des Kaiserreichs und der Restauration. Deutsch herausg. vom Verf. u. Dr. *Carl Ploetz.* 3 Bde. 8. Berlin. 3 Thlr. 15 Ngr.

Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Herausgegeben von Dr. *C. G. B. Karsten* und Dr. *H. v. Dechen.* 21. Bds. 1. Heft. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

Beidhawii Commentarius in Coranum ex codd. Parisiensibus, Dresdensibus et Lipsiensibus edidit indicibusque instruxit *H. O. Fleischer.* Fasc. IV. 8maj. Lipsiae. 2 Thlr. 20 Ngr.

Bluntschli, Dr., Geschichte des schweizerischen Bundesrechts von d. ersten ewigen Bünden bis auf d. Gegenwart. gr. 8. Zürich. 21 Ngr.

Bode, H., Wörterbuch der deutschen Synonymen. gr. 16. Leipzig. 1 Thlr.

Brandt, Joan. Frid., symbolae Sirenologicae, quibus praecipue rhytinae historia naturalis illustratur. 4. Petropoli. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bretschneider, Dr. Karl Gottl., die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser dargestellt. 4. verb., vermehrte und mit einem Register versehene Aufl. gr. 8. Halle. 1 Thlr. 26½ Ngr.

Buch, das, der Ritterorden und Ehrenzeichen. 2—4. Lief. Schm. 4. Brüssel. 2 Thlr.

Budd, Dr. Georg., die Krankheiten der Leber. Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen versehen von Dr. *E. Henoch.* gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Codex liturgicus ecclesiae romano-catholicae in epitomen redactus. Curav. *Herm. Adalb. Daniel.* — E. s. t.: Codex liturgicus ecclesiae universae. 8maj. Lipsiae. 1 Thlr. 25 Ngr.

Denkmale romanischer Baukunst am Rhein. Herausg. von *F. Geier* und *R. Görz.* 2. Lief. Fol. Frankfurt a. M. 2 Thlr.

Ellissen, Dr. Adolf, Michael Akominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der Letztern, soweit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens im Mittelalter. gr. 8. Göttingen. 25 Ngr.

Entwürfe, architectonische, zu Pracht- und Civil-Gebäuden. Entworfen von den Architecten *Bauer*, *Beyschlag*, *Bürklein*, *Collmann*, *Langenmantel*, *Proll* u. *Wasser*. 2 Abth. Fol. München. 2 Thlr. 12 Ngr.

Fuchs, Conr. Heinr., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. 1. Bds. 2. Abth. in 2 Lief. gr. 8. Göttingen. 3 Thlr. 20 Ngr.

Gätzschmann, Prof. Mor. Ferd., vollständige Anleitung zur Bergbaukunst. 3 Th.: Die Lehre von den bergmänn. Gewinnungsarbeiten. Nebst 11 Steindrucktaf. in gr. 4. gr. 8. Freiberg. 5 Thlr.

Grässe, Dr. Joh. Georg Theod., Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte. 3. Bd. (neuere Zeit) 1. Lief. gr. 8. Dresden. 1 Thlr.

Gruber, Wenzel, Dr. der Med. u. Chir., Prorektor der Anat. an der Univ. zu Prag, Beiträge zur Anatomie, Physiologie und Chirurgie. 1. Abth. gr. 4. Prag. 1 Thlr.

Hartig, Dr. Th., vergleichende Untersuchungen über den Ertrag der Rothbuche im Hoch- und Pflanz-Walde, im Mittel- und Niederwald-

Digitized by Google

Betriebe, nebst Anleitung zu vergleichenden Ertragsforschungen. gr. 4. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Hartmann, Dr. Franz, specielle Therapie acuter und chronischer Krankheiten. Nach homöopathischen Grundsätzen bearbeitet. 3. umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. 1. Bd. 1. Abth. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 16 Ngr.

Heinsius, Wilh., allgemeines Bücher-Lexikon 9. Bd., herausg. von *O. A. Schulz*. 9. Lief. (Missgeburten — Pfeil.) gr. 4. Leipzig. 25 Ngr.

Herder's, Joh. Gottfr. v., Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel etc. Herausg. von seinem Sohne Reg.-Rath Dr. Emil Gottfr. v. Herder. 1. Bd. 3. Abth. 1. u. 2. Hälfte. 16. Erlangen. 3 Thlr. 9 Ngr.

Kalidasa, Urwasi, der Preis der Tapferkeit. Ein Drama in 5 Akten. Herausgeg., übersetzt und erläutert von Dr. *Friedr. Bollensen*. Lex.-8. St. Petersburg. 5 Thlr.

Kallenbach, Georg Gottf., Chronologie der deutsch-mittelalterlichen Baukunst in geometr. Zeichnungen mit kurzer Erläuterung. III. Abth. gr. Fol. München. 5 Thlr. 10 Ngr.

Kerner, Justinus, die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. 4. vermehrte u. verbess. Aufl. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Klemm, Gust., allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. 5. Bd.: die Staaten von Anahuac und das alte Aegypten. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Koch, D. Wilh. Dan. Jos., Synopsis der deutschen nnd schweizer Flora. 2. Aufl. 4. Heft. gr. 8. Leipzig. 27 Ngr.

Kraut, Dr. Wilh. Theod., das alte Stadtrecht von Lüneburg, herausg. von etc. gr. 8. Göttingen. 15 Ngr.

Künssberg, Heinr., das Recht der Deutschen in seinen geschichtlichen Grundlagen und seiner Fortbildung untersucht. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Kunth, Karl Sigism., Lehrbuch der Botanik. 1. Th.: allgemeine Botanik: Organographie. 8. Berlin. 3 Thlr.

Küster, Dr. H. C., die Käfer Europa's, nach der Natur beschrieben. Mit Beiträgen mehrerer Entomologen. 4. u. 5. Heft. 16. Nürnberg. 1 Thlr.

Lelewel, Joach., Geschichte Polens. Vollst. deutsche Ausg. 2. Lief. gr. 8. Leipzig. 22½ Ngr.

Loebell, Dr. Joh. Wilh., Weltgeschichte in Umrissen u. Ausführungen. 1. Bd. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr.

Lohner, Carl, die Münzen der Republik Bern. gr. 8. Zürich. 2 Thlr.

Luther's, Dr. Mart., Hauspostille. Herausg. vom evangelischen Bücherverein. gr. 4. Berlin. 1 Thlr. 10 Ngr.

——— Predigten über die Evangelien. Herausg. von M. *Friedr. Francke*. 2 Bde. gr. 8. Leipzig. 4 Thlr. 15 Ngr.

Mager, Dr., die Encyclopädie oder die Philosophie der Wissenschaften als Propädeutik und Hodegetik für abgehende Schüler der gelehrten und Bürger-Gymnasien und angehende Studirende auf Hoch- und Fachschulen, so wie für andere Liebhaber wissenschaftlicher Bildung. 1. Lief. Schm. 4. Zürich. 1 Thlr. 21 Ngr.

Martini und **Chemnitz,** systematisches Conchylien-Cabinet. In Verbindung mit Dr. *Philippi*, Dr. *L. Pfeiffer* und Dr. *Dunker* neu herausg. und vervollständigt von *H. C. Küster*. 57. u. 58. Liefr. gr. 4. Nürnberg. 2 Thlr.

Meyer, Eduard, Studien zu Goethe's Faust. gr. 8. Altona. 1 Thlr. 15 Ngr.

Neumann, Karl Friedr., die Völker des südlichen Russlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Eine von dem königl. Institut von Frankreich gekrönte Preissschrift. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr.

Digitized by Google

Newman, J. Henry, über die Entwickelung der christl. Lehre. Eine Rechtfertigung seines Rücktritts zur kathol. Kirche. Deutsch von Dr. *J. A. M. Brühl.* gr. 8. Schaffhausen. 1 Thlr. 17½ Ngr.

Niedner, Dr. Chr. Wilh., Geschichte der christlichen Kirche. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 24 Ngr.

Ὠριγένους τὰ Εὑρισκόμενα πάντα — Origenis opera omnia. Edid. Car. et Car. *Vinc. de la Rue.* Denuo recens., emend., castig. *Car. Henr. Ed. Lommatzsch,* Phil. Dr. et Prof. Tom. XX. E. s. t.: Origenis contra Celsum librorum pars III. Exhortatio ad Martyrium. 8. Berolini. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Patrum apostolicorum opera. Textum ex edit. praestant. repetit. recogn., annotat. illustr. versionem latinam emendat., prolegomena et indices addidit *Car. Jos. Hefele,* Dr. et Prof. Edit. III aucta et emend. 8maj. Tübingen. 1 Thlr. 25 Ngr.

Pharmacopoea borussica. Die praktische Pharmacopöe, übersetzt und erläutert von *Friedr. Phil. Dulk.* 5., nach der 6. amtlichen Ausg. umgearb. Aufl. 1. Lief. gr. 8. Leipzig. 20 Ngr.

ΠΛΑΤΩΝ. Platonis Opera ex Recensione C. H. Ch. Schneideri. Graece et latine cum scholiis et indicibus. Vol. II. Pars I. Lex. 8. Parisiis. 2 Thlr.

Polyglotten-Bibel zum praktischen Handgebrauch. Die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata u. Luther-Uebersetzung, so wie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Uebersetzungen. Bearb. v. *R. Stier* und Dr. *Theile.* 4. Bd.: Neues Testament. gr. Lex. 8. Bielefeld. 2 Thlr. 20 Ngr.

Reber, Dr. Balth., Felix Hemmerlin von Zürich. Neu nach den Quellen bearb. gr. 8. Zürich. 2 Thlr. 6 Ngr.

Redslob, Dr. Gust. Mor., der Schöpfungs-Apolog 1. Buch Mose 2, 4—3, 24, ausführlich erläutert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegetisches Bedenken in der Symbolfrage. gr. 8. Hamburg. 25 Ngr.

Richter, Jul., des Aeschylos Oresteia herausg. von J. Franz und die Berliner Societät für wissenschaftliese Kritik. gr. 8. Berlin. 5 Ngr.

Riegler, Dr. G., christkatholische Dogmatik, historisch, biblisch, patristisch, symbolisch, polemisch-apologetisch, praktisch dargestellt. 3. Th. (Spezielle Dogmatik 1. Th.) gr. 8. Bamberg. 1 Thlr. 15 Ngr.

Ritter, A. G., Die Kunst des Orgel-Spiels. Ein Lehr- u. Handbuch zunächst f. d. Unterricht in Seminarien u. Präparanten-Schulen. 3. verb. Aufl. qu. 4. Erfurt. 2 Thlr.

Rupp, Jac., Numi Hungariae hactenus cogniti, quos delineatos, ac e monumentis historico-numariis illustratos. Periodus mixta. 4maj. Budae. (Pesth.) 2 Thlr. 15 Ngr.

Schatter, Carl Gottfr., Predigten für den christlichen Landmann auf alle 52 Wochen des Jahres, nebst einem Anhange christlicher Fest- und Gelegenheitspredigten verm. u. nach Druck und Format besonders zum Vorlesen in Landkirchen eingerichtete Ausgabe. 4. Neustadt a. d. O. 2 Thlr. 15 Ngr.

Schlegel's, Friedr. v., sämmtliche Werke. 2. Original-Aufl. 12. Bd. gr. 8. Wien. 1 Thlr.

Schoemann, Georg. Frid., Vindiciae Jovis Aeschylei. 4. Gryphisw. 7½ Ngr.

Schürmayer, Dr. J. H., gerichtlich-medicin. Klinik oder pract. Unterricht zur Untersuchung u. Begutachtung gerichtlich-medicin. Fälle. gr. 8. Karlsruhe. 4 Thlr. 25 Ngr.

Schwenck, Konr., die Mythologie der asiatischen Völker. 3. Bd.: die Mythologie der Aegypter. gr. 8. Frankfurt a. M. 1 Thlr. 16 Ngr.

Snell, Karl, Einleitung in die Differential- u. Integralrechnung. 1. Th.: Vom ersten Differentialquotienten. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 26 Ngr.

Digitized by Google

Stein, L., Geschichte des französischen Strafrechts und des Processes. (Der franz. Staats- u. Rechtsgeschichte von *L. A. Warnkoenig* und *L. Stein* 3. Bd.) Basel. 4 Thlr.

Taschenbuch, literar-historisches. Herausg. von *R. E. Prutz.* 5. Jahrg. 1847. Mit Beiträgen von *W. Alexis*, *E. Brinckmeier*, *K. G. Helbig*, *H. Köchly*, *E. Meyer*, *W. Rogge*, *J. W. Schaefer*, *K. Stahr* und dem Herausgeber. 8. Hannover. 2 Thlr. 10 Ngr.

Testamentum novum, graece, ad fidem codicis principis Vaticani edidit *Eduardus de Muralto.* Editio minor. gr. 16. Hamburgi. 1 Thlr.

Thun's, Joh. Paul, Verzeichniss neuer Bücher mit Einschluss der Landkarten und sonstiger im Buchhandel vorkommender Artikel. Nebst Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Thalern und rh. Gulden, literar. Notizen etc. 1846. 3. Quartal. 8. Leipzig. 11½ Ngr.

Ulrici, Dr. Herm., Shakspeare's dramatische Kunst. Geschichte und Charakteristik des Shakspeareschen Dramas. 2. umgearb. Aufl. 1. Abth. gr. 8. Leipzig. 1 Thlr. 14 Ngr.

Wachsmuth, Dr. Wilh., das Zeitalter der Revolution. 1. Bd. 4. u. 5. Lief. gr. 8. Leipzig. 10 Ngr.

Weigel's, Rud., Kunstlager-Catalog. 18. Abth. gr. 8. Leipzig. 7½ Ngr.

Weishaupt, Heinrich, griechische und römische Verzierungen nach antiken Mustern. München. 25 Ngr.

Wildenhahn, Dr. Aug., Johannes Arndt. Ein Zeitbild aus Braunschweigs Kirchen- und Stadtgeschichte in den ersten Jahren des 17. Jahrh. 2 Thle. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Zachariä, Dr. H. A., die Gebrechen und die Reform des deutschen Strafverfahrens, dargestellt auf der Basis einer consequenten Entwickelung des inquisitorischen und accusatorischen Princips. gr. 8. Göttingen. 1 Thlr. 20 Ngr.

Zukrigl, Jak., wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre gegen die Einwendungen ihrer neuesten Gegner, mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre des Dr. Fr. Strauss. gr. 8. Wien. 2 Thlr.

Anzeigen etc.

(Prachtwerk.)

Soeben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen, und kann durch jede solide Buchhandlung bezogen werden.

Index rarissimorum aliquot librorum manuscriptorum saeculoque XV. typis descriptorum quos habet bibliotheca publica Noribergensis, additis quibusdam autographorum exemplis et picturis, compositus a Dr. F. G. Ghillany.

Preis: 4 Rthlr. sächs. oder 7 fl. rhein.

Dieses Werk, in gross Quart, enthält die Autographa vieler bedeutender Männer des sechszehnten Jahrhunderts mit Federzeichnungen von Albr. Dürer u. Andern. Das geschmackvolle Titelblatt hat reiche Goldverzierungen und gemalte Initialen.

Nürnberg, den 27. October 1846.

Bauer & Raspe.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

15. December. № 23. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

T. O. Weigel in **Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVI.

Statuten der Stadt-Bibliothek in Zürich.

Revidirt im Jahre 1840.

(Fortsetzung.)

§. 5.

Der Präsident stellt am Schlusse jeder Versammlung die allgemeine Einfrage, ob ein Mitglied noch einen Gegenstand besonders zur Sprache zu bringen wünsche. Jedes Mitglied ist sodann berechtigt, einen Gegenstand von sich aus zur Sprache zu bringen; jedoch darf darüber, wenn nicht zum Voraus der Convent davon in Kenntniss gesetzt war, und keinerlei Einwendungen macht, in der nämlichen Sitzung weder in Berathung getreten, noch entschieden werden, wohl aber kann die Versammlung, durch sofortige Abstimmung, die Erheblichkeit erkennen, und den Antrag dem Convente oder einer von der Gesellschaft frei gewählten Commission zur Berichterstattung überweisen.

Digitized by Google

§. 6.

In Beziehung auf andere Gegenstände, die nicht durch einen Anzug zur Sprache gebracht worden sind, ist die Versammlung befugt, entweder dem Convente Aufträge zu ertheilen, oder von sich aus für einzelne zur Berathung gebrachte Gegenstände besondere Commissionen niederzusetzen, welche durch offene Abstimmung besetzt werden.

Jeder Commissional-Antrag soll, ehe er vor die Versammlung gelangt, dem Convente zur Begutachtung mitgetheilt werden.

Der Bibliothek-Convent.

§. 7.

Die Versammlungen des Bibliothek-Convents werden zu der §. 10. der Statuten angegebenen Zeit gehalten. Zu gültigen Beschlüssen des Convents ist die Anwesenheit der absoluten Mehrheit sämmtlicher zum Convente gehörigen Mitglieder erforderlich.

§. 8.

Der Präsident bestimmt die Aufeinanderfolge der Geschäfte und bezeichnet für jedes einzelne vorzulegende Geschäft ein Mitglied, welches Bericht erstattet und den Antrag stellt. Der Convent ist indess berechtigt, auf den Antrag eines Mitgliedes, von sich aus zu beschliessen, dass ein Geschäft in Berathung gezogen werden, und in welcher Ordnung diess geschehen soll.

§. 9.

Die Berathung selbst geschieht durch ein- oder mehrmalige Umfrage vom Referenten an nach der Linken zu, wobei der Präsident nach der Reihenfolge mit votirt. Ist die Berathung geschlossen, so stellt der Referent seinen endlichen Antrag, welchem jedes Mitglied einen entgegengesetzten oder modificirten Antrag entgegenstellen kann. Bei der Abstimmung hat der Präsident keine definitive Stimme, hingegen nöthigenfalls den Stichentscheid. Jedem Mitgliede steht das Recht zu, Minderheitsansichten zu Protokoll zu geben.

§. 10.

Alle Wahlen, mit Ausnahme der Commissionen, geschehen durch geheimes absolutes Stimmenmehr. Der Präsident stimmt mit; bei gleich getheilten Stimmen entscheidet das Loos.

§. 11.

Der Actuar führt das Protokoll, welches jedes Mal in der nächstfolgenden Sitzung verlesen werden soll. Die Einsicht in dasselbe steht jedem Mitgliede zu.

Digitized by Google

§. 12.

Ausfertigungen aus dem Protokoll an Privaten werden in der Regel nur von dem Actuar unterzeichnet; Zuschriften an Behörden hingegen von dem Präsidenten und dem Actuar. Das Bibliotheksiegel ist in den Händen des Letztern.

§. 13.

Der Actuar führt das Verzeichniss der Legate und Geschenke, und das Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft, des Conventes und der einzelnen Commissionen.

Die Bücher-Commission.

§. 14.

Präsident der Bücher-Commission ist der Oberbibliothekar; sein Stellvertreter ist der erste Unterbibliothekar, welcher auch das Actuariat zu versehen hat.

§. 15.

Die Bücher-Commission versammelt sich ordentlicher Weise im Februar und im November. Ausserordentlicher Weise, so oft es nöthig ist. In der Februarsitzung entwirft sie den Voranschlag, und begutachtet denselben zu Handen des Conventes. In der Novembersitzung vergleicht sie den Etat der Anschaffungen mit dem Voranschlage und trifft die allfällig desswegen nöthigen Massregeln.

§. 16.

Alle Vorschläge zu Anschaffungen solcher Werke, welche als vollständig den Betrag von 30 Fl. übersteigen, müssen der Bücher-Commission zur Genehmigung, oder aber, wenn der Betrag 150 Fl. übersteigen würde, zur Begutachtung an den Convent überwiesen werden.

§. 17.

Jedes Mitglied dieser Commission hat das Recht, dem Bibliothekariate beliebige Vorschläge einzugeben, und von demselben zu jeder Zeit die Vorlegung des Etats der Anschaffungen, so wie die Abhaltung einer Sitzung zu verlangen.

Commission für Besorgung eines Neujahrs-Blattes.

§. 18.

Der Präsident derselben wird in der ersten Sitzung durch offenes Stimmenmehr erwählt. Der erste Unterbibliotkekar ist Actuar derselben.

Digitized by Google

§. 19.

Sie versammelt sich jährlich wenigstens ein Mal, im Laufe des Januars, und bezeichnet dasjenige Mitglied, welches das Neujahrsblatt entweder selbst abfassen, oder doch für Abfassung desselben sorgen soll. Insofern nicht besondere Gründe obwalten, so kann dieses Geschäft auch durch ein Circular abgethan werden.

§. 20.

Der jeweilige Verfasser hat alsdann spätestens bis Ende März den Präsidenten der Commission von der Auswahl seines Gegenstandes in Kenntniss zu setzen, und sich mit demselben, betreffend die Ausführung, zu besprechen. Den typographischen und artistischen Theil desselben besorgt der Präsident in Verbindung mit dem Bibliothekariat und dem Quästor. Der Preis des Stückes ist in der Regel auf 20 ß. gestellt. Der Verfasser hat das Recht, drei Dutzend Exemplare für sich zu beziehen.

Das Bibliothekariat.

§. 21.

Der Oberbibliothekar hat die Leitung der Geschäfte und die Oberaufsicht über die Bibliothek und ihre Bediensteten. Gemeinschaftlich mit den Unterbibliothekaren beräth er den Ankauf der Bücher unter der §. 16 des Reglements angegebenen Beschränkung. Die Unterbibliothekare besorgen nach Anleitung des Oberbibliothekars die Führung der Kataloge, so wie der übrigen Schriften. Dem Bibliothekariate steht überdiess die Aufsicht über sämmtliche Alterthümer und Seltenheiten zu, welche nicht zu den Münzen gehören.

§. 22.

Die Vertheilung der Geschäfte wird durch ein gegenseitiges Einverständniss festgesetzt, und zwar so, dass jeder seinen bestimmten, von den andern unabhängigen Geschäftskreis hat. In den Stunden, in welchen das Ausleihen der Bücher an das hiesige Publikum Statt findet, soll immer einer der Bibliothekare oder ein Stellvertreter gegenwärtig sein. Bei entstehendem Feuerlärm in der Stadt haben alle drei Bibliothekare sich auf der Wasserkirche einzufinden.

§. 23.

Für den Fall von Abwesenheit haben die Bibliothekare sich unter einander zu verständigen, dass immer einer von ihnen in Zürich anwesend ist, oder dass wenigstens für Nothfälle ihre Stelle durch ein Mitglied der Bibliotheksgesellschaft vertreten würde.

Digitized by Google

Der Aufseher des Münzcabinets.

§. 24.

Das Münzcabinet steht unter der unmittelbaren Aufsicht und Verwahrung eines Aufsehers, der den Statuten gemäss von der Bibliothekgesellschaft erwählt wird. Derselbe sorgt für die Erhaltung, Ordnung und Verzeichnung dieses Cabinets, und leistet eine Real- oder Personalbürgschaft im Betrage von 2500 Fl., welche, wie diejenige des Quästors, bei den Schuldinstrumenten aufbewahrt wird.

§. 25.

Zur Aeufnung des Münzcabinets wird jährlich ein Credit von 50 Fl. ausgesetzt. Ueber die Hälfte dieser Summe kann der Aufseher ohne Anfrage verfügen. Für weitere Anschaffungen hingegen wendet er sich an das Bibliothekariat, welches über seine Anträge entweder von sich aus entscheidet, oder dieselben zu Handen des Convents begutachtet. Jede Rechnung über gemachte Ankäufe wird von dem Aufseher visirt und zur Bezahlung an das Quästorat übermacht.

§. 26.

Jedes sechste Jahr soll vor der Erneuerungswahl des Aufsehers eine Revision dieses Cabinets durch den Aufseher in Verbindung mit dem Bibliothekariate Statt finden.

§. 27.

Die Schwefelabdrücke und Gypsabgüsse sollen so aufgestellt werden, dass auch das Bibliothekariat über deren Benutzung verfügen kann.

Der Abwart.

§. 28.

Der Abwart hat täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, im Sommer von 8—12 und von 1—6 Uhr, im Winter von 9—12 und 1—4 Uhr auf der Bibliothek sich aufzuhalten, vor Allem aus für Reinhaltung, Heizung und Schliessung derselben zu sorgen und sich genau an die ihm vom Bibliothekariate vorgeschriebene Pflichtordnung zu halten.

§. 29.

Seine fernern Geschäfte sind: Die Besorgung des Ausleihens der Bücher zu den festgesetzten Stunden; die Bedienung des Bibliothekariates und der Mitglieder in Allem, was die Bibliothek angeht, das Stempeln der Bücher und Aufkleben der Schilde gegen Erstattung der Auslagen, die Fertigung der §. 43 und §. 50 bemerkten Verzeichnisse, und das Herumführen der Fremden, welche

Digitized by Google

die Bibliothek zu sehen wünschen. Derselbe hat überdiess alle Aufträge im Dienste der Bibliothek, je nachdem es verlangt wird, entweder selbst zu besorgen oder besorgen zu lassen.

§. 30.

Er bezieht einen Gehalt von 164 Frkn. und ein Neujahrgeld von 1 Frkn. von jedem Mitgliede der Bibliothekgesellschaft, welches mit dem Jahresbeitrage eingezogen und ihm vom Quästorate ausbezahlt wird. Geschenke von Fremden darf er annehmen, nicht aber verlangen.

§. 31.

Für Krankheitsfälle oder sonstige Abwesenheiten, deren Gründe er dem Bibliothekariate anzugeben hat, sorgt er auf seine Kosten für einen demselben genehmen Stellvertreter. Sein Bibliothekgeschäft und die Beaufsichtigung des Fremdenbesuches kann er nur diesem übertragen.

§. 32.

Jährlich legt das Bibliothekariat dem Bibliothek-Convent ein Zeugniss über seine Pflichttreue und Tüchtigkeit ab, woraufhin derselbe wieder auf ein Jahr bestätigt wird.

§. 33.

Bei entstehendem Feuerlärm in der Stadt hat er ungesäumt mit einer Laterne sich auf die Bibliothek zu begeben.

(Beschluss folgt.)

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Auskunft, allgemeine, über die königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. Für Besucher derselben. 2. verm. Aufl. Suivis d'un précis en Français. gr. 8. München. 12 Ngr.

Beiträge zur experimentellen Pathologie und Physiologie. Herausg. von Dr. *L. Traube*. 2. Heft. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bibliotheca Graeca. Virorum doctorum opera recognita et comment. instructa curant. *Frid. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost*. A. Poetarum Vol. IX. Sophoclis Tragoediae. Rec. et explan. *Ed. Wunderus*. Vol. I. Sect. IV. Antigonam. Edit. III. multis locis emend. 8maj. Gotha. 17½ Ngr.

Gislason, Konrad, um frum-parta íslenzkrar túngu í fornöld. 8. Kaupmannahöfn. 1 Thlr. 25 Ngr.

Gotthold, Dr. F. A., über die Nachahmung der italienischen und spanischen Versmaasse in unserer Muttersprache. 8. Königsberg. 8 Ngr.

Horarik's, Joh., Kampf mit Hierarchie und Kirche in d. J. 1841—45. 8. Leipzig 1847. 1 Thlr. 15 Ngr.

Digitized by Google

Index librorum prohibitorum. Katalog der in den Jahren 1844 u. 1845 in Deutschland verbotenen Bücher. 2. Hälfte. 8. Jena. 3 Ngr.

Keightley, Thom., Geschichte von England, deutsch bearbeitet von *F. K. F. Demmler.* Mit einem Vorworte von Dr. *J. M. Lappenberg.* 2. Lief. gr. 8. Hamburg. 15 Ngr.

Kenngott, Dr. Gust. Ad., Lehrbuch der reinen Krystallographie. Mit 4 Bog. lith. Krystallnetze. gr. 8. Breslau. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Koch, C. L., die Arachniden. 13. Bd. 2.—4. Heft. Mit 18 fein ausgem. Tafeln. gr. 8. Nürnberg. 25 Ngr.

Leber, Fr. v., Wien's kaiserliches Zeughaus zum ersten Male aus hist.-kritischem Gesichtspunkte betrachtet, für Alterthumsfreunde u. Waffenkenner beschrieben. 2 Thle. Mit 2 Titelbildern. gr. 8. Leipzig. 3 Thlr. 10 Ngr.

Lietzau, Dr. F. O., Lehrbuch d. speciellen Therapie. 6. Lief. gr. 8. Berlin. 22½ Ngr.

Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Redig. von Dr. *Wilh. Mahlmann.* N. F. 3. Bd. Der ganzen Reihe 7. Jahrg.: Mai 1845—1846. Mit 2 Tabellen (in Fol.) und 3 lith. Tafeln. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 15 Ngr.

Mricchakatikâ id est Curriculum figlinum Sûdrakae regis. Fabula Sanskrite edidit *Ad. Frid. Stenzler.* gr.Lex.-8. Bonnae. 8 Thlr.
Der Commentar wird in kurzer Zeit als Rest nachgeliefert.

Oehlenschläger's, A., samlede Vaerker. 17.—24. Bd. A. u. d. T.: Digtervaerker. 8.—15. Bd. 8. Kiobenhavn 1845, 46. 25 Ngr.

Richter, Dr. Aem. Ludw., die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Urkunden u. Regesten zur Geschichte des Rechts u. der Verfassung der evangel. Kirche in Deutschland. 2. Bd. Von 1542 bis zu Ende des 16. Jahrhunderts. gr. 4. Weimar. 5 Thlr. (1. 2.: 9 Thlr.)

Sars, Dr. M., Fauna littoratis Norvegiae oder Beschreibungen u. Abbildungen neuer oder wenig bekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über d. Organisation, Lebensweise u. Entwickelung derselben. 1. Heft. Mit 10 Kpfrtafeln. gr. Fol. Christiania. 4 Thlr. illum. 6 Thlr.

Schweizer, Dr. Alex., die Glaubenslehre der evangel.-reform. Kirche dargestellt u. a. d. Quellen belegt. 2. Bd. 2. Abth. (Schluss des Werks.) gr. 8. Zürich 1847. 2 Thlr. 24 Ngr. compl. 7 Thlr. 15 Ngr.

Thrän, G. C. Ferd., Denkmale altdeutscher Baukunst, Stein- u. Holzsculptur aus Schwaben. 1. Heft. Roy.-Fol. Mit 5 Steindrucktafeln. Ulm. 1 Thlr. 4 Ngr.

Venedey, J., Vierzehn Tage Heimathluft. 8. Leipzig 1847. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wagner, Dr. Frid. Guil., de Moschionis poetae tragici vita ac fabularum reliquiis. Commentatio. 8maj. Vratislaviae. 10 Ngr.
——— Quaestionum de Ranis Aristophanis Spec. I. Edit. II. 8maj. Ibid. 10 Ngr.

Waterkeyn, H. B., Kosmos hieros, d. i. das Werk der Schöpfung nach der Wissenschaft und nach dem Glauben oder die neueren naturwissensch. Theorien der Weltschöpfung im Vergleiche mit der heil. Schrift. gr. 8. Grimma. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wernher, Dr. A., Handbuch der allgemeinen u. speciellen Chirurgie. 5. Heft. gr. 8. Giessen. 25 Ngr.

BELGIEN.

Code des mines (nouveau). Recueil méthodique et chronologique des lois et réglements concernant les mines, minières, carrières et usines, depuis 1791 jusqu'à 1846, annoté des decisions administratives et judiciaires rendues en France et en Belgique, par L.-C.-A.-Chicora et Ernest Dupont. In-8. Bruxelles. 3 Thlr. 25 Ngr.

Digitized by Google

Conscience, Hendrik, Geschiedenis van Belgie, versierd met 200 houtsneden, geteekend door Wappers, Hamman, Lauters, Jacobs, Lies, Hendrickx, Carolus, Baugniet, enz. Gr. in-8. Antwerpen. 8 Thlr. 20 Ngr.

Lelewel, J., Monnaies des Evêques de Tournai. In-8. Bruxelles. 20 Ngr.

Missale defunctorum; in-fol., rouge et noir, orné d'un titre avec vignette et d'un Christ en taille-douce. Nouvelle édition approuvée. Namur. Prix en feuilles, 2 Thlr.
Relié et doré sur tranche, 3 Thlr.

—— romanum ex decreto Sacro Sancti concilii Tridentini restitutum, S. Pii Quinti jussu editum, Clementis VIII et Urbanii VIII Papae, etc. Gr. in-fol., en rouge et noir, ornée d'un titre avec vignette, et enrichie de dix gravures en taille-douce, Namur. Prix en feuilles, n. 14 Thlr.
Relié en Basane, n. 16 Thlr.

Sawaszkiewicz, L. L., Le Génie de l'Orient, commenté par ses monuments monétaires. — Etudes historiques, numismatiques, politiques et critiques sur le cabinet musulman de M. Ignace Pietraszewski (contenant 2683 médailles), 1 vol. avec 11 planches. In-8. Bruxelles. 2 Thlr. 20 Ngr.

FRANKREICH.

Chansons nationales et populaires de la France, précédées d'une Histoire de la chanson française, et accompagnées de Notices historiques et littéraires; par Dumersan. In-32. Paris. 3 fr. 50 c.

Cours sur le service des officiers d'artillerie dans les forges. Approuvé par le ministre de la guerre, le 3 août 1837. In-8. Avec 1 atlas de 15 planches in-4. Paris.

Czynski, Jean, Kopernik et ses traveaux. In-8. Paris. 6 fr.

Descartes, Bacon, Leibnitz. Discours de la méthode. Novum organum, nouvelle traduction en français. Fragmens de la Théodicée. Recueil publié avec des notes, par M. Lorquet. In-12. Paris. 3 fr. 50 c.

Macquart, J., Diptères exotiques nouveaux ou peu connus. Supplément. In-8. Paris. 7 fr., col. 12 fr.

Malan, Em. Chavin de, Histoire de sainte Catherine de Sienne (1347—1380). 2 vols. In-8. Paris. 12 fr.

HOLLAND.

Cramer, Dr. Fr., Geschiedenis van opvoeding en onderwijs in de Nederlanden, enz., naar het Hoogduitsch door D. Buddingh. Gr. 8. Leyden. 3 fl. 60 c.

Honig, J., Nicolaes Ruijchaver, of geloof, liefde en vaderland, tafereelen uit de jaren 1566—1578. 1. deel. Gr. 8. Amsterdam. 3 fl. 60 c.

Jansma v. d. Ploeg, G. L., Studien van Wetten en Regtspraak in Nederland, No. 1. Gr. 8. 's Gravenhage en Amsterdam. 1 fl. 40 c.

Juinboll, Th. G. J., Commentarii in historiam gentis Samaritanae. 8maj. Lugduni Batavorum. 4 fl. 80 c.

Temminck, C. J., Coup-d'oeil général sur les Possessions Neerlandaises dans l'Inde Archipélagique. T. I. In-8. Leyde. 5 fl.

Vogt, C., Brieven over de Natuurkunde van den mensch, voor beschaafde lezers. Uit het Hoogduitsch. 1. Stuck. Gr. 8. Alkmar. 2 fl.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

zum

SERAPEUM.

31. December. № 24. 1846.

Ordnungen deutscher Bibliotheken, neueste in- und ausländische Litteratur, Anzeigen etc.

Zur Besorgung aller in nachstehenden Bibliographien verzeichneten Bücher empfehle ich mich unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung; denen, welche mich direct mit resp. Bestellungen beehren, sichere ich die grössten Vortheile zu.

***T. O. Weigel* in Leipzig.**

Ordnungen deutscher Bibliotheken.

XXVI.

Statuten der Stadt-Bibliothek in Zürich.

Revidirt im Jahre 1840.

(Beschluss.)

Der Portier.

§. 34.

Der Portier hat jeden Tag, im Sommer spätestens um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr des Morgens sich im Laden neben der Bibliothek einzufinden und den ganzen Tag über bis zur Dämmerung sich daselbst aufzuhalten.

§. 35.

Das Geschäft desselben ist, jedem Bibliotheksmitgliede die Bibliothek zu öffnen, zu welchem Ende hin er ein Verzeichniss der Mitglieder bei Handen haben und, im Fall ihm Jemand unbekannt, den Einlassbegehrenden um seinen Namen fragen soll. Wenn Fremde die Bibliothek zu sehen wünschen, so hat er so-

Digitized by Google

gleich den Abwart zu benachrichtigen. Den Schlüssel zur Bibliothek hat er jeden Abend dem Abwart zu übergeben.

§. 36.

Die Besoldung desselben besteht in der unentgeldlichen Benutzung des auf dem Helmhause befindlichen Ladens.

Anschaffungen.

§. 37.

Die Fächer, welche bei den Anschaffungen für die Bibliothek berücksichtigt werden sollen, sind: 1) Philosophie, 2) Theologie, 3) Staatswissenschaften, 4) Geschichte, 5) Literaturgeschichte, 6) Erdkunde, 7) alte und neue Literatur, 8) Alterthümer, Kunst und Architektur.

§. 38.

Als leitender Grundsatz wird angenommen, dass vorzugsweise nur solche Werke angeschafft werden sollen, die dem Privatmann zu theuer wären und als Haupt- und Quellenwerke zu betrachten sind. Da überhaupt mehr auf das wirkliche Bedürfniss des Publikums als auf Sammlungen von Seltenheiten Rücksicht zu nehmen ist, so sollen Handschriften, typographische Seltenheiten, wie Incunabeln, Pergamentdrücke, blosse Prachtausgaben, nur in dem Falle angeschafft werden, wenn sie zu besonders billigen Preisen erhältlich sind. Die zürcherische und schweizerische Literatur soll möglichst vollständig gesammelt werden.

§. 39.

Die Bezugsweise ist dem Bibliothekariate überlassen, mit der einzigen Empfehlung, sich der hiesigen Buchhandlungen, so oft es ohne Nachtheil geschehen kann, vorzugsweise zu bedienen.

Das Einbinden der Bücher.

§. 40.

Für das Einbinden der Bücher werden von dem Bibliothekariate ein oder mehrere Buchbinder bezeichnet und von der getroffenen Wahl dem Convente Kenntniss gegeben.

§. 41.

Ueber die zum Binden übergebenen Bücher führt das Bibliothekariat ein Register. Jeder Lieferung an den Buchbinder ist überdiess ein Verzeichniss der übergebenen Gegenstände mit Angabe der Art des Einbandes und Bestimmung der Lieferungszeit beizufügen. Das Bibliothekariat wacht darüber, dass diese Zeit vom Buchbinder gehörig eingehalten werde.

Digitized by Google

Benutzung der Bibliothek.

§. 42.

Den Mitgliedern der Bibliothek steht dieselbe alle Tage, die Sonn- und Festtage ausgenommen, im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens bis zur Dämmerung offen. Dieselben können zu jeder Zeit, jedoch nur gegen Zurücklassung eines Empfangscheines für jedes einzelne Buch, Bücher von der Bibliothek nach Hause nehmen. Um Unordnung zu vermeiden, dürfen aber dieselben die Bücher nur Montags und Donnerstags zwischen 2 und 4 Uhr zurücksenden, und dieselben niemals selbst an ihren Ort stellen.

§. 43.

Jeder andere Stadtbürger, welcher von der Bibliothek Bücher zu erhalten wünscht, zahlt jährlich einen Schweizerfranken. Dieses Lesegeld wird nach Ablauf der jährlichen Revision im November auf der Bibliothek gegen gedruckte Empfangscheine von dem Bibliothekariat zu Handen des Quästors in Empfang genommen. Der Abwart führt ein Verzeichniss der Leser. Für diese Leser ist das Lesezimmer der Bibliothek zum Abholen der Bücher jeden Montag und Donnerstag von 2—4 Uhr offen. Für jedes Buch wird ein besonderer Empfangschein ausgestellt.

§. 44.

Minderjährige Stadtbürger erhalten nur gegen solche Empfangscheine Bücher, welche neben ihrer eigenen Unterschrift noch mit der eines majorennen Stadtbürgers versehen sind. Für Schüler und Studenten muss diese Unterschrift von einem ihrer Lehrer herrühren.

§. 45.

Nichtstadtbürgern, welche sich hier aufhalten, ist die Benutzung der Bibliothek auf gleiche Weise, wie den Stadtbürgern, die nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, gestattet, insofern sie eine schriftliche Personalbürgschaft eines habhaften Stadtbürgers einlegen und einen jährlichen Beitrag von 8 Franken bezahlen.

§. 46.

Die Benutzung der Bibliothek durch die Lehrer und Studirenden der Hochschule und Kantonsschule findet nach den Bedingungen eines darüber abgeschlossenen Vertrages Statt. Die Erneuerung dieses Vertrages ist jederzeit der Ratification des Stadtrathes zu unterwerfen.

§. 47.

Fremden, die nicht hier wohnen, kann zwar ausnahmsweise und für besondere Zwecke für kürzere Zeit von dem Gesammt-

Digitized by Google

bibliothekariate die Erlaubniss zum Arbeiten auf der Bibliothek gegeben werden; jedoch sollen solche ausschliessend im Lesezimmer sich aufhalten und ihnen das Betreten der andern Säle untersagt sein.

§. 48.

Wer nicht Mitglied ist, kann auf ein Mal höchstens zwei Scheine ausstellen und zugleich nicht mehr als vier Bände entlehnen.

§. 49.

Kostbare Kupferwerke, Handschriften, überhaupt alle in den Kupferschränken befindlichen Bücher können nur den Mitgliedern ausgeliehen werden.

§. 50.

Ueber die ausgeliehenen Bücher führt der Abwart ein genaues Verzeichniss mit Angabe des Titels, der Nummer, des Empfängers und des Datums. Die Zurückgabe der Bücher wird ebenfalls im Protokoll bemerkt. Die Empfangscheine werden in das dazu bestimmte Pult alphabetisch nach dem Namen der Empfänger geordnet.

§. 51.

Wird ein ausgeliehenes Buch von jemand anderm verlangt, so kann das Bibliothekariat es von dem ersten Empfänger zurückfordern, wenn derselbe es länger als zwei Monate bei Handen gehabt hat. Vor dieser Frist mag sich der Verlangende selbst mit dem ersten Empfänger verständigen, stellt aber im Falle der Abtretung einen neuen Empfangschein auf sich aus.

§. 52.

Zur Versendung von Handschriften und nicht mehr im Buchhandel befindlichen Werken an auswärtige Gelehrte bedarf es:

a) einer Empfehlung von Seite einer Staatsregierung oder einer Universitätsbehörde;

b) einer Special-Caution;

c) einer Bewilligung der Bücher-Commission.

§. 53.

Diejenigen seltenen und kostbaren Werke und Handschriften, die unter keinen Bedingungen von der Bibliothek weggenommen werden dürfen, sollen in einem besondern Schranke verwahrt werden, wozu nur dem Bibliothekariate der Schlüssel zusteht. Das Verzeichniss derselben soll vom Convente von Zeit zu Zeit bereinigt werden.

Digitized by Google

§. 54.

Wörterbücher, Encyclopädien und andere zum Nachschlagen unentbehrliche Werke können nur nach gemachter Anzeige an das Bibliothekariat und unter Verständigung mit demselben, bezüglich auf die Frist der Benutzung, nach Hause genommen werden.

§. 55.

Beschädigungen oder gänzlicher Verlust eines Buches müssen von dem Empfänger ersetzt werden. Wer sich fahrlässiger oder absichtlicher Schädigung oder Entwendung der Bücher schuldig macht, kann des Rechtes, die Bibliothek zu benutzen, durch den Convent zeitweise oder für immer verlustig erklärt werden.

§. 56.

Die alljährlich im October vorzunehmende Revision der Bibliothek wird in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Auf die festgesetzte Zeit sind alle Bücher an die Bibliothek zurückzusenden, und von da an bis zur gänzlichen Beendigung der an die Revision sich anschliessenden Arbeiten können keine Bücher ausgeliehen werden. Ueberdiess ist über die Tage der Revision selbst die Bibliothek für Fremde und Einheimische geschlossen. Die Wiedereröffnung soll spätestens mit Anfang Novembers Statt finden.

§. 57.

Wer ungeachtet der öffentlichen Aufforderung die bei Handen habenden Bücher nicht zur Zeit abliefert, wird an die Ablieferung erinnert, und bezahlt dafür zu Handen der Bibliothekscasse 10 ß. Busse; erfolgt hierauf nicht sogleich die Zurücksendung, so werden die Bücher von der Bibliothek aus abgeholt und dafür eine zweite Busse von 20 ß. bezogen.

Album und Donationenbuch.

§. 58.

Auf der Bibliothek liegt ein Album, in welches die Mitglieder ihre Vorschläge zu Bücherankäufen mit Namensunterschrift und allfällige Fragen an das Bibliothekariat eintragen können. Diese Vorschläge werden vom Bibliothekariate geprüft und entweder angenommen oder verworfen, welches im Album kurz bemerkt wird. Im Verwerfungsfalle kann derjenige, welcher den Wunsch gestellt hat, denselben an die Bücher-Commission bringen.

§. 59.

Alle der Bibliothek gemachten Geschenke an Büchern, Manuscripten u. s. w. werden in ein auf der Bibliothek liegendes Do-

Digitized by Google

nationenbuch, die Legate noch besonders in die aufgestellten Tafeln eingetragen.

Verwahrung der Bibliothek.

§. 60.

Jeden Abend werden die sämmtlichen Thüren im Innern des Gebäudes vom Abwarte verschlossen und die Schlüssel an einem besondern Orte aufbewahrt. Die Hauptthüre wird doppelt geschlossen.

§ 61.

Schlüssel zum Haupteingange der Bibliothek liegen in den Händen des Präsidenten, des Quästors, des Actuars, des Bibliothekars, der beiden Unterbibliothekare, des Aufsehers des Münzcabinets und des Abwartes. Diejenigen Sehenswürdigkeiten, welche zur Vorweisung an die Fremden dem Abwarte angewiesen sind, werden in einem besondern Schranke aufbewahrt, zu welchem neben dem Bibliothekariate der Abwart den Schlüssel hat. Die Schlüssel zu dem Münzschranke liegen ausschliesslich in den Händen des Aufsehers desselben. Jeder Schlüsselbesitzer ist gehalten, beim Austritte aus seinem Amte dem Bibliothekariate seinen Schlüssel zu Handen des neuen Beamteten zurückzustellen.

§. 62.

Der Gebrauch von Licht, so wie alles Tabakrauchen auf der Bibliothek ist streng untersagt.

Vorstehendes Reglement wurde von der Bibliothekgesellschaft in ihrer heutigen Versammlung also beschlossen und genehmigt.

Zürich, den 23. April 1840.

Der Präsident:
Cd. v. Muralt, Bürgermeister.

Der Actuar:
S. Vögelin, V. D. M.

Uebersicht der neuesten Litteratur.

DEUTSCHLAND.

Arnold, Prof. Dr. Friedr., Handbuch der Anatomie des Menschen mit besond. Rücksicht auf Physiologie u. prakt. Medicin. 2. Bd. 2. Abth. gr. 8. Freiburg. n. 1 Thlr. 5 Sgr.

Digitized by Google

Basreliefs, 12, griechischer Erfindung aus Palazzo Spada, dem capitolinischen Museum u. Villa Albani, herausgeg. durch das Institut f. archäolog. Correspondenz. Roy.-Fol. Rom 1845. baar 18 Thlr.

Bauer, Dr. Heinr., systematisches Handbuch der deutschen Sprache, namentlich zur Vermeidung der zahllosen Fehler, deren sich noch immer die meisten, selbst der gebildeten Deutschen gegen die Grammatik der neuhochdeutschen Sprache schuldig machen. 1. Hälfte. gr. 8. Berlin. 2 Thlr.

Berner, Dr. Alb. Friedr., die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen u. die neueren Controversen über Dolus u. Culpa. gr. 8. Berlin. 2 Thlr. 15 Ngr.

Beskiba, Prof. Jos., Lehrbuch der Geometrie. 2. verm. Aufl. 2 Lfgn. gr. 8. Wien. 2 Thlr.

Börne's, Ludw., gesammelte Schriften. 17. Thl. A. u. d. T.: Französ. Schriften und Nachtrag. Mit Biographie des Verf. kl. 8. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.

Brentano's, Clemens, Märchen. Zum Besten der Armen nach dem letzten Willen des Verf. herausgeg. v. Guido Görres. 2 Bde. gr. 8. Stuttgart. 5 Thlr. 12 Ngr.

Bruch, W. P. Schimper u. **Th. Gümbel,** Bryologia Europaea, seu genera Muscorum Europaeorum monographice illustrata. Fasc. XXXII. Cum tab. XIII. Supplem. I. cont. Bryum (Cladodium). Bryum (Webera). Bryum (Bryum). Roy.-4. Stuttgartiae. (à) n. 2 Thlr. 15 Ngr.

Burmeister, Prof. Herm., Beiträge zur näheren Kenntniss der Gattung Tarsius. Nebst einem helminthＯlog. Anhange von Dr. *Creplin.* Mit 7 Tafeln. gr. 4. Berlin. n. 6 Thlr.

Ciceronis, M. Tullii, Orationes. Cum commentariis editae consilio atque studio Car. Halm. Vol. II. Pars I. Et. s. tit.: Oratio pro A. Caecina. Recens., scripturae variet. adjecit, prolegomenis instrux., annot. cum superiorum interpretum tum suis explan. Dr. *Carol. Ad. Jordan.* 8maj. Lipsiae. 1 Thlr. 15 Ngr.

Dittmar, Dr. Heinr., die Geschichte der Welt vor u. nach Christus, mit Rücksicht auf die Entwickelung des Lebens in Religion u. Politik, Kunst u. Wissenschaft, Handel u. Industrie der welthistor. Völker. In 4 Bdn. 1. Lfg. gr. 8. Heidelberg. n. 24 Ngr.

Fichte's, Joh. Glieb., populär-philosophische Schriften. Herausgeg. von *J. H. Fichte.* 3 Bde. gr. 8. Berlin. n. 6 Thlr.

——— religionsphilosophische Schriften. Herausgeg. von *J. H. Fichte.* gr. 8. Ebend. 2 Thlr. 10 Ngr.

Füger, Heinr., der Messias. Ein Cyklus von Darstellungen nach Motiven aus Klopstock's Messias. Gest. v. *J. F. Leybold* u. *Alb. Reindel.* 14 Platten. Mit (14 Blatt) Text Imp.-Fol. Stuttgart. n. 17 Thlr.

Genre-Bilder aus dem Oriente. Gesammelt auf der Reise des Herzogs Maximilian v. Bayern u. gez. von *Heinr. v. Mayr,* Kabinetsmaler, mit erklär. Texte von Dr. *Seb. Fischer.* 3. Lfg. gr. Fol. Stuttgart. (à) n. 3 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher, neue, der Geschichte und Politik. Begründet von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz.* Herausgeg. v. Prof. *Friedr. Bülau.* 1847. 12 Hefte. gr. 8. Leipzig. n. 6 Thlr.

Janssen, Prof. N. A., wahre Grundregeln des Gregorianischen oder Choralgesanges. Ein archäolog.-liturg. Lehrbuch des Gregorian. Kirchengesanges, übersetzt von *J. C. B. Schmeddink,* Kaplan. Lex.-8. Mainz. 1 Thlr. 20 Ngr.

Iconographie ornithologique. Nouveau Recueil général de planches peintes d'Oiseaux. Accompagné d'un texte raisonné, critique et descriptif, publié par *O. des Murs.* 2.—4. Livr. Roy.-4. Paris. à n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Journal für die reine u. angewandte Mathematik. Herausg. von *A. L. Crelle*. 32. u. 33. Bd. à 4 Hefte. Mit lith. Tafeln. gr. 4. Berlin. Jeder Band n. 4 Thlr.

Koch, Ed. Emil, Geschichte des Kirchenlieds u. Kirchengesangs mit besond. Rücksicht auf Würtemberg. 2 Thle. Die Dichter u. Sänger. — Die Lieder u. Weisen. gr. 8. Stuttgart. 2 Thlr. 3 Ngr.

Kolenati, Dr. Fried. A., Meletemata entomologica. Fasc. III. et IV. Et. s. tit.: Brachelytra Caucasi cum distributione geograph. adnexis Pselaphinis, Scydmaenis, Notoxidibus et Xylophagis. — Hemiptera Caucasi. Pentatomidae monographice dispositae. Accedunt Tab. V col. 8maj. Petropoli. (Leipzig.) baar 3 Thlr.

Krombholz, Prof. Dr. J. V., naturgetreue Abbildungen u. Beschreibungen der schädlichen, essbaren u. verdächtigen Schwämme. 10. (letztes) Heft. gr. Fol. Prag. n. 6 Thlr.

Libri symbolici ecclesiae lutheranae. Pars II. Articuli Smalcaldici et Catechismus uterque. Edid. *Frid. Francke*. 8. Lipsiae. (à) 15 Ngr.

Lindes, Prof. Dr. Aug. Wilh., vollständiges Wörterbuch zur 6. Ausg. der Pharmacopoea Borussica. Für angehende Aerzte u. Apotheker. 2. verm. u. verb. Ausg. gr. 8. Berlin. 1 Thlr.

Nibelungen, der, Lied in der alten vollendeten Gestalt nach der ältesten und reichsten Handschrift mit ein. Wörterbuch herausg. von *Ottmar F. H. Schönhuth*. 2. Aufl. gr. 16. Tübingen. 25 Ngr.

Oettingen-Wallerstein, Karl Fürst zu, Beiträge zu dem bayer. Kirchen-Staatsrechte. gr. 8. München. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schleiermacher's, Friedr., Monologen. Eine Neujahrsgabe. Neue (Miniatur-) Ausgabe. 16. Berlin. 25 Ngr.

Schmitt, Dr. Ant., Organismus der lateinischen Sprache oder: Darstellung der Weltanschauung des römischen Volkes in seinen Sprachformen. 2 Theile. Mit 6 Formentafeln (in Fol.) gr. 8. Mainz. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Schönhuth, Ottmar F. H., die Nibelungen-Sage u. Nibelungen-Lied. Eine histor.-krit. Untersuchung, zugleich Einleitung in das Nibelungenlied. Neue Ausg. 12. Tübingen. 7½ Ngr.

Sprengel's, Kurt, Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde. 4. Aufl. Mit Berichtigungen u. Zusätzen versehen von Dr. *Jul. Rosenbaum*. 1. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der Medicin im Alterthume. gr. 8. Leipzig. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Urkunden, vaterländische. Herausg. von Dr. *Eduard Melly*. 1. Heft. Urkunden deutscher Kaiser u. Könige, österr. u. anderer Regenten. gr. 4. Wien. baar 22½ Ngr.

Vasari, Giorgio, Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister, von Cimabue bis 1567. Aus dem Ital. Mit Anmerkungen von *Ernst Förster*. 4. Bd. gr. 8. Stuttg. 2 Thlr. 20 Ngr.

Vrolik, Prof. Dr. W., Tabulae ad illustrandam Embryogenesin hominis et mammalium, tam naturalem quam abnormem. Fasc. II — XI. De Vrucht van den Mensch en van den Zoogdieren etc. Fol. Amsterdam. à n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Werke, die, der Troubadours in provenzalischer Sprache, mit einer Grammatik und einem Wörterbuche, von *C. A. F. Mahn*. 1. Bd. 8. Berlin. n. 2 Thlr.

Wernher, Prof. Dr. A., Handbuch der allgem. u. speciell. Chirurgie. 1. Bd. gr. 8. Giessen. n. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wigand, Dr. Alb., Kritik u. Geschichte der Lehre von der Metamorphose der Pflanze. gr. 8. Leipzig. 17½ Ngr.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days prior to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

REC'D LD JUL 27 71 -11 AM 3 6

AUG 15 1972 0 2

REC'D LD AUG 3 '72 -12 AM 8 1

LD21A-50m-2,'71
(P2001s10)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley

697416
Z1007
S4
v. 7
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google